Inhaltsverzeichnis.

I. Verzeichnis der Mitarbeiter.

Dr. K. Adam, Univ.-Prof. in Tübingen 16.
Dr. A. Allgeier, Univ.-Prof. in Freiburg i. Br. 72. 95. 255.
Dr. B. Altaner, Privatdozent in Breslau 220.
Dr. P. M. Baumgarten, Prälat in Rom 105. 222. 268.
Dr. A. Bigelmair, Hochschulprof. in Dillingen (Donau) 181.
P. Dr. Odo Casel O. S. B. in Maria-Laach 216.
P. Dr. Mauritius Demuth O. F. M. in Dorsten 26.
Dr. Fr. Diekamp, Univ.-Prof. in Münster 15. 169. 226. 264. 310.
Dr. J. Döller, Prälat, Univ.-Prof. in Wien 50. 298. 317.
Dr. A. Donders, Univ.-Prof. in Münster 24. 200. 225. 249.
Dr. B. Dörholt, Univ.-Prof. in Münster 258.
P. Dr. Th. Droege C. SS. R. in Geistingen (Sieg) 150. 158.
Dr. L. Dürr, Privatdozent in Bonn-Godesberg 96. 133.
Dr. A. Eberharter, Univ.-Prof. in Salzburg 335. 336. 351.
Dr. E. Eichmann, Univ.-Prof. in München 17. 304.
Dr. W. Engelkemper, Univ.-Prof. in Münster 213.
Dr. J. Engert, Hochschul-Prof. in Dillingen 68. 228. 229. 295.
Dr. S. Euringer, Hochschul-Prof. in Dillingen (Donau) 114.
Dr. F. Feldmann, Univ.-Prof. in Bonn 51. 176. 199.
Dr. J. Felten, Prälat, Univ.-Prof. in Bonn 52. 215.
J. M. Frenz, Studienassessor in Siegen 47.
Dr. K. A. Geiger, Hochschulprof. in Dillingen 153. 154. 159.
Dr. B. Geyer, Univ.-Prof. in Breslau 59.
Dr. H. Glasmeier, Archivar in Dülmen i. W. 339.
Dr. E. Göller, Univ.-Prof. in Freiburg i. Br. 107. 262.
Dr. J. Gotthardt, Kaplan in Pömbsen Post Nieheim (Westf.) 350.
Dr. J. Göttler, Univ.-Prof. in München 276.
Dr. J. Göttsberger, Univ.-Prof. in München 177.
Dr. W. Grzelak, Prof. am Priesterseminar in Posen 142.
Dr. G. Grunwald, Hochschulprof. in Regensburg 219. 238. 316. 317.
Dr. K. Guggenberger, Gymn.-Prof. in München 308. 319.
Dr. F. Haase, Univ.-Prof. in Breslau 112. 209.
P. Tezelin Halusa in Heiligenkreuz (Wienerwald) 329. 351.
Dr. F. Heimes, Repetent in Paderborn 8.
B. Heyne, Anstaltsgeistlicher in Münster 29. 30. 117. 118.
Dr. N. Hilling, Univ.-Prof. in Freiburg i. Br. 191. 192.
P. Dr. Michael Huber O. S. B. in Stift Metten (Niederbayern) 139.
Dr. M. J. Husung, Bibliothekar in Berlin 65.
K. Jakubczyk, Domvikar in Breslau 340. 352.
Dr. W. Kahl, Beigeordneter in Köln 277. 278.
† Dr. P. Karge, Univ.-Prof. in Münster 49. 230.
Dr. A. Klawek, Prof. am Priesterseminar in Posen 179.
Dr. Cl. Kopp, Studienrat in Dortmund 69.
P. J. Kramp S. J. in München 345.
Dr. M. Laros, Pfarrer in Geichlingen Post Bitburg, Eifel 289.
Dr. W. Liese, Prof., Redakteur in Freiburg i. B. 30. 72. 74. 160. 161.
Dr. J. Lippl, Hochschulprof. in Regensburg 134.
Dr. A. Ludwig, Hochschulprof. in Freising 224. 236. 274. 278.
Dr. J. Mausbach, Dompropst, Univ.-Prof. in Münster 144. 312. 313.
Dr. A. Mayer, Studienrat in München 101.
Dr. M. Meinertz, Univ.-Prof. in Münster 158. 235.
R. Melcher, Regens in Münster 338.
P. Gisbert Menge O. F. M. in Paderborn 221.
Dr. L. Mohler, Privatdozent in Münster 145.
Dr. W. Neuß, Univ.-Prof. in Bonn 185.
P. Thomas Ohm O. S. B. in St. Ottilien (Bayern) 233.
Dr. A. Ott, Domkapitular in Köln 41. 89. 129. 321.
Dr. N. Paulus, Prälat in München 18. 64.
P. Fr. Pelster S. J. in München 184. 305.
Dr. N. Peters, Domkapitular, Prof. in Paderborn 212.
Dr. K. Pieper, Privatdozent, Studienrat in Hamm i. W. 233. 237.
Dr. B. Poschmann, Univ.-Prof. in Braunsberg 60.
Dr. A. Rademacher, Univ.-Prof. in Bonn 66. 73.
Dr. M. Rauer, Privatdozent in Breslau 337. 351.
P. Rayner O. Cap. in Münster 119.
Dr. I. Rohr, Univ.-Prof. in Tübingen 99.
Dr. E. Rolfes, Pfarrer a. D. in Köln-Lindenthal 103. 104. 149. 274.
P. Constantin Rösch O. Cap. in Münster 200. 201. 279. 280.
P. Dr. Matthaeus Rothenhäusler in Abtei St. Joseph b. Coesfeld, Westf. 302.
Dr. A. Rücker, Univ.-Prof. in Breslau 214.
Dr. J. B. Sägmüller, Univ.-Prof. in Tübingen 314.
Dr. F. Sawicki, Domkapitular in Pelplin 20. 22. 27. 29. 110. 111. 151. 152. 194. 349.
Dr. H. Schauerte, Studienrat in Rietberg, Westf. 147.
Dr. O. Schilling, Univ.-Prof. in Tübingen 22. 23. 28.
Dr. J. Schmidt, Prof. am Priesterseminar in Mainz 189.
P. Albert Schmitt O. S. B. in Weingarten, Württ. 62. 188.
Dr. A. Schnütgen, Bibliothekar in Bonn 343. 344.
P. Reginald-M. Schultes O. P. in Rom (Collegio Angelico) 275.
Dr. V. Schweitzer, Pfarrer in Altshausen, Württ. 264,
Dr. F. X. Seppelt, Univ.-Prof. in Breslau 113.
Dr. J. Sickenberger, Univ.-Prof. in Breslau 9.
P. Dr. Thaddaeus Soiron O. F. M. in Paderborn 299.
P. Sommers, Prof., Studienrat in Münster 70. 278. 279. 315.
Dr. R. Stapper, Univ.-Prof. in Münster 195.
Dr. J. P. Steffes, Privatdozent in Münster 109. 192.
P. J. Stiglmayr S. J., Spiritual am Klerikalseminar in Dillingen (Donau) 182. 183. 260.
Dr. J. Straubinger, Univ.-Prof. in Freiburg i. Br. 152. 183.
Dr. A. Struker, Univ.-Prof. in Münster 73.
Dr. F. Tillmann, Univ.-Prof. in Bonn 13. 98.
Dr. B. Vandenhoff, Univ.-Prof. in Münster 100.
Dr. H. Vogels, Univ.-Prof. in Bonn 55. 256.
Dr. W. Vrede, Univ.-Prof. in Münster 14. 137.
Dr. C. Weyman, Univ.-Prof. in München 46. 141.
P. Hieronymus Wilms O. P. in Düsseldorf 309. 319. 320.
Dr. J. Wittig, Univ.-Prof. in Breslau 1.
Dr. G. Wunderle, Univ.-Prof. in Würzburg 227. 237.
P. Dr. V. Zapletal O. P., Univ.-Prof. in Freiburg, Schweiz 7. 27.
Dr. J. Zellinger, Univ.-Prof. in München 155.

II. Verzeichnis der Übersichten.

J. Wittig, Festschriften zum Hieronymus-Jubiläum 1—7.
A. Ott, Neuere katholische Literatur über das kanonische Zinsverbot 41—46. 89—95. 129—133.
F. Diekamp, Zu den Anfängen der kirchlichen Privatbuße 169-176.
F. Haase, Die Periodisierung der Kirchengeschichte 209—212.
A. Donders, Homiletische Rundschau 249—255.
M. Laros, Aus der neuen Newman-Forschung 289—295.
T. Halusa, Dante-Jubiläums-Schriften II 329—335.

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt.

Adam, Die geheime Kirchenbuße nach dem h. Augustin 169.
Althaus, Religiöser Sozialismus 23.
Aufhauser, Die Pflege der Missionswissenschaft 233.
Auler, Der Beichtvater bei Volksmissionen 280.
Baldus, Augustin Wibbelt 352.
Balgo, Religion und Leben 29.
Bannwart s. Denzinger.
Bartmann, Dogma und Kanzel. 2. Aufl. 251.
Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik. 2. Bd. 4. u. 5. Aufl. 235.
Becker, P., Ärztliche Fürsorge in Missionsländern 320.
—, —, Indisches Kastenwesen und christliche Mission 320.
Becker, Ph. A., Clément Marots Psalmenübersetzung 213.
Beiträge zur alttest. Wissenschaft Karl Budde überreicht 134
Beringer, Die Ablässe. 15. Aufl., bearb. von Steinen. 1. Bd. 226.
Berlière, L'Ordre monastique. 2. éd. 220.
Bernberg, Zurück zur Erziehungslehre Christi! 277.
Berrenrath, Wie stellt sich der neue Kodex zum Zinsverbot? 129.
Bertholet s. Giesebrecht.
Beß s. Merkle.
Beyer, „Introibo". Predigten 254.
Beyer, Katholik oder Adventist? 236.
Bierbaum s. Quadrupani.
Bitter, Himmelsgold für unsere Jugend 238.
Bockel, Klerus und Volksmission 280.
Bödiker, Eucharistische Funken. 4. Bdchen. 200.
Böschen, Seelsorgsarbeit für die Volksmission 280.

Gd 128. 4°

Brewer, Die kirchliche Privatbuße im christlichen Altertum 169
Briemle, Predigten zur Vorbereitung einer Volksmission 280.
Brüll u. Schumacher, Bibelkunde. 18. u. 19. Aufl. 351.
Brun u. Fridrichsen, Paulus und die Urgemeinde 215.
Budde, Vernunft und Gottesglaube 22.
Busnelli, Cosmogonia e Antropogenesi secondo Dante 335.
Büttner, M. J. Schmidt als Katechet 276.
Cadbury, The Style and Literary Method of Luke 179.
Caspar, Das Register Gregors VII. 1. Teil 262.
Cathrein, Die katholische Weltanschauung. 5. u. 6. Aufl. 151.
—, Katholik und katholische Kirche 152.
Cavallera, Thesaurus doctrinae catholicae 310.
Clemen, Die griechischen und lateinischen Nachrichten über die persische Religion 95.
—, Die nichtchristlichen Kulturreligionen. 1. u. 2. Teil 229.
—, Fontes historiae religionis Persicae 95.
Cohausz, Aus den Klostermauern. 3. Aufl. 278.
—, Bilder aus der Urkirche 351.
—, Licht und Leben 279, Wege und Abwege 279.
Dante. 2. Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1921 329.
Dante-Jahrbuch, Deutsches. 6. Bd. 331.
Dausend, Das älteste Sakramentar der Münsterkirche zu Essen 195.
De Bruyne, Les Fragments de Freising 256.
Dempf, „Zur Erneuerung des christlichen Zinsverbotes" 129.
Denzinger, Enchiridion symbolorum. Ed. 13 parata a C. Bannwart 310.
Destrez s. Mandonnet.
Dibelius, Der Brief des Jakobus. 7. Aufl. 137.
Dimmler, Buch der Weisheit 27.
Dimmler, Daniel, Klagelieder, Baruch, Ezechiel, Jeremias 96.
Dinkloh u. Merschmann, Der Seelsorger und die Mischehe 160.
Disler, Helfet den Sterbenden 238.
Döller, Das Weib im Alten Testament 27.
Döller s. Zschokke.
Donat, Ethica generalis et specialis 22.
Dubowy, Schwesternhilfe bei der Krankenseelsorge 30.
Duch, Joseph Görres: Rheinischer Merkur 343.
Duhr, Der 5%Streit 89.
Eberhardt, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrh. 107.
Eberle, Ad., Die Mariologie des h. Cyrillus von Alexandrien 260.
—, Fr. X., Katholische Wirtschaftsmoral 313.
Ehret, Das Jesuitentheater in Freiburg in der Schweiz. 1. Teil 340.
Eisele, Bilder aus dem kommunistischen Ungarn 159.
Falke, Dante 333.
Faustmann, Aus tiefem Grunde 29.
Feder, Lebenserinnerungen des h. Ignatius von Loyola 319.
Feine, Die Besetzung der Reichsbistümer 191.
Feldmann, Die moderne Religionspsychologie 318.
—, Philosophische Programme der Gegenwart 318.
Fey, Advents- und Weihnachtsbetrachtungen 321.
Fletcher, The Cistercians in Yorkshire 188.
Franchi de' Cavalieri, Note agiografiche. Fasc. 6 139.
Fridrichsen s. Brun.
Funk, Zur Geschichte des Wucherstreites 89.
Gabarrou, Le Latin d'Arnobe 141.
Galtier, Saint Augustin a-t-il confessé? 169.
Ganschinietz, Katabasis 47.
Gemelli, L' Università cattolica del Sacro Cuore 27.
Gescher, Der kölnische Dekanat und Archidiakonat 185.
Giesebrecht, Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte. 3. Aufl., besorgt von Bertholet 49.
Gillmann, Spender und äußeres Zeichen der Bischofsweihe 264.
—, Zur Lehre der Scholastik vom Spender der Firmung und des Weihesakramentes 59.
Girgensohn, Der seelische Aufbau des religiösen Lebens 192.
Görresgesellschaft. 2. u. 3. Vereinsschrift 1921 159. 329.
Göttler, Elftes und zwölftes Jahrbuch des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft 238.
Gottron, Dante Alighieri 332.
Götz, Jungfräulich sind wir 74.
Grabmann, Die Philosophie des Mittelalters 184.
Greßmann, Die älteste Geschichtsschreibung und Prophetie Israels. 2. Aufl. 298.
Grisar, Luther und Zinsverbot 89, Luther zu Worms 64.
— u. Heege, Luthers Kampfbilder I 64.
Gröhl, Die Adventisten und ihre Lehren 274.
Gruppe, Geschichte d. klass. Mythologie u. Religionsgeschichte 46.
Haggeney, Im Heerbann des Priesterkönigs. 1. u. 2. Teil. 4. u. 5. Aufl. 29.
Hallfell, Uganda 233.
v. Harnack, Marcion 55.
Hättenschwiller, Kurzer Aufblick zu Gott. 2. Aufl. 201.
Hauck, Jesus 158.
Hauser, Das Licht aus der Höhe 118.
Heege s. Grisar.
Heilmann, Zwischen Alltag und Ewigkeit 160.
Heinen, Jugendpflege. 2. Aufl. 316.
Heinisch, Personifikationen und Hypostasen im A. T. 51.
Hellinghaus, Ausgewählte Werke von Gottfried Keller. 2 Bde. 200.
Hennemann, Werden und Wirken eines Afrika-Missionars 238.
Henze, Früh vollendet 319.
Herbigny, Theologica de Ecclesia. T. II. Ed. II 152.
Hermann, Fragen und Erwägungen 228.
Hessen, Augustinische und thomistische Erkenntnislehre 103.
—, Die unmittelbare Gotteserkenntnis nach dem h. Augustinus 219.
—, Graf Hertling als Augustinusforscher 219.
Heussi, Altertum, Mittelalter und Neuzeit 209.
Heuvers, Der Buddhismus und seine religiöse Bedeutung 320.
Himmelreich, Die Kaiserkrönung Karls d. Gr. 304.
Hodgkin, Schweigender Dienst 30.
Hohoff, Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik 129. 321.
Holl, Sturm und Steuer. 7. u. 8. Aufl. 73.
Holzapfel, Die Kirche und die Freidenker 110.
Holzhey, Assur und Babel 133.
Höpfl, Introductionis in sacros utriusque Testamenti libros compendium. Vol. 2 50.
Hudal, Einleitung in die heiligen Bücher des A. T. 7.
Hudal, Fünf Predigten 30.
Hüffer, Loreto. 2. Bd. 105.
Hugon, Tractatus dogmatici. Vol. 1—4 275.
Huonder, Der chinesische Ritenstreit 320.
—, Der Europäismus im Missionsbetrieb 320.
Jaeger, Gregorii Nysseni opera. Vol. I pars I 15.
Jahrbuch des Verbandes der Vereine katholischer Akademiker 1920/21 200.
Jakubczyk, Dante. 2. u. 3. Aufl. 335.
Jansen, Scholastische und moderne Philosophie 158.
Isenkrahe, Experimental-Theologie. 2. Aufl. 66.
Karrer, Der h. Franz von Borja 222.
—, s. Przywara.
Kattum, Die Eucharistielehre des h. Bonaventura 60.
Kaufmann, Die heilige Stadt der Wüste. 2. u. 3. Aufl. 352.
—, Gebete auf Stein. 2. Aufl. 235.
Keller, Unternehmung und Mehrwert 89.
Kempf, Zur Höhe! 3. u. 4. Aufl. 73.
v. Keppler, Homilien und Predigten. 6.—8. Aufl. 117.
Kirche und Kanzel 252.
Kißling, Das Verhältnis zwischen Sacerdotium u. Imperium 142.
Kittel, Die Zukunft der alttestamentlichen Wissenschaft 317.
Klein, Der Glaube an Gott auf Grund der Idee des Rechten 312.
Klug, Lebensbeherrschung und Lebensdienst. 2. u. 3. Bd. 70.
—, Ringende und Reifende 315.
Koch, Dantes Bedeutung für Deutschland 331.
Kolb, Die Gottesbeweise 274.
König, Moderne Vergewaltigung des A. T. 199.
Koppelmann, Weltanschauungsfragen. 2. Aufl. 237.
Koppers, Die Anfänge des menschlichen Gemeinschaftslebens 236.
Korczok, Die griechisch-katholische Kirche in Galizien 230.
Kraeling, Aram and Israel 255.
v. Krane, Die Leidensbraut 309.
Kraus, Die poetische Sprache des Paulinus Nolanus 101.
Kreuser, Christus und Kind 351.
Kronsberger, Im Heiland meine Freude! 6.—8. Aufl. 118.
Kurfess, Auswahl aus Augustins Confessiones 182.
Lallemont, Der Weg zur Innerlichkeit 280.
Landersdorfer, Die Psalmen 213.
Landner, Das kirchliche Zinsverbot 129.
La Taille, Mysterium fidei 345.
Lenhart, Kurze Zeitpredigten 253.
Lessel, Die Entwicklungsgeschichte der kanonistisch-scholastischen Wucherlehre 89.
Lietzmann, Das Sacramentarium Gregorianum 195.
Ljunggren, Zur Geschichte der christlichen Heilsgewißheit 144.
Linderbauer, S. Benedicti Regula monachorum 302.
Lippert, Die Gnaden Gottes 27.
Loewe u. Stimming, Jahresberichte der deutschen Geschichte 1919 192.
Ludwig, Okkultismus und Spiritismus 68.

Mack, Glanz und Glut im katholischen Leben 321.
Mager, Der Wandel in der Gegenwart Gottes 26.
Maiworm, Die römische Gefahr? 111.
Mandonnet et Destrez, Bibliographie Thomiste 305.
Marcus, Der kategorische Imperativ 69.
Maresch, Briefe der Katharina von Siena 352.
Mausbach, Aus katholischer Ideenwelt 20.
—, Der Geist Dantes 329.
Mausbach, Die katholische Moral und ihre Gegner. 5. Aufl. 319.
Mayer, Alban Stolz 224.
Meffert, Israel und der Alte Orient 117.
Meinecke, Joseph von Radowitz 344.
Mercati, S. Ephraem Syri opera omnia. Fasc. 1 100.
Merkle u. Beß, Religiöse Erzieher der katholischen Kirche 317.
Merschmann s. Dinkloh.
Metzler, Johannes Eck: Epistola de ratione studiorum etc. 147.
Meyenberg, Weihnachtshomiletik 249.
Meyer, R. J., Die Welt, in der wir leben. Übers. von Jansen. 2. Aufl. 200.
Meyer, W., Franz von Assisi: Sonnengesang 321.
Micha Josef bin Gorion, Die Sagen der Juden. 3. Bd. 199.
Miscellanea Geronimiana 1.
Mosterts, Jünglingsseelsorge 72.
Müller, A. V., Papst und Kurie 153.
—, —, Una fonte ignota del sistema di Lutero 18.
Müller, M., Friedensglöcklein. 6.—10. Taus. 280.
Müller-Reif, Zur Psychologie der mystischen Persönlichkeit 352.
Natalia, Ich klopfe an! 118.
Naumann, Sozialismus und Religion in Deutschland 30.
Nikel, Die Pentateuchfrage 335.
Nußbaumer, Das Ursymbolum 258.
v. Oer, Ich 161.
Ohlmeyer, Lebensrätsel und Lebensaufgabe 73.
Ording, Untersuchungen über Entwicklungslehre u. Teleologie 109.
v. Pastor, Geschichte der Päpste. 7. Bd. 264.
Pechazek, State in fide 118.
Perathoner, Das kirchliche Gesetzbuch. 2. Aufl. 314.
Pesendorfer, Kommunionkind und Kirchenjahr 118.
Pfleger, Die Kongregation der Schwestern v. Allerh. Heiland 309.
Pichler, Der h. Alfons von Liguori 308.
Pieper, Franz Hitze zum Gedächtnis 200.
Posch, Die staats- und kirchenpolitische Stellung Engelberts von Admont 17.
Poschmann, Die kirchliche Vermittlung der Sündenvergebung nach Augustinus 169.
—, Hat Augustinus die Privatbuße eingeführt? 169.
Pott, Das Hoffen im Neuen Testament 98.
Prümmer, Vademecum theologiae moralis 28.
Przywara u. Karrer, J. G. Kardinal Newman: Christentum. 1.—4. Bdch. 289.
Quadrupani, Anleitung zur Gottseligkeit. Bearb. v. Bierbaum 119.
Radbruch u. Tillich, Religionsphilosophie der Kultur. 2. Aufl. 237.
O'Rahilly, Father William Doyle S. J. 225.
Rahlfs, Über einige alttestamentliche Handschriften 176.
Rathgeber, Mir strahlet der Himmel 280.
Récalde, Abbé de Margon 268, Clément XIV 268, Ecrits des Curés de Paris 268, Le Message du Sacré-Coeur à Louis XIV 268.
Reuter, Neoconfessarius practice instructus. Ed. III cur. Umberg 160.
Riesch, Die h. Katharina von Siena. 4. u. 5. Aufl. 199.
Rösch, Das Neue Testament übersetzt und erläutert 337.
Rouët de Journel, Enchiridion patristicum. Ed. 3 310.
Rücker, Über Altartafeln des Orients 114.
Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Benedikt XV 72.
Sacher, Der Bürger im Volksstaat. 2.—4. Aufl. 117.
Sasse, Am Herzen Jesu 118.
Schäfer, Die Wunder Jesu. 2. u. 3. Aufl. 13.
Schaub, Der Kampf gegen den Zinswucher im Mittelalter 89.
Schilgen, Im Dienst des Schöpfers 160.
Schilling, Das Zinsproblem 129.
Schlags, Kinder der Heiligen. 13.—17. Taus. 28.
Schlatter, Die korinthische Theologie 99.
Schmidt, Der strophische Aufbau der vier Evangelien 9.
Schmitt, Die Ablösung der Staatsleistungen 154.
Schneider, A., Die Erkenntnislehre bei Beginn der Scholastik 104.
Schneider, F., Das kirchliche Zinsverbot 89.
Schomerus, Indische Erlösungslehren 295.
Schönhöffer, Die Fioretti oder Blümlein des h. Franziskus 221.
Schreiber, E., Die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Scholastik 89.
—, G., Deutsche Kulturpolitik und der Katholizismus 350.
Schubert, Kirche, Persönlichkeit und Masse 349.
Schumacher s. Brüll.
Schurhammer, Der h. Franziskus Xaverius 237.
Schütz, Apostel und Jünger 299.
Schwager, Der Düsseldorfer Missionskursus 1919 113.
Scritti varî pubblicati in occasione del sesto centenario della morte di Dante Alighieri 329.
Seitz, Mohammeds Religionsstiftung 318.
Seppelt, Monumenta Coelestiana 145.
Sigalas, Des Chrysippos von Jerusalem Enkomion auf den h. Theodoros Teron 183.
Soziale Arbeit im neuen Deutschland 24.
Spicilegium sacrum Lovaniense 235.
Steigenberger, Kanzelvorträge. Bd. 1—4 254.
Steinen s. Beringer.
Steinmetzer, Der heilige Petrus 14.
Stiegele, Fastenpredigten, hrsg. von Rieg. 5. Aufl. 29.
Stimming s. Loewe.
Stingeder, Geschichte der Schriftpredigt 155.
Stockums, Die Bonner Konvikte während des Weltkrieges 73.
Strack, Einleitung in Talmud und Midrasch 8.
Strieder, Kirche, Staat und Frühkapitalismus 89.
Theele, Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt 65.
Theis, Friedrich Delitzsch und seine „Große Täuschung" 212.
Tillich s. Radbruch.
Tillmann, Persönlichkeit u. Gemeinschaft in der Predigt Jesu 214.
Timpe, Der selige Weg 119.
Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung 278.
Tschermak, Der exakte Subjektivismus in der neueren Sinnesphysiologie 150.
Ude, Die Rettung 74.
Umberg s. Reuter.
Vaccari, Codex Melphictensis rescriptus 177.
—, Il commento Cassinese di Giobbe 73.
—, San Girolamo 6.
Väth, Eine Entscheidungsstunde der kath. Weltmission? 237.
Veith, Kirche u. Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz 189.
Vogels, Novum Testamentum Graece. Ed. II 318.
—, Novum Testamentum Graece et Latine 318.
Vogt, Tröste mein Volk 29.
Völker, Die Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung 278.
Voelter, Die Patriarchen Israels. 2. Aufl. 336.
Voßler, Dante als religiöser Dichter 332.
Walter, Die Heidenmission nach der Lehre des h. Augustinus 16.
Weber, Zur heiligen Höhe 320.
Weining, Das freiweltliche adelige Fräuleinstift Borchorst 339.
Weis, Die Stellung des Eusebius von Cäsarea im arianischen Streit 181.
Weißbrodt, Der h. Gertrud d. Gr. Gesandter der göttlichen Liebe. 6. u. 7. Aufl. 279.
Westlake, The Parish Gilds of Mediaeval England 188.
Wetter, Altchristliche Liturgien 216.
Wiener, Historical Criticism of the Pentateuch 72.
Wikenhauser, Die Apostelgeschichte und ihr Geschichtswert 52.
Wilson, The Worcester Liber albus 62.
Wittig, Des h. Basilius d. Gr. Geistliche Übungen 338.
Wittig, Ein Apostel der Karitas 319.
—, Herrgottswissen von Wegrain und Straße 279.
Wobbermin, Religion 227.
Wolpert, Christi Tod und Glorie 117.
—, Der Sonntag der Seele 280.
Zacchi, L' Uomo. Vol. I 149.
Zankow, Die Verwaltung der bulgarischen orthodoxen Kirche 112.
Zehentbauer, Das Zinsproblem 129.
Zeitschrift für Missionswissenschaft 117.
Zimmermann, Das Dasein Gottes. 3. Bdch. 194.
Zschokke, Historia sacra V. T. Ed. VII cur. Döller 176.

IV. Verschiedenes.

M. Meinertz, Die Not der theologischen Wissenschaft 235.
Erwiderung von W. Hohoff und Antwort von A. Ott 321.
Personennachrichten 74. 119. 321.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. **Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Halbjährlich 10 Nummern. — Bezugspreis halbjährlich 20 M. für das Inland, für das Ausland Zuschläge. — Anzeigen 2 M. die 5mal gespaltene mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 1/2. **1922.** **21. Jahrgang.**

Festschriften zum Hieronymus-Jubiläum:
Miscellanea Geronimiana
Vaccari, San Girolamo. Studi e schizzi (Wittig).
Hudal, Einleitung in die heiligen Bücher des Alten Testaments (Zapletal).
Strack, Einleitung in Talmud und Midrasch. 5. Aufl. (Heimes).
Schmidt, Der strophische Aufbau des Gesamttextes der vier Evangelien (Sickenberger).
Schäfer, Die Wunder Jesu in Homilien erklärt. 2. u. 3. Aufl. (Tillmann).
Steinmetzer, Der heilige Petrus (Vrede).
Jaeger, Gregorii Nysseni opera. Vol. I pars I (Diekamp).
Walter, Die Heidenmission nach der Lehre des h. Augustinus (Adam).
Posch, Die staats- und kirchenpolitische Stellung Engelberts von Admont (Eichmann).
Müller, Una fonte ignota del sistema di Lutero (Paulus).
Mausbach, Aus katholischer Ideenwelt (Sawicki).
Budde, Vernunft und Gottesglaube (Sawicki).
Donat, Ethica generalis et specialis (Schilling).
Althaus, Religiöser Sozialismus (Schilling),
Soziale Arbeit im neuen Deutschland (Donders).
Mager, Der Wandel in der Gegenwart Gottes (Demuth).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Festschriften zum Hieronymus-Jubiläum.

1. Die *Pia Società di S. Girolamo per la diffusione de' Santi Vangeli,* welche die Propaganda und Organisation des von Papst Benedikt XV verkündeten Hieronymusfestes übernommen hatte, faßte den Plan, durch eine Reihe kirchlich oder wissenschaftlich hervorragender Persönlichkeiten die *doctrina, virtus* und *gloria* des h. Hieronymus in einer Festschrift[1]) behandeln zu lassen. Sie lud den Kardinal Vanutelli, den Erzpriester der Basilika S. Maria Maggiore, die nach altehrwürdiger Tradition das Grab des gefeierten Heiligen birgt, ehrfurchtsvoll ein, das Geleitwort zu schreiben, und der greise Kardinal, froh darüber, die Menschen auf diese „fruchtbare Weideflur der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit" locken zu dürfen, wählte sich die Idylle aus der Geisteswelt des Hieronymus, die „Liebe zur h. Krippe des Herrn", zum Gegenstand seines einführenden Beitrags. Im übrigen bietet die Festschrift eine Sammlung gelehrter, fast ausnahmsweise streng wissenschaftlicher Abhandlungen nicht nur über die *doctrina, virtus* und *gloria* des Hieronymus, sondern auch über Einzelheiten seines Lebens und seines monastischen und schriftstellerischen Wirkens. Der panegyrische Charakter tritt stark zurück hinter der nüchternen historischen Methode, deren Grundsätze mit erfreulicher Deutlichkeit ausgesprochen werden.

So sagt Duchesne, daß uns große Persönlichkeiten fast immer in der Aureola ihrer Legende, nicht in ihrem einfachen exakt-historischen Bilde erscheinen, daß aber die legendären Züge ebenso wie die unterschobenen Schriften von großer Wichtigkeit für die Darstellung des persönlichen und literarischen Einflusses in der Folgezeit seien (S. 219). Noch wertvoller ist die Bemerkung von de Labriolle: „Die Kirchenschriftsteller, so klug und wachsam in Gedanke und Ausdruck, wenn es sich um ein Dogma handelt, bewahren sich auf dem Gebiete der *mirabilia* ein gewisses Recht auf Phantasie. Die Ehrfurcht, die uns anhält, von ihnen alles anzunehmen, wovon sie in vollem Ernst zu reden scheinen, muß ihre Grenze finden in der vollen Einsicht und Erkenntnis der literarischen Tradition der Antike, deren Erbschaft die Väter übernommen und auf weitem Gebiete fortentwickelt haben. Diese Tradition wollte, daß der Berichterstatter wundersamer Vorkommnisse, der Aretalog, die Freiheit habe, die ungeeignete Wahrheit entsprechend zu retuschieren, um tiefer zu rühren und besser zu erbauen" (S. 231).

[1]) **Miscellanea Geronimiana.** Scritti varii publicati nel XV. centenario della morte di San Girolamo con introduzione di S. E. il Card. Vincenzo Vanutelli. Roma, Tipografia poliglotta Vaticana, 1920 (VIII, 331 S. gr. 8°).

Daß solche Worte, noch dazu in engster Beziehung auf Hieronymus, in Rom gedruckt werden konnten, ist doch auch eine Freude zum Hieronymusfeste: Die Geschichtswissenschaft fühlt sich von tausend Rücksichten befreit und braucht sich nicht nach den Bedürfnissen der Frömmigkeit zuschneiden zu lassen. Zwischen hinein spricht freilich auch die, wie man wohl sagen wird, typisch römische Wissenschaft, die der historischen Wirklichkeit erst das dogmatische Bett bereitet, in das sie hineinpassen muß und, wenn sie gut ausgewählt und in einer der vielen möglichen Auffassungen biegsam gemacht ist, auch hineinpaßt, — oder den Weg logischer Schlußfolgerungen, auf dem man dann die Spuren historischer Verwirklichung sucht und auch oft findet, da die Geschichte manchmal diesen Weg oder wenigstens quer über diesen Weg geht.

In der Liste der geladenen Mitarbeiter der Festschrift sind Namen von bestem Klang. Zwei von ihnen sind selber Jubilare: Amelli sieht auf eine fünfzigjährige Forschertätigkeit zurück, Bulic schreibt seinen Beitrag im Jahre seines Priesterjubiläums. Gerade in den Arbeiten der Ältesten offenbart sich eine wahrhaft festliche Freude an der patrologischen Forschung. Groß und weit sieht Amelli dieses Arbeitsgebiet vor sich liegen und ruft nach jungen, tüchtigen Forschern und verspricht ihnen eine reiche Ernte, sogar noch auf dem schon fleißig ausgebeuteten Felde der Hieronymusforschung. Die Garben, die beim Hieronymusfeste eingebracht wurden, vor allem seine eigene, locken tatsächlich zu weiterer Arbeit. Hier sei nur ein kurzer Bericht über die Ergebnisse der einzelnen Abhandlungen erstattet.

An erster Stelle sollte der zu spät eingegangene Beitrag von Bulic über Stridon, den Geburtsort des Hieronymus, stehen. Die Frage nach der geographischen Lage des von den Goten völlig zerstörten und spurlos verschwundenen Stridon war von B. schon vor 22 Jahren in mehreren Veröffentlichungen entschieden worden: Stridon lag am Grenzwinkel von Kroatien, Bosnien und Dalmatien, in der Gegend von Grahovo, unter dem Berge Arezin. Die Inschrift eines kurz vor 1882 auf der Straße von Grahovo nach Salvia gefundenen Grenzsteines scheint dies über allen Zweifel zu stellen. Allein die Inschrift selbst stand nicht über allem Zweifel. Deshalb erörtert B. noch einmal eingehend die ganze Frage unter Aufblätterung ihrer Vorgeschichte, behandelt mit gerichtlicher Genauigkeit den Fund der Inschrift, erklärt die in der Inschrift selbst liegenden Verdachtsgründe, sammelt die Lokaltraditionen und Hieronymusheiligtümer jener Landschaft und kommt zu der Gewißheit, daß das letzte, noch

ausstehende Argument, der Spaten, jeden Zweifel an den Ergebnissen seiner Prüfung beseitigen wird. Die Bedenken Vaccaris siehe unten! Möchte es dem „Maulwurf von Dalmatien" vergönnt sein, selber die Grundmauern der Hieronymusstadt freizulegen!

Mehrere Beiträge beschäftigen sich mit dem Hauptwerk des Hieronymus, der Revision des lateinischen Bibeltextes. Der Benediktiner Cottineau (S. 43—68) untersucht die Chronologie der einzelnen Übersetzungen und gibt viel mehr als ein *„résumé succinct"* bisheriger chronologischer Versuche. Der Jesuit Condamin (S. 89—96) sucht das absichtliche Streben des Hieronymus nach Eleganz, nach Variation im Ausdruck, zu verwerten für die Kritik des hebräischen Textes. Die von ihm angeführten Beispiele beweisen die aussichtsreiche Verwendbarkeit dieses textkritischen Hilfsmittels. Der Jesuit Fonck (S. 69—87) bespricht die Urteile älterer und neuerer Gelehrter über die Veranlagung des Hieronymus zum Bibelinterpreten, über seine hermeneutischen Grundsätze, über das Bibelwerk selber (Wert der Vulgata im allgemeinen, ihre textkritische Verwendbarkeit, ihr Verhältnis zu den neueren Ausgaben des Neuen Testamentes, besonders zu den Arbeiten von Wordsworth-White und H. von Soden) und sucht darzutun, daß die in den Jahren 1915/16 von Harnack aufgestellten Prinzipien der neutest. Textkritik ganz den von Hetzenauer schon 1900 zusammengestellten Normen der Bibelkritik „nach der *doctrina catholica*" entsprechen.

Auch auf die Erkenntnis manches anderen hieronymianischen oder pseudohieronymianischen Werkes fällt ein Gewinn. Batiffol untersucht S. 97—113 die Quellen der Altercatio Luciferiani et Orthodoxi: 1. Hilarius *Ad Constantium Aug.* II, 9; 2. Libelli des römischen Luciferianers Hilarius *De haereticis rebaptizandis;* 3. die *Sententiae* des Konzils von Carthago vom 1. Sept. 256 (nach Hieronymus durch ein neues Dekret widerrufen); 4. die Briefe Cyprians an Papst Stephan und an Jubaianus (die pseudocyprianische Schrift *De rebaptismate* scheint Hieronymus nicht zu benutzen); 5. Tertullian *De corona* 3; 6. Pseudo-Tertullian *Libellus adversus omnes haereses* (älteste Bezeugung!); 7. die Akten der Synode von Rimini (Wiedergabe mündlicher Verhandlungen; der Brief *Illustrati pietatis tuae scriptis* kann in den Akten, die Hieronymus zur Hand hatte, nicht gestanden haben und ist vielleicht eine luciferianische Fälschung); 8. Akten des Konzils von Nicäa? (Hieronymus erwähnt schon die *Nomina episcoporum,* nicht erst Sokrates, was den letzten Herausgebern des Katalogs der nicänischen Väter entgangen ist). — Jacques Zeiller (S. 123—130) hält die von Dräseke 1908 vorgeschlagene Gleichsetzung der Adressaten der *ep. Hier.* 106 (ed. Hilberg), der Goten Sunnia und Frithila, mit den Verfassern der *Praefatio* zum *Codex Brixianus* (gotisch-griechisch-lateinische Bibel) für „sehr plausibel". Er nennt die beiden Goten Fortsetzer oder vielleicht gar Reformatoren des Werkes ihres Nationalapostels Ulfila, die ersten Konvertiten aus dem arianischen Gotenvolke, vielleicht zugehörig der katholischen Gotengemeinde von Konstantinopel, und hält es für wahrscheinlich, daß der letztere gleich ist mit dem Bischof Frithila von Heraklea in Thrazien, der als Parteigänger des Nestorius abgesetzt wurde, ohne indes sicher und dauernd die irrigen Anschauungen des Nestorius zu teilen. Alles prüfenswerte Möglichkeiten! — Auch der Aufsatz von de Labriolle über den Traum des h. Hieronymus (227—235) ist ein Beitrag zur Kritik seiner Schriften. Hieronymus hat alles getan, um die Gerichtsvision als wirkliches Vorkommnis auszugeben, hielt sich aber später nicht für gebunden an den feierlich gesprochenen Eid, der ihn noch einmal vor der Hölle bewahrt hatte. L. erinnert nun an andere wundersame Berichte des Hieronymus, vergleicht sie mit solchen des Plutarch, des h. Augustin, des h. Gregor d. Gr. — darunter auch Errettungen aus Tod und Hölle — und hält sie trotz aller Wirklichkeitsversicherungen und Angaben „zuverlässiger Zeugen" für „Poetisationen", was ihm angesichts des Ziegenmenschen in der *Vita Pauli* niemand verargen kann. Bewußt oder unbewußt hat sich Hieronymus bei der Dramatisierung seines Traumes wohl von einer Erzählung bei Eusebius *(Hist. eccl.* 5, 23, 2) beeinflussen lassen, in der Engelprügel und ihre körperlich sichtbaren Spuren eine überraschend ähnliche Rolle spielen. Dem Historiker ist der Traumbericht des Hieronymus ein typischer Ausdruck des großen Problems der Christenheit, wie sie sich zu den Reichtümern der alten Geisteskultur zu stellen habe. Ein Glück, daß die Christenheit dieses Problem löste, wie Hieronymus es löste, nicht damals im Traum durch eidliche Widersage, sondern später in nüchterner Erkenntnis der geistigen Werte des klassischen Schrifttums!

Zu dieser Gruppe von Beiträgen gehören noch die programmatischen Ausführungen von Duchesne über die Möglichkeit einer Wiederherstellung des vorgallischen Martyrologium Hieronymianum und über dessen Gestaltwandlungen von Gregor d. Gr. bis Baronius (S. 219—226) sowie die Analecta Hieronymiana et Patristica von Amelli (S. 157—180). Von diesen Analekta seien folgende erwähnt: 1. Eine Textkorrektur zur *Ep. Hier.* 57, 10: *Deus meus, Deus meus,* nach der Handschriftengruppe ΩΣDS, die auch für andere Stellen des Briefes die bessere Lesart bringt und in der Wiener Ausgabe mit Unrecht zurückgesetzt ist. 2. Der von Morin für verloren gehaltene Hieronymuskommentar zum Psalm Miserere ist erhalten in demselben *Breviarium in Psalmos,* in welchem Morin eine ganze Anzahl echter Hieronymustraktate gefunden, diesen aber übersehen hat. 3. Hieronymusschriften, die in alten Katalogen verzeichnet sind und noch gefunden werden können *(Hieronymi liber I de epistolis canonicis ad Evodium,* wahrscheinlich echt, während der Titel eines Katalogs von Subiaco, *Hieronymi in septem Epistulas canonicas,* dem Sucher umsonst „das Wasser im Munde zusammenlaufen" ließ, — und *Commentum Hieronymi super Hesdram,* wahrscheinlich in der Vaticana zu finden; ein Bruchstück aus dem Cod. Casinensis 384 von Amelli selbst S. 166 veröffentlicht), 4. Ein Kommentar zum Hohenliede, von Hieronymus versprochen, von Beda benutzt, noch aufzufinden. 5. Unedierte Vätertexte aus dem Codex Casinensis 384: Hieronymus (12 Nummern), Augustinus (3 Nummern), Ambrosius, Beda (3 Nummern), Kassiodor, Eucharius, Fulgentius, Gregor, Isidor, Julianus Prefectus, Rufin, Tertullian, (Marius) Viktorinus.

Der „Doctrina" des h. Hieronymus widmen sich 1. F. M. Abel, Saint Jérôme et Jérusalem (S. 131—155): Stellungnahme zu den Jerusalemwallfahrten (für den wallfahrtsfeindlichen Brief an Paulin von Nola ist das von Grützmacher betonte Eifersuchtsmotiv nicht verwertet); Authentizität der heiligen Orte; Topographie von Jerusalem. Jerusalem ist dem h. Hieronymus „nicht die tote Stadt der Itinerarien, sondern die Stadt des Lebens, wo die Kabale die Heiligkeit anrempelt, wo der Luxus die heroische Entsagung mit Kot bewirft, wo jedes Erdenflecklein eine Erinnerung erzählt und jede Ruine bibelgeschichtliche Fragen stellt". — 2. Nicolaus Card. Marini, Beatus Hieronymus doctrinae de Romanorum Pontificum Primatu penes Orientalem Ecclesiam testis et assertor (S. 181—217), ein dogmatischer Traktat unter Verwendung vieler aus ihrem historischen Zusammenhang gelöster Äußerungen des h. Hieronymus und griechischer Väter über den Primat Petri und den der römischen Kirche. Hieronymus ist einer der begeistertsten und lautesten Verkündiger der Lehre vom römischen Primat. Er trifft den Ausdruck, den die römische Kirche für dieses Bekenntnis am liebsten hört, weil er ihrer Überzeugung am genauesten entspricht. Wenn das Primatsbekenntnis des Hieronymus, wie M. mit siegreicher Freude nachweisen zu können glaubt, mit dem Bekenntnis der vorphotianischen Kirche des Orients identisch ist, dann war die Trennung von Rom wirklich eine Sünde gegen den Hl. Geist, gegen die erkannte Wahrheit, gegen die Überlieferung der Väter. M. stellt den Grundsatz auf: Da Hieronymus den größten und wichtigsten Teil seines Lebens im Orient verbrachte und da er „die theologischen Disziplinen" bei griechischen Lehrern lernte, so ist sein Glaubenszeugnis identisch mit dem Glaubenszeugnis des Orients. Dieser Grundsatz hat sicher seine Richtigkeit für die Glaubenssätze, die damals insofern aktuelle Bekenntnispflicht erheischten, als ihr Bekenntnis oder ihre Ableugnung für die Gewährung der kirchlichen Gemeinschaft entscheidend war. Dazu gehörte aber damals die Lehre vom römischen Primat noch nicht, so sehr man auch überall die Gemeinschaft mit der römischen Kirche begehrte. Selbst Rom verlangte damals das ausdrückliche Bekenntnis seines Primats noch nicht als Vorbedingung kirchlicher Gemeinschaft. Es ist freilich möglich, daß Hieronymus selbst meinte, seine Devotion gegen Rom entspräche der Stimmung der orientalischen Kirche. Damit ist aber die Identität der Überzeugung keineswegs bewiesen. Und es ist wohl zu beachten: Als Hieronymus seine berühmten Briefe an Damasus schrieb, deren einen Marini *„apodictica de summa Romanae Ecclesiae eiusque Episcoporum auctoritate tractatio"* nennt, da betrieb er ein Geschäft ganz gegen den Wunsch der großen, bald nachher auch vom Abendlande als orthodox anerkannten Mehrheit der rechtgläubigen Bischöfe des Orients, derer um Meletius und Basilius d. Gr.! Er wollte den römischen

Bischof für die kleine Partei und für die zurückgebliebene Terminologie des Abendländers Paulin gewinnen, ein Schlag gegen die heißen Bemühungen Basilius' d. Gr. um die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens im Orient. Freilich sprach er Worte *„gravissimi ponderis, exquisitissimi humilitatis subiectionis obsequii reverentisque dilectionis"* — *„suavissima oratione"* —, Worte, die unter rechten Umständen echt katholisch sind, aber es war nicht die Sprache des damaligen Orients, ja es brachte sogar den Papst Damasus in den Ruf, daß er auf „unfreie Schmeichelei" höre und, „allzu erhaben thronend, denjenigen sein Ohr verschließe, die von der Erde aus die Wahrheit sagen" (Bas. Ep. 215). Die Sprache des damaligen Orients klingt in dem Briefe Basilius' d. Gr. an Damasus: Es ist die Bitte um die Liebe und Hilfe Roms unter Berufung auf die Liebe und Hilfe Roms in früheren Zeiten, sonst nichts! Das damalige Rom war damit zufrieden, und es ist ein Zeichen für die Größe des greisen Damasus, daß er nach anfänglichem Schwanken den Werbungen des Hieronymus widerstand und die zurückhaltende, einfache Sprache des Orients anhörte. Hierin lag die von M. verkündigte *„utriusque ecclesiae mira consensio"*. Wenn man nun die Sprache des Hieronymus in die griechischen Dokumente hineinliest, findet man sie auch darin. M. begnügt sich mit der Auswahl einiger Väter, vor allem des Chrysostomus, dessen Lehre vom Primat Petri und seiner Nachfolger er ein Jahr zuvor monographisch behandelt hatte. Diese wenigen seien so groß in ihrer Autorität, daß ihr Zeugnis für den ganzen Orient gelte. So wird der vorsichtig suchende Historiker nicht urteilen. Dieser läßt ein Zeugnis nur für den Bereich des Wissens und Wollens des Zeugnisgebenden gelten. Außerdem stehen alle angeführten Zeugnisse der griechischen Väter so weit ab von der Kraft und Deutlichkeit der Hieronymuszeugnisse wie Konstantinopel von Rom. Die Brücke läßt sich schlagen, aber sie muß geprüft werden, ehe man von der orientalischen Kirche erwarten kann, daß sie darüber gehe. Nur ein Zeugnis steht überraschend nahe dem Hieronymuszeugnis, und der Name des h. Athanasius scheint dafür zu bürgen, daß nun alle Schwierigkeit behoben sei. Da heißt es: *„Sedes Romana . . ., cui ab ipso Domino ligandi ac solvendi potestas speciali est privilegio super alias concessa . . ., ipsa est enim sacer vertex, in quo omnes Ecclesiae vertuntur, sustentantur, relevantur . . . Tu* (Felix II, Gegenpapst!) *es enim Petrus, sicut divinum veraciter testatur eloquium, et super fundamentum tuum Ecclesiae columnae, id est Episcopi . . . tibi sunt confirmatae . . ."* (S. 206 f.). Aber leider ist der Brief eine Fälschung Pseudo-Isidors (!), und M., der dies nicht erkennt, fragt mit Recht: *„Nonne videtur huiusmodi epistola redolere XV et XVI epistolas beati Hieronymi ad Damasum papam?"* Hieronymus hat den sprachlichen Ausdruck der in Rom und romfreundlichen Kirchen seit jeher tradierten Lehre vom römischen Primat aus Elementen des Ignatius, Irenäus und vor allem des Cyprian gebildet und der ganzen späteren lateinischen Kirche übermittelt.

Die im Programm der Festschrift genannten *„Virtutes"* des h. Hieronymus kommen nicht monographisch zur Behandlung. Dagegen sind der *„Gloria"* des h. Hieronymus, also seinem Andenken und seiner Legende, einige inhaltsreiche Beiträge gewidmet:

Vaccari behandelt S. 1—18 die alten *vitae* des h. Hieronymus: 1. Die Vita in der Chronik des Marcellinus Comes, sowohl in der kürzeren wie in der längeren Gestalt von Marcellinus selbst verfaßt; Quellen: die Schriften des Hieronymus und die Chronik des Prosper; 2. die Vita *„Hieronymus noster"*, um 800 verfaßt, von der Vita des Marcellinus abhängig, aber auch aus unbekannten Quellen schöpfend (die Nachricht vom Bau einer Zelle am westlichen Tor von Bethlehem; das Datum des Todes: 12. Jahr der Regierung Theodosius' II, vielleicht vom 1. Januar des 1. Regierungsjahres gerechnet und deshalb vereinbar mit der Angabe Prospers; die Mitteilung, daß sich der sterbende Hieronymus an einem vom Balken herabhängenden Strick vom Krankenlager aufrichtete, um sein klösterliches Amt zu versehen); 3. die Vita *„Plerosque nimirum"* aus dem 9. Jahrh., mit vielen historischen Ungenauigkeiten und Legenden (Hieronymus als Kardinal; die Legende vom geheilten und dankbaren Löwen, aus der Gerasimuslegende der „Geistlichen Wiese" auf Hieronymus übertragen); 4. die Vita *„Beati Hieronymi vitam"* des Diakons Nikolaus Maniacoria, des Verfassers des *Suffraganeus bibliothecae*, wie V. überzeugend nachweist, aus der Mitte des 12. Jahrh., Korrektur und Erweiterung der früheren Viten, Fortbildung der Legende (Hieronymus Kardinal mit der Titelkirche S. Anastasia; Errettung der Mutter des Verfassers aus Todesgefahr durch die Fürsprache des h. Hieronymus).

Lanzoni verfolgt S. 19—42 die Entwicklung der Hieronymuslegende, zählt die Bücher auf, die man zwischen dem 5. und 15. Jahrh. dem Hieronymus zuschrieb, bespricht noch einmal die alten Viten (ohne den obengenannten Aufsatz von V. zu kennen!) und reiht neue Daten der Hieronymusverehrung an: Papst Bonifaz VIII erhebt die Feste der vier Kirchenlehrer in den Rang der Doppelfeste; Fra Pietro Calo da Chioggia († 1348) und Giovanni di Andrea von Bologna († 1348), der erste und wohl auch der zweite Dominikaner, schreiben neue Biographien, Giovanni verfaßt außerdem Hymnen, Reden und Festoffizien, gründet Benefizien und Kongregationen zu Ehren des Heiligen, empfiehlt seinen Namen als Tauf- und Ordensnamen, rät den Malern, den Heiligen mit Kardinalshut und Löwen zu malen. Calo und Giovanni benutzen als neue Quellen drei Briefe, angeblich von Zeitgenossen des Hieronymus, über den heiligen Tod, die *miracula* und *magnificentiae* des großen Doktors (unter Anlehnung an die Dominikus- und Franziskuslegende), Dichtungen aus der Zeit nach der Translation des Hieronymus nach Rom (nicht vor 1283, erstmalig erwähnt in der Chronik des Bologneser Dominikaners Francesco Pipino von 1314), vielleicht von dem Verfasser der *Translatio Romam* verfaßt, wie Lanzoni meint, in unzähligen Handschriften des 14. und 15. Jahrh. verbreitet. Die Dominikaner haben also die Hieronymuslegende zum Hieronymusmythus gemacht, dessen Hauptzüge Lanzoni S. 39—41 zusammenstellt. Die neuen Bewohner des einst von den Goten entvölkerten Dalmatiens, die Slaven, sahen in Hieronymus ihren christlichen Nationalheros. Er sei Slave gewesen, habe die Bibel ins Slavische übersetzt, das slavische Alphabet und die slavische Liturgie geschaffen und die Slaven zum Christentum bekehrt.

Die ältesten Erinnerungen an Hieronymus in der Basilika S. Maria Maggiore (Mosaikbilder, Marmorinschriften, Urkunden, die Überreste des von Kardinal Estoutville um 1462 an Stelle eines einfachen, steinverschlossenen Bodenlokulus errichteten, wahrscheinlich von Mino da Fiesole gemeißelten prächtigen Hieronymusmausoleums, das der neuen Capella del Presepio Sixtus' V weichen mußte) beschreibt Biasiotti S. 237—244, während D'Achiardi S. 245—252 die drei Hieronymusbilder der vatikanischen Pinakothek von Giovanni Santi (dem Vater Raffaels), Leonardo da Vinci und Domenichino (die letzte Kommunion des h. Hieronymus) einer ikonographischen, technischen und kunstgeschichtlichen Würdigung unterzieht. Diese drei Gemälde sowie eine Aquarellkopie eines der obengenannten Mosaikbilder, die Rekonstruktion des Mausoleums und vier Marmorreliefs von diesem Mausoleum sind auf sechs gutgeratenen Tafeln wiedergegeben.

2. Vaccari gibt seine Reihe festlich gestimmter Hieronymusstudien aus der Civiltà cattolica 1918—1921 in der Form eines angenehm lesbaren Büchleins[1]) heraus, das weder Biographie noch Charakterbild sein will, aber doch, nachdem die einzelnen Studien umgearbeitet, ausgeglichen und mit wissenschaftlichem Beiwerk versehen sind, ein gutes, wissenschaftliches Bild von allem Großen und Rühmenswerten aus dem Leben und dem Charakter des h. Hieronymus vermittelt, und zwar bald im Stile kritischer Untersuchung, bald in dem der Festrede. Wenn sich jemand vor dem blendenden Glanze in den Schatten retten will, muß er wieder zu Grützmacher gehen, wo er freilich mehr als Schatten findet. „Rufin skandalisiert sich. Wir müssen und können erbaut sein." Es muß aber ein Mittleres geben, das die Erbauung nicht schädigt und das Skandalum in Verstehen umwandelt.

„Im Angesicht unserer Gegner, die jeden kleinsten Schatten zum Vorwand nehmen, um die Kirche anzuschwärzen", hält es V. für seine Pflicht, „die Rechte der Wahrheit und Gerechtigkeit zu verteidigen". Den Angriffen Buchanans führt er die Äußerungen anderer Protestanten, besonders des „Professors von

[1]) **Vaccari, A. P., S. J., San Girolamo.** Studi e schizzi in occasione del XV centenario della sua morte (420—1920). Roma 9, Civiltà cattolica, 1921 (VI, 151 S. 12°).

* *

Berlin", entgegen, die *„quasi senza volerlo* die Verteidigung der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes übernehmen". Also sind doch nicht alle Gegner so schlecht! Daß die modernen Biographen den heiligen Einsiedler als Urbild und Schutzpatron der Touristen zeichnen, ist mir weniger aufgefallen.

Die Neuherausgabe der Studien bot V. Gelegenheit, zu mehreren Publikationen des Festjahres Stellung zu nehmen, auch zu den *Miscellanea Geronimiana.* Trotz des alten Grenzsteines, dessen Inschrift Bulic für entscheidend hält, sucht er die Heimat des Hieronymus nicht bei Grahovo, sondern näher bei Aquileja. Klerikern dieser Stadt empfehle Hieronymus seine gefährdete Schwester daheim, und sein Bruder komme auf seiner Reise von Bethlehem nach der Vaterstadt Stridon über Aquileja. Grahovo liege aber mehrere hundert Kilometer von Aquileja entfernt und zwar gerade auf dem Wege von Bethlehem nach Aquileja. Die Buchstabenreste SIPIDOVEVSES auf dem auch sonst nicht ganz unverdächtigen Grenzsteine brauchten nicht auf STRIDONENSES gedeutet zu werden, sondern könnten auch andere Ortsnamen bergen, wie z. B. Sarute oder Saritte (SARIDONENSES). Vielleicht hat aber V. die Eigenart der Schiffsverbindung doch nicht genügend erwogen. Sonst sind seine Gründe sehr beachtenswert, zumal sie auch schon andere Gelehrte zu ähnlichem Ergebnis geführt haben.

Sehr dankenswert ist das Kapitel über die Verfehlungen des jungen Hieronymus in Rom. Die Eingeständnisse des Einsiedlers sind „strikte zu interpretieren", und zwar nach der Psychologie des katholischen Beichtdranges. Aus den „Tänzen der Mädchen" in Ep. 227 machen „die modernen Biographen" „Rausch, Frechheit und Dirnenverkehr", wofür sie eigentlich keine Quellenzeugnisse, sondern nur allgemein-menschliche Analogien anführen können. Unbefriedigt läßt mich die Antwort auf die freilich weniger wichtige Frage, ob Hieronymus in Bethlehem täglich zelebriert oder ob er sich jahrelang mit der Laienkommunion begnügt habe, also ob er mit seinen priesterlichen Gefährten wirklich so sehr der *vera epidemia di umiltà superlativa* verfallen sei, daß sein Bruder zwangsweise zum Messelesen im Konvent geweiht werden mußte.

Ein besonderes Studium widmet V. den von De Bruyne 1910 erstmalig veröffentlichten „letzten Briefen" des Hieronymus. Dabei kommt er für die Reihenfolge der Briefe zu anderem Ergebnis als De Bruyne und vermag das Todesjahr des Hieronymus mit erneuter Sicherheit zu bestimmen.

Die Wissenschaft hat also sicherlich nicht die ärmsten Festgaben und nicht die magersten Kränze am Grabe des h. Hieronymus niedergelegt. Sind auch die Abhandlungen der Festschriften etwas sehr gelegentlich und zusammengewürfelt, so bieten sie doch eine vorzügliche Ergänzung — besonders für die Geschichte der Hieronymusverehrung — zu den Biographien von Grützmacher, Bardenhewer (in der Altkirchl. Literaturgeschichte) und Schade (in der Bibliothek der Kirchenväter). Die Hieronymusforschung ist, wenn sich die Geschichtswissenschaft nicht noch ganz neue, bisher unbekannte Ziele setzt, im wesentlichen abgeschlossen, wenn auch in Einzelheiten noch aussichtsreich. Nun muß das katholische Volk noch sein Hieronymusbuch bekommen.

Breslau. J. Wittig.

Hudal, Dr. Alois, Professor an der Universität in Graz, **Einleitung in die heiligen Bücher des Alten Testaments.** Ein Lehrbuch für Theologiestudierende. Graz und Leipzig, Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), 1920 (195 S. gr. 8°).

Eine neue katholische Einleitung ins A. T. ist immer ein Ereignis, weil man sich neugierig fragt, welche Stellung der Verf. zu den vielen vorhandenen Problemen nimmt. — Nachdem Hudal einiges über die Definition der Einleitungswissenschaft, deren Quellen und Geschichte vorausgeschickt, behandelt er in dem allgemeinen Teile die Geschichte des Kanons und die Textgeschichte (Geschichte des Urtextes und der alten Übersetzungen) und geht dann in dem besonderen Teile zu den einzelnen Büchern über. Über den Kanon schreibt er: „Eine genaue Angabe jener Kriterien, nach denen im A. T. die Anerkennung und Ausscheidung der heiligen Bücher erfolgte, ist kaum möglich. Jedenfalls bildete der prophetische Charakter nicht einzig und allein das Kriterium der Inspiration eines Buches" (S. 15). „Das Kriterium für das kanonische Ansehen eines Buches bildete der Inhalt, teilweise auch die Aufbewahrung an heiliger Stätte. Später kam dazu das Urteil der Überlieferung" (S. 26).

In bezug auf das Pentateuchproblem kommt H. zu dem Schlusse: „Der überwiegende Teil des Pt geht auf Moses selbst zurück. Manches hat Moses nur mündlich überliefert, das erst später aufgezeichnet wurde. Am Ende der Richterzeit wurden die von Moses gegebenen Gesetze, nachdem sich unterdes Nachträge (Novellen) als notwendig erwiesen hatten, neu redigiert. Weitere Ergänzungen und Nachträge erfolgten zur Königszeit bis hinein ins Zeitalter der babylonischen Gefangenschaft" (S. 92).

Bezüglich Deuterojesajas und Daniels führt er die Gründe und Gegengründe an, ebenso verfährt er in der Frage nach der Geschichtlichkeit der Bücher Tobias, Judith und Esther. Bei Judith bemerkt er aber S. 121, daß die Auslegung des Buches als Paränese manche Schwierigkeiten beseitige. Zum Metrum nimmt H. eine mehr ablehnende Stellung ein: „Wahrscheinlich haben die alttest. Schriftsteller weder einen vollkommen durchgeführten Rhythmus noch ein ganz ausgebildetes Metrum gehabt" (S. 131). Zum Schluß (S. 190—195) werden die einschlägigen Entscheidungen der Bibelkommission abgedruckt.

Was diese kurzgefaßte Einleitung wertvoll macht, ist die reichhaltige Literatur, die der Verf. in den Fußnoten anführt, und die es dem Studierenden ermöglichen wird, sich über eine Frage, die ihn interessiert, leicht zu orientieren.

Freiburg i. d. Schweiz. V. Zapletal.

Strack, Hermann L., **Einleitung in Talmud und Midraš.** Fünfte, ganz neu bearbeitete Auflage der „Einleitung in den Talmud". München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck, 1921 (XII, 233 S. gr. 8°). M. 11, geb. M. 15,50.

Die Bedeutung des rabbinischen Studiums für die neutestamentliche Wissenschaft wird überschätzt, wenn man von ihm eine theologische Revolution erwartet, unterschätzt, wenn man es für Luxus erklärt. Auf jeden Fall ist es eine mühselige und entsagungsreiche Arbeit, in die uns so fremde Welt des Rabbinismus einzudringen. Als zuverlässiger Führer auf diesem Gebiete hat sich Stracks Einleitung in den Talmud bewährt, die soeben in 5. Auflage erscheint, diesmal erweitert zu einer Einleitung in Talmud und Midrasch.

Im 1. Teile, der Einleitung in den Talmud, sind die Ergebnisse der Talmudforschung in den letzten 12 Jahren verwertet. Neu hinzugekommen ist im 3. Kap. (S. 29—32) eine Tabelle mit den Anfangsworten derjenigen Kapitel des babylonischen Talmuds, die Gemara haben, in alphabetischer Ordnung; im 5. Kap. eine Übersicht über die Wiederholungen innerhalb des palästinischen Talmuds. Neu ist das 8. Kap.: Die Tosephta. Das Verzeichnis der wichtigeren Schriftgelehrten in historischer Anordnung (Kap. 13) ist um manchen neuen Namen vermehrt. Da der Talmud kein Gesetzbuch ist, sondern ein Sprechsaal, eine Sammlung von Protokollen über die Diskussionen der Rabbinen (vgl. Kap. 10: Zur Charakteristik des Talmuds), so

ist es ganz verkehrt, alle im Talmud vorkommenden Äußerungen eines einzelnen Rabbis ohne weiteres für Lehren des Talmuds auszugeben und den Talmud oder gar das Judentum dafür verantwortlich zu machen. Man sollte — von den anonymen Sprüchen abgesehen — den Namen und die Zeit des betreffenden Rabbis nennen. Dabei leistet einem das erwähnte Verzeichnis der wichtigeren Schriftgelehrten die besten Dienste. Vielleicht entschließt sich der Verf., in einer neuen Auflage sich nicht auf die wichtigeren Rabbinen zu beschränken. Die Brauchbarkeit des Verzeichnisses würde dadurch noch wesentlich erhöht. Sehr beachtenswert ist für den Anfänger im Talmudstudium auch das 11. Kap.: Hermeneutik des Talmuds und der Midraschim. Die Rabbinen waren bestrebt, die ungezählten Bestimmungen des mündlichen Gesetzes von vornherein oder nachträglich aus den wenigen Geboten der geschriebenen Tora zu erweisen, ein Wagestück, das eine eigene Art von Hermeneutik erforderte. „Von dieser Hermeneutik ist zu bemerken, daß sie sehr häufig sachlich unzutreffend nicht nur erscheint, sondern auch ist" (Strack S. 95—96). Das ist noch gelinde gesprochen. Es gibt nichts Groteskeres und Abstruseres als die rabbinische Hermeneutik. Aber, ist es schon Unsinn, hat es doch Methode. Sie ist nicht völlig willkürlich, wie man auf den ersten Blick glauben sollte, sondern an gewisse Regeln, Middot, gebunden, die man kennen muß, um den Talmud zu verstehen. St. erläutert diese Regeln sehr gut, zunächst die ältesten Auslegungsnormen, die 7 Middot Hillels, dann die 13 Middot des R. Jismael und die 32 Middot.

Ganz neu ist der 2. Teil, die Einführung in die Midraschim, den andern Hauptteil der rabbinischen Literatur, dem Talmud an Bedeutung nicht ebenbürtig, aber an Stoffmasse überlegen. Diese Einführung ist eine willkommene Ergänzung und Weiterführung der Schürerschen Behandlung dieses Gegenstandes in seiner Geschichte des jüdischen Volkes. Beachtenswert sind die Bemerkungen über die Struktur der Midraschim (S. 197—99). St. unterscheidet neben der bekannten Einteilung in halachische und haggadische Midraschim noch Auslegungs- und Homilienmidraschim. Die ersteren erläutern den Schrifttext nach der Reihenfolge der Verse oder knüpfen ihre Erzählungen, Gleichnisse usw. daran. Die Homilienmidraschim behandeln einzelne Texte, meist die Anfänge von Schriftlektionen, und heißen je nach dem zugrundegelegten Zyklus Tanchuma- oder Pesiktahomilien. Bei der Besprechung der tannaitischen Midraschim Mechilta, Sifra und Sifre werden die beiden Strömungen, die hier nebeneinander hergehen, die Anschauungen der Schulen Akibas und seines Gegners Jismael, eingehend charakterisiert. Danach wird gruppiert in Midraschim der Schule Akibas und Midraschim der Schule Jismaels. Die neueren Forschungen von D. Hoffmann und S. Horovitz sind verwertet. Von den übrigen Midraschim ist Genesis rabba am ausführlichsten erörtert auf Grund der wichtigen Arbeiten Theodors.

Eine angenehme Überraschung bereitet uns der Verf. im Vorwort durch die Ankündigung eines dreibändigen Kommentars zum Neuen Testamente aus Talmud und Midrasch von H. L. Strack und P. Billerbeck (München, Beck 1921 ff.).

Paderborn. F. Heimes.

Schmidt, P. W., S. V. D., korrespond. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien, **Der strophische Aufbau des Gesamttextes der vier Evangelien.** Eine erste Mitteilung. [Sonderabdruck aus dem Anzeiger der phil.-hist Klasse der Akademie der Wissenschaften in Wien vom 20. April, Jahrgang 1921, Nr. IX]. Zu beziehen durch den Verfasser: Administration des „Anthropos", St. Gabriel, Mödling bei Wien (S. 10—43 und 6 Tabellen). M. 15.

Der bekannte Ethnologe, der in letzterer Zeit häufiger an der Erforschung neutestamentlicher Probleme in Vorträgen und Publikationen tätig ist, glaubt eine „neue Entdeckung" gemacht zu haben, der er eine weittragende Bedeutung beimißt. Er bekennt selbst, „von Staunen, das sich zuweilen bis zum förmlichen Entsetzen steigerte, ergriffen worden zu sein", als er „nach manchen tastenden Versuchen" seine Resultate fand, „die so längst bekannte Gebiete in einem ganz neuen hellen Lichte erstrahlen ließen" (39 f.). „Die Entdeckung besteht in der Wiederauffindung der Tatsache, daß in allen Evangelien der gesamte Text — nicht bloß die Reden, Gleichnisse u. ä., sondern auch die fortlaufende Erzählung — in Versen und Strophen abgefaßt ist, die nicht nach subjektiver Inhaltsabschätzung, sondern nach objektiv-äußeren Regeln sich aufbauen; daß ferner die Strophen in kunstvollem Aufbau zu Perikopen sich zusammenschließen; daß endlich auch die einzelnen Perikopen in bewußtem Zusammenschluß größere Perikopengruppen bilden, die ihrerseits endlich in ebenso bewußter Architektonik zu der Gesamtheit des betreffenden Evangeliums sich aufbauen" (10 f.).

Die Grundlage des ganzen Systems, über das man das Motto *„Divide et impera"* schreiben könnte, bildet die Zerteilung des Evangelientextes in Verse. Diese Verse entstehen aber nicht, wie bei der alten Stichometrie oder der Einteilung in Kola und Kommata, bloß durch Zusammenlesung von Worten, die sinngemäß zusammengehören. Sch. hat vielmehr ein ganz äußerliches Prinzip entdeckt. So oft ein neues Verbum gebraucht wird, wird auch ein neuer Vers gemacht. Ausnahmen bilden nur einige prosthetische Verben, *verba dicendi*, *καὶ ἐγένετο* u. a., die mit den zugehörigen Verben zusammen einen Vers bilden. Auch Vokative und emphatisch hervorgehobene Substantive können einen eigenen Vers bilden. Es kann also vorkommen, daß ein Vers nur aus einem einzigen Worte besteht, während ein anderer sehr lang ist. Das ganze Gebot der Gottesliebe Mk 12, 30: *καὶ ἀγαπήσεις κύριον τὸν θεόν σου ἐξ ὅλης τῆς καρδίας σου καὶ ἐξ ὅλης τῆς ψυχῆς σου καὶ ἐξ ὅλης διανοίας σου καὶ ἐξ ὅλης τῆς ἰσχύος σου*, das man an sich in 5 Sinneszeilen zerlegen würde, ist nach Sch. nur ein einziger Vers. Umgekehrt besteht Mk 10, 18 nach ihm gleich aus 5 Versen: *Ὁ δὲ Ἰησοῦς εἶπεν αὐτῷ· | τί με λέγεις ἀγαθόν; | οὐδεὶς ἀγαθὸς | εἰ μὴ εἷς | θεός.* Zahlreiche Verse enthalten bei ihm nur ein Wort. So die *verba dicendi: λέγοντες* (Mt 8, 27; 14, 15. 19. 25; Lk 8, 24), *ἔλεγον* (Mk 6, 35; Jo 6, 14), *εἰρηκότος* (Mt 26, 75), andere Verba wie *ἐθαύμασαν* (Lk 8, 25), *ἐχάρησαν* (Mk 14, 11), *ἀπῆλθον* (Mt 22, 22; Mk 12, 12), *ἐξέβαλον* (Lk 20, 12), *ἴατο* (Lk 9, 11), *εὐλόγησεν* (Mt 14, 19∧), *οἴδαμεν* (Mt 22, 16+), *οἴδατε* (Mt 26, 2), *ἀπολλύμεθα* (Mt 8, 25), die Partizipien *ἀγραυλοῦντες* (Lk 2, 8), *ἐσπαργανωμένον* (Lk 2, 12), *ὑποκρινομένους* (Lk 20, 22), die Vokative *διδάσκαλε* (Mk 10, 20, obwohl Vers 24 der Vokativ *τέκνα* nicht einen eigenen Vers bildet; Mt 22, 16+, obwohl der Vokativ im folgenden Satz vorkommt, was Sch.s Regel Va auf S. 13 widerspricht). In den zahlreichen Proben, die Sch. seinen Thesen beifügt, kommt diese Dissonanz zwischen langen und ganz kurzen Versen nicht so stark zum Ausdruck, weil er sie leider nicht im Urtext, sondern in Übersetzung wiedergibt, wobei z. B. die Partizipien häufig — nicht immer — durch Koordination der Sätze aufgelöst sind oder das einfache Verbum breit umschrieben wird, wie z. B. *εὐλόγησεν* durch „er sprach den Segen". Wenn Sch. die deutsche Übersetzung wählen wollte, so müßte er zu peinlichst wörtlicher und gleichmäßiger Wiedergabe greifen, also z. B. alle Partizipien auch als solche übersetzen, wie *λέγων* immer, nicht bloß gelegentlich = sprechend usw. Sonst bekommt man kein völlig durchsichtiges Bild. Sch. hat sich für den Übersetzungstext entschieden, weil der Originaltext „auch noch wieder eine Anzahl textkritischer u. dgl. Bemerkungen nötig gemacht hätte, die ebenfalls wieder Raum beanspruchen würden" (39). Aber diese Notwendigkeit fällt doch bei einer Übersetzung nicht weg. So übersetzt Sch. z. B. Mt 19, 17 (wo das einen eigenen Vers bildende *θεός* wahrscheinlich unecht ist) Mk 6, 33 (die Worte *συνῆλθον πρὸς αὐτόν* sind nur schlecht bezeugt), Lk 10, 22 (wo Sch. *καὶ στραφεὶς πρὸς τοὺς μαθητὰς εἶπεν* mit ℵBD etc. ausläßt), Lk 18, 24 (wo umgekehrt das zweifelhafte *περίλυπον γενόμενον* aufgenommen ist), Lk 20, 12 f. (wo Sch. gegen die Überlieferung einfügt *καὶ ἐξαπέστειλαν κενόν* und der Textus-Receptus-Lesart *ἰδόντες* vor *ἐντραπήσονται* den Vorzug gibt), Jo 6, 11 (wo Sch. die Einfügung des Textus receptus *τοῖς μαθηταῖς, οἱ δὲ μαθηταί* für echt nimmt) so, wie wenn es sich dort um gesicherte Texte handeln würde. Diese Ignorierung der textkritischen Ergebnisse ist aber an den genannten Stellen immer verhängnisvoll. Denn bei anderer Lesung ergibt sich sofort eine andere Verszahl und das „schöne" Schema ist gestört.

Man wird auch *a priori* schon gegen das Prinzip: Ein neues Verbum bildet einen neuen Vers, die größten Bedenken erheben. Denn wie viele Ausdrücke gibt es, die sich sowohl verbal, wie substantivisch ausdrücken lassen! Sch. teilt z. B. Lk 2, 4ª in folgender aller äußeren und inneren Symmetrie Hohn sprechenden Weise ab: *Ἀνέβη δὲ καὶ Ἰωσὴφ ἀπὸ τῆς Γαλιλαίας ἐκ πόλεως Ναζαρὲθ εἰς τὴν Ἰουδαίαν εἰς πόλιν Δαυὶδ | ἥτις καλεῖται Βηθλεέμ,* so daß der erste Vers 16, der zweite bloß 3 Worte enthält. Hätte Lukas statt *ἥτις καλεῖται* einfach wie 10, 38; 16, 20; 23, 50 *ὀνόματι* gesagt, so hätte Sch. keinen neuen Vers gebildet. Hat er doch sogar den ganzen Vers Lk 22, 3 ungeteilt gelassen trotz der Partizipien *τὸν ἐπικαλούμενον* (er übersetzt: mit dem Beinamen!) *Ἰσκαριώτην* und *ὄντα ἐκ τοῦ ἀριθμοῦ τῶν δώδεκα* (aber Lk 2, 5 das kurze *οὔσῃ ἐγκύῳ* ein eigener Vers!). Das *μὴ ἐν τῇ ἑορτῇ* Mt 26, 5 Λ nimmt Sch. mit dem folgenden Finalsatz zusammen; stünde aber das zu ergänzende *γένοιτο* oder ein ähnliches Verbum dabei, dann müßte es als ein eigener Vers gezählt werden. Würde im Gebot der Gottesliebe Mk 12, 30 z. B. statt *ἐξ ὅλης τῆς ἰσχύος σου* gesagt sein *ὅσον ἰσχύεις* (vgl. Phil 4, 13; Jak 5, 16), so wäre der Ausdruck ein neuer Vers, so aber nicht. Man sieht, auf welche Äußerlichkeiten, um nicht zu sagen Zufälligkeiten sich die von Sch. eingeführte Versabteilung stützt.

Aber Sch. glaubt sie trotzdem und trotz unbestreitbarer Willkürlichkeiten und Inkonsequenzen in einzelnen Abgrenzungen dadurch als gesichertes Ergebnis darstellen zu können, daß sich dann ein geordnetes Strophensystem ergibt. Zwei, drei, vier und mehr Verse (Sch. wechselt hier den Ausdruck und spricht meist von Zeilen) schließen sich zu je einer Strophe zusammen. Dabei sei es meist das Bestreben der Evangelisten gewesen, die Strophen eines größeren Abschnittes, also einer Perikope gleich lang zu gestalten, d. h. sie alle mit der gleichen Verszahl auszustatten. Wo das bei einer Strophe nicht der Fall ist, wird dieses Manco bei einer anderen Strophe derselben Perikope kompensiert, indem dann diese Strophe einen Vers mehr oder weniger bekommt, je nachdem die frühere Abweichung ein *plus* oder *minus* darstellte. So teilt sich Sch. z. B. die Perikope von der Verleugnung Petri bei Mt 26, 69—75 in 8 Strophen von je 3 Versen; da aber die dritte und siebente Strophe je 4 Verse haben, bekommen die vierte und achte nur je 2. Im Bericht über die wunderbare Speisung der Fünftausend soll Lk (9, 10—17) folgende Strophenabteilung gemacht haben: Von 6 Strophen enthielt die zweite, dritte, vierte und sechste je 6 Verse, die erste aber bloß 5 und die fünfte bloß 4 Verse; um dieses Defekte auszugleichen, dichtete Lk noch eine dreiversige siebente Strophe dazu, damit das Schema: $6 \times 6 = 36$ Verse voll wird. Es gehört zweifellos ein starker Glaube dazu, um sich unsere Evangelisten derart als Rechner und Zergliederer vorstellen zu können. Statt ungezwungen und frei berichten zu dürfen, wovon das Herz voll ist, müssen sie immer darauf achten, ob die Verszahl richtig innegehalten und nicht eine Kompensation nötig ist. Aber selbst den Fall angenommen, man könnte sich solche Evangelisten in der Zwangsjacke denken, so darf man doch nicht in solcher Zahlenspielerei eine „einfach edle, tiefinnerliche [!], leuchtende Schönheit" (30) finden. Das geht trotz alles: *„De gustibus non est disputandum"* und trotz aller Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen alten und modernen Schönheitsbegriffen zu weit. Weil Johannes der Täufer durch seine Enthauptung „vermindert" wurde, soll Mk nach Sch. gegen Schluß der Perikope (6, 14—29) auch kürzere Strophen angewandt haben (22). Umgekehrt liege in der Parusierede bei Mt „eine planmäßige Steigerung des Strophenmaßes" von den sechszeiligen (Vorzeichen) über neunzeilige (Weltende) bis zu zwölfzeiligen (Weltgericht) vor (26). „Ein direkt staunenerregendes Beispiel großzügigster Architektonik, die dabei aber auch bis in die kleinsten Einzelheiten sich erstreckt", sieht Sch. in der Bergpredigt des Mt (27). Er gibt da die Texte nicht wieder, bringt aber das Strophenschema zahlenmäßig zum Abdruck, wobei er auch seiner Auffassung, die Bergpredigt sei nichts anderes als ein doppelter Kommentar zu den acht Seligpreisungen, Einfluß gewährt. Wer diese Inhaltsbestimmung und Disponierung für viel zu gekünstelt hält, wird auch gegen die Strophen- und Perikopenabteilungen da und dort starke Bedenken haben.

Die grundlegende Frage ist überhaupt: Wie gewinnt man die richtige Abgrenzung einer Strophe? Hierüber stellt Sch. keine Gesetze auf, aber aus seinen Proben ergibt sich, daß er die Strophenabteilung mit weitgehender Willkür und Freiheit handhabt. Häufig ist ja eine Strophe identisch mit einem Satz. Wo also unsere Ausgaben einen Punkt setzen, da macht Sch. seinen Horizontalstrich, der die Strophentrennung markiert, meist also nach „Inhaltsabschätzung" (s. o.). Öfter sind aber auch zwei Sätze zu einer Strophe vereinigt und hier erhebt sich sofort die Frage nach der Berechtigung dieser Zusammengruppierung. So würde z. B. Lk 8, 25: *Εἶπεν δὲ αὐτοῖς· ποῦ ἡ πίστις ὑμῶν* inhaltlich entschieden besser zum folgenden passen, zumal auch bei den synoptischen Parallelen Sch. mit diesem Vorwurf Jesu eine neue Strophe beginnt. Daß Mt 14, 22 = Mk 6, 45, das sonst überall als Beginn der Perikope vom Seewandeln Jesu gilt, von Sch. nicht bloß zur vorausgehenden Perikope von der Speisung der Fünftausend, sondern sogar bloß als zweiter Teil der letzten Strophe gerechnet wird, ist doch ein starker Eingriff in die durch den Sinn gegebenen Abteilungen. Ebenso ist Mk 14, 17 = Lk 22, 14 zur vorausgehenden Strophe genommen, nicht dagegen die Mt-Parallele 26, 20. Desgleichen müßte wohl zwischen Mt 21, 37 und 38 = Mk 12, 6 und 7 eine Strophenabteilung gemacht werden (wie an der Lk-Parallele). Umgekehrt läßt Sch. neue Strophen beginnen, wo auch nicht der leiseste Anhalt dafür gegeben ist. Das schlimmste Beispiel stellt Mt 19, 18 f. = Lk 18, 20 f., wo mitten in der Rede Jesu, ja mitten in der Aufzählung der Sinai-Gebote (nach *οὐ κλέψεις* bzw. *μὴ κλέψῃς*) eine neue Strophe begonnen wird, zu der aber dann die Antwort des reichen Jünglings noch dazu gerechnet wird, d. h. mit andern Worten um des Schemas willen einfach Unmögliches gewagt wird. Wenn solche Zerreißungen und Verrenkungen erlaubt sind, kann man wohl so ziemlich jede Einteilung dem Evangelientext aufpressen. Daß die Strophe Mk 12, 9 dreiversig erscheint, ist wohl ein Druckversehen, da sie im Schema als vierversig gezählt ist. Aber auch sonst wird wohl jeder, der nach Sch.s Anweisung „die betreffenden Abschnitte selbst einsieht" (24) und auch Verse und Strophen herauszuarbeiten versucht, sehr häufig zu anderen Abteilungen kommen.

Damit fallen natürlich alle weiteren kühnen Folgerungen, die Sch. auf seiner Verse- und Strophenabteilung aufbaut, zusammen. Er glaubt sogar damit den Schlüssel zum Synoptischen Problem gefunden zu haben und die Existenz eines Urevangeliums behaupten zu können. Ich muß alles als große Selbsttäuschung bezeichnen. Sch. ist von einer modernen Strömung erfaßt worden, die vor allem in dem vor ca. 2 Jahren verstorbenen, geistvollen Jesuiten H. J. Cladder ihren Hauptvertreter hat. Was bisher den meisten als schlichte Aneinanderreihung von Perikopen unter allgemeinen, klar in die Augen springenden Gesichtspunkten erschienen ist, wird als kunstvolle, meist nach einem Zahlenschema sich richtende Strophierung oder Gruppierung aufgefaßt. Neuerdings hat I. Rohr sogar das Mk-Evangelium nach einem solchen Schema zergliedert (Theol. Quartalschrift CI 272—306). Die starken Bedenken gegen die Willkürlichkeiten und Gewalttätigkeiten, die mit der Aufstellung solcher Dispositionen verbunden sind, verdoppeln und verdreifachen sich aber bei Sch.s Hypothesenbauten. Er hatte nach seinem Schema bereits „das Abendmahl und die Abschiedsrede unseres Herrn Jesu Christi nach den vier Evangelien in ihrer Gliederung und in ihrem strophischen Aufbau" herausgegeben und „eine Gesamtausgabe der vier Evangelien in ihrer Gliederung und in ihrem strophischen Aufbau" ist in Vorbereitung (beides zu beziehen auch durch den Verlag Anthropos). Da aber auch in unserer Broschüre Sch. schon 25 Abschnitte aus allen Evangelien als Proben seiner Strophik vorgeführt hat, hat er uns so viel Material zur Nachprüfung geboten, daß der Schluß von den Teilen auf das Ganze methodisch möglich wird. Die Ausgabe der Abendmahltexte rechtfertigt unsere ablehnende Stellung noch besonders dadurch, daß die Texte Mt 26, 1—19; Mk 14, 1—17; Lk 22, 1—14 auch in unserer Tabelle 1 vorkommen und an einer Reihe von Stellen eine andere Verseinteilung, ja sogar zweimal eine andere Strophenabteilung aufweisen. Welches Schema soll richtig sein? Und

wenn diesen Proben gegenüber, die Sch. für besonders instruktiv und beweiskräftig hält, schon ein entschiedenes Nein gesprochen werden muß, wird sich das Urteil gegenüber der gesamten Masse nicht verändern. Selbstverständlich soll damit nicht geleugnet werden, daß die Erzählungsart der Evangelisten aus Sätzen besteht, die sich häufig in eine gewisse Zahl von ungefähr gleich langen Sinneszeilen zerlegen lassen, und daß auch ein gewisses Ebenmaß in der Periodenbildung oder, wenn man will, eine freie Art von Strophik da und dort — besonders in Redeabschnitten — nachgewiesen werden kann. Aber diese von den Evangelisten sicher öfter unbewußt gehandhabte Kunstprosa darf nicht in dem weitgehenden Maße, wie es Sch. tut, zahlenmäßig erfaßt werden. *Verbum Dei non est alligatum.*

Nachschrift: Nachdem diese Zeilen in den Druck gegangen waren, erschien Sch.s Aufsatz Die strophische Gliederung der Parusierede des Herrn (Theologie und Glaube XIII, 1921, 259—273). Alle oben geltend gemachten Bedenken bekommen dadurch neue Belege. Z. B. ist der kurze Satz Lk 21, 8: *Ὁ δὲ εἶπεν· | βλέπετε, | μὴ πλανηθῆτε* als ganze Strophe gezählt! Außerdem passierte Sch. das Versehen Mt 24, 2: *ἀμὴν λέγω ὑμῖν* und den ganzen Vers Mt 24, 17 nicht mitzuübersetzen und mitzurechnen, wodurch allein schon das angenommene Mt-Schema (12×6 Verse) zusammenfällt. Dieser Aufsatz ist aber noch deshalb interessant, weil Sch. den oben angedeuteten Versuch wirklich unternimmt und aus den synoptischen Texten einen nach 6zeiligen Strophen gegliederten Urtext zu rekonstruieren sucht, wobei er z. B. bald die Mt- bald die Mk-Form als sekundär betrachtet. Der geringen Tragfähigkeit seiner Argumente ist sich Sch. nicht bewußt.

Breslau. Joseph Sickenberger.

Schäfer, Jakob, **Die Wunder Jesu in Homilien erklärt.** Zweite und dritte Auflage. Freiburg, Herder, 1921 (VIII, 281 S. 8°). M. 30, geb. M. 36.

Die Notwendigkeit einer 2. und 3. Auflage der 1918 zuerst erschienenen Homilien über die Wunder Jesu beweist ihre Brauchbarkeit. Dabei hat sich der Verf. nicht auf die Perikopen beschränkt, die zufällig Gegenstand eines Sonntagsevangeliums geworden sind. Er behandelt alle in den vier Evangelien berichteten Wunder (Naturwunder, Heilungswunder, Totenerweckungen) und wünscht, daß sie in ihrer Gesamtheit dem christlichen Volke vorgelegt und in Homilien erklärt werden. Verf. schreibt eine schlichte und klare Sprache, die gegenüber der Verstiegenheit heutiger Sprech- und Schreibweise herzerfrischend ist. Die Anwendung des Erzählungsstoffes auf die Verhältnisse und Nöten der Gegenwart ist ungezwungen und überrascht oft durch ihre Treffsicherheit. Ob dabei allerdings die Grenzen, welche der Homilie gezogen sind, nicht oft überschritten werden, vielleicht überschritten werden müssen, mag dahingestellt bleiben. Ich greife zum Beleg die Homilie über Mt 9, 1—8 (Heilung des Gelähmten) heraus. Hier wird gehandelt 1. von der Heiligung der Seele des Gelähmten, 2. von der Heilung seines siechen Leibes, 3. von der in der Kirche und zwar im Bußsakrament fortwirkenden Heiligungsmacht Christi. Das Buch als Ganzes ist ein treffliches Hilfsmittel für die Prediger. Nur sollte es mehr anregen, als nachgepredigt werden.

Hoffentlich findet der Verf. Muße, seine bereits 1918 angekündigte Schrift »Die Wunder Jesu und die Wunderkritik« bald erscheinen zu lassen. Sie ist eigentlich die Voraussetzung der Homilien über die Wunder, sicher eine notwendige Ergänzung. Gerade der Seelsorger, der mitten im Getriebe des heutigen Großstadtlebens arbeitet, verlangt nach einer wissenschaftlich brauchbaren apologetischen Hilfe. Freilich muß sie dann, soll sie es in Wahrheit sein, den religionsgeschichtlichen Vergleichungsstoff — ich denke besonders an die Heilung der Besessenen — ausgiebig in ihren Dienst stellen. Eine Aufgabe, deren Lösung ebenso dringlich wie verdienstlich ist.

Bonn. Fritz Tillmann.

Steinmetzer, Franz X., Dr. theol. et phil., o. ö. Professor der neutestamentlichen Exegese an der deutschen Universität in Prag, **Der heilige Petrus.** Nach den Angaben des Neuen Testamentes dargestellt. [Bibl. Zeitfragen. Sechste Folge. Heft 3]. Münster i. W., Aschendorff (38 S. 8°). M. 0,50.

Das vorliegende Schriftchen bietet nach den Angaben des N. T. eine kurze Monographie des Apostelfürsten in folgenden 13 kleinen Abschnitten: Die Person des h. Petrus, Die Berufung des h. Petrus, Das Bekenntnis des h. Petrus, Der h. Petrus als Grundstein der Kirche, Die letzte Zeit vor dem Leiden Jesu, Der h. Petrus während Jesu Leiden und Tod, Der h. Petrus nach der Auferstehung Jesu, Der h. Petrus und die Urkirche, Der h. Petrus auf dem Apostelkonzil, Petrus und Paulus in Antiochien, Die weiteren Schicksale des h. Petrus, Der Charakter des h. Petrus, Die Lehre des h. Petrus. Die Darstellung ist in der Hauptsache einfache Erzählung nach dem Texte des N. T. Die mannigfachen Probleme exegetischer, apologetischer oder dogmatischer Natur werden nur ab und zu ganz flüchtig berührt. Einige Einzelheiten seien hervorgehoben:

Bei der Erwähnung der abweichenden Lesarten Mt 16, 17 und Jo 1, 43; 21, 15. 16. 17 wird, ohne daß der Verf. sich entscheidet, die Frage gestreift, ob der Vater des Petrus Jonas oder Johannes geheißen hat (S. 4). Die Stelle 1 Kor 9, 5 wird vom Eheweib des Apostels verstanden (S. 5). Bei der Erzählung von der Verheißung des Oberhirtenamtes wird in einer Anmerkung kurz darauf hingewiesen, daß die Echtheit der Stelle Mt 16, 17 ff. bestritten wird (S. 13). Wo verschiedene Übersetzungen des griechischen Textes möglich sind, beschränkt St. sich auf die Wiedergabe der herkömmlichen Lesart; z. B. Mt 16, 18: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen"; Lk 22, 32: „wenn du einst bekehrt bist". Auffällig ist, daß St. die Worte des Herrn, mit denen er den Martertod des Petrus weissagt (Jo 21, 18 ff.: „Als du jung warst, gürtetest du dich . . .") vollständig übergeht und sich mit der kurzen Bemerkung begnügt: „Petrus, über sein Schicksal belehrt, . . . fragte Jesus, was denn dem Johannes bevorstehe" (S. 25). In dem Abschnitte „Die weiteren Schicksale des h. Petrus" geht St. auf die Tradition über das Lebensende des Apostels nicht näher ein. Zur Abrundung des Lebensbildes wäre dies m. E. doch wünschenswert. Recht dürftig ist der letzte Abschnitt „Die Lehre des h. Petrus". Der erste Brief Petri wird hier in 5, der zweite in 4 Zeilen behandelt (S. 37 f.).

Der Theologe vom Fach wird auch sonst noch manches auszusetzen haben. Wieweit solche Ausstellungen an einem populär gehaltenen Schriftchen berechtigt sind, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat St. das, was das N. T. über den Apostel an so manchen Stellen zerstreut bietet, geschickt zusammengestellt. Der Laie insbesondere wird solche Monographien als leicht und mit Nutzen zu lesen, begrüßen.

Münster i. W. Wilhelm Vrede.

Jaeger, Vernerus, **Gregorii Nysseni opera.** Vol. I: Contra Eunomium libri. Pars prior: Liber I et II (vulgo I et XII^{b}). Berolini, apud Weidmannos, 1921 (XII, 391 S. gr. 8^{0}).

Der vorliegende Band leitet die langersehnte kritische Gesamtausgabe der Werke des Nysseners ein. Kein Kirchenvater von der Bedeutung Gregors ist bisher so mangelhaft ediert wie er. Es besteht nur eine, auf ganz ungenügender Verwertung der Handschriften beruhende Gesamtausgabe (Paris 1615. 1618) mit ihren nur wenig ergänzten Nachdrucken (Paris 1638 und in der Migneschen Patrologie 1858). Zwei Versuche, eine bessere Ausgabe sämtlicher Schriften herzustellen, von Forbes und Oehler, kamen über die ersten Anfänge nicht hinaus. Darum ist es hocherfreulich, daß auf die Anregung von Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff sein Schüler und jetziger Nachfolger auf dem Berliner Lehrstuhl Werner Jaeger die große Aufgabe übernommen und noch vor dem Kriege die mühevolle Durchforschung der Bibliotheken und die Kollationierung der Hss so weit gefördert hat, daß die Drucklegung nunmehr beginnen konnte. Zunächst sollen die Bücher gegen den Arianer Eunomius in zwei Bänden erscheinen. Der 2. Band, der auch die Prolegomena enthalten wird, darf in Kürze erwartet werden.

Von den bisherigen Ausgaben weicht die neue in der Reihenfolge der Bücher gegen Eunomius ab. Als 2. Buch erscheint jetzt das bisher an letzter Stelle, als liber XII^{b}, gedruckte. Diese Ordnung ist zweifellos die richtige. Die handschriftliche Grundlage, über die die Prolegomena näher unterrichten werden, besteht bei dem 1. Buche durchweg aus sechs, bei dem 2. Buche aus vier bzw. drei Hss. Diese reiche Bezeugung und ihre sorgfältige philologisch-kritische Verwertung hat an vielen Stellen eine durchgreifende Verbesserung des Textes ermöglicht. Manche Sätze sind überhaupt jetzt erst verständlich geworden. Wo es noch notwendig erschien, hat J. durch eigene Konjekturen behutsam nachgeholfen oder wenigstens im Apparate Verbesserungsvorschläge gemacht. Die Änderungen verdienen m. E. überall Zustimmung. In der Nachweisung der von Gregor benutzten Bibelstellen und anderer Quellen hat J. ebenfalls die Ausgabe erheblich gefördert, und sehr dankenswert sind die geschichtlichen Anmerkungen, die er besonders dem ersten Teile des 1. Buches beigegeben hat. Den bisher ohne jede Gliederung gedruckten Text der beiden sehr umfangreichen Bücher hat J. in kleine, mit fortlaufender Zählung versehene Abschnitte eingeteilt (im 1. Buch 691, im 2. Buch 627). Dadurch ist die Anführung von Stellen und deren Auffindung außerordentlich erleichtert. Vielleicht hätte aber auch die handschriftlich überlieferte Kapiteleinteilung, die beim 1. Buche auf Gregor selbst zurückgeht, im Texte kenntlich gemacht werden können.

S. 21, 24 weist das Wort *ἀνατρεπτικός* wohl auf den Titel der hier erwähnten Arbeit des h. Basilius hin. S. 41, 18. Sollte nicht statt *κατηγόροις δικασταῖς* zu lesen sein *κακηγόροις δ.*? S. 51, 26. Das hier gemeinte Prophetenwort steht Jer. 3, 3; Basilius Adv. Eun. I 23 hatte es auf Eunomius angewandt. S. 57, 23 l. *γνώρισμα* st. *γνωρίσμα*, 58, 7 *κἂν* st. *κἄν*. S. 70, 5 ist Zitat aus Luk 1, 2. S. 139, 10 dürfte *ἧς* zu tilgen sein. S. 146, 26 hat J. richtig eine *maior lacuna* festgestellt. Aber ihre Ausdehnung und der Inhalt des Ausgefallenen können etwas genauer bestimmt werden, wenn man die oben erwähnte Kapiteleinteilung Gregors zu Rate zieht. Man sieht leicht, daß das 29. Kap. des 1. Buches auf S. 141, 25 und das 32. Kap. auf S. 148, 22 beginnt. Es fehlt das ganze Kap. 30 (vgl. die Inhaltsangabe S. 4) und ein großer Teil von Kap. 31. S. 225, 31 ist *δημιούργημα* wohl in *δημιουργία* (Zeile 19. 25) zu verbessern. S. 234, 15 ff. Gregor hat hier die Eunomiusworte nicht unmittelbar aus dessen Apologie entnommen, sondern er gibt den Text wieder, wie Basilius Adv. Eun. I 11 ihn anführt; darum muß strenggenommen Z. 18 das *καὶ ἀσύνθετος* fehlen. S. 252, 12 wäre auf Basilius I 10 zu verweisen. S. 259, 29 ff. Eunomius zitiert hier seine eigene erste Apologie. S. 269, 25 bezieht sich auf Bas. I 7, S. 282, 11 auf Bas. I 6. S. 298, 25. Bei *τόπος πένθους* scheint Gregor an Gen. 50, 11 gedacht zu haben. S. 324, 21. Das Wort *ἀγαθόν* stört, in den Zusammenhang paßt *φθαρτόν*. S. 347, 1 bezieht sich auf Basilius I 15.

Mit außerordentlicher Freude habe ich den stattlichen Band, diesen vorzüglich gelungenen Anfang der neuen großen Ausgabe, studiert. Der Verfasser betrachtet es (Vorwort S. X) als seine Lebensaufgabe, das Unternommene zum glücklichen Ende zu führen. Mit aufrichtigem Dank und herzlichen Wünschen begleiten wir sein Werk.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Walter, P. Gonsalvus O. M. Cap., Doktor der Theologie, **Die Heidenmission nach der Lehre des h. Augustinus.** [Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, hrsg. von Prof. Dr. J. Schmidlin]. Münster i. W., Aschendorff, 1921 (VIII, 216 S. gr. 8^{0}). M. 50.

Es mag kein Leichtes gewesen sein, Augustins Stellung zur Heidenmission in einer eigenen Monographie zu beschreiben. Denn der große Bischof von Hippo hat zwar als Apologet und Theologe viel Wertvolles und Entscheidendes über das Heidentum gesagt, aber er war niemals ausübender Heidenmissionar. Der Verf. selbst muß zugeben, daß Augustin „vielleicht überhaupt niemals zu einer ausschließlich heidnischen Zuhörerschaft gesprochen habe" (197), und daß sich bei ihm „kaum eine leise Andeutung findet, daß jemand, speziell die Kirche von Hippo, zur Mitarbeit an einem auswärtigen Unternehmen verpflichtet sei" (110). Seine Katechumenen gehörten überwiegend christlichen Kreisen an, wie denn auch seine „Musterkatechese" „ein ganz bedeutendes Maß christlicher Begriffe und Wahrheiten voraussetzt" (196). Augustins Missionstätigkeit ist nicht mit der des h. Bonifatius, sondern eher mit der des h. Franz von Sales zu vergleichen. Sein missionarisches Interesse galt in erster Linie den Ketzern, zumal den Donatisten, welche zur Zeit seines Amtsantritts die Majorität in Hippo besaßen. Das Heidentum schien ihm keine ernstliche Gefahr mehr, denn er sah die Kirche bereits *toto terrarum orbe diffusa* und für die Mission blieben nur *paucissimi pagani (C. Cresc.* 3, 63, 70), nur eine *particula terrae (En. in ps.* 98, 5) übrig. Niemand würde mehr als Augustin selbst über die Behauptung des Verf. erstaunt gewesen sein, daß sich in seiner Diözese noch „heidnische Massen" (113) gefunden hätten, ein „fast unbegrenztes Arbeitsfeld" für die Mission (111). Es ist deshalb eine Verzeichnung seines Bildes, ihn als „Missionsbischof" oder gar als „großen Missionär" hinzustellen. Diese Verzeichnung zog andere Gewalttätigkeiten nach sich, insofern nicht wenige auf die Seelsorge im weitesten Sinn bezügliche Äußerungen des Heiligen künstlich auf die Heidenmission eingeengt werden mußten (96. 98. 101. 134 usw.).

Doch sind diese Mängel der Erstlingsarbeit um so eher verzeihlich, als sie durch eine Fülle von Vorzügen aufgewogen werden. Die überlegene Art, wie der Verf. seinen reichen Stoff ordnet und zumal, wie er alle aus der besonderen Theologie Augustins hereinragenden Fragen an der Hand einer sorgfältigst ausgenützten Augu-

stinus-Literatur aufgreift und löst, verrät eine gediegene, gründliche Schulung. In manchen Stücken gibt sich seine Studie geradezu wie ein zuverlässiges Repertorium der Augustinischen Theologie und bleibt insofern wertvoll, auch wenn ihr sonstiger wissenschaftlicher Ertrag hinter der aufgewendeten Mühe zurückstehen sollte.

Eine tiefere Schürfung vermisse ich bei der Bestimmung des Begriffs der Katholizität. Es ist nicht richtig, daß Augustin die Katholizität nur als „Mittelbegriff" verwandte, „um zu zeigen, daß auf dem weiten Erdenrund nicht mehr als eine einzige Kirche Raum hat" (112). Sie ist ihm vielmehr ein theologisches Hauptwort, unmittelbar herauswachsend aus seinem Zentralbegriff von der *caritas unitatis* und deren Prinzip, dem Hl. Geist. In dem Wesenszusammenhang der *Catholica* mit der *caritas* und dem *Spiritus sanctus* fand der Missionsgedanke seinen Antrieb und seine stete Spannung *(totus cotidie vertitur mundus, C. Cresc.* 4, 52, 62). Wenn trotzdem sein aktuelles Missionsinteresse zurücktrat, so erklärt sich dies hinlänglich daraus, daß sein beschränkter geographischer Blick die wahre Kirche bereits überallhin verbreitet sah. — Allzu gläubig übernimmt der Verf. von Specht und Romeis die Meinung, daß Augustin „für den Notfall die Forderung der Einheit mit der sichtbaren Kirche preisgegeben" habe (69). Nach dem Kirchenvater konnten vielmehr nur die vorchristlichen Juden das Heil finden, insofern sie die *fides Christi* wenigstens *in occulto* besaßen (vgl. *Ep.* 177, 12; *Sermo* 300, 5). Alle übrigen außerhalb der empirischen Kirche Sterbenden gehen verloren, nicht bloß die Heiden, sondern auch die Häretiker. Letztere fallen trotz gültig empfangener Taufe in dem Augenblick wieder in ihre todbringende Sünde der Trennung vom *corpus Christi*, wo sie die Liebesgemeinschaft mit der Kirche nicht formell herstellen (vgl. u. a. *De bapt. c. Don.* 1, 10, 13. 14; 4, 2, 3. 4; *C. Faust.* 12, 20).

Tübingen. Karl Adam.

Posch, D. Dr. Andreas, **Die staats- und kirchenpolitische Stellung Engelberts von Admont.** [Görresgesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 37. Heft]. Paderborn, F. Schöningh, 1920 (XIV, 130 S. gr. 8°).

Mit den staats- und kirchenpolitischen Anschauungen des Abtes Engelbert von Admont (1297—1327), welche vornehmlich in dessen beiden Schriften *De regimine principum* um 1290 und *De ortu et fine Romani imperii* 1308—13 niedergelegt sind, hat sich die Forschung bisher nur gelegentlich beschäftigt. Seit Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayern (1874) wird der gelehrte Abt unter den Gegnern der Kurie eingestellt. In seiner Bedeutung für die Entwicklung der modernen Staatslehre hat ihn Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht III (1881) und in seinem »Althusius« [3] (1913) gewürdigt. Seine Bedeutung als staats- und kirchenpolitischen Schriftstellers in das volle und richtige Licht gestellt zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden Schrift eines jungen steirischen Gelehrten, nunmehrigen Professors der Kirchengeschichte an der Universität Graz. Die Arbeit ist im Seminar von Oswald Redlich entstanden und verrät sofort die ausgezeichnete Methode der Wiener historischen Schule. Durch sorgfältige Quellenanalyse wird festgestellt, daß Engelbert ganz in den Bahnen der aristotelischen Staatslehre wandelt. Seine Abhängigkeit von dem Stagiriten ist so groß, daß seinen hier einschlägigen Schriften sogar der christliche Einschlag fast ganz abgeht. Auch an und mit seinen Zeitgenossen gemessen (Thomas von Aquin, Ägidius von Rom, Tolomeo von Lucca, Dante, Marsilius, Okam, Pelayo, Triumphus u. a.) ist Engelberts Bedeutung eine recht mäßige zu nennen. Er ist kaiserfreundlich, aber nicht papstfeindlich und ist unter die „literarischen Widersacher der Päpste" höchstens insofern einzureihen, als er — im Anschluß an Aristoteles — einen selbständigen Staatszweck anerkennt und die kurialistischen Lehren sich nicht angeeignet hat. Er war überhaupt keine Kampfnatur; er vermeidet es, auf die Verhältnisse und literarischen Kämpfe seiner Zeit einzugehen und geht heiklen Problemen sorgsam aus dem Wege. Seine historische Bildung ist mangelhaft. Immerhin aber ist bemerkenswert, daß die Abschwenkung von den mittelalterlichen Ansichten vom Staat sich bei ihm erkennbar vollzogen hat.

Das 7. Kap. „Verwandte publizistische Erscheinungen" ist etwas dürftig ausgefallen und nicht frei von kleineren Versehen; so schrieb Johannes von Paris ganz gewiß nicht „in papstfreundlichem Sinne". Hermann Meyer, Lupold von Bebenburg 1909, Ernst Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen 1912, Ernst Bernheim, Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtschreibung I 1918 hätten Berücksichtigung verdient.

München. E. Eichmann.

Müller, A. V., **Una fonte ignota del sistema di Lutero.** Il beato Fidati da Cascia e la sua teologia. Roma, Rivista Bilychnis, 1921 (55 S. 8°). L. 6.

Eine bisher unbekannte Quelle der Theologie Luthers glaubt M. entdeckt zu haben in einer Schrift des italienischen Augustiners Simon Fidati von Cascia. Fidati, der als Seliger verehrt wird, starb 1348, nachdem er 27 Jahre hindurch in verschiedenen mittelitalienischen Städten als Prediger tätig gewesen. Er hinterließ mehrere Schriften, namentlich ein größeres, in den Jahren 1338/47 entstandenes Werk *Liber super totum corpus Evangeliorum* oder *de religione christiana,* worin er im Anschluß an die vier Evangelien die Gläubigen im christlichen Leben zu unterweisen sucht. Nach M. hätte dies Werk auf Luther einen ungemein großen Einfluß ausgeübt *(influenza invece grandissima, anzi decisiva e primaria, addirittura enorme).* Referent hat das alte Buch — einen großen Folioband von beinahe tausend Seiten — mit der Feder in der Hand durchgelesen. Dabei kam er zu folgendem Ergebnis: Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß Luther Fidatis Werk gekannt und verwertet habe. Müllers gegenteilige Beweisführung ist nicht stichhaltig.

Er meint, schon *a priori* müsse man annehmen, daß Luther als Augustiner ein so bedeutendes Werk eines andern Augustiners, das in Deutschland von einem Mitglied desselben Ordens herausgegeben wurde, gekannt habe. Er führt drei von einem deutschen Augustiner besorgte Ausgaben an, darunter zwei Inkunabeldrucke, wovon der eine 1480 zu Straßburg erschienen wäre, während der andere die Jahrzahl 1485 trage. Allein eine Ausgabe vom J. 1485 gibt es nicht. Hain, dem M. folgt, ist durch J. A. Fabricius, *Bibliotheca latina, s. v. Simon Fidatus,* irregeführt worden. Es gibt bloß eine einzige Inkunabelausgabe, in der Jahr und Ort des Druckes nicht verzeichnet sind. Das Exemplar der Bonner Universitätsbibliothek ist im J. 1489 illuminiert und gebunden worden. Demnach ist das Werk spätestens 1489 erschienen. Voullième, Die Inkunabeln der kgl. Universitätsbibliothek zu Bonn. Leipzig 1894, 176, gibt als Druckort Straßburg an, aber mit einem Fragezeichen. Auf Voullième sich stützend, hat Copinger, der Gewährsmann Müllers, den Druck ohne weiteres nach Straßburg und ins Jahr 1480, statt 1489, verlegt. Daß diese erste Ausgabe von einem deutschen Augustiner besorgt worden sei, ist eine grundlose Behauptung. In dem Inkunabelband, den Referent auf der Münchener Staatsbibliothek einsehen konnte, wird nicht gesagt, wer den Druck veranlaßt habe. In der zweiten Ausgabe, welche die Wiener Verleger Alantsee 1517 zu Basel herstellen ließen, steht wohl am Anfang ein Schreiben des Augustiners Stephan Sutor. Aber in diesem Schreiben dankt Sutor, der damals Prediger in Wien war, einem Fran

ziskanerprediger namens Theobald, daß dieser sich der Mühe unterzogen habe, das in Vergessenheit geratene Werk Fidatis *(temporum vetustate in desuetudinem atque abdita dilapsi)* wieder ans Tageslicht zu bringen *(tua in lucem redactus ope)*. Diese Worte sprechen nicht dafür, daß vor 1517 das Werk des italienischen Augustiners in den deutschen Augustinerklöstern verbreitet gewesen sei. Auch der Korrektor der Basler Druckerei bemerkt, daß das Buch, das nunmehr neu herausgegeben werde, bisher in staubigen Bibliotheken verborgen gelegen habe *(hactenus in pulverulentis bibliothecis latitabat)*. Kann man da wohl behaupten, es sei *a priori* anzunehmen, daß Luther das Buch gekannt habe?

Ebensowenig überzeugend ist der Beweis, den M. *a posteriori* zu erbringen sucht, nämlich aus dem Vergleich der Lehren Fidatis und Luthers.

Vor allem wird hervorgehoben, daß beide Männer sich aufs schärfste gegen eine Vermengung der Philosophie mit den Offenbarungswahrheiten aussprechen. Daraus wird gefolgert, daß Luther das Werk Fidatis gekannt haben müsse, und zwar schon um 1509, da er bereits damals seine Verachtung der aristotelischen Philosophie kundgab. Aber warum sollte denn Luther in diesem Punkte gerade von Fidati beeinflußt worden sein? Gab es denn nicht noch andere Autoren, welche die Anwendung der Philosophie auf die Theologie bekämpften? Es sei nur auf die zuerst 1507 in Bologna erschienene, dann 1514 in Rom nachgedruckte Schrift des Kardinals Adrian von Corneto „über die wahre Philosophie" hingewiesen. In dieser Schrift, die besonders gegen jene gerichtet ist, welche die aristotelische Philosophie für das Verständnis der Hl. Schrift für notwendig hielten, wird unter Berufung auf die Kirchenväter die Philosophie in maßloser Weise bekämpft. Die Quelle für allen Glauben und alles Wissen ist nach Adrian die Hl. Schrift. Die menschliche Vernunft ist ohnmächtig zur Erkenntnis göttlicher Dinge; nur ein Versenken in die Bibel gewährt Wissen, Glück und Seligkeit. Vgl. B. Gebhardt, Adrian von Corneto. Breslau 1886, 54 ff. Von einem anonymen, 1520 wohl in Deutschland erchienenen Schriftchen, das die Auslassungen Adrians verwertet, wird bemerkt, daß es „auf demselben Standpunkt stehe wie Luther in der ersten Zeit dem Aristoteles gegenüber" (Gebhardt 102). Will man um jeden Preis Luthers Kampf gegen Aristoteles auf eine äußere Beeinflussung zurückführen, warum dann nicht annehmen, daß der Wittenberger Philosophieprofessor Adrians Schrift *De vera philosophia* gekannt und benutzt habe?

An zweiter Stelle führt M. verschiedene Lehrpunkte auf, in denen Fidati und Luther miteinander übereinstimmen sollen, insbesondere die Lehre von der Buße, vom Glauben, von der Unzulänglichkeit der guten Werke usw. Allein an der Hand der allzu einseitig ausgewählten Stellen, die M. aus Fidatis Werk über die betreffenden Lehrpunkte mitteilt, kann man sich keine richtige Vorstellung von der Theologie des alten Augustiners machen. Die Ähnlichkeiten, welche diese Theologie mit derjenigen Luthers aufweist, sind nicht so groß, daß man eine Abhängigkeit Luthers von seinem älteren Ordensgenossen annehmen muß. Dagegen sind die Verschiedenheiten, die M. freilich mit Stillschweigen übergeht, ganz wesentlicher Natur. Für seine Hauptlehren, daß der Mensch keinen freien Willen habe, daß der Glaube allein rechtfertige und selig mache, daß alle unsere Werke sündhaft, daß die guten Werke nicht verdienstlich seien usw., für alle diese heterodoxen Behauptungen hätte sich Luther nicht auf Fidati berufen können; denn dieser lehrt ausdrücklich das Gegenteil, wie ich in der Zeitschrift für kath. Theologie 1922, 1. Heft, nachweise.

Hier möchte ich nur noch auf einen nicht ganz belanglosen Umstand aufmerksam machen. Im J. 1733 erschien zu Regensburg mit kirchlicher Erlaubnis eine neue Auflage des großen Evangelienwerkes Fidatis. Sie wird mit Recht als die fünfte bezeichnet, da nach 1517 noch zwei Auflagen in Köln (1533 und 1540) erschienen waren. Der Regensburger Herausgeber hat bisweilen das schlechte Latein der alten Vorlage verbessert. Auch am Inhalt glaubte er eine Korrektur vornehmen zu sollen, aber nur in einem Punkte, nämlich in bezug auf die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariä, die Fidati nicht anerkannt hatte. Sonst ist nichts verbessert worden. Alle die Stellen, aus denen M. eine Verwandtschaft Fidatis mit Luther nachweisen will, hat man unverändert beibehalten. Man war also der Ansicht, daß sie nichts Heterodoxes enthalten.

München. N. Paulus.

Mausbach, Joseph, **Aus katholischer Ideenwelt.** Gesammelte Aufsätze und Vorträge. Münster, Aschendorff, 1921 (VIII, 504 S. gr. 8°). M. 36, geb. M. 40.

Auf wiederholte Anregung aus Freundes- und Schülerkreisen hat Mausbach sich entschlossen, eine Reihe von Abhandlungen und Vorträgen, soweit sie nicht bereits in anderen Sammelbänden zusammengefaßt sind, in Buchform herauszugeben. Es sind dies Essays, die in freier, nicht schulmäßig wissenschaftlicher Form weitere Kreise gebildeter Leser über wichtige Fragen der Welt- und Lebensanschauung unterrichten wollen.

Den ersten Teil des Werkes bilden Beiträge „Aus Philosophie und Apologetik". An erster Stelle steht hier der kurze, aber fein ziselierte und programmatische, im I. Jahrgang des „Hochland" veröffentlichte Essay „Das religiöse Leben — ein Hochland der Seele". Der zweite Aufsatz „Die Bedeutung der Ideen für die sittliche Kultur" knüpft an eine Schrift von F. J. Schmidt (Der Niedergang des Protestantismus, Berlin 1904) an, die unter Hinweis auf das Vorbild des Katholizismus an den Protestantismus die ernste Mahnung richtet, von der Gefühlsreligion zur Anerkennung objektiver religiöser Wahrheiten, vom Positivismus zum geisterhebenden metaphysischen Idealismus zurückzukehren. M. unterstreicht die Bedeutung der Ideenwelt des Wahren, Guten, Schönen, um dann zu zeigen, wie der wahre Idealismus eng verbunden ist mit dem Glauben an den unendlich vollkommenen persönlichen Gott und daher auf dem Boden des Pantheismus, wo Schmidt ihn sucht, nicht zu gedeihen vermag. Unter einem besonderen Gesichtspunkt würdigt die Lebensbedeutung der Ideenwelt der Aufsatz „Die Persönlichkeit und ihre Stellung zur Ideenwelt". Er ist eine Auseinandersetzung mit der modernen Persönlichkeitsphilosophie. Er anerkennt den Wert und die Notwendigkeit der Entfaltung persönlichen Lebens, erbringt dann aber in lichtvollen Ausführungen den Nachweis, daß die ewige Ideenwelt an Würde über der endlichen Persönlichkeit steht und diese nur in innigem Zusammenhang mit jener ihre eigene Vollendung findet. Die vierte Abhandlung „Rudolf Euckens Welt- und Lebensanschauung" gibt eine Darstellung und Kritik des bedeutendsten und einflußreichsten Systems des Idealismus der Gegenwart. Nachdem der Aufsatz über „Wunder und Naturgesetz" uns auf ein anderes Gebiet geführt hat, kehrt der Verf. wieder zu den ihm so vertrauten ethischen Fragen zurück. In „Schuld, Sühne und Erlösung" erweist er modernen Anschauungen gegenüber die Notwendigkeit einer Sühne für die Schuld und die Unmöglichkeit der Selbsterlösung. In „Das Christentum eine Religion der Gnade und Tatkraft" zeigt er, wie die wahre christliche Religion im Heilswerk göttliches und menschliches Tun in harmonischem Einklang miteinander verbindet und die Gnade die persönliche Tatkraft nicht mindert, sondern belebt und steigert. Der Aufsatz „Die Entwicklung des katholischen Dogmas" führt aus, in welchem Sinne von einer Entwicklung der katholischen Glaubenslehre gesprochen werden darf. Er knüpft an das in der katholischen Dogmatik gern gebrauchte Bild der „organischen" Entwicklung an und erläutert das Wesen dieser Entwicklung im Vergleich mit den Eigentümlichkeiten des organischen Lebens. In der Studie über „Die Stellung des h. Augustinus in der christlichen Kulturgeschichte" wendet sich M. auf Grund seiner umfassenden Kenntnis des großen Kirchenlehrers gegen die Behauptung des bekannten protestantischen Kirchenhistorikers Troeltsch, Augustinus habe zwar auf das Mittelalter eingewirkt, sei aber nicht eigentlich ein Träger mittelalterlicher Ideen, sondern gehöre seiner ganzen Geistesart und Kulturstellung nach zur christlichen Antike. Die letzten Beiträge des ersten Teils führen in die Zeit zurück, da die Modernismusfrage die Gemüter lebhaft bewegte. Mausbach und Hertling haben damals in Deutschland durch ihr Ansehen und ihre aufklärenden Worte am meisten beruhigend gewirkt. Mausbachs Aufsatz in der „Internationalen Wochenschrift" über „Die Enzyklika *Pascendi* und das kirchliche Geistesleben" und seine Rede auf der Generalversammlung der Katholiken zu Düsseldorf (1908) über den

„Modernismus als Gegensatz zum christlichen Denken und Glauben“ sind in den vorliegenden Sammelband aufgenommen.

Der zweite Teil des Werkes trägt die Überschrift „Aus Ethik und Gesellschaftslehre“. Inhaltlich ist er gegen den ersten nicht scharf abgegrenzt, denn auch dieser enthält, wie wir gesehen haben, viel „Ethisches“, und jener wiederum enthält auch viel „Apologetisches“ und „Philosophisches“. Den Eingang bildet hier ein älterer Aufsatz „Irdisches und Ewiges in der Moral“, der eine eingehende Kritik der Ethik Paulsens gibt. Er zeigt, wie eine Diesseitsmoral, die in den Sittengesetzen nur Naturgesetze menschlicher Wohlfahrt sieht, dem sittlichen Leben weder ein befriedigendes Endziel noch eine ausreichende Begründung zu geben vermag. Einen anderen Typus moderner Ethik faßt die Abhandlung „Die moderne Moral der Lebenssteigerung“ ins Auge. Diese Ethik findet den Sinn des Lebens im Leben selbst, in seiner Entfaltung und Steigerung, die Lebenssteigerung aber denkt sie entweder an den rücksichtslosen Kampf ums Dasein oder an eine Art „geschlechtlicher Zuchtwahl“ durch freie Entfaltung des Liebeslebens geknüpft. Der Aufsatz „Christliche Freiheit und kirchliche Gebundenheit“ kennzeichnet die Notwendigkeit der kirchlichen Autorität und ihre Beziehungen zur wahren Freiheit des Geistes. Es folgen nun Beiträge zu einer christlichen Gesellschaftslehre. „Das organische Prinzip im Staats- und Gesellschaftsleben“ ist eine Darstellung und Verteidigung der „organischen“ Auffassung des Gemeinschaftslebens (heute gern als „Solidarismus“ bezeichnet), die den Gegensatz von Individualismus und Sozialismus überwindet. Ein in den letzten Jahrzehnten heiß umstrittenes Problem nimmt der Aufsatz „Nationalismus und christlicher Universalismus“ auf. Er betont das Recht des Nationalitätsprinzips ebenso wie seine Schranken und schildert dann, wie das Christentum einerseits dem Nationalen Rechnung trägt, anderseits aber über der nationalen Vielheit eine höhere, weltumspannende Einheit aufrichtet, die in der Größe der Idee und der Festigkeit ihrer Begründung allen anderen Gebilden des Universalismus weit überlegen ist. Eine Zeitfrage beleuchtet der Verf., indem er „Das Friedensprogramm Benedikts XV“ als Programm eines dauernden Friedens und einer wahren Völkerversöhnung darstellt. Der letzte Aufsatz weist die Wege zum konfessionellen Frieden in Deutschland.

Wenn wir die mannigfachen Probleme überschauen, die in dem Sammelband behandelt werden, so stehen wir unter dem Eindruck, daß der Verf. seit Jahrzehnten von hoher Warte aus das Geistesleben mit aufmerksamem Auge verfolgt, um zu allen großen, die Zeit bewegenden apologetischen Fragen Stellung zu nehmen. Die Problemstellung nimmt der Verf. aus der Zeit, die Lösung aber schöpft er aus dem ewig fruchtbaren Geiste der christlichen Religion. Gern knüpft er hierbei an die größten Meister der christlichen Vergangenheit an, an Augustinus und Thomas von Aquin. Besonders in den späteren Beiträgen, denen eingehende Studien der augustinischen und thomistischen Philosophie zugute gekommen sind, ist dies der Fall, und sie haben dadurch viel an Wert gewonnen. Mit einer gewissen Überraschung sieht man zuweilen, wie modern Augustin und Thomas in ihrem Denken sind, bewunderungswürdig ist aber auch die Art und Weise, wie M. ihre Gedanken für unsere Zeit fruchtbar zu machen weiß.

Entsprechend dem Leserkreis, für den sie bestimmt sind, vermeiden die Aufsätze die schulmäßige Form. Sie sind jedoch alle von wissenschaftlichem Ernst getragen und dringen ins Wesen der Sache. Hier und da führt die freie Darstellungsform allerdings doch dazu, daß die kritische Vorsicht des wissenschaftlichen Beweises etwas außer acht gelassen wird. So geht es gewiß zu weit, wenn gesagt wird, daß die Tatsache der inneren Gnadenwirksamkeit durch die Erfahrung mit Sicherheit bezeugt werde, wenn der Verf. u. a. sagt: „Zumal beim Rückblick auf größere Zusammenhänge des Lebens zeigen sich ihm Ansätze und Entwicklungen, Gefahren und Verwicklungen so mannigfacher und weittragender Art, daß er bewundernd das Walten einer höheren Macht anerkennen muß, die sein kurzsichtiges Denken und schwankendes Wollen unterstützt hat“ (S. 131). Es mag hier nicht selten zu einer subjektiven Gewißheit kommen, objektiv aber sind diese Zusammenhänge so schwer zu beurteilen, daß die kritische Reflexion im allgemeinen selbst in günstigen Fällen nur eine Wahrscheinlichkeit festzustellen vermag.

Der Verf. hat den Aufsätzen bei dem Neudruck im wesentlichen ihre ursprüngliche Gestalt belassen, selbst dort, wo die Zeitlage, auf die sie Bezug nehmen, sich inzwischen geändert hat, oder wo es heute nahe gelegen hätte, andere Tatsachen zu erwähnen. So haben die Beiträge in etwa die Farbe ihrer Entstehungszeit beibehalten. Es zeugt für ihren inneren Wert, daß dieses auch dort geschehen konnte, wo Zeitfragen hineinspielen. Es zeigt, daß aus ihnen ein ruhiges, unbefangenes, auf zeitlos geltende Grundsätze gegründetes Urteil spricht.

Alles in allem ein gediegenes reichhaltiges Werk, das den gebildeten Katholiken, aber auch den Andersgläubigen einen Einblick in die Schätze der katholischen Ideenwelt zu geben und ihnen zu zeigen vermag, welche fruchtbaren Lösungen für die großen Fragen des Lebens hier zu finden sind.

Pelplin. F. Sawicki.

Budde, Dr. Felix, Religionslehrer in Essen, **Vernunft und Gottesglaube.** Mit besonderer Berücksichtigung naturwissenschaftlicher Tatsachen. Paderborn, Bonifaciusdruckerei, 1920 (44 S. 8°). M. 3.

Das Schriftchen ist aus der Praxis des Religionslehrers herausgewachsen. In der Darlegung der wichtigsten Gottesbeweise, die es gibt, sind die Tatsachen und Beweismomente immer scharf und fast stichwortartig herausgearbeitet. Infolgedessen ist das Ganze klar, übersichtlich und eindringlich. Entsprechend dem Zweck, auf jugendliche Seelen einzuwirken, spricht der Verf. nicht eine rein verstandesmäßig kühle, sondern eine von warmem Gefühlston beseelte Sprache. Vorausgeschickt ist eine gute Einleitung über die verschiedenen Arten der Beweise und den apologetischen Beweis im besonderen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Schwierigkeiten der Gottesbeweise in den kurzen Ausführungen nicht voll zur Geltung kommen können. Doch ist der Verf. bemüht, den Tatsachen und den Forderungen des Denkens gerecht zu werden. Immerhin wird einiges zu ändern oder zu ergänzen sein. So ist die Disposition der Gottesbeweise logisch nicht befriedigend. Der Verf. unterscheidet zunächst als Ausgangspunkt der Beweise ganz zutreffend den Menschen und die vernunftlose Schöpfung, in dieser betrachtet er dann „1. die Ordnung im Weltall, 2. die Lebewesen und 3. die Zweckmäßigkeit in der Natur“. Die zweite Einteilung hat keinen einheitlichen Einteilungsgrund. — S. 7 heißt es, nur eine Religion könne die wahre sein. Das gilt wohl vom Glauben, die Art der Gottesverehrung aber läßt an sich eine gewisse Verschiedenheit zu. — Pasteur hat nicht erwiesen, daß ein Lebewesen nur aus einem Lebewesen entstehen kann, sondern nur, daß tatsächlich auch die kleinsten Lebewesen auf diesem Wege entstehen.

Das Büchlein, das aus der Praxis kommt, wird ihr voraussichtlich auch gute Dienste leisten.

Pelplin. F. Sawicki.

Donat, Dr. Joseph, S. J., Prof. in Universitate Oenipontiana, **Ethica generalis et specialis.** [Summa philosophiae christianae VII, VIII]. Editio 1ª et 2ª. Oeniponte, Rauch, 1920, 1921 (228; 303 S. 8°). M. 20 u. 48.

Die Ethik von Prof. Donat weist eine gedrängte und

doch klare und im allgemeinen gründliche Darstellung auf. Das Werk bildet daher eine willkommene Bereicherung der Literatur. Freilich treffen die Ausführungen und Lösungen vielfach mit denen Cathreins zusammen, doch läßt sich dies zu einem großen Teil aus dem gemeinsamen Anschluß an Thomas v. A. erklären. Gleichwohl ist es dem Verf. gelungen, seiner Arbeit selbständigen Charakter und Wert zu verleihen durch die konzise Art, die klaren, bestimmten Lösungen, die geschickte Verwertung des Gedankenreichtums der Patristik und hervorragender Theologen des Mittelalters und der neueren Zeit. Die Abfassung in lateinischer Sprache rechtfertigt zwar der Verf. mit guten Gründen, aber es sind damit doch gewisse Hemmungen verbunden, wenn es nämlich gilt, die modernen Theorien und Einwendungen zu würdigen; vielfach ist es nicht möglich, die entsprechenden lateinischen Ausdrücke zu finden und so die Grundgedanken scharf wiederzugeben. Vielleicht hängt damit auch einigermaßen der Hauptmangel des Buches zusammen, der darin besteht, daß moderne Werke, wie die von Troeltsch, kaum berücksichtigt sind. Es genügt nicht, da und dort zerstreut, tatsächlich einiges Material zur Beurteilung und Widerlegung entgegengesetzter Ansichten zu bieten; die einschneidenden Probleme, die Troeltsch festgestellt und formuliert hat (insbesondere in seinen »Soziallehren«), müssen eigens berücksichtigt und behandelt werden, damit sich der Zweifelnde Rats erholen kann. Viel Vorarbeit hat hier Mausbach geleistet. Zu den angedeuteten Problemen gehören Fragen, wie die folgenden: haben wir auf christlichem Standpunkt ein Recht, ohne weiteres die Naturrechtslehre zu verwenden, um etwa die sozialen Fragen zu lösen? operiert dabei die Kirche nicht mit bloßen Entlehnungen? kann man von einer christlichen Kultur sprechen und in welchem Sinn? Diese und andere wichtige Probleme sind in einer Ethik, die als christliche bezeichnet wird, nicht zu übergehen.

Tübingen. Otto Schilling.

Althaus, D. Paul, Professor in Rostock, **Religiöser Sozialismus.** [Studien des apolog. Seminars in Wernigerode, hrsg. i. A. des Vorstandes v. C. Stange, Göttingen]. Gütersloh, Bertelsmann, 1921 (99 S. 8°). M. 8.

Der Verf. setzt sich mit zwei protestantischen religiössozialen Richtungen auseinander, der radikalen und der gemäßigten, wovon erstere die Weltordnungen zum Reich Gottes entwickeln, letztere unter Anerkennung ihrer Autonomie wenigstens nach den christlichen Forderungen beeinflussen möchte. Besonders wo es sich um Würdigung der Soziallehren der alten Kirche handelt, werden die Ergebnisse von Troeltsch verwertet, als kämen dabei ein für allemal ausgemachte Resultate in Betracht. Wenig befriedigend sind auch die im Sinn von Troeltsch gehaltenen Ausführungen über Paulus und Jesus (19 ff.). „Gewiß hat Jesus das kommende Reich Gottes „realistisch" gedacht, . . . aber diese Herrschaft bricht durch ein Wunder herein" (25), solche Behauptungen stehen augenscheinlich im Widerspruch mit der Lehre Jesu (vgl. Mt 13); „nicht daß der Reiche ein Ausbeuter ist, sondern daß er nicht frei ist für Gott und den Dienst der Liebe, begründet das Wehe" (27), die Weltordnungen sind „das gerade Widerspiel des Reiches Gottes" usw. Sätze dieser Art sind extreme Ausdeutungen und Übertreibungen. Manche gute und zutreffende Bemerkung ist in der Kritik der beiden Richtungen und in den Darlegungen über die Maßstäbe für die gesellschaftlichen Ordnungen enthalten (46 ff.). Was die Kritik des Pazifismus anbelangt, so werden hoffentlich wenige mehr angesichts des fürchterlichen Elends, das ein Krieg bedeutet, geneigt sein, ein Recht des „Kampfes um die Führerschaft" mit dem Verf. (67) anzuerkennen. Im letzten Kapitel (Der Gehorsam gegen Jesus und das Leben in der Welt) werden im wesentlichen Luthers Gedanken reproduziert; dabei muß die völlige Ignorierung der entsprechenden augustinisch-thomistischen Gedanken auffallen, die den Vergleich mit jenen Luthers sicherlich aushalten und teilweise den Vorzug verdienen; man möchte mit Ihering sagen: „Wahrhaft unbegreiflich ist es mir, wie solche Wahrheiten, nachdem sie einmal so klar und bestimmt (von Thomas) ausgesprochen waren, der Wissenschaft gänzlich abhanden kommen konnten". Die katholische Lehre über Mönchtum, Räte, zweistufige Sittlichkeit wird in der protestantischerseits herkömmlichen Weise dargestellt; zum Schluß redet der Verf. selbst den Räten das Wort, nur daß er sie nicht als außerordentliche sittliche Tat, sondern (einseitig) nur in ihrer Bedeutung für das Gesamtleben der Gemeinde in der Welt anerkennen will. Übrigens wird nicht nur Thomas v. A., sondern auch die sozialethische Arbeit der modernen katholischen Autoren ignoriert.

Tübingen. Otto Schilling.

Soziale Arbeit im neuen Deutschland. Festschrift zum 70. Geburtstage von Franz Hitze. Dargeboten von Hans Frhr. von Berlepsch, Theodor Brauer, Götz Briefs, Karl Dunkmann, Robert von Erdberg, Ernst Francke, Johann Giesberts, Anton Heinen, Ludwig Heyde, Paul Kaufmann, Franz Keller, Joseph Mausbach, Heinrich Pesch, August Pieper, Benedikt Schmittmann, Adolf Weber. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1921 (260 S. gr. 8°). Geb. M. 18.

Eine Festschrift bei besonderem Anlaß begegnet stets der ersten und größten Schwierigkeit, viele Verfasser unabhängig voneinander schreiben zu lassen und dabei doch eine gewisse Einheit erzielen zu wollen. Diese Gefahr ist bei der vorliegenden Festschrift glücklich vermieden durch den stark betonten Gemeinschaftsgedanken, der sich durch alle 16 Aufsätze einigend hindurchzieht. Sie bietet folgenden Inhalt:

Der Gemeinschaftsgeist der Religion Christi. Von Univ.-Prof. Dompropst Dr. Joseph Mausbach, Münster i. W. Gemeinschaft und Gesellschaft. Ein Beitrag zur Grundlegung christlicher Politik. Von Univ.-Prof. D. Karl Dunkmann, Berlin. Der richtige Weg zur Lösung der sozialen Frage. Von P. Heinrich Pesch S. J., Berlin-Marienfelde. Der soziale Volksstaat und der Sozialismus. Von Univ.-Prof. Dr. Götz Briefs, Freiburg i. Br. Die Anfänge des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Von Staatsminister a. D. Dr. Hans Frhr. von Berlepsch, Seebach. Soziale Reform im Volksstaat. Von Prof. Dr. Ernst Francke, Vorsitzendem der Gesellschaft für Soziale Reform, Herausgeber der „Sozialen Praxis", Dissen. Die nächsten Aufgaben der Sozialpolitik. Von Prof. Dr. Ludwig Heyde, a. ö. Hon.-Prof. an der Universität Rostock, Generalsekretär der Gesellschaft für Soziale Reform, Schriftleiter der „Sozialen Praxis", Berlin. Neue Ziele der Sozialversicherung. Von Dr. Paul Kaufmann, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Präsident des Reichsversicherungsamts, Berlin. Möglichkeiten der Verständigung von Kapital und Arbeit. Von Univ.-Prof. Dr. Adolf Weber, Frankfurt a. M. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Von Reichspostminister Johann Giesberts, Berlin. Wohlfahrtspflege und Volksgemeinschaft. Von Univ.-Prof. Benedikt Schmittmann, Köln. Sozialkaritative

Aufgaben der Kirche. Von Univ.-Prof. Dr. Franz Keller, Heimbach bei Freiburg i. Br. Volkstum als lebendige Auswirkung des organischen Prinzips im Gemeinschaftsleben. Von Rektor Anton Heinen, M.-Gladbach. Jugend- und Standesvereine als Pflanzschulen des Gemeinschaftslebens. Von Prälat Dr. August Pieper, M.-Gladbach. Das soziale Führertum der geistigen Menschen. Von Schriftleiter Dr. Theodor Brauer, Köln. Betrachtungen zur alten und neuen Richtung im freien Volksbildungswesen. Von Dr. Robert v. Erdberg, Wissenschaftlichem Hilfsarbeiter im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin.

Die Verf. zollen im einzelnen dem reichen Wirken H.s verdiente Anerkennung; andererseits sind sie bestrebt, auf seine Sozialarbeit und Sozialideen eingehend, die Linien weiterzuziehen, vor allem in die sozialen Wirren und Nöten der Gegenwart hinein. Dadurch wird das Buch ganz von selbst, auch ohne besondere Lobesworte an den, dem es gilt, zu einem Denkmal des Dankes für vierzig und mehr Jahre unermüdlichen sozialpolitischen Schaffens und des unbesieglichen Glaubens an die Zukunft seiner Ideen; zugleich aber auch eine Erweiterung und Fortführung dieser Gedanken in die Gegenwart hinein. Mausbach legt die Beziehungen zwischen der Religion und der Gemeinschaft dar, Dunkmann jene zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft, Heinen diejenigen zwischen dem wahren Volkstum und Gemeinschaftsleben: schon um dieser drei Beiträge willen, die das gegenwärtig vielbesprochene Gemeinschaftsproblem eingehend behandeln, ist das Buch von hohem Werte. Die Ausführungen Heinens zeigen, wie eine solche Frage durch eine aus dem vollen Leben geschöpfte und an ihm sich orientierende Betrachtungsweise ganz neues Licht empfangen kann. A. Pieper ergänzt ihn in glücklicher Weise, indem er unsere sozialen Jugend- und Standesvereine als die Pflanzschulen des Gemeinschaftslebens behandelt, zurückgreifend auf die klar vor ihm liegende Geschichte ihrer Entstehung und Entwicklung, wie er sie als ältester und man darf sagen treuester Schüler Hitzes miterlebt und großenteils mitverwirklicht hat.

Stehen die genannten Aufsätze dem Theologen besonders nahe, so haben aus der Reihe der übrigen viele eine starke Allgemein-Bedeutung, und auch dadurch wieder sind sie dem sozial arbeitenden Geistlichen von heute außerordentlich wertvoll, z. B. S. 38 ff. 61 ff. 235 ff. Sie bieten auf engstem Raum eine wahre Fülle vielseitiger Betrachtung und Darstellung der heutigen sozialen Fragen, so daß von dieser Tatsache aus besonders klar die Berechtigung des Gesamttitels hervortritt.

Für den inzwischen von Gott abberufenen Pionier und Propheten der christlichen Sozialideen finden besonders die Beiträge E. Franckes S. 94 ff., L. Heydes S. 110 ff., v. Erdbergs S. 245 ff. solch anerkennende Worte und Würdigungen, bei mancher sachlich abweichenden Auffassung, daß gerade daraus auf die herrliche und erfolgreiche Lebensarbeit Hitzes helles Licht fällt. An seinem 70. Festtage konnte man die Nähe seines Todes nicht ahnen. Um so schöner ist es nun, feststellen zu können, wie vieles von seinem Geiste in diesen Blättern lebt.

Das Buch geht somit in seinem ganzen Inhalt und seinen reichen Ausführungen weit über den Rahmen einer „Festschrift" als Gelegenheitsschrift hinaus, und bietet insbesondere dem Klerus die gediegenste Darstellung der sozialen Probleme dieser gärenden Übergangszeit. Wer sich in sie hineinversenkt, und nicht nur etwa oberflächlich die Abhandlungen durchliest, wird daraus einen ganz unschätzbaren Gewinn für die eigene klarste Erkenntnis ziehen, zugleich aber auch darin einen kaum auszuschöpfenden Reichtum für die heute notwendige Belehrung und Führung des Volks in Vorträgen, Predigten, Konferenzen finden können.

Münster i. W. Ad. Donders.

Mager, Alois, O. S. B., **Der Wandel in der Gegenwart Gottes.** Eine religionsphilosophische Betrachtung. Augsburg-Stuttgart, Dr. Benno Filser, Buch- und Kunstverlag, 1921 (83 S. 8°).

Was uns dies Büchlein sagen will, darüber belehrt uns der Untertitel. Keine besondere Anleitung will der Verf. geben, wie wir praktisch den Wandel vor Gott üben können. Nur nebenbei wird diese Frage im letzten Kapitel gestreift. Es soll vielmehr einmal streng philosophisch untersucht werden, ob und wie weit diese Übung möglich ist. Entstanden ist diese Untersuchung aus Anlaß der Streitfrage Hock-Lindworsky. Aber unabhängig von dieser Frage entscheidet sich Verf. für seine Meinung. Wohltuend berührt es, daß er auf den Streitfall selbst weiter nicht eingeht. In drei Abschnitten wird uns der Gegenstand vorgelegt. Das 1. Kapitel führt uns in den Geist der benediktinischen Regel ein, in der Benedikt selbst immer wieder auf diesen Wandel in der Gegenwart Gottes hinweist. Ihm ist diese Übung der Anfang eines jeden Strebens nach Vollkommenheit. — Der 2. Abschnitt trägt die Überschrift: Objektive Berechtigung des immerwährenden Wandels in der Gegenwart Gottes. Diese Berechtigung wird hergeleitet aus dem Zustande, in den uns die Sünde gebracht. Weil der Mensch das erste Geschöpf hier auf Erden ist, sollte er vor allem Gottes Größe verherrlichen, sollte in Gott das Ziel seines Strebens sehen. Durch die Sünde hat eine Umkehrung dieser Ordnung stattgefunden. Die Menschen wandten sich den Geschöpfen zu, suchten in diesem oder jenem ihr Ziel, so die Griechen in der Schönheit, in der Kunst. Das kann nicht befriedigen, sondern nur eine volle Rückkehr zur ersten Ordnung, zu Gott. Durch den beständigen Wandel vor Gott kommen wir dieser Aufgabe am besten nach. — Der 3. und längste Abschnitt ist auch der schwierigste. Es werden hier eine Reihe tiefer psychologischer Fragen angeschnitten, über deren Lösung man noch vielfach geteilter Meinung sein kann. Und weil es sich hier um die Tiefen der Mystik handelt, wie sie uns besonders bei der h. Theresia entgegentritt, um ein Gebiet, auf dem Natur und Übernatur sich so innig berühren, wird es der Psychologie wohl nur sehr schwer gelingen, diese Frage restlos zu klären. Bei der Frage nach der psychologischen Möglichkeit des immerwährenden Wandels vor Gott wird zunächst gezeigt, wie Verstand und vor allem der Wille daran beteiligt sind. Dem Willen wird die Hauptaufgabe zugeschrieben, da das Wandeln vor Gott zugleich ein Streben nach Gott sein muß. Der Verstand hat die Motive zu bieten. Hier wird dann die äußerst schwierige Frage angeschnitten und weiter ausgeführt, ob nicht doch neben der verstandesmäßigen und indirekten Erkenntnis Gottes noch ein unmittelbares Erfassen Gottes durch die Seele möglich sei. Ein gewisses geistiges Gefühl tritt ergänzend, wenn ich so sagen darf, ein. Verf. bejaht diese Frage, gestützt auf eigene und

fremde Beobachtung. Doch möchte ich eher annehmen, daß diese Frage noch nicht spruchreif ist, daß sie wenigstens manche Zweifler oder gar Gegner finden wird. Eines Urteils möchte ich mich enthalten und nur auf das Problem selbst hinweisen.

Dieser kurze Überblick zeigt, welch eine reiche Fülle von Material auf den wenigen Seiten des Büchleins verarbeitet und zwar gut und gründlich verarbeitet ist. Da jeder polemische Zug vermieden wurde, liest es sich leicht und angenehm. Allen, die an der Frage nach dem Wandel in Gottes Gegenwart ein wissenschaftliches Interesse haben, wird es gute Dienste leisten.

Dorsten. P. Mauritius Demuth O. F. M.

Kleinere Mitteilungen.

Anläßlich der Eröffnung der katholischen Universität in Mailand gibt der erste Rektor derselben, der gelehrte Franziskaner P. Agostino **Gemelli** in einem Sonderheft der Zeitschrift *Vita e pensiero* eine mit vielen Abbildungen versehene Beschreibung der neuen Hochschule heraus: »**L' Università cattolica del Sacro Cuore**« (Milano 1922, 55 S. gr. 8°). Er unterrichtet über die Vorgeschichte, beschreibt die Baulichkeiten, die Organisation der Studien nach ihren Fächern und der Art des Unterrichts, gibt an, mit welchen Personen die leitenden Ämter und die einzelnen Fächer besetzt sind, kurz alles Wissenswerte über die neue Universität, der wir hohe Blüte und eine weitreichende segensvolle Wirksamkeit wünschen.

»E. **Dimmler, Buch der Weisheit.** Übersetzt, eingeleitet und erklärt. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920 (173 S. 12°).« — Der Übersetzung der einzelnen Perikopen wird immer eine allgemeinverständliche Erklärung vorausgeschickt, die nach Art einer Paraphrase den Inhalt und dessen Sinn angibt. In der Übersetzung werden viele Leser die Einteilung nach Versen vermissen, die den Sinn klarer hervortreten lassen würde, und zweitens auch, daß die üblichen Zahlen der Verse fehlen. Daß der Gerechte in 2, 12—20 (S. 25 ff.) direkt der Messias wäre, wie D. es darstellt, ist nicht annehmbar; die Stelle ist nur typisch-messianisch (vgl. dazu P. Heinisch, Das Buch der Weisheit S. 55 ff.). V. Zapletal.

»Dr. Johannes **Döller,** ord. Professor an der Universität Wien, **Das Weib im Alten Testament.** [Biblische Zeitfragen. Neunte Folge, Heft 7/9]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1920 (84 S. 8°).« — Auf wenigen Seiten drängt der Verf. übersichtlich ein reiches Material zusammen. In der Einleitung erörtert er die Schöpfung des Weibes, wobei er die verschiedenen Ansichten über die „Rippe" anführt. Im 1. Kap. bespricht er die Stellung des Weibes zur Jahwereligion, ihre Anteilnahme am Kult. Daß es bei den Israeliten jemals Priesterinnen gegeben hätte, wird (S. 12 f.) mit Recht zurückgewiesen. Im 2. Kap. führt D. die verschiedenen Eheformen auf. Die Raubehe will er bei den Israeliten nicht anerkennen (S. 24 ff.) und die Kaufehe hält er nicht für allgemein (S. 31 f.). Die Leviratsehe hatte ihren Zweck in der Erhaltung der Familie (S. 37). Die biologische Erklärung der Leviratsehe, die er S. 37 als unwahrscheinlich verwirft, halte ich mit Rücksicht auf die bei den Arabern noch herrschenden Ansichten nicht für ganz ausgeschlossen. Das Matriarchat kommt jedenfalls in historischer Zeit bei den Israeliten nicht vor (S. 54). Im 3. Kap. bespricht der Verf. das Wirken des Weibes in und außer dem Hause, im 4. Kap. die Kleidung, den Schmuck und die Körperpflege und im 5. Kap. die Zeichnung und Wertung des weiblichen Geschlechtes. — Es sind kurze, aber gediegene Skizzen, die der Verf., ein guter Kenner der Ethnologie und namhafter Exeget, zeichnet. V. Zapletal.

»**Lippert,** Peter, S. J., **Die Gnaden Gottes.** Erste und zweite Auflage. [Credo. Fünftes Bändchen]. Freiburg, Herder, 1921 (153 S. 12°). M. 9,50; geb. M. 13 und Zuschläge.« — Das 5. Bändchen von Lipperts »Credo« teilt die Vorzüge seiner Vorgänger. Wir bewundern in ihm wiederum die hohe Kunst der Darstellung, die auch den sprödesten Stoff ansprechend zu gestalten und zu beseelen weiß. Zum Vortrag kommen die Hauptwahrheiten der allgemeinen Gnadenlehre. Auch die schwierigen Fragen der Auserwählung, der Verwerfung und des Verhältnisses von Freiheit und Gnade werden nicht übergangen. Bemerkenswert sind die Ausführungen über die Begnadigung einzelner Völker, Stände und Zeiten. In dem Abschnitt über die Charismen, die um der Gemeinschaft willen gegeben werden, wird treffend hervorgehoben, daß in gewissem Maße jedem die Gabe zuteil wird, für andere zu wirken und ihnen göttliche Gnaden zu vermitteln: „So wird im Reiche Gottes der Mensch aus einem Empfänger von Gnade auch selbst wieder ein Spender von Gnade, er bekommt nicht nur Anteil an dem Strom von Licht und Leben, der aus dem Born des göttlichen Gnadenwillens überfließt durch Christus auf alle in Christo Berufenen, sondern dieses Überfließen und Ausströmen Gottes vollzieht sich gerade in mitteilenden und überströmenden Menschen. Und wenn einmal in einem Menschen gar keine überströmende Güte und Gnade mehr ist, dann ist dort, an diesem Punkte, das Reich der Gnade überhaupt zu Ende, dann ist dort die Hölle." — Die Behandlung der schwierigeren Probleme würde durch eine schlichtere Form der Darstellung, welche die Schwierigkeiten mit ruhiger Sachlichkeit würdigt, gewinnen. Bei der Erörterung über das Geheimnis der ewigen Verwerfung zitiert der Verf. in wirksamer Weise das ganze neunte Kapitel des Römerbriefes. Die Schwere des Geheimnisses wird damit erschütternd zum Ausdruck gebracht. Aber es kann doch leicht verwirrend wirken, wenn die Worte des Apostels ohne eigentlichen Kommentar hingestellt und in ihrem furchtbaren Ernst noch unterstrichen werden. Es wäre zur Erklärung hervorzuheben, daß sie nicht eigentlich von der endgültigen ewigen Verwerfung, sondern zunächst von der Berufung zum Reiche Gottes auf Erden und von der größeren und geringeren Begnadigung des Menschen handeln. Man darf sie deshalb nicht einfach als Inbegriff der paulinischen Prädestinationslehre hinstellen.

Sawicki.

»**Prümmer,** D., O. P., **Vademecum theologiae moralis.** In usum examinandorum et confessariorum. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (593 S. 12°). M. 52.« — Seinem umfassenden Moralwerk, das als hervorragendes Lehrbuch bekannt ist, läßt P. nunmehr ein kurzgefaßtes Kompendium folgen, in dem die Vorzüge des Hauptwerkes im wesentlichen wiederkehren, vor allem eine vorbildliche Klarheit der Darstellung und eine große Zuverlässigkeit des Urteils, das die thomistische Schulung deutlich bekundet. Das neue kirchliche Recht ist sorgfältig und gewissenhaft berücksichtigt. Auf Literaturangaben wurde gänzlich verzichtet; dies ist angesichts des leitenden Zweckes begreiflich, aber doch auch wieder nicht ganz zu billigen, da der Zweck des wissenschaftlichen Studiums so sehr nicht zurücktreten darf. Auffallend ist, daß die Lehre von den Gnadenmitteln (zusammen mit der Lehre von den kirchlichen Strafen und Ablässen) fast die Hälfte des Buches, S. 298—563, einnimmt; dieser unverhältnismäßig große Umfang rührt teilweise allerdings wieder von der Bestimmung für Beichtväter, teilweise aber auch daher, daß die Grenzen zwischen Moral, Kirchenrecht, Dogmatik und Pastoral nicht immer genügend beachtet sind. Zu den Lehrpunkten, deren Richtigkeit in Zweifel zu ziehen ist, gehört das Kompensationssystem als Ersatz für die Moralsysteme und die Auffassung der Steuerpflicht als Pflicht der kommutativen Gerechtigkeit.

Otto Schilling.

»**Schlags,** W., **Kinder der Heiligen.** Erwägungen über die Ehe und das sechste Gebot. 13.—17. Tausend. Trier, Paulinusdruckerei, 1921 (24 S. gr. 8°). M. 2.« — Die Ausführungen werden auf den christlich oder auch nur rechtlich Denkenden ihren Eindruck nicht verfehlen. Es liegen ihnen, was besonders hervorgehoben werden muß, gute wissenschaftliche Kenntnisse, besonders moraltheologischer Art, zugrunde. Vielleicht würde es sich empfehlen, noch ein kurzes Kapitel über das Thema „Mäßigung in der Ehe" hinzuzufügen. Die Ausdrucksweise ist taktvoll und doch, wenigstens im allgemeinen, nicht so dunkel, daß der Sinn verborgen bliebe und der angestrebte Zweck vereitelt würde. Manche Partien oder wenigstens Sätze werden freilich mehr nur Gebildeten ohne weiteres verständlich sein. S. 9 f. könnte die Vergleichung des Fortpflanzungstriebes und des unwiderstehlichen Verlangens nach Speise leicht mißverstanden werden. Die Ausdehnung des Begriffs Ehebruch auf andere sittliche Verfehlungen (S. 14) empfiehlt sich nicht. Weiteste Verbreitung der kleinen Schrift ist um so mehr wünschenswert, weil der moderne Geist auch in katholischen Kreisen zunehmende Erfolge aufzuweisen hat. Otto Schilling.

»**Faustmann,** Karl, Professor in Mainz, **Aus tiefem Brunnen. Das deutsche Sprichwort.** Freiburg i. Br., Herder, 1920 (XVIII, 316 S. 12⁰). M. 9,50; kart. M. 12 u. Zuschläge.« — Ein schönes liebes Buch! Inmitten der Fülle von Welt- und Lebensanschauungen, die eine Frucht des Sinnens und Erlebens einzelner Denker sind und oft die Spuren bloßer Bücherweisheit an sich tragen, will es die frische Welt- und Lebensanschauung des Volkes, insbesondere des christlichen Volkes, wie sie im Sprichwort lebt, zur Geltung bringen. Der erste Teil beleuchtet unter verschiedenen Gesichtspunkten das Wesen und den Wert des Sprichwortes, insbesondere seinen Wert für den Unterricht und die Erziehung des Volkes. Er zeigt alsdann, mit welchem Erfolg die großen Volkserzieher es verwertet haben, so die biblischen Schriftsteller, ferner Meister des Wortes wie Berthold von Regensburg, Geiler von Kaysersberg, Thomas Murner, Abraham a Sancta Clara, Johann Michael Sailer, Alban Stolz u. a. Die eigenen Ausführungen ergänzt der Verf. durch einen Aufsatz von J. B. Seidenberger über die „Lebensweisheit des deutschen Sprichwortes". Der zweite Teil enthält eine reiche Sammlung religiös-sittlicher Sprichwörter, die nach Katechismusgedanken geordnet sind. Wer Sinn hat für diese „Weisheit auf der Gasse" wird mit Genuß und Nutzen darin blättern. Besonders Lehrer, Erzieher und Redner werden vieles für ihre Zwecke darin finden. F. Sawicki.

»**Im Heerbann des Priesterkönigs.** Betrachtungen zur Weckung des priesterlichen Geistes im Anschluß an das Evangelium des h. Lukas. Von Karl **Haggeney** S. J. Erster Teil: Der geborene König (Advents- und Weihnachtszeit). Zweiter Teil: Der wahre Melchisedech (Fasten- und Osterzeit). Vierte und fünfte Auflage (8.—11. Taus.). Freiburg, Herder, 1921 (XVI, 352; XII, 368 S. 12⁰). Je M. 21, geb. M. 26 und Zuschläge.« — Von der Brauchbarkeit und Gediegenheit der sieben Teile umfassenden H.schen Betrachtungen zeugt es, daß trotz der starken Konkurrenz mehrerer ähnlicher Werke schon wieder eine neue Doppelauflage notwendig geworden ist. In 51 bzw. 52 klar gegliederten Betrachtungen führt uns der 1. Teil die neutest. Heilsgeschichte bis zum öffentlichen Auftreten des Herrn, der 2. Teil vom Eintritt ins Leiden bis zur Herabkunft des Hl. Geistes vor. Die sinnig fromme, dabei exegetisch gründliche Behandlung der Lukastexte stellt uns den Heiland in seiner Güte und Herablassung, in seiner Demut und selbstvergessenen Hingabe, als das begeisternde Vorbild priesterlichen Denkens, Fühlens und Wollens vor Augen. Besonderen Wert hat der Verf. ersichtlich auf die Nutzanwendungen gelegt, die in vortrefflicher Weise das ganze innere und äußere Leben des Priesters erfassen. Sie werden vorzüglich dazu beitragen, aus der täglichen Betrachtung Förderung des geistlichen Lebens zu erzielen.

»**Fastenpredigten** von Paul **Stiegele,** Domkapitular. Hrsg. von Msgr. B. Krieg. [2. Bd. der Gedenkblätter aus dem Leben und schriftlichen Nachlasse des Domkapitulars Paul Stiegele]. Fünfte Auflage. Rottenburg a. N., Wilhelm Bader, 1921 (XII, 370 S. gr. 8⁰). M. 21.« — Die mit einer höchst ehrenden Empfehlung von Bischof Dr. v. Keppler versehenen Fastenpredigten St.s konnten bereits zum fünften Male hinausgesandt werden, ein Beweis, wie sehr sie sich die Wertschätzung des Klerus erworben haben. Sie umfassen fünf Zyklen über die Kreuzwegstationen, über einzelne Personen aus der Leidensgeschichte, über die Notwendigkeit der Religion, über den Dienst Gottes, über das h. Meßopfer, außerdem sieben einzelne Predigten über das Leiden Christi. Viele werden auch weiterhin reiche Anregung, Belehrung und Erhebung aus diesen Predigten schöpfen.

»**Tröste mein Volk.** Sieben Fastenpredigten von J. **Vogt.** Rottenburg, Bader, 1921 (128 S. 8⁰). M. 7,50; geb. M. 10,20.« — Der Trost der Religion — Gott sorgt für mich — Ich weiß, daß mein Erlöser lebt — Unsere Liebe Frau — Die Kirche unsere Mutter — Ich gehe zum Vater — Im Kreuz ist Heil — das sind die Punkte, die der Verf. mit ebenso großer Gründlichkeit als Wärme behandelt. B. Heyne.

»**Religion und Leben.** Von P. H. **Balgo** O. M. I. Dülmen i. W., Laumann, 1920 (63 S. 8⁰). M. 4.« — Der Verf. behandelt in sieben Fastenpredigten Arbeit, Leiden, Freuden, Menschenliebe, Kind, Welt in ihrer Beziehung zur Religion. Durch Inhalt und Form erheben sich diese Predigten über das gewöhnliche Niveau, weshalb wir ihnen weite Verbreitung wünschen. B. Heyne.

»**Fünf Predigten** von Dr. A. **Hudal**-Graz. Graz, U. Moser, 1920 (24 S. gr. 8⁰). M. 1.» — Kurze Predigten bietet der Verf. über Krieg und Zusammenbruch im Lichte des Glaubens, über die Weltmission der katholischen Kirche, über Tod und Gericht, über die Herrlichkeiten des Himmels. Der Wert der Predigten liegt nicht in tiefer Begründung der Themata, sondern darin, daß der Verf. — er war Feldgeistlicher — durch ansprechende Beispiele aus dem Kriege den Predigten ein eigenartiges Kolorit zu geben weiß. B. Heyne.

»**Sozialismus und Religion in Deutschland.** Bericht und Kritik von Gottfr. **Naumann.** Leipzig, Hinrichs, 1921 (108 S. 8).« — Eine recht gute Schrift über das Verhältnis von Religion und Sozialismus, geprüft an Aussprüchen von Weitling, Engels, Lassalle, Marx und seinen Anhängern. Klar und einfach ist das Ergebnis: das Christentum ist nicht sozialistisch und der Sozialismus ist nicht christlich. Beide erstreben freilich eine neue Welt, aber in ganz verschiedener Weise: das Christentum will eine neue Gemeinschaft (durch Seelenreform), der Sozialismus eine neue Gesellschaft (durch Wirtschaftsreform). Nur das Christentum schafft Menschen, durch die allein ein gesunder Sozialismus verwirklicht werden kann. — Die Schrift versagt aber teilweise sich selbst die Konsequenz, wenn sie den Sozialismus als eine dem Christentum fast gleichwertige Erscheinung hinstellt, die nur ihren Atheismus und Materialismus abzustreifen brauche; aber dann bleibt nicht viel übrig vom Marxismus. W. Liese.

»**Schwesternhilfe bei der Krankenseelsorge.** Von Dr. Ernst **Dubowy.** Freiburg, Verband kathol. Krankenanstalten, 1921.« — Eine praktische Anleitung, wie die Schwester durch Verbreitung von gutem Lesestoff, kluges Zureden, Anleitung zur Reue, freundliches Trösten u. a. wertvolle Seelsorgshilfe leisten kann. Viel brauchbare Literatur ist dabei vermerkt. Kardinal Bertram schrieb ein herzliches Geleitwort. W. Liese.

»**Schweigender Dienst,** der Pfad des Staunens von L. Violet **Hodgkin.** Tübingen, Mohr, 1921 (63 S. 8⁰).« — Ein „Quäkerbuch", das uns Grundgedanken und Bedeutung des Gottesdienstes dieser „Stillen im Lande" vorführt. Viel gute Worte über den Wert des Schweigens; aber als Ersatz der Sakramente können wir es nicht gelten lassen, sonst führt es zur Schwärmerei. W. Liese.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Hastings, J., Encyclopedia of religion and ethics. Vol. 12, Suffering—Zwingli. Edinb., T. & T. Clark (900 2⁰). 45 *s.*

Wobbermin, G., Das Wesen der Religion. Lpz., Hinrichs, 1921 (VIII, 314). M 40.

Radbruch, G., u. P. Fillich, Religionsphilosophie der Kultur. 2. Aufl. Berl., Reuther & Reichard, 1921 (52). M 12.

Winkler, R., Phänomenologie u. Religion. Tüb., Mohr, 1921 (VII, 101). M 18.

Schwarz, H., Das Ungegebene. Eine Religions- u. Wertphilosophie. Ebd. 1921 (VII, 291). M 69.

Kool, J., Tänze der Naturvölker. Ein Deutungsversuch primitiver Tanzkulte u. Kultgebräuche. Berl., Fürstner, 1921 (92). Pappbd. M 20.

Gruppe, O., Bericht über die Literatur zur antiken Mythologie u. Religionsgeschichte aus den Jahren 1906—1917. Lpz., Reisland, 1921 (VIII, 448). M 60.

Shou, P., Kwa-non-seh. Die Welt-Religion des Neu-Buddhismus u. die abendländ. Geistesströmungen. Berl.-Pankow, Linser-Verlag, 1921 (156). M 15.

Sharif, Ja 'far, Islam in India; or, The Qānun-I-Islam. Trans. by G. A. Herklots. New ed., rev. by W. Cooke. Lo., Milford, 1921 (374). 17 *s* 6 *d.*

Meyerhof, M., Persisch-türkische Mystik. Hannover, Lafaire, 1921 (39). M 8,50.

Schmitt, Johanna, Freiwilliger Opfertod bei Euripides. Gießen, Töpelmann, 1921 (IV, 106). M 18.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge.

Eisler, R., Orpheus — the fisher: comparative studies in Orphic and early Christian cult symbolism. Lo., Watkins, 1921 (302). 21 *s.*

MacKenna, St., Plotinus: Psychic and physical treatises: the 2nd and 3rd Enneads. Trans. Vol. 2. Lo., Medici Soc., 1921 (253). 21 *s.*

Heinemann, F., Plotin. Forschungen über die plotinische Frage, Plotins Entwicklung u. sein System. Lpz., Meiner, 1921 (XIII, 318). M 65.

Biblische Theologie.

Panadès, M. M., El estudio de la S. Escritura según los Santos Padres. Madrid, Illustración del Clero, 1921 (297).

Heim, K., Die Weltanschauung der Bibel. 3., erweit. Aufl. Lpz., Deichert, 1921 (93). M 14.

Löhr, M., The Religion of Israel in the Light of the Religions of the Ancient East (BibliothecaS 1921 July-Oct., 295—318).

Jirku, A., ^{ilu} Ḫa-bi-ru = der Stammesgott der Ḫabiru-Hebräer? (OrLtztg 1921, 11, 246/7).

Beer, G., Steinverehrung bei den Israeliten. Berl., Ver. wiss. Verl., 1921 (V, 22 4°). M 11.

Köhler, L., Der Tageslauf des Hebräers (ProtMonatsh 1921, 11/12, 233—42).

Erbt, W., Das Judentum. Die Wahrheit über seine Entstehung. Detmold, Meyersche Hofbuchh., 1921 (VIII, 170). M 18.

Jowett, J. H., The Eagle life, and other studies in the Old Test. Lo., Hodder & S., 1921 (160). 5 *s.*

Hempel, J., Gebet und Frömmigkeit im A. T. Gött., Vandenhoeck & R. (46). M 8.

Beckh, H., „Es werde Licht" (Jehi Or). Schöpfungsurworte der Bibel u. Urbedeutung der Laute im Lichte der Geisteswissenschaft. Stuttg., Der Kommende Tag, 1921 (48). M 10.

Theis, J., Friedrich Delitzsch u. seine „Große Täuschung" oder Jaho u. Jahwe. Mainz, Kirchheim, 1921 (IV, 98). M 20.

Wiener, H. M., Some Factors in Early Hebrew History II (BibliothecaS 1921 July-Oct., 376—99).

Heyes, H. J., Joseph in Ägypten. 3. Aufl. [Bibl. Zeitfr. IV, 9]. Mstr., Aschendorff, 1921 (39). M 1,80.

Desnoyers, L., La sécession et le schisme des tribus d'Israël (BullLittEccl 1921, 9/10, 359—80).

Kegel, M., Die Kultusreformation des Esra. Aussagen moderner Kritik über Neh. 8—10 krit. beleuchtet. Güt., Bertelsmann, 1921 (219). M 35.

Hellinghaus, O., Achthundert Sprüche der Weisheit aus den Weisheitsbüchern des A. T. für alle Verhältnisse u. Pflichten des Christen ausgewählt u. geordnet. Rgsb., Verlagsanstalt (VII, 83). M 6.

Baron, D., The Servant of Jehovah. An exposition of Is. I-III. Lo., Morgan & S. (170). 5 *s.*

Sulley, H., The Temple of Ezekiel's prophecy. 3rd and rev. ed. Lo., Simpkin, 1921 (170 2°). 27 *s* 6 *d.*

Sellin, E., Das Zwölfprophetenbuch. Lpz., Deichert (IX, 568 4°). M 90.

Galès, J., Rétribution individuelle, vie des justes et mort des pécheurs d'après le livre d'Ezéchiel (RechScRel 1921, 5/6, 363—71).

Schepens, Tr., Le prophète Malachiel (Ebd. 362—63).

Heinisch, P., Griechentum u. Judentum im letzten Jahrh. v. Chr. 4. Aufl. Mstr., Aschendorff, 1921 (48). M 2.

Döller, J., Die Messiaserwartung im A. T. 3. Aufl. Ebd. 1921 (80). M 4.

Meyer, E., Ursprung u. Anfänge des Christentums. Bd. 2. Die Entwicklung des Judentums u. Jesus von Nazaret. Stuttg., Cotta, 1921 (VII, 462). M 54.

Moffatt, J., The Approach to the N. T. Lo., Hodder & S., 1921 (240). 8 *s* 6 *d.*

Symes, J. E., The Evolution of the N. T. Lo., Murray, 1921 (371). 18 *s.*

Weinel, H., Die Hauptrichtungen der Frömmigkeit des Abendlandes u. das N. T. Jena, Fischer, 1921 (27). M 5.

Hetzenauer, M., De recognitione principiorum criticae textus N. T. secundum Adolfum de Harnack. Rgsb., Pustet, 1921 (48). M 3.

Camerlynck, R., Evangeliorum sec. Matthaeum, Marcum et Lucam synopsis. Cum introd. de quaest. synoptica. Ed. 3. Brügge, Beyaert, 1921 (LXXXVIII, 196). *Fr* 12.

Woerner, R., Die frohe Botschaft nach Markus. Aus der griech. Urschrift übertr. Mchn., Beck (100). M 14.

Lagrange, M. J., Evangile selon s. Luc. Introd., texte, trad. et commentaire. P., Gabalda, 1921 (CLXVII, 631). *Fr* 50.

Arenson, A., Die Kindheits-Geschichte Jesu. Die beiden Jesusknaben. Stuttg., Der Kommende Tag, 1921 (34). M 6.

Zahn, Th. v., Die Geburtsstätte Jesu in Geschichte, Sage u. bildender Kunst (NKirchlZ 1921, 12, 669—91).

Hatch, W. H. P., The Text of Luke 2, 22 (HarvardThR 1921, 4, 377—81).

Michael, J. H., A Conjecture on Matthew 11, 12 (Ebd. 375-77).

Greßmann, H., Die Sage von der Taufe Jesu u. die vorderoriental. Taubengöttin (ArchRelWiss 20, 1/2, 1920, 1—40; 3/4, 323—59).

Dalman, G., Orte u. Wege Jesu. 2., vb. u. vm. Aufl. Mit 40 Abb. u. Plänen. Güt., Bertelsmann, 1921 (321 4°). M 65.

Deane, A. C., Rabboni: a study of Jesus Christ the teacher. Lo., Hodder & S., 1921 (186). 6 *s.*

Jowett, J. H., The Friend on the road, and other studies in the Gospels. Ebd. 1921 (206). 5 *s.*

Sickenberger, J., Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. 3. Kämpfe, Lehren, Wundertaten. [Bibl. Zeitfr. 10, 4/6]. Mstr., Aschendorff, 1921 (91). M 7,50.

Meltzer, H., Die Gleichnisse vom dankbaren Samariter u. von der wunderbaren Speisung (ProtMonatsh 1921, 11/12, 198-206).

Holzmeister, U., Grundgedanke u. Gedankengang im Gespräche des Herrn mit Nikodemus (ZKathTh 1921, 4, 527—48).

Schäfer, J., Die Wunder Jesu in Homilien erklärt. 2. u. 3. Aufl. Frbg., Herder, 1921 (VIII, 281). M 30.

Badcock, F. J., The Transfiguration (JThStudies 1921 July, 321-26).

Schmidt, W., Die strophische Gliederung der Parusierede des Herrn (ThGl 1921, 6, 321—34).

Bornhäuser, K., Das Wirken des Christus durch Taten und Worte. Güt., Bertelsmann, 1921 (VII, 310). M 65.

—, Zeiten u. Stunden in der Leidens- u. Auferstehungsgeschichte. Zum Petrusbekenntnis u. zur Hohenpriesterfrage. Ebd. 1921 (82). M 15.

—, Die Gebeine der Toten. Ein Beitrag zum Verständnis der Anschauungen von der Totenauferstehung zur Zeit des N. T. Ebd. 1921 (58). M 12.

Völter, D., Matth. 16, 18: Du bist Petrus (NThTijdschrift 1921, 3, 174—205).

Schepens, Pr., „Pontifex anni illius" (RechScRel 1921, 5/6, 372-74).

Frischkopf, B., Die neuesten Erörterungen über die Abendmahlsfrage. [Neutest. Abh. IX, 4/5]. Mstr., Aschendorff, 1921 (VIII, 191). M 30.

Warfield, B. B., John Humphrey Noyes and his „Bible Communists" (BibliothecaS 1921 July-Oct., 319—75).

Otto, B., Über die Verwertung des Vorbildes u. der Lehrauktorität Jesu in den Briefen des Ap. Paulus (ProtMonatsh 1921, 11/12, 172—82).

Machen, J. G., The Origin of Paul's religion. Lo., Hodder & S., 1921 (329). 15 *s.*

Pieper, K., Die missionarische Persönlichkeit des Weltapostels (ZMissWiss 1921, 4, 193—202).

Jirku, Die „Macht" auf dem Haupte (1 Kor. 11, 10) (NKirchlZ 1921, 12, 710/11).

Walther, Fr., Gal. 3, 20 (Ebd. 706—09).

Firminger, W. K., Epistle of St. Paul the Apostle to the Colossians and to Philemon. Lo., S. P. C. K. (355). 7 *s* 6 *d.*

Klawek, A., Das Gebet zu Jesus. Seine Berechtigung u. Übung nach den Schriften des N. T. [Neutest. Abh. VI, 5]. Mstr., Aschendorff, 1921 (XI, 119). M 24.

Historische Theologie.

Sybel, L. v., Entwicklungsgeschichte der christl. Antike (HistZ 29, 9, 1921' 1—18).

Seeck, O., Entwicklungs-Geschichte des Christentums. Stuttg., Metzler, 1921 (XXIII, 504). M 35.

Hauck, F., Die Stellung des Urchristentums zu Arbeit u. Geld. Güt., Bertelsmann, 1921 (VII, 168). M 40.

Colombo, S., Il primato della Chiesa di Roma nei primi tre secoli e un critico recente (ScuolaCatt 1921 ott., 265—86; nov., 353—71).

Krüger, G., Literature on Church History 1914—20. I. Early Church History (HarvardThR 1921, 4, 287—374).

Besson, E., La Didachè. Trad. nouvelle. Sotteville-lez-Rouen, Legrand, o. J. (32). *Fr* 3.

Bigg, Ch., The Doctrine of the Twelve Apostles. With a new intro. and rev. notes by A. J. Maclean. Lo., S. P. C. K. (88). 3 *s* 6 *d*.

Riggenbach, E., Neue Materialien zur Beleuchtung des Papiaszeugnisses über den Märtyrertod des Johannes (NKirchlZ 1921, 12, 692—96).

Martindale, C. C., St. Justin the Martyr. Lo., Harding & Moore, 1921 (157). 5 *s*.

D'Alès, A., Ecclesia principalis (RechScRel 1921, 5/6, 374-80).

Macchioro, V., L'eresia noetiana. Napoli, Delken e Rocholl, 1921 (22).

Mead, G. R. S., Pistis Sophia: a gnostic miscellany: Englished, with an intro., &c. New and rev. ed. Lo., Watkins, 1921 (325). 21 *s*.

Harnack, A. v., Nachträge zur Abhandlung »Neue Fragmente des Werks des Porphyrius gegen die Christen« (SitzBPreuß AkadWiss 1921, 48/50, 834—35).

Rossi, G., La dottrina della creazione in Origene (ScuolaCatt 1921 maggio, 339—57; giugno, 427—35).

Minasi, G., L' antica poesia sepolcrale latina. Studio critico. Rom, Instituto Pio IX, 1920 (188 4°).

Delehaye, H., La passion de S. Félix de Thibiuca (AnBoll 1921, 3/4, 241—276).

Quentin, H., et Tisserand, E,, Une version syriaque de la Passion de S. Dioscore (Ebd. 333—44).

Albers, P. B., S. Ambrosii De obitu satyri fratris laudatio funebris. [Florilegium patrist. 15]. Bonn, Hanstein, 1921 (57). M 4,50.

Premvou, M., Della patria di s. Girolamo (ScuolaCatt 1921 sett., 235—46: ott., 287—95).

Lanzoni, F., Il sepolcro di s. Girolamo (Ebd. nov., 383—90).

Malfatti, E., Una controversia tra S. Agostino e S. Girolamo (Ebd. maggio, 321—38; giugno, 402—26).

Guilloux, P., L'âme de s. Augustin. P., de Gigord, 1921 (385 12°). *Fr* 7,50.

Adam, K., Die geheime Kirchenbuße nach dem h. Augustin. Eine Auseinandersetzung mit B. Poschmann. Kempten, Kösel, 1921 (VII, 90). M 16.

Poschmann, B., Die kirchl. Vermittlung der Sündenvergebung nach Augustin (ZKathTh 1921, 3, 405—32; 4, 497—526).

Moore, H., Palladius: Dialogue concerning the life of Chrysostom. Trans. Lo., S. P. C. K., 1921 (238). 8 *s* 6 *d*.

Schwartz, E., Acta conciliorum oecumenicorum. T. 1: Concilium universale Ephesenum, vol. 4. fasc. 1. Berl., Ver. wiss. Verl., 1921 (80 4°). M 40.

Kissling, W., Das Verhältnis zwischen Sacerdotium u. Imperium nach den Anschauungen der Päpste von Leo d. Gr. bis Gelasius I. Pad., Schöningh, 1920 (XIII, 149). M 12.

Klingner, F., De Boethii consolatione philosophiae. Berlin, Weidmann, 1921 (V, 120). M 18.

Rothenhäusler, M., Die rechtl. Wirkungen der benediktinischen Beständigkeit (BenedMonatschr 1921, 11/12, 440—54).

Wildhagen, K., Das Kalendarium der Handschrift Vitellius E XVIII (Brit. Mus.). Ein Beitr. zur Chronologie u. Hagiologie Altenglands. Halle, Niemeyer, 1921 (67—118). M 9.

Kinkel, W., Allgemeine Geschichte der Philosophie. T. 2. Das Ringen um Gott im Mittelalter. Osterwieck, Zickfeldt, 1921 (III, 256). M 21.

Schneider, A., Die Erkenntnislehre bei Beginn der Scholastik (Schluß) (PhilosJb 1921, 4, 339—69).

Alonso Getino, L. G., Fué S. Domingo fundador del Rosario? (CienciaTom 1921 nov.-dic., 369—93).

Imle, F., Der Geist des h. Franziskus u. seiner Stiftung. Mergentheim, Ohlinger, 1921 (282). M 25.

Facchinetti, V., S. Francesco d'Assisi nella storia e nell' arte. Milano, S. Lege Eucharistica, 1921 (XLVIII, 542 4°).

Sestili, G., La filosofia di s. Bonaventura (RFilosNeoScol 1921 sett.-ott., 186—219).

Hessen, J., Bonaventuras Verhältnis zum Ontologismus (Philos Jb 1921, 4, 370—78).

Mollat, G., Les Papes d'Avignon (1305—1378). 3e éd. revue et augm. P., Lecoffre, 1921 (XV, 423 12°). *Fr* 10.

Redern, H. v., Der Gottesfreund Johannes Tauler u. die Freunde Gottes im 14. Jahrh. 2. Aufl. Schwerin, Bahn (96). M 6.

Hagen, P., Das Buch von der Nachfolge Christi u. Thomas v. Kempen (ZDtschAlt 59, 1/2, 23—35).

Dolezich, G., Das religiöse Erlebnis in den Schriften des Mystikers Joh. v. Ruysbroek (ThGl 1921, 6, 340—55).

Guiraud, M. J., L'Eglise romaine et les origines de la Renaissance. 4e éd. P., Lecoffre, 1921 (XXIII, 345 12°). *Fr* 10.

Salembier, M. L., Le Grand Schisme d'Occident. 5e éd. revue et corrigée. Ebd. 1921 (XII, 430 12°). *Fr* 10.

Finke, H., Dante. Eine Rede. Mstr., Aschendorff (31). M 6.

Calendar of Papal registers — Papal letters XI, 1455—1464. Lo., H. M. S. O., 1921. 25 *s*.

Doelle, F., Die martinianische Reformbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz im 15. und 16. Jahrh. Mstr., Aschendorff, 1921 (XII, 159). M 32.

Guérin, R., La bienh. Marguerite de Lorraine. P., Téqui, 1921 (XXXIV, 374 16°).

P. Eduardus Alencoxiensis, De primordiis ordinis fratrum minorum Capuccinorum 1525—1534 comm. hist. Rom, Curia general. O. M. Cap., 1921 (IV, 130 4°). *L* 8.

Stange, C., Zur Einführung in die Gedanken Luthers. Güt., Bertelsmann, 1921 (25). M 4.

Holl, K., Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. Bd. 1. Luther. Tüb., Mohr, 1921 (VII, 458). M 96.

Buchwald, G., Martin Luther in seinen Tischreden. Lpz., Voigtländer, 1921 (VIII, 216). M 30.

Pinard, H., La théorie dé l'expérience religieuse. Son évolution de Luther à W. James (RHistEccl 1921, 1, 63-83; 4, 547-74).

Wernle, P., Melanchthon u. Schleiermacher. Tüb., Mohr, 1921 (III, 54). M 9.

Zoepfl, F., Georg v. Frundsberg u. seine Stellung zur Reformationsbewegung (HistPolBl 168, 12, 1921, 712—25).

Rodocanachi, E., La réforme en Italie. 2e partie. P., Picard, 1921 (608 16°). *Fr* 10.

Metzler, J., Die Bekenntnisse des sel. Petrus Canisius S. J. u. sein Testament. Übers. u. hrsg. M.-Gladbach, Kühlen, 1921 (VII, 53). M 4,80.

Karrer, O., Der h. Franz von Borja, General der Gesellschaft Jesu 1510—1572. Frbg., Herder, 1921 (XVI, 442). M 59.

Poncelet, A., Documents inédits sur s. Jean Berchmans (Anal Boll 1915/6, 1—228).

Simon, J. S., John Wesley and the religious societies. Lo., Epworth Pr., 1921 (363). 18 *s*.

Bertrang, A., Les derniers jours des Carmes et des Capucins d'Arlon *(fin)* (Franciscana 1921, 3, 173-92; 1922, 1, 16-36).

Delsart, H. M., La dernière Abbesse de Montmartre. P., Lethielleux, 1921 (128). *Fr* 3.

Doeberl, A., Katholizismus u. Protestantismus in Bayern 1800—1848 (HistPolBl 169, 1, 39—48).

Kuhn, A., Peter Cornelius u. die geistigen Strömungen seiner Zeit. Mit 43 Abb. Berl., Reimer, 1921 (XVII, 308). M 100,

Werle, J., Der Gotteskampf der Droste. Ein Beitrag zum Verständnis der religiösen Seele. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1921 (60). M 9,75.

Eckert, F., Christoph v. Schmid, Lebenserinnerungen. Briefe u. Tagebuchblätter. Bd. 2. Saarlouis, Hausen (128). M 12.

Laubert, M., Die Sendung des Gnesener Erzbischofs v. Przyluski nach Berlin im April 1846 (HistZ 29, 1, 1921, 70—79).

Becker, D., Das Wiedenbrücker Franziskanerkloster u. der Kulturkampf. 2., vm. Aufl. Wiedenbrück, Holterdorf, 1921 (48). M 3,80.

Claußß, H., Die Schwabacher Kirchenbibliothek. Mchn., Müller & Fröhlich, 1921 (IV, 118), M 18.

Günther, O., Die Handschriften der Kirchenbibliothek von St. Marien in Danzig. 9 Taf. Abb. Danzig, Kafemann, 1921 (VIII, 671). M 120.

Systematische Theologie.

Cohausz, O., Das moderne Denken. Die mod. Denkfreiheit u. ihre Grenzen. 3. Aufl. Köln, Bachem, 1921 (109). M 10.

Lehmann-Issel, K., Die Grenzen des objektiven Erkennens in der Theologie. Lpz., Hinrichs, 1921 (IV, 208). M 25.

Gogarten, F., Die religiöse Entscheidung. Jena, Diederichs, 1921 (98). M 14.

Hyrtl, J., Die materialistische Weltanschauung unserer Zeit. Graz, Moser, 1921 (31). M 4.

García, M., Cristianismo y evolucionismo (CienciaTom 1921 nov.-dic., 358—68).

Gurnhill, J., Christian philosophy. Lo., Longmans, 1921 (100). 6 *s*.

Van de Woestyne, Z., Scholae franciscanae aptatus cursus philosophicus. T. I. Mecheln, typ. S. Francisci, 1921 (XXXV, 598).

Steffes, J. P., Zur Frage nach der Metaphysik (PhilosJb 1921, 4, 327—38).
—, Eduard v. Hartmanns Religionsphilosophie des Unbewußten. Mergentheim, Ohlinger, 1921 (XII, 575). M 80.
Heim, K., Gedanken eines Theologen zu Einsteins Relativitätslehre (ZThKirche 1921, 5, 330—47).
Beyer, A., Religion u. Suggestion. Halle, Marhold (122). M 14.
Bappert, Kritik des Okkultismus vom Standpunkt der Philosophie u. der Religion. Frankf., Patmos-Verlag (184). M 20.
Kienapfel, W., Was ist die Theosophie und was ist sie nicht? Wehlau, Selbstverlag, 1921 (21). M 3,50.
Rittelmeyer, H., Was will Dr. Rudolf Steiner? 2., erw. Aufl. Bad Pyrmont, Schnelle, 1921 (24). M 3,70.
Lauer, H. E., Die Krisis in der Wissenschaft u. die Anthroposophie. Stuttg., Der Kommende Tag, 1921 (56). M 10.
Prokop, Anthroposophie (SchlesPastBl 1921, 11/12, 83—89).
Michel, E., Erkenntnis oder Offenbarung höherer Welten? Eine Streitschrift wider die Anthroposophie. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1921 (40). M 7,50.
Lorentz, W., Anthroposophie u. Protestantismus. Godesberg, Deutsche Ev. Verlagsges. (16). M 3.
Gurtis, F., Stimmen aus einer andern Welt. Wache Träume u. metaphys. Phantasien eines Nichtspiritisten. Radebeul, Haupt & Hammon, 1921 (280). M 18.
Piper, O., Der Spuk. 250 Geschehnisse aller Arten u. Zeiten. 2. Aufl. Mchn., Piper (169). M 14.
Zacchi, A., Lo spiritismo e la sopravvivenza dell' anima. Rom, Ferrari (336). *L* 10.
Kemnitz, Mathilde v., Triumph des Unsterblichkeitswillens. Mchn., Reinhardt (372). M 28.
Vaucher, E., Introduction psychologique et expérimentale à la dogmatique luthérienne. P., Fischbacher, 1921 (XVI, 136). *Fr* 5.
Brunner, E., Erlebnis, Erkenntnis u. Glaube. Tüb., Mohr, 1921 (VIII, 127). M 15.
Grubb, E., The Religion of experience: an examination of some of the difficulties of Christian faith. Lo., Headley (202). 2 *s* 6 *d*.
Kirn, O., Grundriß der evang. Dogmatik. 7. Aufl. Hrsg. von H. Preuß. Lpz., Deichert, 1921 (X, 140). M 20.
Bacha, E., La loi des créations. Brüssel, Lamartin, 1921 (87).
Henning, M., Der Teufel. Sein Mythos u. seine Geschichte im Christentum. Hamb., Hartung, 1921 (123). M 18.
Österreich, T. K., Die Besessenheit. Langensalza, Wendt & Klauwell, 1921 (VII, 403). M 52,50.
Claus, A., Dämonen u. Himmelsboten als geistige Führer der Menschheit. Pfullingen, Baum, 1921 (49). M 5,60.
Haering, Th., Der Gedanke des „Urfalls" (ZThKirche 1921, 5, 311—29).
Fleming, J. D., Redemption: the Christian doctrine set in the light of history. Lo., Hodder & S., 1921 (317). 8 *s* 6 *d*.
Felder, H., Jesus Christus. Bd. 2. 2. Aufl. Pad., Schöningh, 1921 (V, 582). M 32. — Daraus separat: Die Heiligkeit Jesu (IV, 111). M 6.
Jugie, M., La béatitude et la science parfaite de l'âme de Jésus-Christ d'après Léonce de Byzance (RScPhTh 1921, 4, 548-50).
Vonier, A., The Divine motherhood. Lo., Herder, 1921 (110). 3 *s*.
Janssens, L., Summa theologica. T. IX. De gratia Dei et Christi. Rom, typ. Vaticana, 1921 (XVIII, 700).
Joice, G. H., The catholic doctrine of grace. Lo., Burns & Oates, 1920 (XIV, 267).
Bittremieux, J., La distinction entre la justice originelle et la grâce sanctifiante d'après s. Thomas d'Aquin (RThomiste 1921 avril-juin, 121—50).
Durst, B., Paradieseskult u. christl. Kult (BenedMonatschr 1921, 3/4, 128-49; 7/8, 295-309; 9/10, 373-79; 11/12, 464-71).
Cook, St. A., The Theory of Sacrifice (JThStudies 1921 July, 327—47).
Gihr, N., Die h. Sakramente der kath. Kirche. Bd. 2. 3., vb. Aufl. Frbg., Herder, 1921 (VII, 386). M 80.
Hall, F., The Sacraments. Lo., Longmans, 1921 (346). 9 *s*.
Springer, E., Über das in der Taufe eingeschlossene Votum der Eucharistie (ThPraktQuart 1921, 4, 525—40).
Kramp, J., Opfermahl oder Kommunionandacht? (StimmZeit 52, 3, 1921, 202—16).
Beringer, Fr., Die Ablässe, ihr Wesen u. Gebrauch. 15. Aufl., bearb. von P. A. Steinen. 1. Bd. Pad., Schöningh, 1921 (XXIII, 623). M 40.
Nicolussi, J., Die Armen Seelen. Bozen, Lindau, Emmanuel-Verlag, 1921 (213). M 20.
Göpfert, F. A., Moraltheologie. Bd. 3. 8., vb. Aufl., bes. von K. Staab. Pad., Schöningh, 1921 (IX, 545). M 30.
Prümmer, D. M., Vademecum theologiae moralis. Frbg., Herder, 1921 (XXIII, 593). M 52.
Kirn, O., Grundriß der theol. Ethik. 5. Aufl. Hrsg. von H. Preuß. Lpz., Deichert, 1921 (VII, 76). M 12.
Baumgarten, O., Praktische Sittenlehre. Tüb., Mohr, 1921 (XII, 174). M 30.
Foerster, F. W., Christus u. das menschl. Leben. Mchn., Reinhardt (VII, 352). M 28.
Herrmann, W., Die sittl. Weisungen Jesu. Ihr Mißbrauch u. ihr richtiger Gebrauch. 3. Aufl., hrsg. von H. Stephan. Gött., Vandenhoeck & R. (48). M 6.
Scheler, M., Der Formalismus in der Ethik u. die materiale Wertethik. 2. Aufl. Halle, Niemeyer, 1921 (XV, 620). M 80.
Nobbe, H. D., Le syllogisme moral (RScThPh 1921, 4, 560—64).
Hayes, E. C., Sociology and Ethics. NY., Appleton, 1921 (VIII, 354). $ 3.
Michel, A., Questions théologiques du temps présent. II: La question sociale et les principes théologiques. Justice légale et charité. P., Beauchesne, 1921 (X, 290 12°).
Steinbüchel, Th., Der Sozialismus als sittl. Idee. Düsseldorf, Schwann, 1921 (XIV, 414). M 48.
Vigil, E., Los límites de la justicia ex las cosas materiales (CienciaTom 1921 nov.-dic., 309—22).
Muckermann, H., Um das Leben der Ungeborenen. 2., vm. Aufl. Berl., Dümmler (78). M 9.
Rackl, M., Die Anschauung der kath. Theologen über das Martyrium des Soldatentodes (DThomas VIII, 1, 55—76; 2, 113—51).
Deneffe, A., Die dreifache Wirkung des Bittgebetes (StimmZeit 52, 3, 1921, 175—90).
Hirsch, E., Der Sinn des Gebets. Gött., Vandenhoeck & R., 1921 (29). M 5.
Saudreau, A., La vie d'union à Dieu. 3e éd. P., Amat (395 12°). *Fr* 7,50. — L'état mystique. 2e éd. (380 12°). *Fr* 7,50.
Marchetti, O., La soumission au confesseur est-elle un acte d'obéissance? (RAscétMyst 1921 oct., 325—50).

Praktische Theologie.

Kastner, K., Kirchliche Gegenwartskunde. Bresl., Goerlich, 1921 (VII, 126). M 6.
Glage, M., Das Rätsel des Landeskirchentums u. seine Lösung. 2. Aufl. Schwerin, Bahn (77). M 10.
Wehrung, G., Protestantischer Geist. Mstr., Obertüschen, 1921 (40). M 3.
Gruber, D., Mehr Katholizismus der Tat! Bochum, Potthoff, 1921 (99). M 4.
Krebs, E., Der Knechtsdienst des kath. Priesters. Gedanken über das Priesterideal gegenüber Franz Mertens Anklageschrift: „Die Sklaverei der kath. Geistlichen". 3. Aufl. Konstanz, Münsterbuchhandlung, 1921 (32). M 2,50.
Lenhart, G., Der Priester u. sein Tagewerk. Gedanken u. Erwägungen über Seelsorger u. Seelsorge in ernster Zeit. 4. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1921 (XI, 280). M 20.
—, Kurze Zeitpredigten für die Sonn- u. Festtage im Anschluß an den Introitus Missae. Ebd. 1921 (XII, 271). M 22.
Dorn, J. B., Kapitelsbibliotheken (BlKathKlerus 1921, Nr. 32. 34. 36).
Stählin, O., Von der deutschen Jugendbewegung (NKirchlZ 1921, 11, 596—646; 12, 647—98).
Dunin-Borkowski, St. v., Führende Jugend. Aufgaben u. Gestalten junger Führer. 2. Aufl. Berl., Dümmler (197). M 14.
Meyer, Emanuele L. M., Vor heiligen Toren. Ein Aufklärungsbuch der Jugend zum Eintritt ins Leben u. in den sittl. Kampf. Stuttg., Strecker & Schröder, 1921 (XI, 175). M 13.
Rathgeber, A. M., Mir strahlet der Himmel. Ein Lebensbuch für die Dorfjugend über den Glauben. Frbg., Herder, 1921 (X, 323). M 28.
Clemenz, B., Der kath. Religionsunterricht in der Arbeitsschule. Langensalza, Beltz, 1921 (150). M 23,75.
Kreuser, M., Handhabe für den Erstbeicht- u. Erstkommunionunterricht. Düsseldorf, Schwann, 1921 (59). M 4,50.
Schwarz, J., Erstbeichtunterricht. Rottenburg, Bader, 1921 (VII, 70). M 8.
Mayer, H., Religiöse Denkmünzen (KatechBl 1921, 11/12, 241—45).

Eschenlohr, V., Zur Methodenfrage im 18. Jahrh. (Ebd. 251-55).
Knor, J. B., Ausgeführte Christenlehren. T. 3. 2. vm. u. vb. Aufl. Rottenburg, Bader, 1921 (IV, 352). M 25.
Prill, J., Liturgik. Eine Einführung in das Verständnis des kirchl. Gottesdienstes. Bonn, Hanstein, 1921 (VII, 237). M 26.
Heiler, F., Katholischer u. evang. Gottesdienst. Mchn., Kaiser, 1921 (48). M 6.
De Santi, A., S. Cecilia e la musica (CivCatt 1921 nov. 19, 318—33).
Baumstark, A., Die Messe im Morgenland. 4. Tsd. Kempten, Kösel, 1921 (VIII, 184). M 7.
Lietzmann, H., Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar. Hrsg. Mstr., Aschendorff, 1921 (XLVIII, 186). M 60.
Beyssac, G., Note sur un graduel-sacramentaire de Bantz du XII^{e} s. (RBéned 1921, 4, 190—200).
Casimiri, R., Un codice liturgico gualdese del sec. 13. Perugia, Cooperativa, 1921 (48).

Christliche Kunst.

Spiegel, N., Die Baustile mit bes. Berücksichtigung des deutschen Kirchenbaues. 2., vm. u. vb. Aufl. Mit 164 Abb. Pad., Schöningh, 1921 (122). M 7.
Pinder, W„ Deutsche Dome des Mittelalters. Mit 88 Abb. 136.—173. Tsd. Königstein i. T., Langewiesche, 1921 (96 4^{0}). M 12.
Reiners, H., Kölner Kirchen. 2., neubearb. Aufl. Mit 130 Abb. Köln, Bachem, 1921 (297). M 55.
Wilhelm-Kästner, K., Der Dom zu Münster in Westfalen. Berl., Deutscher Kunstverlag, 1921 (47 S., 11 Taf.). M 7.
Aubert, M., Notre-Dame de Paris. Sa place dans l'architecture du XII^{e} au XIV^{e} s. P., Laurens (242 4^{0} ill.). *Fr* 40.
Plathner, C., Zur Baugeschichte des Klosters auf dem Petersberge (ThürSächsZGesch 11, 1, 1921, 2—36).
Lill, G., Das Bamberger Heinrichsgrab Til Riemenschneiders. Mchn., F. Schmidt, 1921 (4 S., 7 Taf. 4^{0}). M 6.
Schippers, A., Die Stifterdenkmäler der Abteikirche Maria-Laach im 13. Jahrh. Mit 21 Abb. Mstr., Aschendorff, 1921 (VIII, 66). M 20.
Witte, Die Serie der frühromanischen Vortragskreuze (ZChr Kunst 1921, 1/3, 3—12). — Peter Heckers Fresken in St. Alban, Köln (Ebd. 12—14). — Mittelalterl. Kruzifixe (Ebd. 21—25). — Reliquiar aus St. Columba (Ebd. 26/7).
Creutz, M., Ein mittelalt. Tafelbild (Ebd. 15—17).
Beitz, E., Drei unbekannte rhein. Madonnen (Ebd. 19—21). — Eine Kreuzigungsgruppe aus dem Ende des 15. Jahrh. (Ebd. 28—30). — Zwei Scheiben des Altenberger Kreuzgangfensters (Ebd. 41—43).
Hölker, K., Gemälde der 1. Hälfte des 15. Jahrh. (Ebd. 31/2).
Weiss, K., Die Glasfenster der ehemaligen Minoritenkirche in Regensburg. Mchn., F. Schmidt, 1921 (7 S., 8 Taf. 4^{0}). M 6.
Schmid Noerr, F. A., Wie Sankt Antonii Altar zu Isenheim durch Meister Matthis Grünewald errichtet ward. Weimar, Feuerverlag, 1921 (99 S., 9 Taf. 4^{0}). M 85.
Huysmans, J. K., Matthias Grünewald. Deutsch v. A. Roeßler. Wien, Konegen (63). M 12.
Josten, H. H., Matthias Grünewald. Mit 89 Abb. 2. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Kl., 1921 (96). M 18.
Knackfuß, H., Raffael. Mit 134 Abb. 14. Aufl. Ebd. 1921 (138 4^{0}). M 20.
—, Tizian. Mit 129 Abb. 8. Aufl. Ebd. 1921 (155 4^{0}). M 20.
Wackenroder, W. H., Albrecht Dürer: Marienbilder. 10 Kupferst.-Madonnen mit einleitender Würdigung. Nürnberg, Dürer-Verlag, 1921 (8 S. 10 Taf.). M 27,50.
Halm, Ph. M., Die Madonna mit dem Rosenstrauch im bayer. Nationalmuseum. Mchn., F. Schmidt (3 S., 7 Taf. 4^{0}). M 6.
Panofsky, E., Die sixtinische Decke. Lpz., Seemann, 1921 (12, 17 Abb.). M 8.
Bode, W. v., Studien über Leonardo da Vinci. Mit 73 Abb. Berl., Grote, 1921 (XII, 149 4^{0}). M 70.
Conway, M., The Van Eycks and their followers. Lo., Murray, 1921 (529 4^{0}). 42 *s*.
Karlinger, H., Das Sechstagewerk. Regensburger Federzeichnungen des 12. Jahrh. Mchn., F. Schmidt, 1921 (4 S., 8 Taf. 4^{0}). M 6.
Baudrexel, E., Dig Apokalypse des h. Johannes. 23 Rad. Mchn., Bischoff (6 S., 23 Taf.). Lw. Mappe M 3600.

Für Fasten-Vorträge

Beissel, Die heilige Fastenzeit. 3. Aufl. M 12; geb. M. 18.
Eberhard, Fasten-Vorträge. 4. Aufl. M. 28; geb. M. 38.
Ehrler, Fastenpredigten. 4. Aufl. M. 40; geb. M. 55.
Hagen, Passionsbilder. M. 9; geb. M. 15.
Höpfl, Die Stationen des heiligen Kreuzweges in Jerusalem. Geb. M 18.
Bietet treffliche Unterlagen zur Förderung der Kreuzwegandacht.
v. Keppler, Homilien und Predigten. 11.—15. Tausend. 3 Teile. 1. Teil: Sonntagshomilien u. Passionspredigten. M. 12; geb. M. 17.
Rieder, Aus der Heimat des Friedens. Dorfpredigten. M. 20; geb. M. 26.
—, Frohe Botschaft in der Dorfkirche. Homilien für Sonn- und Feiertage. 6. u. 7. Aufl. M. 18; geb. M. 24.
v. Tongelen, Golgatha. Zwei Zyklen Fastenpredigten nebst je einer Osterpredigt. M. 11; geb. M. 16.
Wichard, Der ewige Trost. 6 Vorträge über den Himmel. M 6.
Worlitscheck, Paulus und die moderne Seele. Fastenvorträge. 6.—9. Tsd. (Im Druck.)

Die Preise erhöhen sich um die vorgeschriebenen Zuschläge.

Herder & Co. / Freiburg i. Br.

Papst Benedikt XV. †

Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters **Benedikt XV.,**
durch göttliche Vorsehung Papst. Autorisierte Ausgabe.
Lateinischer und deutscher Text.

— zum Regierungsantritt (1. November 1914: „Ad beatissimi Apostolorum Principis") . . . . . M. 5,—
— über die Ausbreitung des kathol. Glaubens auf dem Erdkreis (30. November 1919: „Maximum illud") . . . . . M. 5,—
— über die Wiederherstellung des Friedens unter den Völkern (23. Mai 1920: „Pacem, Dei munus") . . . . . M. 8,—
— zur Fünfzehnjahrhundertfeier des Heimgangs des hl. Hieronymus (15. September 1920: „Spiritus Paraclitus") . . . . M. 15,—
— zum 700jährigen Jubiläum der Gründung des Dritten Ordens des hl. Franziskus von Assisi (6. Januar 1921: „Sacra propediem") . . . . . M. 5,—
— zum 600. Todestag von Dante Alighieri (30. April 1921: „In praeclara summorum copia") . . . . . M. 5,—
— zum 700. Todestag des hl. Dominikus (29. Juni 1921: „Fausto appetente die") . . . . . M. 7,—

Sägmüller, Dr. J. B., **Der Apostolische Stuhl und der Wiederaufbau d. Völkerrechts u. Völkerfriedens.** (Das Völkerrecht, 6. H.) M. 10,—
Struker, Dr. A., **Die Kundgebungen Papst Benedikts XV. zum Weltfrieden.** Im Urtext und in deutscher Übersetzung. Mit Bildnis Papst Benedikts von L. Samberger. M. 15,—; gebunden . . . . M. 27,—
Zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge.

Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.

Neuheit!

Prof. Dr. H. Többen-Münster

Die Jugendverwahrlosung u. ihre Bekämpfung

gr. 8°. VIII u. 248 S. 36 Mk., geb. in Originalband 44 Mk.

Vorliegendes Buch des bekannten Münsterischen Fachmannes wendet sich an weitere Kreise, an Lehrer und Lehrerinnen, die übrigen Erzieher, Ärzte, Geistliche, Juristen, Jugend- und Wohlfahrts- sowie die Sozialbeamten im weiteren Sinne. Der Verfasser entspricht der Forderung, an der hygienischen Volksaufklärung mitzuarbeiten, indem er unter Verwertung eigener Erfahrungen einen Beitrag zur Psychopathologie und Psychohygiene darbietet.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster.

Jede Buchhandlung liefert.

70000 Besitzer

und noch viel mehr Benützer gebrauchen stündlich ***Herders*** *Konversations-Lexikon (ergänzt bis zur neuesten Zeit) zu ihrem größten Vorteile.*



Neuheiten!

Grundriß der Liturgik.

Von Dr. R. Stapper, Prof. der Pastoraltheologie a. d. Univ. Münster. Dritte u. vierte, verb. u. verm. Auflage. VII u. 262 S. 36,— Mk., gebunden ca. 44,— Mk.

Über die 1920 erschienene 2. Aufl. urteilen u. a. Theol. Revue Nr. 14/16 1920: Mit Stappers Grundriß haben wir endlich ein Buch bekommen, das die rechte Mitte hält ... und das zugleich wohl geeignet ist, wissenschaftlich in die Liturgie einzuführen und tieferes Eindringen zu bewirken ... Zeitschr. f. christl. Kunst 1920, 1/2: Stapper hat seinen Grundriß nicht unwesentlich ergänzt, so daß dieser jetzt ein allseitig, auch wißbegierigen Laien umfassend orientierender Führer sein kann ... Das Buch St. ist überaus zuverlässig und mit größter Akribie gearbeitet. Es wird ein brauchbarer, orientierender Führer werden für Geistliche und Laien.

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft.

(Verein zur Pflege der Liturgiewissenschaft, Sitz Maria-Laach.) In Verbindung mit Prof. Dr. Baumstark und Dr. R. Guardini hrsg. von Dr. P. O. Casel OSB. I. Band. IV u. 216 S. 60 Mk.

Ergänzend zu den „Liturgiegeschichtlichen Quellen" und „Forschungen" wird das Jahrbuch vor allen Dingen dem Fortschritte der Forschung dienen und darin das ersetzen, was das größere Unternehmen nicht leisten kann. Der 1. Band enthält Geschichtliche Aufsätze von Baumstark, Casel, Daniels †, Rücker und Manser, Systematische Aufsätze von Guardini, Michels, Miszellen von Casel, Siffrin, Baumstark, ferner einen 79 enggedruckte Seiten umfassenden Literaturbericht von 1914—1921.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Jede Buchhandlung liefert.

Neue Herder-Bücher

Benedikt XV. — Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Benedikt XV. zum 600. Todestag von Dante Alighieri (30. April 1921: „In praeclara summorum copia"). Autorisierte Ausgabe. Lateinischer u. deutscher Text. M. 5.

— — **zum 700jährigen Jubiläum der Gründung des Dritten Ordens des hl. Franziskus von Assisi** (6. Januar 1921: „Sacra propediem"). Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. M. 5.

— — **zur Fünfzehnjahrhundertfeier des Heimgangs des hl. Hieronymus** (15. September 1920: „Spiritus Paraclitus"). Autoris. Ausg. Latein. u. deutscher Text. M. 15.

Ehret, Dr. J., **Das Jesuitentheater zu Freiburg i. d. Schweiz.** I. Teil: Die äußere Geschichte der Herbstspiele von 1580 bis 1700 mit einer Übersicht über das Schweizerische Jesuitentheater. Mit 7 Tafeln u. 2 Karten. M. 50.

Die Arbeit versucht zum ersten Male in eingehender Weise das Jesuitentheater in der Schweiz am praktischen Beispiele von Freiburg darzustellen. Sie fügt ein wertvolles Glied in die Kette der Barocktheaterforschung. Außer für den Gelehrten ist das Buch durch seine überraschend positiven Ergebnisse für den Politiker bedeutsam, wie auch für weitere Kreise das behandelte Stück kulturgeschichtlich Interessantes bietet.

Lallemant, L., S. J., **Der Weg zur Innerlichkeit in der Schule des Heiligen Geistes.** Neue, gekürzte Bearbeitung von Bruder Herimann. M. 18; geb. M. 27.

„... wohl das wertvollste aszetische Handbuch, das in den letzten Jahren auf den deutschen Büchermarkt kam! Nirgends habe ich so Schönes und Tiefes über die Bedeutung der Gaben und Früchte des Heiligen Geistes gelesen wie in diesem Büchlein."

(P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B.)

Pfleger, Dr. L., **Die Kongregation der Schwestern vom Allerheiligsten Heilande gen. „Niederbronner Schwestern".** Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Liebestätigkeit der neuesten Zeit. M. 50; geb. M. 60.

Ein reichhaltiges, interessantes und für die Geschichte der katholischen Liebestätigkeit der Neuzeit wertvolles Buch, das gänzlich neue und weiteren Kreisen unbekannte Tatsachen der Öffentlichkeit unterbreitet.

Rathgeber, A. M., **Mir strahlet der Himmel.** Ein Lebensbuch für die Dorfjugend über den Glauben. (Bücher des Sämanns. Herausgegeben von H. Mohr.) M. 28; geb. M. 36.

Echtes sittliches Leben ist unmöglich ohne festen Glaubensgrund. So findet Weilers „Mich ruft es zur Arbeit" eine notwendige Ergänzung durch Rathgebers „Mir strahlet der Himmel". Das Buch, das sich an die reifere Dorfjugend beiderlei Geschlechtes wendet, behandelt in 53 packenden Lesungen die gesamte Glaubenslehre.

Neue Auflagen:

Bartmann, Dr. B., **Lehrbuch der Dogmatik.** 4. u. 5., verbesserte Aufl. 2 Bde. I. Bd. M. 60; geb. M. 70. II. Bd. M. 80; geb. M. 92.

Cathrein, V., S. J., **Die katholische Weltanschauung in ihren Grundlinien mit besonderer Berücksichtigung der Moral.** Ein apologetischer Wegweiser in den großen Lebensfragen für alle Gebildete. 5. u. 6., durchgesehene Aufl. (8.—11. Tausend.) M. 77; geb. M. 89.

Gihr, Dr. N., **Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche.** Für Seelsorger dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt. 3., verbesserte Aufl. 2 Bde.

II. (Schluß-) Band: **Buße, Letzte Ölung, Weihesakrament und Ehesakrament.** M. 80; geb. M. 92.

Früher ist erschienen: I. Bd.: **Allgemeine Sakramentenlehre. Taufe, Firmung und Eucharistie.** M. 40; geb. M. 50.

Gredt, J., O. S. B., **Elementa Philosophiae Aristotelico-Thomisticae.** 2 Bde. Editio tertia, aucta et emendata. I: **Logica. Philosophia naturalis.** M. 72: geb. M. 86. II: **Metaphysica. Ethica.** M. 88; geb. M. 104.

Hagemann, Dr. G., u. Dr. A. **Dyroff, Psychologie.** Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterricht. Vollständig neu bearbeitet von Dr. A. Dyroff, Professor an der Universität Bonn. 9. u. 10., verbesserte Aufl. Mit 27 Abbildungen. M. 50; geb. M. 60.

Herder & Co., G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. — Gegründet 1801.

Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis Mo.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. **Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Halbjährlich 10 Nummern. — Bezugspreis halbjährlich 20 M. für das Inland, für das Ausland Zuschläge. — Anzeigen 2 M. die 5mal gespaltene mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 3/4. **1922.** **21. Jahrgang.**

Neuere katholische Literatur über das kanonische Zinsverbot I (Ott).
Gruppe, Geschichte der klassischen Mythologie und Religionsgeschichte (Weyman).
Ganschinietz, Katabasis (Frenz).
Giesebrecht, Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte. 3. Aufl., besorgt von Bertholet (Karge).
Höpfl, Introductionis in sacros utriusque Testamenti libros compendium. Vol. II (Döller).
Heinisch, Personifikationen u. Hypostasen im Alten Testament und im Alten Orient (Feldmann).
Wikenhauser, Die Apostelgeschichte und ihr Geschichtswert (Felten).
v. Harnack, Marcion. Das Evangelium vom fremden Gott (Vogels).
Gillmann, Die Lehre der Scholastik vom Spender der Firmnng und des Weihesakraments (Geyer).
Kattum, Die Eucharistielehre des h. Bonaventura (Poschmann).
Wilson, The Worcester Liber albus (Alb. Schmitt).
Grisar, Luther zu Worms und die jüngsten drei Jahrhundertfeste der Reformation (Paulus).
Grisar und Heege, Luthers Kampfbilder 1 (Paulus).
Theele, Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt (Husung).
Isenkrahe, Experimental-Theologie. 2. Aufl. (Rademacher).
Ludwig, Okkultismus und Spiritismus (Rngert).
Marcus, Der kategorische Imperativ (Kopp).
Klug, Lebensbeherrschung und Lebendienst. 2. u. 3. Band (Sommers).
Mosterts, Jünglingsseelsorge (Liese).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere katholische Literatur über das kanonische Zinsverbot.

I.

Durch can. 1543 des CJC ist es schlechtweg und einfachhin als erlaubt erklärt, für ein Gelddarlehen den gesetzlichen Zinsfuß auszubedingen. Dieser Satz ist in dem zitierten Kanon formell ausgesprochen für den Darlehensvertrag fungibler Dinge überhaupt, von dem das Gelddarlehen einen und zwar den wichtigsten Fall bildet. Durch den Zusatz, der gesetzliche Zinsfuß dürfe nicht offenkundig zu hoch sein, ist diese Erlaubnis in ihrem Charakter als einer schlechtweg gegebenen ebensowenig berührt, wie durch den anderen Zusatz, daß der Zins aus gerechten und der konkreten Sachlage entsprechenden Gründen den gesetzlichen Zinsfuß auch überschreiten dürfe.

Praktisch ist damit gegenüber der bisherigen kirchenrechtlichen Situation nichts geändert. Schon bisher blieb seit langem das Zinsnehmen beim Darlehen von der Kirche absolut unbehelligt. Allerdings war allen römischen Erklärungen, die seit Anfang des 19. Jahrh. in der Zinsfrage ergangen sind, die Klausel beigefügt, etwaigen Entscheidungen des Hl. Stuhles sich zu fügen. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob diese Klausel mehr eine theoretische defensive Rücksichtnahme auf die Vergangenheit oder ein ernsthaftes praktisches Vorbehaltsrecht für die Zukunft bedeutet. Jedenfalls galt schon bisher auf Grund der römischen Erklärungen das Zinsnehmen in der Gegenwart als erlaubt (Cathrein, Moralphilosophie 2. Bd. [5] 1911 S. 365), und erschien es schon bisher als „undenkbar", daß der Apostolische Stuhl plötzlich ein Zinsverbot erlassen könnte, „so lange die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse andauern" (Pruner, Lehrbuch der Moraltheologie 2. Aufl. 1883 S. 608).

Nach wie vor aber bleiben wegen des Zinsnehmens eine ganze Reihe geschichtlicher und theoretischer Fragen übrig, deren Kernpunkt immer der ist, warum früher das Zinsnehmen verboten war und heute erlaubt ist.

Hier liegt eine schwere und nicht dornenlose Aufgabe der kirchlichen Wissenschaft. Alle ab und zu auftauchenden „apologetischen" Abschwächungsversuche können den Unterschied zwischen einst und jetzt nicht aus der Welt schaffen. Es frägt sich nur: Worin besteht dieser Unterschied in letzter Linie? Sind die ethischen Grundsätze und naturrechtlichen Bestandteile der kanonistischen Wucherdoktrin heute aufgegeben oder aber sind sie heute noch in voller Gültigkeit, und sind es nur veränderte äußere Verhältnisse, die das Zinsnehmen beim Darlehen heute begründen und schlechtweg erlaubt machen?

Die Ansichten der neueren katholischen Theologen hierüber lassen sich unbeschadet kleiner Variationen der Hauptsache nach in drei Gruppen zusammenfassen:

Die erste Gruppe vertritt die Auffassung, die scholastisch-kanonistische Wucherdoktrin, deren Kernpunkt im unverzinsbaren Darlehen sich widerspiegelt, sei an sich und in ihren konstitutiven Elementen, weil naturrechtlich und biblisch begründet und teilweise sogar dogmatisch formuliert, unantastbar und gelte unverändert fort. Nur äußere Verhältnisse, die zu dem Darlehensvertrag hinzutreten, fungieren nach dieser Ansicht als vom Darlehensvertrag unabhängige Rechtstitel eines Zinsgewinnes aus Anlaß und bei Gelegenheit dieses Darlehensvertrages. Heutzutage seien diese äußeren Zinstitel so allgemein und so sicher immer vorhanden, daß der Zinsgewinn beim Darlehen schlechthin als erlaubt gelten könne. Der Unterschied zwischen Vergangenheit und Gegenwart ist also nach dieser Auffassung ein rein zahlenmäßiger Unterschied im Vorhandensein äußerer Zinstitel.

Ob das allgemeine Vorhandensein solcher äußerer Zinstitel ein besonders wünschenswerter sozialer und sozialökonomischer Zustand ist, scheidet dabei zunächst aus.

Die Vertreter dieser Gruppe, unter denen wir P. Albert Maria Weiß O. Pr. nennen, haben über die rein dialektische Darstellung ihrer Anschauung hinaus den entscheidenden sachlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Beweis zu führen, daß tatsächlich diese äußeren Zinstitel heutzutage so allgemein vorhanden seien. Diesen Beweis kann man aber schwerlich erbringen, wenn man nicht etwa die alte klare Forderung individueller Zinstitel in unbewußter Selbsttäuschung umdeutet in generelle Zinstitel und damit tatsächlich bei der Theorie der zweiten Gruppe anlangt.

Die zweite Gruppe will gleichfalls die ethischen

und naturrechtlichen Theorien und Konstruktionen der alten Wucherdoktrin nicht umstoßen, sondern den Unterschied zwischen Vergangenheit und Gegenwart lediglich durch die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse erklären, allerdings nicht nur durch die Annahme und die Behauptung zahlenmäßig gehäufter äußerer Zinstitel. Vielmehr ist nach Anschauung dieser Gruppe, als deren bekanntesten Vertreter wir P. Cathrein S. J. nennen, durch die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse das Geld selbst in seiner Natur gewissermaßen verändert, indem es mittelbar und werkzeuglich zur fruchtbaren Sache geworden ist. Es mag sein, daß man mit dieser Theorie das Erlaubtsein des Zinsnehmens innerlich begründen kann, aber noch viel mehr steht fest, daß mit dieser Theorie der Gegensatz zwischen früherer und jetziger Praxis nicht ausgeräumt werden kann. Denn diese Theorie beruht auf dem rechtsphilosophischen Satz, daß der Darlehensgeber bei produktiven Darlehen einen Teil des Produktionsgewinnes in Form von Zins beanspruchen könne. Und gerade diesen Satz ließen die naturrechtlichen Anschauungen der alten Wucherdoktrin nicht gelten; der Darlehensvertrag gilt in dieser Beziehung in Theorie und Praxis als absolute Scheidewand zwischen Geldgläubiger und Geldschuldner. Noch zuletzt hat Benedikt XIV in seiner Enzyklika *Via pervenit* (1745) in konsequentem Festhalten der alten Anschauungen den Satz vom erlaubten Zins bei Produktivdarlehen verworfen (Denzinger-Bannwart, *Enchiridion* [13] 1921 S. 388 n. 1476).

Diese zweite Gruppe tritt in verschiedenen Nuancierungen auf, die aber alle als Vereinigungstheorie zwischen alter und neuer Praxis an dem rechtsphilosophischen Satz der alten Wucherdoktrin von dem verbotenen Zins auch bei Produktivdarlehen scheitern. So auch die Theorie des jugendlichen F. X. Funk in seiner Schrift: Zins und Wucher (1868), wonach früher das Darlehen wesentlich dem Konsumtivkredit, heute aber dem Produktivkredit diene, und so der Unterschied zwischen alter und neuer Praxis sich erkläre.

Dabei kann man vollständig von der sachlichen Prüfung hier absehen, ob tatsächlich z. B. im 13. Jahrh. und in der Hochblüte des kanonischen Zinsverbotes, im 16. Jahrh., der Produktivkredit fast keine Rolle spielte. (Für den Kapitalismus im Florenz des 13. Jahrh. vgl. Davidsohn, Geschichte von Florenz II. Bd. [1908] 10. Kapitel 402—418 u. a. und vom selben, Forschungen zur Geschichte von Florenz IV. Teil [1908] 268—294). — Übrigens hat Funk diese Unterscheidung zwischen Konsumtiv- und Produktivkredit doch in seinen späteren Studien nicht mehr einfachhin als ausreichende Erklärung des Unterschiedes zwischen einst und jetzt behandelt, wenn er auch seine erste Erklärungstheorie nicht formell zurückgezogen hat. Ausdrücklich redet er (Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes [1876] S. 45) „von den falschen ökonomischen Vorstellungen, in denen die Scholastik infolge ihrer sklavischen Abhängigkeit von Aristoteles befangen war".

Eine dritte Gruppe, als deren Vertreter wir F. X. Linsenmann nennen, verzichtet darauf, den Unterschied von Vergangenheit und Gegenwart lediglich auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und auf die dadurch gegebene Veränderung in der Natur des Geldes zurückzuführen, glaubt vielmehr eine gewisse Wandlung in den biblischen und naturrechtlichen Auffassungen offen zugestehen zu müssen. Sie kann darauf hinweisen, daß schon die zweite Gruppe, und zwar unbeanstandet von der kirchlichen Autorität, ihre Theorie auf einem rechtsphilosophischen Satze aufbaut, der mit dem von der privaten und offiziellen alten kanonistischen Wucherdoktrin eingenommenen naturrechtlichen Standpunkt in direktem Widerspruch steht (Zinserlaubtheit bei Produktivdarlehen). Sie gewinnt dadurch Anregung und Mut, die einzelnen Bestandteile der alten Wucherdoktrin überhaupt auf ihre Gültigkeit und Haltbarkeit zu prüfen, zunächst wenigstens im Sinne eines heuristischen Vorgehens. Wir nennen insbesondere die Theorie von den unentgeltlichen Verträgen, den Mutuatarbegriff oder die Theorie von der Scheidemauer der Eigentumsübertragung bei der Leihe fungibler Dinge, ferner Inhalt und Umfang der geforderten tatsächlichen Wertäquivalenz. Je mehr der geschichtliche Ursprung dieser Anschauungen erkannt wird, je mehr insbesondere eine Hauptquelle dieser scholastisch-wirtschaftlichen Auffassungen, Aristoteles, als solche erkannt und aus ihrem eigenen Milieu heraus kritisch und historisch untersucht wird, desto größere Untersuchungsfreiheit wird auch den scholastisch-kanonistischen Theorien gegenüber wenigstens heuristisch Platz greifen. Dasselbe gilt auch von der durch zeitliche Vergleichsmöglichkeit wachsenden Erkenntnis des Einflusses bestimmter wirtschaftlicher Verhältnisse auf wirtschaftsrechtliche und ethische Konstruktionen überhaupt. So frägt Linsenmann: was ist „Naturrecht und was ist (lediglich) eine für gewisse Verhältnisse berechnete Fiktion des positiven Rechts" (Linsenmann, Theol. Quart. 1869 S. 418).

Auch gegenüber der Berufung auf biblische Fundamentierung des kanonischen Zinsverbotes findet diese dritte Gruppe größere innere Forschungsfreiheit. Sie kann darauf hinweisen, daß z. B. betreff der Stelle Lc 6, 35 *(mutuum date nihil inde sperantes)* ohne Zweifel heute unbeanstandet von der kirchlichen Autorität eine andere Auffassung seitens der exegetischen Wissenschaft vertreten werde als früher. Noch Benedikt XIV hatte es als temerär und fast häretisch bezeichnet, in dieser Stelle kein Zinsverbot zu erblicken und hatte sich für sein Urteil auf die Erklärung dieser Stelle durch die Päpste und Konzilien berufen und noch ausdrücklich beigefügt, daß die Kirche in der Erklärung der Hl. Schrift nicht irren könne *(De synod. dioec.* X, 4 n. 6). Heute ist die Ansicht wohl allgemein, daß diese Stelle kein Zinsverbot enthalte (Schanz, Kommentar zu Lukas [1883] S. 226; Dausch, Die drei älteren Evangelien [1918] zu Lc 6, 35; S. Weber, Evangelium und Arbeit [2] [1920] S. 201; P. Vermeersch S. J., *Quaestiones de iustitia* [1901] p. 443: *Quod ad Novum Testamentum, nihil ne species tenus quidem continet).* — Daß der scholastisch-kanonistische Wucherbegriff auf dem 5. Laterankonzil 1515 dogmatisch formuliert worden sei, wurde lange von vielen Theologen behauptet, kann aber heute mit Fug und Recht bestritten werden. Theologischerseits wurde zu lange die Wucherdefinition, die in der Bulle *Inter multiplices* vom 4. Mai 1515 (erlassen zur Beilegung des Streites über die *Montes pietatis)* sich findet, einfach als Definition des Konzils erklärt, anstatt die Quelle d. h. die Bulle selbst und den Zusammenhang nachzusehen. Seit dies besonders von P. Holzapfel O. F. M. geschehen ist (Die Anfänge der *Montes pietatis* [1903] S. 129 f.) haben auch andere Theologen den Weg zu den Quellen gefunden.

So enthält auch der neue Denzinger-Bannwart [13] [1921] S. 256 N. 739 diese Definition nicht mehr und bringt nur die positive Entscheidung über die Erlaubtheit der *Montes*, während in den Auflagen z. B. meiner theologischen Studienzeit direkt der Eindruck einer dogmatischen Definition erweckt war (6. Aufl. [1888] S. 174 N. 623). Ob P. Holzapfel mit seiner Auffassung, die Bulle wolle nur den Wucherbegriff der Feinde der *Montes* zitieren, recht hat, ist eine Frage für sich. Ich persönlich neige dazu — die ganze Konstruktion des Zusammenhanges ist ja etwas eigenartig —, daß das Konzil bzw. die Bulle ebenfalls diese Wucherdefinition als richtig ansieht, aber keinenfalls definierte oder auch nur verkünden will, sondern einfach als gegeben annimmt. Näher darauf einzugehen, verbietet der Raum. Jedenfalls ist die katholische solide Kritik durch keine dogmatische Wucherdefinition gebunden.

So steht jedenfalls fest, daß für die katholische Wissenschaft gegenüber der behaupteten naturrechtlichen und biblischen Fundamentierung der alten Wucherdoktrin nicht einfach jede Freiheit der Kritik bestritten werden kann. Sehr scharf drückt der von A. Koch, Lehrbuch der Moraltheologie 1905 S. 540 A. 2 zitierte Kardinal J. D' Annibale, *Summula theol. mor.* II [4] n. 533 p. 448 seine Ansicht aus: *Nullo igitur manifesto seu naturali seu divino iure constat, usuras* (Zins) *per se illicitas aut alias vetitas esse.*

Selbstverständlich entbindet das Unbefriedigtsein von den bisherigen Ausgleichsversuchen zwischen Vergangenheit und Gegenwart nicht von der Pflicht, nur in solider Forschung und Beweisführung vorzugehen. Eine *„hautaine"* Behandlung der bisherigen Theorien wäre nicht am Platze, um so mehr als für die Forscher der Gegenwart in erster Linie nicht schärferes Denken, sondern die unwiderstehliche Macht geänderter wirtschaftlicher Verhältnisse das Schwergewicht der traditionellen Anschauungen gemindert und die Bahn zur Kritik freier gemacht hat. Auf der anderen Seite darf man vom nüchternen heuristischen Prüfen durch sich aufdrängende Konsequenz-Fragen sich nicht abhalten lassen. Zu einem geringschätzenden pauschalen Verdammungsurteil gegenüber dem kirchlichen Wucherkampf werden wir nicht genötigt werden. Es ist in dieser Beziehung vielleicht nicht ohne Interesse, die Auffassung zweier protestantischer Forscher zu zitieren. Es handelt sich um das Urteil von Knies, das sich G. Schmoller zu eigen macht: „Es ist daher gründlich falsch, diese ganze Kirchenlehre darzustellen als einen groben Irrtum über das Wesen des Kapitals und des Kredits und als ein vergebliches Ankämpfen gegen die angeblichen Gesetze der Volkswirtschaft. So viel die Kirche dabei theoretisch und praktisch im einzelnen irrte, so wahr bleibt das Wort von Knies, das Anfachen des Kampfes gegen den Wucher gehöre zum rühmlichsten, was über die Sinnesrichtung und Absicht von der Kirche des Mittelalters zu rühmen sei" (G. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre II. 1904 S. 200).

Diese Darlegung haben wir vorausgeschickt, um so in der Besprechung der einzelnen Bücher und Abhandlungen selbst uns kürzer fassen zu können. Ausdrücklich bemerken wir, daß wir von allen sozialökonomischen Theorien über Entstehung, Lebensgang und Auswirkung des Zinses absehen, auch weniger im Auge behalten die Frage einer ausreichenden rechtsphilosophischen Begründung des Zinses an sich, sei es auf dem Boden der bestehenden wirtschaftlichen Rechtsordnung, sei es *de lege ferenda* gegenüber der Forderung einer zinslosen Wirtschaft. Eine Übersicht über die Forschungen des 19. Jahrhunderts betreffs der Lehre vom Zins aus Leihkapital bietet R. Wuttke in der Festgabe zu Schmollers 70. Geburtstag: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrh. Leipzig 1908. I. Teil X 1—23. In erster Linie suchen wir immer wieder die Frage herauszuheben: woher der Unterschied zwischen Vergangenheit und Gegenwart in der kirchlichen Praxis betreff des Zinsnehmens? Eine solche Beschränkung auf diese Frage scheint uns doppelt angebracht auf einem Gebiete, über das nach dem Zeugnis von P. Cathrein S. J. (Moralphilosophie 2. Bd. [5] [1911] S. 361) so viele Bücher und Abhandlungen geschrieben sind wie über wenige andere Fragen.

Köln. A. Ott.

Gruppe, Otto, **Geschichte der klassischen Mythologie und Religionsgeschichte während des Mittelalters im Abendland und während der Neuzeit.** [Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie herausgeg. von W. H. Roscher. Supplement]. Leipzig, Teubner, 1921 (VIII, 248 S. Lex. 8°). M. 14+120% Zuschlag.

Sam Wide hat in der von A. Gercke und E. Norden herausgegebenen Einleitung in die Altertumswissenschaft II (Leipzig u. Berlin 1910) S. 248—255 einen kurzen, aber lehrreichen Überblick über die Beschäftigung mit der klassischen d. h. der griechischen Mythologie (über die römische einige Bemerkungen S. 286—288) von Boccaccio an geboten. In viel größerem, wenn auch nicht in dem ursprünglich geplanten Maßstabe wird das Thema in der oben verzeichneten Schrift behandelt. O. Gruppe, der Verfasser der 1906 im Rahmen des Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft erschienenen Griechischen Mythologie und Religionsgeschichte, hat alsbald nach Abschluß dieses gewaltigen Werkes eine Geschichte der klassischen Mythologie in Angriff genommen, in der er hauptsächlich zu zeigen bestrebt war, „wie sich in den mythologischen Studien jeder Zeit und in der Stellung, die sie der griechischen Götterwelt und Sage gegenüber einnimmt, ihre Gesamtkultur, ihre ganze Weltauffassung abmalt". Durch äußere Gründe genötigt, beschränkte er dann den Umfang der (1909 fertiggestellten) Arbeit (z. B. durch Abtrennung der Geschichte der klassischen Mythologie im Altertum und in der byzantinischen Zeit) und gestaltete sie auch innerlich um, indem er an die Stelle des anfänglich gedachten Supplementes zur allgemeinen Literatur- und Kulturgeschichte ein vor allem als Nachschlagebuch zu verwendendes Beiheft zu Roschers mythologischem Lexikon treten ließ. Der Druck des in dieser Weise umgearbeiteten Buches, 1914 begonnen, war bei Ausbruch des Krieges zu etwa zwei Dritteln vollendet, die Drucklegung des Restes zog sich bis 1920 hin. Das Manuskript hat der Verf. „seit 1913 nicht wiedergesehen, auch von der Möglichkeit, bei der Korrektur der letzten Bogen Nachträge hinzuzufügen, nur bescheidenen Gebrauch gemacht . . . es erschien als der kleinere Übelstand, wenn das Buch auf dem Standpunkt von 1913 gelassen wurde, als wenn es lückenhafte Nachträge erhielt, die es nur unübersichtlich gemacht hätten". Man mag das von G. gewählte Verfahren bedauern, aber man kann und darf deshalb nicht verkennen, daß sein Buch, auch wenn es schon mit etlichen grauen Haaren das

Licht der Welt erblickt hat, Philologen, Kulturhistorikern und Theologen (für letztere interessant und wichtig z. B. die Ausführungen über die Stellungnahme verschiedener Forscher zur Frage der Uroffenbarung bzw. des Urmonotheismus, die Erörterungen über die erst von den neueren Mythologen erkannte Bedeutung von Kultus und Ritus und den Wert und die Erfolge der vergleichenden Mythenforschung, die Charakteristiken von Gelehrten wie Creuzer, Lobeck, Rohde, Usener) sehr gute Dienste zu leisten vermag.

Von den fünf Hauptabschnitten des Werkes behandelt der erste die mythologischen Studien im Abendland während des Mittelalters (mit Vorbemerkung über die Quellen der mythologischen Kenntnisse (vgl. hierzu das 3. Kapitel [S. 67 ff.] der gediegenen Arbeit von A. Mayer, Die Quellen zum Fabularius des Konrad von Mure, Nürnberg 1916 [Münchener Diss.]) und über Abgrenzung, Einteilung und Wert der mittelalterlichen Mythologie), der zweite das 15. und 16. (Humanisten), der dritte das 17. Jahrhundert, der vierte die Aufklärungszeit (A. Systeme und Theorien, B. die Feststellung der Tatsachen), der fünfte die Neuzeit (A. Theorien und Systeme, B. Handbücher und andere Darstellungen der klassischen Mythologie, C. die Quellen der Mythologie, D. Religionsgeschichte). Ist auch die Geschichte der mythologischen Wissenschaft zum großen Teile eine Geschichte von Irrungen und Verirrungen (vgl. z. B. S. 37 f. über Joannes Goropius Becanus; S. 167 f. über den „Wasserdoktor" P. W. Forchhammer), so lehrt sie doch, wie in der Schlußbetrachtung S. 234 hervorgehoben wird, daß „nicht ganz wenige unbezweifelte und auch in Zukunft schwerlich angreifbare Ergebnisse gewonnen" und daß „gewisse, allerdings meist an der Peripherie liegende Gebiete bereits so gut wie erschlossen" sind, „so vor allem die Geschichte der Vorstellungen vom Schicksal der Seelen nach dem Tode".

Angesichts der oben mitgeteilten Erklärung Gruppes hat es keinen Sinn, auf nicht berücksichtigte neuere und neueste Literatur aufmerksam zu machen. Für die Jahre 1914—1917 kann man jetzt erfreulicherweise auf den trotz gewaltiger Streichungen ca. 450 Seiten starken Bericht verweisen, den der unermüdliche Verfasser in einem Supplementbande (= Bd. 186) des Jahresberichtes über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft über die Literatur zur antiken Mythologie und Religionsgeschichte aus den Jahren 1906—1917 erstattet hat (Leipzig, Reisland 1921). Er bildet eine wertvolle Ergänzung zu dem eben besprochenen Buche.

München. Carl Weyman.

Ganschinietz, R., **Katabasis**. Sonderabdruck (nicht im Handel) aus Paulys Real-Enzyklopädie der klass. Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung begonnen von G. Wissowa. Herausgeg. von W. Kroll. (92 Sp. Lex. 8°).

Verf. geht den Problemen nach, die sich an die Vorstellung der Alten von einer Fahrt in das düstere Jenseits anknüpfen. Der Begriff *κατάβασις* setzt dabei schon den Besitz eines bestimmten Weltbildes voraus, in welches das Schattenreich bereits als „Unterwelt" eingegliedert ist. Ferner greift der Begriff *κατάβασις* aus den Motiven, die sich an die Wanderung ins Jenseits knüpfen, nur eines heraus, das aber nur in Verbindung mit den anderen Bedeutung besitzt und verstanden werden kann.

G. versucht nun, diese Motive oder Vorstellungen, in die hinein die *κατάβασις* paßt, zu rekonstruieren. Diese Rekonstruktion kann natürlich nicht Anspruch auf absolute Sicherheit erheben. Die Vorstellung von einer *κατάβασις* gehört in den großen Zusammenhang der antik-primitiven Seelenlehre. Der Mensch stirbt nicht, sondern lebt noch weiter in einem fernen Lande, hinter dem Horizont im Westen, wohin die Sonne jeden Tag eilt. Dorthin wandert „der Tote". Maßgebend für die Einzelheiten über dieses Land sind die geographischen Anschauungen und völkischen Eigentümlichkeiten. Das Leben (Geburt) des Menschen wird ursprünglich aufgefaßt als eine Wiederkehr und dementsprechend der Tod als Wanderung in ein fernes Land. Das Schema ist also: Leben — Tod (Wanderung in einem fernen Lande, Entführtwerden) — Geburt (Auferstehung, Zurückgesandtwerden an den alten Ort). Diese Entwicklung geht aber nicht endlos, sondern alle bestehenden Lehren verkünden einen Abschluß der Existenzreihe entweder als einfache Tatsache oder als ein erstrebenswertes Ziel. Dieser Abschluß kann sein eine Vernichtung der Existenz oder eine Erhöhung, z. B. zur Gottheit. Dieser Abschluß der Existenzreihen ist anfangs ganz unmotiviert, später wird er als ein persönliches Verdienst aufgefaßt. Dieses Verdienst war anfangs eine rein soziale Stellung (z. B. Könige), später unter dem Einfluß der Philosophie eine sittliche Disposition. Die griechische Lehre, daß es nur den Königen (*βασιλεῖς*) vorbehalten sei, nach dem irdischen Leben zum krönenden Abschluß zu gelangen, ist in der historischen Zeit unbekannt, wahrscheinlich unter fremdem Einfluß verdrängt worden. Die Formeln aber wurden von der Orphik und den Pythagoreern beibehalten; diese bildeten dann diese Formeln zu einer Lehre von der Unsterblichkeit der Seele aus. Die Seelenwanderung ist bekanntlich ein integrales Dogma der Pythagoreer. Dem griechischen Geiste aber war sie ganz fremd. Herodot II, 123 leitet sie aus Ägypten her. Es liegt aber keine Entlehnung, sondern Urverwandtschaft vor. Dabei schweigen die Pythagoreer über ein wesentliches Moment gänzlich, über die Dauer der Existenzreihen. Ursprünglich haben sie eine dreifache Wiedergeburt gelehrt, bis die vierte die Erlösung brachte. Nach dem vierfachen Kreislauf der Geburten wird der Mensch vergottet. Eine Darstellung der Erlebnisse eines Menschen während des Kreislaufes der Geburt sieht G. in der Odyssee. Odysseus pilgert der göttlichen Reife entgegen. Der Mensch, vom Schicksal herumgewirbelt, muß selbst den Weg zur Todesgottheit gehen, bleibt aber nicht dort, sondern erlangt nach 7 jährigem Harren im Reiche des Todesgottes das selige Gestade, das Elysion. Dort wird er ein Gott, könnte bleiben, aber er kehrt zur Erde zurück, erscheint als Gott und auf Erden als mächtiger Herrscher. (Das ist nach G. der Sinn der Odyssee).

In dieser Anschauung von dem Schicksal des Menschen wurzelt in späterer Zeit der Glaube an die Auferstehung und an die Himmelfahrt. Das Schema ist: Leben — Höllenfahrt — Himmelfahrt oder: Leben — Tod — Vergottung. Die einzelnen Motive bedingen sich einander kausal: Wo eine Höllenfahrt ist, da ist auch eine Himmelfahrt und umgekehrt. Aber nicht immer ist das der Fall. Wesentlich ist, in welchem Zusammenhange die Berichte stehen. Eine Höllenfahrt und eine Himmelfahrt kann aktiv und passiv sein *(ascensio* und *assumptio)*. Ist die Himmelfahrt aktiv, so bringt sie dem, der sie vollbringt, die Vergottung. Die *ἀνάβασις εἰς οὐρανόν* ist identisch mit *ἀποθέωσις*.

Ein anderes Motiv der Auferstehung ist, daß der Wiedererstandene eine Höllenbeschreibung zu geben vermag. Der Tote muß doch während des Totseins in der Unterwelt geweilt haben und daher von dort eine Erinnerung mitbringen können. Diese Idee knüpft an die Totenerweckungen an, an den Scheintod und an die dem Tode gleichgestellte Ohnmacht. Das wird ein eigenes Motiv für die Hadesvision.

Bei der Himmelfahrt hat dieselbe Empfindung sich einen anderen Ausdruck geschaffen. Es bestand der Glaube, daß der sterbliche Mensch Gott nicht sehen könne. Das Wesen der Himmelfahrt besteht in der Anschauung Gottes. Wer daher in den Himmel kommen will, muß vorher sterben. Was für den Lebenden unmöglich ist, das ist für den Toten natürlich. Daraus formte sich das mythische Denken die Regel: Wenn einer von den Lebenden in den Himmel steigen wollte, mußte er selbst den Weg des Todes beschreiten. Man wanderte durch das Reich des Todes ins Himmelreich. Daher sind die Einleitungen zu den Himmelfahrten Berichte über Höllenfahrten. Nur ist in dieser Entwicklung die Himmelfahrt keine *ἀποθέωσις* mehr.

Die Ideen wandeln sich; Traum und Visionen spielen eine große Rolle zur Bestätigung des schon vorhandenen Glaubens. Es findet alsdann eine stete Wechselwirkung zwischen dem Visionsleben und den Glaubensvorstellungen statt.

Den Primitiven ist das Jenseits ein in die Ferne gerücktes Diesseits. Der Weg der Toten dorthin ist bestimmt vom täglichen Lauf der Sonne. Die Sonne in ihrem Untergang ist ein Bild des Menschen im Tode. Also wandern die Toten nach Sonnenuntergang. In diesem Lande leben die Toten dasselbe Leben, wie im Diesseits. Wem es hier gut ging, dem geht es auch dort gut; wem es hier schlecht ging, dem geht es auch dort schlecht. Daß das Jenseits eine Korrektur des Diesseits wurde, war ein Werk der Philosophie. Das Jenseits das Gegengewicht zum Diesseits, damit waren für die Phantasie neue

Richtlinien gegeben. Zunächst genügte die Trennung von Licht- und Schattenreich. Dann bildeten sich die Abstufungen für die Verbrecherklassen. Mit dieser Entwicklung gehen die Träume und Visionen parallel. Und als der Glaube an Jenseitsfahrten von Lebenden längst geschwunden war, blieb doch die Überzeugung, daß eine Kenntnis des Jenseits in Traum oder Ekstase möglich werde, und zwar besonders in okkultistischen Kreisen. So bilden diese allmählich einen eigenen Stil aus für diese Jenseitsfahrten.

Die Bedeutung dieser Jenseitsschilderungen war die Gewißheit für den Gläubigen, daß er durch Tod und Hades ins Elysium gelangen könne. Diese Mythen sind historisch zu erklären, sie müssen hineingestellt werden in ihren Kultus. Was war der Mythus seinen Gläubigen, das ist die Frage. G. beantwortet sie im einzelnen. Die älteste Katabasis, die des Odysseus, war im Ritus eine Nekyomantia, in ihrem Zweck eine erbetene Auskunft. In Hellas werden ursprünglich alle Orakel Totenorakel, *ψυχομαντεῖα* gewesen sein. Für die älteste Zeit kann man annehmen, daß Katabasis und Nekyomantie identisch waren. Später unterscheiden sich die Motive. Nachdem aber die Katabasis ihren Zusammenhang mit der Nekyomantie verloren hatte, wurde sie reicher ausgestaltet. Ursprünglich blieb der *καταβάς* nur an der Schwelle des Hades, nun aber wandert er durch den Hades und wird so andern ein Bote aus dem Jenseits. Das Elysium wurde das Land der Seligen erst viel später. Ursprünglich ist *ἠλύσιον* die Stelle, wo der Blitz eingeschlagen hat, und sicher hatten die vom Blitz getroffenen Orte und Personen ihren Kult. Die Elysia sind *ἄβατα*, tabuierte Orte, heilige Stätten. Und wer vom Blitz getroffen wird, wird vergöttlicht, wie Herakles, Asklepios, Dionysos. Es ist kein Zufall, daß in der griechischen Sage die Heroen durch Blitz starben. Wer vom Blitz getroffen war, kam ins Elysion, also mußte jeder, der ins Elysion kam, Blitztod erlitten haben.

Der Ritus der Katabasis hat manche Ähnlichkeit mit dem an Orakeln geübten. Sehr vieles könnte man auch aus den Mysterien lernen. Eine letzte Quelle zur Erklärung der Katabasis sind die alten Totengebräuche.

Die Vorstellung der Katabasis hat weit fortgewirkt. Sie ward ein Symbol: Plato z. B. bezeichnet die Dialektik als die Führerin, die uns aus dem Pfuhl in lichte Höhen führt. Aus der Vorstellung der Katabasis scheint sich auch die literarische Gattung der Offenbarungen entwickelt zu haben.

G. gibt dann im 2. Teile des Aufsatzes eine kurze Übersicht über die volkstümlichen Orte, an denen die Katabasis geschehen konnte. Der 3. Teil bringt die einzelnen Erzählungen, die sich mit der Katabasis beschäftigen.

Diese kurze Inhaltsangabe der mit außerordentlich reichem Material ausgeführten Arbeit läßt erkennen, daß auch die Theologie bei der Darstellung der Eschatologie durch sie gute Anregung erfahren kann. Eine kritische Stellungnahme ist freilich dann und wann geboten. Zu G.s Ansicht von der antik-primitiven Seelenlehre sei verwiesen auf die Besprechung von C. Clemen: Das Leben nach dem Tode im Glauben der Menschheit durch E. Krebs in Theol. Revue 1921 Sp. 47 f. Die Deutung der Odyssee als „Darstellung der Erlebnisse eines Menschen während des Kreislaufes der Geburt" ist sehr geistreich, entbehrt aber der Begründung. Eine wertvolle Ergänzung zu G.s Aufsatz bietet C. Schmidt: „Gespräche Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung" T. U. 43. Lpz. 1919 p. 453 sqq.: „Der Descensus ad inferos in der alten Kirche".

Siegen. Jos. M. Frenz.

Giesebrecht, Fr., † Professor an der Universität Königsberg, **Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte.** Dritte Auflage, besorgt von A. Bertholet. [Aus Natur und Geisteswelt, 52. Bdch.]. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1919 (128 S.). M. 1,20 und Zuschläge.

Das Büchlein des 1910 verstorbenen bekannten Königsberger Exegeten hat seine Eignung für den Kreis, für den es berechnet ist, schon bewiesen. Die vorliegende 3. Auflage, eine Neubearbeitung durch die Hand A. Bertholets, hat das Vorhandene nach Möglichkeit pietätvoll erhalten. In fünf großen Stoffkreisen baut sich die Geschichte der israelitischen Religion auf: 1) Die Volksreligion; Moses und David. 2) Die vorexilischen Propheten. 3) Geschichte des vorexilischen Kultus. 4) Das Exil, seine Propheten und die Fortbildung zur Priestertheokratie. 5) Die nachexilische Gemeinde und ihr Glaube. Ein einleitendes Kapitel „Vorbemerkungen" (S. 5—25) informiert über die Quellen der israelitischen Religion, die Abhängigkeitsfragen und die Stellung zur Umwelt, namentlich zum babylonischen Kulturkreise.

Die Stellung des Verf. zu den alttest. Problemen ist die der Wellhausenschen Schule, wenn auch hier und da gemildert. Zugrunde liegt der religiösen Entwicklung Israels das nach jener Auffassung herrschende Entwicklungsschema: Beduinenreligion (Nationalreligion) zur Zeit des Moses; Moses selbst blickt nicht wesentlich über das Niveau seiner Zeit hinaus; auch Jethro ist ein „Beduinenpriester" — Bauernreligion nach der Ansiedlung — mit Amos und den ersten Schriftpropheten kommt der Sprung zum ethischen Monotheismus — kurz vor dem Exil unterschiebt die Priesterschaft Jerusalems das vorher angefertigte Buch Deuteronomium als mosaisch — im Exil entsteht endlich die Priesterschrift mit dem Zeremonialgesetz. Eine Zentralkultstätte ist in vorexilischer Zeit nicht denkbar. — Alle übernatürlichen Faktoren werden nach Möglichkeit aus der Geschichte ausgeschieden; die religiös und historisch so wirksamen Ereignisse in der religiösen Entwicklung Israels werden auf rein innere Erfahrungen, innere Erlebnisse, auf den Glauben zurückgeführt, es sei in diesem oder jenem rein zufälligen natürlichen Ereignis, wie z. B. dem das Schilfmeer austrocknenden Ostwind, ein unmittelbares Eingreifen Gottes erfolgt. „Denn die Frage nach einem Wunder kann selbstverständlich vor dem Forum der Wissenschaft nicht diskutiert werden" (S. 46). Eindringend und stoffreich in der Analyse, unbefriedigend und schwächlich in der Synthese, mangelndes Herausarbeiten der großen Linien der Entwicklung, das ist der Eindruck, den man immer wieder bei dieser und bei ähnlichen Schriften dieser heute bereits überwundenen Betrachtungsweise des A. T. erhält. Die Summe der Teile, und macht man letztere auch noch so klein, ist nun einmal bei einem lebenden Organismus noch nicht das Ganze.

Münster i. W. P. Karge.

Höpfl, P. Hildebrandus, O. S. B., lector exegeseos in collegio s. Anselmi de Urbe, **Introductionis in sacros utriusque Testamenti libros compendium.** Vol. II. Introductio specialis in libros V. T. Sublaci, Typis proto-coenobii, 1921 (332 S. gr. 8°).

Die allgemeine Einleitung von H. war 1914 erschienen und der 3. Teil, der über die spezielle Einleitung in das N. T. handelt, soll im Laufe des nächsten Jahres veröffentlicht werden. Vorher schon hatte H. seine Einleitung als Manuskript für seine Hörer am Anselmianum herausgegeben. An katholischen Einleitungswerken haben wir keinen Überfluß, und so wird man schon von diesem Gesichtspunkte aus die neue Einleitung von H. mit Freuden begrüßen und dies um so mehr, da sich das Buch als ein guter Führer für die verschiedenen Einleitungsfragen erweist.

* *

Der Verf. vertritt in seinen Ausführungen im allgemeinen einen mehr konservativen Standpunkt, man vgl. z. B. den Abschnitt über den Pentateuch, den zweiten Teil des Buches Isaias. Er neigt sich auch der Ansicht zu, das Hohelied stamme von Salomo (S. 210). Das Buch gibt einen guten Überblick über den gegenwärtigen Stand der verschiedenen Kontroversen, führt die Gründe an, die für diese oder jene Ansicht vorgebracht werden, hält aber mit seinem Urteile allzusehr zurück (vgl. z. B. den Abschnitt über den „Prediger"). Am Schlusse der einzelnen Abhandlungen gibt H. ein ausführliches Literaturverzeichnis, das vielleicht besser der Übersichtlichkeit wegen in Kleindruck an die Spitze gestellt würde.

Eine auch nur annähernde Vollständigkeit läßt sich bei dem Umfange der biblischen Literatur in einem Lehrbuche nicht erwarten; man muß sich auf die wichtigsten Werke bzw. Aufsätze beschränken. Und in dieser Hinsicht sind nur wenige Versehen zu notieren. So wären S. 161 zu den Makkabäerbüchern die Kommentare von Grimm, Oesterley und Moffatt, die beiden letzteren bei Charles, *The Apocrypha and Pseudepigrapha of the Old Testament* (Oxford 1913), und der neueste katholische Kommentar zu 1 Makk. von Gutberlet (Münster 1920) nachzutragen. Wenn schon in einer Einleitung verschiedene Schriften über die messianischen Weissagungen angeführt werden, so hätte vielleicht auch noch des Ref. Schrift: Die Messiaserwartung im A. T.[3] (1921) Platz finden können.

Für die 2. Auflage möchten wir noch einige Wünsche und Verbesserungen anführen. S. 11 wäre B. Jacob (Der Pentateuch 1905) nicht unter den Anhängern, sondern unter den Bekämpfern der Wellhausenschen Theorie anzuführen, wobei noch die andere Schrift von Jacob: Quellenscheidung und Exegese im Pentateuch 1916 zu nennen wäre. Driver (S. 148) und Isopescul (S. 322) werden irrtümlich unter die katholischen Exegeten eingereiht. S. 49 wäre die richtige Schreibweise Hammurapi (st. Hammurabi). S. 85 vermißt man beim Buche Ruth eine genauere Inhaltsangabe und eine kurze Darstellung des Zweckes des Buches. Scheschbazzar (S. 113) ist kaum mit Zorobabel identisch, wie man früher öfter angenommen hat. Miktam (S. 182) ist schwerlich vom Zeitwort katam = katab (= schreiben), sondern von katam (= verbergen) abzuleiten (vgl. die Sendschirli-Inschrift); also miktam = „dunkle, geheimnisvolle Dichtung". S. 194 würde man etwas mehr bei den Fluchpsalmen erwarten. S. 303 wäre die Regierungszeit Jeroboams II (781—74) um einige Jahre früher anzusetzen, etwa 783—743 (Šanda in seinem Kommentar 784—744). Statt Öttli (S. 77. 86. 122) wäre richtiger Oettli zu schreiben. Ferner S. 59 *tempora* st. *tempore*, S. 67. 254 Procksch st. Proksch, S. 145. 213. 244 Origenes st. Origines, S. 223 *post* st. *potest*, S. 251 *nobilis* st. *mobiles*, S. 295 *utebantur* st. *utebentur* u. dgl.

Wien. J. Döller.

Heinisch, Dr. P., o. Universitätsprofessor aus Straßburg, z. Z. Breslau, **Personifikationen und Hypostasen im Alten Testament und im Alten Orient.** [Biblisehe Zeitfragen. 9. Folge, Heft 10/12]. Münster i. W., Aschendorff, 1921 (60 S. 8°). M. 4,60.

Personifikation als Mittel der Dichtung ist bei allen Völkern gebräuchlich. Der israelitische Dichter personifiziert leblose Gegenstände und lebende Geschöpfe, ferner sittliche Ideen: Tugend und Laster, Gutes und Böses, endlich göttliche Eigenschaften. Die heiligen Schriftsteller sind aber über die bloße poetische Personifikation göttlicher Eigenschaften und Handlungen hinausgegangen und haben (dem Geiste Gottes, dem Engel Jahwes und) der göttlichen Weisheit eine gewisse Realität zugesprochen, freilich eine scharfe Scheidung ist nicht vollzogen und es herrscht noch ein gewisses Dunkel, so daß der alttest. Monotheismus bestehen bleibt und erst im N. T. in klarer Weise entfaltet wird. Die polytheistischen Babylonier, Ägypter und Perser sind bei der poetischen Personifikation göttlicher Eigenschaften nicht stehen geblieben, haben vielmehr diese sowie andere Begriffe hypostasiert und die Hypostasen zu richtigen Göttern gemacht, so daß ihr Götterhimmel eine Unzahl von Einzelgöttern umfaßt. Auch die Griechen und Römer haben abstrakte Begriffe, die ursprünglich zumeist Beinamen eines bereits existierenden Gottes waren, zum Rang von Göttern erhoben, diese Gestalten haben etwas Unbestimmtes an sich und lassen das wirkliche Leben konkreter Götter vermissen.

Wir sind dem Verf. dankbar für die verdienstvolle, von Theologen und Laien mit Nutzen zu lesende Darstellung, die uns von einem wichtigen alttest. Vorstellungskreis ein klares Bild entwirft, das an Klarheit noch gewonnen hat durch die Gegenüberstellung analoger aber anders auslaufender polytheistischer Entwicklungen. Demgegenüber springt die Einzigkeit und Überlegenheit der alttest. Religion von selbst in die Augen.

Bonn. Franz Feldmann.

Wikenhauser, Alfred, Doktor der Theologie, **Die Apostelgeschichte und ihr Geschichtswert.** [Neutestam. Abhandlungen, VIII. Band, 3.—5. Heft]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1921 (XVIII, 440 S. gr. 8°). M. 100.

Die hier behandelte für die Geschichte des Urchristentums so wichtige Frage ist schon oft, besonders in Einleitungswerken und Erklärungen der Apostelgeschichte erörtert worden, aber auf katholischer Seite in Deutschland noch nicht so systematisch, allseitig und gründlich, wie es durch W. unter fleißiger Benutzung der neueren reichen Literatur und sorgfältiger Prüfung aller in Betracht kommenden Momente geschehen ist. Das Buch wird auf Jahre hinaus jedem, der sich mit der Geschichte des Urchristentums beschäftigt, wertvolle Dienste leisten.

Der erste grundlegende Teil (S. 6—55) untersucht den Zweck und die Komposition der Apg., der zweite (56—166) und dritte (167—421) prüfen ihren Geschichtswert auf Grund der inneren und äußeren Kriterien. In den meisten Fällen wird jedem der 72 Paragraphen, worin das Werk zerfällt, die in Betracht kommende neuere Literatur vorausgeschickt; die Quellenstellen aus der profanen Literatur werden vielfach ihrem wesentlichen Inhalte nach im griechischen oder lateinischen Texte mitgeteilt; bei Streitfragen wird über die verschiedenen neueren Ansichten kritisch referiert, bisweilen mit einem schließlichen vorsichtigen *„non liquet"*.

Ausgehend von Jesu letztem Befehl der Weltmissionierung und seiner letzten Verheißung des Hl. Geistes (Luc. 24 und Apg. 1, 1—8) bestimmt der Verf. als Thema der Apg. „die in der Kraft des Hl. Geistes begonnene und von ihr gewirkte universale Ausbreitung des Christentums". Der ganze Aufbau des Werkes des h. Lukas sei konsequent darauf angelegt, die Entstehuag und Entfaltung der Heidenmission zu zeigen, während die Juden, die Erstberufenen, abseits standen, ja das Evangelium hartnäckig befehdeten. Wie nun aber die Hl. Schrift überhaupt nicht bloß Heilswahrheiten mitteilen, sondern auch zur Erreichung des Heiles anleiten wolle, so auch die Apostelgeschichte. Aus dem Prolog Luc. 1, 4 ergebe sich, daß Lukas den praktischen Zweck der Bestärkung im Glauben, Rechtfertigung des bereits über das Christentum Gehörten durch genauere historische Begründung erstrebe. Daneben trete in einem Teile der Apg., näm-

lich in der Geschichte Pauli, aber auch hier nicht gleichmäßig, ein apologetisches Moment auf. Bis zu Pauli Gefangennahme fänden sich nur einzelne zerstreute Hinweise, dagegen ist nach W. „das letzte Viertel des Buches (Kap. 22—28) ganz von apologetischen Gesichtspunkten beherrscht". Die Apg. ist keine direkte Schutzschrift für Paulus. „Trotzdem weist alles darauf hin, daß sie den konkreten Zweck verfolgt, zugunsten Pauli in den schwebenden Prozeß einzugreifen" (31. 33). Lukas habe wohl an die Unterstützung einflußreicher, dem Apostel nahestehender Römer gedacht, die sich aus dem Buche die nötigen Unterlagen für eine Aktion zugunsten Pauli verschaffen konnten.

Der Verf. setzt voraus, daß die Apg. vor der Beendigung des Prozesses geschrieben sei. Dagegen spricht aber der Schluß des Buches 28, 30 f., wonach eine Wendung der Lage des Apostels zum Besseren erfolgt sein muß. Zudem wird der Verf. mit der Annahme einer wenigstens teilweise apologetischen Tendenz der Apg., wie mir scheint, dem Prolog Luc. 1, 4 nicht gerecht. Danach soll das Werk durch die schriftliche Darstellung eine größere Sicherheit über die Lehren und Erzählungen des apostolischen Unterrichtes geben, als es mündlich geschehen konnte. Zu letzterem gehörte aber in Rom auch die Erzählung des vom Hl. Geiste geleiteten Wirkens der römischen Apostel Petrus und Paulus. Die Wirksamkeit des Paulus in Rom und seine Befreiung waren dem Theophilus und den römischen Lesern der Apg. bekannt. Deshalb wird auch nur kurz davon am Schluß des Buches gesprochen. Ich halte es auch nicht für richtig, daß „die ganze Entwicklung vom Schlusse der dritten Missionsreise an auf einen Punkt hinzielt, der mit dem Schluß des Buches noch nicht erreicht ist . . . Paulus vor dem Kaiser" (S. 44 f.). Daß Paulus von dem Kaiser Nero selbst und nicht von einem kaiserlichen Gerichte abgeurteilt wurde, ist weder bewiesen, noch wahrscheinlich. Der Punkt, auf den die letzten Kapitel der Apg. hindrängen, ist die Freilassung des Apostels. Gerade so wie das Evangelium des Lukas bis zum Weggang Jesu von seinen Jüngern führt (Luc. 24, 51), so die Apostelgeschichte bis zum Weggang des Paulus von seinen römischen Jüngern (Apg. 28, 30). Lukas beendigte sein Werk, als die Veränderung in der Lage des Apostels, die eben in der Aufgabe der Mietwohnung (Apg. l. c.) infolge des günstigen Ausganges des Prozesses bestand, erfolgt war.

In bezug auf die Einteilung der Apg. entscheidet Verf. sich für eine Dreiteilung: Die Kirche in ihrer judenchristlichen Periode (2, 1—9, 31), Grundlegung und Befestigung der Heidenmission (9, 32—15, 35), Die Heidenmission und der Heidenmissionar (15, 36—28, 31). In dem 3. Teile ist Paulus Mittelpunkt und Träger der Handlung.

Nachdem neuerdings Harnack die Abfassung des dritten Evangeliums und der Apg. durch Lukas dargetan hat, konnte sich W. in manchen die Quellen des Luc. berührenden Punkten kurz fassen. Er urteilt, daß der Verfasser der Apg., der nach den sog. Wirstücken einem Teil der erzählten Ereignisse nahestand, in der Lage war, sich durch eine ganze Reihe von Gewährsmännern mündlich zu informieren. Daß einzelne Quellen ihm in schriftlicher Form zugekommen seien, lasse sich vermuten, aber nicht beweisen.

Einen besonderen Wert kann in dem Buche von W. der Abschnitt über den literarischen Charakter der Apg. (87—166) beanspruchen. Wenn der schon im 2. Jahrh. bezeugte Titel des Buches *Πράξεις (τῶν) ἀποστόλων* ursprünglich ist, was W. für wahrscheinlich hält, so hätte er, da Apg. 1, 1 der Inhalt des Evangeliums mit den Worten „Jesu Taten und Lehren" wiedergegeben wird, wohl den Sinn „Taten und Lehren der Apostel". Wie dem auch sei, W. zeigt, daß der Ausdruck in der alten Literatur gerne verwendet wird, um die Taten einzelner hervorragender Männer zu bezeichnen. Es existiert auch abgesehen von den apokryphen Apostelgeschichten eine reiche antike Praxeisliteratur. Die Frage, ob unsere Apg. als ein Glied dieser anzusehen sei, beantwortet er dahin, daß sie mit dieser Literaturform vieles gemeinsam habe, insofern als auch in ihr die um eine Einzelperson gruppierte Einzelerzählung von hervorragenden Taten des Helden einen breiten Raum einnehme, aber sie überrage dieselbe, da sie zum Hauptthema eine einheitliche Idee habe, welche die Einzelerzählungen zu einem organischen Ganzen verbinde. Die apokryphen Apostelgeschichten sind frei gesponnene Romane. Auf Grund eines reichen Materials aus der profanen Literatur zeigt der Verf. die Verbreitung der Widmung, gibt viele Beispiele von Prologen, die gerade so gebaut sind wie Luc. 1, 1—4 und Apg. 1, 1—2 und Beispiele eines ähnlichen Synchronismus wie Luc. 3, 1—2. — Von den Petrusreden meint er, es erscheine „die Annahme gar nicht unbegründet, daß sie in ihren Grundzügen Gemeingut der Urgemeinde wurden und auf diese Weise wirklich getreu überliefert worden sind"; von den Paulusreden aber heißt es, daß Lukas „den überkommenen Stoff mit Freiheit gestaltet und den Reden bis zu einem gewissen Grade das Siegel seines Geistes aufgedrückt" habe (152 f.).

In der Prüfung des Geschichtswertes der Apg. auf Grund der äußeren Kriterien bietet W. zunächst eine Kontrolle der Angaben der Apg. durch die Briefe des h. Paulus. In der Streitfrage, ob die Gal. 2, 1 erwähnte Jerusalemreise Pauli mit der Apg. 11, 30 erwähnten Kollektenreise oder mit der Reise zum Apostelkonzil 15, 1 ff. identisch sei, lehnt W. erstere von Ramsay, Val. Weber, Belser, Gutjahr u. a. vertretene Meinung ab, auch in der Form, welche neuestens Val. Weber dieser Hypothese gegeben hat. Nach dieser handelt Gal. 2, 1—10 von einer ersten vertraulichen Verhandlung über die Beschneidungsfrage, welche die Falschbrüder nur aus Opportunitätsrücksichten verlangt hätten, und den Missionsvertrag in Jerusalem, Apg. 15 von einer einige Jahre später erfolgten öffentlichen Verhandlung mit feierlicher Beschlußfassung (194 ff. 210 f.).

Mit Recht betont der Verf. (214 ff.) daß der Schwerpunkt des Aposteldekrets (Apg. 15) nicht in den sog. Jakobusklauseln, sondern in der prinzipiellen Anerkennung der Freiheit der Heidenchristen von der Beschneidung und dem Gesetze Mosis liege. In bezug auf die textkritische Frage, ob in ersteren das im kanonischen Texte stehende Verbot des Genusses des Erstickten echt sei, drückt sich W. sehr vorsichtig, manche werden sagen zu vorsichtig (216) also aus: „Das *πνικτόν* kann sehr wohl ursprünglich sein, sicher beweisen läßt es sich allerdings nicht". Die Klauseln, sagt er (220), „sind gegeben worden mit Rücksicht auf die aus Juden- und Heidenchristen gemischten Gemeinden der Diaspora. Wegen der Verpflichtung auf das Gesetz mußten in solchen Gemeinden die geborenen Juden sich von ihren heidenchristlichen Glaubensgenossen so getrennt halten, wie es das Gesetz in bezug auf Unbeschnittene verlangte. Der Jakobusvorschlag sollte nun diese scharfe Trennung bis zu einem gewissen Grade beseitigen". Gemeint sind die Levit. 17 und 18 für die „Fremdlinge" im Lande Israel gegebenen Vorschriften. Durch die Beobachtung dieser Vorschriften hätten die geborenen Juden wenigstens bis zu einem gewissen Grade, bei gottesdienstlichen Versammlungen, wenn auch nicht bei den Mahlzeiten, mit ihnen Gemeinschaft haben können, ohne ihre eigene gesetzliche Reinigungspflicht zu verletzen (220). Ich halte dies nicht für richtig. Das Gesetz enthält Levit. 17 und 18 für die Fremdlinge nur das Verbot, andere Opfer als vor der Stiftshütte darzubringen (solche Opfer galten als Götzendienst, vom Genuß des Opferfleisches ist keine Rede), sodann das Verbot des Blutgenusses und der Unzuchtssünden. Daß die Klauseln eine Anlehnung an einen alten Brauch für die Zulassung von „gottes-

fürchtigen" Proselyten zur Synagoge enthielten, ist nicht gesagt, würde aber tatsächlich die Heidenchristen auf die Stufe der „Gottesfürchtigen" heruntergedrückt haben, während doch in den Reden des Petrus und des Jakobus und im Dekret das mosaische Gesetz für die Heidenchristen als unverbindlich erklärt wird. Gewiß sind keine speziellen Abmachungen über den Speiseverkehr der Judenchristen mit den Heidenchristen gemacht worden. Allein Petrus, Barnabas und andere haben doch in Antiochien nach dem Dekret vor der Ankunft derer von Jerusalem auch Speiseverkehr gehalten und sind von Paulus getadelt worden, weil sie sich diesem Verkehr entzogen (Gal. 2, 11 ff.). Richtig ist nur, daß auf dem Apostelkonzil über die Frage, ob die Judenchristen das Gesetz weiter beobachten sollten oder nicht, gar nicht verhandelt wurde. Es wäre auch überflüssig gewesen, da niemand ihnen das Recht, auch weiter das mosaische Gesetz zu beobachten, bestritt. Vermutlich waren gerade die in den Klauseln enthaltenen Punkte als den Judenchristen besonders ärgerlich betont worden. Daher diese sich als etwas Neues darstellende Konzession.

In der Prüfung des in der Apg. Mitgeteilten an der Hand der Profanquellen (298 ff.) wird übersichtlich von den Äußerungen über das jüdische Volk, das römische Reich und über Religions- und Kulturgeschichtliches gehandelt.

In diesem Teile des Werkes finden sich besonders viele Zusammenstellungen von Nachrichten aus alten Quellen nebst Beurteilung, z. B. über den Prokonsul Sergius Paulus auf Cypern, die Artemis in Ephesus, den Würmerfraß als Beitrag zur Frage über die Krankheit des Agrippa I, oder die Tatsache, daß im Altertum Bauchredner vielfach *πύθωνες* genannt wurden, ein Name, der nach Apg. 16, 16 im ersten christlichen Jahrhundert einen wahrsagenden Geist (jeder Art) bedeute. Besonders reichhaltig ist die auch nach Nordens Werk »Agnostos Theos« bedeutend vervollständigte Liste der antiken profanen und christlichen Zeugnisse über das Problem des athenischen Altars, ohne daß ein positiver Beweis aus profanen Zeugnissen für die Existenz eines Altars mit der Inschrift *Ἀγνώστῳ Θεῷ* sich erbringen läßt. — Zu den Fragen, über die das wesentliche Material, aber keine eigentliche Lösung gegeben wird, gehört u. a. auch die über die Schatzung des Quirinius. In einigen Fällen ist die gegebene Entscheidung nicht glücklich, z. B. wenn W. meint, manches spreche für die Ansicht von Brandis, daß die Asiarchen Provinziallandtagsabgeordnete gewesen seien. — Er schließt diesen Abschnitt mit den berechtigten Worten: „Wenn auch einige Ausgleichsversuche hypothetischer Natur sind, so läßt sich doch keine einzige Angabe der Apg. durch Profanzeugnisse als unrichtig erweisen, während in nicht wenigen Fällen der Vergleich ganz offenbar zuungunsten der profanen Autoren ausfällt."

Wir wünschen dem verdienstvollen Buche weite Verbreitung. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, die Absicht, auch den Lehrgehalt der Apg. in ähnlicher Weise darzulegen, zu verwirklichen.

Bonn. Jos. Felten.

Harnack, Adolf von, **Marcion: Das Evangelium vom fremden Gott.** Eine Monographie zur Geschichte der Grundlegung der katholischen Kirche. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, herausgeg. von A. v. Harnack und Carl Schmidt. 3. Reihe, 15. Band]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1921 (XV, 265 u. 358* S. gr. 8°). M. 50.

Im Vorwort dieser Schrift erzählt uns Harnack, daß die Anfänge seiner Arbeiten über Marcion nicht weniger als fünfzig Jahre zurückliegen, und daß er diesen ganzen Zeitraum hindurch seiner „ersten Liebe" treu geblieben ist. Auch wenn man findet, daß der Verf. diesem Manne erheblich mehr Bewunderung zollt, als er verdient, und urteilt, daß sich das Bild des ersten Protestanten, wie schon Neander ihn genannt hat, dem unparteilichen Blick weniger vorteilhaft darstellt, als es hier geschieht, wird man zugeben müssen, daß Marcion in der Tat eine der markantesten Gestalten der alten Kirchengeschichte ist, wie der begüterte pontische Schiffsherr denn auch seine Gegenwart, und nicht nur diese, tiefer und nachhaltiger beeinflußt hat, als so mancher andere Christ, der in religiösen und kirchlichen Fragen seine eigene Meinung und Lehre entwickelte, im Unterschied und schon bald in scharfem Gegensatz zu der Kirche, aus der er hervorging und aus der er nach anscheinend zweimal vergeblich wiederholtem Versuch, sich mit seiner Lehre bei ihr durchzusetzen, endgültig ausschied. Nicht mit Unrecht nennt ihn Clemens Alex. (Strom. III 25) einen Giganten.

Das Buch bietet in zwei umfangreichen, mit eigener Zählung ausgestatteten Teilen zunächst Darstellung, dann das Material, worauf sich die Darstellung stützt. Der Verf. beginnt mit einer Zeichnung der religionsgeschichtlichen Voraussetzungen der christlichen Verkündigung Marcions und der inneren Lage der Christenheit bei seinem Auftreten, schildert dann Leben und Wirksamkeit des „Reformators" und faßt darauf den Ausgangspunkt seiner Lehre, die unüberbrückbare Kluft zwischen Gesetz und Evangelium, zwischen Gerechtigkeit und Gnade ins Auge, die klar erweist, daß der Schöpfer der Welt, der gerechte Gott des A. T., ein ganz anderer ist als der Vater Jesu Christi, der Vater der Barmherzigkeit und der Gott alles Trostes. Diese Erkenntnis will Marcion aus dem Evangelium geschöpft haben. Paulus ist dessen einziger treuer Zeuge, während die übrigen Apostel und ihre Nachfolger die Lehre Jesu mit jüdischem Beiwerk verfälscht haben. Aber auch Paulus kann unmöglich so gelehrt haben, wie die von ihm überlieferten Schriften jetzt lauten; vielmehr sind sie durch zahlreiche judaistische Zusätze und Abstriche entstellt. Zehn seiner Briefe, alle uns erhaltenen mit Ausnahme der Pastoralschreiben, erkannte Marcion als Eigentum des Apostels an, nur mußten sie sich eine gründliche Säuberung gefallen lassen, ehe sie als solches gelten konnten. Unter den vier Darstellungen des Evangeliums, die die Kirche seiner Zeit besaß, wählte er das dritte Evangelium aus. Warum gerade dies, erfahren wir nicht, aber es ist mit den Händen zu greifen, daß hier die Überlieferung wirksam war, die das Buch mit Paulus in Verbindung brachte, wenngleich Marcion diese Tradition nicht gelten ließ, sondern das Buch auf Christus selbst — so verlassen von aller geschichtlichen Kunde war er — zurückführte. Daneben mag auch der heidenchristliche Standpunkt des Verfassers, die starke Betonung der Barmherzigkeit des Vaters, der Liebe Jesu zu den Sündern und dergl. mehr Marcions Augen auf Lk gelenkt haben. In der Form, wie die Kirche das Evangelium bot, war es freilich unannehmbar. Die Kindheitsgeschichte wurde gestrichen — der Christus Marcions kam als Erwachsener in Kapharnaum unvorbereitet auf die Welt, von keinem Propheten verkündigt, von keinem Weibe geboren — und zahlreiche spätere Stücke, selbst das Evangelium im Evangelium, die Parabel vom verlorenen Sohn (Lk 15), wurden getilgt, verkürzt oder umgearbeitet. Das N. T. Marcions, vielleicht schon zwischen 139 und 144 zu Rom, vor dem Bruch mit der dortigen Gemeinde geschaffen, erfährt von H. eine besonders eingehende Untersuchung.

Der folgende Abschnitt ist den Antithesen gewidmet, Marcions einzigem literarischen Werk, dem symbolischen Buch, das der Reformator seiner Gemeinde zur Rechtfertigung seiner Bibel als Mitgift auf den Weg gab. Wir

können zwar dieses Buch nicht in dem gleichen Maße wie seine Bibel aus den Gegenschriften wiederherstellen, sind aber doch in der Lage, von seiner Art und seinem reichen Inhalt uns aus der Überlieferung (Tertullian, Der Presbyter bei Irenäus, Irenäus, Origenes, Ephräm, Adamantius u. a.) ein Bild zu machen. Bibel und Antithesen zusammen ermöglichen uns eine Erkenntnis des Christentums Marcions, wie wir denn auch noch die von ihm gegründete Kirche in ihren Kultformen, in ihrer Organisation und Lebensweise einigermaßen deutlich zu schauen vermögen. Ihre äußere und innere Geschichte, die einzelnen theologischen Schulen in ihrem Schoße, namentlich Apelles und seine Sekte, erfahren dann eingehende Darstellung, und in den beiden Schlußkapiteln wird Marcions geschichtliche Stellung und seine Bedeutung für die „Entstehung der katholischen Kirche" aufgezeigt, dann sein Christentum kirchengeschichtlich und religionsphilosophisch beleuchtet. Besonders die Ausführungen, in denen der Berliner Kirchenhistoriker dem Protestantismus der Gegenwart empfiehlt, mit dem Ansehen, das die Kirche noch immer dem A. T. gibt, „reinen Tisch zu machen und der Wahrheit in Bekenntnis und Unterricht die Ehre zu geben" und ihm „die kanonische Autorität, die ihm nicht gebührt" zu entziehen (S. 254 f.), seien der Beachtung empfohlen. Die Beilagen bieten: I. Untersuchungen über die Person und die Lebensgeschichte Marcions nach den ältesten Zeugnissen und späteren Angaben. II. Cerdo und Marcion. III. Das Apostolikon Marcions. IV. Das Evangelium Marcions. V. Die Überlieferung über die Lehre Marcions und über seine Kirche. VI. Lukanus, der Schüler Marcions. VII. Apelles, der Schüler Marcions und Sektenstifter: Die Quellen. VIII. Inhaltsangabe und Fragmente der Schrift eines Patrizianers (Neu-Marcioniten), gegen welche Augustin seinen Traktat *„Contra adversarium legis et prophetarum"* (lib. II) gerichtet hat. IX. Boussets Darstellung der Prinzipienlehre Marcions. X. Zur Entstehungsgeschichte des N. T. Die auf der Schlußseite mitgeteilten „Berichtigungen" wären um ein ansehnliches Maß zu erweitern gewesen.

Besondere Aufmerksamkeit hat H. der Bibel Marcions geschenkt, und es muß anerkannt werden, daß er auch hier über seine Vorgänger in manchen Einzelheiten hinauskommt. Nicht nur, daß er die Textesfassung aus den Quellen wiederholt mit glücklicher Hand berichtigen kann und den früheren Forschern entgangene Stellen herbeizuziehen vermag, sondern es sind auch mehrere Dinge, die für die Geschichte der Überlieferung des Schrifttextes von größter Bedeutung sind, hier erstmals erkannt und behandelt. So verdient alle Beachtung der Nachweis, daß sowohl das Apostolikon wie das Evangelium Marcions dem Tertullian bereits in lateinischer Übersetzung vorgelegen haben. Anerkannt werden muß auch die Tatsache, daß der Bibeltext Marcions, so auffällig dies auch bei dem scharfen Schnitt, den die Kirche zwischen sich und dem Ketzer machte, erscheinen mag, auf die katholischen Texte eingewirkt hat. Ja, ich möchte glauben, das sei in noch weitgehenderem Maße der Fall, als H. anzunehmen geneigt ist. Daß sich in Lk. 23, 2 ein offensichtlich marcionitischer Zusatz *„et solventem legem nostram et prophetas"* fast in der gesamten lateinischen Überlieferung vor Hieronymus (b c e ff^2 i l q r^2 gat mm Q R^{vg}) einbürgern konnte — eine zweite Änderung an dieser Stelle *„et filios nostros et uxores avertit a nobis"* ist nur noch in *c* und *e* bezeugt — ist eine Tatsache, die nicht weniger zu denken geben wird, als die andere, daß eine Fassung der 4. Vaterunserbitte (Lk 11, 4) *μὴ ἄφες ἡμᾶς εἰσενεχθῆναι εἰς πειρασμόν*, die marcionitischen Ursprungs ist, bei Cyprian, Ambrosius, Augustin u. a. beglaubigt wird (nicht singulär ist, wie Harnack S. 189* angibt). Die Tilgung des Wortes *πρῶτον* in Röm. 1, 16, die sich auch in BG findet, ist ebenso gewiß marcionitisch, wie der Text von ℵ*, der Eph. 3, 9 das Wörtchen *ἐν* nicht bietet und eine Fassung hat, die Tertullian mit Recht als marcionitische Fälschung geißelt Und wenn Marcion es war, der Lk 5, 39 „sicher gestrichen" hat (so Harn. S. 49), so ist daneben zu halten, daß dieser Vers in D und 6 Altlateinern fehlt. Bedenkt man überhaupt, wie weit verbreitet in lateinischen Bibelhandschriften die zwar erst von De Bruyne und Corssen als solche erkannten, aber ausgesprochen marcionitischen Prologe zu den Paulusbriefen sind, so wird man zugestehen müssen, daß eigentlich ebensogut, wie dieses Beiwerk Aufnahme in katholische Bibeln fand, auch der Text der Bücher selbst einen solchen Einfluß erlitten haben kann. Wann jene Prologe ihren Weg in die lateinischen Bibelhandschriften der Kirche gefunden haben, wissen wir nicht. H. glaubt (S. 141*), daß es gegen 400 war. Ich sehe nichts, was dafür spricht. Denn daß es Itala-Hss mit diesen Prologen nicht gibt (wie viele Italacodices mit Text der Paulusbriefe aus der Zeit vor Hieronymus besitzen wir denn eigentlich?), kann doch wohl nicht im Ernst dafür geltend gemacht werden.

Die wichtige Frage, wie Marcions Text sich zu dem sog. westlichen Text verhält, glaubt H. dahin beantworten zu sollen, daß Marcion bereits einen westlichen Text vorfand und benutzte, daß er selbst nicht verantwortlich ist für die große Zahl meist nur leicht stilistischer Korrekturen und Überarbeitungen, die dieser Text aufweist. Das ist die herkömmliche Meinung, mit der auch J. Chapman *(The Diatessaron and the Western Text of the Gospels:* Revue Bénédictine 1912, 233—252) glaubte, meine Untersuchungen über den Einfluß Tatians auf die Evangelienüberlieferung umstoßen zu können. Einen Beweis für seine These hat Harnack m. E. nicht erbracht. Das einzige, was wir sicher feststellen können, ist dies, daß Marcion der erste uns bekannte Vertreter des „westlichen" Textes ist, und sowohl sein Anteil am Zustandekommen dieser Gestalt, wie auch sein Einfluß auf die Überlieferung des Bibeltextes ist vielleicht größer, als man denkt. Wer im Interesse seiner Lehre vor so gewalttätigen und kecken Eingriffen in den Text nicht scheute, wie Marcion sie sich erlaubt hat, zögerte ja auch schwerlich vor gelegentlicher stilistischer Überarbeitung, und hinter mehr als einer Variante mag mehr stecken als das, was wir sehen. Allerdings, wenn man mit H. die Änderungen Gal. 2, 20 *ἀγοράσαντος* für *ἀγαπήσαντος*, Gal. 4, 8 *τοῖς ἐν τῇ φύσει οὖσι θεοῖς* für *τοῖς μὴ φύσει οὖσι θεοῖς*, Gal. 5, 14 *ἐν ὑμῖν* für *ἐν ἑνὶ λόγῳ*, 2 Kor. 7, 1 *αἵματος* für *πνεύματος*, Kol. 1, 19 *ἑαυτῷ* für *αὐτῷ*, Lk 11, 42 *τὴν κλῆσιν* für *τὴν κρίσιν*, Lk 18, 20 *οἶδα* für *οἶδας* als „Conjekturen eines geschickten Philologen" betrachtet (S. 58), und annimmt, daß Marcion „glaubte sich überzeugt zu haben, daß die Fälscher öfters das Aktivum und Passivum für ihre tendenziösen Zwecke vertauscht hätten", daß er dachte „daß die Fälscher auch ohne eine täuschende formelle Deckung ungescheut und frech einzelne Begriffe und auch sehr zahlreiche Sätze umgewandelt haben" (S. 59), so wird man anders urteilen. Allein ich habe durchaus nicht den Eindruck, als sei es H.s Anwaltskunst gelungen, seinen Angeklagten zu entlasten. Viel unbefangener scheint mir das von H. (S. 64) mitgeteilte Urteil Zahns: „Es ist doch schwer zu glauben, daß dies gute Gewissen und der positive Glaube, durch seine kritische Operation dem ursprünglichen Paulus (und dem ursprünglichen Evangelium) wieder zum Wort zu verhelfen, ihn (Marcion) bei seiner Arbeit stets begleitet haben sollte. Wenn er das eine Mal Sätze, die in seiner Vorlage weit auseinanderlagen, künstlich verknüpfte, um einen ganz anderen Gedanken herauszubringen; wenn er mehrfach Umstellungen vornahm, welche im Falle ihrer Richtigkeit ein ganz zweckloses Verfahren der angeblichen judaistischen Fälscher voraussetzen würden; wenn er sehr häufig durch Zutun und Abtun von Silben und Wörtern den Gedanken in sein Gegenteil verkehrte, so verträgt sich dies künstliche und oft kleinliche Verfahren entweder nicht mit dem guten Gewissen oder nicht mit dem gesunden Verstande. Zwischen diesen beiden Erklärungsgründen eine sichere Wahl zu treffen, ist heute schwerlich noch möglich; aber man sollte es denen, die dem Marcion näherstanden, nicht so übelnehmen, wenn sie unter dem Eindruck seiner geistigen Bedeutung mehr an seiner Redlichkeit, als an seinem Verstande zweifelten und ihn daher häufiger der dreisten Fälschung als der fanatischen Blindheit bezichtigten" (Geschichte des neutest. Kanons I 653). Die Frage nach dem Geheimnis des westlichen Textes bleibt also offen, und wer ihr näher kommen will, wird den Beziehungen zwischen Marcion und Tatian ganz anders nachgehen müssen, als H. mit den flüchtig hingeworfenen Bemerkungen S. 236* f. es getan.

Auch die Thesen, daß Marcion „durch seine organisatorischen und theologischen Konzeptionen und durch sein Wirken den

entscheidenden Anstoß zur Schöpfung der altkatholischen Kirche gegeben und das Vorbild geliefert hat", daß ihm ferner das Verdienst gebührt „die Idee einer kanonischen Sammlung christlicher Schriften, des Neuen Testaments, zuerst erfaßt und zuerst verwirklicht zu haben", schießen doch wohl weit über das Ziel hinaus. Daß zwischen dem Kanon Marcions und dem der katholischen Kirche Beziehungen obwalten, steht außer Frage. Schon die Tatsache, daß der eine wie der andere neben den gleichen 9 Paulusbriefen auch das kurze Blatt an Philemon enthält, verrät es sonnenklar. Aber würde es etwa ohne Marcion keinen Kanon neutestamentlicher Schriften gegeben haben? Würde er ohne ihn wesentlich anders ausgesehen haben? War nicht der Prozeß der Kanonbildung bereits geraume Zeit vor Marcion im Gange? Wieviel maßvoller lautet doch das von nicht geringerer Sachkenntnis getragene Urteil bei Wordsworth-White, *Nov. Test.* II, 1, 47 *„abunde testatum est, Ecclesiam nonnihil etiam in Novi Testamenti corpore conformando hereticis debere"* im Vergleich zu der bündigen Schlußfolgerung bei H. (S. 355*): Die kanonische Autorität der Paulusbriefe „hat vor Marcion keinen sicheren Zeugen; also ist er hier der Autor"! Gibt es den Tatbestand richtig wieder, wenn H. (S. 357*) sagt: „Weil sie (die katholische Bibel) in Kleinasien zustande gekommen ist, hat Hermas, der am Anfang gefehlt hat, auch später keine feste Stelle in ihr erhalten können"?

Wer sich in Zukunft mit Marcion beschäftigt, wird an H.s, übrigens wieder glänzend geschriebenen Untersuchungen nicht vorübergehen können; aber auf Nachprüfung des Tatbestandes und auf eigenes Urteil darf er nirgendwo verzichten.

Bonn. Heinrich Vogels.

Gillmann, Professor Dr. Franz, **Zur Lehre der Scholastik vom Spender der Firmung und des Weihesakraments.** Paderborn, Schöningh, 1920 (III, 235 S. gr. 8°).

Die Frage, ob und inwieweit nach der Anschauung der Scholastik neben den Bischöfen auch Nichtbischöfe als Spender der Firmung und des Weihesakraments in Betracht kommen, findet in der Schrift G.s eine erschöpfende Darstellung. Die literarischen und sachlichen Zusammenhänge und Abhängigkeiten sind klar herausgestellt, so daß wir ein fesselndes Bild der theologischen Entwicklung erhalten. Allerdings geht die Darstellung etwas zu sehr ins einzelne, durch straffere Zusammenfassung hätte sie sich kürzer und lesbarer machen lassen. Wir werden in Zukunft auch aus naheliegenden äußeren Gründen genötigt sein, hierauf Bedacht zu nehmen. Nebenbei bringt Verf. wieder manch neue wertvolle literargeschichtliche Bemerkung, so zur *Summa Monacensis* (S. 23[1]), zum zweiten Dekretkommentar des Clm 16084 (25[3]), zur *Summa* des Raymund von Pennaforte (79[3]), zum Kommentar des Wilhelm von Rennes (81[3]), zur Entstehungszeit der *Glossa ordinaria*, zum Gratianischen Dekret (184—220).

Bezüglich der Firmung nimmt die Kontroverse ihren Ausgangspunkt von der Entscheidung Gregors d. Gr., die den sardinischen Priestern das Firmen erlaubte (Gratian, c. 1. Pervenit D. XCV). Von den älteren Theologen der Frühscholastik wird die Gregoriusstelle nicht berücksichtigt, Gratian ist der erste, der sie zum Gegenstand der Untersuchung macht, nachdem sie bereits in den Sammlungen des Anselm und Polycarpus angeführt ist. Auffallend ist die Verwertung, die sie in dem *Tractatus magistri Simonis de sacramentis*, jener wichtigen Quelle für die vorlombardische Sakramentenlehre, findet (Gillmann S. 14[7]). Da der sie enthaltende Clm 19134 in Löwen verbrannt ist, konnte G., dem nur Notizen daraus zur Verfügung stehen, über den Standpunkt des Verfassers nichts mitteilen. Ich selbst habe mir früher eine Abschrift angefertigt, in der leider die Abhandlung über die Eucharistie und Buße fehlt. Dagegen besitzt P. de Ghellinck in Löwen, wie er mir freundlichst mitteilt, Photographien dieses Traktates. Zu unserer Frage heißt es f. 108: *Quod autem hoc presbyteris non liceat, testatur beatus Gregorius in registro scribens ad Januarium Cathalitanum episcopum: Presbyteris (!) baptizatos infantes in frontes sacro crismate signare non praesumant.* Hier ist also der positive Teil des Kanons ganz unterschlagen und darum das Problem überhaupt nicht erkannt. Die literargeschichtlichen Fragen betreffs des Mag. Simon sind noch nicht gelöst, insbesondere sein Verhältnis zu den *Sententiae divinitatis*, da eine direkte Abhängigkeit beider Werke voneinander nicht annehmbar scheint, Vgl. Theol. Revue 1912 Sp. 125. — Nachdem Gratian die Frage nach der Gültigkeit der von einem einfachen Priester gespendeten Firmung formell gestellt hatte, wurde sie von den nachfolgenden Kanonisten und Theologen eifrig erörtert. Huguccio ist der Ansicht, daß die Delegation des Papstes, nicht des Bischofs die Gültigkeit der Firmung bewirke, wie der Papst auch den einfachen Priestern die Erteilung sämtlicher Weihen außer der bischöflichen gestatten könne. Eine wesentliche Rolle spielt bei der Erörterung des Problems die Frage nach der ursprünglichen Gleichheit des Presbyterats und Episkopats, die durch die bekannte Ansicht des h. Hieronymus (c. 24. D. XCIII) nahegelegt war. Eine Reihe von Autoren lehrt dementsprechend, daß in der Urkirche ein solcher Unterschied nicht bestanden habe, z. B. Rufin und Stephan von Tournay (20. 21), Sicard von Cremona (27. 28), Johannes Teutonicus in der *Glossa ordinaria* (36. 37), Duns Scotus (78), Wilhelm Durandus von Mande (96), Richard Fitzralph (130), Nicolaus de Tudeschis († 1453) (146). Auch ist diese Frage eng verquickt mit jener nach der Gewalt der Kirche bzw. des Papstes über die Sakramente. Am weitesten in der Ausdehnung der päpstlichen Gewalt geht hier Innozenz IV († 1254): Vermöge einer besonderen Konstitution kann der Papst den Bischöfen das Firmen und den Priestern das Taufen verbieten mit der Folge der Ungültigkeit der trotzdem erteilten Firmung oder Taufe (86). Interessant ist auch die bis in die neueste Zeit unbekannt gebliebene, bis jetzt wenig beachtete Tatsache, daß Bonifaz IX mittels der Bulle *Sacrae religionis* vom 1. Febr. 1400 dem Abt des St. Osyntha-Augustiner-Klosters in der Diözese London und seinen Nachfolgern auf ergangene Bitte kraft apostolischer Autorität für immer die Befugnis erteilte, den Professen ihres Klosters sowohl die niederen Weihen als auch Subdiakonat, Diakonat und Presbyterat zu spenden. Auf Beschwerde des Bischofs Robert Braybrook von London hin wurde jedoch dieses Privilegium drei Jahre später in der Bulle *Apostolicae Sedis* vom 6. Febr. 1403 widerrufen und alle nach dem Widerruf vorgenommenen gegenteiligen Akte für null und nichtig erklärt (137). Die extrem entgegengesetzte Ansicht, daß der Papst den einfachen Priester nicht zur Erteilung der Firmung delegieren könne und daß die von den sardinischen Priestern gespendete Salbung keine wirkliche Firmung gewesen sei, fand ebenfalls einzelne Vertreter (154. 55. 57), so auch später noch Papst Hadrian VI († 1523) (168. 69).

Die Stellungnahme der großen Theologen des 13. Jahrh. wurde wesentlich bestimmt durch die Lehre des Alexander Halensis (50 ff.). Es tritt damals die Frage stärker in den Vordergrund, worin die Gewalt zu firmen ihre Wurzel habe. Alexander entscheidet: *Dicendum quod hoc non possunt nisi soli episcopi neque ratione ordinis neque ratione iurisdictionis, sed ratione institutionis* (53). Eine befriedigende Lösung hat diese Frage jedoch in der Scholastik nicht gefunden. Kardinal Kajetan bezeichnet es als *mirabile*, daß einerseits der Bischof in der Weise der eigentliche Spender sei, daß die Spendung durch einen Nichtbischof der Gültigkeit entbehrt, daß aber dennoch kraft päpstlicher Dispensation ein Nichtbischof firmen kann. Von einer inneren Begründung dieses Sachverhaltes abzusehen, sei das allein Richtige (178).

Breslau. B. Geyer.

Kattum, Dr. Franz Xaver, **Die Eucharistielehre des heiligen Bonaventura.** München-Freising, Datterer u. Cie., 1920 (196 S. gr. 8°). M. 18.

Bonaventura ist für die Entwicklung der Theologie nicht gerade bahnbrechend gewesen. Er ist im allgemeinen nur das Echo der Lehrtradition, besonders seines „Vaters und Lehrers" Alexander von Hales. Was ihm seine Bedeutung in der Scholastik gibt und ihm den Ehrenplatz neben Thomas sichert, ist ein zweifaches: einmal hat er die ganze religiöse Gedankenwelt seines Zeitalters in sich aufgenommen und in bisher unerreicht

klarer Systematik und verhältnismäßig kurzer Form verarbeitet, sodann aber hat er seiner Theologie die Wärme seiner liebeglühenden Seele eingehaucht, so daß sie nicht minder zum Herzen wie zum Verstande spricht. Da beide Vorzüge in seiner Eucharistielehre in hervorragendem Maße zur Geltung kommen, ist ihre monographische Behandlung für den Theologen und auch für den praktischen Seelsorger von hohem Wert.

Die Schrift Kattums, die ihr Entstehen einer Anregung Grabmanns verdankt und der Münchener theologischen Fakultät als Dissertation vorgelegen hat, darf als in jeder Beziehung gelungen angesprochen werden. Ausgestattet mit einem sicheren dogmatischen Urteil sowie mit einem umfangreichen historischen und literarischen Wissen, hat sich der Verfasser mit Liebe und Verständnis in die Werke seines Autors vertieft und weiß in klarer Gliederung des Stoffes und in anregender, geistvoller Form dem Leser die Tiefe der scholastischen Spekulation und den Gemütsreichtum des seraphischen Lehrers zu erschließen. Wissenschaftlich wertvoll ist vor allem die dogmengeschichtliche Einstellung des Kirchenlehrers in die Lehrentwicklung vor und nach ihm, so daß uns im Grunde eine Eucharistielehre der ganzen Früh- und Hochscholastik geboten wird. Im Abschnitt IX wird z. B. die ganze Entwicklung des Sakramentsbegriffs von Augustinus bis zur Hochscholastik dargestellt.

Auf das einzelne einzugehen, würde zu weit führen. Im wesentlichen ist die Spekulation über das Geheimnis zur Zeit Bonaventuras zum Abschluß gebracht. Nur die Lehre über den Opfercharakter der Eucharistie ist in der nachtridentinischen Zeit noch weiter ausgebaut worden. Andere Differenzen sind nur untergeordneter Art. Die thomistische Eucharistielehre hat gegenüber der franziskanischen „den Vorsprung in der Fassung und restlosen Ausschöpfung des Transsubstantiationsbegriffes als Wandlung des Wesens im Wesen“ (27). Von Punkten, in denen Bonaventura von Thomas und der späteren Theologie abweicht, seien folgende erwähnt: Bei Gefahr einer Verunehrung der Eucharistie findet die Gegenwartsdauer ein plötzliches Ende, auch wenn die Gestalten weiterbestehen. *„Corpus Christi nullo modo descendit in ventrem muris“* (96 f.). — Beim Aufhören der eucharistischen Gegenwart kehrt die Brotsubstanz zurück. Daher die körperliche Nährfähigkeit der Gestalten (110). — Der Wirkkraft des sakramentalen Genusses der Eucharistie wird B. nicht voll gerecht, indem er das Schwergewicht zu sehr auf die menschliche Tätigkeit legt auf Kosten des *opus operatum*, auf die geistliche Kommunion auf Kosten der sakramentalen. Damit hängt zusammen seine Auffassung über die Notwendigkeit der Kommunion. „Die Pflicht des Empfanges ist nur bedingt durch ein übernommenes Amt oder ein nachträglich gegebenes (kirchliches) Gebot“ (127). Thomas betont dagegen mit Albertus Magnus die innere Heilsnotwendigkeit der Eucharistie, ohne freilich damit die praktische Übung des Kommunionempfangs zu beleben. „Das Mittelalter hat nicht wie die Patristik die letzten Konsequenzen aus Jo 6 gezogen . . . Auch von der Theologie . . , kam keine eucharistische Innenführung. Entweder war sie selbst befangen von hochgespannten Forderungen rigoroser Moral, oder sie wußte sich, auch nachdem ein Albertus Magnus und Thomas v. Aquin „die richtigen Prinzipien aufgestellt, nicht zu praktisch-pastoreller Lebensfülle durchzuringen“ (127). So ist auch Bonaventura zwar prinzipiell kein Gegner der häufigen Kommunion, stellt aber als Vorbedingung so hohe Forderungen, daß sie praktisch nur für ganz wenige in Frage kommt (134). Von der Kinderkommunion will er nichts wissen und setzt für das Alter des Kommunionempfangs eine sehr hohe Grenze an. „Die Eucharistie ist im Gegensatz zur Taufe das Sakrament der Erwachsenen“ (130).

Braunsberg. B. Poschmann.

Wilson, James M., D. D. Canon and Vice Dean, **The Worcester Liber albus.** Glimpses of Life in a great Benedictine Monastery of the 14th Century. London, Society for Promoting Christian Knowledge, 1920 (XVIII, 284 S. 8°). Geb. 15 *s.*

Die Archive der englischen Kathedralkirchen aus der alten, katholischen Zeit bergen noch manch wertvolles Stück für die Kirchengeschichte. Freilich noch mehr vielleicht ist seit Heinrichs VIII verhängnisvollen Umwälzungen verloren gegangen. Es war nicht immer böser Wille, der diesen Dokumenten und Büchern übel mitspielte. Mangel an Verständnis für die Schätze der Vergangenheit schadeten vielleicht noch mehr. Die Geschicke der Archivalien von Worcester Priory sind ein Beispiel dafür. Nach der Aufhebung des Klosters kamen sie in die Obhut des anglikanischen Dekans und Kapitels der Kathedralkirche. Diese wiederum vertrauten sie dem Chapter Clerk an. Unter seinem Schutze sollten sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Und leider in zu starkem Maße wurde diese Zugänglichkeit ausgenützt. So daß viele Hunderte alter Urkunden — und wohl gerade die wertvollsten — dem Sammeleifer gewisser Leute zum Opfer fielen. Erst im J. 1907 (!) wurde der freie Zutritt beschränkt. Der Rest wurde in die Cathedral Library überführt. Dort wurden sie katalogisiert und wissenschaftlicher Verarbeitung zugänglich gemacht (Vorrede S. XV f.).

Eines der Stücke, das noch aus der Zeit des Benediktinerklosters Worcester erhalten blieb, ist der sog. *Liber albus.* Er war — wie man heute sagen würde — das Kopiebuch des Priors von Worcester. Abschriften wichtigerer Stücke seiner Korrespondenz — in einigen Fällen auch Entwürfe dazu — sind in dem Pergamentkodex enthalten. Der weiße Einband hat der Handschrift den Namen gegeben. Ihr Inhalt reicht von 1301 bis 1446. Canon Wilson gibt im vorliegenden Buche eine Auswahl von Schriftstücken aus den Jahren 1301 —1338 heraus. Und zwar bietet er die einzelnen Stücke nicht im Latein der Verfasser — ganz wenige Ausnahmen abgerechnet —, sondern in moderner Übertragung. Für das schnellere Verständnis des Inhaltes ist dies wohl ein Vorteil, wenngleich natürlich der Urtext gerade für wissenschaftliches Arbeiten in manchen Fällen erwünschter wäre.

An der Spitze des Benediktiner-Klosters zu Worcester stand ein Prior, nicht ein Abt. Es war eines jener Klöster, dessen Abt Bischof der Diözese war. Die Mönche bildeten sein Kapitel. Diese Einrichtung war besonders in England verbreitet. Ich erinnere an Christ Church (Canterbury), Rochester, Winchester, Durham. Ursprünglich wurde der Bischof aus der Zahl der Mönche genommen. Dieser Bischof konnte auch wirklich zugleich Abt des Benediktiner-Klosters sein. Im Laufe der Zeiten kamen jedoch auch Nicht-Benediktiner, seien es Weltpriester oder Mönche eines anderen Ordens, auf diese bischöflichen Stühle. Diese konnten naturgemäß nicht mit derselben Zielstrebigkeit neben ihrem bischöflichen Amte auch ihre äbtliche Würde verwalten, wie dies bei den Benediktiner-Bischöfen der Fall gewesen war. Es entstanden überdies oft Streitigkeiten über die beiderseitigen Befugnisse. Man denke an die Schwierigkeiten, die zwischen St. Edmund von Canterbury und seinem Kathedralkapitel, d. h. den Mönchen von Christ Church entstanden. So entsprach es nur der Entwicklung, daß fast die ganze Oberleitung dieser Klöster *in spiritualibus et temporalibus* in die Hände des Priors überging. Ihre Stellung wurde im Laufe der Jahrhunderte immer mächtiger und selbständiger. So ein Lord Prior von Canterbury oder Worcester stellte manchen Abt in den Schatten. Im späten Mittelalter erhielten sie auch die äußeren Zeichen ihrer Stellung: die Pontifikalien. So Worcester 1355. Sie waren in der Tat Äbte ihrer Klöster, nur der Name fehlte.

Diese Bedeutsamkeit ihrer Stellung, genauer die des Priors von Worcester, bezeugt vorliegende Auswahl. Es sind nur ein paar Jahrzehnte erfaßt, und doch welche Fülle von Verbindungen nach allen Seiten hin!

Es sind die letzten Jahre Eduards I (1272—1307), vielleicht des bedeutendsten mittelalterlichen englischen Königs, die Regierung seines verschwenderischen, unglücklichen Sohnes Eduard II (1307—1327), die Anfänge Eduards III (1327—1377), in die wir versetzt werden. Die Despensers erscheinen, Walter Reynolds, Erzbischof von Canterbury, Namen, die nicht gerade die besten Erinnerungen wecken. Die Kriege mit Schottland und die großen Anforderungen, die sie an das Land stellten, werfen ihre düsteren Schatten ins Gemälde. Doch nicht allein weltliche Fragen werden berührt. Sie sind im Verhältnis gering gegenüber den kirchlichen Angelegenheiten. Päpstliche Forderungen, Präsentationen auf erledigte Pfründen, Kreuzzugszehnten, Verwaltungsangelegenheiten des Bischofs, Gründung von Kaplaneien, Verwaltung derselben, kurz: das ganze reichhaltige Bild kirchlichen Lebens ist in diesen Blättern enthalten.

Aber das Wertvollste sind die Einblicke, die der *Liber albus* in das klösterliche Leben Worcesters gewährt. Gerade nach dieser Seite hin habe ich Canon Wilsons Buch genau durchprüft. Die Ergebnisse waren recht befriedigend. Nur einiges sei vermerkt. Dom Ursmer Berlière O. S. B. hat in der Vorrede zu seiner grundlegenden Arbeit: *Les Chapitres Généraux de l'Ordre de S. Benoit (Mélanges d'Histoire Bénéd.* IV, S. 52 ff.) den Wunsch ausgesprochen, daß die Liste, die er hier geboten und die naturgemäß noch manche Lücken enthält, durch weitere Forschungen ergänzt werden möge. Gerade für England hat diese Bitte besonderen Bezug. So ist z. B. zwischen den Jahren 1301 und 1338 eine große Lücke in der Überlieferung. Der *Liber albus* bietet hier neues, bis jetzt unbekanntes Material. Nicht minder aufschlußreich ist die Auswahl bezüglich der Einblicke in das innere Leben eines großen Benediktinerklosters Englands des 14. Jahrh. Sie bestätigen von neuem das Urteil, das Kardinal Gasquet in seinem *English Monastic Life* niedergelegt hat: daß die englischen Benediktinerklöster von den Tagen Innocenz' III an im Durchschnitt einen guten Stand monastischen Lebens aufweisen. Außerordentlich lehrreich in dieser Hinsicht ist der Ausschnitt aus der Korrespondenz zwischen dem Prior von Worcester und dem Abt von St. Peter zu Gloucester. Ein Worcester Mönch, Simon de Defford, hatte sich durch sein unklösterliches Leben im Heimatkonvent unmöglich gemacht. Sein Prior, John de Wyke, bittet nun den Abt von Gloucester, den Unruhestifter in seiner Abtei aufzunehmen: *to be forced to penitence and amendment.* Der Abt von Gloucester entspricht der Bitte. Simon de Defford wird in Gloucester „reformiert" (S. 62 ff.). Das Mittel hilft. Ähnlich ging es mit John de Waleys, der nach Abergaveuny *„under discipline"* gesandt wurde.

Diese Fürsorge für die Reinerhaltung monastischer Disziplin zeigt sich auch in einem andern Fall. Im J. 1328 will Eduard III seinen *„well-beloved"* Henry de Lichfield dem Kloster aufdrängen. Der Prior gibt zuerst gar keine Antwort auf das Verlangen des Königs. Auf erneutes Drängen Eduards folgt eine bestimmte Ablehnung: *„he is not suitable to dwell among as in religion"*. Und der König gibt nach (S. 225/26).

Noch ein weiterer Beweis. Der Bischof von Worcester, Adam Orleton, bittet den Prior und Konvent im J. 1329, Reginald de Thurlestone in ihr Kloster aufzunehmen. Er wird der Aufnahmeprüfung unterzogen. Er besteht sie nicht. Die Antwort an den Bischof ist abschlägig: *„to our regret, we cannot in this instance comply with your appeal"* (S. 229/30).

Doch es ist nicht möglich, hier all die Punkte zu erörtern, die wertvolle Fingerzeige für klösterliche Verhältnisse Englands abgeben. Nur noch einige seien erwähnt: Oblaten *(pueri,* erzogen im Kloster), Studien, Verwaltung der Temporalien, Pensionäre des Klosters, Beziehungen zu anderen Klöstern. Alles in allem: ein überaus reichhaltiges Bild. Nicht nur der äußere Aufbau, auch die innere Struktur eines mittelalterlichen Klosters wird sichtbar. Wirklich *„Glimpses of Life"!*

So kann man nur wünschen, daß auch noch die folgenden Jahrzehnte des *Liber albus* eine Bearbeitung finden. Freilich Canon Wilson ist jetzt 85 Jahre alt. Da kann man nicht mehr allzu weit vorausrechnen. Doch der Bischof von Worcester, Dr. E. H. Pearce — selbst ein guter Kenner englischer, mittelalterlicher Benediktiner-Geschichte, ich nenne nur sein: *The Monks of Westminster,* William de Colchester und Walter de Wenlok, Äbte von Westminster — schreibt mir, daß er versuchen will, das Werk weiter fortzusetzen. Hoffentlich läßt sich dies ermöglichen.

Etwas gestört haben mich manchmal die Überschriften, die der Bearbeiter einzelnen Stücken gibt. Sie wirken zum Teil etwas sensationell. Ließe sich der Inhalt der wiedergegebenen Briefschaften nicht in Regestenform kurz vorausschicken? Das wirkte sicherlich ruhiger als die jetzige Art.

Auch den Index wünschte ich weiter ausgebaut. So ist er doch etwas zu spärlich. Als Muster möge Pearce, *Walter de Wenlok* gelten.

Zum Schlusse noch ein Wort der Anerkennung für die Society for Promoting Christian Knowledge. In reicher Folge sind in den letzten Jahren Bücher aus ihrem Verlage hervorgegangen, die zu einem besseren Verständnis über Catholica in Vergangenheit und Gegenwart wesentlich beitragen werden. Das verdient Anerkennung, auch von katholischer Seite.

Beuron. P. Albert Schmitt O. S. B.

---

1. **Grisar,** Hartmann, S. J., Professor an der Universität Innsbruck, **Luther zu Worms und die jüngsten drei Jahrhundertfeste der Reformation.** [Luther-Studien. Hrsg. von H. Grisar]. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (VIII, 90 S. gr. 8°). M. 14 u. Zuschlag.
2. **Grisar,** Hartmann, S. J., und **Heege,** Franz, S. J., **Luthers Kampfbilder.** I. Passional Christi und Antichristi. Eröffnung des Bilderkampfes (1521). [Luther-Studien usw.]. Ebd. 1921 (XIV, 68 S. gr. 8° mit 5 Abbildungen). M. 14 u. Zuschlag.

Zwei treffliche Arbeiten eröffnen die Reihe von Heften, die der Verfasser des bekannten dreibändigen »Luther« unter dem gemeinsamen Titel »Luther-Studien« zunächst zur wissenschaftlichen Ergänzung und zeitgemäßen Verwertung seines großen Werkes herauszugeben beginnt. Ungern vermißt man eine fortlaufende Numerierung der Hefte, die bei der Fortsetzung den Überblick und die bibliothekarische Behandlung des Ganzen erleichtern würde. Diesem Übelstande könnte indessen leicht abgeholfen werden.

1. Die erste Studie behandelt im engsten Anschluß an die Quellen Luthers Auftreten vor dem Wormser Reichstag im J. 1521. Viele Entstellungen alter und neuer Zeit werden gründlich abgetan. In Verbindung damit werden die in jüngster Zeit zu Ehren Luthers abgehaltenen Jubiläumsfeste geschildert, zunächst die Wittenberger Gedächtnisfeier der Verbrennung des Kirchenrechtes vom J. 1920, sodann die zu Worms und Eisenach (Wartburg) im J. 1921 stattgefundenen Feierlichkeiten. Die auf diese Weise neben die historischen Tatsachen hingestellte Zeichnung der verschiedenen letzten Jahrhundertfeste der Reformation verdient die größte Beachtung. Sie wird unter der Feder des vorzüglich unterrichteten Verf. zu einer überraschend naturwahren Selbstcharakteristik des modernen Protestantismus, der Luther feierte und ihm zugleich den Rücken wendete: „Die Feiern waren eine Schaustellung des Abfalles von Luther; sie waren es trotz alles Gepränges zu seiner Ehre" (S. 76).

2. Die zweite Studie über den Beginn von Luthers Bilderkampf in seinem Passionale von 1521 ist eine wertvolle wissenschaftliche Weiterführung der Untersuchungen in Grisars Lutherwerk. Sie dringt in alle Fragen der Entstehung, des Inhaltes und der Nachwirkung des merk-

würdigen Bilderbuches ein. Luther hat in demselben mit einer auf die Massen berechneten Kunst dem von ihm völlig entstellten Leben und Wirken der Päpste das Leben des Erlösers mit polemischen Texten auf 26 Bildern gegenübergestellt und das Ganze nach der damals üblichen frommen Bezeichnung für Märtyrergeschichten und Bibelstücke Passionale Christi und Antichristi genannt. Tatsächlich wurde es eine gewalttätige Passion des Papsttums, insbesondere Leos X, der in Karikatur darin erscheint.

Vor allem weist nun die von Grisar und dem Kunsthistoriker Heege herausgegebene Schrift überzeugend die Urheberschaft Luthers am Passionale nach. In sachkundiger Weise werden dann die von der Künstlerhand eines Lukas Cranach des Älteren gelieferten Holzschnitte untersucht. Sie sind die erste Probe, mit welcher der früher durch seine kirchlichen und vergeistigten religiösen Schöpfungen so verdiente Meister in die Dienste des Luthertums trat, nicht zum Besten seiner Kunst, die seitdem immer mehr in die Öde gehässiger Polemik und eines gemeinen Materialismus herabsank. Die Verfasser begnügten sich mit der Wiedergabe von fünf recht bezeichnenden Bildern, weil die Blätter schon vormals öfter und noch zuletzt in der Weimarer Lutherausgabe vollzählig erschienen waren.

Für die Fortsetzung der Hefte ist laut dem Prospekt zunächst neben einer Studie Grisars über Luthers Lied „Eine feste Burg", ein zweites Kampfbildheft in Sicht, nämlich dasjenige über die polemischen Illustrationen Luthers zu seiner deutschen Bibel. In weiteren getrennten und einzeln käuflichen Heften sollen folgen: Luthers Bilderkampf in seinen übrigen Schriften unter Heranziehung aller Urdrucke und schließlich der Bilderkampf auf Einzelblättern, also abgestufte selbständige Gruppen, wie sie sowohl der Zeitfolge als dem Charakter der Bilder entsprechen. Man wird nach den Voranzeigungen erwarten dürfen, daß in den ausstehenden drei Heften alle einschlägigen Bilder ohne Ausnahme gegeben werden. Denn dieser bisher in der Literatur fast gänzlich (mit Ausnahme des Passionale) übergangene Bilderkampf eröffnet eine neue Seite in der Geschichte und Würdigung Luthers. Die Zusammenfassung und ruhige kritische Beleuchtung des ganzen Materials von Luthers Abfall an bis zu seinem Tode ist der richtige einwurfsfreie Weg auch zur Wiederbekanntmachung der Vollzahl der berüchtigten Spottbilder aus Luthers letzter Zeit. Die Arbeit muß auf den objektiven wissenschaftlichen Boden gerückt werden. Daß dieses von den Verfassern geschieht, dafür bietet das erste Heft die vollste Garantie. So wird den daselbst S. IX abgedruckten Wünschen von protestantischer und katholischer gelehrter Seite untadelhaft entsprochen. Nicht bloß für die Lutherkenntnis, sondern auch für die Kulturgeschichte, vor allem für die Kunst- und Literaturgeschichte wird ein erheblicher Gewinn abfallen.

Daß in dem vorliegenden Hefte auch die Theologie in Beteiligung tritt, nämlich in der Zergliederung der von Luther mißbräuchlich unter die Bilder gesetzten kanonistischen Texte, macht die Publikation besonders dankenswert. Die theologischen Gesichtspunkte werden auch fernerhin hoffentlich nicht verloren gehen unter der wissenschaftlichen historischen Kritik und unter der emsigen Nachforschungsarbeit, die sich auf alle großen Bibliotheken und Kupferstichkabinette erstreckt.

München. N. Paulus.

Theele, Dr. Joseph, Bibliothekar an der Stadt- u. Universitäts-Bibliothek Köln, **Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt.** Ein bibliotheksgeschichtlicher Rekonstruktionsversuch. [Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen XLVIII]. Leipzig, Harrassowitz, 1920 (XI, 220 S. gr. 8°). M. 32.

Wie es schon der Untertitel ansagt, handelt das Buch nicht nur von den Handschriften des ehemaligen Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt. Die ganze Bibliothek ersteht vor unseren Augen aufs neue, mit Raum und Verwaltung, mit den Schreibern, deren Namen noch ermittelt werden konnten, und sogar mit der Buchbinderei samt den Stempeln, die zum Schmücken der Einbände benutzt wurden. Und dann kommt, wie so oft im Leben der alten deutschen Klöster, der Tod in Gestalt der Säkularisation, die u. a. auch die Handschriftenschätze des sehr alten Petersklosters in aller Herren Länder verschwinden ließ, nachdem schon vorher im Dreißigjährigen Kriege die Schwedenzeit dem Kloster geschadet hatte.

Damit sind wir bei dem besonderen Teile der Arbeit angelangt, bei dem so mühevollen Aufspüren der Handschriftenbestände des aufgehobenen Klosters, eine Leistung, die dem Verf. durch Benutzung der verschiedensten Hilfsmittel wohlgelungen ist. Ging doch z. B. sein Forschen auch außer Landes, nach Österreich und Belgien, nach England und Schweden. Dafür spiegelt sich denn aber auch in den Reihen der 1088 ermittelten Handschriften, die jetzt in dem Buche abermals beieinander stehen, das starke geistige Leben wider, das sich einstmals im Kloster selber und in seiner Umgebung ausgewirkt haben muß. Jetzt verstehen wir es, daß die Mönche von S. Petri bereit sein konnten, der Universität Erfurt in Zeiten der Not mit Lehrmaterial und mit Lehrern zu Hilfe zu kommen.

Daß bei der Geschichte der Bibliothek des Klosters auch mancherlei Stoff abfällt für die Geschichte des Klosters selber, für das umliegende Thüringerland und für die Geschichte des Benediktinerordens wie der Orden überhaupt, braucht nicht besonders betont zu werden. Vorzügliche Register ermöglichen zudem die Ausbeute des Buches von Theele nach den verschiedensten Seiten hin.

Münster i. W. M. J. Husung.

Isenkrahe, Prof. Dr., **Experimental-Theologie.** Behandelt vom Standpunkte eines Naturforschers. Zweite, umgearbeitete und bedeutend erweiterte Auflage. Mit einem Bildnis des Verfassers. Bonn, A. Marcus & E. Webers Verlag, 1922 (XVI, 186 S. 8°). M. 18.

Das 1919 erstmalig erschienene Werk, über welches ich in dieser Zeitschrift 1919 Sp. 178—181 berichtet habe, liegt nunmehr in neuer Auflage mit erweitertem Umfang vor. Der unterdessen heimgegangene Verfasser hat, sterbenskrank, noch selbst die ersten Korrekturbogen gelesen. Das übrige nebst einem Nachwort hat ein jüngerer Freund des Verblichenen, Kreisschulrat Dr. Miller-Kißlegg in Hechingen, im Auftrage von I.s einziger Tochter besorgt.

Die Neuauflage wendet sich in grundsätzlichen Ausführungen über die Wortbedeutung von Experimental-Theologie gegen gewisse Mißverständnisse von theologischer Seite und ergänzt auf Grund von zahlreichen brieflichen Mitteilungen und einigen unterdessen ihm bekannt gewordenen Druckschriften das zur Untersuchung stehende Material. Ganz neu ist der Abschnitt über „das Wunder unserer Tage", d. i. die Erscheinungen an dem Christus von Limpias in Spanien.

Nur widerwillig nimmt der Apologet zu solchen Dingen wie dem Limpias-Wunder Stellung. Nicht so sehr die Leichtgläubigkeit in bezug auf Wunderdinge ist das Betrübende, sondern mehr noch die Beobachtung, wie stark das religiöse Interesse auch der Jetztzeit abgelenkt ist auf das Unwesentliche und Äußerliche, das Sensationelle und Gefühlsmäßige in der Religion.

I. legt dem Wunder eine größere Bedeutung für den Glaubensakt bei, als der Theologe sie ihm zugestehen kann. Wenn er, anscheinend zustimmend, die Worte einer Zuschrift zitiert: „Welch mächtige Waffe hätten wir an dem Christus-

bilde von Limpias zum Beweise einer übernatürlichen Welt, wenn die geschilderten Ereignisse einwandfrei dargelegt würden, so daß ein vernünftiger Zweifel ausgeschlossen wäre!" (S. 132), so muß erwidert werden, daß eine Apologetik, die auf solche Beweismittel angewiesen wäre, Mitleid verdiente. Das Wunder hat die hier in Anspruch genommene Bedeutung nicht, auch nicht für das Volk, trotz der Anmerkung auf S. 152. Der auch von I. an die Apologeten gerichtete leise Vorwurf, sie hätten „hier längst zugreifen und alles Tatsächliche feststellen sollen, was irgend mit den heutigen so reichen Mitteln der Naturwissenschaft und Technik festzustellen ist", die Klage über den „Mißerfolg einer bloßen Buch-Apologetik", der in der glaubenslosen Jetztzeit doch klar genug zutage liege, und die Forderung einer „Apologetik der Tat" (d. i. einer solchen, die den angeblichen Wundertatsachen wissenschaftlich auf den Grund geht) [S. 133], zeigen, daß I. im ganzen dem Wunder gewogen ist und es bestätigt sehen möchte, nicht aber etwa darauf ausgeht, durch das Experiment den Glauben an das Wunder ins Unrecht zu setzen, um so die Apologetik von einem Irrweg zurückzurufen und auf ein anderes Geleise zu ziehen. In Wirklichkeit schießen sie über das Ziel hinaus; denn die Apologetik hat andere Schmerzen, und die Erreichung ihres Zieles ist nicht auf die Zufälligkeit historischer Ereignisse und deren Kenntnis angewiesen; sie hat vielmehr — ob phänomenologisch oder wie sonst — das innere Recht und den Lebenswert des Christentums aufzuzeigen. So lange freilich tatsächlich dem Wunder eine solche Rolle in der volkstümlichen Frömmigkeit (und Apologetik) zugewiesen wird, hat der Naturforscher ein Recht, Beweise für die so entstandenen Unterlagen des Glaubens zu verlangen.

Mit Recht findet I. es befremdlich, daß in dem vielgelesenen Buch des Frhr. von Kleist über das Limpiaswunder sich geheimnisvolle Andeutungen finden über noch andere Dinge, welche einzelne Beobachter gesehen haben wollen, oder Worte Christi, deren Mitteilung „heute noch nicht angebracht" erscheinen (129). Auf die Weise wird die ungesunde Atmosphäre, von der die Leser umgeben sind, noch mehr verdorben. Wo das Wunder gesucht werden muß, ist dem Psychologen nicht mehr zweifelhaft, wenn er erfährt, daß von den Kirchenbesuchern die einen etwas sähen, die andern aber, und zwar die meisten, nichts, und daraus geschlossen wird, daß die Erscheinungen in den Augen der Sehenden hervorgerufen werden und zwar bei verschiedenen in verschiedener Form. I. wirft sofort die Frage auf, ob denn die übernatürliche Macht auch unter den photographischen Platten eine Wahl treffe oder diese alle und immer auf gleiche Weise beeinflusse, um damit alsbald die Forderung zu erheben, man solle einmal den individuellen Seelenzustand ausschalten und statt der Netzhaut des Auges die lichtempfindliche Platte der Einwirkung des Objekts aussetzen (130). Halten wir es doch lieber mit dem h. Ludwig, der auf die Nachricht, das Jesukind sei in einer nahen Kirche leibhaftig in der Hostie zu sehen, etwa so gesagt haben soll: „Ich gehe nicht hin, um es zu sehen; mögen andere hingehen, deren Glaube schwächer ist als der meine." Es haftet eine Art von Kindlichkeit dem Denken an, das, wie Cicero sagt, *novitas magis quam magnitudo rerum debeat ad exquirendas causas excitare (De nat. deor. 2, 37).*

Das Nachwort gibt einen kurzen Überblick über die literarischen Veröffentlichungen I.s auf dem Gebiete der Grenzfragen von Naturwissenschaft und Apologetik und widmet warm empfundene Worte dem heimgegangenen, viel angefeindeten und viel verehrten, von manchen, die ihn nicht persönlich kannten, für einen religiösen Skeptiker gehaltenen, in Wahrheit aber kindlich frommen und tief gläubigen und seiner Kirche treu ergebenen Mann, der nur darum unerbittliche Kritik forderte, damit die religiöse Wahrheit, die er selbst wie einen heiligen Schatz hütete, auch anderen, insbesondere den weiten Kreisen seiner naturwissenschaftlichen Fachkollegen und ihren Schülern, soweit sie dem Glauben abgeneigt gegenüberstanden, eingehen möchte. — Ob Dr. Miller-Kißleggs Anregung zur Gründung einer „Gesellschaft für Experimental-Theologie" Aussicht auf Verwirklichung hat, ist mir mehr als zweifelhaft.

Bonn. Arnold Rademacher.

Ludwig, D. Dr., Hochschulprofessor in Freising, **Okkultismus und Spiritismus.** [Sammlung Natur und Kultur Nr. 13]. München, Verlag Natur und Kultur, 1921 (55 S. 8°). M. 3.

Unter Okkultismus versteht L. mit Wasielewsky jene Erscheinungen, in denen eine Seele auf die andere oder auf die materielle Welt einwirkt, wobei der Körper keine oder doch eine noch unbekannte Rolle spiele. Dazu rechnet er Telepathie, räumliches und zeitliches Hellsehen, Mediumismus, Spuk, Wünschelrute. Die spiritistischen Erscheinungen nennt er Mediumismus, weil sie nur unter Mitwirkung besonders veranlagter Personen, sog. Medien vor sich gingen. Hierzu führt er auf: Automatisches Schreiben, Tischklopfen, Telekinese oder Bewegung von Gegenständen ohne Berührung, Levitation oder Selbsterhebung, Materialisationen. Ebenso spricht er hier von Geistererscheinungen oder Zitationen, welche er hauptsächlich durch die Erlebnisse des Mediums Mrs. Piper belegt, und von der sog. Kreuzkorrespondenz. Als Erklärung führt L., der sich seit über 30 Jahren mit diesen Sachen beschäftigt, bei der Telepathie unter Ablehnung der Theorie elektrischer Wellen (Böhm, Ostwald, Staudenmeier) rein psychische Kräfte d. h. organloses Denken und Wollen, ebenso bei dem räumlichen und zeitlichen Hellsehen an. Den Mediumismus erklärt er mit Hilfe des Unterbewußtseins, während er bei Spuk und Zitationen an transzendente Verursachung denkt. Bei den insbesondere so genannten spiritistischen Erscheinungen findet L. einen durch die Theorie des Unterbewußtseins noch nicht geklärten Rest, so bei den Zitationen der Piper und der Kreuzkorrespondenz (verschiedene Medien bringen von ein und derselben Person Nachrichten, deren Lücken sich gegenseitig ergänzen). Am Schlusse verweist L. auf das Verbot der katholischen Kirche, welches berechtigt sei wegen der antichristlichen und gesundheitsschädigenden Tendenz derartiger Schaustellungen.

Zunächst wäre für die neue Wissenschaft wichtig eine exakte und einwandfreie Sicherung ihrer Tatsachen, auf denen sie aufbaut. Die geschichtlichen Berichte sind in der Mehrzahl der Fälle unbrauchbar, weil die Fehlerquelle, nämlich die später erfolgte Anpassung der Erzählung aus dem wirklichen Erlebnis heraus an die Erinnerung des zuerst Erlebten, nicht ausgeschaltet wurde. Bei den Experimenten sind ebenso oft die einfachsten wissenschaftlichen Sicherungen verabsäumt worden; eine Ausnahme machen nur die Versuche von Schrenck-Notzing. Nach Feststellung der Tatsachen müßte sie sich um eine Klärung ihrer Begriffe bemühen. Als solche erscheint mir gangbar die Unterscheidung: Okkultismus umfaßt jene Erscheinungen, welche durch okkulte d. h. uns noch unbekannte Kräfte am Medium selbst vor sich gehen. Spiritismus begreift jene Vorgänge in sich, welche außerhalb des Mediums sich abspielen und deshalb auf transzendente Ursachen hinzuweisen scheinen. Da aber in beiden Fällen bestimmte seelische Eignungen, sog. Medien, erforderlich sind, wäre der zusammenfassende Begriff Mediumismus angezeigt. Eine Reihe der Erscheinungen erklärt sich nach Analogie des Hypnotismus mit den bekannten Erscheinungen des Unterbewußtseins; andere sind noch unerklärt, da die Kräfte der Seele in jenen Regionen noch nicht genügend erforscht sind. Die Wirkung organlosen Denkens halte ich im Gegensatz zu L. für ausgeschlossen, da sie sich wissenschaftlicher Erfassung entzieht und der Gegenstand des okkulten Wissens nicht ein urteilendes Denken und Wollen erfordert. Der Spuk ist m. E. sicher eine Halluzination. Die Einwirkung transzendenter Ursachen ist in keinem Falle notwendig, da die Medien keinerlei Wissen äußern, das nicht auf menschliche Weise zu erreichen wäre; es zeigt sich kein Neuerwerb von Kenntnissen in der Trance.

Dillingen (Bayern). Jos. Engert.

Marcus, Ernst, **Der kategorische Imperativ.** Eine gemeinverständliche Einführung in Kants Sittenlehre. (Die erste Auflage erschien unter dem Titel „Das Gesetz der Vernunft"). Zweite, verbesserte Auflage. München, E. Reinhardt, 1921 (257 S. gr. 8°). M. 20,80.

Die vorliegende Schrift bringt keine Bereicherung der Kant- und Moralprobleme, obwohl sie auf hohem Kothurn einhergeht; der Verf. gebärdet sich als *praeceptor Germaniae,* ohne aber hinreichend über eine solche *facultas docendi* zu verfügen. „Gemeinverständlich" will seine Einführung sein. Er läßt deswegen die schwerfällige Terminologie Kants fallen und gibt die Begriffe frei wieder. Dann sucht er aus dem formalen Sittengesetz an einer Reihe von Beispielen in „Präzisionsbeweisen" die materiale Ethik abzuleiten, Beispiele, die zum Teil den durch den Krieg aufgewühlten sittlichen Fragen nachgehen. Hier artet die Sprache zu oft in den Ton einer journalistischen Philosophie aus.

Gegenüber dieser wesentlich praktischen Zielrichtung kommt die philosophische Ableitung des kategorischen Imperativs, seine Verknüpfung mit dem Ganzen mehr als wünschenswert zu kurz, desgleichen die Kant widersprechenden Moralbegründungen; ganz unbekannt scheint dem Verf. der Begriff der „Theonomie" zu sein, jedenfalls ist das Kapitel „Himmlische und irdische Ethik" völlig unzulänglich. Das positiv Religiöse wird überhaupt durch das ganze Buch mit einem Gemisch von Verständnislosigkeit, Mitleid und Abneigung behandelt. „Religiöser Glaube . . . ist geradezu ein Verstoß wider das Sittengesetz . . . Der konfessionelle Glaube widerstreitet dem Sittengesetz, weil er das Gebot der selbsttätigen Aufklärung, d. h. das Gebot der vollkommenen Wahrhaftigkeit gegen sich selbst unmöglich macht" (S. 75 f.). Insbesondere scheinen dem Verf. von Haus aus die Organe zu fehlen, um den Geist des Christentums richtig aufzufassen, das christliche Sittenprinzip der Liebe ist ihm „Schwärmerei" (S. 86), „die Vorstellung, das altruistische Opfer sei sittlich, ist ein genau so widerwärtiger Aberglaube, wie einst das Menschenopfer" (S. 53). Er bekämpft deswegen nach dieser Richtung hin das Institut der kirchlichen Krankenpflege. Hat er auch den Mut, Steine auf die toten Opferleiber unserer Gefallenen zu werfen? Der Jünger ist in all diesen Fragen negativer als sein Meister, Kants Moralphilosophie läßt durchaus die Möglichkeit offen, sich Gott als den Grund der moralischen Ordnung zu denken, sie endet jedenfalls mit religiösen Postulaten, zwar fehlen dem kategorischen Imperativ Kants alle Grazien, aber er hat doch die Schillersche Korrektur in der Abhandlung „Über das Erhabene" ausdrücklich anerkannt und dadurch eine Annäherung an den christlichen Begriff der Liebe zugelassen, in dem Aufsatz über das Ende aller Dinge ist er vollends an einer Stelle der Bedeutung der Liebe gerecht geworden, „wenn es nicht bloß auf die Pflichtvorstellung, sondern auch auf Pflichtbefolgung ankommt".

Doch, um das zu berühren, was der Verf. allein berücksichtigt wissen will: Er erhebt immer wieder den Anspruch, mit der stählernen Logik der reinen Legalmotivation die Sätze des Sittengesetzes mit „Präzisionsbeweisen" ausgerüstet zu haben. Bescheiden verlangt er, daß die Kritik sich ausschließlich auf diesen Punkt richte. „Jede Rezension, die diesen Zweck des Buches nicht ausschließlich zum Gegenstand der Kritik macht, ist eine Dummheit, die ihresgleichen sucht" (S. 10).

Aber gerade seine Darlegung beweist, daß durch rein formale Prinzipien sich die Sittengesetze nicht eindeutig mit gleichmäßig verpflichtender Kraft für alle Menschen ableiten lassen. Er stellt z. B., wie oben erwähnt, einen Widerspruch zwischen Dogmenglaube und Wahrhaftigkeit fest. Aber kann nicht gerade die Wahrhaftigkeit dem einzelnen einen Glaubenssatz vorschreiben? Oder, S. 179 wird kategorisch erklärt: „Wer die Sexualfunktion anderen Zwecken als denen der Zeugung dienstbar macht, zerreißt die sanktionierte Einheit der Sexual- und Zeugungsfunktion." Nun heißt es aber auf S. 203: „Ich fingiere den Fall, daß sexuelle Entbehrung die Gesundheit beeinträchtigt und das Leben verkürzt. Würde in diesem Falle nicht jene übermäßige Einschränkung mit dem ebenso strikten Verbot der Selbstvernichtung, mit dem Gebot der Erhaltung der Gesundheit und damit des Lebens kollidieren?" Die logische Untersuchung ergibt dann auf S. 207, wenn die Sexualfunktion Lebensbedingung ist, dann ist die Maxime der Enthaltsamkeit bis zur äußersten Grenze, aber unter Vermeidung physischer oder psychischer Selbstverletzung geboten. Diese Folgerung ist nach der logischen Seite gewiß hübsch sauber, aber wer sieht nicht, daß jemand nur zu leicht subjektiv gläubig die Sexualfunktion für eine seiner Lebensbedingungen erklärt und daraus dann den vom Verf. anerkannten logisch richtigen Schluß zieht? An einen obersten als gültig allgemein angenommenen Satz schließen sich eben je nach den verschiedenen Lebensbedingungen und auch Lebensstimmungen verschiedene Zwischenglieder an, ändern sich diese Voraussetzungen, ändern sich auch die Geleise des logischen Denkens, soviel Menschen, soviel Logiken. Läßt sich dieser Bergrutsch der Moral nicht aufhalten? Ein Idealprinzip der Moral ist gewiß sehr wichtig, es stimmt auch das Heilandswort: „Alles, was ihr wollt, das euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen" sehr gut zu der formalen Abstraktion Kants: „Handle so, daß die Maxime deines Wollens jederzeit als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten kann." Aber, bleibt die Form in ihrer Isoliertheit, so läßt sich mit logisch einwandfreiem Denken vieles Untersittliche in sie hineinpressen. Wenn, was das Buch ja erstrebt, die Ethik jeglicher Willkür des Denkens entrückt werden soll, dann müssen dazu noch selbständig beigeordnete Realprinzipien treten, welche die Fragen nach dem Warum, Weswegen, Wie der sittlichen Maximen lösen und so der idealen Form helfen, den idealen Inhalt zu finden — und ins Leben umzusetzen. Meist ergibt sich sonst im günstigsten Falle nur zu leicht eine bloß edle Studierstubenmoral, nach dem erwähnten Kantschen Worte eine „Pflichtvorstellung", aber keine „Pflichtbefolgung". Wenn das Werk diese Einsichten vermitteln hilft, so hat es einen wertvollen Dienst geleistet.

Dortmund. Cl. Kopp.

Klug, D. J., **Lebensbeherrschung und Lebensdienst.** Zweiter Band: Das Leben. Paderborn, F. Schöningh, 1920 (X, 488 S. gr. 8°). M. 25,20 und 40% Teuerungs-Aufschlag. Dritter Band: Die Güter des Lebens (XIII, 530 S.). M. 28 und 40% Zuschlag.

Im 2. Bande seiner Sozialethik, deren 1. Band in der Theol. Revue 1919 Sp. 445 besprochen wurde, behandelt der Verf. den ganzen Fragenkomplex, der sich um den Begriff Menschenleben lagert, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, aber ohne den üblichen wissenschaftlichen Apparat, in geistvoller, überaus bilderreicher Sprache, so daß die Lektüre einen Genuß bietet, während sie zugleich vielseitige Belehrung über die brennendsten Fragen des Menschen- und Völkerlebens verschafft. Von den vier Kapiteln trägt das erste die Überschrift: Der Herr des Lebens. Es behandelt die Pflichten des Menschen Gott gegenüber und die Abirrung im Aberglauben, wobei auch der Okkultismus, die Theosophie und der Scientismus beleuchtet werden. Das zweite: Wertung des Lebens, bespricht vom Standpunkt der verschiedenen Lebensperspektiven aus die Fragen des Egoismus und Altruismus, der Ästhetik und Aszese, das Leidens- und Todesproblem. Das dritte: Quellen des Lebens, handelt über das Sexualproblem. Mit Recht tritt Verf. hier für eine Veredelung des Ehelebens durch Selbstzucht und Entsagung ein. Das letzte Kapitel: Die Grundpfeiler des Lebens, behandelt die Mutterschaft und den Mutterschutz; die Autorität; Kind und Familie, Schule, Kirche; ferner Heimat und Volksgenossenschaft, die christliche Staatslehre und zum Schluß den Menschheitsgedanken. Wohltuend berührt hier der Eifer und die Überzeugungskraft, womit allen zur Führung des Volkes Berufenen die Pflege des Völkerfriedens und die Bekämpfung der Rachepolitik ans Herz gelegt wird.

Im einzelnen möchten wir wünschen, daß der innere Zusammenhang der Kapitel dem Leser klarer dargelegt würde. — Besonders störend wirkt bei einem Stile, wie K. ihn zur Verfügung hat, die Fülle der — freilich zum Teil wissenschaftlich eingebürgerten — Fremdwörter und Fachausdrücke, die sich u. E. häufig vermeiden, oder wenigstens zum allgemeinen Verständnis durch Verdeutschung erklären ließen. — S. 204 wird dem Arzte selbst die Entscheidung über die Pflicht des Berufsgeheimnisses in Konfliktsfällen überlassen; wäre es nicht besser, einige Richtlinien für die Entscheidung beizufügen? — S. 263 wird der eheliche Verkehr nach der Empfängnis für *frustatio matrimonii* erklärt; solange die Moralwissenschaft den entgegengesetzten Standpunkt vertritt, halten wir ein solches Urteil in einem Buche wie dem vorliegenden für unpraktisch und auch unberechtigt.

Der 3. Band handelt von den Gütern des Lebens. Da der Mensch zweier Welten Kind ist, im Diesseits wie im Jenseits seine Heimat hat, zerfällt die Abhandlung naturgemäß in zwei Hauptteile. Der erste, der vier Fünftel des Buches umfaßt, behandelt die materiellen Lebensgüter und die zahlreichen, zum Teil äußerst verwickelten ethischen Probleme, die sich namentlich heute im Zeitalter der erbittertsten Kämpfe um Sein und Haben an diesen Begriff knüpfen. Im einzelnen sind es folgende: Ethik des Eigentums. Stände, Berufe und Ethik. Arbeit und Ethik. Frauen- und Kinderarbeit und soziale Ethik. Kapitalismus und Ethik. Wirtschaftskämpfe und Ethik. Handel, Kaufmannsberuf, Käufermoral, Genossenschaftswesen und Ethik. Klassenkampf und Ethik. Sein und Haben, eine Lehre von den Lebensgütern. Der zweite Teil rechtfertigt die idealen Lebensgüter gegenüber dem modernen Skeptizismus und befaßt sich im einzelnen mit den Begriffen des Rechts und seiner Ergänzung der Billigkeit und deren Schwestern Großmut und Güte sowie mit der Wahrheit und den Pflichten, die der Menschheit ihr gegenüber obliegen. Daran schließt sich ein letztes Kapitel, das unter dem Titel „Lebenshilfen" der Religion und ihren übernatürlichen Hilfsmitteln gewidmet ist.

Man fühlt sich nach dem Studium dieses dritten Bandes aufs neue dem Verfasser zum Danke verpflichtet. Fragen, die das moderne Leben in Zukunft immer mehr und mehr in Erregung versetzen werden, über die man aber in unseren offiziellen Moralhandbüchern vergebens Aufschluß sucht, hat er mit kühner Entschlossenheit und sicherer Hand in Angriff genommen und mit derselben Sach- und Literaturkenntnis und glanzvollen, geistreichen Darstellungskunst behandelt wie in den vorhergehenden Bänden. Man gewinnt neues Interesse, einen tieferen und klareren Blick und feste Richtlinien für die schwere, entscheidungsvolle Zeit, in der wir leben. Daher sei das Buch Theologen und allen, die irgendwie berufen sind, in die Zeitgeschichte führend und gestaltend einzugreifen, nochmals empfohlen. In den hier frisch dahinfließenden Gedankenstrom eingetaucht wird Predigt und Unterricht, Volks- und Vereinsvortrag neues Leben gewinnen.

Der Plan des Buches könnte im Einleitungskapitel noch ausführlicher und klarer dargelegt, die innere Verbindung der Kapitel auch hier wie in den vorigen Bänden nachdrücklicher hervorgehoben werden. Da die Mehrzahl der Leser fremd oder doch ohne gründlichere Fachkenntnisse an den Stoff herantritt, so wird es ihr schwer fallen, den leitenden Faden immer festzuhalten und einen beherrschenden Überblick über das oft schwierige und vielverschlungene Gedankengewebe zu gewinnen. Auch ließen sich bei strengerer Durcharbeitung manche Wiederholungen vermeiden. Die Behandlung der Frage, ob Notlügen erlaubt sind (S. 490), ist nicht klar, da nicht scharf genug zwischen Lüge und Irreführung unterschieden wird. Die Notlüge läßt sich nicht mit der Bemerkung rechtfertigen: „Wenn die Tat-Notwehr dem ungerechten Angreifer gegenüber nicht unerlaubt und unsittlich ist, dann kann es unter den entsprechenden Voraussetzungen auch die ‚Wort-Notwehr' (so nennt Verf. im Anschluß an ein Beispiel aus der Münchener Räterepublik die Notlüge) nicht sein." Die Lüge ist etwas in sich Unsittliches, weil ein innerer Widerspruch im Menschenwesen, das als Abbild der göttlichen Wahrheit für die Wahrheit geschaffen ist, kann daher durch äußere Gründe nicht gerechtfertigt werden. „Das Unsittliche der Lüge liegt" nicht ausschließlich „in der Untergrabung von Recht und Vertrauen", wie das S. 490 behauptet zu werden scheint.

Münster i. W. P. Sommers.

Mosterts, Karl, **Jünglingsseelsorge.** Ziel und Aufgaben einer planmäßigen Seelsorge für die herangewachsene Jugend. Freiburg, Herder, 1920 (LII, 220 S. gr. 8°). M. 15, geb. M. 18,50.

Generalpräses Mosterts ließ im Jan. 1917 für die Präsides der katholischen Jünglingsvereinigungen in Düsseldorf einen Kursus über Jünglingsseelsorge halten. Daraus ist vorliegendes Buch, an dem zwölf Herren beteiligt sind, erwachsen. M. selbst bespricht Notwendigkeit und Ziel der Jünglingsseelsorge. Der 1. Teil bietet vier Vorträge zur Weckung und Pflege christlich-übernatürlicher Lebensauffassung von Rel.-Lehrer Prof. Schmitz, Diöz.-Missionar Barth, P. M. Rings und Dr. Ludw. Nieder; weitere vier Vorträge (von Pfr. Dr. Stoffels, Pfr. J. Könn, Prof. Dr. Rademacher, Dr. H. Chardon) geben Anleitung zu christlich-übernatürlicher Lebensführung; der 3. Teil will Erziehung zu bewußtem Tugendstreben und sittlicher Kraft lehren (drei Vorträge von Dompropst Dr. Mausbach, Dr. M. Vogelbacher und P. X. Schilgen S. J.). Das Buch geht von dem Gedanken aus, daß unsere gesamte Jugendarbeit vertieft werden muß: Seelenerfassung, -führung und -gestaltung sollen die Leitsterne sein. Daher besprechen die Vorträge hauptsächlich die Liebe zu Christus und der Kirche, Glaubensmut und Apostelsinn, Gebet und Sakramentenempfang, Marien- und Heiligenverehrung, Pflege der Tugend, insbesondere der Keuschheit (auch durch geeignete Aufklärung, wofür fertige Muster geboten werden). Reiche Literaturangaben sind stets beigefügt. Die Vorträge bewegen sich nicht in ausgetretenen Geleisen, sondern berücksichtigen überall die Not der heutigen Jugend, wie sie sich besonders durch den Krieg noch verschärft hat. Eine dankenswerte Ausweitung unserer Pastoralwerke!

Freiburg i. Br. W. Liese.

Kleinere Mitteilungen.

Die Herdersche Sammlung der »**Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Benedikt XV**« (Autorisierte Ausgabe, lateinischer und deutscher Text) ist in den letzten Monaten durch die Ausgabe von fünf Enzykliken weitergeführt worden. Es erschienen: Das Rundschreiben „über die Wiederherstellung des Friedens unter den Völkern" vom 23. Mai 1920 (Freiburg, Herder, 1921: 25 S. gr. 8°. M. 8), — Rundschreiben „zur Fünfzehnjahrhundertfeier des Heimgangs des h. Hieronymus" vom 15. Sept. 1920 (85 S. M. 15), — Rundschreiben „zum 700jährigen Jubiläum der Gründung des Dritten Ordens des h. Franziskus von Assisi" vom 6. Jan. 1921 (21 S. M. 5), — Rundschreiben „zum 600. Todestag von Dante Alighieri" vom 30. April 1921 (21 S. M. 5), — Rundschreiben „zum 700. Todestag des h. Dominikus" vom 29. Juni 1921 (19 S. M. 7). — Die Papier- und Druckausstattung dieser Hefte steht hinter der der älteren Teile der Sammlung nicht zurück.

»Harold M. **Wiener**, M. A., LL. B., of Lincoln's Inn. Barrister-at-Law, **Historical Criticism of the Pentateuch,**

A reply to Dr. Koenig. [Bibliotheca Sacra, October 1914, 593—664].« — Die vorliegende Abhandlung erschien bereits bei Kriegsbeginn, ist aber erst jetzt zugänglich geworden. Sie ist durch die auch an dieser Stelle 14 (1915) 6 ff. besprochene Schrift des gelehrten Bonner Alttestamentlers Ed. König, Die moderne Pentateuchkritik und ihre neueste Bekämpfung (Leipzig 1914) veranlaßt und behandelt einige inhaltliche Kriterien, aus denen König auf verschiedene Pentateuchschichten schließt: die Angaben über das Bundeszelt, die Josephsgeschichte, die Kultstätte, dann sprachliche Verschiedenheiten. Danach geht der Verf. zur positiven Darlegung der mosaischen Autorschaft über und erörtert schließlich den kritischen Zustand des masorethischen Textes. Darin liegt m. E. der Hauptwert dieser beachtenswerten Abhandlung. S. 634 kommt W. auf den Papyrus Nash zu sprechen und stellt auffallende Verwandtschaft mit der Hs 150 bei Kennicott und, was Dt 6, 4 betrifft, mit LXX B* al Arm Boh Sah Eth Lat fest. Für den katholischen Exegeten ist überaus lehrreich, wie W. 642 ff. über den textkritischen Wert *(immense importance)* der Vulgata urteilt, er findet, daß V in den meisten Fällen eine Textgestalt vertritt, welche älter ist als M. Arthur Allgeier.

»A. **Vaccari** S. J., **Il commento Cassinese di Giobbe.** [S.-A. aus den *Miscellanea Amelli*]. Roma 1920 (11 S. 4°).« — Die zu erwartende Antwort Vaccaris auf die seine These bekämpfende Abhandlung Stiglmayrs (vgl. Theol. Revue 1919 Sp. 325) ist nun erschienen. Der Verf. sieht sich zu keiner Änderung seiner Anschauung veranlaßt. *„L' autore del commentario Cassinese a Giobbe nelle sue dottrine si rivela pelagiano, nelle qualità letterari si manifesta Giuliano di Eclano."* C. W.

»**Stockums,** Wilhelm, Dr., **Die Bonner Konvikte und ihre Theologen während des Weltkrieges** 1914—1918. Bonn, Hanstein, 1920, 8°. M. 12.« — Allerlei Kriegsliteratur nach dem Kriege ist erschienen, teils zur Anklage, teils zur Verteidigung, zuweilen in pessimistischer Resignation, zuweilen mit mehr oder weniger begründetem Zukunftsoptimismus. Wirklich erfreulich ist weniges davon. Zum Erfreulichsten gehören aber gewiß diejenigen literarischen Gaben, die uns von dem opferfreudigen Idealismus erzählen, der unser Volk einmal beseelte und der uns auch heute noch auf bessere Tage hoffen läßt. Eine solche Schrift sind die Kriegserinnerungen der Bonner theologischen Konvikte; neben dem besonderen Wert, den sie für die unmittelbar Interessierten besitzen, liegt in ihnen ein beredtes Zeugnis für die vorbildliche Pflichttreue und die außergewöhnlich großen Blutopfer der Kölner Theologen. In diesem Sinne treten sie würdig den Veröffentlichungen über die Theologiestudierenden der Paderborner Akademie und der Münsterschen Universität zur Seite. Arnold Struker.

»**Zur Höhe!** Eines Jesuitennovizen Ringen und Sterben. Von Konstantin **Kempf** S. J. Dritte und vierte Auflage. Mit 9 Bildern. Freiburg, Herder, 1920 (VIII, 132 S. 8°). M. 7, geb. M. 10 u. Zuschläge.« — Nach Briefen und Aufzeichnungen des früh vollendeten Jünglings und anderweitigen Angaben hat K. ein anziehendes Lebensbild seines Helden Joseph Eckert zu zeichnen verstanden. Die neue Auflage ist durch wertvolle Mitteilungen, besonders über Eckerts Berufswahl, vermehrt worden und empfiehlt sich daher der heranwachsenden Jugend in noch höherem Maße als die ersten Auflagen als Wegweiser für die Berufswahl und zur Stärkung eines christlichen Idealismus.

„Ein ernstes Wort über einen heikeln Punkt an die studierende Jugend" nennt Dr. Konstantin **Holl** mit Recht seine unter dem Titel »**Sturm und Steuer**« jetzt in siebter und achter Auflage erschienene Aussprache über die Tugend der Keuschheit, das entgegengesetzte Laster und die Mittel, die Keuschheit zu bewahren oder wiederzuerlangen (Freiburg, Herder, 1921: X, 304 S. 12°. M. 8,50; geb. M. 13,50 u. Zuschläge). Hl. Schrift und Kirchenväter liefern für diese Unterweisungen den soliden Unterbau. Zahlreiche Worte profaner Autoren in Poesie und Prosa bieten reiche Abwechslung. Eltern und Erzieher sollten ihren Schützlingen dieses Buch in die Hand geben. Es vermag auf die jungen Leute in den gefährdeten Jahren nachhaltig einzuwirken.

»**Ohlmeyer.** P. Theophil, Franziskaner, **Lebensrätsel und Lebensaufgabe.** 1.—10. Tausend. Hildesheim, Borgmeyer, 1919 (VIII, 318 S. 12°). M. 5,50.« — Das Büchlein ist „aus der Seelsorge hervorgegangen" und „zunächst berechnet für die schlichten Leute auf dem Lande und in der Stadt". Hier wie bei dem früheren Werkchen desselben Verf. »Herzensfriede und Seelenfreude« ist „die Überzeugung maßgebend, daß die Lösung der Lebensrätsel keine reine Verstandessache" und daß „Liebe das vorzüglichste Erziehungs- und Besserungsmittel" ist (V ff.). Der Verf. gibt in volkstümlicher Weise und in dogmatisch konservativem Sinne Aufschluß über Fragen, die den Menschen von heute zu bedrücken pflegen: Leid, Krieg, Kampf um die Tugend, Geheimnis, Vorsehung, Bibel, Kirche, Schicksal der Heiden, Unglaube, Sünde, Hölle, Vererbung, Tod u. a. Die Antworten können vor diesem Forum und auf engem Raume nicht so in die Tiefe gehen, daß alle Schwierigkeiten ausgeräumt würden; aber sie werden im ganzen den Ansprüchen und der Auffassungsfähigkeit der Kreise genügen, für die sie gegeben werden. Wohltuend berührt die Milde, mit der über Sünde und Schwäche, und die Weitherzigkeit, mit der über die ewige Verwerfung geurteilt wird, wie auch der Optimismus, mit dem die Lage der Gegenwart und die Hoffnungen der Zukunft gewürdigt werden. Während die kluge Wertung der Beziehung von Frömmigkeit und äußeren religiösen Übungen Beifall verdient, drängt sich das Lohnmotiv viel zu oft und stark hervor, stärker, als die Herablassung zu dem Sinn des einfachen Volkes es fordert und die Notwendigkeit der Erhebung zu höherer Sittlichkeit es erlaubt. Rademacher.

»**Die Rettung.** Die Gegenwartsnöte im Lichte des Vaterunsers. Von Dr. Joh. **Ude.** Graz, Styria (93 S. 8°).« — In 9 Predigten, die an die Bitten des Vaterunser anknüpfen, will U. den Weg zeigen, wie wir durch Gebet und Arbeit unter Christi Führung aus den Nöten der Zeit den Rettungsweg finden. Die Predigten sind stark mit caritativ-sozialen Gedanken durchtränkt. Kampf gegen Alkohol und Unsittlichkeit, gegen Wohnungselend und Genußsucht wird immer von neuem gefordert; stellenweise geht U. wohl etwas zu radikal und prinzipiell vor, ohne Berücksichtigung der vielen vorhandenen Schwierigkeiten; aber der bittere Ernst und der heilige Eifer, der aus allem spricht, läßt darüber hinwegsehen. U. ist nicht bloß ein Mann des Wortes, sondern auch der Tat, der persönlich rastlos um Lösung der schwierigsten sozialen Probleme bemüht ist und große Opfer bringt. W. Liese.

»**Jungfräulich sind sie.** Ansprachen von Joh. **Götz.** Paderborn, Schöningh (86 S. 12°). M. 6,75).« — Der Verf. bietet 12 Ansprachen für Monatsversammlungen der Jungfrauenkongregationen, die eine recht gute Note verdienen wegen der steten Betonung der Herzlichkeit und Innerlichkeit des religiösen Lebens. Mehrere kurze Ansprachen für Aufnahmefeiern sind beigefügt. Die wiederholte Anspielung auf die lokalen Verhältnisse des Ursprungsortes (Bamberg) wäre beim Druck besser gleich geändert worden. W. Liese.

Personennachrichten. Der Prof. der alten Exegese am Kollegium San Anselmo in Rom Dr. Simon Landersdorfer O. S. B. wurde zum Abt von Scheyern gewählt. Dr. Roman Guardini habilitierte sich als Privatdozent für Dogmatik in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Bonn. Der Prof. der Kirchengeschichte am Priesterseminar in Brixen Mgr. Dr. Joh. Freiseisen ist am 9. Januar gestorben. Zu seinem Nachfolger wurde Dr. Johann Geisler ernannt. In Breslau verschied am 10. Februar der emeritierte o. Prof. der Dogmatik Prälat Dr. Joseph Pohle im 70. Lebensjahre.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Biblische Theologie.

Schlögl, N., Die Hl. Schriften des A. B. Übers. u. kurz erklärt. Bd. 1. Wien, Burgverlag (XXXII, 424). M 75.

Bettex, F., Die Bibel Gottes Wort. 6. Aufl. Stuttg., Steinkopf (288). M 25.

Ebeling, H., Die Bibel Gottes Wort u. des Glaubens einzige Quelle. 3., durchges. Aufl. Zwickau, Herrmann (128). M 15.

The Religion of the Scriptures. Papers from the Catholic Bible Congress 1921. 2. ed., rev. and enl. Cambr., Heffer, 1921 (XIII, 112 12°).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge.

Stosch, G., Die Weltanschauung der Bibel. H. 9. 10. Güt., Bertelsmann, 1921 (136; 70). M 18 u. 16.
König, E., Der jetzige Zustand der „alttest. Theologie" u. ein Mittel zu seiner Verbesserung (Biblica 1, 74—79).
Buselli, B., Quale fuit iuxta Genesim protoparentum peccatum? Lucca, 1921 (112). *L* 5.
Kittel, R., Geschichte des Volkes Israel. Bd. 2. 4. Aufl. Gotha, Perthes (XVI, 570). M 60.
Bewer, J. A., Der Text des Buches Ezra. Beiträge zu seiner Wiederherstellung. Gött., Vandenhoeck & R. (IV, 94). M 12.
Devine, M., The Story of Job. Lo., Macmillan, 1921 (312). 8 *s* 6 *d*.
Meyer, W., Die Psalmen, des Priesters Betrachtungsbuch. Bd. 4. Pad., Bonif.-Druck., 1921 (246). M 15.
Löhr, M., Psalmenstudien. Berl., Kohlhammer (53). M 15.
Podechard, M. E., Notes sur les Psaumes. Ps. 49 (RBibl 1, 5—19).
Smith, J. M. P., Law and Ritual in the Psalms (JReligion 1, 58—69).
Fernández, A., Es Ecclesiastes una versión? (Biblica 1, 45-50).
Praetorius, F., Die Gedichte des Deuterojesaias. Berl., Reuther & R. (115 4°). M 40.
De Bruyne, D., Le texte grec des deux premiers livres des Machabées (RBibl 1, 31—54).
Schaefer, A., Einleitung in das N. T. 3. Aufl., neu bearb. von M. Meinertz. Pad., Schöningh, 1921 (XVI, 452). M 32.
Rösch, K., Das N. T. übers. u. erläutert. Ebd. 1921 (VII, 597). M 28.
Renard, P. F., Contribution à l'étude des propositions dans la langue du N. T. P., Leroux, 1920 (XIX, 695). — La phrase nominale dans la langue du N. T. Ebd. (225).
Rahlfs, A., Über Theodotion-Lesarten im N. T. u. Aquila-Lesarten bei Justin (ZNeutestWiss 1921, 4, 182—99).
Schubart, W., Das zweite Logion Oxyrhynchus Pap. IV 654 (Ebd. 215—23).
Preisker, H., Sind die jüdischen Apokalypsen in den drei ersten kanon. Evangelien literarisch verarbeitet? (Ebd. 199—205).
Tondelli, L., Le figure minori del IV Vangelo e dei Sinottici (Biblica 1, 15—44).
Repond, Le costume du Christ (Ebd. 3—14).
Jacoby, A., *Ἀνατολὴ ἐξ ὄψους* (ZNeutestWiss 1921, 4, 205-14).
Bousset, W., Kyrios Christos. Geschichte des Christusglaubens von den Anfängen des Christentums bis Irenäus. 2., umgearb. Aufl. Gött., Vandenhoeck & R., (XX, 394). M 55.
Cerfaux, L., Le titre „Kyrios" et la dignité royale de Jésus (RScPhilThéol 1, 40—71).
Hetzenauer, M., De annis magisterii publici Jesu Christi. Rom, Pustet, 1921 (122).
Goebel, S., Auferstehungsgeschichte Jesu Christi. Stuttg., Belser (94). M 12.
Loisy, A., Le quatrième évangile. 2e éd. Les épîtres dites de Jean. P., Nourry, 1921 (602). *Fr* 30.
Eysinga, A. van, Doubletten in Handelingen (NThTijdschrift 1921, 4, 274—300).
Machen, J. G., The Origin of Paul's Religion. NY., Macmillan, 1921 (319). $ 3.
Holl, K., Der Kirchenbegriff des Paulus in seinem Verhältnis zu dem der Urgemeinde. [Sitz.-B. Preuß. Akad. Wiss. 1921, 53, 920—47]. Berl., Ver. wiss. Verl.
Dimmler, E., Erlösung. Gedanken über den Heilsplan Gottes nach dem Römerbrief. Kempten, Kösel, 1921 (IX, 195). M 15.
—, Melchisedech. Gedanken über das Hohepriestertum Christi nach dem Hebräerbrief. Ebd. 1921 (X, 176). M 12,50.
Mathis, M. A., Does *„substantia"* mean „realization" or „foundation" in Hebr. 11, 1? (Biblica 1, 79—87).
—, The Pauline *πιστις—υποστασις* according to Heb. XI. An histor.-exeg. investigation. Diss. Washington, Cath. Univ., 1920 (VIII, 169 12°).
Dinglinger, R., Die Offenbarung des Johannes. Berl., E. Röttger (56). M 7.
Sattler, W., Das Buch mit den sieben Siegeln (ZNeutestWiss 1921, 4, 231—40).
Moricca, U., Un nuovo testo dell' „Evangelo di Bartolomeo" (RBibl 1921, 4, 481—516; 1922, 1, 20—30).
Savignac, M. R., La région de Aïn Qedeis (Ebd. 1, 55—81).
Janssens, L., Au pays du Messie. P., Desclée, 1921 (416 4° illustr.). *Fr* 25.
Gerkan, A. v., Eine Synagoge in Milet (ZNeutestWiss 1921, 4, 177—81).
Ecker, J., Der „Judenspiegel" im Lichte der Wahrheit. 3. Aufl. Pad., Bonif.-Druck., 1921 (128). M 12.
Baeck, L., Das Wesen des Judentums. 2., neu bearb. Aufl. Frankf. a. M., Kauffmann (VIII, 308). M 45.

Historische Theologie.

Guignebert, Ch., Le christianisme antique. P., Flammarion, 1921 (270 16°). *Fr* 7,50.
Kirsch, J. P., Die neuentdeckte Memoria apostolorum an der Via Appia bei Rom (Görresges. 3. Vereinsschr. 1921, 27-40).
Loisy, A., La Didaché et les lettres des Pères apostoliques (RHistLittRel 1921 déc., 433—81).
Schlager, G., Die Komposition des Barnabasbriefs (NTh Tijdschrift 1921, 4, 264—73).
Kaufmann, C. M., Gebete auf Stein nach Denkmälern der Urchristenheit. Kempten, Kösel, 1921 (75). M 6.
Silvagni, A., Studi critici intorno alle più antiche raccolte di iscrizioni classiche e cristiane. I. Rom, Poliglotta Vatic., 1921 (56 4°).
Seckel, E., Die karthagische Inschrift CIL VIII 25045 — ein kirchenrechtl. Denkmal des Montanismus? (SitzBPreußAkad Wiss 1921, 54, 989—1017).
Reinach, Th., Minucius Félix et Tertullien (RHistRel 1921, 1/2, 59—68).
Corbière, Ch., Le christianisme et la fin de la philosophie antique [néoplatonisme]. P., Fischbacher, 1921 (242). *Fr* 12.
Gobillot, Ph., Les origines du monachisme chrétien et l'ancienne religion de l'Egypte (RechScRelig 1920, 5/6, 303—54; 1921, 1/2, 29—86; 3/4, 168—213; 5/6, 328—61).
Hennecke, E., Zur Apost. Kirchenordnung (ZNeutestWiss 1921, 4, 241—48).
Baehrens, W., Origenes Werke. Bd. 7: Homilien zum Hexateuch in Rufins Übersetzung, T. 2. Lpz., Hinrichs, 1921 (XXXVIII, 621). M 110.
Callaey, F., L'influence et la diffusion de l'*Arbor Vitae* d'Ubertin de Casale (RHistEccl 1921, 4, 533—46).
Viller, M., La question de l'union des Eglises entre Grecs et Latins 1274—1438 (Ebd. 2/3, 260—305; 4, 515—32; 1922, 1, 20—60).
P. Ciro da Pesaro, Il Clareno. Macerata, tip. Commerciale, 1921 (CXII, 444).
Collijn, I., Acta et processus canonizationis S. Birgittae (cod. Kolmiensis A 14). Stockholm, Fritze, 1920, 4°.
Hüffer, G., Loreto. Eine geschichtskrit. Unters. der Frage des heiligen Hauses. Bd. 2. Mstr., Aschendorff, 1921 (205 mit Abb. 4°). M 36.
Commer, E., Quaestio disputata de S. Thoma magistro Dantis Alighierii (DThomas VIII, 3/4, 1921, 171—90). — Cordovani, M., S. Tommaso e Dante (190—219). — Berthier, G. M., Le plan de la Divine Comédie (220—36).
Pütz, P., Der Anteil des Franziskanerordens an der St. Josephsverehrung in der vortridentinischen Zeit (FranziskStud 1921, 4, 298—303).
Bihl, M., Die sog. *Statuta Julii II* u. deren Lübecker Ausgabe 1509 (Ebd. 225—59).
Walter, J., Die Kirche Deutschösterreichs am Vorabend der Reformation. Wien, Haim, 1921 (24). M 3.
Paulus, N., Simon Fidati von Cascia u. sein Verhältnis zu Luther (ZKathTh 1, 169—76).
Borcherdt, H. H., Martin Luther: Ausgewählte Werke. Bd. 1. Reformatorische u. polit. Schriften. Der Ablaßstreit u. die Leipziger Disputation. Hrsg. von P. Kalkoff. (CVIII, 424). M 650. — Bd. 3. Aus den Tagen des Wormser Reichstags. Hrsg. von P. Kalkoff. (CIX, 329). M 650. Mchn., Müller.
Walter, J. v., Luther in Worms. Wien, Haim, 1921 (24). M 3.
Autin, A., Jean Calvin: Traité des reliques. Avec introd. et notes. P., Bossard, 1921 (289 16°). *Fr* 12.
Bauke, H., Die Probleme der Theologie Calvins. Lpz., Hinrichs (VIII, 108). M 30.
Karrer, O., Des h. Ignatius v. Loyola geistl. Briefe u. Unterweisungen. Übers. Frbg., Herder (VIII, 298). M 34.
Feder, A., Die geistl. Übungen des h. Ignatius v. Loyola. Übers. mit Einl. u. Anm. Rgsb., Verlagsanstalt (XI, 187). M 12.
Boehmer, H., Loyola u. die deutsche Mystik. Lpz., Teubner, 1921 (43). M 3.
Beltrán de Heredia, V., Actuación del maestro Domingo Báñez en la Universidad de Salamanca (CienciaTom en.-febr., 64—78).
Domenici, G., Il Card. Bellarmino (ScuolaCatt 1921 dic., 417-34).

Buschbell, G., Zur Charakteristik des Kard. Bellarmin (Görresges. 3. Vereinsschr. 1921, 3—14).
Mager, A., Der Geist des h. Franz v. Sales (BenedMonatschr 1/2, 29—43).
Garzend, L., L'inquisition et l'hérésie. Distinction de l'hérésie théologique et de l'hérésie inquisitoriale. A propos de l'affaire Galilée. P., Beauchesne, o. J. (XVI, 540).
Federn, K., Mazarin. Mchn., G. Müller (IX, 635 4°). M 1040.
Watrigant, H., Un disciple obstiné du semi-quiétisme guyonien à Rouen (1700—1704) (RHistEccl 1, 61—78).
Uzureau, F., Les derniers jours du prieuré de Lesoière-lès-Angers (1790) (RMabillon 1921, 4, 313—318).
Oliger, L., Eulogius Schneider als Hofprediger in Stuttgart nach der Korrespondenz seines Kollegen P. Firmus Bleibinhaus (FranziskStud 1921, 4, 292—97).
Schoch, F., Die Aufhebung der Abtei Rheinau. Winterthur, Ziegler, 1921 (77). *Fr* 3.
Heil, H., Der Polizeistock im Heiligtum der Kirche. Ein Blick auf die Kirchenpolitik vor 100 Jahren. Frankfurt a. M., Carolus-Druck., 1921 (IV, 112). M 15.
Thurston, H., The Problem of Anne-Catherine Emmerich (Month 138, 1921, 344—56; 429—39).
Riesch, Helene, Maria Ward. Die Stifterin der Englischen Fräulein. Innsbr., Tyrolia (VII, 176). M 26.
Wittig, J., Ein Apostel der Karitas. Der Breslauer Domherr Robert Spiske und sein Werk. Breslau, C. König, 1921 (128 16°). M 10.
Laros, M., Kardinal Newman. 3.—5. Aufl. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1921 (112). M 12.

Systematische Theologie.

Koppelmann, W., Weltanschauungsfragen. 2. Aufl. Berl., Reuther & R. (VII, 148). M 12.
Sawicki, F., Die Wahrheit des Christentums. 5. u. 6. Aufl. Pad., Schöningh, 1921 (XI, 505). M 20.
Holzapfel, H., Die Kirche u. die Freidenker. Religiös-wissensch. Vorträge. Rgsb., Pustet, 1921 (93). M 7.
Thimme, W., Grundlegung der Gotteserkenntnis (ZThKirche 1921, 6, 425—57).
Leuba, J. H., The Belief in God and Immortality. Chicago, Open Court Publ. Co., 1921 (XXVII, 333). $ 2,50.
Ciafardini, E., L' immortalità dell' anima in Cicerone (RFilos Neo-Scol 1921 nov.-dic., 245—63).
Rotta, P., Del Platonismo in Aristotele *(fine)* (Ebd. 264—94).
Gspann, J., Kants Erkenntnistheorie u. die der *philosophia perennis* (HistPolBl 169, 4, 193—211).
Gredt, J., Elementa philosophiae Aristotelico-Thomisticae. Ed. 3., aucta et emend. Vol. 1. 2. Frbg., Herder (XX, 443; XV, 393). M 72 u. 88.
Frick, C., Ontologia sive metaphysica generalis. Ed. 5. Ebd. 1921 (X, 234). M 43.
Uccello, S., Philosophia scholastica ad mentem s. Thomae. 2 vol. Turin, Marietti, 12°. T. I (1921) XII, 411; T. II (1922) 459. *Fr* 25.
Sachs, J., Grundzüge der Metaphysik im Geiste des h. Thomas v. Aquin. 5., vm. Aufl. Neu durchgearb. von H. Ostler. Pad., Schöningh, 1921 (XI, 259). M 18.
Vial, Fr., L'évolutionisme et les formes passées (RScPhilThéol 1, 5—39).
Dorlodot, H. de, Le Darwinisme au point de vue de l'orthodoxie catholique I. Brüssel, Vromant, 1921 (194 12°). *Fr* 6.
Lemaire, J., Etude sur la connaissance sensible des objets extérieurs. Liége, Soc. ind. d'arts, 1921 (59).
Meier, M., Der Seelenbegriff in der modernen Psychologie. Mchn., Hueber, 1921 (24). M 5,60.
Geyser, J., Abriß der allg. Psychologie. Mstr., Schöningh (VIII, 152). M 24.
Zacchi, A., Lo spiritismo e la soppravvivenza dell' anima. Rom, Ferrari (XII, 336). *L* 10.
Perty, M., Materialisationen u. experimentelle Geistererscheinungen. Neu hrsg. von P. Spanir. Pfullingen, Prana-Verlag, 1921 (64). M 5,60.
Zahn, H. W., Die okkulte Frage. Diessen, Huber, 1921 (61). M 8.
Geßmann, G. W., Aus übersinnlicher Sphäre. Einblicke in das Gesamtgebiet der okkulten Naturlehre. 2., vb. u. erw. Aufl. Mit 106 Abb. Wien, Hartleben, 1921 (XVI, 343). M 32.
Dahl, H., Verschlossene Welten. Über zeitl. u. räuml. Fernsehen. Mchn., Faustverlag (93). M 16.
Meyer, S., Traum, Hypnose u. Geheimwissenschaften. Stuttg., Enke (77). M 16.
Feldkeller, P., Graf Keyserlings Erkenntnisweg zum Übersinnlichen. Darmstadt, Reichl (191). M 60.
Guénon, R., Le Théosophisme. Histoire d'une pseudo-religion. P., Nouv. libr. nationale, 1921 (310). *Fr* 12.
Brunner, C., Unser Christus oder Das Wesen des Genies. Berl., Oesterheld, 1921 (725). M 120.
Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. Bd. 2. 7., vb. u. vm. Aufl. Pad., Schöningh, 1921 (X, 529). M 57.
Minges, P., Compendium theologiae dogmaticae specialis. Ed. 2. em. et augm. P. 1. Rgsb., Pustet, 1921 (367). M 28.
Labauche, L., Leçons de théologie dogmatique. Dogmatique spéciale. T. II: L'Homme. 4e éd. P., Bloud, 1921 (VII, 441).
Maréchaux, B., Les charismes de S.-Esprit. P., Téqui, 1921 (154 16°). *Fr* 3.
La Broise, B. M. de, Marie Mère de grâce. Etude doctrinale. Nouv. éd. par J. V. Bainvel. P., Beauchesne, 1921 (XXX, 144 16°). *Fr* 4.
La Taille, M. de, Mysterium fidei. De augustissimo Corporis et Sanguinis Christi sacrificio atque sacramento. P., Beauchesne, 1921 (XVI, 666 4°). *Fr* 50.
Schäfer, T., Die Verwaltung und Spendung der h. Sakramente nach dem Cod. Jur. Can. Pad., Schöningh, 1921 (VIII, 195). M 4,80.
Pasté, C. R., La confessione liturgica (ScuolaCatt genn., 47-58).
Anderson, G., Die „Materie" in Kants Tugendlehre u. der Formalismus der kritischen Ethik (Kantstudien 1921, 3/4, 289—311).
Coudenhove-Kalergi, R. N., Ethik u. Hyperethik. Lpz., Der Neue Geist Verlag (VI, 125). M 30.
Belot, G., Etudes de morale positive. I. 2e éd. P., Alcan, 1921 (XIX, 290). *Fr* 15.
Eberle, F. X., Katholische Wirtschaftsmoral. Frbg., Herder, 1921 (VII, 118). M 20.
Braßloff, St., Das Zinsproblem in Moral u. Recht (VierteljSoz WirtschGesch 16, 1/2, 94—103).
Wöhrmüller, B., Das königliche Gebot. Kleine Kapitel von der Nächstenliebe. Kempten, Kösel, 1921 (411). M 48.
Zimmer, F., Das große Gebot. Eine Philosophie der Liebe aus den relig. Schriften Martin Deutingers. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1921 (80). M 9,75.
Seeberg, E., Zur Frage der Mystik. Lpz., Deichert (46). M 9.
Garrigou-Lagrange, R., L'appel à la vie mystique (VieSpirit 1921 nov., 81—99; déc., 165—87).
Joret, D., L'intuition obscure de Dieu (Ebd. oct., 5—57).
Tanquerey, A., L'habitation du Saint-Esprit en nous et la vie intérieure (RAscétMyst janv., 3—19).
Bainvel, J. V., Les graces mystiques: Quelques remarques pratiques (Ebd. 59—71).

Praktische Theologie.

Leitner, M., Handbuch des kath. Kirchenrechts auf Grund des neuen Kodex vom 28. Juni 1917. 2., vb. Aufl. Lfg. 2. Rgsb., Pustet (IV, 81—272). M 16.
Calvet, J., Le problème catholique de l'union des Eglises. P., de Gigord, 1921 (110 12°).
Cadoux, C. J., The Proposed Creedal Basis of Christian Reunion (JReligion 1921, 6, 592—607).
Goguel, M., The Religious Situation in France (Ebd. 561—77).
Pijper, F., Het modernisme en andere stroomingen in de katholieke kerk. Amsterdam, van Looj, 1921 (VIII, 221). *Fl* 6,50.
Baumgarten, O., Religiöses u. kirchl. Leben in England. Lpz., Berl., Teubner (IV, 122). M 20.
Dosker, H. E., The Dutch Anabaptists. Philad., Judson Pr., 1921 (310). $ 2.
Hudal, A., Die serbisch-orthodoxe Nationalkirche. Graz, Moser (VII, 127). M 40.
Conybeare, F. C., Russian Dissenters. Cambr., Harvard Univ. Pr., 1921 (363). $ 4.
Bauke, H., Kirche, Kirchen u. Sekten (PreußJb 187, 2, 214-32).
Kunze, J., Symbolik. Konfessions- u. Sektenkunde. Lpz., Quelle & Meyer (VII, 256). M 36.
Schmidlin, Die Gründung der Propagandakongregation 1622 (ZMissWiss 1, 1—14). — Kilger, L., Die ersten 50 Jahre Propaganda (15—30). — Pieper, K., Ein Blick in die missionsmethodischen Erlasse der Propaganda (31—51). — Freitag, A., Der gegenwärtige Machtbereich u. die innere Einrichtung der S. Congr. de Propaganda Fide (51—64).
Linckens, H., Streiflichter aus der Herz-Jesu-Mission (Neupommern). Hiltrup bei Münster i. W., Missionshaus (96). M 3,50.

Freitag, A., Tabernakelwacht u. Weltmission. 2. Aufl. Steyl, Missionsdruckerei, 1921 (272). M 30.
Kaster, J., Die christlich-sozialen Ideen u. die Gewerkschaftsfrage. M.-Gladbach, Volksverein (69). M 8.
Chénon, E., Le rôle social de l'Eglise. P., Bloud & Gay, 1921 (560). *Fr* 16.
Schubert, F., Grundzüge der Pastoraltheologie. 2., umgearb. Aufl. Graz, Moser (XX, 609). M 70.
Kesseler, K., Die religiöse Bewegung der Gegenwart. [Aus Natur u. Geisteswelt 840]. Lpz., Teubner (128). M 10.
Hähling, H. v., Diasporaseelsorge. 2., vb. Aufl. Pad., Bonif.-Druck., 1921 (VIII, 328). M 38.
Foerster, F. W., Christus u. das menschl. Leben. 4.—10. Tsd. Mchn., Reinhardt (VII, 352). M 32.
Surin, Anleitung zum innerl. Leben. Neu hrsg. von K. Hock. Würzb., Bauch, 1921 (39). M 3.
Chautard, J. B., Innerlichkeit. Deutsch bearb. von A. Wiesinger. Mchn., Preßverein, 1921 (IV, 227). M 30.
Haggeney, A., Recollectio. Monatl. Geisteserneuerung für Priester u. Ordensleute. Kevelaer, Butzon & Bercker (62). M 10.

Besinnliches zur Fastenzeit.

Becker, Der verlorene Sohn, die Geschichte des Sünders. 2. Aufl. M. 12,—; geb. M. 18,—.

Beissel, Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres. 10 Bdchen.
IV. Bdchen.: Die heilige Fastenzeit. Betrachtungspunkte über Evangelien von Septuagesima bis Palmsonntag. 3. Aufl., herausgegeben von J. Braun. M. 12,—; geb. M. 18,—.

Böckenhoff, Das übernatürliche Leben. Sieben Fastenvorträge. M. 6,—.

Düsterwald, Der heilige Kreuzweg zu Jerusalem und die Kreuzwegandacht. 3. Aufl. M. 5,—; geb. M. 8,—.

Ehrhard, Das religiöse Leben in der katholischen Kirche. 2. u. 3. Aufl. M. 13,—; geb. M. 20,—.

Fey, Clara, Fasten-Betrachtungen. M. 12,—; geb. M. 18,—.

Fischer, Lebensquellen vom Heiligtum. Lesungen für Freunde der Liturgie. M. 15,—; geb. M. 20,—.

Hagen, Passionsbilder. M. 9,—; geb. M. 15,—.

Haggeney, Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen zur Weckung des priesterlichen Geistes im Anschluß an das Evangelium des h. Lukas. 7 Teile.
2. Teil: Der wahre Melchisedech (Fasten- u. Osterzeit). 8.—11. Tausend. M. 21,—; geb. M. 26,—.

Hammerstein, Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres, mit besonderer Rücksicht auf religiöse Genossenschaften. 3. Aufl. 2 Bde. M. 80,—; geb. M. 100,—.
I. Bd.: Vom ersten Adventssonntag bis zum Dreifaltigkeitssonntag.

Hansjakob, Die wahre Kirche Jesu Christi. 3. Aufl. M. 12,—; geb. M. 18,—.
— Die Toleranz und die Intoleranz der kathol. Kirche. 3. u. 4. Aufl. M. 11,—; geb. M. 16,—.
— Jesus von Nazareth. 4. Aufl. M. 12,—; geb. M. 18,—.
— Sankta Maria. 4. Aufl. M. 12,—; geb. M. 18,—.
— Die Gnade. M. 12,—; geb. M. 18,—.

Hense, Geheiligtes Jahr. Lehren und Beispiele der Heiligen in kurzen Lesungen für alle Tage des Jahres. 7. u. 8. Aufl. M. 22,—; geb. M. 28,—.

Jakubczyk, Denk Jesu nach! Ausgewählte deutsche Christusgedichte aus allen Jahrhunderten. M. 24,—; geb. M. 30,—.
Enthält 70 Seiten mit ausgewählten deutschen Passionsgedichten aus allen Jahrhunderten.

v. Keppler, Leidensschule. 51.—60. Tausend. M. 10,—; geb. M. 15,—.

Kramp, Meßliturgie und Gottesreich. Darlegung und Erklärung der kirchlichen Meßformulare. 2. Teil: Von Septuagesima bis Ostersonntag. (Ecclesia orans. VII. Bdchen.) M 15,—.

Kümmel, An Gottes Hand. Erzählungen für Jugend und Volk. 6 Bdchen.
III. Bdchen.: Fastenbilder. 8. u. 9. Aufl. M. 13,—; geb. M. 18,—.

Kümmel, Des Lebens Flut. Neue Erzählungen für Jugend und Volk. 6 Bdchen.
IV. Bdchen.: 11 Fastenbilder. 3. u. 4. Aufl. M. 18,—; geb. M. 24,—.
— Sonntagsstille. Neue Erzählungen für Volk und Jugend. 6 Bdchen.
III. Bdchen.: Hinauf nach Sion. I. Fastenbilder. 5. u. 6. Aufl. M. 13,—; geb. M. 18,—.
IV. Bdchen.: Hinauf nach Sion. II. Osterbilder. 5. u. 6. Aufl. M. 13,—; geb. M. 18,—.

Lehmkuhl, Der Christ im betrachtenden Gebet. Anleitung zur täglichen Betrachtung, besonders für Priester und Ordensgenossenschaften. 4 Bde.
II. Bd.: Fasten- und Osterzeit, von Septuagesima bis Dreifaltigkeit. 3. u. 4. Aufl. von K. Kirch. M. 28,—; geb. M. 34,—.

Meschler, Aus dem katholischen Kirchenjahr. Betrachtungen über die kleineren Feste des Herrn, der Mutter Gottes und über die vorzüglichen Heiligen jedes Monats. 5. u. 6. Aufl. 2 Bde. M. 44,—; geb. M. 56,—.

Reck, Das Missale als Betrachtungsbuch. Vorträge über die Meßformularien. 5 Bde.
I. Bd.: Vom 1. Adventssonntag bis zum 6. Sonntag nach Ostern. 3. u. 4. Aufl. M. 35,—; geb. M. 45,—.

Sauter, Die Evangelien der Fastenzeit. M. 24,—; geb. M. 32,—.
— Die Sonntagsschule des Herrn oder Die Sonn- und Feiertagsevangelien des Kirchenjahrs. 2. Aufl. 2 Bde.
I. Bd.: Die Sonntagsevangelien. M. 22,—; geb. M. 28,—.
II. Bd.: Die Feiertagsevangelien. M. 18,—; geb. M. 24,—.

Schaller, Die Liturgie der Karwoche. Lateinisch-deutsch mit Erklärungen. Geb. M. 17,50.

Schott, Das Meßbuch der hl. Kirche (Missale Romanum) lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen. Vollständige Neubearbeitung auf Grund des neuen Missale Romanum herausgeg. von P. Bihlmeyer O. S. B. 298.—323. Tausend. Geb. M. 60,— und höher.
— Oremus. Kleines Meß- u. Vesperbuch. Nach A. Schott umgearbeitet u. hrsg. von P. Bihlmeyer O. S. B. 61./71. Tausend. Geb. M. 22,50 und höher.
— Kleines Laienmeßbuch. Nach der größeren Ausgabe des Meßbuches von A. Schott bearbeitet von einem Benediktiner der Beuroner Kongregation. 5. u. 6. Aufl. Geb. M. 18,— und höher.

Timpe, Der selige Weg. Gedanken zu Jesusworten für jeden Tag des Jahres. (Bücher für Seelenkultur.) M. 15,50; geb. M. 20,—.

v. Tongelen, Golgatha. Zwei Zyklen Fastenpredigten nebst je einer Osterpredigt. M. 11,—; geb. M. 16,—.

Wichard, Der ewige Trost. Sechs Vorträge über den Himmel. Kart. M. 6,—.

Worlitscheck, Paulus und die moderne Seele. Fastenvorträge. 2. u. 3. Aufl. 6.—9. Tausend. (Im Druck.)

Die Preise erhöhen sich um die vorgeschriebenen Zuschläge.

Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung zu Freiburg im Breisgau.

A. Marcus & E. Webers Verlag in Bonn.

Kürzlich erschien:

Prof. Dr. Isenkrahe:

Experimental-Theologie

Behandelt vom Standpunkt eines Naturforschers.

Zweite, umgearbeitete und bedeutend erweiterte Auflage. Mit einem Bildnis des verewigten Verfassers.
Preis broschiert M. 18,—, gebunden M. 23,—.

Die erste Auflage dieses Buches erschien im Jahre 1918 und war schon nach kurzer Zeit vergriffen, so daß das Werk längere Zeit im Buchhandel gefehlt hat. Die neue Auflage wurde noch vollständig vom verewigten Verfasser selbst bearbeitet, nur die Drucklegung wurde von Dr. A. Miller überwacht, der dem Werk ein Nachwort beigefügt hat. Gegenüber der ersten Auflage hat diese zweite wesentliche Neubearbeitungen erfahren u. a. ist auf den „Christus von Limpias" eingegangen; auch mancherlei Einwendungen, die dem Verfasser auf Grund der ersten Auflage zugingen, finden ihre Erledigung.

Von demselben Verfasser erschienen früher:

Untersuchungen über das Endliche und das Unendliche

mit Ausblicken auf die philosophische Apologetik.

Erstes Heft: **Drei Abhandlungen über Fragen aus dem Grenzgebiet zwischen Mathematik, Natur- u. Glaubenslehre.**
Zweites Heft: **Die Lehre des hl. Thomas vom Unendlichen, ihre Auslegung durch Prof. Langenberg und ihr Verhältnis zur neuzeitlichen Mathematik.**
Drittes Heft: **Briefwechsel zwischen Prof. Dr. Sawicki-Pelplin und Prof. Dr. Isenkrahe-Trier über eine Unendlichkeitsfrage, die für den apologetischen Entropiebeweis grundlegend ist.**

Preis eines jeden Heftes M. 21,—.

Dr. Josef Schnippenkötter:

Der entropologische Gottesbeweis

Die physikalische Entwicklung des Entropieprinzips und seine philosophische und apologetische Bedeutung.

Preis M. 23,40.

Schon die bisherigen Besprechungen lassen erkennen, daß die hier gebotene Bearbeitung des Gegenstandes sowohl für die Naturwissenschaft als auch für die Philosophie und Apologetik ein dringendes Bedürfnis ist.

Wer

belehrt mich über das schwere Geschehen des Weltkriegs und das Ringen um ein erträgliches Morgen?

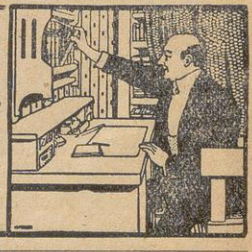
führt mich sehend durch die Not unserer gärenden Tage?

berät mich in weltanschaulichen, wissenschaftlichen, politischen, beruflichen und steuerlichen Fragen?

Herders Zeitlexikon

Herders Zeitlexikon erscheint in 2 Teilen. Der erste (A—K) liegt bereits vor (geb. zu M. 175,— und 250,— und Zuschlag), der zweite folgt 1922.

Ein Ereignis:
Herders Konversations-Lexikon in neuer Ausgabe!
Die anschließenden Ergänzungsbände führen das gesamte Wissen bis zu den gegenwärtigen Tagesbegebnissen.



An die Besitzer von

Herders Konversations-Lexikon

Der soeben erscheinende

Ergänzungsband

ist auf die Zeitenwende mit den Marksteinen der Vorkriegszeit, des Weltkriegs und des Wiederaufbaus eingestellt. Er bringt auf allen Wissensgebieten in knappen aber einläßlichen Darlegungen das Neueste, ist für jeden Besitzer der früheren Bände des „Herder"

unentbehrlich.

Eine Sonderausgabe unter dem Titel „Herders Zeitlexikon" macht das auch für sich wertvolle Werk allgemein zugänglich. — Preis 1. Teil (A—K) geb. M. 175,— und M. 250,— u. Zuschlag. Schlußteil (L—Z) folgt 1922.

Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Hessen, Joh., Dr., Augustinische und thomistische Erkenntnislehre. Eine Untersuchung über die Stellung des hl. Thomas v. Aquin zur Augustinischen Erkenntnislehre. 72 S. gr. 8. M. 24,—.

Schäfer, Alois, † Bischof, Einleitung in das Neue Testament. 3. Aufl. bearbeitet von Dr. Max Meinertz, Univ.-Prof. XVI u. 452 S. gr. 8. br. M. 57,—, geb. M. 66,—.

Dreiling, Dr. Raym., O. F. M., Das religiöse und sittliche Leben der Armee unter dem Einflusse des Weltkrieges. Eine psychologische Untersuchung. 160 S. gr. 8. br. M. 22,50, geb. M. 30,—.

Grabmann, Dr., M., Univ.-Prof., Die Idee des Lebens in der Theologie des hl. Thomas v. Aquin. 107 S. 8. kart. M. 10,50.

Grupp, Georg, Dr., Die Verweltlichung des Lebens in der Neuzeit. Nach ihren Gründen im Umrisse dargestellt. 57 S. 8. kart. M. 6,60.

Rackl, Dr. Max, Prof., Lebenskräfte im Dogma. 65 S. 8. kart. M. 7,50.

Stölzle, Dr. Rem., Univ.-Prof., Das Problem des Lebens in der heutigen Philosophie. 49 S. 8. kart. M. 6,—.

Wunderle, Dr. G., Univ.-Prof., Das religiöse Erleben. Eine bedeutungsgeschichtliche und psychologische Studie. 92 S. 8. kart. M. 9,—

Neue Herder-Bücher

Allgeier, Dr. A., **Bibel und Schule.** Eine Einleitung ins Alte Testament für Religionslehrer in sechs Vorlesungen. Mit 12 Bildern. M. 33,—.

Wissenschaftlich begründete, gemeinverständlich gehaltene Vorträge über den geschichtlichen Hintergrund des Alten Testamentes, seine einzigartige religiöse Stellung, seine literarische Eigenart, seinen theologischen Wert (Inspiration) und seine pädagogisch-didaktische Bedeutung. Besonders für Lehrer und Geistliche, aber auch für alle religiöse Bildung Suchenden.

Casel, Dr. Odo, O. S. B., **Die Liturgie als Mysterienfeier.** M. 18,—.

Cathrein, V., S. J., **Katholik und katholische Kirche** oder **Was hat der Katholik an seiner Kirche und was schuldet er ihr?** M. 66,—; geb. M. 80,—.

Zahlreiche religiöse und kirchenpolitische Fragen (das Wesen der Kirche, ihre Sendung, ihr Verhältnis zum Staat, zur Schule, zur Ehe, zum wirtschaftlichen Leben usw.) stehen heute auf der Tagesordnung. Daher ist es mehr als je Pflicht jedes Katholiken, sich in diesen Fragen auszukennen. Zur sicheren Orientierung dient ihm das neueste Buch des bekannten Verfassers, das sich an alle gebildeten Katholiken, besonders an die Laien wendet.

Crispolti, F., **Don Bosco.** Leben und Werk eines gottbegnadeten Priesters, Jugendfreundes und Erziehers. Bearbeitet von Friedrich Ritter von Lama. Mit 5 Bildern. M. 46,—; geb. M. 58,—.

Eberle, Dr. Fr. X., Domkapitular in Augsburg, **Katholische Wirtschaftsmoral.** M. 20,—.

Ein Aufsehen erregendes Buch des als Theologe wie als Volkswirtschaftler geschätzten Verfassers! Wissen und Logik, Wärme und Freimut kennzeichnen es. Die volkstümlich geschriebenen Darlegungen gehören in die Hände weitester Kreise.

Geyser, Dr. J., **Intellekt oder Gemüt?** Eine philosophische Studie über Rudolf Ottos Buch »Das Heilige«. M. 16,—.

Dieses Büchlein gibt einen fortlaufenden Bericht über den fesselnden Inhalt eines der gelesensten Bücher der Gegenwart. Es versucht zugleich, zu diesem Inhalt kritisch Stellung zu nehmen. So dürfte es allen für Religionsphilosophie Interessierten willkommen sein.

Haggeney, K., S. J., **Der Gottessohn.** Priesterbetrachtungen im Anschluß an das Johannesevangelium. 4. Teil: **Der Sieg des Gottessohnes durch Tod und Auferstehung.** M. 28,—; geb. M. 37,—.

Vorzüge dieser Betrachtungen sind eine gediegene, auch die neuesten Forschungsergebnisse berücksichtigende, aber unaufdringliche Exegese, eine schlichte, innige Sprache, eine wohlerwogene Einteilung des Stoffes, eine zu Herzen gehende Art der Betrachtung und eine ungekünstelte, ansprechende, praktische Ausmünzung des Stoffes.

Heilmann, Dr. A., **Gottesträger.** Das Schönste aus den Kirchenvätern. M. 60,—; geb. M. 72,— u. M. 100,—.

Die herrlichsten Glaubens- und Weisheitsgedanken der christlichen Väter sind hier zu einem vornehmen Betrachtungsbuch zusammengefaßt. Schon die prachtvolle Ausstattung (Zweifarbendruck mit grünen Initialen) stimmt zu weihevoller Sammlung. Hier sprechen Männer von klassischer Bildung und reifster Lebenserfahrung aus innerer Beglücktheit. Ein Buch von moderner, feingeistiger Prägung.

Des hl. Ignatius von Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu, **Geistliche Briefe und Unterweisungen.** Gesammelt und ins Deutsche übertragen von O. Karrer S. J. M. 34,—; geb. M. 42,—.

Ein wahrhaft wertvoller Band voll reichster Anregung für jeden gebildeten Christen — eine außerordentlich glückliche Verbindung von Quellensammlung und Selbstbiographie — in Charakterstücken, die großenteils bis in die neueste Zeit verschollen schienen — über die bedeutungsvollsten Fragen christlicher Lebensführung und Vollkommenheit.

Keulers, Dr. J., **Die eschatologische Lehre des vierten Esrabuches.** M. 40,—.

Während der Verfasser im ersten Teil aus der Theologie Esras die Gesamtauffassung seiner Eschatologie ableitet, gibt er im zweiten Teil die einzelnen Lehren; diese werden aus der Bibel, den jüdischen Schriften, der Geschichte und den fremdländischen Religionen illustriert.

Laux, J. J., C. S. Sp., **Der hl. Bonifatius, Apostel der Deutschen.** Mit 11 Bildern. M. 53,—; geb. M. 63,—.

„Eine wissenschaftlich sehr gediegene, psychologisch fein nachempfundene, stilistisch gut durchgeführte Arbeit! Verfasser hat eine eigene Gabe, sich in frühmittelalterliches Kirchen- und Klosterleben zu versenken.

(P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B.)

Marianische Kongregationsbücherei. Herausgegeben von G. Harrasser S. J.

I: **Marienblumen.** Liebfrauenerzählungen neuerer katholischer Schriftsteller. Gesammelt von G. Harrasser S. J. M. 19,—; geb. M. 28,—.

II: **Marianisches Leben.** Bilder aus dem Walten und Wirken der Marianischen Kongregation. Gesammelt von G. Harrasser S. J. M. 24,—; geb. M. 36,—.

III: **In der Kongregationsschule.** Vorbereitungsunterricht zur Aufnahme in die Marianische Kongregation. Von Maria Müller. M. 23,—; geb. M. 34,—.

Die Kongregations-Bücherei will in buntem Wechsel Erhebung, Belehrung und Anregung bieten, Bilder aus Geschichte und Leben, Erzählungen, Biographien, erbauliche Züge usw., um die mächtige Kongregationsbewegung der Gegenwart durchs Wort zu fördern. — Die Sammlung wird fortgesetzt.

Zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge.

Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. — Gegründet 1801.

Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis Mo.

☞ Diese Nummer enthält eine Beilage der **Verlagsbuchhandlung J. P. Bachem in Köln.**

Neue Herder-Bücher

Newman, J. H. Kardinal, **Christentum.** Ein Aufbau. Aus seinen Werken zusammengestellt und eingeleitet von E. Przywara S. J. Übertragungen von O. Karrer S. J. 8. Bdchen. 8°

I: **Weg zum Christentum I. Advent.** Vorbereitung zum Christentum. Geb. M. 28,—.

II: **Weg zum Christentum II. Fülle der Zeiten.** Beweis des Christentums. Geb. M. 28,—.

III: **Weg zum Christentum III. Glauben.** Geb. M. 32,—.

Im Druck: IV: **»Einführung in Newmans Wesen und Werk«** von Erich Przywara.

Newmansche Religiosität in ihrem gesamten theologischen Unterbau und aszetischen Aufbau bietet vorstehendes Werk. Es zeigt in den sieben Textbänden den vollständigen Aufbau des Christentums, wie er dem Gesamtschrifttum des Kardinals zugrunde liegt: die Übertragungen (aus der Feder Otto Karrers) geben möglichst Satzbau und Satzrhythmus des Originals selbst.
Die folgenden Bändchen geben den Aufbau der Aszese Newmans.

Przywara, E., S. J., **Vom Himmelreich der Seele.** Christliche Lebensführung. 5 Bdchen. Mit Buchschmuck. 12°
I. Bändchen: **Geist.** M. 12,—; geb. M. 22,—. II. Bändchen: **Ernst.** M. 17,—; geb. M. 27,—.

Gab das erste Bändchen („Geist") mehr den Anblick christlichen Lebens, wie es in seiner Reife sich darstellt, so zeigt das zweite Bändchen den Weg dahin: das „Verleugne dich selbst" als Weg zum „Mein Gott und mein alles".

Testament, Das Neue, unseres Herrn Jesus Christus. Übersetzt von Dr. B. Weinhart, mit Einführungen und Anmerkungen versehen von Dr. S. Weber. **Evangelien und Apostelgeschichte.** Illustrierte **Familienausgabe.** Mit 40 Bildern nach Friedrich Overbeck und 2 Kärtchen. 8°. M. 58,—; geb. M. 80,—.

Thomae Hemerken a Kempis O. S. A., **Opera omnia,** voluminibus septem edidit additoque volumine de Vita et Scriptis eius disputavit Michael Iosephus Pohl. 8 voll. Bisher vol. I—VI. 12°.

Vol. VII: **Tractatuum historicorum partem alteram complectens: I. Dialogus noviciorum in quattuor partes distinctus: 1. De contemptu mundi, 2. Vita Gerardi Magni, 3. Vita domini Florentii, 4. Vitae discipulorum Florentii. II. Chronica montis S. Agnetis. (Argumentum specialis indicatum hoc est: De contemptu mundi — Vita magistri Gerardi Magni — Vita domini Florentii — De prima congregatione clericorum in Daventria — Vitae dominorum Iohannis Gronde, Iohannis Brinckerinc, Lubberti Berneri, Henrici Bruyne, Gerardi Zutphaniae, Amilii de Buren, Iacobi de Vianen — De Iohanne Kessel humili coquo — De Arnoldo Scoenhoviae devoto clerico — Chronica Montis S. Agnetis.)** Adiectis epilogomenis, adnotatione critica, indicibus tabulis photographicis. Ad codicum manu scriptorum editionumque vetutissimarum fidem edidit Michael Iosephus Pohl. M. 80,—; geb. M. 105,—.

„Ein Säkularwerk, dem mit Recht nachgerühmt wird, daß es ‚zugleich grundlegend und völlig abschließend' sei. Wer in der Lage ist nachzuprüfen, wird freudig und dankbar die riesenhafte Arbeit, die Pohl in diesem Werke geleistet, seine ‚peinliche Sorgfalt, musterhafte Akribie und Zuverlässigkeit' anerkennen." (Prof. Goehle-Bensheim.)

Weitzel, W., Domorganist a. D. in Freiburg i. Br., **Führer durch die katholische Kirchenmusik der Gegenwart.** M. 40,—.

Das notwendige, praktische Nachschlagebuch für Geistliche, Organisten und Chordirigenten bei Neuanschaffung von Messen und Kirchenliedern. Darüber hinaus aber ein Buch, das zum erstenmal einen rezensierenden Gesamtüberblick über das ganze Gebiet der Kirchenmusik gibt.

Neue Auflagen:

Albers, Dr. Bruno, O. S. B., **Der Geist des hl. Benediktus** in seinem Wesen und seinen Grundzügen dargestellt. 4.—6. Tausend. M. 13,—; geb. M. 19,—.

Frick, C., S. J., **Ontologia** sive Metaphysica generalis. In usum scholarum. Editio quinta. (Cursus philosophicus. II.) M. 43,—; geb. M. 52,—.

„... Durch die streng syllogistische Form sowohl der positiven Darstellung als auch der Widerlegung der Einwände und irriger Ansichten erreicht das Werk eine unvergleichliche Klarheit, so daß es seinen Ruf und die ihm gewordene Verbreitung vollauf verdient."
(Allgemeines Literaturblatt, Wien, 1913, Nr. 6.)

Heilmann, Dr. A., **Seelenbuch der Gottesfreunde.** Perlen deutscher Mystik. 5.—8. Tsd. M. 60,—; geb. M. 70,—.

„... Ich kann mir kein besseres Buch zur Verinnerlichung des religiösen Lebens denken als diese Stimme der deutschen Gottesfreunde Seuse, Tauler u. a. Inhalt und Ausstattung sind vollendete Harmonie."
(Neue Augsburger Zeitung 1921, Nr. 5.)

Lippert, P., S. J., **Credo.** Darstellungen aus dem Gebiet der christlichen Glaubenslehre. Mit Buchschmuck. Bisher Bdchen. I—V.

I. Bdchen.: **Gott.** 11.—15. Tausend. M. 14,—; geb. M. 22,—. II. Bdchen.: **Der dreipersönliche Gott.** 8.—11. Tausend. M. 17,—; geb. M. 25,—.

Pesch, Chr., S. J., **Compendium Theologiae Dogmaticae.** 4 tomi. gr. 8°. Tomus IV: **De Sacramentis.** Editio altera. M. 98,—; geb. M. 114,—.

„... Die Darstellungsweise, schon aus des Autors großer Dogmatik rühmlichst bekannt, ist eine so präzise, klare und übersichtliche, daß das neue Kompendium bald als einer der beliebtesten und brauchbarsten Studienbehelfe in vielen Händen sein wird."
(Reichspost, Wien 1913, Nr. 326 [Prof. Dr. Lehner].)

— **Praelectiones dogmaticae.** 9 tomi.

Tomus IV: **De verbo incarnato. De beata virgine Maria. De cultu sanctorum. Tractatus dogmatici.** Editio quarta et quinta. M. 158,—; geb. M. 176,—.

„... In bezug auf Vollständigkeit der behandelten Fragen, Reichtum der angezogenen Literatur, Eingehen auf die neueren Ideen, besonders aber in bezug auf die dialektische Behandlung des Stoffes, anerkennen wir das Werk von P. Pesch gerne als eine erstklassige Leistung ..."
(Jahrbuch für Philosophie u. spek. Theologie, Paderborn, 27. Bd., 3./4. Heft.)

Sträter, Dr. H., **Das Männerapostolat.** Seine Bedeutung und praktische Ausgestaltung in der Jetztzeit. 4.—6. Tsd. M. 25,—.

„Für die Männerpastoration bietet das praktische Buch auf Grund einer reichen Erfahrung zahlreiche Winke und Anregungen für die Errichtung und Leitung des Männerapostolates, dieser für die Erreichung und Vermehrung der Männerkommunionen so segensvollen Einrichtung ..."
(Oberrheinisches Pastoralblatt, Freiburg 1918, Nr. 3.)

Zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge.

Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. — Gegründet 1801.
Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis, Mo.

Neuheiten!

Das Eherecht nach dem Codex Juris Canonici nebst einleitenden Bemerkungen über Entstehungsgeschichte und Anlage des Kodex. Von P. Timotheus Schäfer O. M. Cap., Dr. jur. can. et phil., Lektor des kanonischen Rechts im internationalen Kolleg der Kapuziner und Prosynodalrichter am Kardinalvikariat zu Rom. **6./7.** neubearbeitete Auflage. 8°. XII u. 244 S. 18,— M., geb. 24,— M.

Prof. Dr. N. Hilling-Freiburg i. Br. im Archiv f. kath. Kirchenrecht, Band 99, S. 176: „Die erste Auflage dieses Lehrbuchs wurde von mir bereits im vorigen Jahrgange S. 305 f. besprochen. Ich konnte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß dasselbe ‚dem schulmäßigen Betriebe angepaßt sei und deshalb den Studierenden und Examenskandidaten besonders zusagen dürfte'. Letzteres hat sich durchaus bewahrheitet, wie die inzwischen erschienene 3. und 4. Auflage beweist."

Grundriß der Liturgik. Von Dr. R. Stapper, Prof. der Pastoraltheologie a. d. Univ. Münster. Dritte u. vierte, verb. u. verm. Aufl. VII u. 262 S. 36,— M., geb. ca. 46,— M.

Über die 1920 erschienene 2. Aufl. urteilen u. a. Theol. Revue Nr. 14/16 1920: Mit Stappers Grundriß haben wir endlich ein Buch bekommen, das die rechte Mitte hält ... und das zugleich wohl geeignet ist, wissenschaftlich in die Liturgie einzuführen und tieferes Eindringen zu bewirken ...

Zeitschrift für Missionswissenschaft.

In Verbindung mit Prof. Dr. Aufhauser-München, Prof. Dr. Dölger-Münster, P. Dr. Freitag S. V. D.-Steyl, P. Dr. Hoffmann P. S. M.-Limburg, Prof. Dr. Karge-Münster, P. Dr. Kilger O. S. B.-St. Ottilien, P. Krose S. J.-Bonn, P. Otto Maas O. F. M.-Münster, Prof. Dr. Meinertz-Münster, Prof. Dr. Seppelt-Breslau, P. Robert Streit O. M. J.-Hünfeld, P. Dr. Gonsalvus Walter O. M. Cap.-Krefeld herausgeg. von **Dr. Pieper**, Privatdozent in Münster.

Festnummer zum Propagandajubiläum.

Inhalt: Schmidlin: Die Gründung der Propagandakongregation (1622). Kilger: Die ersten 50 Jahre Propaganda — eine Wendezeit der Missionsgeschichte. Pieper: Ein Blick in die missionsmethodischen Erlasse der Propaganda. Missionsrundschau: Der gegenwärtige Machtbereich und die innere Einrichtung der Sacra Congregatio de Propaganda Fide (Freitag).

Einzeln 8,— M.

Aschendorffsche Verlagsbushhandlung, Münster in Westf.

Hochbedeutsame Neuerscheinung für Braut- u. Eheleute

Im Dienst des Schöpfers.

Ein Buch über die Ehe für katholische Braut- und Eheleute von Hardy Schilgen S. J. 100 Seiten, 11½×17 cm. Kartoniert ℳ 14.—. In vornehmem Leinenersatz ℳ 20.— In Geschenkband, Ganzleinen ℳ 30.—.

Das Büchlein will jenen, die in den Ehestand treten, Aufschluß geben über alle Fragen, die hier in Betracht kommen. Der Verfasser hat es meisterhaft verstanden, dieses wichtige und heikle Thema offen und doch zugleich taktvoll zu behandeln, so daß das Büchlein, wie im Vorwort betont wird, jungen Leuten im heiratsfähigen Alter ruhig übergeben werden kann.

Aufklärungsbücher übelster Art werden ja massenhaft verbreitet. Daher kann es für viele eine große Wohltat sein, wenn sie von berufener Seite in richtiger, christlicher Weise über dieses Gebiet belehrt werden.

Nach Absicht des Verfassers soll das Buch vor allem den Brautleuten übergeben werden, damit diese auch später in ihm sich über alle Fragen der Ehe zuverlässigen Aufschluß holen können. Es ist also ein

hervorragendes Geschenk für Brautleute.

Aber auch für Eheleute ist es in gleicher Weise geeignet und sollte in keiner katholischen Familie fehlen.

Domprediger **Surmann**, Münster, urteilt: „Das Buch wird sehr viel Gutes stiften und sicherlich viel beitragen zur Gesundung des Ehelebens."

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die Verlagshandlung **Joseph Bercker, Kevelaer.**

Für die heilige **Karwoche!**

Die Liturgie der Karwoche.

Lateinisch-deutsch mit Erklärungen auf Grund der neuesten Ausgabe des römischen Breviers und des römischen Missale hrsg. von **Martin Schaller** O. S. B. Geb. M. 24,— u. Zuschl.

Herder & Co. / Freiburg i. Br.

Gute Bücher für die Fasten- und Osterzeit.

In Leid und Sieg. Band II. „Der hl. Eucharistie geweihtes Jahr" von Dr. Clemens **Oberhammer.** 8° (336 S.) In Lederimitation gebunden mit Kunstbeilage M. 60,—.

Das schon durch den I. Band, der die Weihnachtszeit behandelt, so gut eingeführte Werk findet hier für den Festkreis um Ostern seine Fortsetzung, für den es Betrachtungen und Tagesgedanken bringt, die sich an die täglichen Meßtexte anschließen, und viele schöne Züge aus Liturgie und Legende, aus der Heiligengeschichte zur Anregung dem Empfinden des Lesers näher zu bringen sucht. Ein Buch für stille, weihevolle Stunden.

Die „Augsburger Postzeitung" urteilt über den ersten Band („Im Licht des Christkinds"): „Priester wie Laien, welche die hl. Eucharistie in Opfer und Kommunion mit der Salbung heiliger Andacht und der Innigkeit geistigen Verständnisses feiern wollen, werden am Buch einen liebevollen Lehrmeister und vertrauten Berater finden. Um wieviel segensreicher für die Seele, fruchtbringender und um wieviel weniger gewohnheitsmäßig und andachtsleer würde so manch tägliche Kommunion sein, wenn das Herz an diesen Funken sich entzünden wollte."

Der Blumenstrauß des hl. Franz von Assisi. Aus dem Urtext neu übertragen von Dr. Otto **Kunze,** mit Federzeichnungen von Otto **Graßl**-München. 8° (144 S.) In Zweifarbendruck und holzfreiem Papier. Volksausgabe in künstlerischem Pappband M. 38,—, Vorzugsausgabe in Halbpergament und holzfreiem Papier M. 90,—, Luxusausgabe in Ganzpergament, vom Übersetzer und Künstler handschriftlich gezeichnet und numeriert, auf holzfreiem Papier M. 265,—.

Die wunderbar duftenden Franziskuslegenden, kindlich-einfach, gefällig und geschickt, werden uns hier in neuer Übersetzung gegeben, dazu hat ein junger katholischer Künstler aus München. O. Graßl, prächtige Bilder aus echt religiösem Erleben der Franziskuslegenden mit den Ausdrucksmitteln unserer Tage geschaffen. Möge das Buch in vielen Familien, besonders auch bei den Tertiaren Eingang finden

(„Badischer Beobachter".)

Die Fioretti des seraphischen Heiligen, jene wunderzarten ersten Legenden zu seinem Leben liegen in sehr guter Übertragung von Otto Kunze (Tyrolia) vor.

(Literarischer Ratgeber für das katholische Deutschland.)

Unser Weg. Von Ferdinand **Theissen** S. J. 8° (100 S.) In Halbleinen geb. M. 24,—.

Religiös-philosophische Plaudereien sind es, die uns der weit bekannte Verfasser in diesem als IV. Band der „Sonnenlandbücherei" geltenden Buche hier vorführt. Nicht gelehrte Abhandlungen wollen es sein, sondern Anregungen, Gedanken, Hinweise für solche, die guten Willens sind, die nur Nahrung für ihre Seele suchen. In 18 Kapiteln, wie „Das Ideal", „Persönlichkeit", „Erfolg und Mißerfolg", „Wahrheit", „Freundesliebe" und anderen führt der Autor zum christlichen Lebensideal hin und sucht für dessen Schönheit zu begeistern. — Ein Buch für Stunden der Einkehr und doch voll warmen, sonnigen Lebens.

Maria Ward. Von Helene **Riesch.** Eine Biographie der Stifterin des Instituts der Englischen Fräulein. 8° (190 S.) Mit Bild und Faksimile in Halbleinen gebunden M. 36,—.

Die Lebensgeschichte einer großen, edlen Seele bringt hier die beliebte Schriftstellerin, Helene Riesch, dem allgemeinen Interesse näher. Ein ungewöhnliches Menschenschicksal voller Kämpfe in einer Zeit harter Bedrängnisse steigt vor dem Auge des Lesers auf und rückt den Charakter Maria Wards in ein schönes Licht, einen Charakter, vorbildlich für jede Katholikin.

In allen Buchhandlungen zu haben. — Zu den Preisen kommen noch die in einigen Städten üblichen Buchhändlerzuschläge.

Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck

Auslieferungsstelle für Deutschland: **München,** Schellingstraße 41.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

K. Professor Klein, Münster. 23. I

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. **Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Halbjährlich 10 Nummern. — Bezugspreis halbjährlich 25 M. für das Inland, für das Ausland Zuschläge. — Anzeigen 2 M. die 5mal gespaltene mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 5/6. **1922.** **21. Jahrgang.**

Neuere katholische Literatur über das kanonische Zinsverbot II (Ott).
Clemen, Fontes historicae religionis persicae (Allgeier).
Clemen, Die griechischen und lateinischen Nachrichten über die persische Religion (Allgeier).
Dimmler, Jeremias (Dürr).
Dimmler, Ezechiel (Dürr).
Dimmler, Daniel, Klagelieder, Baruch (Dürr).
Pott, Das Hoffen im Neuen Testament in seiner Beziehung zum Glauben (Tillmann).
Schlatter, Die korinthische Theologie (Rohr).
Mercati, S. Ephrem Syri opera omnia. Tom. I fasc. I (Vandenhoff)
Kraus, Die poetische Sprache des Paulinus Nolanus (Mayer).
Hessen, Augustinische und thomistische Erkenntnislehre (Rolfes).
Schneider, Die Erkenntnislehre bei Beginn der Scholastik (Rolfes).
Hüffer, Loreto. Eine geschichtskritische Untersuchung. 2. Bd. (Baumgarten).
Eberhardt, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts (Göller).
Ording, Untersuchungen über Entwicklungslehre und Teleologie (Steffes).
Holzapfel, Die Kirche und die Freidenker (Sawicki).
Maiworm, Die römische Gefahr? (Sawicki).
Zankow, Die Verwaltung der bulgarischen orthodoxen Kirche (Haase).
Schwager, Der Düsseldorfer Missionskursus (Seppelt).
Rücker, Über Altartafeln im koptischen und den übrigen Riten des Orients (Euringer).
Kleinere Mitteilungen
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere katholische Literatur über das kanonische Zinsverbot.

II.

1. **Funk,** Franz Xaver, **Zur Geschichte des Wucherstreites.** Festgabe für Albert Schäffle zur siebenzigsten Wiederkehr seines Geburtstages. Tübingen, Laupp, 1901 (IV, 22 S. gr. 8°). M. 0,70.

2. **Schaub,** Franz, **Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im Mittelalter** von Karl dem Großen bis Papst Alexander III. Eine moralhistorische Untersuchung. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (XII, 217 S. 8°). M. 7.

3. **Lessel,** Karl, **Die Entwicklungsgeschichte der kanonistisch-scholastischen Wucherlehre im 13. Jahrhundert.** Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Wirtschaftstheorien. Luxemburg, St. Paulusgesellschaft, 1905 (VI, 78 S. gr. 8°).

4. **Schreiber,** Dr. Edmund, **Die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Scholastik seit Thomas von Aquin.** [Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, herausgegeben von Professor Dr. Karl Diehl in Freiburg i. Br. Heft 1]. Jena, G. Fischer, 1913 (VII, 247 S. gr. 8°). M. 8,50.

5. **Keller,** Dr. Franz, **Unternehmung und Mehrwert.** Eine sozialethische Studie zur Geschäftsmoral. [Görresgesellschaft, Sektion für Rechts- u. Sozialwissenschaft. 12. Heft]. Paderborn, F. Schöningh, 1912 (96 S. gr. 8°). M. 1,50.

6. **Duhr,** Bernhard, S. J., **„Der 5% Streit"** in Duhr »Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge«. I. Bd. Freiburg, Herder, 1907, S. 713/730.

7. **Grisar,** Hartmann, S. J., **„Luther und Zinsverbot"** in Grisar, Luther, III. Bd. Freiburg, Herder, 1912, S. 568/596.

8. **Strieder,** Jakob, **„Kirche, Staat und Frühkapitalismus"** in Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1914, S. 53/92.

9. **Schneider,** Fedor, **„Das kirchliche Zinsverbot" und „die kuriale Praxis"** in Festgabe enthaltend vornehmlich vorreformationsgeschichtliche Forschungen Heinrich Finke gewidmet. Münster i. W., Aschendorff, 1904, S. 127/167.

1. Funk behandelt hier zwei Episoden aus dem Wucherstreit oder dem Streit über die Erlaubtheit des Zinses während des 18. bzw. beginnenden 19. Jahrh. Die erste Episode knüpft sich an eine Anleihe, die im J. 1740 die Stadt Verona zu 4% aufnahm. Der Streit, der sich daran anknüpfte und der sich um die Zulässigkeit dieses Zinsenbezugs drehte, führte schließlich 1745 zum Erlaß der Enzyklika Benedikts XIV an die Bischöfe Italiens *„Vix pervenit"*. Grundsätzlich wird in dieser Enzyklika der Standpunkt der scholastischen Wuchertheorie festgehalten; jeder Darlehenszins als solcher wird für Wucher, der Zinsbezug ausdrücklich, selbst in dem Falle eines Produktivdarlehens, für unerlaubt erklärt. Von einem Urteil über den Kontrakt, der zu den Streitigkeiten Anlaß gegeben, also über das erwähnte Anlehen der Stadt Verona wird abgesehen. (Über „den Staatskredit und das Zinsnehmen" bzw. über die einschlägige Lehre des h. Antoninus von Florenz [† 1459] bringt treffende Darbietungen das sachliche und fleißig geschriebene Werk von Dr. Carl Ilgner, Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins von Florenz. Paderborn 1904).

Uns interessiert hier jedoch mehr als die Frage des verzinsten Staatskredits die zweite Episode, die F. schildert und die das literarische Auftreten des Jesuiten J. J. Rossignol (1726—1817) und den Anlaß dazu behandelt. Wir beschränken uns auf knappe Schilderung des letzteren, weil er gegenüber manchen apologetischen Ableugnungsversuchen doch ein gutes Schlaglicht auf die tatsächliche Moral- und Rechtssituation wirft.

Ein Verwandter Rossignols, der verzinsliche Depots an Banken gegeben hatte, empfand darüber Gewissensbedenken und klagte dies Rossignol. Später hatte R. — der Orden war aufgehoben und Rossignol mußte für sich selbst sorgen — selbst einige kleine Ersparnisse gemacht und sah sich genötigt, diese irgendwo zu deponieren; er tat dies bei einem Kaufmann in Lyon, aber unentgeltlich, da ihm die Zulässigkeit des Zinsbezuges in diesem Falle nicht sicher zu sein schien. Durch Zweifel und Bedenken hindurch kam Rossignol schließlich nach Ablehnung der bisherigen Theorie zu dem positiven Satz, der uns heute selbstverständlich erscheint, daß es nur billig sei, wenn man einen entsprechenden Anteil erhalte an einem Gewinn, zu dessen Erzielung man einen anderen durch ein Darlehen instandsetze. (Vgl. meine Besprechung in der Literarischen Rundschau 1901 Sp. 365/67).

2. Einen ganz ausgezeichneten Beitrag zur Geschichte des Zinsverbotes schenkt uns Franz Schaub unter ausgiebiger Heranziehung der Quellen und der Literatur. Er behandelt die Zeit von Karl d. Gr., dessen Gesetzgebung er grundlegende und entscheidende Bedeutung für

das ganze Mittelalter beilegt, bis zur Gesetzgebung Alexanders III auf dem 3. Laterankonzil 1179. Gegen Sch.s Ansicht von der grundlegenden Bedeutung der karolingischen Zinsgesetzgebung und gegen die behauptete innere Verbindung der karolingischen Gesetzgebung mit den späteren päpstlichen Wuchergesetzen hat eingehend Stellung genommen Fedor Schneider, der ohne Zweifel auf diesem Gebiet dank seiner Studien ebenfalls Anspruch hat, gehört zu werden. („Neue Theorien über das kirchliche Zinsverbot", Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte V. Bd. [1907] S. 292—307.) Doch können wir hier diese Auseinandersetzung beiseite lassen. Uns interessiert hier vor allem, was Schaub über die Entstehung und das Aufkommen der sog. naturrechtlichen Bestandteile der scholastisch-kanonistischen Wucherdoktrin für die nachkarolingische Zeit bis Alexander III ausführt.

Sch. kommt zu dem Ergebnisse, daß das römische Recht mit seinem Mutuatarbegriff es gewesen, das gegenüber dem mit der wirtschaftlichen Entwicklung immer stärker zunehmenden Zinsnehmen, von dessen Wucherhaftigkeit eine Jahrhundert alte Tradition überzeugt war, das wichtigste rationelle Beweisstück geliefert habe. Er stellt dies fest aus einer nachgratianischen Stelle des Decretum, — gemeint ist die *Palea Eiciens* [D. 88 c 34] —, die wahrscheinlich vor 1159 in das Decretum aufgenommen wurde. Indem dann kurze Zeit später diese auf die Natur des Darlehens begründete Beweisführung durch die in der Dekretale *Consuluit* Urbans III (1185—1187) enthaltene Auslegung von Lc 6, 35: *mutuum date nihil inde sperantes* eine einzigartige Bestätigung erhielt, „war ein Bund weittragender Zirkelschlüsse in einer schwer lösbaren Weise geflochten". „Aristoteles, der gewöhnlich als Urheber des mittelalterlichen Beweisstückes von der Unfruchtbarkeit des Geldes bezeichnet wird, könnte nur auf dem Umwege der *Palea Eiciens*, die er etwa beeinflußt hätte, in Betracht kommen — eine Annahme, für die kein positiver Beweis zu erbringen ist. Immerhin ist das viel spätere Eintreten des Aristoteles in die Zinsdebatte das eines hochbedeutsamen weiteren Belastungszeugen des Geldzinswuchers" (177/178).

3. Eine wertvolle theoriegeschichtliche Studie mit guter Beleuchtung der Gedankenarbeit der Scholastik bietet Karl Lessel. L. kommt zu einer anderen Beurteilung des aristotelischen Einflusses auf die Wucherlehre als Schaub. In der Entwicklung der kanonistisch-scholastischen Wucherlehre im 13. Jahrh. hat nach ihm eine entscheidende Bedeutung die Einführung der aristotelischen Wirtschaftslehren. Konsequent teilt er deshalb die Zinslehre des 13. Jahrh. in zwei Perioden, vor und nach der Einführung des Aristoteles. Dabei bleibt bestehen, daß auch schon vorher indirekt und auf Umwegen aristotelische Gedanken Einfluß auf die naturrechtliche Begründung des Zinsverbotes gehabt haben, wie wir gegen Schaub bemerken möchten. So kommt insbesondere nach unserer Auffassung der Umweg über die Chrysostomusstelle in der *Palea Eiciens* doch in Frage. Der daneben wirksame Einfluß des römisch-rechtlichen Mutuatarbegriffes braucht deshalb nicht geleugnet zu werden.

4. Klar und in solider Forschung erörtert Dr. Edmund Schreiber (im Weltkrieg fürs Vaterland gefallen) die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Scholastik seit Thomas von Aquin. Der Verf. stellt in ruhiger objektiver Kritik Thomas v. Aquin als Schulhaupt mit seinem gewaltigen Einfluß für die Folgezeit an die Spitze der von ihm behandelten Periode, ist aber dabei weit entfernt, dessen eigene produktive Selbständigkeit auf diesem Gebiete zu überschätzen. Für die Spezialfrage, die uns hier beschäftigt, die Zinsfrage, hebt Schr. zwei mittelalterliche Denker hervor, die gegenüber der herrschenden scholastischen Wucherdoktrin eine sehr selbständige und kritische Stellung eingenommen haben, Franciscus de Mayronis († 1327), ein Schüler des Duns Scotus, und Durandus a S. Porciano. Diese beiden Denker lassen die „naturrechtliche" Begründung des Zinsverbotes nicht gelten, ohne aber damit gegenüber der Autorität des h. Thomas dauernd oder für weitere Kreise durchzudringen. Es ist dies ein überaus interessanter Fall, wie die posthume Schulhaupts-Stellung eines großen Gelehrten mit ihrem Kanon von Theorien doch auch der selbständigen Kritik und Weiterbildung im Wege stehen kann.

Von E. Schreiber ist auch die Übersetzung aus der *Summa theol.* des h. Thomas, die als Beleg der kanonistischen Theorie vom Zins und Unternehmergewinn in Bd. VIII der „Ausgewählten Lehrstücke zum Studium der politischen Ökonomie" (herausgegeben von K. Diehl und P. Mombert, Karlsruhe 1913) steht.

5. Keller stellt in den Vordergrund seiner geistvollen Ausführungen die sozialethische Würdigung des Unternehmertums. Man wird ihm hier in der Hauptsache gern beistimmen; bei ruhiger Erwägung auch nach der Revolution, wo so manche katholische Autoren und Versammlungsredner sich beeilten, den „Kapitalismus" in Grund und Boden zu verdammen. Gewiß kann man feststellen, daß K. die apologetische Tendenz für die katholischen Moraltheologen der frühkapitalistischen Zeit zu stark auf sich wirken läßt, und daß er bei dieser Moraltheologie um jeden Preis tiefe Erkenntnis des Kapitalismus feststellen will, auch wo dies nicht der Fall ist. K.s Ausführungen hat zustimmend aufgenommen W. Sombart, Der Bourgeois 1913 S. 314 u. a. O.

Gegen K. spricht sich aus Max Scheler, die Eigenart der apologetischen Tendenz K.s scharf kritisierend. (M. Scheler, Vom Umsturz aller Werte 2. Bd.[2] [1919], in dem Aufsatz „Der Bourgeois und die religiösen Mächte" S. 285/88). Leider können wir hier auf Scheler nicht näher eingehen, da, um zu klaren Urteilen über Schelers Ausführungen zu kommen, erst eingehende Kritik seiner Methode des Forschens, des Sehens, des Abstrahierens, des Konstruierens und der Darstellung vorausgehen müßte. Das Bestreben, neue, soziologische, bisher nicht genügend beachtete Beziehungen und deren Auswirkung festzustellen, verleitet Sch. auch dazu, die entscheidende Bedeutung der Dinge in diesen soziologischen Beziehungen und Auswirkungen zu erblicken (Über das kanonische Zinsverbot und sein Verhältnis zum Kapitalismus S. 310). Es ist bei Scheler nicht immer leicht, alles in einfache Ausdrucksformen zurückzuübersetzen. Scheler verwirft die zu starke apologetische Methode K.s nicht aus einfachen historischen Bedenken, sondern weil Sch. das apologetische Beweisziel K.s, von dem dieser sich leiten läßt, von seinem (Schelers) Wertstandpunkt aus weder für richtig für den Katholizismus noch für wünschenswert hält. Im übrigen läßt sich Scheler von seinen Wertmaßstäben genau so lenken wie K. es mit den seinigen getan hat. Mir persönlich ist die straffere historische Methode lieber.

Doch interessiert uns hier dieser Streit über Wertung des kapitalistischen Unternehmertums nicht. Hier kommt es nur auf die Zinsfrage und das Verhältnis von einst und jetzt an.

K. stellt klipp und klar die Behauptung auf, „das Darlehenzinsverbot der Kirche bezog sich nur auf den Notkredit". So sehr ich die geistreichen Ausführungen K.s betreffs der Unternehmung schätze, gegenüber dieser Zins-Behauptung K.s genügt der eine Hinweis, daß sie in direktem Widerspruch zur Geschichte

steht. Das Darlehenzinsverbot der Kirche macht keinen Unterschied zwischen Notkredit und Produktivkredit.

K. versucht dann noch eine sozialpolitische, teleologisch bewußte Tendenz dem Zinsverbot unterzulegen. So sicher es ist, daß die Wurzeln des kanonischen Zinsverbots auch auf den Notkredit und die Auswucherung auf naturwirtschaftlicher Stufe zurückgehen und insofern eine sozialpolitische Tendenz aufweisen, so wenig will es mir einleuchten, daß in der Hauptherrschaftszeit des ausgebildeten kanonistisch-scholastischen Zinsverbotes dieses ein klar abgewogenes sozialpolitisches Programm bedeutete; vielmehr war es eine abstrakte Gerechtigkeitsforderung, die unbekümmert um jede praktische Konsequenz durchgeführt werden sollte nach dem Grundsatz: *Fiat justitia, pereat mundus.* Eine derartige Auswirkung der im kanonistisch-scholastischen Zinsverbot enthaltenen Anschauungen zeigte sich bei dem leidigen Streit um die *Montes pietatis.* (Vgl. meine Besprechung von H. Holzapfel, Die Anfänge der Montes pietatis in der Theol. Revue 1905 Sp. 411 ff.).

K. führt eine Reihe segensreicher „kapitalerhaltender" Folgen des Zinsverbotes an, sie allerdings mehr konstruierend als beweisend. Der Vollständigkeit halber hätte er zum mindesten defensiv auf die Behauptung der Gegner eingehen müssen, die da sagen, das Zinsverbot habe nur deshalb nicht in vollem Umfange schädlich gewirkt, weil frühzeitig Umgehung geschaffen wurde, zum Teil in reiner Buchstabenformalistik. Solche Umgehungsformen des kanonischen Zinsverbotes sind eigenartige Konstruktionen von verschiedenen Verträgen *(Contractus trinus)* und insbesondere auch der kündbare Rentkauf, die schließlich als erlaubt behandelt wurden. In bitterer Ironie schreibt hierüber Funk, Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes S. 60: „Die Scholastik hatte damit eine große Tat vollbracht! Sie war nicht imstande gewesen, die Burg des Zinsverbotes zu nehmen; aber sie hatte sie von zwei Seiten umgangen und dem Kapitalverkehr einen zweifachen Weg erschlossen. Nur eines war dabei zu beobachten. Die Ausdrücke Darlehen und Zins durften nicht gebraucht werden." Die bittere Ironie dieser Stelle muß man eigenartigerweise bei zwei neueren Autoren, die die Stelle zitieren, mehr erraten, als daß sie auf den ersten Blick dem Leser klar in die Augen fällt. Wir meinen die trefflichen Übersichtsartikel von A. Koch, „Zins und Wucher" im Kirchenlexikon XII^2 Sp. 1970 und von F. Walter, „Wucher und Zins" in Staatslexikon der Görresges. V$^{3-4}$ Sp. 1172).

6. In die Zeit der Entstehung dieser formalistischen Umgehungswege führt der sog. 5%-Streit, den P. Duhr S. J. („Die deutschen Jesuiten im Fünfprozentstreit des 16. Jahrhunderts") zuerst in der Zeitschrift f. kath. Theol. [1900] 209 f. behandelt und die er erneut und verkürzt zur Darstellung bringt in seinem großen Werk: „Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge" I. Bd. 1907 S. 713/730. Der Titel der Studie „Fünfprozentstreit" könnte insofern irreführen, als man zur Annahme kommen könnte, es handle sich um einen Streit um die Höhe der Zinsen, wo es sich doch um die Erlaubtheit des Zinses überhaupt handelt.

D. glaubt als verdienstliches Resultat des Streites feststellen zu können, daß das alte Wucherverbot unberührt blieb und doch dem Fortschritt Genüge getan sei. Ich weiß nicht, ob die fortschrittlichen Persönlichkeiten unter den Jesuiten des Fuggerschen Augsburg bezüglich der behaupteten absoluten Aufrechterhaltung des alten Darlehenzinsverbotes auch ganz der Meinung waren wie D. Jedenfalls sind hochinteressant die Berichte und Darstellungen der im Kampfe stehenden fortschrittlichen Jesuiten. Diese Männer empfanden die seelischen Konflikte, in die die Bevölkerung durch die alten Zinsverbote kam; und in ihren Berichten über die Stimmungen und Äußerungen des Volkes gegenüber der Contractus trinus-Fiktion glaube ich berechtigt zu sein, auch ihr eigenes Urteil durchzuhören. Interessant ist das energische Verlangen nach Klarheit ohne Umschweife; P. Rosephius aus Augsburg erbittet in einem Briefe an den Ordensgeneral eine „durchaus klare Entscheidung" des Hl. Vaters. „Die starren Deutschen wollen nur diesen Vertrag einfachhin für gerecht gehalten wissen aus dem Grunde, weil ich mich für jene Zeit meines Geldes beraube und anderen damit diene. Dabei wollen sie nichts hören von einem eingeschlossenen Gesellschaftsvertrag u. dgl., denn da diese Leute leicht argwöhnen, fürchten sie für sich, wenn so viele Klauseln gemacht werden müssen, und wollen einfachhin den Vertrag von 5%, wie auch immer fromme Leute denselben deuten als Gesellschaftsvertrag, als entfallenden Gewinn, als Schadenersatz, als Unterkauf" (720), und in einem Briefe eines Paters von Augsburg an den Ordensgeneral: ein Mann habe ihm erklärt, solcher Umschweife bedürfe es gar nicht (722), und in einem andern Brief des Augsburger Ordensobern: „wenn der Vertrag sittlich verwerflich ist, warum dann ihn nicht auch öffentlich als solchen bezeichnen!" (724).

7. Die seelischen Konflikte, in die auch der Seelsorger geriet und vor denen nur derjenige bewahrt blieb, der sein Auge der Wirklichkeit ganz verschließend starr an der traditionellen Wucherdoktrin festhielt, empfanden diese fortschrittlich gerichteten deutschen Jesuiten sehr schwer. Ihr großes Verdienst ist es, einen Ausweg gesucht zu haben. Mit Recht feiert P. H. Grisar, Luther III [1912] 568—596 diese Männer.

Aber wenn er sie in Gegensatz stellt zu dem „rückständigen" Luther, so übersieht er dabei, daß Luther bei seiner Anschauung der Hauptsache nach auf dem Boden des alten kanonistisch-scholastischen Wucherverbotes stehen blieb, das er gleich der Vergangenheit biblisch und naturrechtlich fundamentiert glaubt. Was G. gegen Luthers Auffassung sagt, halte ich sachlich für begründet, aber es trifft nicht eigentlich diesen, sondern die alte scholastische Wucherdoktrin, die damals nicht bloß „viele" starr festhielten, sondern die überhaupt niemand offen zu bestreiten wagte. Auch die Fundamentierung des Darlehenzinsverbotes auf Lc 6, 35 war keine ganz „subjektive und unbegründete Anwendung der Hl. Schrift" durch Luther, sondern Bestandteil der alten Lehre, noch festgehalten, wie wir sahen, von Benedikt XIV. — In der Polemik, die in dieser Beziehung W. Hohoff gegen Grisar geführt hat („War Luther in wirtschaftlichen Fragen rückständig?" Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XIV [1918] S. 349—355) stehen wir bezüglich unseres Urteiles über Vergangenheit und Fortschritt in der Zinsfrage sachlich auf Seite G.s, müssen aber Hohoff in der Feststellung recht geben, daß die Kritik an Luther in diesem Punkt diesen nicht in seiner Eigenschaft als Neuerer trifft. Vgl. auch den Satz aus dem folgenden Werke von Strieder: Luther „steht hier völlig auf dem Standpunkte der extremsten Scholastik" (S. 61).

8. Übrigens muß immer wieder betont werden: nicht theoretische Erwägungen haben in erster Linie zur Kritik der alten Wucherdoktrin geführt bzw. die Bahn dazu freigemacht, sondern die wirtschaftliche unwiderstehliche Entwicklung. Sehr gut beleuchtet das Strieder in dem 2. Kapitel seines Buches »Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen«. Gewiß, führt er aus, ist das kanonische Zinsverbot zunächst in erster Linie gegen den Konsumptionskredit erlassen; das ist bedeutungsvoll für die Beurteilung der Entstehung des Zinsverbotes. Aber es wurde in der Theorie und Judikatur der Kirche auch noch lange gegen jeden Kredit gehandhabt, auch als in weitestem Umfange Produktivkredit in Frage kam (S. 61).

Was gegenüber den wirtschaftsethischen Anschauungen, wie sie im allgemeinen Zinsverbot vorlagen, dem Kapitalismus zum Durchbruch verhalf, das waren in erster Linie die Finanzbedürfnisse von Staat und Kirche. Insofern ist namentlich auch die Kirche, ob gewollt oder nicht gewollt, an dem Aufkommen des Kapitalismus tatsächlich in weitem Maße beteiligt.

9. Einen dem Striederschen Thema naheliegenden Gegenstand behandelt die scharfsinnige Studie von Fedor Schneider („Das kirchliche Zinsverbot und die kuriale Praxis im 13. Jahrhundert"). Im Vordergrund des Interesses steht die von manchen Geschichtsforschern erörterte Frage, ob nicht die Kurie, wenn auch nur unter dem Zwange der Verhältnisse, zugunsten ihrer Bankiers, deren sie zu ihren großen zentralisierten Finanzverwaltungen bedurfte, gestattet oder doch positiv es toleriert habe, in verschleierter Form Zinsen zu erheben. Es handelt sich

* *

vor allem um die sog. Verzugszinsen, die als Kunstgriff und Verschleierungsmittel gebraucht worden seien. Bis zu einem verhältnismäßig kurzen Termin habe man die Zahlung, die bis dahin oft gar nicht möglich war, festgesetzt und nachher unter dem Titel Verzugszinsen sich die Schuld verzinsen lassen. Von vorneherein hätten die Bankiers auf die Terminversäumnisse spekuliert. Das Zinsverbot sei leere Formsache gewesen; man habe zu ungeheuren Zinsen ausleihen dürfen, wenn man nur den Kniff nicht unterließ, eine kurze Zeit zinsfrei zu leihen.

Mit großem Geschick und Scharfsinn kämpft Sch. gegen diese Auffassung, die nicht bloß Endemann und Ashley vertreten, sondern die auch hervorragende katholische Forscher, wie der ausgezeichnete Kenner der päpstlichen Finanzgeschichte Adolf Gottlob und auch Aloys Schulte nicht einfach als unhistorisch verwerfen; wenn auch darüber, ob *in praxi* die wirklichen oder die nur maskierten Verzugszinsen eine größere Rolle spielten, Meinungsverschiedenheiten vorliegen; ebenso darüber, ob nicht doch die sofortige Zahlung die Regel gewesen sei.

Eine zweite interessante, aber nicht so wichtige Frage behandelt sodann Fedor Schneider noch, ob die Päpste selbst ihren Bankiers haben Zinsen zahlen müssen. Die Frage ist interessant im Zusammenhang mit Erörterungen der scholastischen Doktrin, ob nur der Gläubiger sündige, der *usuras* nehme, oder auch der Schuldner, der *usuras* zahle. F. Schneider kann übrigens gegen Gottlobs allgemeinere Fassung nur vier Fälle des Zinszahlens seitens der Päpste nachweisen und glaubt auch nicht, daß sie sich sehr vermehren lassen. Und diese vier Fälle fallen in die Zeit der größten finanziellen Bedrängnis der Päpste, in die Zeit des gewaltigen Krieges mit den letzten Staufern (1243—1265).

Köln. Adolf Ott.

---

1. **Clemen,** Carolus, **Fontes historiae religionis persicae.** [Fontes historiae religionum ex auctoribus graecis et latinis collectos subsidiis societatis rhenanae promovendis litteris edidit Carolus Clemen. Fasciculus I]. Bonn, Marcus & Weber, 1920 (116 S. 8°). M. 7.
2. **Clemen,** C., **Die griechischen und lateinischen Nachrichten über die persische Religion.** [Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten, XVII. Band 1. Heft]. Gießen, Töpelmann, 1920 (232 S. gr. 8°). M. 40.

Über die persische Religion war man im Abendland lange nur durch die gelegentlichen Notizen unterrichtet, die sich bei Herodot, Plutarch, Plinius, Strabo und anderen Klassikern finden. 1766 machte Anquetil du Perron erstmals das Avesta in einer Übersetzung zugänglich. Aber in die Anfänge führte dieses Religionsbuch auch nicht. Denn bald stellte sich heraus, daß es in einer sehr späten Redaktion erhalten war. Die letzte Hand legte Sapor II (309—379) an das Werk, und die handschriftliche Überlieferung ist noch jünger. Die Avestaforschung hat als älteste Bestandteile die Gathas ergeben, d. h. Sprüche, die von Zarathustra stammen. Wie alt aber diese sind, wann und wo überhaupt Zarathustra gelebt und gewirkt hat, ob und wie in der Religion der Achämeniden, des Volkes, der Magier Unterschiede bestanden: diese und ähnliche religionsgeschichtlich wie literarisch wichtigen Fragen sind offen geblieben.

Hier setzt Clemen ein.

1. In dem ersten Heft religionsgeschichtlicher Quellen, die von ihm selbst herausgegeben werden, unternimmt er es, die griechischen und lateinischen Nachrichten zu sammeln. Die Sammlung umfaßt 138 Namen und reicht in chronologischer Anordnung bis Nicephorus Callisti (um 1320). Überall sind die besten Editionen (mit Apparat) zugrundegelegt. Dadurch hat sich C. den Dank aller Historiker verdient, indem er ihnen viel mühsame und zeitraubende Nachschlagearbeit erspart und einen bequemen Handtext geliefert hat.

Ob es sich jedoch nicht empfohlen hätte, nach dem Vorbilde S. von Arnims *(Fragmenta veterum Stoicorum)* die Zeugnisse nach sachlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen? Sie besitzen ja nicht alle gleichen Zeugenwert. Auch wäre die Überlieferung sofort deutlicher geworden. Namentlich ist aber nicht ersichtlich, warum sich der Herausgeber auf griechische und lateinische Autoren beschränkt hat. Syrische, armenische und arabische Werke hätten ihm noch eine reiche Ausbeute gewährt. Für Übungen im Seminar versteht man den Verzicht. Wollte C. aber der Forschung dienen, so ist die Begrenzung nicht gerechtfertigt. Hier liegt eine methodische Unklarheit, welche auch die Beurteilung des zweiten Werkes stört.

2. Am Schlusse der *Praefatio* seiner Textausgabe sagt C.: *Hic quos composui locos omnes, ipse in libello:* Die griechischen und lateinischen Nachrichten über die persische Religion *interpretatus sum.* Danach mußte man einen Sachkommentar erwarten, wie ihn etwa Wiedemann und Zimmermann zu Herodot und den Kirchenvätern mit ägyptologischem Rüstzeug geliefert haben. Statt dessen kündet aber C. schon im Vorwort „eine nach bestimmten Gesichtspunkten geordnete Untersuchung der Zeugnisse" an und geht nun tatsächlich dazu über, die klassischen Schriften als historische Quellen zu verhören und auszunützen.

Dabei gelangt er zu folgenden Ergebnissen: Zarathustra lebte um 1000 v. Chr., wenn nicht früher (auf Grund von Theopompus bei Plutarch *De Is.* 47); er wurde in Westiran geboren und wirkte später auch dort. Auch von seinem Leben wußten die Griechen seit Mitte des 5. Jahrh. mancherlei. Daraus wird gefolgert, daß auch die Religion der Achämeniden von Zarathustra beeinflußt war, was Casantelli in ihren Inschriften vermißte. Ebenso erweist sich die Volksreligion, wie sie besonders von Herodot geschildert wird, als zarathustrisch. Als *terminus post quem* der Yašts gewinnt C. ± 400. Was die Magier betrifft, so sieht Herodot in ihnen einen medischen Stamm; bestimmte Kenntnisse waren aber über sie verloren gegangen. Das betont C. nachdrücklich gegen Moulton. Zarathustra wurde selbst zu den Magiern gerechnet. Als sichere Einsicht gewinnt C., daß die Avestareligion in erheblichem Umfang im Occident früh bekannt wurde. Daraus folgert er, daß von ihr der Mithriazismus (so!) wie das Judentum und das Christentum Einwirkungen erfahren mußten.

C. benützt eine gewaltige Masse alter und neuer Literatur und zieht iranische Texte reichlich heran; er tut des Guten fast zu viel, so daß die Übersicht leidet. Manche Zitate sagen nichts, z. B. Lagarde S. 35. Warum die *Acta Martyrum* S. 117 nach Assemani zitiert werden, ist unverständlich. Die Hauptsache bleibt aber die historische Tragweite der Schlüsse. Da haben vor allem die Iranisten das Wort. Ihnen bieten die neuen Turfantexte den erwünschten Maßstab.

Freiburg i. Br. Arthur Allgeier.

Dimmler, E., **Jeremias.** Übersetzt, eingeleitet und erklärt. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1921 (278 S. 8°). Geb. M. 7,20.

Dimmler, E., **Ezechiel.** Übersetzt, eingeleitet und erklärt. Ebd. 1921 (270 S. 8°). Geb. M. 7,20.

Dimmler, E., **Daniel. Klagelieder. Baruch.** Übersetzt, eingeleitet und erklärt. Ebd. 1921 (222 S. 8°). Geb. M. 7,20.

Alle Bestrebungen, unser Volk zu verinnerlichen und besonders es an die Quellen der Religion selbst zurückzuführen, sind aufs wärmste zu begrüßen. Das sichert auch dem rührigen Volksverein für die hier angezeigte neue Herausgabe des A. T. zu dem bisher bereits erschienenen „Isaias" und dem „Buche der Weisheit" unser dankbares Interesse. — Die Anlage der einzelnen Bändchen ist auch die gleiche wie bisher: Es werden die einzelnen Prophetenschriften in größere Abschnitte je nach dem leitenden Gedanken zusammengefaßt und dieser in erläuternden Einführungsworten kurz skizziert. Dann folgt die deutsche Übersetzung. Auch werden die Männer selbst mit ihren Lebensschicksalen und ihrer besonderen Aufgabe in die geschichtliche Entwicklung des Volkes Israel eingestellt. — Die Übersetzung ist „unter Berücksichtigung des griechischen nach dem hebräischen Text in engem Anschlusse an die Vulgata", bei Daniel nach dem hebr. bzw. griech. Urtext hergestellt. Dabei ist dieselbe manchmal zu sehr an die hebr. Vorlage gehalten. So wird „אַדְמַת יִשְׂרָאֵל" regelmäßig mit „Erdboden Israels" wiedergegeben" (Ez. 12, 22; 13, 9; 20, 38. 42; 21, 7. 8 usw.), „עַל פְּנֵי הָאֲדָמָה" mit „auf dem Angesichte des Erdbodens" (Jer. 8, 2; 16, 4; 34, 7), „נֶפֶשׁ" in Verbindung mit „suchen", „nachstellen", dürfte doch richtiger mit „Leben" direkt wiedergegeben werden (Jer. 21, 7; 22, 27; 34, 20; 44, 30 usw.). Außerdem sind alle offensichtlichen Varianten, Erweiterungen und Glossierungen des Textes mit in die Übersetzung aufgenommen; dadurch wird diese namentlich bei Jeremias bisweilen schleppend. Oder gilt auch von dem hebr. Texte 1 Sa. 3, 19; 1 Kö. 8, 56; 2 Kö. 10, 10? Endlich hätten die zweifellos poetischen Abschnitte in den einzelnen Prophetenstücken (so bes. Ez. 17. 19 usw.) auch äußerlich als solche gekennzeichnet werden sollen. Dadurch würde das Interesse entschieden gesteigert werden. Bezüglich der Jahreszahlen muß gesagt werden, daß dieselben doch nicht mehr so unbestimmt sind und jetzt besser angesetzt werden können als D. es tut; vgl. A. Šanda, Die Bücher der Könige I u. II. Band. Besonders die Einnahme Jerusalems durch Nebukadnezar ist 587 anzusetzen, die Deportation Jojachins 597 (Šanda II 369 f.). Es hätte auch die Eigenart des jeweiligen Propheten gegenüber seinen Amtsgenossen viel mehr herausgearbeitet werden sollen.

Auf alle Einzelheiten einzugehen ist dabei nicht möglich. Bei Jeremias hätte ich besonders die Abschnitte über das persönliche Leiden und Ringen des Propheten mehr hervorgehoben gewünscht und zwar eben auch im Versmaß (8, 18—9, 10; 11, 18 ff.; 15, 10—21; 17, 12—18; 20, 7—18). — c. 7, 21 ist סְפוּ Imperativ von יָסַף, nicht von אָסַף!; c. 29, 26 hätte doch מְשֻׁגָּע mit „Verrückter" wiedergegeben werden sollen, das allein hier und sonst (2 Kö. 9, 11, Hos. 9, 7) dem Sinne entspricht. Kap. 14 dürfte es sich um eine wirkliche Dürre handeln, an die der Prophet anknüpft. Der Name Nebukadnezar lautet in Keilschrift: Nabâ-kudurri-uṣur (nicht naṣur) = Nabû schütze die Grenze (nicht Krone!) (zu S. 128). Der Nachfolger Nēriglissars hieß Labaši-Marduk, wie auch Daniel S. 64 richtig angegeben ist. Warum den schauderhaften Namen Laborosoarchod anführen? (zu S. 141). — Bei Ezechiel vermisse ich die Kennzeichnung des transzendental-apokalyptischen Charakters seines Stiles vollständig. In der Ausdeutung der Berufungsvision hätte D. seinem schönen Grundsatze, daß wir „nicht zuviel deuten" sollen (Ezechiel S. 14. 210. 221. 266; Jeremias S. 97. 264; Daniel S. 33) mehr Rechnung tragen sollen. Von einem „Regenbogen" (S. 15) ist in dem Kapitel nirgends die Rede. Der Stier als „König der zahmen Tiere" dürfte altorientalischer Anschauung am wenigsten entsprechen (siehe meine Arbeit »Ezechiels Vision von der Erscheinung Gottes (Ez. c. 1 u. 10) im Lichte der vorderasiatischen Altertumskunde«. Münster 1917 S. 31 ff.). Die „Augen" an den „Tieren" und den „Rädern" sind sicher nicht bloß „schillernde Punkte". Vgl. H. Greßmann, Die sieben Augen Jahwes (Protestantenblatt 1919 Nr. 26 Sp. 302—304 sowie meine Ezechiels Vision usw. S. 59 f.). Direkt protestiert muß gegen die Verflüchtigung der vier Gesichter an je einem Kerub werden (S. 19). Das Motiv von mehreren Gesichtern und Köpfen ist ebenfallls gemeinorientalisch und hat bei Ezechiel seine besondere Bedeutung (Ezechiels Vision S. 54 ff.). — Bei der Übertragung des Propheten von einem Ort zum andern, die immer „visionär" geschieht, ausdrücklich בְּמַרְאוֹת (8, 3; 11, 24; 40, 2) ist nirgends von einem „Engel" als Agens die Rede (S. 17). Zudem heißt es immer nur „Geist" ergriff mich (einfach רוּחַ, nirgends הָרוּחַ = „der Geist", wie D. immer übersetzt, außer in der textlich nicht gesicherten Stelle 37, 1. Unbestimmtes „Geist" entspricht allein Ezechielischer Ausdrucksweise. — 3, 12 erscheint wieder: „Gepriesen sei die Herrlichkeit des Herrn" (בָּרוּךְ) statt des genialen בָּרוּם כְּבוֹד־יְהוָה = als sich erhob die H. J., von Hitzig 1847! Die Keruben werden bei Ezechiel nirgends als redend eingeführt. — 14, 21 ff. ist falsch gedeutet. Gerade bei Jerusalem soll eine Ausnahme gemacht werden, damit dessen Bewohner eine Apologie für das Verhalten Jahwes bilden. — 16, 2 entspricht genau unseren jetzigen Kenntnissen von der Herkunft Jerusalems, nicht nur „daß es die Bosheit der Amorrhiter und Hettiter in sich vereinigte". — 37, 1 ff. wird mit Recht eine direkte Bezugnahme auf den Auferstehungsgedanken abgelehnt. — „Gôg vom Lande Magog" (38. 39) ist m. E. eine bestimmte geschichtliche Erscheinung, welche den Hörern bekannt war. Das zeigt die Art der Einführung dieses Mannes. Auch der Chobar ist jetzt genau in dem Kanale Kabaru bei Nippur identifiziert (zu S. 14; s. Hilprecht BE IX, 2876.) — S. 179 v. u. Z. 3 muß es Gen. 49, 10 statt 48, 10 heißen.

Die vorstehenden Ausführungen mögen dem Verf. zeigen, mit welchem Interesse ich die Übersetzungen verfolgt habe und einen Fingerzeig für eine Neuauflage bilden.

Godesberg-Friesdorf. L. Dürr.

Pott, August, **Das Hoffen im Neuen Testament in seiner Beziehung zum Glauben.** Leipzig, Hinrichs, 1915 (IV, 203 S. 8°). M. 6,50.

Der Wert der Untersuchung von August Pott über einen Zentralbegriff der neutestamentlichen Religion mag die verspätete Anzeige, die durch widrige äußere Umstände erklärt, nicht entschuldigt wird, rechtfertigen. Es ist eine auffallende Tatsache, daß die beiden religiösen Grundbegriffe, die im Mittelpunkt der Predigt des Herrn wie seiner Apostel stehen und Ecksteine aller von dort her entzündeten Frömmigkeit sind, Glauben und Hoffen, so selten nur monographisch erforscht und dargestellt wurden. P. hat in richtiger Erkenntnis ihrer inneren Wesensverwandtschaft zwar den Begriff Hoffen, der ihm der umfassendere zu sein scheint, an die Spitze gestellt, darüber aber keinen Augenblick seine Beziehung, Zusammenklang wie Unterschied, zu dem des Glaubens übersehen. Der Behandlung der neutest. Stellen wird eine einläßliche Darstellung des Hoffens in der spätjüdischen Literatur (Apokryphen und Pseudepigraphen des A. T. nach der Ausgabe von Kautzsch) vorausgeschickt in der selbstverständlichen, aber oft übersehenen Erkenntnis, daß hier die Voraussetzung für die geschichtliche Entwicklung wie für die Deutung des neutest. Lehrgutes gesucht werden muß. Die eigentliche Darstellung behandelt in vier Kapiteln

(Das Hoffen im Hebräer-, 1 Petrus-, Kolosserbrief; Das Hoffen bei den Synoptikern; Das Hoffen bei Paulus; Das Hoffen in den übrigen neutest. Schriften) den gesamten Stoff mit einer Vollständigkeit und Gründlichkeit, die kaum überboten werden können.

Aber hier scheint mir auch die Schwäche der Untersuchung zu liegen. Denn das Ergebnis ist eine so haarfeine Unterscheidung so vieler Abschattungen und Färbungen der einschlägigen Begriffe, daß darüber der Blick für ihre religiöse Einfachheit und darin gründende Tragweite verloren geht. Man steht, wenn man etwa S. 190 ff. die Zusammenfassung des Ganzen liest, vor einer verwirrenden Fülle von Einzelheiten, ohne daß einem die Linien der Entwicklung zu klarer Einsicht gebracht werden. So kommt es, daß z. B. schroffe Gegensätze etwa zwischen dem Glaubensbegriff der Synoptiker und dem Jesu herausgearbeitet werden, „der jeden dogmatischen Glauben an sich ablehnt, Gegenwart und Zukunft zusammenfaßt und in der Paradoxie eines Glaubens, der glaubt, wo nichts zu glauben ist, das Wesen des Glaubens sieht" (S. 197). Allein die nur philologisch eingestellte Untersuchung führt nicht in das Herz so lebensvoller, aus tiefster Frömmigkeit quellender und von ihr erfüllter Begriffe. Erst wenn die religionsgeschichtliche und religionspsychologisehe Betrachtungsweise ergänzend, vielleicht auch wegführend, zu der Durcharbeitung des Sprachgebrauchs hinzutritt, gewinnt man das Ganze.

Bonn. Fritz Tillmann.

Schlatter, D. A., **Die korinthische Theologie.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie 18, 2]. Gütersloh, Bertelsmann (125 S. 8°).

Lütgert hatte (Beitr. XII, 3) in der korinthischen Theologie eine Richtung gesehen, welche das A. T. und den Apostel Paulus überbietet und auch vom Judentum sich sehr weit entfernt. Schlatter will Lütgert ergänzen durch die Untersuchung darüber, „ob die Vorgänge in Korinth, die einen Konflikt mit Paulus und der Schrift ergaben, zur jüdischen Tradition deutliche Beziehungen haben", führt die Duldung der Ehe mit der Frau des Vaters, die enkratitische Bewegung, die Begünstigung von Ehescheidung, besonders bei gemischten Ehen, das Götzenessen unter Berufung auf die Nichtigkeit der Götzen, das Prozessieren vor den Heiden und das Prunken mit inneren Erlebnissen in der Glossolalie, die Auferstehungszweifel, das Prahlen mit der Weisheit, den Anstoß am Kreuz Christi und den Wandel in der Auffassung der Taufe auf eine Richtung zurück, die sich von der Autorität der Altapostel emanzipieren will, obgleich ihr dieselbe über der paulinischen steht. Die Loslösung von den Altaposteln war dann erst recht ein Abrücken von Paulus. Die ausgezeichnete Kenntnis der Vorgänge und Stimmungen beim zeitgenössischen Judentum ermöglichen dem Verf., Zug um Zug seiner Behauptungen aus der damaligen Literatur zu belegen, also die Möglichkeit solcher Strömungen in Korinth zu beweisen. Auch darin pflichte ich ihm bei, daß Lütgerts Ausführungen (vgl. meine Äußerungen in der Theol. Quartalschrift 1911 S. 165) eine Ergänzung recht wohl ertragen können. Trotzdem vermag ich der vorgetragenen These nicht unbedingt zuzustimmen. Die Möglichkeit der hier gezeichneten Richtung in Korinth ist erwiesen, aber nicht die Notwendigkeit der Vereinigung all der genannten Symptome auf einem Punkt. Es besteht die Gefahr, die übrigen korinthischen Parteien zu einem nur noch schattenhaften Dasein zu verflüchtigen. Und gerade Paulus ist nach wie vor der Vertrauensmann der ganzen Gemeinde, dem sie alle ihre Bedenken unterbreitet. Seine Autorität steht also wesentlich fester, als vorausgesetzt wird.

Tübingen. I. Rohr.

Sancti Ephraem Syri opera omnia. Textum Syriacum Graecum Latinum ad fidem codicum recensuit, prolegomenis notis indicibus instruxit Sylvius Joseph **Mercati.** Tomus primus. Fasciculus primus: Sermones in Abraham et Isaac, in Basilium M., in Eliam. Cum tabula phototypica. [Monumenta biblica et ecclesiastica, vol. 1]. Romae, sumptibus Instituti biblici, 1915 (XXVI, 232 S. gr. 8°). L. 12.

Durch die Enzyklika *Principi apostolorum* vom 5. Okt. 1920 hat Papst Benedikt XV den h. Diakon Ephraem den Syrer zu dem Range eines Kirchenlehrers erhoben und Meßformular und Offizium für den 18. Juni dem Klerus der ganzen Kirche vorgeschrieben. Dieser Umstand dürfte für viele Veranlassung werden, sich wieder mehr mit den Schriften des Heiligen zu beschäftigen. Als 37. Band der Kemptener Bibliothek der Kirchenväter erschien 1919 der 1. Band von Ephraem des Syrers ausgewählten Schriften, übersetzt von Seb. Euringer mit einer allgemeinen Einleitung von O. Bardenhewer. Aber auch eine textkritische Ausgabe seiner Schriften, die sowohl dem Theologen, wie dem Orientalisten und für die griechisch erhaltenen Schriften dem Vertreter der byzantinischen Philologie höchst willkommen sein mußte, hat schon 1915 in Rom zu erscheinen begonnen. Der Herausgeber, Silvio Giuseppe Mercati, ist der jüngere Bruder des bekannten Gelehrten Giovanni Mercati, des Nachfolgers von P. Ehrle, als Direktor der Vatikanischen Bibliothek. Im ersten Faszikel des 1. Bandes bringt M. drei griechische Homilien. Es sind Predigten, die aus sieben- oder achtsilbigen Versen bestehen, die nicht nach der Quantität, sondern nach dem Rhythmus gesprochen wurden. Seitdem Wilhelm Meyer das metrische Prinzip dieser und anderer griechischen Gedichte aus frühbyzantinischer Zeit entdeckt hatte, war die Herausgabe der unter dem Namen Ephraems überlieferten Werke ein dringendes Bedürfnis für die spätgriechische Philologie und die Voraussetzung für die Entscheidung der Frage nach ihrer Echtheit. Die alte Ausgabe Assemanis sowohl der syrisch-lateinischen, als der griechisch-lateinischen Bände war längst als völlig unzulänglich erwiesen. M., der schon 1905 als Bologneser Dissertation *Studi delle versioni greche di Efrem Siro* herausgegeben hatte, hat nun unter sorgfältiger und methodischer Verwertung des großen handschriftlichen Materials und der früheren Druckausgaben eine wirklich kritische Ausgabe dieser drei Homilien geschaffen und sie mit sachkundigen Einleitungen und Anmerkungen versehen. Es wäre zu wünschen, daß bald als Fortsetzung die Ausgabe der anderen griechischen Homilien „Ephraems" in den folgenden Faszikeln erschiene.

Wenn freilich M. die Frage nach der Echtheit der ersten Homilie *In Abraham et Isaac*, die an vielen Stellen eine wörtliche Übereinstimmung mit einer Abhandlung Gregors von Nyssa *De deitate Filii et Spiritus sancti et encomium in justum Abraham* aufweist, in bejahendem Sinne beantworten zu können glaubt, so hat er die Zustimmung der berufenen deutschen Kritiker nicht gefunden. In der Byzant. Zeitschrift 23 (1919) S. 451 erhebt P. Maas schwere Bedenken gegen dieses Ergebnis. Er glaubt, daß die unmittelbare Abhängigkeit des „Ephraem" von Gregor von Nyssa sicher ist. Ebensowenig gibt O. Bardenhewer in der Einleitung zu dem 1. Bande der ausgewählten Werke Ephraems S. J. Mercati in diesem Punkte recht. Er bemerkt zu dieser Rede, sie werde nicht Ephraem, sondern einem

jüngeren Griechen angehören. Er befindet sich dabei in Übereinstimmung mit S. Haidacher, der (1905) nachgewiesen hatte, daß die Homilie fast wörtlich aus der berühmten Rede Gregors von Nyssa entlehnt sei.

Die 2. Homilie, das *Encomium in s. Basilium,* sieht O. Bardenhewer ebenfalls als original griechisch an. Sie setzt den Tod des h. Basilius voraus, der am 1. Januar 379 starb, kann also nicht von Ephraem sein, der schon im Juni 373 aus dem Leben schied. Auch „scheinen die Berichte über einen Besuch Ephraems bei Basilius keinen Glauben zu verdienen" (Einl. S. XI). Mit der Rede auf Basilius falle aber auch das umfangreiche metrische *Encomium in s. quadraginta martyres,* weil es auf die erstere Bezug nehme (ebd.). Auch H. Günther, Legendenstudien S. 122[1] führt eine Erzählung von einem Einsiedler Ephräm an, der beim Tode des h. Basilius noch lebt.

An Einzelheiten, die mir bei der Durchsicht des Werkes aufgefallen sind, nenne ich folgende: S. 87 Z. 8 ist wohl zu lesen: *ὑπὸ τούτων θανμάτων* (7 Silben): S. 101 Z. 13 l. *ἀντετίθει*; S. 103 Z. 2 l. *σφαγήν*; S. 108 Z. 9 l. *ἐργαζόμενος*; S. 109 Z. 1 l. *ἠβουλόμην* und setze *ἠβουλήμην* in Anmerkung; S. 117 Z. 16 l. *pensieri!*; S. 124 Z. 9 l. 1307; S. 127 Z. 26 l. *τεμών*; S. 131 Z. 23 l. *Pietro* st. *Paolo;* S. 132 Z. 21 l. *abbiano* st. *abbiamo*; S. 140 Z. 27 l. *lagrime*(str.), S. 144 Anm. zu V. 25—28 in V. 2 l. *ἀναγκάζει*; S. 145 Z. 1 *ἐκφάνω* von einem sonst ungebräuchlichen Aor. II; S. 150 zu V. 169: Cfr. Is. 48, 18 und zu V. 183: Cfr. Eccli. 39, 14; 50, 8; S. 152 V. 216 *ἐχωρήγησεν* mit *ω* st. *o*; S. 156 zu V. 311 f. cfr. Act. 9, 15; zu V. 319 f. Passiv mit dem *dativus auctoris* vgl. auch Nöldeke, Syr. Gramm.[2] § 247 und 279; S. 162 zu dem 1. Verse aus: *In Jonam* cfr. Dan. 13, 56; S. 179 Z. 13 l. vas st. vos; S. 181 Z. 29 zu V. 181 cfr. Löw, Pflanzennamen 275 und 296; S. 185 Z. 3 l. *εὐειδῆ*; S. 196[1] Z. 3 l. und der Ren.; S. 199 Z. 9 l. *indotto* st. *indotti*; S. 203 in dem 1. der in der Note angeführten Verse l. *σεισμοί*; S. 205 V. 90 l. *στυγνός* st. *συχνός* cfr. in s. Bas. M. V. 181, wo die Edit. *στυγνός* st. *τρύχνος* haben; S. 225 Z. 21 l. V. 84; S. 226 Z. 20 f. l. . . ., *anzi* . . . (scil. *pater*); Z. 22 zu V. 161: Weil hier kein Verbum *βούλομαι* etc. steht, ist doch wohl *εὑρίσκειν* zu lesen; S. 228 Z. 31 l. *μεμηχανευμένας*; S. 229 Z. 8 l. *Hieronymi Prolog. in commentariorum in Jonam prophetam librum* (Migne, PP. Lat. 25, 1118 C).

Münster i. W. B. Vandenhoff.

Kraus, P. Ludwig, **Die poetische Sprache des Paulinus Nolanus** (hauptsächlich vom Standpunkt der Metrik aus). Inauguraldissertation der Universität Würzburg. Augsburg, Ph. J. Pfeiffer, 1918 (93 S. 4°).

Der Wert dieser Dissertation besteht darin, daß sie an dem Beispiel eines Dichters der christlichen Ära, Paulinus von Nola (353—431), aufzeigen will, wie das Metrum sprachumbildend und sprachstilisierend wirkt; die Bedeutung einer solchen Untersuchung kann sich noch erhöhen, wenn gezeigt wird, wie die so gebildete poetische Sprache auch weiterhin auf die Literatur Einfluß gewinnt. In zwei Hauptteilen, Formenlehre und Syntax, mit verschiedenen Unterabteilungen, sucht die überaus fleißige und minutiöse Arbeit analysierend in die poetische Sprache des Dichters einzudringen. Freilich besteht bei derartigen Untersuchungen eine große Gefahr, nämlich die Überspannung eines Gedankens, in diesem Falle der psychologische Zwang, zu viele Erscheinungen und Ausdrücke in der Sprache Paulins auf metrische Ursachen zurückzuführen, wo rein poetische, ja teilweise sogar logische Gründe maßgebend sind. Gewiß, *Pēntătĕŭchus* (S. 33) paßt sicher nicht ins daktylische Maß. Aber ist *scripsit per quinque volumina Moyses* nicht poetischer, oder nicht natürlicher als das Fremdwort? — S. 33 wird behauptet, P. setze für den unbrauchbaren Akkusativ *fēmĭnās* die Paraphrase *femineas personas.* Ich denke aber, *persona* ist hier logisch begründet. Es steht im Gegensatz zu *uirtus; persona* ist gedacht als Trägerin irgendwelchen Charakters, eine *feminea p.* also naturgemäß eines weiblichen. Die angeführten Frauen aus dem A. T. weichen infolge ihres Glaubens davon ab. *Persona* steht also hier seiner ursprünglichen Bedeutung ziemlich nahe; gewissermaßen gelten auch hier die von O. Hey, Arch. f. lat. Lex. XV, 149 gemachten Bemerkungen. Vgl. ferner *Mart.* X, 33, 10 *Parcere personas, dicere de uitiis.* So logisch scharf hier *persona* und *uitia* getrennt werden, ebenso muß es bei Paulinus sein. — S. 35 meint K., *facile* sei des Metrums halber durch *facili lapsu* umschrieben. Nun denke man sich bei der Schilderung eines Brandes in XXVIII, 79 ff. den anschaulichen Ausdruck *facili lapsu* durch ein nüchternes Adverb ersetzt, wie farblos, wie unpoetisch spräche da ein Dichter mit dem „reich ausgebildeten Schönheitssinne" (Bardenhewer Patr. [3] 388) des Paulinus! — Daß die dichterische Sprache in der metrischen Gebundenheit sich gegenüber der Prosa umgestaltet, ist selbstverständlich; einem antiken Dichter aber alles auf die Rechnung des Metrums schreiben, heißt etwa gerade soviel als einen modernen Dichter alles um des Reimes willen tun lassen.

Ich knüpfe an die zu zahlreichen Fragen anregende Arbeit noch einige Bemerkungen.

S. 7: *Macetum:* vgl. auch Christensen zum Alexanderlied Walters von Chatillon S. 35 u. 99 A. 2. — S. 14: Zum Metaplasmus *hebdomada, ae* aus dem griech. Akk. *hebdomada* vgl. außer der angeführten Literatur (es muß heißen Neumann S. 54 Anm. 1) auch Index zu Cassian ed. Petschenig CSEL XVII, 1 S. 464 und Bonnet, *Le latin de Grégoire de Tours* S. 220. Interessant ist auch die Beobachtung, die der Grammatiker des 13. Jahrh. Hugutio von Ferrara über diese Erscheinung macht (vgl. meine Diss.: Die Quellen zum Fabularius des Konrad v. Mure, Nürnberg 1916 S. 43). — S. 18: Es ist nicht richtig, daß *ninguidus* außer bei Ausonius und Paulinus nur noch bei Prudentius vorkommt. Vgl. Ennod. *Vita B. Epiph.* CSEL VI ed. Hartel S. 371, 6; 380, 12; *Carm.* I, 7, 25; Eucherius von Lyon, Migne P. L. 50, 704 D. — S. 40: *polus* = *caelum.* Eine sehr instruktive Stelle ist hier Dracont. *De laud. Dei* I, 3 *quem templa poli (= templa caeli* vgl. Kraus S. 54 und außer der dort genannten Literatur auch Maas, Arch. f. lat. Lex. XII, 480, Varro *De l. L.* 6, 11: *quem moenia caeli);* außerdem Ps.-Damas. 72, 8 (Ihm S. 46) *claustra poli,* dagegen V. 6. — S. 43: Zu *munera Christi* vgl. Ps.-Damas. 98, 1 (Ihm S. 99) und Paulus Diaconus VIII, 15; XXX, 29. — S. 47: *catellus* steht des Metrums halber im Wechsel mit der einfachen Form *canis* bei Mart. *Ep.* I, 83. — Zu *asellus* als Ersatz für *asinus* vgl. auch E. Voigt, Zur *Fecunda ratis* des Egbert von Lüttich (Halle a. S. 1889) I, 258 (S. 59). — S. 50: Der Plural von *terra* mag metrisch bedingt sein, vielleicht hat aber auch der schon in der Prosa häufige Gebrauch den poetischen erleichtert. Vgl. die gerade wegen des Gegensatzes zu *caelum* bemerkenswerte Stelle bei Sen. *Suas.* I, 1 (Schmidt, *De poetico sermonis argenteae latinitatis colore* 1909 S. 36 ff. hat die Stelle nicht): *intra has terras caelum Hercules meruit;* außerdem K. Hosius *(P. Vergilii Maronis Bucolica* Bonn 1915 Kl. Texte hrsg. v. Lietzmann No. 134 S. 25) zu *Buc.* IV, 51. — S. 57: Der Plural *solamina* XVIII, 234 kann auch mitbedingt sein durch den vorausgehenden Plural *hos.* Vgl. Sen. *Ad Marc.* 16, 6. — Der Plural *solacia* in der Prosa 261, 3 steht aus Gründen der Konzinnität mit dem vorausgehenden *incitamenta.* — S. 62: Über *altaria* zusammenfassend Neue-Wagener I, 689. — S. 67: „Ein weiteres Mittel unbequeme Superlativformen zu beseitigen, das uns schon bei Plautus begegnet, das aber die Klassiker meiden (von mir gesperrt), ist die Anwendung der Präfixe *prae* und *per.*" Hier darf nicht Wölfflin, Latein. u. roman. Komparation, Erlangen 1879, S. 47, noch Dräger, Hist. Synt. I [2] S. 43 zitiert werden; bei beiden ist deutlich gesagt, „daß die gute Latinität von den schon mit dem steigernden *per* zusammengesetzten Adj. keinen Superl. bildet." (Vgl. auch Krebs-Schmalz, Antibarbarus II, 274). Zu der von K. gemeinten Tatsache könnte höchstens Wagner zu Verg. *Aen.* I, 725 (und nach ihm F. Hand. Tursell. IV, 448) herangezogen werden; jedoch ist die dortige Regel zu oft durchbrochen. — S. 69: Wie das Beispiel XVI, 80 *novitate doli* mit

den vorhergehenden Ausführungen zusammenhängt, ist nicht ganz klar. Ein rein metrischer Zwang wird für diese häufige stilistische Erscheinung nicht angenommen werden dürfen. Vgl. aus der Spätzeit auch E. du Méril, *Poésies populaires Latines du moyen âge* (Paris 1847) S. 356 (Pilatusgedicht): *novitate mali stupefacti.* — S. 78: Zu *innocuus (= innocens) cruor* vgl. auch Hrotsv. *Pelag.* 81 *Saepius innocuo madefecit sanguine rura.* — Eine übersichtliche Zusammenstellung der fleißig herangezogenen lexikographischen und grammatischen Literatur hätte die Benützung der Arbeit wesentlich erleichtert.

München. Anton L. Mayer.

Hessen, Johannes, Dr. theol. et phil., Privatdozent der Philosophie an der Univ. Köln, **Augustinische und thomistische Erkenntnislehre.** Eine Untersuchung über die Stellung des h. Thomas von Aquin zur augustinischen Erkenntnislehre. Paderborn, Schöningh, 1921 (71 S. gr. 8°). M. 24.

Nach einer Einleitung über die historischen Voraussetzungen für die Stellung des h. Thomas zur Erkenntnislehre des h. Augustinus, Voraussetzungen, die in der damaligen philosophischen Zeitlage und der scholastischen Lehrmethode gefunden werden, wird die augustinische und die thomistische Erkenntnislehre verglichen. Zwischen beiden Theorien besteht eine tiefe Kluft. Nach Augustin erkennen wir die Wahrheit im Lichte der göttlichen Urwahrheit und ihrer ewigen Ideen, nach Thomas setzt uns die aktive Kraft unseres Verstandes, der *intellectus agens,* in den Besitz der allgemeinen Begriffe. Diese Kluft bemüht Thomas sich vergeblich durch seine Interpretation zu überbrücken, was der Verf. nach drei Seiten zu begründen sucht, in bezug auf die psychologischen Grundfragen, die Sinnes- und Verstandeserkenntnis und den Ursprung der Verstandeserkenntnis. Augustin ist Dualist, er trennt Leib und Seele; Thomas lehrt die Einheit des Menschenwesens, ihm ist die Seele die Wesensform des Leibes. Entsprechend legt Augustin die Erkenntnis in die Seele allein, Thomas die sinnliche Erkenntnis in das beseelte körperliche Organ. Die sinnliche Erkenntnis liefert bei Thomas den Stoff, aus dem der Geist die Begriffe, die Elemente der Urteile und Einsichten, durch Abstraktion erhebt, dagegen lehrt Augustin: *non est expectanda sinceritas veritatis a corporis sensibus* (S. 33). Das höhere Erkennen kommt dem Kirchenvater zufolge von göttlicher Erleuchtung. Wir erkennen die Wahrheit im Lichte der göttlichen Ideen (38). In der Deutung der Aussprüche Augustins bleibt Thomas sich nicht gleich: einmal versteht er sie von dem natürlichen durch Gott uns anerschaffenen Lichte des wirkenden Verstandes, ein anderes Mal von den Prinzipien, deren Wahrheit in Gott als der subsistierenden Wahrheit ihren Grund hat (53). „Daß und wie weit", heißt es ebenda, „diese Deutungen vom wirklichen Sinn der augustinischen Erkenntnistheorie entfernt sind, haben wir vorhin im einzelnen gesehen. Es hat sich uns dabei das Urteil v. Hertlings, das wir eingangs mitgeteilt haben, vollauf bestätigt." Dieses Urteil findet sich in einer Arbeit »Augustinuszitate bei Thomas von Aquin« und lautet: „Die Theorie des scholastischen Aristotelismus wird in die Aussprüche Augustins unbedenklich hineingelegt. Kein Element der augustinischen Überlieferung soll aufgegeben werden, und doch ist so gut wie nichts von der ursprünglichen Denkweise des Kirchenvaters übriggeblieben."

Ich habe bei der Durchsicht der vorliegenden Schrift nicht den Eindruck gewonnen, daß der Kühnheit der Aufstellungen die Tragkraft der Gründe entspricht. Hätte Augustin die Erkenntnis in die Seele allein verlegt, so mußte er auch die sinnliche Seele für unsterblich halten. Denn was für sich tätig ist, kann auch für sich sein. Aber schon Plato war von dem Gedanken an eine Unsterblichkeit der sinnlichen Seele weit entfernt (vgl. Timäus, K. 31, S. 69 D f.). Hätte Augustin die menschliche Wahrheitserkenntnis auf göttliche Erleuchtung zurückgeführt, so war er Supranaturalist, weil er, was für den Menschen zur Wahrnehmung seiner natürlichen und unterscheidenden Aufgabe erforderlich ist, nicht durch ihn selbst zustande kommen ließ. Lehrte er im Sinne des Verf., daß die Wahrheit in den göttlichen Ideen erkannt wird, so entfernte er sich von der kirchlichen Anschauung über die natürliche Gotteserkenntnis und scheint überdies die Wahrheit wie ein wirkliches Objekt, das unsere Begriffe und Urteile hervorruft, aufzufassen. Die Deutung, nach der Augustin in der Harmonie der Wahrheit und der Wissenschaft, die aufeinander bezogen sind, den Beweis für das Dasein Gottes als des Vereins der Wahrheit und der Wissenschaft sieht, hätte besser gewürdigt werden sollen; ebenso die Deutung, nach der die unwandelbare Wahrheit dem Menschen in der göttlichen Mitwirkung mit seinem Denken entgegentritt.

Eine Idee, die durch H. in dankenswerter Weise nahegelegt wird, verdient ernste Beachtung: die Abstraktion und der wirkende Verstand als die eigentliche Intelligenz und der Gedanke der Allgemeinheit oder besser der geistige Sinn für sie und für Gesetz und Regel und Notwendigkeit: diese beiden müssen zusammengenommen werden, um das Denken zu erklären: die Abstraktion kann mir den Gedanken der Notwendigkeit und des Grundes nicht geben: wie sollte er mir in der Erfahrung begegnen? Aber die Erkenntnis der Prinzipien kann nicht ohne Abstraktion gewonnen werden. Denn sie sind Sätze, die Begriffe verknüpfen. Aber die Begriffe kommen in uns durch Abstraktion aus dem Sinnlichen.

Köln-Lindenthal. E. Rolfes.

Schneider, Dr. Artur, Prof. der Philosophie an der Universität Köln, **Die Erkenntnislehre bei Beginn der Scholastik.** Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei, 1921 (71 S. gr. 8°). M. 12.

Die eifrige der mittelalterlichen Philosophie zugewandte Forschung der letzten Jahrzehnte hat auch die Erkenntnislehre berücksichtigt, aber sofern letztere in den Autoren des angehenden Mittelalters angetroffen wird, ist noch manche Lücke auszufüllen. Dieser Forderung will der Verf. einigermaßen abhelfen und die Fäden bloßlegen, die zwischen der späteren Zeit zur Antike und Patristik laufen. Er hat sich damit, wie er im Vorwort sagt, einer mühsamen und wenig erquicklichen Arbeit unterzogen. Denn die erkenntnistheoretischen Ansichten der betreffenden Autoren treten vielfach in ihren Schriften nur sporadisch auf, und eine eingehende und klarere Darstellung verwehrt sich durch die Zeitverhältnisse, die der Drucklegung größerer Werke nicht günstig sind.

Die behandelten Schriftsteller zerfallen in zwei Gruppen. In der ersten stehen Kassiodor, Gregor der Große und Isidor von Sevilla, in der zweiten Alkuin, Hrabanus Maurus und Fredegis. Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie die Erkenntnislehre nicht eigens darstellen, sondern nur einschlägige Betrachtungen haben, ferner daß sie sich auf erkenntniskritische Untersuchungen so gut wie gar nicht einlassen, endlich daß sie an Augustin und durch ihn mittelbar an Plato orientiert sind. Aristoteles tritt noch nicht in ihren Gesichtskreis.

Wenn die Äußerungen des Verf. über Gregor an den Gedanken anklingen, daß derselbe ein Verächter der weltlichen Wissenschaft war, so ist dafür wenigstens die 28, 5 angeführte Stelle kein Beweis. Denn dort denkt der Kirchenvater nur an den Gegensatz der Weisheit vor Gott und der Weisheit vor der Welt, der Klugheit des Fleisches. Auch ist es nicht zu glauben, daß die mystische Gotteserkenntnis bei Gregor etwas mit den Lehren Plotins und überhaupt des Neuplatonismus gemein hat: es ist mystische Theologie, geschöpft aus Erfahrung

und Erlebnis begnadigter Seelen, wie es z. B. in späteren Zeiten eine h. Theresia war.

Im übrigen müssen wir dem Verf. für seine fleißige und lehrreiche Schrift aufrichtigen Dank wissen.

Köln-Lindenthal. E. Rolfes.

Hüffer, Georg, **Loreto. Eine geschichtskritische Untersuchung der Frage des heiligen Hauses.** Zweiter Band. Münster, Aschendorff, 1921 (VI, 205 S. gr. 8°). M. 36.

Ich war freudig überrascht, als ich zuerst unbestimmt, und dann in sicherer Weise hörte, daß der lange erwartete zweite Band des H.schen Loreto-Werkes nun doch noch kommen würde. Mit mir hatten schon viele, die den Abschluß der tiefschürfenden Untersuchungen H.s für eine dringende Notwendigkeit hielten, die Hoffnung fast aufgegeben, daß derselbe erscheinen werde. Nun liegt der stattliche Band vor. „Dem Andenken an Georg Grafen von Hertling" steht vorne im Buche. Und wahrlich keine bessere Widmung hätte der Verf. in seinen Band hineinsetzen können. Denn Graf von Hertling würde den Inhalt dieses Werkes von der ersten bis zur letzten Zeile begeistert begrüßt haben.

Es sei gleich festgestellt, daß meine Glückwünsche, die ich dem Verf. sofort nach Kenntnisnahme von dem Inhalte brieflich zum Ausdruck brachte, und die ich hier öffentlich wiederhole, in dem Sinne zu verstehen sind, daß ich Methode, sprachliches Gewand, Ergebnisse und alles übrige, was für eine wissenschaftliche Würdigung in Frage kommt, rückhaltlos billige. Das tue ich, nachdem ich mich mit dem Buche in gründlicher Weise innerlich auseinandergesetzt habe.

Bei der Besprechung des 1. Bandes hob ich hervor, daß ich wenige Bücher kenne, deren methodische Forschung so glänzend durchgeführt sei, wie jener 1. Band. Genau das Gleiche trifft für den vorliegenden Schlußband zu, so daß ich auch ihn allen Leitern historischer Seminare an unseren Universitäten auf das Nachdrücklichste empfehlen möchte. Sie würden sich viele Arbeit sparen, wenn sie die jungen Herren auf dieses Musterbeispiel von Methode und besonnenster Kritik hinwiesen. Daran können die Studenten mehr lernen, als an den allerschönsten theoretischen Auseinandersetzungen.

Es ist das dritte Buch des ganzen Werkes, das die Forschungen zu einem Ende bringt, das schon beim Erscheinen des 1. Bandes feststand. Die hier unternommene kritische Prüfung der Nazareth-Legende bringt den durch gar nichts zu erschütternden Nachweis, daß die Überlieferung des Umherfliegens des heiligen Hauses in den verschiedensten Ländern eine ganz dreiste Fälschung ist. Die entsagungsvollste kritische Kleinarbeit hat H. leisten müssen, um den *fautoribus translationis* den Boden so vollständig unter den Füßen hinwegzuziehen, daß sie nie wieder auf die Beine kommen werden. Es ist aber nicht angängig, hier dem Gang der Forschung zu folgen, da ich zu weit ausholen müßte, um den Leser in das Labyrinth der geschichtlichen, topographischen, kritischen, philologischen und archäologischen Untersuchungen sachgemäß einzuführen. Ein Punkt erscheint mir aber von solcher Bedeutung, daß ich ihn wenigstens doch streifen muß.

Viaud, der vor 10—15 Jahren als Guardian des Verkündigungsklosters in Nazareth lebte, ließ den Spaten reden, indem er Ausgrabungen veranstaltete. Als begeisterter Freund der Legende hatte er begonnen, und als er die letzte Revision des letzten Bogens seines in Paris erschienenen Fundberichtes gelesen hatte, da war er überzeugt, daß die Legende falsch war. Die Arbeiten Viauds wurden von den Legendenanhängern zunächst mit größter Freude begrüßt, als man nur Einzelheiten kannte. Nachdem jedoch das Buch Viauds herausgekommen war, da sahen sie, daß ihre Träume vom Spaten so völlig zerstört worden waren, daß sie nichts mehr retten konnten. Wissenschaftliche Ehrlichkeit hätte wenigstens den Versuch einer Auseinandersetzung mit den so unbequemen Dingen erfordert. Wissenschaftliche Ehrlichkeit hätte schließlich verlangt, daß sie der Wahrheit die Ehre gäben und anerkännten, daß sie einem Phantom nachgejagt seien und daß sie erkannt hätten, von einem elenden Schwindler in die Irre gelockt worden zu sein. Die *Annali della Santa Casa*, die alles verzeichnen und besprechen, was irgendwie mit dem Heiligtum zusammenhängt, schwiegen sich vollständig aus. Dieses unehrliche Schweigen ist so dumm wie nur möglich. Als ob der Lauf der Wahrheit damit gehemmt werden könnte, daß die Wortführer der Verteidigung einer verzweifelten Fälschung sich und die anderen betrügen, indem sie den Kopf in den Sand stecken. Daß sie in den letzten Jahren eine Reihe von äußeren Erfolgen verbuchen konnten, hat sie in ihrem Verschweigen der erkannten Wahrheit nur noch bestärkt. Aber auf wie lange?

An dem neuen Bande H.s schweigsam vorbeizugehen, um die gläubige Gemeinde nicht zu erschrecken, wird vermutlich auch zunächst wohl versucht werden. Das kann aber auf die Dauer nicht voll gehalten werden. Und was dann?

H. sagt am Ende seiner Erörterung der vom Spaten gefundenen Denkmäler: „Was folgt aus alledem? Nun, die Wahrheit des Dichterwortes: ‚Frei beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen', sowie im Zusammenhange damit die ausnehmende Rätlichkeit des schweigsamen Verhaltens der Legenden-Freunde in der Angelegenheit ihres treulosen Zeltgenossen (Viauds nämlich). Lorbeer gab es hier nicht mehr zu pflücken; es konnte vielmehr schon die zarteste Berührung des Punktes eine Katastrophe herbeiführen, und das war doch nicht ihres Amtes. Also lieber nach Shakespeares berühmtem Ausspruch handeln: *The better part of valour is discretion.*"

Am Schlusse des Buches findet der Leser unter dem Titel: Einzelfragen, eine kleine Abrechnung mit mehreren Kritikern des 1. Bandes. Sie werden in zum Teil humorvoller Darstellung so gründlich erledigt, daß von ihren oft so überlegen vorgebrachten Gründen aber auch gar nichts mehr übrig bleibt. Das gilt namentlich von Rinieri, dem bescheinigt wird, daß er sich an einem Buche vergriffen hat, dessen Sprache er zu beherrschen glaubte, die er aber in der gröblichsten Weise mißverstanden hat. Die von H. dort erneut gegebene Exegese der ältesten Loreto-Urkunden ist auf der ganzen Linie sieghaft.

Das Nachwort zu seinen Untersuchungen kleidet H in die folgenden schönen Sätze:

Conclusum est contra legendam et defensores ejus! So dürfen wir in Anlehnung an einen uns überlieferten Ausruf des h. Thomas von Aquin nunmehr sagen. Der Vorwurf dieses Werkes ist in einem Maße, wie es so reich sich nicht erhoffen ließ, zur Durchführung gelangt. Was das erste Buch unserer Erkenntnis nahegelegt, das zweite gefunden, hat in organischem Aufbau das dritte Buch vollendet. Die auf mühsamen Wegen erforschte Wahrheit tritt jetzt in ihrem vollen Glanze hervor: ‚*E come stella in cielo, il ver si vide*' (Paradiso XXVIII, 87). Ja, dank der wundervollen Zusammenarbeit von Denkmal und Schriftquelle, hat hier das selten verwirklichte, oberste Ziel des Sachwalters in einem kritischen Streitverfahren erreicht werden können. Der Erweis der Unmöglichkeit des gegnerischen Standpunktes ist erbracht. Die Loreto-Legende kann nicht wahr, muß notwendig Irrtum oder Täuschung sein. Die Santa Casa hat unmöglich einen Teil des Verkündigungs-Hauses von Nazareth gebildet, ist also niemals in das Abendland entrückt worden. Das ehrwürdige Wallfahrts-Kirchlein auf Picenums Lorbeer-Hügel erscheint seinem natürlich schlichten

Ursprunge endgültig wiedergegeben. Die Loreto-Frage ist gelöst.

Die warme und innige Sprache, die an vielen Stellen des Buches so wohltuend berührt, wechselt mit schwungvollen, dichterisch angehauchten Erwägungen ab, wo der Gegenstand es gestattet. Wenn Rinieri von dem 1. Bande in seinem Unverstande glaubte sagen zu müssen, derselbe sei so protestantisch, dann kann lediglich seine Unkenntnis der deutschen Sprache entschuldigen, wenn man ihm dafür nicht die ihm gebührende Quittung erteilt. Wenn Rinieri nur wüßte, wie unglaublich komisch es uns deutschen Gelehrten vorkommt, wenn er von einem Buche Georg Hüffers aussagt, dasselbe sei protestantisch!

Daß die beigegebenen sehr interessanten und auch notwendigen Abbildungen auf dem vorzüglichen Papier in aller wünschenswerten Schärfe, soweit die Vorlagen das gestatteten, herausgekommen sind, möchte ich besonders betonen. Der breite Rand gibt dem Bande ein sehr vornehmes Ansehen, so daß angesichts der allgemeinen Teuerung der Preis des Bandes als ein mäßiger bezeichnet werden muß. Daß ich demselben weiteste Verbreitung von Herzen, und zwar aus den verschiedensten Gründen, wünsche, brauche ich wohl kaum noch besonders zu betonen.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Eberhardt, Hildegard, **Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts.** Münster i. W., Aschendorffscher Verlag, 1919 (XIII, 192 S. gr. 8°). M. 12.

Die vorliegende, durch A. Werminghoff in Halle veranlaßte Dissertation darf neben den Arbeiten von Falk, Kallen, Kothe, Lossen, Störmann, Werner u. a. als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland gegen Ende des Mittelalters bezeichnet werden. Sie beruht vorwiegend auf den Erhebungslisten des „gemeinen Pfennigs" und dem Wormser Synodale von 1496. Der Hauptertrag liegt in den statistischen Feststellungen über das Pfründewesen und die Residenzpflicht der Geistlichen, die Zahl der Pfründen und ihre finanzielle Lage, die Besetzung der Benefizien und die Kumulationen, die Stifter und Klöster der Stadt und Diözese Worms. Selten wird man für diese Zeit in der Lage sein, so genaue Feststellungen dieser Art, namentlich bezüglich des Einkommens machen zu können. Die Arbeit verdient daher, ähnlich wie diejenige Kallens für Konstanz, für andere Diözesen, auch wo das Quellenmaterial dürftiger ist, Nachahmung. Die Verfasserin kommt zu dem Ergebnis, daß gemäß den mittelalterlichen Institutionen die große Zahl der Geistlichen der anderer Diözesen jener Zeit entspricht. Die Kumulation der Benefizien, die ebenso wie die Vernachlässigung der Residenzpflicht schwere Schäden der Seelsorge im Gefolge hatte, hatte auch hier tiefe Wurzeln geschlagen. Ein in den Städten vielfach behauptetes Klerikerproletariat läßt sich jedoch für Worms nicht feststellen; vielmehr war auch für die niederen Kleriker mit einem Einkommen von 25—50 gl. ausreichend gesorgt.

Die Verfasserin scheint mir aber mit ihrem Hinweis auf heutige Verhältnisse die Lage etwas zu rosig anzusehen. Unter den Klöstern der Stadt überwiegen die Mendikanten. Unter den 516 Klerikern befanden sich 290 Ordensleute (nicht Ordensgeistliche!), darunter 171 Nonnen; Klerus und Klosterinsassen machten also nahezu 10% der gesamten Bevölkerung (5000—6000 E.) aus, die die Forderung der Steuerfreiheit nicht nur für sich, sondern auch die in ihrem Dienst stehenden 320 Laien geltend machten, ein Umstand, der besonders zur Mißstimmung der Bevölkerung gegen den Klerus beitrug. Die Zahl der Pfarreien in der Diözese Worms betrug 246. Von 220 Pfarreien kommen nach dem Steuerregister „nur in 16 Pfarreien die eigentlichen rechtmäßigen Pfarrinhaber, die *pastores*, ihren Pflichten nach, in 204 Orten haben sie einen *vicarius*, einen *plebanus* gestellt, und von diesen wieder verstanden es zehn, ihre Amtslast auf die Schultern eines Vertreters, eines *viccplebanus*, abzuwälzen", so daß der eigentliche *„pastor"* nur in 7% der Pfarreien residierte, was wiederum, die Richtigkeit vorausgesetzt, der Seelsorge zum größten Nachteil gereichen mußte. In einigen Pfarreien macht sich in der Seelsorge die Konkurrenz der Mönche verbunden mit Klagen der Weltgeistlichkeit geltend. Sehr beachtenswert ist die Feststellung, daß an der Amtsführung der Geistlichen wenig gerügt wird und die einmal vernachlässigte Sakramentenspendung mit dem Zusatz *„heu dolenda res"* versehen wird. Die Seelsorge gab also auf dem Land zu ernsten Klagen keinen Anlaß. An Nichtkuratbenefizien sind, abgesehen vom Bischofssitze, 334 Pfründen zu nennen, wovon im Durchschnitt je 5 auf die Stadt- und je eine auf die Landgemeinden entfallen, während z. B. in der Konstanzer Diözese zu dieser Zeit von den Landgemeinden nur jede zweite eine Kaplanei oder ein Primissariat hatte. Nur 62 Pfarreien (= 28%) unterstehen dem Laienpatronate, 5 = 2% dem Universitäts- und gemischten, der weitaus größte Teil dem geistlichen Patronat. Die Patrone scheinen im Wormser Sprengel bedeutsame finanzielle Nutzung aus ihrem Patronatsrecht gezogen zu haben, besonders standen weitgehende Rechte dem geistlichen Kollator zu. Die meisten Patronate hatte das Wormser Domstift in der Hand, mochten sie unter seinem Patronat stehen oder ihm inkorporiert sein. Bei etwa 50 Fällen, also bei ungefähr einem Drittel der Pfarreien geistlicher Kollatur läßt sich mit einiger Sicherheit die Inkorporation nachweisen. Bei den Nichtkuratbenefizien (Kaplaneien etc.) ist die Zahl der weltlichen Patrone, besonders des niederen Adels, größer. Nur 6 (!) unterliegen der freien Kollatur des Bischofs. Das Domkapitel hat an 26 Kapellen Patronatsrechte. Was die finanziellen Verhältnisse des Landklerus betrifft, „so kann man durchaus nicht den Eindruck gewinnen, daß es um ihn besonders schlecht bestellt gewesen wäre". Nur 18% verfügt noch nicht über 25 gl. jährlich. Die Verfasserin will aber nicht in Abrede stellen, daß einzelne Geistliche sich kümmerlich durchschlagen mußten. Die steuerliche Belastung war aber nicht allzu hoch, so daß das Gesamturteil bestehen bleibt. Das zeigt auch die Willfährigkeit des Klerus bei der Einziehung des gemeinen Pfennigs. In zwei Kapiteln handelt die Verfasserin eingehend über Kirchenfabrik, Baulast und die Abgaben bei der Visitation. Den Schluß bildet eine Zusammenstellung der Stifte (Wimpfen, Heidelberg und Kaiserslautern) und der Männer- und Frauenklöster und ein Anhang über die Münzverhältnisse und Preise.

Die Verfasserin hat sich bemüht, die Lage des Klerus an der Hand ihres Quellenmaterials sachlich darzustellen. Auf einige übertriebene Urteile soll weiter kein Gewicht gelegt werden; in einem wesentlichen Punkte jedoch glaube ich ihr mit Hilling (AKR 1921) entschieden widersprechen zu müssen, nämlich in ihrer oben gekennzeichneten Auffassung des *„plebanus"*. Soll wirklich in all den Fällen, wo nicht ein *„pastor"* genannt wird (7%) oder es sich nicht um Kommenden und Inkorporationen handelte, immer nur ein *vicarius perpetuus* (= *plebanus)* das Pfarramt ausgeübt haben, so daß fast durchweg die eigentlichen *pastores* sich ihrer pfarramtlichen Funktionen entzogen haben? Warum erfährt man, abgesehen von einigen Fällen, nichts aus den Quellen, wer denn diese *pastores* waren? Warum werden gegenüber diesem Mißstand bei der Visitation von 1496 keine Klagen laut, wenn ihre Zahl so enorm gewesen sein soll? Warum erfährt man über die Einkommensverhältnisse der *pastores* „recht wenig"? Diese Fragen bedürfen entschieden noch einer Aufklärung. Ist aber die angeführte Behauptung unrichrig, dann fallen auch die daraus gezogenen Konsequenzen weg. Hier könnte ein Vergleichungsmaterial aus anderen Diözesen Aufklärung verschaffen. — Außer über das Pfründewesen und die damit zusammenhängenden Fragen enthält die Arbeit auch über andere Dinge mancherlei Notizen. Wertvoll ist mir S. 92 die Angabe über die öffentliche Buße.

Freiburg i. Br. E. Göller.

Ording, Hans, Universitätsstipendiat, Christiania, **Untersuchungen über Entwicklungslehre und Teleologie, mit Rücksicht auf die theologische Erkenntnis.** Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1921 (196 S. gr. 8°). M. 30.

Zwei sowohl methodologisch wie ontologisch wichtige Grundbegriffe werden von O. einer eindringlichen Untersuchung unterzogen und besonders auf ihre Brauchbarkeit in der christlichen Theologie geprüft. Die große Bedeutung dieser beiden Kategorien liegt darin, daß mit ihrer Hilfe die gewaltige Synthese zu gelingen scheint, die der wissenschaftliche Geist seit langer Zeit hinsichtlich seiner vielen Besitzstände und Errungenschaften zum Zwecke einer Vereinheitlichung seines inneren Lebens anstrebt. Ein besonderes Interesse an diesen Zeitströmungen mußte auch die Theologie aufbringen, einmal, weil doch die Religion auch irgendwie im gesamten Geistesleben organisch eingelagert werden muß und andererseits, weil bei den vielen synthetischen Versuchen die Religion oft genug Gefahr lief, ihres eigenen Wesens entkleidet und in das allgemeine kulturelle Leben aufgelöst zu werden.

Aber während innerhalb der modernen Wissenschaft physikalische und geistesgeschichtliche Entwicklungshypothesen der verschiedensten Art in üppiger Fruchtbarkeit auftauchten, hatte man seltsamerweise vergessen, sich vor allem den Sinn und die Leistungsfähigkeit der Evolution kritisch klarzumachen.

Diese kritische Prüfung vollzieht O. im I. Teil seiner Schrift. Er unterscheidet: Entwicklungsbegriff, Entwicklungsgedanke und Entwicklungsglaube. Dann legt er die konstitutiven Momente der Entwicklung bloß: Bewegung, Veränderung, Kontinuität, Individuum, Gesetzmäßigkeit, Quantität, Qualität, Wertgedanke, Teleologie, Zeitvorstellung. Die völlige Ungeklärtheit dieses den modernen Geist so stark beherrschenden Forschungsschemas zeigt sich schon in seiner steten Verquickung naturalistischer und idealistischer Elemente, sowie in den erheblichen Differenzen, die bei den einzelnen Entwicklungstheoretikern zu konstatieren sind.

Die scharfsinnige Analyse des Entwicklungsschemas enthüllt dessen schwere innere Problematik sowie die Kritiklosigkeit seiner bisherigen Anwendung, die den Glauben ermöglichte, mit dem Worte Evolution wie mit einem Zauberstabe alle Rätsel und Fragen lösen zu können. Vornehmlich für die Gebiete der Ethik, Religionsphilosophie und christlichen Theologie, denen in dieser Hinsicht eigene Untersuchungen gewidmet werden, lehnt O. die Entwicklung in der bisherigen Form ab.

Wird nun etwa die Teleologie leisten können, was der Evolution versagt bleiben muß? Darauf sucht der II. Teil des Buches Antwort zu geben. Im Anschluß an Kants Kritik der Urteilskraft wird die teleologische Funktion untersucht und zwar im Verhältnis zum Natur- und Freiheitsbegriff, zum Endzweck, zu Seins- und Werturteilen, zur Zeit, zur Gegenwart und Zukunft, zu Glaube und Offenbarung. Das Ergebnis ist dies: Vom Boden der christlichen Religion aus — und darin geht O. grundsätzlich über Kant hinaus, der den Bereich des Moralischen nicht überschritt — läßt sich vermittels der Teleologie die große Synthese von Freiheit und Notwendigkeit vollziehen unter schärfster Betonung der grundwesentlichen Eigenart der christlichen Religion.

Den entwicklungstheoretischen Auseinandersetzungen O.s wird man in der Hauptsache durchaus zustimmen müssen. Es ist ein großes wissenschaftliches Verdienst, den Evolutionsgedanken seiner verschwommenen magischen Kraft entkleidet zu haben. — Auch den Intentionen des II. Teiles gebührt Anerkennung, wenn sich auch gegen die Durchführung stärkste Bedenken geltend machen. Was den Ref. hier grundsätzlich vom Verf. — abgesehen von theologischen Differenzen — philosophisch trennt, ist sein kritisch-realistisch gerichteter erkenntnistheoretischer Standpunkt im Gegensatz zum kritizistisch-idealistischen Ordings.

Münster i. W. J. P. Steffes.

Holzapfel, P. Heribert, im Franziskanerkloster in München, **Die Kirche und die Freidenker.** Regensburg, J. Kösel u. F. Pustet, 1921 (92 S. 8°). M. 6.

Die neuen Vorträge des Münchener Franziskanerpaters behandeln wie die früher veröffentlichten ein Problem, mit dem besonders viele der gebildeten Katholiken schwer zu ringen haben. Es ist diesmal das Problem der Kirche. Der Verf. gibt die Apologie der Kirche nicht nach dem in der Apologetik üblichen Schema, sondern in einer freien, dem Bedürfnis des Lebens angepaßten Form. Der erste Vortrag spricht von dem „Staunen über die Kirche". Er faßt gewisse auffallende Eigentümlichkeiten in der äußeren Erscheinung der Kirche ins Auge: die selbstverständliche Sicherheit, mit der die Kirche auftritt, ihre unerbittlichen sittlichen Forderungen und die ebenso unerbittliche Forderung des Glaubensgehorsams, die Tatsache, daß Millionen Gebildeter und Ungebildeter sich trotzdem zu ihr bekennen, schließlich ihre siegreiche Selbstbehauptung trotz äußerer Verfolgungen und trotz der menschlichen Schwächen ihrer eigenen Vertreter. Von hier ergibt sich der Schluß auf den übernatürlichen Ursprung der Kirche. Der zweite Vortrag behandelt den „Glauben an die Kirche", seine Bedeutung, sein Wesen und sein Recht. Der dritte schildert das „Leben mit der Kirche". Der Verf. erblickt mit Recht einen Hauptgrund der Abneigung gegen die Kirche darin, daß man in ihr nur einen rechtlichen Organismus mit einengenden Vorschriften sieht. Deshalb stellt er sie als die Heilsanstalt dar, die sie ihrem innersten Wesen nach ist, und sucht zu zeigen, wie unendlich viel Segen von ihr ausgeht. Sehr gut betont er, daß gerade die Teilnahme am Leben der Kirche dem Glauben Festigkeit und Innigkeit gibt. Der Anhang enthält einen gegen den Freidenker Amon gehaltenen Vortrag über „Religion und Kirche".

Der Verf. weiß das Thema in gemeinverständlicher und eindrucksvoller Form zu behandeln, und wenn das geschriebene Wort auch nicht so wirken kann, wie das gesprochene, so werden die Vorträge gewiß auch im Druck vielen nützlich sein. An manchen Stellen kommt indessen die Schwere des Problems nicht völlig zum Ausdruck, und seine Lösung berührt die letzten Schwierigkeiten nicht. Das Streben nach anschaulicher und eindringlicher Darstellung führt zuweilen dazu, daß die Sachlage einfacher, der Gegensatz der Anschauungen schärfer, die Konsequenz der gegnerischen Anschauung verhängnisvoller geschildert wird, als es der Wirklichkeit entspringt. S. 45 z. B. heißt es: „Es ist ein erschütterndes Erlebnis für eine Seele, wenn ihr früher oder später die Erkenntnis aufleuchtet: es gibt für dich in allen Ewigkeitsfragen nur ein Entweder — Oder. Entweder nimmst du die Wahrheit von der Hand der Kirche an oder du mußt sie dir selbst suchen, ein anderes gibt es nicht. Denn sobald du dich weigerst, die Antwort auf die Fragen: Gibt es einen Gott? Gibt es eine Unsterblichkeit? Wer ist Christus? aus dem unfehlbaren Munde der Kirche anzunehmen, dann hast du keine sichere Instanz mehr, dann bist du in letzter Linie immer

auf dich selbst angewiesen. Magst du die Lösung suchen durch eigenes Nachdenken oder in Büchern oder im Anschluß an eine Religionsgemeinde, immer bist du es selbst in letzter Linie, der die Entscheidung trifft." Dabei ist übersehen, daß eine letzte eigene Entscheidung auch dem Katholiken nicht erspart bleibt. Zum wenigsten muß der denkende Katholik sich Rechenschaft darüber geben, inwiefern sein Glaube an die Kirche als unfehlbare Lehrerin der Wahrheit begründet ist. Die Konversionen zeigen es ja oft in erschütternder Weise, welch ein inneres Ringen und welche folgenschwere Entscheidung der Entschluß zu glauben voraussetzt. Gewissen modernen Einwänden gegenüber ist es sogar gut, ausdrücklich zu betonen, daß auch für den Katholiken das Recht und die Notwendigkeit besteht, sich über die Grundlagen seines Glaubens klar zu werden, und daß seine Überzeugung so gut errungen und erkämpft sein kann wie die irgendeines anderen ernst strebenden Menschen.

Pelplin. F. Sawicki.

Maiworm, Jos., **Die römische Gefahr?** Ein offenes Wort zur Vereinigung der evangelischen und katholischen Christen. Magdeburg, Jos. Eiler, 1921 (39 S. gr. 8°).

Ein Diasporapfarrer, dem sich das Problem täglich aufdrängt, nimmt hier das Thema der Wiedervereinigung der Christen auf. Er erinnert zunächst an die Reunionsschriften der jüngsten Vergangenheit, an das Buch des Breslauer Domherrn Seltmann »Zur Wiedervereinigung der getrennten Christen« (1903), an den Friedensruf des P. Gisbert Menge »Die Wiedervereinigung im Glauben« (1914), an die unter dem Pseudonym Pacificus von einem katholischen Geistlichen veröffentlichten Broschüren »Christen aller Konfessionen vereinigt euch!« (1920) und »Versuch einer Einigung in den Lehrgegensätzen der katholischen und evangelischen Kirche« (1921), an die Schrift des evangelischen Pfarrers Löwentraut »Eine heilige allgemeine Kirche« (1917) und die Aufsätze der »Hochkirche, Monatsschrift der Hochkirchlichen Vereinigung«. Das Ziel der Union, so führt er aus, kann nicht eine bloß äußere Einheit, es muß die Glaubenseinheit sein. Drei Wege könnten dahin führen: der Übertritt der katholischen Christen zur evangelischen Kirche, die Vereinigung der evangelischen und katholischen Christen zu einer neuen Kirche oder die Rückkehr der evangelischen Christen zur katholischen Kirche. Vom katholischen Standpunkte aus kann nur der dritte Weg in Betracht kommen. Der Verf. zeigt aber, daß auch vom allgemein christlichen Standpunkte aus die beiden anderen Wege ungangbar erscheinen. In der evangelischen Kirche fehlt die geschlossene Einheit, die allen Christen Aufnahme gewähren könnte, und der zweite Weg würde voraussetzen, daß die wahre Kirche Christi seit der Spaltung aufgehört hat zu bestehen. Zum Schluß sucht der Verf. der Rückkehr der evangelischen Christen die Wege zu bahnen, indem er sich bemüht, gewisse Bedenken zu heben.

Die Wiedervereinigung der Christen ist ein Ziel, dessen Verwirklichung sich fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Dennoch ist dieses Ideal nie untergegangen (einen Überblick über die Reunionsbestrebungen seit der Reformation gibt P. Menge in seinem neuen Werke »Versuche zur Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben«. Steyl 1921), und es ist heute wieder zu neuem Leben erwacht. Die guten Willens sind, dürfen nicht aufhören, an seiner Verwirklichung zu arbeiten. Die Schrift des Verf. ist ein erfreulicher und beachtenswerter Beitrag dazu. Es ist zu hoffen, daß die Arbeit nunmehr auf katholischer Seite, soweit es sich um die notwendige Aufklärung handelt, in irenischem Geiste systematisch in Angriff genommen werden wird. In Paderborn hat sich als Gesellschaft zur Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben der Winfried-Bund gebildet, und P. Menge, der unermüdliche Vorkämpfer der Bewegung, plant die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift, die unter dem Titel „Die Friedensstadt" denselben Zweck verfolgen soll. Möge es gelingen, auf diese Weise das Ziel wirksam zu fördern.

Pelplin. F. Sawicki.

Zankow, Stefan, Dr. theol. et juris, Professor des Kirchenrechts an der Theologischen Hochschule zu Sofia, **Die Verwaltung der bulgarischen orthodoxen Kirche.** Halle (Saale), Kommissionsverlag von Karras, Kröber & Nietschmann, 1920 (XVI, 288 S. gr. 8°). M. 40.

Auch in Bulgarien sind umfangreiche Änderungen in der Verfassung und der Verwaltung der orthodoxen Kirche im Gange. Trotzdem wird das vorliegende Buch, welches die Verwaltung der Kirche bis zum J. 1919 schildert, dauernden Wert behalten. Es gehört zu den wenigen Büchern, die uns einen auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Einblick in das Leben der bulgarischen Kirche gewähren.

Der Verf. behandelt zunächst die Gesetzgebung, wobei die verschiedenen Organe und ihre Kompetenz (Konzilien, der heilige Synod, die Diözesan-Bischöfe) erörtert werden. Besonders lehrreich ist der Abschnitt: Die Lehrverwaltung. Um das religiöse und geistige Niveau der Gesellschaft und des Klerus zu heben, wurde das Amt der sog. Kathedral- oder Diözesanprediger errichtet, welche Volksmissionen abhielten. Es wurde eine Vereinigung der Priesterschaft gegründet, die jedoch 1907 wegen Übergriffe in bischöfliche Rechte suspendiert wurde. Im J. 1915 erfolgte eine Umgestaltung im kirchlichen Sinne. Die theologischen Schulen zerfallen in die Priesterseminare, welche die Landpfarrer heranbilden, die geistlichen Seminare zur Ausbildung der Stadtpriester und die theologische Akademie, die vollständig unseren theologischen Fakultäten entspricht, zur Ausbildung des höheren Klerus. Kirchliche Volksschulen gibt es nicht. Die bulgarische Kirche hat auch keine Aufsicht über den Religionsunterricht, die meisten Volksschullehrer sind Vorkämpfer des radikalen Sozialismus, die bulgarische Regierung verhielt sich kirchenfeindlich. Sehr interessant ist die Schilderung der unter französischem Einfluß stehenden katholischen Schulen und die zwangsweise Mohammedanisierung der Pomaken, die durch die Neuorientierung zur Türkei sich vollzog. Mit der Wohlfahrtspflege ist es noch schlecht bestellt. Charakteristisch ist deshalb die Stellung des Verf. zur Aufgabe des Mönchtums: „Das vollständige Abseits- und Fernstehen von den ethisch-sozialen Aufgaben des Christentums, von den geistigen Bedürfnissen und Aufgaben der christlichen Gemeinschaft (der Kirche) ist entschieden kein Leben nach Gott."

Im 3. Abschnitt „die Verwaltung des Kultus" werden Kultusstätten und Gegenstände, die einzelnen Sakramente, die Sakramentalien und ausführlich das Eherecht behandelt. Diese Darstellung deckt sich im allgemeinen mit dem abendländischen Kirchenrecht. Zu erwähnen wäre nur, daß bei der Ehe der Consensus als Materie des Sakramentes angenommen wird. Die Trauungsformel ist die Form des Sakramentes, Spender des Sakramentes ist der Priester, nicht die Eheleute. Eine Zivilehe gab es in Bulgarien bis jetzt nicht.

Die Abschnitte Ämterverwaltung, kirchliches Vermögensrecht, Aufsichtsrecht, kirchliche Gerichtsbarkeit bieten naturgemäß vielfache Abweichungen von der abendländischen Kirchenrechtsauffassung. Subjekt des Kirchenvermögens ist die gesamte bulgarische orthodoxe Kirche und die einzelnen kirchlichen Institute, dagegen nicht die politische Gemeinde und die Pfarrgemeinde. Wenn der Verf. öfters scharf gegen die cäsaropapistische Gewalt der katholischen Kirche Stellung nimmt, so könnte er daran erinnert werden, daß die Patriarchen von Konstantinopel sehr schroff gegen die einzelnen Kirchen vorgegangen sind, und daß die Verselbständigung der bulgarischen Kirche letzten Grundes ihre Ursache in der Autokratie Konstantinopels hat.

Breslau. Felix Haase.

Schwager, Friedrich, **Der Düsseldorfer Missionskursus** für Missionare und Ordenspriester, 7.—14. Oktober 1919. Vorträge, Aussprachen und Beschlüsse des Missionskursus. Herausgegeben im Auftrage der deutschen Superiorenkonferenz. Aachen, Xaverius-Verlag (XVI, 304 S. Lex. 8°). M. 36.

Dem ersten missionswissenschaftlichen Kursus in Köln für den deutschen Klerus im Sept. 1916 und dem missionswissenschaftlichen Lehrerinnenkursus zu Münster im Sept. 1917 sollte im August 1918 ein weiterer Kursus in Münster folgen, bei dem „einem weiteren Kreis von Missionspraktikern und Missionsangehörigen die Missionswissenschaft namentlich nach ihrer theoretischen Seite zugeführt werden" (Zeitschrift für Missionswissenschaft VIII [1918], 189) sollte. Doch im letzten Augenblick wurde die Abhaltung des Kursus verhindert. Dafür aber beschloß die Superiorenkonferenz im März 1919, die durch das Unglück des Vaterlandes erzwungene Anwesenheit so vieler Glaubensboten zu einer gemeinschaftlichen Aussprache der Missionare und heimatlichen Missionsarbeiter zu benützen, und zu diesem Zweck wurde für Okt. 1919 in Düsseldorf ein Missionskursus in Aussicht genommen, dem den Wünschen der Missionare entsprechend ein vorwiegend praktisches Ziel gegeben wurde. Der Kursus verlief anregend und darf als wohlgelungen bezeichnet werden; es nahmen an die hundert Missionare der verschiedenen Orden und Genossenschaften an demselben teil, darunter auch einige Ausländer, namentlich Holländer, als Gäste; an Nicht-Religiosen waren keine Einladungen ergangen, mit der Begründung, daß den Missionaren die Möglichkeit einer ganz ungezwungenen Aussprache unter allen Umständen gesichert werden müsse.

Wie die Berichte über die beiden oben genannten missionswissenschaftlichen Kurse im Druck erschienen (vgl. Theol. Revue 1917, 278 f. und 1918, 319 f.), so hat man sich mit vollem Recht entschlossen, auch die Verhandlungen dieses Missionskursus zu veröffentlichen. Denn dieser stattliche Bericht, dessen sorgfältige Herausgabe P. Schwager zu danken ist, ist ein bedeutendes wertvolles Werk, dem unter den missionswissenschaftlichen Veröffentlichungen der letzten Jahre ein hoher Rang zukommt. Die Referate, an denen Missionstheoretiker und -praktiker beteiligt waren, halten sich im allgemeinen auf einer sehr beachtenswerten Höhe und geben im einzelnen wertvolle neue Aufschlüsse und Anregungen, namentlich für Teilgebiete und Teilfragen der Missionswissenschaft, für deren wissenschaftliche Aufhellung und Behandlung bislang aber nichts geschehen ist. Es ist sehr zu begrüßen, daß neben den Referaten auch der Diskussion Aufnahme in den Bericht gewährt wurde; man erkennt aus derselben, die im einzelnen recht rege war, welche unmittelbare Eindrücke die einzelnen Referate vermittelt haben; und, wenn natürlich die Diskussionsbemerkungen sehr verschiedenwertig sind, so findet sich doch in ihnen genug an beachtenswerten Gesichtspunkten und praktischen Erfahrungen niedergelegt.

Dem eigentlichen Bericht ist eine Einführung voraufgestellt, die über Vorgeschichte und Verlauf unterrichtet, ohne freilich, wie es wohl am Platz gewesen wäre, jenes oben erwähnten Münsterschen Kursusplanes Erwähnung zu tun, der schließlich doch nicht ohne Einfluß auf das Entstehen des Düsseldorfer Kursus gewesen ist; es schließen sich an einige Aktenstücke wie die Kundgebung des Missionskursus an den Papst und dessen Antwort, und die Erklärung des Kursus an die katholische Welt, in der die Freiheit für das katholische Weltapostolat gefordert wird. In dem Bericht selbst sind dann die Referate des Kursus samt der anschließenden Aussprache wiedergegeben; es fehlen nur, was sehr zu bedauern ist, die beiden Referate von P. W. Schmidt über die gegenwärtige Lage der Völkerkunde und Sprachwissenschaft im allgemeinen und der deutschen im besonderen, und über die linguistische Schulung und die religionswissenschaftlichen Aufgaben der Missionare, sowie das Referat von Mergentheim über die Mission im neuen Codex iuris. Leider haben widrige Umstände es auch verhindert, daß die Referate in sachlicher Anordnung wiedergegeben wurden.

Welch reiche Fülle von Themen und Problemen auf dem Kursus behandelt wurden, zeigt die Übersicht über die Referate; es wurde behandelt: das Verhältnis von Missionswissenschaft und Missionspraxis, der h. Paulus als Vorbild in der Erziehung der Gemeinden zur selbständigen Mitarbeit an den Missionsaufgaben, die Missionsgrundsätze des Kardinals Lavigerie, Anforderungen und Kriterien für die Zulassung zur Taufe, die Frage, wie die Katechese ihrer Aufgabe als Pflanzschule lebendiger Religiosität und sittlichen Strebens gerecht werde, die Predigt in der Heidenmission, die Frage, in welchem Umfang und auf welche Weise die Erziehung der Eingeborenen zur standesmäßigen Keuschheit, vorab in den Tropenmissionen, erreichbar sei, der Aberglaube im Heidentum und die Frage, wie der Kampf gegen den Aberglauben und die Neigung zur Materialisierung der Religion vor und nach der Taufe zu führen sei, die pastorale Behandlung der öffentlichen Sünder, Richtlinien zur Handhabung der Kirchenzucht, die Eheschließungsformen bei den nichtchristlichen Völkern, Mission und Politik unter besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage der deutschen Missionen, Spanische Missionsmethoden auf den Karolinen und Marianen, Raiffeisenkassen im Dienst der indischen Mission, die Krankenpflege als Arbeitszweig der Missionstätigkeit, die Pflege der Landessprache in Kirche und Schule, die Pflege des einheimischen Volkstums an Einzelbeispielen dargelegt, Richtlinien für die Mitarbeit der Missionare an der heimatlichen Fachliteratur, die Bedeutung der Statistik für den Missionsbetrieb, ein Vorschlag zur Förderung der beruflichen Fortbildung der Missionare (Forderung einer Pastoralzeitschrift für Heidenmissionare!), die Methode der Völkerkunde, Wirtschaftsethnologie und Soziologie, die Tonsprachen, ihre Aufnahme und Darstellung, Indianerstämme am Amazonas.

Es seien noch kurz hervorgehoben einige der Anregungen des Kursus, die praktisch durchgeführt werden oder doch Aussicht auf Verwirklichung haben: da wäre zu nennen neben der dringend gewünschten Zeitschrift für Missionspastoral die gründlichere Vorbildung der Missionare in ethnographischer und linguistischer Hinsicht, die Behandlung der ja auch sonst so viel erörterten Frage bezüglich Katechismus oder biblischer Geschichte, die Forderung einer Sammlung von Predigten für primitive Völker, und vor allem auch die Vereinbarung eines missionsstatistischen Schemas, dessen Zugrundelegung den missionsstatistischen Angaben eine größere Zuverlässigkeit und praktische Verwendbarkeit gewährleisten wird.

Möge das interessante Werk allenthalben die Beachtung finden, die es verdient!

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Rücker, Dr. A., Professor an der Universität Breslau, **Über Altartafeln im koptischen und den übrigen Riten des Orients.** [Aus: Ehrengabe deutscher Wissenschaft an Prinz Johann Georg Herzog zu Sachsen, dargeboten von katholischen Gelehrten]. Freiburg i. Br., Herder, 1920 (13 S. Lex. 8°).

Der koptische Ritus verwendet sowohl steinerne als hölzerne Altartafeln, die ähnlich unseren *altaria portatilia* der Mensa eingefügt werden. Die steinernen Altarplatten weisen oftmals eine ganz singuläre Form auf, die Rücker nach dem Vorgang Butlers mit einem Hufeisen vergleicht. Er beschreibt dieselbe: „Gewöhnlich ist in die Oberfläche des gemauerten Altars eine hufeisenförmige Marmorplatte eingelassen, die an ihrer Peripherie von einem erhöhten Rande umgeben ist. Die Oberfläche hat dann noch eine weitere Vertiefung, deren Grenzen mit dem äußeren Rande parallel laufen bis auf eine Ausbuchtung (Auslauf) an der geradlinigen Vorderseite, so daß die innere Vertiefung von einer breiteren, vorn unterbrochenen Um-

rahmung umgeben ist. Die Größe beträgt nach Länge und Breite meist annähernd 1 m" (S. 1).

Man darf sich nun die Sache nicht so vorstellen, als ob die ganze Altarplatte hufeisenförmig im eigentlichen Sinne des Wortes wäre. Die Platte ist vielmehr halbrund und zerfällt in eine mäßig erhöhte, bandartige Umrahmung in der Form eines Hufeisens, dessen Schenkelenden im rechten Winkel einwärts gebogen sind und sich bis auf wenige Zentimeter Entfernung nähern, und in die davon eingeschlossene, tiefer gelagerte Fläche, welche also einen kleineren Halbbogen mit einer kurzen und schmalen Ausstülpung (Ausbuchtung oder Ausfluß nennt es R.) zwischen den Schenkelenden des hufeisenförmigen Bandes bildet, demnach die Gestalt des Blattes eines Spatens nebst Schuh oder Öse (zum Einfügen des Stieles) besitzt. Das Ganze ist von einer ziemlich erhöhten, aber schmalen Leiste umgeben.

Da die altchristlichen Maler den Abendmahltisch in der Form des halbrunden Sigmas, um das sich die Teilnehmer auf Polstern lagern, darzustellen pflegten, kam Butler auf den Gedanken, damit die halbrunde Gestalt dieser Altarplatten zu erklären. Die charakteristische Ausstülpung oder Ausbuchtung, den „Schuh" des Spatens, brachte Meiringer mit dem „Ausfluß" an den Opferplatten (htp) der alten Ägypter in Verbindung. Um nämlich die Toten mit Speise und Trank zu versorgen, stellte man solche Platten, in die man Darstellungen von Speisen und Getränken einmeißelte, als Tische auf. Diese gewöhnlich rechteckigen Tafeln hatten in der Mitte der einen Langseite eine in der Regel vorspringende Ausflußöffnung. In diese mündeten die Rinnen und Vertiefungen der Tafelfläche, um den aufgegossenen Opfertrank auf das Grab hinabzuleiten. Es gibt nun eine Anzahl von koptischen christlichen Grabplatten, welche ganz die Form der erwähnten Altarplatten mit dem charakteristischen „Ausfluß" aufweisen z. B. Nr. 8706 des Museums in Kairo aus dem J. 502; die Grabplatte einer 750 gestorbenen Febronia dient sogar in der Kirche von Dêr Abu Hennis als Altarstein; ja selbst mohammedanische Grabplatten z. B. in der großen Moschee zu Damaskus zeigen diese charakteristische Gestalt.

Dazu macht nun R., angeregt durch Fr. Wielands Forschungen (Mensa u. Confessio, München 1906; Altar u. Altargrab, Leipzig 1912) auf die halbrunden Agapentische und Grabplatten Nordafrikas aufmerksam und sieht darin das Bindeglied, das die altägyptische Totenopfertafel der Htp-form mit dem koptischen Altarstein des fraglichen Typus verbindet.

„Die sakrale Opferplatte (htp) war eine durch Alter und Herkommen geheiligte Einrichtung, die man für den analogen Zweck der christlichen Totenmahle benützte und die schließlich auf diesem Umwege zu Grabplatte und Altartisch wurde, nachdem sie unter der Einwirkung des Sigmas halbrunde Form angenommen hatte" (S. 6). Damit hat R. alle in Betracht kommenden Zwischenglieder aufgefunden und die Kette geschlossen.

Aber eine Frage möchte ich stellen. War es wirklich nur Konservatismus, der den „Ausfluß" auch bei der Altarplatte beibehalten ließ? Bei der Htp-Tafel hatte er den Zweck, den Toten die Libation zuzuführen, ebenso wohl auch beim Agapentisch; auch die runden Löcher der christlichen Agapentische Nordafrikas hatten nach Wieland (Altar und Altargrab S. 151 f.) den Zweck, dem Toten eine materielle *refrigeratio* zuzuleiten. Sollte nicht der „Auslauf" des Altarsteins wenigstens ursprünglich dazu gedient haben, dem Toten das heilige Blut als eucharistische *refrigeratio* zuzuführen?

R. geht der „hufeisenförmig vertieften Platte" außerhalb Ägyptens weiter nach und findet sie als Speisetisch im Refektorium des Athosklosters Lawra, in einem Fragment aus Salona, jetzt im Museum zu Agram, in den Museen zu Vienne und Clermont.

Der 2. Abschnitt behandelt die weniger interessanten hölzernen Altartafeln. Es sind das längliche, rechteckige Bretter, die mit Kreuzen, Inschriften, zuweilen mit Heiligenbildern, ja sogar mit biblischen Szenen geschmückt sind. Sie sind ursprünglich als Reisealtäre oder doch als *altaria portatilia* im eigentlichen Sinne des Wortes gedacht.

Zu den S. 8 aufgeführten Beispielen kann ich aus eigener Anschauung die hölzerne Altartafel des „roten Klosters" bei Sohag beisteuern. Dieselbe trägt als einzigen Schmuck ein einfaches koptisches Kreuz in einem kleinen Kreis.

Naturgemäß zieht R. den Tabot der Abessinier als Parallele heran. Leider besitzen wir von diesem so interessanten Kultgegenstande noch keine genügende Beschreibung. Was Wrubel in der schweizerischen altkatholischen Zeitschrift „Der Katholik" (1891 S. 409) darüber schreibt, stimmt nicht in allen Punkten. Die Abessinier haben kein X und daher auch keinen Namen dafür. Wenn er schreibt: „Oberhalb und unterhalb des Kreuzes stehen in äthiopischer Schrift die Namen der Buchstaben X und W", so soll das wohl heißen: Alpha und Omega. Aber, wenn er weiter fährt: „Links und rechts davon diejenigen von B und J und der Name Jesus Christus", so weiß ich damit nichts anzufangen.

Zu den Lesefrüchten R.s über den Tabot möchte ich nachtragen: Der armenische Wartapet Timotheus, Legat des armenischen Patriarchen bei Theodoros II, Negus von Äthiopien, erzählt in seinem Reisebericht: „Zwei Jahre in Abessinien" (Juni 1867—Juni 1869) Leipzig 1888 I, 146 ff., man habe ihm und seinem Vorgesetzten, dem armenischen Erzbischof von Jerusalem, in der Kathedrale zu Aksum als den Tabot eine 24 cm lange, 22 cm breite und 3 cm dicke Platte aus rötlichem Marmor gezeigt. Am Rande waren Blumenverzierungen eingraviert, in der Mitte sah man eine zweite Quadratlinie in Gestalt einer dünnen Kette und zwischen diesen zwei Quadraten waren die 10 Gebote aufgezeichnet, und zwar 5 auf der einen, 5 auf der anderen Seite. Die Schrift war schräg „wie bei den Türken". Auf dem unteren Teile der Tafel standen 3 Buchstaben, deren Bedeutung niemand erklären konnte. Der Stein schien nicht allzu alt zu sein und höchstens aus dem 13. oder 14. Jahrh. zu stammen. Die beiden Armenier waren überzeugt, daß man ihnen den echten Tabot, das Palladium Äthiopiens, nicht gezeigt habe.

Auf meine Bitten hin hat 1912 Herr Pfarrer Dr. Graf-Donaualtheim Herrn P. Mauritius Gisler O. S. B. an der Dormitio in Jerusalem veranlaßt, bei den Jerusalemer Abessiniern hierüber Erkundigungen einzuziehen. Es gelang nur zum Teil. Aus den mir gütigst zur Verfügung gestellten Notizen, wofür ich auch hier meinen herzlichsten Dank ausspreche, sei hier mitgeteilt:

Der Tabot besteht aus Holz, weil Christus am Kreuzholz gestorben ist und dadurch das neue Gesetz begründet hat. Derselbe muß für Kelch und Patene Platz gewähren, ist also etwa 17×24 cm groß und 2—3 cm dick. Die Oberseite enthält entweder ein einfaches Kreuz oder die Madonna mit dem göttlichen Kinde oder beides oder nur die Inschrift Jesus Christus. Die Rückseite enthält den Namen des Kirchenpatrons, bisweilen auch sein Bild, die Namen des koptischen Patriarchen, des Abuna, des Königs, oft auch des Statthalters. Nicht selten, aber mißbräuchlich, stehen auch die Namen der Stämme und der Magnatenfamilien darauf. Will man etwas als ewige Urkunde gegen allen Einspruch und alle Verjährung sicherstellen, so wird es auf den Tabot geschrieben. Sogar wichtige Gutsankäufe sollen dort ihren Katastervermerk erhalten.

Zum Schluß verfolgt R. noch kurz die Altarplatten bei den übrigen orientalischen Kirchen. Sehr dankenswert ist die Beigabe von 20 sehr gelungenen Abbildungen, ohne welche man kaum ein richtiges Bild der behandelten Tafeln und Platten gewinnen würde.

Dillingen a. D. S. Euringer.

Kleinere Mitteilungen.

»**Meffert,** Dr. Franz, **Israel und der Alte Orient.** [Apologetische Vorträge III. Bd.]. 2., erweiterte Auflage. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1921 (282 S. 8°). M. 13.« — Dem vorliegenden Neudruck dieses schon 1913 in der Th. Revue Sp. 325—27 lebhaft empfohlenen Werkes hat der Verf. ein weiteres Kapitel hinzugefügt: Der moderne Antisemitismus und das Alte Testament (S. 220—269). Veranlassung dazu bot das Pamphlet von Friedr. Delitzsch »Die große Täuschung«. Es ist erstaunlich, mit welchem Geschick M. die wissenschaftliche Literatur zu den zahlreichen Einzelfragen beherrscht und zu einer religionsgeschichtlichen Apologie des A. T. von selbständiger wissenschaftlicher Bedeutung verwertet. — S. 252 lies nordöstlich statt nordsüdlich, S. 258 Is. 7, 11 st. 7, 1, S. 267 Judaea st. Galilaea. E.

Die **Zeitschrift für Missionswissenschaft** (Münster, Aschendorff) begeht das 300jährige Jubiläum der Propaganda-Kongregation, indem sie den Inhalt des festlich ausgestatteten 1. Heftes 1922 ganz der Geschichte und dem gegenwärtigen Wirken dieser obersten Missionsbehörde widmet. Prof. Schmidlin behandelt ihre Gründung, P. Laurenz Kilger ihre ersten fünfzig Jahre, in denen sich der Übergang von der Kolonialmission zur rein kirchlichen Mission vollzog, Prof. Pieper verbreitet sich über die missionsmethodischen Erlasse der Kongregation, P. Anton Freitag über ihren gegenwärtigen Machtbereich und ihre innere Einrichtung. Die Festnummer, die zum Einzelpreise von 8 M. zu haben ist, zeigt aufs neue, daß die Zeitschrift auch unter ihrer neuen Leitung durch Prof. Pieper die deutsche Missionswissenschaft rühmlichst vertritt und sich als das führende Organ glänzend bewährt.

»**Sacher,** Dr. Hermann, **Der Bürger im Volksstaat.** Eine Einführung in Staatskunde und Politik. In Verbindung mit Eugen Baumgartner, Alex. v. Brandt, Wilh. Hack, Eugen Knupfer, Karl Rupprecht, Otto Thissen, Aloys Vogels, Simon Widmann, Joh. Jos. Wolff herausgegeben. 2.—4., vermehrte und verbesserte Auflage (6.—17. Tausend). Freiburg i. Br., Herder, 1921 (VIII, 322 S. 8°). M. 15,50; geb. M. 21 und Zuschläge.« — H. Sacher, der Herausgeber des Staatslexikons der Görresgesellschaft, bietet hier im Verein mit tüchtigen Fachgelehrten eine vom Standpunkte christlicher Weltanschauung geschriebene Einführung in Staatskunde und Politik, deren 1. Aufl. von der Kritik mit voller Anerkennung aufgenommen worden ist (Th. Revue 1920 Sp. 151). Die neue starke Auflage ist in jedem Satze neu durchgearbeitet und der Zeitlage angepaßt worden. Die inhaltliche Vermehrung springt schon in dem Anwachsen des Umfanges von 16 auf 20 Druckbogen deutlich ins Auge. Das Buch sei aufs neue warm empfohlen. Es wird sich als treuer Freund und zuverlässiger Führer bewähren.

»**Homilien und Predigten.** Von Dr. Paul Wilhelm **von Keppler,** Bischof von Rottenburg. Sechste bis achte, vermehrte Auflage (11.—15. Tausend). Drei Teile in einem Band. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (XVI, 666 S. 8°). M. 34; geb. M. 42.« — Auch einzeln: Erster Teil. Sonntagshomilien und Passionspredigten (VIII, 224 S.). M. 12; geb. M. 17. Zweiter Teil. Fest- und Gelegenheitspredigten (IV, 184 S.). M. 9; geb. M. 14. Dritter Teil. Hirtenbriefe (IV, 258 S.). M. 13; geb. M. 18. — In den früheren Auflagen dieser hochgeschätzten Sammlung waren mehrere Homilien mit eingehenden Vorbemerkungen versehen, die eine Anleitung zu der homiletisch-exegetischen Verarbeitung der Perikopen gaben. Auf den Abdruck dieser nützlichen und anregenden Einleitungen ist diesmal verzichtet worden, wohl um größere Einheitlichkeit zu erzielen und Raum zu gewinnen. Dafür sind viele Predigten, darunter ein ganzer Zyklus von Fastenpredigten, neu eingefügt und sämtliche Hirtenbriefe beigegeben, wodurch der hochw. Verfasser mehrfachem Wunsche entsprochen hat. Vielleicht hätte dieser neue Bestandteil auch im Titel des Werkes genannt werden können. — Jeder Seelsorger sollte zu diesem Werke des um die Hebung der Predigt so hochverdienten Kirchenfürsten greifen. Er findet hier Musterbeispiele echter Kanzelberedsamkeit, an denen er sich bilden kann und die hingebendem Studium reiche Frucht versprechen.

»**Christi Tod und Glorie.** 7 Fastenlesungen und eine Osterlesung von L. **Wolpert.** Paderborn, F. Schöningh, 1920 (48 S. 8°). M. 1,10.« — Der Schriftleiter des Würzburger Sonntagsblattes fügt seinen eigenen Betrachtungen jedesmal eine Lesung vom großen Mystiker Susa bei. Beide wetteifern miteinander in bezug auf innige, herzliche Betrachtungsweise. Die gute Aufnahme dieser Betrachtungen wird hoffentlich den Verf. zu weiterem Arbeiten ermuntern. B. Heyne.

»**Am Herzen Jesu.** Von P. Nazarius **Sasse,** Franziskaner. Wiesbaden, Rauch, 1921 (78 S. 8°). M. 5,25.« — Unter diesem Titel bietet der Verf. zehn Predigten über das Gebet: „Seele Christi heilige mich." Predigten über dieses Thema gibt es nur wenige. Deshalb ist die Arbeit Sasses sehr zu begrüßen, zumal sie die praktische Seite besonders berücksichtigt. B. Heyne.

»**Das Licht aus der Höhe.** Sieben Predigten über den Glauben von P. Fr. Hyacinth M. **Hauser.** Paderborn, Schöningh, 1921 (68 S. 8°). M. 3,90. — **State in fide.** Religiöse Vorträge für die Gegenwart von P. E. **Pechazek** C. Ss. R. Graz und Wien, Styria, 1920 (75 S. gr. 8°).« — Die Predigten von Hauser sind 1914 im Dom zu Köln bei Gelegenheit der 700jährigen Erinnerungsfeier an die Übertragung der Gebeine der heiligen drei Könige gehalten. Die Hauptthemata sind: Lehramt — Trost des Glaubens — Leben nach dem Glauben — Feinde des Glaubens. — Pechazek behandelt Glaubensnot und Glaubenstod — Glaube und Familie (Gesellschaft) — Glaubensglück — Glaubenspflichten und Glaubenssieg. Hauser und Pechazek ergänzen sich gegenseitig. Letzterem merkt man an, daß er die Verwüstungen der Revolution in bezug auf das religiöse Leben in Österreich mit eigenen Augen angeschaut hat. Seine Sprache ist darum zwar einfach, aber zugleich warm, populär und anschaulich. Die Vorträge könnten ebensogut Predigten heißen. B. Heyne.

»**Ich klopfe an!** Kommuniongeschichten für die Jugend von Schw. **M. Natalia,** Ursuline der Kongregation Calvarienberg-Ahrweiler. Mit Buchschmuck von Bruder Notker Becker O. S. B. Freiburg, Herder, 1921 (VIII, 170 S. gr. 8°). M. 33; geb. M. 48.« — Ich erinnere mich aus meiner Kinderzeit, daß ich mir sehnlichst ein Buch mit Geschichten für Erstkommunikanten wünschte. Wie glücklich hätten mich damals diese Erzählungen der kinderlieben Ursulinerin gemacht, mit den vielen, dem Verständnis der Jugend liebevoll angepaßten Zeichnungen des Benediktinerbruders. Kinderherzen sind weich und biegsam. Und gerade in dieser Zeit vor der ersten h. Kommunion, wo sie sich dem Heiland entgegensehnen und ihm eine möglichst würdige Wohnung bereiten wollen, sind sie voll heiligen Eifers und der Beeinflussung des Beispiels, wie es in diesen guten, besten Wirklichkeitserzählungen wirkt, erst recht zugänglich. Nie kann das nur belehrende Wort derart packen, begeistern, rühren, reinigen, beschämen wie diese lebendigen kleinen Kindergestalten des Buches. Schw. Natalia versteht es glänzend, gerade die wunden Punkte in der Kinder Herz und Gewissen zu treffen und sie dadurch anzueifern zur Überwindung ihrer Fehler und Schwächen. K. W.

In gleicher Weise geeignet, Kindern Freude zu bringen, ihre Liebe zum göttlichen Heiland zu fördern und in ihre jungen, begeisterungsfähigen Seelen den Grund zu legen zu tief innerlicher Frömmigkeit, zu Opfersinn, Wahrhaftigkeit und Reinheit, ist das Büchlein: »**Im Heiland meine Freude!** Erzählungen für Erstkommunikanten von Joseph **Kronsberger,** Kanonikus von Innichen (Südtirol). Sechste bis achte Auflage (11.—17. Tausend). Freiburg, Herder, 1921 (VIII, 208 S. 12°). M. 17; geb. M. 24.« — Daß das 1917 zuerst erschienene Werk jetzt bereits die 6.—8. Auflage hat, beweist, wie wirklich kindlich und von der Jugend freudig begrüßt diese eucharistischen Bilder aus dem Kirchenjahr, aus dem Leben der Heiligen, aber auch aus dem Leben braver Kinder, aus den Missionen, aus des Verfassers Wander- und Wallfahrten sind. Da die kurzen Geschichten sich an die katechetische Lehre vom allerh. Sakrament des Altars anlehnen, kann das Buch auch dem Religionslehrer eine Stütze sein, um seinen Kommunionunterricht lebendiger und anschaulicher zu gestalten. K. W.

Ein weiteres eucharistisches Kinderbuch, das wahrhafte Kommunionerziehung leistet, das aber im Gegensatz zu den beiden vorhergenannten Erzählungsbüchern ein Betrachtungs- und Gebetbuch ist, stammt von dem vielgelesenen österreichischen Kinderschriftsteller Monsignore Friedrich **Pesendorfer**: »**Kommunionkind und Kirchenjahr.** Ein Betrachtungs- und Gebetbüchlein für Erstkommunikanten und alle Kommunionkinder. Regensburg, Kösel u. Pustet, 1922 (XVI, 250 S. 16°). M. 12; geb. M. 22,50.« — Der Verf. nennt es ein liturgisch-eucharistisches Büchlein, das erste auf dem Büchermarkt, das dem Wunsch der Kirche,

schon das Kind in die liturgischen Schönheiten des Kirchenjahres einzuführen, entgegenkommt. Des Kindes Glaube und Liebe zum eucharistischen Heiland muß wachsen, wenn ihm gezeigt wird, daß das ganze Kirchenjahr mit seinem Festkranz in inniger Beziehung steht zu Jesus im h. Sakramente. Der Verf. erreicht seinen Zweck durch kurze, auch praktische Anregung bietende Betrachtungen über die einzelnen Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, und im Anhang über einige eucharistische Heilige, die gerade Kommunionkinder zur Nachahmung anzueifern imstande sind. Die Betrachtungen sind kindlichem Verstehen angepaßt, aber sie scheinen mir doch die Fassungskraft der Erstkommunikanten zu übersteigen, die meist noch recht klein sind. Wohl aber werden größere, schon etwas verständigere Kinder durch das Büchlein ihren Glauben an den eucharistischen Heiland vertiefen und fruchtbar machen und mit immer mehr Freude das Kirchenjahr miterleben. K. W.

In neuer Auflage ist erschienen »**Quadrupani,** P. Karl Jos., Barnabit, **Anleitung zur wahren Gottseligkeit.** Deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. Ewald Bierbaum, zehnte Auflage, herausgegeben von einem Priester des Franziskanerordens. [Aszetische Bibliothek]. Freiburg, Herder, 1919 (XII, 184 S. 12⁰). M. 3,20; geb. M. 5,20 und Zuschläge.« — Das Büchlein weist gegen die vorhergehende Auflage (vgl. Th. Revue 1911 Sp. 462) keine merklichen Veränderungen auf. Es verdient die günstige Aufnahme, die es seit seinem Erscheinen auch beim deutschen Volke gefunden hat. Es ist in hohem Maße geeignet, allen ängstlichen Seelen — für diese ist das Büchlein geschrieben, was im Titel oder einem Untertitel besser auch zum Ausdruck käme — Ruhe und Zuversicht zu geben; bringt es doch in kurzen Grundsätzen die Lehren des h. Franz von Sales, gewöhnlich in den Anmerkungen erläutert durch die Worte des Heiligen selbst. Zu S. 49 möchte ich bemerken, daß eine viertelstündige Gewissenserforschung für eine achttägige Beichte sicher nicht notwendig, ja ängstlichen Seelen gar nicht anzuraten ist. Der Satz S. 49 „Auch die Mängel, die man entweder vergißt oder nicht bekennt, werden in der Beicht getilgt", ist in dieser Allgemeinheit dogmatisch nicht haltbar. Der Herausgeber würde sich den Dank vieler verdienen, wenn er ein Kapitel beifügte für jene, die nach einem Rückfall gleich mutlos werden. P. Rayner O. Cap.

»**Timpe,** G., P. S. M., **Der selige Weg.** Gedanken zu Jesusworten für jeden Tag des Jahres. [Bücher für Seelenkultur]. Freiburg, Herder, 1921 (VIII, 344 S. 8⁰). M. 15,50; geb. M. 20.« — T. bietet in drei Abschnitten kurze Lesungen für alle Tage des Jahres. Ein Vers aus dem Evangelium, meist ein Wort des Herrn, bildet die Überschrift; daran schließt sich ein kurzes, oft plastisches Sichversenken in diesen Text mit manchmal überraschender Nutzanwendung; der Grundgedanke wird zum Schlusse durch einen Psalmvers nochmals herausgehoben. Ein Anhang gibt im Anschluß an die acht Seligkeiten bzw. vier „Wehe"-Rufe des Herrn Gedanken für die monatliche Geisteserneuerung. Zwei Tabellen, von denen die erste zeigt, wo Texte der Sonn- und Festtagsevangelien verwertet sind, die andere eine nach den Evangelien geordnete Zusammenstellung der behandelten Verse gibt, erhöhen die Brauchbarkeit des Büchleins. Verf. will nicht wissenschaftliche Exegese, auch keinen systematischen Abriß des geistigen Lebens bieten, sondern Anleitung geben, wie man sich in die Worte der Hl. Schrift versenken und sie praktisch auf sein Leben anwenden kann. Er hat dabei vor allem gebildete, vielbeschäftigte Laien im Auge; ihnen will sein Büchlein ein Hilfsmittel sein zu einer kurzen täglichen Betrachtung oder geistlichen Lesung und so mithelfen zur Verinnerlichung ihres religiösen Lebens. Diesem Zweck ist auch die Sprache angepaßt; in kurzen, markigen Sätzen, zum Teil in gehobener Sprache, manches nur kurz berührend oder andeutend, gibt T. seine Gedanken zu den einzelnen Schriftworten. — Die Rücksichtnahme auf den weiten Leserkreis und das Bestreben nach möglichster Kürze mag ihn verführt haben, daß er die praktische Anwendung selten klar und scharf herausschält, sondern sie mehr in allgemeiner, schöngeistiger Form andeutet, was bei nicht tiefer veranlagten Lesern nur eine religiöse Anregung ohne praktischen Entschluß für ihr Leben bewirkt. Trotzdem kann das Büchlein als Hilfsmittel zur Verinnerlichung im religiösen Leben nur empfohlen werden. P. Rayner O. Cap.

Personennachrichten. Der o. Prof. der Dogmatik an der Univ. Bonn Dr. Gerhard Esser ist in den Ruhestand getreten. Als sein Nachfolger wurde der Bonner Studienrat Dr. Johann Peter Junglas berufen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Schwantke, Chr., Zur Aufgabenstellung der Religionsphilosophie (ZThKirche 1921, 6, 458—67).
Huby, I., Christus. Manuel d'histoire des religions. 5e éd. P., Beauchesne, 1921 (XX, 1316 16⁰).
Boll, F., Die Sonne im Glauben u. in der Weltanschauung der alten Völker. Mit 18 Abb. Stuttg., Franckh (24). M 9,60.
Soper, E. D., The Religions of mankind. Lo., Allen & U. (344). 12 *s* 6 *d*.
Longuet, A., L'origine commune des religions. P., Alcan, 1921 (196). *Fr* 9.
Paton, L. B., Spiritism and the Cult of the Death in Antiquity. NY., Macmillan, 1921 (VII, 309).
Ziegler, L., Gestaltwandel der Götter. 3. Aufl. 2 Bde. Darmstadt, Reichl (929). M 480.
Hübener, A., Mächte der Finsternis. Die indischen Götter u. ihre Anbetung. Mit 30 Ill. Zwickau, Hermann (82). M 12,50.
Walker, J. E., The Supreme Object of Worship in Ancient China, Was It Jehovah? (BiblSacra jan., 23—42).
Maisonneuve, L., Une religion chinoise: le Taoïsme (BullLitt Eccl 1/2, 7—29).
Saunders, K., Glimpses of the Religious Life of New Japan (JReligion 1, 70—80).
Hauer, J. W., Die Anfänge der Yogapraxis im alten Indien. Eine Untersuchung über die Wurzeln der ind. Mystik. Berl., Kohlhammer (VIII, 210). M 45.
Adelmann, W., Yoga-Katechismus des Patanjali. Der Meister-Schlüssel zur Geheimlehre Indiens. Mit Einl. u. Erl. Pfullingen, Baum (79). M 7,50.
Oldenberg, H., Das Mahabharata. Seine Entstehung, sein Inhalt, seine Form. Gött., Vandenhoeck & R. (IV, 178). M 25.
Neumann, K. E., Der Wahrheitspfad. Dhammapadam. Aus dem Päli übers. 2. Aufl. Mchn., Piper, 1921 (156 16⁰). M 18.
Underhill, M. M., The Hindu religious year. Lo., Milford, (194). 6 *s*.
Haas, H., Bibliographie zur Frage nach den Wechselbeziehungen zwischen Buddhismus und Christentum. Lpz., Hinrichs (II, 47). M 15.
Deußen, P., Vedânta u. Platonismus im Lichte der Kantischen Philosophie. 2. Aufl. v. R. Biernatzki. Berl., Unger (41). M 5.
Schweitzer, B., Herakles. Aufsätze zur griech. Religions- u. Sagengeschichte. Mit 38 Abb. Tüb., Mohr (247 4⁰). M 96.
Wide, S., u. M. P. Nilsson, Griechische u. römische Religion. Lpz., Teubner (215—316). M 32.
Hopfner, Th., Griechisch-ägyptischer Offenbarungszauber. Mit 30 Abb. Lpz., Haessel, 1921 (VI gedr., 265 autogr. 4⁰). M 200.
Arnold, T. W., and Nicholson, R. A., A Volume of Oriental studies: presented to Edward G. Browne on his 60th birthday. Cambr., Univ. Pr. (499). 84 *s*.
Taylor, L. R., The Altar of Manlius in the Lateran (AmerJ Arch 1921, 4, 387—95).
Deonna, W., La légende d'Octave-Auguste, dieu, sauveur et maître du monde (RHistRel 1921, 1/2, 32—58).
Reuter, O. S., Das Rätsel der Edda u. der arische Urglaube. Sontra, Verlag Deutsch-Ordens-Land, 1921 (174). M 36.

Biblische Theologie.

Fillion, L. Cl., L'étude de la Bible. P., Letouzey (366). *Fr* 9.
Panadés, M. M., El estudio de la S. Escritura segun los S. Padres. Vol. I. Madrid, 1921 (292 12⁰).
Ess, L. van, Vetus Testamentum graecum iuxta septuaginta interpretes. Ed. ster. novis curis correcta et aucta. Lpz., Bredt (34, 1027). M 100.
Thackeray, H. St. J., The Septuagint and Jewish worship. Lo., Milford (143). 6 *s*.
Smith, H. P., Essays in Biblical interpretation. Lo., Allen & U. (197). 10 *s* 6 *d*.
Heinisch, P., Das „Wort" im A. T. u. im alten Orient. [Bibl. Zeitfr. 10, 7/8]. Mstr., Aschendorff (52). M 7,50.
Horovitz, J., Die Josephserzählung. Frankf. a. M., Kauffmann, 1921 (156). M 25.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge.

Kelso, J. L., The Hebrew Tabernacle as a Work of Architecture (BiblSacra jan., 62—71).
Wolff, B., Das Buch Esther. Ein Beitr. zur Erkl. der Hauptschwierigkeiten des Buches. Frankf. a. M., Kauffmann (52). M 20.
Ball, C. J., The Book of Job. A revised text and version. Lo., Milford (486). 25 *s.*
Kittel, R., Die Psalmen, übers. u. erkl. 3. u. 4. Aufl. Lpz., Deichert (LVII, 462 4°). M 90.
Kegel, St., Psalm 90 (91) in der Fasten (BenedMonatschr 3/4, 124—37).
Jastrow, M., The Song of Songs. Philad., Lippincott, 1921 (246). $ 3.
Turton, W. H., The Passion Prophecy of Isaiah (BiblSacra jan., 72—84).
Volz, P., Der Prophet Jeremia, übers. u. erkl. Lpz., Deichert (LIII, 445 4°). M 100.
Simon, H., Praelectiones biblicae. Novum Test. Vol. I. Introd. et Comm. in quatuor Jesu Christi Evangelia. Barcelona, Gili, 1920 (XXIV, 560).
Willoughby, H. R., The Next Step in New Test. Study (JRelig 2, 159—78).
Abbott-Smith, G., A Manual Greek lexicon of the N. T. Edinb., T. & T. Clark (528). 21 *s.*
Weinhart, B., Das N. T. unseres Herrn Jesus Christus. Übers. Mit Einführungen u. Anm. vers. von S. Weber. Evangelien und Apostelgeschichte. Mit 40 Bildern. Frbg., Herder (XII, 378). M 58.
McClure, H., The Contents of the N. T. NY., Macmillan, 1921 (217). $ 1,50.
Jung, E., Die Herkunft Jesu. Im Lichte freier Forschung. 2. Aufl. Innsbr., Wagner (VIII, 246). M 28.
Dessau, H., Zu den neuen Inschriften des Sulpicius Quirinius (Klio 17, 3/4, 1921, 252—58).
Gerhardt, O., Der Stern des Messias. Das Geburts- u. das Todesjahr Jesu Christi nach astronom. Berechnung. Lpz., Deichert (VI, 144). M 50.
Sickenberger, J., Leben Jesu nach den vier Evangelien. [Bibl. Zeitfr. 8, 9/10]. 2. Aus der galiläischen Mission. 3., vb. Aufl. Mstr., Aschendorff, 1921 (72). M 7,50.
Keulers, J., Die eschatologische Lehre des 4. Esrabuches. Frbg., Herder (X, 204). M 40.
Vouaux, L., Les Actes de Pierre. P., Letouzey (483). *Fr* 15.
Krauß, S., Die galiläischen Synagogenruinen u. die Halakha (MonatsschrGeschJud 1921, 7/9, 211—20).
Thomsen, P., Die latein. u. griech. Inschriften der Stadt Jerusalem u. ihrer nächsten Umgebung (ZDtschPalästV 44, 1/2, 1—61; 3/4, 90—168).
Golubovich, G., La questione dei Luoghi Santi nel periodo degli anni 1620—1638 (ArchFrancisc 1/3, 209-42; 4, 461-97).
Mainz, I. M., Die Bedeutung der Dreizahl im Judentum. Frankf., Kauffmann (15). M 8.

Historische Theologie.

Brinktrine, J., Die trinitarischen Bekenntnisformeln u. Taufsymbole (ThQuart 1921, 3/4, 156—90).
Morin, G., L'idéal monastique et la vie chrétienne des premiers jours. 3e éd. P., Lethielleux, 1921 (184 16°). *Fr* 7.
Moxon, R. St., The Doctrine of sin: a critical and historical investigation into the views of the concept of sin held in early Christian, mediaeval and modern times. Lo., Allen & U. (251). 10 *s* 6 *d.*
Heilmann, A., Gottesträger. Das Schönste aus den Kirchenvätern. Frbg., Herder, o. J. (VII, 405). M 60.
Bardy, G., Expressions stoiciennes dans la Ia Clementis (Rech ScRel 1/2, 73—85).
Hosp, E., Das Martyrium des h. Papstes Klemens I (HistPolBl 169, 6, 321—28).
Lacey, T. A., St. Cyprien: Select epistles, treating of the Episcopate. Transl. With intro. and notes. Lo., S. P. C. K. (228). 8 *s* 6 *d.*
Brewer, H., Patristica [zu Laktanz De ave Phoenice u. zu Arator] (ZKathTh 1, 163—69).
Galtier, P., L'ὁμοούσιος de Paul de Samosate (RechScRel 1/2, 30—45).
Anwander, A., Zur Trinitätslehre der nachorigenistischen alexandrinischen Theologie bis Arius (ThQuart 1921, 3/4, 190-219).
Kouns, N. C., Arius the Libyan. Lo., Appleton (398). 7 *s* 6 *d.*
Coulange, L., La réaction contre le „consubstantiel" (RHist LittRel 1921 déc., 481—522).
Achelis, W., Die Deutung Augustins. Analyse seines geist. Schaffens auf Grund seiner erot. Struktur. Prien a. Chiemsee, Kampmann, 1921 (VIII, 137). M 32.
Morin, G., Sermon inédit de S. Augustin sur les huit béatitudes (RBénéd 1, 1—13).
Hosp, E., Neue Osterpredigten des h. Augustinus (KircheKanzel 1, 48—61).
Richard, L., Un texte de s. Augustin sur la vision intuitive du Christ (RechScRel 1/2, 85—87).
Güllekes, F. R., Leben der h. Monika. Kevelaer, Butzon, 1921 (128). M 18.
White, E., Ausonius. With an English trans. Vol. 2, With the Eucharisticus of Paulinus Pellaeus. Lo., Heinemann, 1921 (372 18°). 10 *s.*
Wilmart, A., L'hymne de Paulin sur Lazare, dans un manuscrit d'Autun (RBénéd 1, 27—45).
Ménager, A., La patrie de Cassien [Skythopolis in Palästina] (EchosOr 1921, 330—58).
Thibaut, J. B., Le Pseudo-Denys et la „prière catholique" de l'Eglise primitive (Ebd. 283—94).
Budge, E. A. W., The Queen of Sheba and her only son Menyelek being the history of the departure of God and His Ark of the Covenant from Jerusalem to Ethiopia, and the establishment of the religion of the Hebrews, and the Solomonic line of Kings in that country. A complete trans. of the „Kebra Nagast", with introd. Lo., Medici Soc. (331). 30 *s.*
Forbes, F. A., Saint Benedict. Lo., Burns, Oates (121). 2 *s* 6 *d.*
Rothenhäusler, M., Die Anfänge der klösterl. Profeß (Bened Monatschr 1/2, 21—28).
Smidt, W., Ein altes Handschriftenfragment der *Viri illustres* Isidors v. Sevilla (NArch 44, 1, 125—35).
Lardé, G., Le Tribunal du Clerc dans l'empire romain et la Gaule franque. Moulins, impr. régionale, 1920 (230).
Coens, M., Vie de s. Lébuin (AnalBoll 1915/16, 306—30).
Browe, P., Die Kommunion in der gallikanischen Kirche der Merowinger- u. Karolingerzeit (ThQuart 1921, 1, 22—54; 3/4, 133—56).
Laux, J. J., Der h. Bonifatius, Apostel der Deutschen. Mit 11 Bildern. Frbg., Herder (XII, 307). M 53.
Seckel, E., Die Aachener Synode vom Jan. 819 (NArch 44, 1, 11—42).
Perels, E., Eine Denkschrift Hinkmars v. Reims im Prozeß Rothads v. Soissons (Ebd. 43—100).
Frenken, G., Eine neue Hrotsvithahandschrift (Ebd. 101—14).
Grivec, F., Cerkveno prvenstvo i edinstvo po bizantinskem pojmovanju. [Doctrina Byzantina de primatu et unitate ecclesiae]. Ljubljana, Bogoslovna akademija, 1921 (111 Lex. 8°).
—, Pravovernost sv. Cirila in Metoda. [De orthodoxia ss. Cyrilli et Methodii]. Ebd. 1921 (43).
Grazioli, A., La Chiesa e gli studi letterari nel Medio Evo (ScuolaCatt febr., 97—120).
Gilson, E., Etudes de philosophie medievale. Lo., Milford (291). 6 *s* 6 *d.*
Schneider, A., Die Erkenntnislehre bei Beginn der Scholastik. Fulda, Aktiendruck., 1921 (X, 71). M 12.
Théry, G., Existe-t-il un commentaire de J. Sarrazin sur la „Hiérarchie céleste" du Pseudo-Denys? (RScPhilThéol 1, 72-81).
Kehr, P., Zur Geschichte Wiberts von Ravenna [Clemens III]. 2 (SitzBPreußAkadWiss 1921, 54, 978—88).
Guilloreau, L., Robert, abbé de Cerisy 1290 (RMabillon 1921, 4, 259—76).
Reiterer, Arbogast, Das deutsche Kreuz. Geschichte d. Deutschen Ritterordens. Graz, „Styria" in Komm. (III, 132, Taf., 1 Karte). M 30.
Lacger, L. de, Etats de administratifs des anciens diocèses d'Albi de Castres et de Lavaur. P., Picard, 1921 (XVIII, 422). *Fr* 25.
Menge, G., Franziskus von Assisi. Dargest. von dem h. Bonaventura. Übers. 2. Aufl. Pad., Bonif.-Druck. (109). M 13.
Selon, W. W., Vita di s. Chiara V., composta per Ugolino Verino. From the Original MS. with introd. and notes. Chelsea, Ashendene Pr., 1921 (XX, 95).
Ott, A. C., Gautier de Coincy: Christinenleben *(Passio S. Christinae Martyris)*, nach den beiden Hss zu Carpentras u. Paris zum ersten Male mit Einl., dem latein. Texte der Acta Urbevetana, Anm. u. Glossar hrsg. Erlangen, Junge (CLXXVI, 352). M 90.

Weinhandl, Margarete, Deutsches Nonnenleben. Das Leben der Schwestern zu Töss (beschrieben von Elsbeth Stagel) u. der Nonne von Engeltal Büchlein von der Gnaden Überlast. Eingel. u. übertr. Mchn., Recht, 1921 (330). M 70.

Canton, W., The Story of St. Elizabeth of Hungary. Lo., Harrap (218). 15 *s.*

Delorme, F. M., Constitutiones provinciae Provinciae (s. 13/14) (ArchFrancHist 1921, 4, 415—34).

Callebaut, A., Le date du cardinalat de s. Bonaventure (28. Mai 1273) (Ebd. 401—14).

Alonso-Getino, L. G., S. Domingo de Guzmán en el arte (CienciaTom en.-febr., 5—16, mit 16 Taf.).

Arrighini, A., I Santi Domenicani. Turin, Marietti, 1921 (XV, 250).

Bangerl, F., Die Reuelehre Alberts des Großen (ZKathTheol 1, 60—98).

Marín-Sola, F., La llamada „fe eclesiastica" secun la doctrina de s. Tomás (CienciaTom en.-febr., 39—63).

Stufler, J., Der h. Thomas u. die Prädeterminationslehre (Z KathTh 1, 146—63).

Lutz, O., Die Lehre des h. Thomas über die Notwendigkeit der h. Eucharistie (Ebd. 20—59).

S. Thomae Aq. Summa theologica. Part 2 (second part). Literally trans. by Fathers of the English Dominican Province. Lo., Burns, Oates (276). 12 *s.*

Sladeszek, F. M., Die Auffassung des h. Thomas v. Aq. in seiner *Summa Theologica* von der Lehre des Aristoteles über die Ewigkeit der Welt (PhilosJb 1, 38—56).

Kolb, V., Abriß der gesamten Tugendlehre nach dem h. Thomas v. Aq. 2., umgearb. u. verm. Aufl. Wien, Mayer & C. (X, 257). M 15.

Alonso-Getino, L. G., El primer manuscrito castellano sobre la vida y obras de S. Tomás de Aquino (CienciaTom marzo-abril, 161—67).

Le Grand, C., L'enseignement de la Somme Théologique dans les séminaires. P., Téqui (74). *Fr* 3,50.

Klein, J., Intellekt u. Wille als die nächsten Quellen der sittl. Akte nach Joh. Duns Skotus (FranziskStud 1920, 2, 118-34; 3/4, 190—213; 1921, 4, 260—82).

Michalski, C., Les courants philosophiques à Oxford et à Paris pendant le XIV^e^ s. Krakau, impr. de l'Université, 1921 (32).

Bernhart, J., Meister Eckhart: Reden der Unterweisung. Übertr. u. eingel. Mchn., Beck (VI, 93). M 18.

Ritter, G., Marsilius von Inghen u. die okkamistische Schule in Deutschland. Heidelberg, Winter, 1921 (210). M 10,80.

Hyma, A., Is Gerard Zerbolt of Zutphen the author of the Super modo vivendi? (NedArchKGesch 16, 1921, 107—28).

Gougaud, L., Anciennes traditions ascétiques: 1. L'usage de voyager à pied (RAscétMyst janv., 56—59).

Horn, G., „La vie dans le Christ" de Nicolas Cabasilas (Ebd. 20—45).

Pohl, M. J., Thomae Hemerken a Kempis Opera omnia. Vol. 7. Frbg., Herder (VI, 621). M 80.

Mohler, L., Die Wiederbelebung des Platonstudiums in der Zeit der Renaissance durch Kard. Bessarion (Görresges. 3. Vereinsschr. 1921, 41—48).

Haselbeck, G., Die älteste gedruckte Franziskanerpredigt über die unbefleckte Empfängnis (FranziskStud 1921, 4, 283—92).

Cuevas, M., Historia de la Iglesia en Mexico. Tom. I. Tlalpam D. F. (Mexico) 1921 (496).

Mode, P. G., Sourcebook and Bibliographical Guide for American Church History. Menasha, Wis., Collegiate Pr., 1921 (XXIV, 735). $ 4,50.

Guggenberger, K., Hadrian VI, ein deutscher u. universaler Papst (HistPolBl 169, 4, 220—32).

—, Hadrian VI (Schluß) (MonatsblKathRelUnt 1921, 10/12, 105—13).

Adam, J., Evang. Kirchengeschichte der Stadt Straßburg bis zur französ. Revolution. Straßb., Heitz (XVIII, 496 4°). *Fr* 60.

La Rue, W., The Foundations of Mormonism. Ebd. (243). 7 *s.*

Bruggaier, L., Aufhebung u. Wiedererrichtung des Domkapitels Eichstätt. Eichstätt, Brönner (46). M 5.

Girgensohn, K., Zu Albrecht Ritschls hundertjähr. Geburtstag (NKirchlZ 3, 168—99).

Wendt, H. H., Albrecht Ritschls theol. Bedeutung (ZThKirche 1, 3—48).

Przywara, E., Newman: Christentum. Bdch. 1—3. Frbg., Herder (XX, 71; VIII, 84; VII, 106). M 19; 19; 22.

—, Zur Geschichte des „modernistischen" Newman (StimmZeit 52, 6, 443—51).

Lama, F. v., Don Bosco. Leben u. Werk eines gottbegnad. Priesters, Jugendfreundes u. Erziehers. Frbg., Herder (VIII, 332). M 46.

Du Boisrouvray, B., Mgr. Gay. Sa vie, ses oeuvres. 2 vol. Tours, Mame (XVIII, 430; 448).

Systematische Theologie.

Cathrein, V., Katholik u. kath. Kirche oder Was hat der Katholik an seiner Kirche und was schuldet er ihr? Frbg., Herder (XII, 364). M 66.

Feuling, D., Vom Wesen des kath. Glaubens u. Lebens (Bened Monatschr 1/2, 1—13; 3/4, 103—12).

Grandmaison, L. de, Le Sadhu Sundar Singh et le problème de la sainteté hors de l'Eglise catholique (RechScRel 1/2, 1-29).

Uhlmann, J., Die Existenzberechtigung einer christl. Philosophie. Wien, Mayer & Co. (24). M 15.

Remer, V., Summa philosophiae scholasticae. 6 part. Rom, Via del Seminario 120. *L* 52.

Bornhausen, K., Das Lebensgefühl der Religion (ZThKirche 1, 49—70).

Traub, F., Das Irrationale. Eine begriffl. Untersuchung (Ebd. 1921, 6, 391—424).

Geyser, J., Intellekt oder Gemüt? Eine philosoph. Studie über R. Ottos Buch „Das Heilige". Frbg., Herder (III, 50). M 16.

Kroll, A., Das denkende All. Ein allgemeinverständl. Beitr. zur Philosophie des Bewußten. 2. Aufl. Zeitz, Sis-Verlag, 1921 (42). M 7.

Valier, M., Dinge des Jenseis. Zeit—Ewigkeit. Raum—Unendlichkeit. Die Eigenschaften reiner Geistigkeit. Mchn., Faustverlag, 1921 (147). M 20.

Eucken, R., Der Kampf um die Religion in der Gegenwart. Langensalza, Beyer (70). M 3,70.

Fabricius, C., Der Atheismus der Gegenwart, seine Ursachen u. seine Überwindung. Gött., Vandenhoeck & R. (IV, 76). M 12.

Kardec, A., Das Buch der Geister u. die Grundsätze der Geistlehre, betreffend das gegenwärtige und zukünftige Leben im Diesseits und Jenseits. Nach Kundgebungen höherer Geister. Neu bearb. von H. B. Fischer. Lpz., Mutze (XXXII, 158).

Quade, F., Die Überwelt und wir. Von den Einwirkungen geistiger Wesenheiten auf diese Welt u. den Ursachen des irdischen Leidens. Ebd. (76). M 10.

Peter, J., Das Phänomen der eingebrannten Hand. Pfullingen, Baum (30). M 3,80.

Rittelmeyer, F., Vom Lebenswerk Rudolf Steiners. 3. Aufl. Mchn., Kaiser, 1921 (355). M 41.

Hauer, J. W., Werden u. Wesen der Anthroposophie. Stuttg., Kohlhammer (159). M 30.

Kühne, W., Prof. Max Dessoirs Methode, die Anthroposophie Dr. Rudolf Steiners darzustellen u. zu kritisieren. Bresl., Preuß & Jünger (50). M 11.

—, R. Steiners Stellung im weltgeschichtl. Wandel des Menschen u. der Gesellschaft. Ebd. (48). M 10.

Beckh, H., Anthroposophie u. Universitätswissenschaft. Ebd. (35). M 7.50.

Beßmer, J., Versprechungen u. Leistungen des Okkultismus (StimmZeit 52, 6, 423—42).

Lange-Villène, Les sources de la symbolique chrétienne. P., Fischbacher, 1921 (160 12°).

Jones, H., A Faith that enquires. Lo., Macmillan (371). 18 *s.*

Marín-Sola, F., Origine historique de la confusion moderne sur la nature et la définibilité du virtuel révélé (RThom 1921, 4, 58—86).

—, Respuesta a un estudio histórico sobre la conclusión teológica (CienciaTom sept.-oct., 165—94).

Klein, J., Der Glaube an Gott auf Grund der Idee des Rechten. Gottesbeweis aus dem Rechtsbewußtsein. Pad., Schöningh, 1921 (VII, 79). M 4.

Nielsen, D., Der dreieinige Gott in religionshistor. Beleuchtung. Bd. 1. Die 3 göttl. Personen. Mit 70 Abb. Kopenhagen, Gyldendalske Boghandel (XV, 472). M 50.

Villecourt, L., Un manuscrit arabe sur le saint chrême dans l'Eglise copte (RHistEccl 1921, 4, 501—14; 1922, 1, 5—19).

Grill, S., Was lehrt die Hl. Schrift vom Ende der Welt? Graz, „Styria", 1921 (23). M 6.

Burge, H. M., The Doctrine of the resurrection of the body: documents relating to the question of heresy raised against the Rev. H. D. A. Major. Lo., Mowbray (75). 2 *s.*

Sertillanger, A. D., La vie catholique. 2e série. P., Gabalda, 1921 (307 16°). *Fr* 8,75.
Sawicki, F., Der Sinn des Lebens. Eine kath. Lebensphilosophie. 4. u. 5. Aufl. Pad., Bonif.-Druck., 1921 (XIII, 357). M 32.
Poulain, A., Lucie Christine: Geistl. Tagebuch 1870—1908. Übers. von R. Guardini. Düsseldorf, Schwann, 1921 (XXX, 372). M 28.
Curtis, Adela, Die neue Mystik. Schule des Schweigens. Aus d. Engl. übers. von Elisabeth v. Brasch. Prien, Obb., Anthropos-Verlag, 1921 (VII, 137). M 34.

Praktische Theologie.

Reichel, O. J., The Canon law of Church institutions. Vol. 1. Lo., S. P. C. K. (170). 10 *s* 6 *d*.
Cerato, P., De delicto sollicitationis. Padua, tip. del Seminario (148). *L* 4,75.
Hockenmaier, M., Die christliche Ehe nach der Lehre u. den Gesetzen der kath. Kirche. Steyl, Missionsdruck., 1921 (67). M 25.
Schilgen, H., Im Dienst des Schöpfers. Ein Buch über die Ehe. Kevelaer, Bercker, 1921 (92). M 14.
Schopen, E., Die Reform der Ehe. Köln, Rheinland-Verlag (48). M 10.
Segers, P., Le organizzazioni catoliche in Olanda (CivCatt apr. 1, 36—45).
Jacobskötter, L., Zivilisation u. Kirche. Lpz., Schloeßmann (272). M 35.
Haeuser, Ph., Wir deutsche Katholiken u. die moderne revolutionäre Bewegung oder Los vom Opportunismus u. zurück zur Prinzipientreue! Rgsb., Verlagsanstalt (51). M 5.
Größl, R., Die Adventisten u. ihre Lehren. Bresl., Goerlich, 1921 (127). M 10.
Engelhardt, Z., The Missions and Missionaries of California. S. Francisco Cal., Barry Co., 1921 (358). $ 2.
Heermann, W., Der weiße Mönch. Szenen aus d. Karthäuserleben. 2. Aufl. Düsseldorf, Schwann, 1921 (64). M 12.
Haggeney, K., Der Gottessohn. Priesterbetrachtungen. T. 3. Frbg., Herder, 1921 (VII, 346). M 20.
Sträter, H., Das Männerapostolat. 2. u. 3. Aufl. Ebd. (VII, 123). M 25.
Ries, J., Kirche u. Keuschheit. Pad., Bonif.-Druck. (471). M 42.
Gröber, C., Die Mutter. Wege, Kraftquellen u. Ziele christl. Mutterschaft. Konstanz, Oberbad. Verlagsanstalt (231). M 25.
Koch, L., Der Meister ist da. Religiöse Gedanken für junge Lehrerinnen. 1. Weihnachtsfestkreis. 2. Aufl. Pad., Bonif.-Druck., 1921 (VIII, 284). M 16.
Müller, Maria, In der Kongregationsschule. Vorbereitungsunterricht zur Aufnahme in die Marian. Kongregation. Frbg., Herder (XV, 187). M 23.
Fuchs, A., Schwachsinnige Kinder, ihre sittlich-religiöse, intellektuelle u. wirtschaftliche Rettung. 3., erw. u. vb. Aufl. Güt., Bertelsmann (XVI, 516 4°). M 70.
Kreuser, M., Christus und Kind. Pad., Schöningh, 1921 (62). M 2,80.
Heidenreich, A., Jugendbewegung u. Anthroposophie. Stuttg., Der Kommende Tag (87). M 14.
Többen, H., Die Jugendverwahrlosung u. ihre Bekämpfung. Mstr., Aschendorff (VII, 246). M 36.
Pilger, L., Friedrich Wilhelm Foerster als Ethiker, Politiker u. Pädagoge. Mchn., Arche-Verlag (109). M 22,50.
Eschenlohr, V., Das Gemüt in der Katechese (KatechBl 1/2, 7—16; 3/4, 64—73).
Mayer, H., Erziehungslehrpläne (Ebd. 16—27).
Hanß, J., Kurze u. packende Katechismusbeispiele, mit beigedr. Text des Lindenschen Katechismus. 2., vb. u. vm. Aufl. Rgsb., Pustet, 1921 (304). M 14.
Capitaine, W., Lehrbuch der kath. Religion für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. T. 2. Kirchengeschichte. 6.—8. Aufl. Köln, Bachem, 1921 (232). M 12.
Mayer, Ph. J., Lehrbuch der Kirchengeschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 3. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1921 (VIII, 224). M 30.
Allgeier, A., Bibel u. Schule. Eine Einleitung ins A. T. für Religionslehrer. Frbg., Herder (XII, 122). M 33.
Soiron, Th., Das Studium der Homiletik (KircheKanzel 1, 1-6).
Paffrath, Th., Fastenpredigten aus dem Buche Jeremias (Ebd. 7—24).
Kloecker, A., Die Herz-Jesu-Litanei. Gedanken für Predigten u. Betrachtungen. Pad., Bonif.-Druck., 1921 (VIII, 213). M 18.
Andelfinger, A., Predigten u. Vorträge. H. 8. 2. Aufl. Ebd. 1921 (86). M 4,80.
Esser, F. X., Eine Viertelstunde. Predigten auf die niederen Festtage d. Kirchenjahres. Bdch. 4. 3. u. 4. Aufl. Ebd. 1921 (114). M 4.
Beyer, G., Introibo. Predigten über die Introitustexte der Sonntage. Ebd. 1921 (IV, 219). M 11,20.
Kaim, E., Sonntagspredigten. 2. Aufl. Rottenburg, Bader, 1921 (215). M 15,40.
Bartmann, B., Dogma u. Kanzel. Einleitung u. Gotteslehre in 54 Entwürfen. 2. Aufl. Pad., Bonif.-Druck., 1921 (192).
Rohrmüller, G., Die Kirche, unsere Retterin. Rgsb., Verlagsanstalt (83). M 10.
Zierler, P. B., Die Leidensgeschichte Jesu Christi in Fastenpredigten. Ebd. (VIII, 600). M 50.
Klug, M., Fastenpredigten. Hrsg. von E. Kolbe. Breslau Müller & Seiffert, 1921 (47). M 6.
Ude, J., In der hohen Schule des Kreuzes Christi. Fastenpredigten. 2. Aufl. Graz, „Styria" (75). M 16.
Jahrbuch für Liturgiewissenschaft, hrsg. von Odo Casel. Bd. 1. (1921). Mstr., Aschendorff, 1921 (III, 216 4°). M 60.
Stapper, R., Grundriß der Liturgik. 3. u. 4., vb. u. vm. Aufl. Ebd. (VIII, 262). M 36.
Mioni, U., Manuale di Liturgia. 2e ed. Turin, Marietti (VI, 314; 316 12°). *L* 17.
Lefebvre, G., Liturgia. Ses principes fondamentaux. Saint-André, 1921 (XII, 291).
Casel, O., Die Liturgie als Mysterienfeier. Frbg., Herder (XI, 160). M 18.
—, Die Epiphanie im Lichte der Religionsgeschichte (Bened Monatschr 1/2, 13—20).
De Bruyne, D., L'origine des processions de la Chandeleur et des Rogations à propos d'un sermon inédit (RBénéd 1, 14-26).
Höck, J. H., „O daß doch bald dein Feuer brennte, du unaussprechlich Liebender". Eine hymnolog. Auffindung. Güt., Bertelsmann (30). M 6.
Weitzel, W., Führer durch die kath. Kirchenmusik der Gegenwart. Frbg., Herder (XI, 118). M 40.
Nunn, H. P. V., An Introduction to ecclesiastical Latin. Cambr., Univ. Pr. (175). 6 *s*.
Moretus, H., Catalogus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecae scholae medicinae in universitate Montepessulanensi (AnalBoll 1915/6, 229—305).

Christliche Kunst.

Wulff, O., Ein Rückblick auf die Entwicklung der altchristl. Kunst I (ByzNeugriechJbb 1/2, 42—49).
Morgenstern, Laura, Die Ausdrucksbewegung des Schmerzes in der christl. Kunst bis zum Ausgang der Renaissance. Straßb., Heitz, 1921 (46, XVII Taf.). M 30.
Post, Ch. R., A History of European and American sculpture: from the early Christian period to the present day. 2 vols. Cambr., Univ. Pr. (282). 63 *s*.
Whishaw, Elena M., Mozarabic Art in Andalucia (AmerJArch 1921, 4, 364—75).
Gaudy, A., Die kirchl. Baudenkmäler der Schweiz. Graubünden. Berl., Wasmuth (298 mit Abb. 4°). M 300.
Gurlitt, C., Das Zisterzienser-Kloster Altenzella in Sachsen. Eine baugeschichtl. Studie. Mit 112 Ill. Dresden, Meinhold (82 4°). M 30.
Patzak, B., Die Jesuitenkirche zu Glogau u. die Kirche zu Seitsch, zwei schlesische Barockbaudenkmäler. Glogau, Hellmann (35 m. Abb.). M 10.
Goyau, G., L'art et les Saints. S. Lucie. P., Laurens 16°. *Fr* 3,50. — Martin, H., L'art et les Saints. S. Hubert. Ebd. *Fr* 3,50.
Pierce, Catharine W., Francesco di Gentile da Fabriano (Amer JArch 1921, 4, 376—86).
Hagen, O., Matthias Grünewald. 3., vollst. umgearb. u. erw. Aufl. Mit 121 Abb. Mchn., Piper (252 4°). M 180.
Leidinger, G., Albrecht Dürers u. Lukas Cranachs Randzeichnungen zum Gebetbuche Kaiser Maximilians I. Mchn., Riehn & Reusch (28, 58 Taf. 2°). M 1200.
Bricarelli, C., Seicento e settecento in Italia (CivCatt genn. 7, 27—44).
—, Il P. Orazio Grassi architetto della chiesa di S. Ignazio in Roma (Ebd. apr. 1, 18—25).
Preuß, H., Zum geistesgeschichtlichen Verständnis der neueren evangelischen Kunst (NKirchlZ 1, 25—54).

Franz Joseph Dölger

ΙΧΘΥC

Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit

Der heilige Fisch in den antiken Religionen und im Christentum

II. Bd. Textband XVI u. 656 S. Lex. 8°

III. Bd. Tafeln auf Kunstdruckpapier XX S. u. 410 Abbildungen auf 104 Tafeln Lex. 8°.

Vorzugspreis bei Erscheinen des Werkes (in Kürze wird der Preis erhöht werden müssen): Deutschland-Österreich-Ungarn, Polen beide Bände zusammen 400 Mark; gebunden in 2 Originalbänden mit Leinenrücken 550 Mark.

Für das Ausland: Amerika 8 $, Belgien 80 Frcs., Dänemark 40 Kr., England 40 Sh., Frankreich 80 Frcs., Holland 20 Gulden, Italien 100 Lire, Norwegen 48 Kr., Schweden 32 Kr., Schweiz 40 Fr., Spanien 40 Pesetas **geheftet.**

Band III wird auch einzeln abgegeben, geheftet Inland 200 Mk., geb. 275 Mk.

Aus dem Inhalt: Die Eucharistie als Fisch der Lebendigen und der Fisch als antikes Totenopfer. Orphisch-Eleusinische Mysterien und das Christentum. Pythagoreismus und christliche Speisegesetze. Totenkult und Aberkiosgrabschrift. Die heiligen Fische der Ägypter. Der Fisch als Glück- und Lebenssymbol im alten Orient. Das Fischopfer der Himmelskönigin von Karthago. Der Fisch in der jüdischen *Cena pura* und in der christlichen *Cena dominica* usw.

Aus vorliegendem Werke erschien der letzte Teil als Einzelwerk unter folgendem Titel:

Die Eucharistie nach Inschriften frühchristlicher Zeit.

XII u. 212 Seiten. Mit vier Tafeln. 50,— Mk., geb. 80,— Mk.
Für das Ausland Zuschläge.

F. J. Dölger, Professor der Religionsgeschichte, christlichen Archäologie und Kirchengeschichte des Altertums an der Universität Münster, der weit bekannte Forscher auf religionsgeschichtlichem Gebiete, bietet uns eine neue wertvolle Frucht seiner unermüdlichen Forschungsarbeit. Religionsgeschichte und christliche Archäologie vereinigen sich hier, um einen Hauptpunkt frühchristlichen Glaubens von einer neuer Seite zu beleuchten. In ungeahnter Fülle hat der Verfasser Denkmäler und Texte gesammelt vom Euphrat und Tigris bis zu den Säulen des Herkules, von Nordafrika bis zum Rhein, um den Fisch als wertvolles heiliges Sinnbild antiker Kulte, als Opfer und Mysterienspeise zu erweisen. Der Schlußteil der Untersuchung zeigt in überraschender Weise, wie die christlichen Glaubensboten der Frühzeit sich mit diesen antiken Fischkulten auseinandersetzten und das teuere Vermächtnis Jesu, die Eucharistie als den wahren, heiligen Fisch bezeichneten, wie der christliche Gedanke die antiken Mysterien überbot und überwand. Dieser Schlußteil ist eine monumentale Theologie. Ganz in der Eigenart des Verfassers geschrieben prägt Dölgers Buch den gewaltigen Kampf aus, den das Christentum mit dem zähen Gegner der antiken Kulte auszufechten hatte, und den es geistesmächtig niederrang.

Die Eucharistie nach Inschriften frühchristlicher Zeit soll einen Einblick in das Hauptwerk gestatten auch für solche Kreise, die nicht in der Lage sind, die zwei großen Bände sich zu verschaffen, ersetzen kann es den als Typus religionsgeschichtlicher Forschung gedachten und vom Verfasser als sein bestgelungenes Buch bezeichneten *IXΘXC* II und III keineswegs. Das von P. Otto Faller S. J. gefertigte Register — übrigens ein Muster prächtigen Einfühlens in die wissenschaftliche Methode des Verfassers — erschließt den reichen Inhalt der von Dölger gebotenen Untersuchungen und bietet dem Leser reiche Anregung und Genuß.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Das rechte Buch für unsere Zeit

soeben erschienen

Emanuel

Gott mit uns

Ein biblisches Zeitbild als Mahn- und Trostwort in diesen Tagen der Not
Dem Lande Tirol und dem deutschen Volke in ihrer Not gewidmet
von

Prof. Dr. Ämilian Schöpfer.

8° (152 S.). Preis geb. M. 65,—; kart. M. 55,—; zu den Preisen kommen noch die üblichen Buchhändlerzuschläge.

Es bietet viele prachtvolle, wirksame Gedanken und Anregungen für Prediger, Redner, Politiker, Trost und Erbauung für jedermann.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlagsanstalt „Tyrolia", Innsbruck

Auslieferungsstelle für Deutschland:
München, Schellingstraße 41.

In **zweiter** Auflage soeben erschienen:

Die Ordensschwester im Krankendienst

Ein Unterrichtsbuch über die sittlich-religiösen Fragen der Krankenpflege

Pfarrer **A. Ehl.**

Der Verfasser, langjähriger Spiritual einer unserer größten Genossenschaften, bietet hier eine Berufsethik der katholischen Krankenschwestern, wie sie an Gründlichkeit und erschöpfender Darstellung bisher nicht geschrieben wurde.

Verlag des Verbandes katholischer Kranken- u. Pflegeanstalten Deutschlands, Freiburg B. 1922.

2a

Neuheit! Jede Buchhandlung liefert.

Lateinische Hymnen

des christlichen Altertums und Mittelalters.

Zunächst für den Schulgebrauch mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Prof. Dr. Otto **Hellinghaus.** 112 S. geheftet 9,— Mk.

Die vorliegende Auswahl von 50 der schönsten und wertvollsten Hymnen dürfte dem vielfach geäußerten Wunsche entgegenkommen und sowohl den Lehrern des Lateinischen als auch den Religionslehrern willkommen sein. Die Hymnen werden nach den besten kritischen Ausgaben in ihrer ursprünglichen Fassung gegeben; sehr ausgiebige Erläuterungen sind beigefügt.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. **Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Halbjährlich 10 Nummern. — Bezugspreis halbjährlich 25 M. für das Inland, für das Ausland Zuschläge. — Anzeigen 2 M. die 5mal gespaltene mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 7/8. **1922.** **21. Jahrgang.**

Neuere katholische Literatur über das kanonische Zinsverbot III (Ott).

Holzbey, Assur und Babel in der Kenntnis der griechisch-römischen Welt (Dürr).

Beiträge zur alttestamentlichen Wissenschaft Karl Budde zum siebzigsten Geburtstag überreicht (Lippl).

Dibelius, Der Brief des Jakobus. 7. Aufl. (Vrede).

Franchi de' Cavalieri, Note Agiografiche. 6. Heft (Huber).

Gabarrou, Le Latin d'Arnobe (Weyman).

Kißling, Das Verhältnis zwischen Sacerdotium und Imperium nach den Anschauungen der Päpste von Leo d. Gr. bis Gelasius I (Grzelak).

Ljunggren, Geschichte der christlichen Heilsgewißheit von Augustin bis zur Hochscholastik (Mausbach).

Seppelt, Monumenta Coelestiniana (Mohler).

Metzler, Johannes Eck: Epistola de ratione studiorum suorum usw. (Schauerte).

Zacchi, L' Uomo. Vol. I (Rolfes).

Tschermak, Der exakte Subjektivismus in der neueren Sinnesphysiologie (Droege).

Cathrein, Die katholische Weltanschauung in ihren Grundlinien. 5. u. 6. Aufl. (Sawicki).

Cathrein, Katholik und katholische Kirche (Sawicki).

d'Herbigny, Theologica de Ecclesia. Pars II (Straubinger).

Müller, Papst und Kurie (Geiger).

Schmitt, Die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften (Geiger).

Stingeder, Geschichte der Schriftpredigt (Zellinger).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere katholische Literatur über das kanonische Zinsverbot.

III.

10. **Hohoff,** Dr. Wilhelm, **Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik.** Eine Apologie des Christentums vom Standpunkte der Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1908 (339 S. gr. 8°). M. 4,50.

11. **Schilling,** Prof. Dr. Otto, **Das Zinsproblem** in Theol. Quartalschrift, Jahrgang 100 (1919) S. 103/133.

12. **Berrenrath,** Seminarpräses, Prälat Dr. Chr., **Wie stellt sich der neue Kodex zum Zinsverbot?** im Kölner Pastoralblatt, Jahrgang 24 (1920) Sp. 41/47.

13. **Dempf,** Alois, **„Zur Erneuerung des christlichen Zinsverbotes"** im Hochland, 16. Jahrg. (1918/19) S. 295/309.

14. **Landner,** Dr. Josef, Lyzealprofessor und Hauskaplan in Graz, **Das kirchliche Zinsverbot und seine Bedeutung.** Eine moralkritische Studie. Graz, Styria, 1918 (XII, 282 S. gr. 8°). M. 7.

15. **Zehentbauer,** Dr. Franz, a. o. Universitätsprofessor, **Das Zinsproblem nach Moral und Recht.** Geschichtlich behandelt unter besonderer Rücksicht auf c. 1543. Cod. iur. can. [Theol. Studien der Österr. Leo-Gesellschaft. Heft 24]. Wien, Komm.-Verlag Herold, 1920 (XVI, 162 S. gr. 8°).

10. Ein eigenartiges Buch ist das von Wilhelm Hohoff. Der Verf. ist reiner Marxist und hält den Marxismus für unwiderlegbare Wahrheit. Von Marx übernimmt H. übrigens nicht bloß die Sache, sondern auch die Form des „hautainen" Aburteilens über die bürgerliche Ökonomie. „Herr Schmoller und Konsorten" kommt dabei ebenso zu seinen Epitheta, wie P. Cathrein u. a.; wer nicht mit H. übereinstimmt, ist zum mindesten von „den Doktrinen der herrschenden liberalen Vulgär-Ökonomie" infiziert, wie er es sogar von P. Albert Maria Weiß O. P. behauptet! Über das Verhältnis von Vergangenheit und Gegenwart in der kirchlichen Zinspraxis führt H. u. a. folgendes aus: „In Wahrheit und Wirklichkeit sind die heutigen Zinsen, wenn man die Sache theoretisch und abstrakt betrachtet, d. h. abgesehen von den Umständen, die heute *in praxi* die Applikation des Prinzips auf den konkreten Fall modifizieren, genau das, was die kirchliche und weltliche Gesetzgebung der Vorzeit, bis zum 16. Jahrh. und darüber hinaus, als Wucher verbot und verhindern wollte" (S. 88). Daß die Kirche heute Zinsen erlaubt, erklärt er wie folgt: „Wie Gott der Herr im Altertum gleichsam widerwillig, ungern und nur im Zorn die Polygamie und Sklaverei duldete, dazu gezwungen oder veranlaßt durch die Verkehrtheit und Herzenshärte der Menschen, so duldet und erlaubt heute die Kirche das Zinsnehmen als eine traurige Notwendigkeit und als das kleinere Übel." Ferner S. 51: „Von zwei Dingen eins! Entweder hat Marx mit seiner Wert- und Mehrwertlehre recht, dann ist die Kirche und die Scholastik glänzend gerechtfertigt. Oder Marx Werttheorie ist falsch, dann hat die kirchliche Wissenschaft und Gesetzgebung des ganzen Mittelalters in der Wucherfrage schwer geirrt, und alle Anklagen und aller Hohn und Spott, der gegen sie geschleudert worden ist und noch heute wird, ist vollständig berechtigt."

Was wir H. zugeben ist folgendes: Man kann vielleicht die kanonistische Wucherdoktrin mit marxistischem Gedanken-Kostüm maskieren; aber es bleibt doch nur ein Mummenschanz. Marxismus und scholastisch-kanonistische Wucherdoktrin sind inkommensurable Größen. Der Marxismus will sein die theoretische Ist-Analyse eines Prozesses, der mit Naturnotwendigkeit sich vollzieht; die scholastisch-kanonistische Wucherdoktrin aber ist eine sittliche Soll-Forderung, die jederzeit durch die menschliche Freiheit aufgehoben werden kann und in weitestem Umfang aufgehoben worden ist.

Gegen H.s sozialistische Ansichten zu polemisieren, ist hier nicht der Raum. Wir beschränken uns lediglich auf die Betonung der entscheidenden Grundfrage, die ohne Rücksicht auf die von Marx behauptete zwangsläufige Entwicklung gestellt werden kann und muß: „Ob nämlich der Produktionsprozeß ganz ohne Vermittlung der Kapital bildenden und verwendenden Tätigkeit von Privatkapitalisten möglich und ergiebig ist" (Adolf Wagner; vgl. meinen Artikel Proudhon im Staatslexikon der Görresgesellschaft IV 3-4 Sp. 301.

Zur Frage der sozialökonomischen Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit des Zinses vom Standpunkt der Produktionsaufgaben der Volkswirtschaft vgl. neuestens die ausgezeichneten Arbeiten des schwedischen Nationalökonomen Gustav Cassel, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Göttingen 1900; vom selben, The nature and necessity of interest. London 1903 und von demselben Theoretische Sozialökonomie (Lehrbuch der allgemeinen Volkswirtschaftslehre in 2 selbständigen Abteilungen von L. Pohle und G. Cassel) Leipzig, C. F. Winter, 1918.

11. Mit dem zutreffenden Geständnis daß „das Zinsproblem noch immer dunkle Seiten darbietet", eröffnet

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Otto Schilling seine Ausführungen und Untersuchungen. Eingehend behandelt er zunächst die Zinsfrage im christlichen Altertum, hier auf dem soliden Boden eigener Forschung sich bewegend. Die entscheidenden Fragen und das eigentlich Kritische am kanonischen Zinsverbot beginnen freilich erst für die Zeit des ausgehenden Mittelalters bis in die Neuzeit, rund von 1200—1800, für die Zeit, in der das scholastisch-kanonistische Zinsverbot zur Ausgestaltung und Auswirkung kam. Schillings Theorie für die Gegenwart kommt schließlich auf eine Umdeutung der alten individuellen Zinstitelforderung auf einen aus den wirtschaftlichen Verhältnissen sich ergebenden allgemeinen Zinstitel hinaus, für den der *titulus legis civilis* nur das regulierende, nicht das schaffende Prinzip ist (S. 127). Schon früher sei einmal ein solch allgemeiner Zinstitel *de iure* oder doch für die Rechtspraxis anerkannt gewesen; so in Genua im 16. Jahrh.

Ich glaube nicht, daß es Sch. möglich ist, dies letztere zu beweisen, trotz seiner Berufung auf Scaccia. Richtig ist, daß fast ganz Genua durch gewinnbringende Wechselgeschäfte an dem internationalen Geld- und Kapitalmarkte, wie er in erster Linie auf den „Genueser" Wechselmessen sich konzentrierte und sich abspielte, beteiligt war. Richtig ist aber auch, daß das Wechselgeschäft, besonders das der Genueser, in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. und Anfang des 17. Jahrh. in fortwährendem Kampf gegen die kanonistische Theorie und Judikatur stand und durch die merkwürdigsten Verrenkungen und Umdeutungen der Theorie und Praxis sich Lebensmöglichkeit verschaffen mußte. Sehr erhebend ist das Bild dieses Kampfes auf beiden Seiten nicht.

Sch. hebt ausdrücklich hervor, daß er zwar „in mancher Hinsicht" die Theorie, wie sie von Funk, Linsenmann, A. Koch vertreten sei, verlasse, aber „ganz in ihrem Sinne" seine Theorie zu begründen strebe. Dieser Auffassung des hochgeschätzten Verf. stehe ich doch etwas skeptisch gegenüber. Während Funk z. B. für die Theoretiker der Vergangenheit, die den kündbaren Rentkauf u. a. als vom Darlehen abweichende zinsberechtigte Vertragsart hinstellen, die bitterste Ironie hat, scheint Sch. noch heute den Charakter der bloßen Maskierung von Darlehensverträgen bei den kündbaren Rentkäufen zu übersehen (S. 123).

Wir resümieren: Sch. versucht eine Einigung zwischen Vergangenheit und Gegenwart, indem er die alte individuelle Zinstiteltheorie in einen generellen Zinstitel umzudeuten versucht. Die alte Wucherdoktrin kannte aber nur individuelle Zinstitel, d. h. ich als Darleiher mußte *hic et nunc* durch das Darlehen ein *lucrum cessans* und *damnum emergens* erleiden. U. a. hat das besonders klar nachgewiesen P. Heinr. Pesch S. J., „Zinsgrund und Zinsgrenze" (Zeitschr. f. k. Theol. 1888).

12. In abgerundeter Form und in übersichtlicher Weise äußert sich Chr. Berrenrath über die Stellung des neuen Kodex zum Zinsverbot. B. sucht die Lösung des Unterschiedes zwischen Vergangenheit und Gegenwart in der Theorie der äußeren Zinstitel, welch letztere heutzutage immer vorhanden seien. Daneben spricht er auch davon, daß das Geld heutzutage aufgehört habe, eine unfruchtbare Sache zu sein, vielmehr eine *res frugifera* geworden sei.

Ich bin nicht recht im klaren, ob B. damit auch sagen will, ein Zinsanspruch sei heutzutage immer vorhanden, weil die Geld-Darlehen heutzutage regelmäßig Produktivdarlehen seien; in den Zusammenhang seiner sonstigen Ausführungen würde es nicht recht passen. Und auf alle Fälle würde diese Theorie, wie schon oben eingangs hervorgehoben, in ihrer Aufgabe als einigendes Band zwischen Vergangenheit und Gegenwart scheitern an der alten Wucherdoktrin, die ausdrücklich auch den Produktivzins verwirft. Die Theorie der äußeren Zinstitel aber erlangt ihre Beweiskraft als einigendes Band erst durch den bis jetzt noch nicht geführten sachlichen Nachweis des tatsächlichen allgemeinen Vorhandenseins dieser Zinstitel.

13. Verfehlt ist seiner Grundanschauung und seiner Grundtendenz nach der Artikel von Alois Dempf. Der Artikel ist ganz getragen von jener antikapitalistischen, mystisch-solidaristischen Stimmung, der nach der Revolution auch andere katholische Autoren unterlegen sind. „Wir können keine bloßen Sozialisten sein, wir müssen den Sozialismus noch weit überbieten, wir müssen für die wahre Solidarität der Volkswirtschaft eintreten" (301). „Ist nicht zu überlegen, ob nicht heute schon die Erlaubtheit des Produktivdarlehens zu erlöschen beginnt?" (305). Wir können nicht alle Schiefheiten und Unklarheiten im einzelnen hier zurückweisen. Praktisch hat der kirchliche Gesetzgeber, ohne sich mit dem Kapitalismus an sich und noch weniger mit dessen Auswüchsen zu identifizieren, betreff der Erneuerung des Zinsverbotes anders entschieden.

D. gehört zu jenen katholischen Autoren, die das scholastisch-kanonistische Zinsverbot zu einem großen sozialorganisatorischen Prinzip, zu einer bewußt ausgeübten Schutzmaßnahme für das Arbeitseinkommen machen wollen. Ohne Zweifel hat es in der Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes Perioden gegeben, wo gegenüber dem herrschenden Kreditwucher im eigentlichen Sinne das kanonische Zinsverbot einen tatsächlichen Schutz des Arbeitseinkommens bedeutete, aber ebenso hat es Perioden gegeben, wo die herrschende Doktrin der klaren Wahrheit im Wege stand, daß das Kreditbedürfnis nur deshalb zur Auswucherung führte, weil entsprechende gut funktionierende Kreditorganisationen fehlten. Die Anfangsgeschichte der *Montes pietatis* mit ihren Kämpfen bietet hierfür einen sprechenden Beweis.

Das kirchliche Zinsverbot ging nicht darauf aus, Besitzeinkommen zu hindern. Die Kirche selbst hat auch nicht der Bildung und dem Bestehen großen Besitzeinkommens überhaupt hindernd sich in den Weg gestellt. Das gilt von der feudalistischen Wirtschaftsverfassung mit ihrer Dienstbarkeit der Arbeit für den Besitz, was wir — im vorübergehen zu sagen — nicht im Sinne eines törichten Vulgärliberalismus vergangener Zeit ungeschichtlich be- und verurteilen. Die Doktrin hat auch nicht vom Aufkommen der Geldwirtschaft an Geldbesitzeinkommen auf dem Wege der Kapitalbeteiligung bei industriellen und Handelsunternehmungen an sich verurteilt, sondern immer nur die offene oder maskierte Beteiligung auf dem Wege des Darlehensvertrages. Im verzinslichen Darlehensvertrag wurzelt und ist domiziliert das scholastisch-kanonistische Zinsverbot. Wer das übersieht, wird mit allen tiefsinnigen Betrachtungen und teleologischen Konstruktionen über das kirchliche Zinsverbot in die Irre gehen.

14. Eine „moralkritische Studie" nennt Josef Landner sein klar und übersichtlich geschriebenes Buch über „das kirchliche Zinsverbot und seine Bedeutung". Der leider schon verstorbene Verf. steht durchaus und vollständig auf dem Boden der alten scholastisch-kanonistischen Wucherdoktrin, die heute noch gelte wie früher; scharf sucht L. die einzelnen Elemente sowohl biblischer wie naturrechtlicher Art zu verteidigen und neu zu fundamentieren. Daß man mit den alten individuellen Zinstiteln die jetzige allgemeine Zinserlaubnis nicht erklären kann, ist ihm selbstverständlich. Sie begründen lediglich ein Zusatzinteresse zum Zins. Die allgemeine Zinserlaubnis rechtfertigt sich vielmehr nach L. durch die fortwährende Geldentwertung, so daß also der Darleiher für die in der Zwischenzeit eingetretene Entwertung nach dem Grundsatz der Äquivalenz einen Ersatz in Form von Zinsentschädigung verlangen darf.

Die Theorie richtet sich auf den ersten Blick von selbst. Wir sehen zunächst davon ab, ob der Geldwert tatsächlich fortwährend sinkt und ob das erst in der Neuzeit, dagegen nicht in der Blütezeit des scholastisch-kanonistischen Zinsverbotes der Fall gewesen. Aber von vorneherein sieht man, daß es eine rein willkürliche Fiktion ist, vom Standpunkt der absoluten Gerechtigkeit gerade 4 oder 5% per Jahr als Geldentwertungsersatz beim Darlehen zu fordern. Es wäre sodann eine Preisfrage festzustellen, welch ungeheurer Zinssatz nach Landners Prinzip heute vom Schuldner verlangt werden müßte für Schulden, die vor dem Valutasturz eingegangen sind. Wir hoffen ferner doch

alle, daß unsere Valuta sich einmal bessert. Was muß dann für heute ausgegebene Darlehen bei der Rückgabe als Geldsteigerungsersatz dem Schuldner erlassen werden? Hier hätte dann mit Umkehrung aller Dinge der Schuldner Zins zu beanspruchen. Sicher ist die Frage der Geldwertsschwankungen eine solche, die nicht bloß die Nationalökonomie, sondern auch die Rechtswissenschaft beschäftigt hat und bei letzterer in der Frage nach dem Inhalt der Geldschuld gipfelt. Aber mit der rechtsphilosophischen Begründung des Zinses hat diese Frage nichts zu tun. Beim Darlehen wird übrigens *de iure* die Geldwertkonstanz als bestehend angenommen, und zwar gerade auch von der alten Wucherdoktrin und ihrem Mutuatarbegriff.

15. Das neueste Werk über das Zinsverbot ist das des Wiener Theologieprofessors Zehentbauer. Es ist eine übersichtlich geschriebene Geschichte des Zinsverbotes in 5 Kapiteln: die Väterzeit, die Karolingerzeit, die Scholastik, die Hl. Schrift und das Zinsverbot, die kirchliche Gesetzgebung. Am Schluß findet der can. 1593 eine eigene Beleuchtung. Die Literatur und die Quellen sind ausgiebig benutzt. Eine Übersicht über diese, die dem Werke vorausgeschickt ist, ist sehr willkommen für jeden, der mit der Materie sich beschäftigen will.

Uns interessiert natürlich auch bei diesem Werke vor allem die Darstellung der Verhältnisse von kirchlicher Vergangenheit und Gegenwart in der Zinsfrage. „Die kirchliche Zinslehre", so schließt der Verf., „steht auch im 20. Jahrh. in ihren Prinzipien so fest wie je." Die Änderung sieht Z. lediglich begründet in den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen, die das Geld zu einem mittelbar und werkzeuglich fruchtbaren Gut gemacht haben; deshalb darf jetzt beim Gelddarlehen allgemein ein mäßiger Zins gefordert werden — ohne Nachweis der alten, individuell geforderten Zinstitel, die einen besonderen Zusatzinteresseanspruch, im Falle sie vorhanden sind, begründen.

Gegen diese Einigungstheorie zwischen Vergangenheit und Gegenwart, für die Z. im Hauptgedanken ja viele Vorgänger hat, erinnern wir an die schon oben betonte klare Tatsache, daß die alte scholastisch-kanonistische Wucherdoktrin ausdrücklich den Zins auch bei Produktivdarlehen verboten hat, und daß also Z.s Theorie in Widerspruch steht mit einem rechtsphilosophischen Satze der alten Doktrin. Es handelt sich, um das hier auch nochmals zu sagen, um den Satz: auch wenn das Geld zu einem produktiven Zwecke verwendet wird, oder, um mit Z. zu reden, wenn es dem Darlehensnehmer als mittelbar und werkzeuglich fruchtbares Gut dient, darf kein Zins gefordert und genommen werden. Heute sehen wir die Forderung eines Preises für Kapitalsnutzung als selbstverständlich an; die Vergangenheit dagegen hat die Bezahlung für Kapitalnutzung, wenn immer die Kapitalvermittlung auf dem Wege des Darlehens erfolgte, niemals anerkannt.

Wir schließen mit dem Satze von Prof. Schilling (a. a. O. S. 183), den wir schon oben erwähnt: „Immer noch bietet das Zinsproblem dunkle Seiten dar".

Köln. Adolf Ott.

Holzhey, Dr. Karl, Rektor am Lyzeum in Freising, **Assur und Babel in der Kenntnis der griechisch-römischen Welt.** Freising-München, Dr. F. P. Datterer & Cie. (Sellier), 1921 (60 S. 8°). M. 6.

Es muß immer unser besonderes Interesse wecken, den Ausgang und die Ausstrahlung der gewaltigen sumerisch-akkadischen Kultur auf die Um- und Nachwelt kennen zu lernen. Für den Ausgang dieser Kultur bekommen wir allmählich Licht durch Funde keilinschriftlicher Texte (vgl. O. Schroeder, Kontrakte der Seleucidenzeit aus Warka = VAS XV, Leipzig 1916 und dazu SBPrAW 1916; ferner A. T. Clay, *Babylonian records in the library of J. Pierpont Morgan.* Part II: *Legal Documents from Erech dated in the Seleucid era* [312—65 B. C]. New Haven 1920; und weiter P. Jensen, Erschließung der aramäischen Inschriften von Assur und Hatra = SBPrAW 1919 LIII; Derselbe, Aramäische Inschriften aus Assur und Hatra aus der Partherzeit in MDOG 1920 Nr. 60. K. Holzhey hat es gelegentlich einer Rektoratsrede in Freising unternommen, „in kurzem Umriß ein Bild jener Kenntnisse und Vorstellungen über Babylonisches zu geben, die sich die klassische Welt auf Grund der ihr zukommenden Nachrichten verschaffen konnte". Dabei handelt es sich bei ihm nur „um die sozusagen offiziellen d. h. um die der allgemeinen Bildung auf den gewöhnlichen Wegen zugänglichen Kenntnisse". Die viel weiter ausgreifende Frage, wie weit etwa die Kultur des Ostens dem Westen überhaupt bekannt und einflußgebend geworden sei, könne nur nach und nach aufgehellt werden (Vorwort).

Der Verf. behandelt zunächst die griechische vorchristliche, dann die lateinische vorchristliche Literatur (Abschn. 1 u. 2), die griechischen und die lateinischen Autoren der nachchristlichen Zeit (3 u. 4), das A. T. (5), die hellenistischen Schriftsteller, die Sibyllen und den Talmud (6) und die christlichen Schriftsteller (7). Außer den großen Historikern Herodot, Xenophon, Diodor und dem einheimischen Priester Berossos kommen eine große Zahl von Autoren der verschiedensten Einstellung zum Wort. Dabei beziehen sich die Nachrichten aber in der Hauptsache auf die beiden immer wiederkehrenden Überlieferungen von der Semiramis und den Chaldäern als den Astrologen *κατ' ἐξοχήν*. Dagegen ist die historische Vergangenheit der beiden Völker weder chronologisch noch auch politisch (und ich möchte hinzufügen: noch kulturell) hinlänglich gewürdigt worden. Am meisten wird noch die Bibel diesen Völkern gerecht (S. 49).

H. hat sich ein großes Verdienst erworben, die Nachrichten in dieser Weise zusammenzustellen. Leider fehlen aber bei den meisten Autoren die Fundstellen und die Angabe der wichtigsten gangbaren Textausgaben. Dadurch ist der Wert der Abhandlung als Nachschlagebuch stark beeinträchtigt. Das beigefügte Eigennamenverzeichnis kann dies nicht ersetzen. Hoffentlich wird uns H. in dieser Weise noch das Material zugänglich machen. Möge dann auch noch ein Assyriologe sich finden, der die einzelnen Nachrichten auf ihre Richtigkeit hin nachprüft und kritisch sichtet, so wie wir es im Ägyptischen für Herodot bei A. Wiedemann, Herodots 2. Buch (Leipzig 1890) haben und wie wir es wohl für die gesamten klassischen Nachrichten über Ägypten von dem inzwischen leider verstorbenen Gg. Möller-Berlin hätten erwarten dürfen.

Godesberg-Friesdorf. L. Dürr.

Beiträge zur alttestamentlichen Wissenschaft Karl Budde zum siebzigsten Geburtstag (13. April 1920) überreicht von Freunden und Schülern und in ihrem Namen herausgegeben von Karl Marti. [Beihefte zur Zeitschrift für die alttest. Wissenschaft 34]. Gießen, A. Töpelmann, 1920 (VII, 194 S. gr. 8°). M. 40.

Es ist ein reicher Strauß, den 22 Freunde und Schüler K. Budde zum 70. Geburtstag gewunden haben. Er entspricht voll der Absicht des Herausgebers, die mannigfaltigen Anregungen erkennen zu lassen, die von der bisherigen Lebensarbeit des Jubilars ausgegangen sind. Streifen doch die Beiträge zur Glückwunschschrift so ziemlich alle Gebiete der alttest. Wissenschaft. Die eingehende Art solcher Sonderuntersuchungen macht es unmöglich, zu allem und jedem kritisch Stellung zu nehmen.

* *

Ich beschränke mich daher im wesentlichen darauf, den Inhalt der einzelnen Aufsätze kurz zu vermerken und teilweise zu charakterisieren.

W. W. Graf Baudissin weist in seinem Aufsatz „Zur Entwicklung des Gebrauchs von ʿebed in religiösem Sinne" (1—9) die Verschiedenheiten auf, die die einzelnen Epochen der alttest. Literatur, die alte, prophetische und deuteronomistische Zeit, in Umfang und Art des Gebrauchs von ʿebed für den religiösen Verehrer Jahves zeigen. Bei den vorexilischen Propheten fehlt ʿebed als Bezeichnung des Verehrers Jahves fast ganz. Seit den Deuteronomisten und den exilischen Propheten wird das Wort im Plural allmählich zur objektiven Charakterisierung der Gesamtheit der einzelnen Angehörigen des Volkes Israel in ihrem Verhältnis zu Jahve und zuletzt zur Bezeichnung der Jahveverehrer überhaupt. B. will auf diesem Wege auch zur kollektiven Auffassung des idealen Knechtes gelangen (5 f.). — W. Baumgartner, „Joel 1 u. 2" (10—19) wendet sich gegen die Zerlegung des Textes in einzelne selbständige Gedichte und findet, daß die beiden Kapitel eine geschlossene Einheit darstellen und von der Heuschreckenplage und vom Bußtag handeln, während Kap. 3 u. 4 sich überhaupt nicht mit der Gegenwart beschäftigen sondern rein eschatologisch sind. — G. Beer bietet „Zur Geschichte und Beurteilung des Schöpfungsberichtes Gen 1, 1—2, 4a nebst einem Exkurs über Gen 49, 8—12 und 22—26" (20—30) bei allen Vorbehalten, die man im einzelnen machen wird, eine Reihe bemerkenswerter Beobachtungen und Feststellungen. Gen 49, 25 f. soll aus Dt 33, 13—16 aufgefüllt sein, und der Einschub in den Josephsspruch soll den Zusatz von V. 10 notwendig gemacht haben. Dieses *vaticinium ex eventu* soll besagen: Juda behält sein Herrscheramt, bis es (mit der Reichstrennung) an Joseph übergeht (שילה = dem er d. h. der Herrscherstab bestimmt ist). Es ist wohl nicht gerechtfertigt, V. 10 aus dem Rahmen des ursprünglichen Judaspruches zu entfernen und seine messianische Auslegung abzulehnen, weil durch das Auftreten des idealen Herrschers Juda seines Ruhmestitels (V. 8 u. 9) verlustig ginge und der Messias-König in merkwürdigen Gegensatz zum König aus Juda träte und obendrein ein Konkurrent Josephs wäre. — A. Bertholet, „Zur Datierung der Damaskusschrift" (31—37) setzt das von Schechter 1910 in Kairo aufgefundene Bruchstück einer damaskischen Gemeindeschrift im Unterschied von E. Meyer (Abh. der preuß. Akademie der Wiss., philol.-hist. Kl., N. 9: 170/69 unmittelbar nach der Gemeindegründung) mit guten Gründen in spätere Zeit, etwa 63 v. Chr. und die Gemeindegründung zu Damaskos in die Makkabäerzeit. — C. H. Cornill „Psalm 130" (38—42) untersucht hauptsächlich die Form des Liedes und unternimmt es, die Urgestalt desselben in befriedigender Weise zu gewinnen. — G. Dalman bringt eine „Nachlese arabischer Lieder aus Palästina" (43—51), darunter zwei eigene Lieder in arabischer Sprache, eins über des Verf. Heimweh nach Jerusalem und eins an den Jubilar. — Aug. v. Gall, „Ein neues astronomisch zu erschließendes Datum der ältesten israelitischen Geschichte" (52—60), findet im Tempelweihspruch Salomons (1 Kg 8, 12 f.), dessen hebr. und griech. Text er wiederherzustellen sucht, eine Anspielung auf die Sonnenfinsternis vom 22. Mai 948, die den Tempelbau veranlaßt haben soll. — H. Greßmann gibt mit erschöpfender Aufarbeitung der literarischen Nachrichten und der Denkmälerdarstellungen eine archäologische Studie über „Die Haartracht der Israeliten" (61—68). — H. Gunkel spendet mit „Psalm 133" (69—74) eine Probe seines demnächst erscheinenden Psalmkommentars; er deutet das Lied als mašal auf die Verhältnisse in der vereint lebenden Sippe. — H. Guthe, „Eggen und Furchen im A. T." (75—82) faßt שָׁדַד (Jes 28, 24; Hos 10, 11; Jb 39, 10) nicht als „eggen" oder „pflügen" schlechthin, sondern als „umfurchen" d. h. Ziehen der tiefen und breiten Grenzfurchen. — J. Hehn, „Waw inversionis" (83—92) wendet sich in eindringender sprachgeschichtlicher Untersuchung gegen den besonders von H. Bauer behaupteten sekundären Charakter des hebr. Perf. gegenüber dem Impf. und führt das sog. vav consecutivum auf das allgemein bekannte, unbewußt wirkende Gesetz der Inversion zurück. — G. Hölscher, „Elemente arabischer, syrischer und hebräischer Metrik" (93—101) findet, daß die hebräische Dichtung die gleichen metrischen Prinzipien, Formen und Verstypen zeigt wie die altarabische und syrische, daß daher auch im Hebräischen nur einsilbige Senkungen anzunehmen seien. — G. Holzinger sucht „Zur Menschensohnfrage" (102—106) darzutun, daß Jesus seine Problemstellung gegenüber dem landläufigen Messiasglauben nicht aus Ez (so D. Völter, Die Menschensohnfrage, Leiden 1916) sondern aus den Psalmen gewann. — M. Löhr, „Die drei Bildad-Reden im Buche Hiob" (107—112) befaßt sich mit Textform, Gedankengehalt, formellem Aufbau und Übersetzung von Kp. 8, 18, 25 und 26. — Für K. Marti ergibt sich als „Der jesajanische Kern in Jes 6, 1—9, 6" (113—121) abgesehen von kleinen redaktionellen Zusätzen und Änderungen 6, 1—11; 7, 2—14. 16; 8, 1—8a. 11—18. Zwischen Kap. 6 und 7 besteht eine Lücke; 7, 2 und 8, 8 zeigen kleine Verletzungen; 8, 20bβ—22 scheint ein echtes jes. Bruchstück zu sein; einige jes. Fragmente mögen auch in 7, 18—20 vorliegen; 7, 15 ist eine nachträglich beigefügte Angabe über die Jugendzeit Immanuels, der damit wie 8, 8 (10) als messianische Gestalt gefaßt ist. Das ganze Stück ist die kleine Gedächtnisschrift, in der Jesaja seinen Schülern (vgl. 8, 16) kurz nach dem Rückzug der Syrer und Ephraimiten seine Erlebnisse seit seiner Berufung und die ihm von Gott geoffenbarte Beurteilung der Zeitlage aufzeichnete. Durch diese Zurechtrichtung des Textes will M. einen straff geschlossenen Gedankengang gewinnen. Es fragt sich aber, ob wir befugt sind, durch solche Eingriffe von uns aus eine gedankliche Geschlossenheit zu schaffen. Da wir nicht wissen, welches der Gedankengang Jesajas sein mußte, werden wir trotz aller nötigen Kritik doch bemüht sein müssen, mehr mit dem gegebenen Texte auszukommen. — J. Meinhold begründet in seinem Beitrag über „Die Erzählungen vom Paradies und Sündenfall" (122—131) näher seine in der Baudissin-Festschrift (Abhandlungen zur semit. Religionskunde und Sprachwissenschaft, Gießen 1918, 348 ff.) und in seiner Einführung in das A. T. (Gießen 1919, 104 f. 131 f.) vorgelegte Scheidung von Gn 2—3 in drei verschiedene Berichte. — W. Nowack vermutet, daß „das Bundesbuch" (132—140) ursprünglich vielleicht nach Ex 15, 25 oder Jos 24, 25 f. in J_1 stand und in der Zeit zwischen E und D seine jetzige Stelle erhielt. D wollte durch sein Gesetz das BB. ersetzen. Entstanden mag das BB. zwischen der Richterzeit und etwa 650 (so nach A. Bertholet, Kulturgesch. Israels, Göttingen 1919, 204) sein, wohl im 10. oder 9. Jahrh. Es steht aber doch dahin, ob die Verwandtschaft des BB. mit den entsprechenden Gesetzen des Kodex Hammurapis durch Recht und Sitte der Kanaanäer und nicht schon durch Moses vermittelt ist. — O. Procksch findet in der „Berufungsvision Hesekiels" (141—149) eine erhabene Anschauung über Gott und Welt (Unsichtbarkeit, unberührbare Heiligkeit, Überweltlichkeit, Weltherrschaft Gottes) ausgedrückt. Ihre natürliche Grundlage ist eine Naturerscheinung am Himmel nach einem Gewitter, wenn die Sonne wieder aus den Wolken bricht. Damit verbinden sich Offenbarungserscheinungen. — J. W. Rothstein müht sich um „Die Bedeutung von Gen 6, 1—4 in der gegenwärtigen Genesis" (150—157). Die Stelle ist ein mythologisch gefärbtes Bruchstück aus einer uralten Schrift (J_1) und denkt ursprünglich wirklich an eine geschlechtliche Verbindung von Engelwesen mit menschlichen Frauen und ihre Abkömmlinge. Im Zusammenhang der gegenwärtigen Gen. sind die Gottessöhne aber die Sethiten und die Menschentöchter die Kainitinnen. Die Früchte ihrer Verbindung sind durch die Benennung „Riesen" als Gewaltmenschen nach der sittlichen Seite charakterisiert. Mit der Erzählung will der Redaktor (Rp) seine Zeit vor Mischehen und deren Folgen warnen. — H. Schmidt hält seine bereits 1917 aufgestellte Thesis von der judäischen „Herkunft des Propheten Amos" (158—171) gegenüber lautgewordenen Einwendungen aufrecht. — C. Steuernagel macht „Bemerkungen zu Gen. 17" (172—179), Er findet, daß an diesem Kapitel vier Hände gearbeitet haben: Ur-P V. 1—6. 9. 10aαb. 11a. 15. 16b. 22. 23aαb. 24—26; Pg V. 7—8. 11b. 13b. 14. 16a. 17—21; Ps in zwei Schichten V. 12a und V. 10aβ. 12b. 13a. 23aβ. 27. — P. Volz untersucht „Jes 53" (180—190). Das Wesentliche ist ihm nicht die Frage nach der Persönlichkeit des geschilderten Knechtes Jahves sondern nach der dargestellten Idee. Der Verfasser beschäftigt sich mit dem Problem der Theodizee und erblickt die Lösung desselben in dem stellvertretenden Sühneleiden des Frommen. Diese Erkenntnis stellt er nicht in einem Lehrsatz dar, sondern veranschaulicht sie in künstlerischer Weise durch die Lebensgeschichte eines leidenden Frommen. Sollte dieser Fromme nicht doch der ideale Knecht Jahves der großen Zukunft sein können? — Der Herausgeber, K. Marti, hat nicht bloß das Vorwort geschrieben, sondern auch ein gutes Sachregister (191—194) beigefügt.

Von Berührung mit katholischer Literatur halten sich die einzelnen Beiträge durchaus frei. Nicht ungünstig hebt sich von dieser Beobachtung der Umstand ab, daß

sich unter den Gelehrten, die dem verdienten Jubilar ihre Anerkennung zollen, auch ein katholischer Fachvertreter (J. Hehn) einstellt.

Regensburg. J. Lippl.

Dibelius, D. Dr. Martin, o. Professor an der Universität Heidelberg, **Der Brief des Jakobus.** [Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, begründet von Heinr. Aug. Wilh. Meyer, 15. Abteilung]. 7. Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1921 (VI, 240 S. gr. 8°). M. 12; geb. M. 18. Dazu 75% Verleger-Teuerungs-Zuschlag.

Der Kommentar zum Jakobusbrief in dem Meyerschen Sammelwerk war in 1.—3. Auflage (1857. 1863. 1870) von J. Huther, in 4.—6. Auflage (1882. 1888. 1898) von W. Beyschlag herausgegeben. Martin Dibelius hat mit der vorliegenden 7. Auflage ein völlig neues Werk geschaffen, das mit seinen Vorgängern nur noch die Stellung im Rahmen des Meyerschen Kommentars gemeinsam hat. Die zahlreichen Probleme, die der Jak bietet, sucht D. aus der Eigenart des Jak als „Zeugnis der urchristlichen Paränese" zu erklären. Schon in der ausführlichen Einleitung (S. 1—64) finden wir diese Anschauung überall vorgetragen, die dann in dem Kommentar (S. 65—240) ausführlich begründet wird. Im Folgenden seien die wichtigsten Ergebnisse hervorgehoben, zu denen D. in seiner Untersuchung des Jak gekommen ist.

Unter Paränese versteht D. „einen Text, der Mahnungen allgemein sittlichen Inhaltes aneinanderreiht" (S. 4). Von einer bloßen Sentenzensammlung unterscheidet sich die Paränese dadurch, daß sich die Sprüche an eine bestimmte, wenn auch vielleicht erdichtete, Adresse richten. So werden Jak 1, 1 als Adressaten „die 12 Stämme in der Zerstreuung" genannt. Wird auch in diesem Präskript die Briefform angezeigt, so ist es doch nach D. unmöglich, den Jak für einen wirklichen Brief zu halten. Es fehlt zunächst jede Andeutung einer Briefsituation. Nirgendwo läßt der Verfasser erkennen, daß aktuelle Gründe persönlicher oder sachlicher Art ihn zum Schreiben veranlaßt haben. Wir erfahren nichts über etwaige persönliche Beziehungen des Verfassers zu den Lesern. Die verschiedenartigen Mahnungen und Warnungen des Jak lassen ebensowenig eine bestimmte Veranlassung des Briefes erkennen. Gegen Beyschlag, Soden, B. Weiß, die aus 1, 2; 2, 6 f. schließen, daß die Leser unter Verfolgungen zu leiden hatten, bemerkt D., daß „diese Verse nicht auf Verfolgungen, sondern auf alltägliche, zur Regel gewordene Schindereien der christlichen ‚kleinen Leute' zu beziehen sind" (S. 3). Auch setzen die Mahnungen nicht immer das gleiche Publikum und die gleichen Verhältnisse voraus, man vgl. z. B. 2, 1 ff. mit 4, 13 ff. oder 5, 1 ff.; 3, 1 ff. oder 4, 1 ff. mit 5, 7 f. Wir vermissen ferner alle Arten brieflicher Äußerungen, wie Mitteilungen, Aufträge und Grüße. Jak 5, 19 ist kein regelrechter Briefschluß. Der dort stehende Spruch könnte durch jeden anderen aus dem Briefe ersetzt werden. Eine weitere Eigentümlichkeit des Jak ist das Fehlen des gedanklichen Zusammenhanges. Den näheren Nachweis hierfür bringen die Einzelanalysen, die im Kommentar jedem Abschnitt vorangehen. Das „Kernstück" des Jak, 2, 1—3, 12, besteht aus drei „abhandlungsartigen Ausführungen in der Art der Diatribe". Die Abschnitte, die dieses Kernstück umgeben, sind teils als Spruchgruppen (3, 13—5, 6) teils als Spruchreihen (1, 1—27; 5, 7—20) anzusehen. Zwischen den einzelnen Sprüchen fehlt es aber nicht an formalen Verbindungen. D. hebt hier die Stichwortverbindung hervor, bei der ein Spruch einem andern deswegen angereiht wird, weil dasselbe Wort oder ein Wort gleichen Namens in beiden Sprüchen vorkommt; als Beispiele führt er an: 1, 4+5; 1, 12+13; (1, 15+1, 16—18?); 1, 26+27; 2, 12+13; (3, 11 f.+3, 13 f.?); 3, 17+18; 5, 9+12; 5, 13 ff.+16 ff.+19. 20. Durch das Fehlen des gedanklichen Zusammenhanges ist auch die Wiederholung des gleichen Motivs an verschiedenen Stellen veranlaßt; man vgl. 1, 21 mit 3, 13 ff.; 1, 26 mit 3, 3 ff.; 1, 2—4. 12 mit 5, 7 ff.; 1, 22 ff. mit 2, 14 ff.; 1, 9 ff. mit 2, 1 ff.; 5, 1 ff.; 1, 5—8 mit 5, 16 ff. Aus dem Charakter des Jak als Paränese erklärt sich auch der weitgehende Eklektizismus. Der Jak enthält viel überliefertes Gut, auch jüdischen und hellenischen Ursprunges, das wohl „umgetönt" und „umgeformt", aber nicht von Grund aus umgestaltet ist. Eigentliche christliche „Theologie" hat der Jak nicht, da die Paränese durchweg rein ethisch gehalten ist. Spitta (Der Brief des Jakobus in „Zur Geschichte und Literatur des Urchristentums" II, 1896) und Massebieau *(L'Epître de Jacques est-elle l'oeuvre d'un Chrétien? Rev. de l'hist. des relig.* 32, 1895 S. 249 ff.) wollen deshalb in dem Jak ein ursprünglich jüdisches Schriftstück sehen, das erst später durch Einfügung des Namens Christi in 1, 1 und 2, 1 „christianisiert" worden sei. D. hält jedoch an dem überlieferten Text von 1, 1 und 2, 1 wie überhaupt an dem ursprünglich christlichen Charakter des Jak fest. Hat auch der Verfasser infolge seines Eklektizismus manches ursprünglich jüdische Gut, besonders aus der jüdischen Spruchweisheit, aufgenommen, so läßt er doch an verschiedenen Stellen seinen christlichen Glauben deutlich erkennen; z. B. 1, 18; 2, 7; 2, 14 ff. Aus einzelnen Gedanken und Wendungen des Jak haben manche Forscher bestimmte religionsgeschichtliche Beziehungen herauslesen wollen. So klinge ἔμφυτος λόγος (1, 21) an die stoische Terminologie an; das „Rad des Werdens" (3, 6) sei ein ursprünglich orphischer Ausdruck, ψυχικός (3, 15) spezifisch gnostisch. Aus den Ausführungen des Jak über Barmherzigkeit, Eid, Reichtum und Handelsgeschäfte hat man auf essenische Einflüsse geschlossen. Solchen Versuchen, den Jak „in einen eng umgrenzten religionsgeschichtlichen Bezirk einzuordnen", steht D. skeptisch gegenüber, da man dabei übersieht, daß der Verfasser aus der Ueberlieferung schöpft und darum mancherlei Gut weitergibt, dessen Ursprung ihm selbst unbekannt geblieben ist.

Aus demselben Grunde mahnt D. zur Vorsicht, wenn es gilt, die literarischen Beziehungen des Jak festzustellen. Die zahlreichen Parallelen zwischen dem Jak und anderen Schriftstellern „verbürgen, zumal, wenn sie selber traditionell gehaltenen Texten angehören, zunächst nur dies, daß man in jenen Zeiten und Kreisen die betreffenden Gedanken gepflegt, die betreffenden Formulierungen ausgeprägt hat; diese können an den Verfasser ebensogut durch Propaganda, Predigt, Unterricht, Katechumenen- oder Missionars-Belehrung gekommen sein wie durch Bücher" (S. 25). Sicher hat Jak die LXX benutzt: 2, 23; 4, 6; wahrscheinlich auch das Buch der Weisheit und Jesu Sirach. Die zahlreichen Berührungspunkte des Jak mit den „Testamenten der zwölf Patriarchen" und mit Philo lassen sich auch ohne ein direktes Abhängigkeitsverhältnis des Jak daraus erklären, daß alle drei aus der gleichen paränetischen Tradition schöpften. Die Benutzung eines unserer Evangelien durch Jak (2, 8; 3, 12; 4, 3; 5, 12) läßt sich nach D. nicht beweisen. Wohl kann die Gemeindeparänese dem Verfasser Sprüche Jesu, die frühzeitig gesammelt worden sind, überliefert haben: z. B. den Spruch vom Schwören 5, 12, der eine außerkanonische Form zeige. Bei der Untersuchung der Beziehungen des Jak zu Paulus (Jak 2, 14—26) kommt D. zu dem Resultate, daß der Verfasser wohl „halbverstandene Pauluslosungen" weitergegeben habe, aber eine „Lektüre" der paulinischen Briefe sich nicht daraus erweisen lasse. Bei den Parallelen zwischen Jak und 1 Petr (Jak 1, 2 f. und 1 Petr 1, 6. 7; Jak 1, 18 und 1 Petr 1, 23; Jak 4, 1 und 1 Petr 2, 11; Jak 4, 6—10 und 1 Petr 5—9; Jak 5, 20 und 1 Petr 4, 8) handelt es sich lediglich um verwandte paränetische Formulierungen, die längst Gemeingut der Überlieferung waren und darum keinen sicheren Schluß auf bestimmte literarische Beziehungen zwischen Jak und 1 Petr zulassen. Dies gilt in noch höherem Maße von dem Verhältnis des Jak zum Hirten des Hermas, der an manchen Stellen als ein Kommentar zu den kurzen Sprüchen des Jak erscheinen könnte. Auch im 1. Klemensbrief gibt es wohl gleichlautende paränetische Anklänge, aber eine direkte Anspielung an den Jak liegt nicht vor; auch nicht 1 Klem 30, 3 (gegen Spitta, Mayer, Zahn, Feine, Windisch). D. untersucht noch weiter Anklänge des Jak bei Irenaeus, Klemens Alex. und Tertullian. Auch hier kommt er zu dem Ergebnis, daß sich eine „Abhängigkeit von Jak so gut wie nirgends nachweisen läßt, weil sein Gedankeninhalt so wenig Original, so sehr allgemeines Gut des Urchristentums ist" (S. 33). Die Adresse des Jud scheint allerdings die Bekanntschaft mit Jak vorauszusetzen.

Stellt sich der Jak als eine Paränese dar, die hauptsächlich das überlieferte ethische Gut in gewisser „christlicher Umtönung und Umformung" weitergibt, so verliert, wie D. hervorhebt, die Frage nach dem Verfasser viel von ihrer Bedeutung. Mit dem Jakobus, der in Präskript 1, 1 als Verfasser genannt wird, ist zweifellos der Herrenbruder Jakobus gemeint, der aber nach D. nicht identisch ist mit dem Apostel Jakobus, dem Sohn des

Alphäus. Die Versuche von Harnack (Chronologie I 487 f.) und Joh. Weiß (Urchristentum 578 A. 1), das Präskript für einen späteren Zusatz zu erklären, lehnt D. ab. Gleichwohl kann auch nach ihm der Herrenbruder nicht der Verfasser des Jak sein. Letzterer schrieb, wie die Ausführungen 2, 14 ff. zeigen, als die Kämpfe des Paulus um das Gesetz bereits lange zurück lagen. Auch stimmen die Ausführungen unseres Schriftstückes nicht mit dem überein, was die Überlieferung uns von der Stellung des Herrenbruders Jakobus zum Gesetz berichtet. Das gute Griechisch unseres Briefes spricht gegen einen Verfasser jüdischer Herkunft, der, wie der Herrenbruder, sein ganzes Leben in Palästina zugebracht hat. Für die Hypothese, daß der Jak ursprünglich aramäisch geschrieben sei, wie noch zuletzt John Wordsworth (*Studia biblica* I, 1885 S. 142 ff.) annahm, lassen sich keinerlei sprachliche Beweise bringen. Manche Wortformen und Klangfiguren schließen eine Übersetzung aus dem Aramäischen direkt aus. Für D. ist der Jak ein pseudonymes Schriftstück. Der Verfasser ist jedoch von dem moralischen Vorwurf einer bewußten Täuschung um so eher freizusprechen, als die Pseudonymität der literarischen Gepflogenheit der Zeit entsprach, und der Verfasser nirgendwo im Texte die Abfassung durch den Herrenbruder Jak glaublich machen will. Für die Wahl des Namens mochte für den Verfasser wohl die Erwägung maßgebend sein, daß für ein Schriftstück, das von dem „Gesetz der Freiheit" und der „Gerechtigkeit" handelt, Jakobus „der Gerechte" der „Gesetzeseiferer", der „rechte literarische Schutzpatron" sei. Über den Verfasser selbst erfahren wir aus unserem Brief so gut wie nichts. Nach 3, 1 gehört er zu den „Lehrern". Er ist aber nicht so sehr selbst schöpferisch tätig, schöpft vielmehr aus der vorhandenen reichen Überlieferung. „Ein Namenloser aus den vielen redet zu den vielen von der Verchristlichung seines und ihres Lebens" (IV).

Für die Zeit der Abfassung nimmt D. auf Grund seiner Untersuchung über die Person des Verfassers und die literarischen Beziehungen etwa die Jahre 80—130 an. Auf die Bestimmung des Abfassungsortes verzichtet er. Wenn man aus den Bildern, besonders den vom Früh- und Spätregen (5, 7), auf Palästina hat schließen wollen, so meint D., daß gerade die Erklärung der Stelle 5, 7 zeigt, daß der Verfasser nicht aus eigener Erfahrung spricht, sondern „einfach die schon im A. T. sprichwörtlichen Ausdrücke für frühen und späten Regen übernommen" habe (S. 225). Auch spreche das gute Griechisch des Verfassers gegen Palästina als Ort der Abfassung.

Diese Ausführungen werden genügen, um auch demjenigen, der keine Gelegenheit hat, den Kommentar von Dibelius zu lesen, ein anschauliches Bild von seiner Auffassung des Jak zu geben. Der katholische Erklärer des Jak wird fortan an den von D. gefundenen Resultaten nicht acht- und kritiklos vorübergehen können. In der Auffassung des Jak als „Zeugnis der urchristlichen Paränese" wird er mit D. ein gutes Stück Weges zusammengehen können. Beistimmen wird er ihm vor allem dort, wo D. der Sucht der Neueren entgegentritt, aus jeder auch nur oberflächlichen Ähnlichkeit gewisser Ausdrücke und Gedanken sofort bestimmte religionsgeschichtliche Beziehungen herauszufinden. Aber auch dort, wo man glaubt, die von D. gezogenen Schlußfolgerungen, z. B. den Briefcharakter, Person des Verfassers., Zeit der Abfassung, das Verhältnis zu 1 Petr betreffend, ablehnen zu müssen, wird man die von D. geleistete Arbeit vollauf zu würdigen wissen. Nicht ohne Nutzen für die eigene Forschung wird man den Kommentar mit seiner Fülle von Zitaten, textkritischen Bemerkungen und sonstigem reichen Material aus der Hand legen.

Münster i. W. W. Vrede.

Franchi de' Cavalieri, Pio, Note Agiografiche. Fasciculo 6. [Studi e Testi 33]. Roma, Tipografia Vaticana, 1920 (224 S. gr. 8°). L. 30.

Dieses neue Werk bestätigt den Wert des unermüdlichen Legendenforschers von neuem: Kritisches Auge, Verwertung aller einschlägigen Erscheinungen, nicht zuletzt auf deutschem Sprachgebiet, besonnenes Abwägen von Grund und Gegengrund bei den einzelnen Fragen und auch dem Andersdenkenden gegenüber. Mit einem Wort, es ist ein ungetrübter Genuß, Franchis Darlegungen zu folgen, selbst wenn man sich dann und wann irgendeine Schlußfolgerung in mehr nebensächlichen Fragen nicht zu eigen machen möchte. Geradezu mustergültig ist die Behandlung der einzelnen Texte. Keiner Schwierigkeit wird aus dem Wege gegangen; jeder Zweifel wird behoben durch Beibringung einer ganzen Wolke von Parallelltexten aus anderen Passionen und Viten, ganz abgesehen von den Sacherklärungen, die F. aus der Fülle seiner hagiographischen und klassischen Belesenheit schöpft. Kurz das Bild, das Referent von ihm gewonnen hat, als er vor dem Krieg an der Seite dieses bewährten Fachmannes an der Vaticana in Rom arbeiten konnte.

Eine neue, schätzenswerte Fundgrube bot sich dem tiefschürfenden Forscher in der bisher nie beachteten Hs 4 Bergamo (Consorzio di s. Alessandro in Colonna) aus dem 11. Jahrh. (Beschreibung 49—56). Dieselbe stellt ein Passionale (Januar mit Juli) dar, ähnlich wie Cod. Chartres 144, Regina Sueciae 516, Stuttgart HB XIV, 13, Karlsruhe 32, München Clm 3810, Wien HB 357, die alle als Adonische Passionalien gelten. Daß die Bergamo-Hs in der Diözese Mailand entstanden ist, beweisen die eingeflochtenen Stücke über Heilige aus dem Bereich von Mailand; auf Bergamo selber weist die als letzte (96.) Nummer angefügte *Passio s. Alexandri* hin. Leider untersucht F. nur die zwei sonst fast nirgends vertretenen Nummern: *Passio ss. Carpi, Papyli et Agathonicae* (3—40; Text 43—45) und die *Passio s. Theodoreti Antiocheni* (59—88; Text 91—101).

Die Carpus-Passion erweist sich durch die treffliche Behandlung als die wohl wörtliche lateinische Übersetzung eines griechischen Textes, der älter und besser ist als der bisher belegte Text (ed. Aubé, wiedergegeben bei Gebhardt, Knopf, Rauschen, Harnack). Dieser bisherige Vulgatatext ist teilweise ziemlich überarbeitet und außerdem durch die Agathonice-Episode montanistisch gefärbt, insofern sich Agathonice in plötzlich aufwallender Begeisterung für die Religion des Carpus in den flammenden Scheiterhaufen stürzt. Die Vorlage zu diesem lat. Text war ohne Zweifel ein griech. Text, der von der Original-Passion wohl kaum weit absteht. Als Zeit des Martyriums des h. Carpus wird hier die Zeit des Decius (249—251) gegeben. Da außerdem die ganze Darstellungsart nicht den nüchtern gehaltenen alten Konsularberichten entspricht, dürfte die *Passio s. Carpi* nicht mehr in die Zeit des Marc Aurel (161—180) verlegt werden, obwohl bisher besonders auf die Darlegungen Harnacks hin gerade die deutschen Forscher an der Zeit Marc Aurels festhielten.

Die *Passio s. Theodoreti* aus der Bergamo-Hs ist zwar auch Übersetzung einer griechischen Vorlage, wie an vielen Stellen deutlich zu erkennen ist; doch hat der Übersetzer dabei auf bessere Latinität und feinere Ausschmückung gesehen. Somit bietet auch dieser neue Text ebensowenig einen hinlänglichen Ersatz für den verloren gegangenen griech. Text, wie die bisher bekannten lat. Texte in den AA. SS. Oct. X, 40—50 rechts; (Cod. Bruxell. 9289, ehedem Lüttich-Laurentiuskloster; cfr. Ruinart 1859, 605 ss.), im Catal. Codd. hag. lat. Paris I, 316 ss. (Cod. lat. Par. Bibl. Nat. 3793). Auch der Text im Cod. Neapolit. XV. AA. 14 (Bibl. Naz.) dient wenig zur Lösung der geschichtlichen Fragen, da er nur eine spätere Überarbeitung einer Vorlage ist, die dem Text in der Bergamo-Hs mindestens ziemlich nahe stand. Tatsächlich wird durch keinen dieser Texte die Frage nach den Quellen des Sozomenus, der das Martyrium dieses Theodoret berührt (HE V, 8; Migne 67, 1235) irgendwie gefördert; es scheint vielmehr, daß diese Passio eher mit der legendaren Novelle über Julianus Apostata verwandt ist (vgl. Hoffmann, Julianos der Abtrünnige, Syrische Erzählungen. Kiel 1887).

Besonderen Dank verdient F. für die Nr. 3, in der er Reste

eines vormetaphrastischen Menologiums (1.—17. Juni) behandelt (105—127), die in Vatic. gr. 984 (9./10. Jahrh. Palimpsest) vorhanden sind. Auf Teile des Septemberbandes (Vatic. gr. 1853) haben Mercati und Franchi schon früher *(Studi e Testi* 5, 1901, 213 ss.; 6, 1901, 91 ss.) hingewiesen. Franchi gibt als die interessanteste Probe aus dem genannten Palimpsestband eine neue Version des Martyriums des Theodotos von Ancyra (131—142), eine Epitome einer längeren Fassung, die in Vatic. gr. 1667 enthalten ist.

In Nr. 4 (147—178) wird die Studie Corssens über den „Schauplatz der Passion des römischen Bischofes (Papst) Sixtus II" († 6. Aug. 258; in Ztschr. f. d. neutest. Wiss. 16, 1915, 147—166) eingehend erörtert. F. erhärtet das Wort des Hauptzeugen Cyprian von Karthago an seinen Freund, den Bischof Successus: *„Xistum autem in cimiterio (scil. Callisti) animadversum sciatis . . . et cum eo diacones quattuor."* Andere Zeugen sind für ihn zwei *Carmina* des Papstes Damasus (Ihm nr. 13 u. 17), aus denen hervorgeht, daß Sixtus von der Rotte *in opere sermonis* überfallen und kurzerhand hingemordet wurde, wie auch der Umstand: *seque suumque caput prior obtulit ipse,* daß er also auch noch Genossen im Martertode hatte, und zwar in der Person von mehreren Diakonen. F. beweist, daß diese *Carmina* nicht auf Papst Stephan († 2. Aug. 257) gedeutet werden können, dessen Martertod zwar ähnlich berichtet wird, aber nicht *in opere sermonis,* sondern *intra missae sollemnia.* Gerade dieser Umstand *in opere sermonis* wird auch von Cyprians Biographen Pontius bestätigt, nach dem sich Cyprian keinen schöneren Tod wünschen möchte als *in opere sermonis.* Hierbei hatte Cyprian sicher nur den Tod des Papstes Sixtus als Beispiel vor Augen. Corssen dagegen stützt sich in seiner Beweisführung vor allem auf die lat. Passio des Sixtus-Xystus, die indessen höchstens nur bis zum 6. Jahrh. zurückgeht und keineswegs Quelle für Ambrosius *(De officiis)* war. Wenn Ambrosius von Sixtus spricht, so benützt er hierfür nur die Passio des Laurentius, die damals noch getrennt von der Passio des Xystus war; erst später wurden dieser die Sätze aus Ambrosius einverleibt, ähnlich wie die Angaben über die beiden Diakone Felicissimus und Agapitus. Letztere wurden allerdings mit Sixtus gemartert; aber nicht bloß diese zwei, sondern auch noch vier andere (Januarius, Magnus, Vincentius, Stephanus; vgl. *Liber Pontificalis)* und vier Tage später auch der siebente und letzte des Diakonkollegiums, der h. Laurentius, dessen Name später im bekannten Dialog mit Sixtus in Verbindung gebracht wurde.

In Nr. 5 (181—210) erbringt F. den Nachweis, daß unter Kaiser Gallus (251—253) die Decianische Verfolgung wenigstens in Rom weitergeführt wurde, da ja Papst Cornelius (251—253) verbannt wurde. Sein Tod am Verbannungsort Centum-Cellae wurde als Martertod gefeiert. — Gute Glossare zu den beigegebenen Texten schließen diese Sammlung ausgezeichneter Dissertationen.

Metten (Niederbayern).

P. Michael Huber O. S. B.

Gabarrou, François, **Le Latin d'Arnobe.** Paris, Champion, 1921 (3 Bl., II, 237 S. gr. 8°). Fr. 12.

Gabarrou ist der Verfasser einer größeren Monographie über Arnobius, auf die er S. 3 Anm. 5 verweist, und des vorliegenden Buches über die Latinität des Autors. In diesem handelt er eingehend über dessen Wortschatz (etwa 150 Wörter erscheinen bei ihm zum erstenmal), Flexion (wenige Besonderheiten), Syntax (im großen und ganzen kein radikaler Bruch mit den Gepflogenheiten der klassischen Schriftsteller, aber starke Ausdehnung der bei diesen nur vereinzelten Freiheiten) und Stil. Der durch und durch rhetorische Stil mit seinem fortwährenden Streben nach Effekt, Harmonie und Fülle, der auch die Wortwahl beeinflußt und bisweilen zu gesuchter und schwerverständlicher Ausdrucksweise verführt, verleiht dem Arnobius seine persönliche Note. Wenn G. für seine *„emphase verbale"* speziell seine afrikanische Heimat d. h. den Einfluß der punischen oder libyschen Sprache verantwortlich macht, so steht er noch im Banne einer Anschauung, die in Deutschland so ziemlich überwunden ist, dagegen kann man dem Urteil über das stilistische Verhältnis des Arnobius zu Tertullian und Cyprian (S. 225 *„par sa fougue impétueuse, par l'allure de sa phrase un peu libre et capricieuse, Arnobe est plus près de Tertullien; saint Cyprien est d'un tempérament plus doux, et son langage, éloigné de toute exagération, reflète les qualités tempérées de son âme")* vollständig beipflichten.

G.s Literaturkenntnis ist mangelhaft. Er zitiert Hoppes Marburger Dissertation über die Sprache Tertullians, aber nicht das größere Werk des nämlichen Gelehrten über Syntax und Stil des Tertullian, er kennt weder die Arbeit von Lorenz über die Klausel bei Arnobius noch Löfstedts Arnobiana. Aus der trefflichen Schrift des schwedischen Philologen hätte er z. B. ersehen können, daß das S. 59 aufgeführte Adverbium *nominaliter* (II 55 p. 91, 1 Reiff.) nicht in der Handschrift steht. Diese bietet vielmehr *noninaliter,* und daraus ist mit Sicherheit *non inaniter* herzustellen. — S. 49: Der Beleg für *mammosus* III 10 p. 118, 18 ist auf die Rechnung des daselbst zitierten Lucretius, nicht des Arnobius zu setzen. — S. 63: V 23 p. 194, 11 f. *rumigantem pallentis herbas* ist leicht geändertes Zitat aus Vergil. Eclog. VI 54 *p. ruminat h.* — S. 65: In der Glotta III S. 193 f. ist mit einiger Wahrscheinlichkeit Arnob. VI 24 p. 235, 8 das Intensivum *desputarent* für das überlieferte *deputarent* vorgeschlagen worden. — S. 76: Ein weiterer Beleg für *viscera* = *membra* I 45 p. 29, 26, wo Reifferscheid sich nachträglich (p. XV) für die Überlieferung ausgesprochen hat. — S. 80: IV 7 p. 146, 25 ist *inequitare* im eigentlichen, nicht im übertragenen Sinne gebraucht. — S. 211: IV 26 p. 163, 14 *nomen virginitatis exponere* ist *nomen* nicht überschüssig, sondern *virginitatis* = *virginum.*

München. Carl Weyman.

Kißling, Wilh., Dr. theol., **Das Verhältnis zwischen Sacerdotium und Imperium nach den Anschauungen der Päpste von Leo d. Gr. bis Gelasius I.** (440—496). [Görres-Gesellschaft. Veröffentl. der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft]. Paderborn, Schöningh, 1921 (XIII, 149 S. gr. 8°). M. 8.

Einleitend behandelt Verf. das historische Verhältnis zwischen Kirche und römischem Staat bis Leo I. Seit den Tagen Konstantins trat die Kirche in immer engere Verbindung mit dem Staate, was unter anderem eine weitgehende Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten mit sich brachte. Der Gedanke der Trennung beider Gewalten wird zuerst von den Vätern des Westens, besonders von Ambrosius und Augustinus klar ausgesprochen.

Augustins Anschauungen bilden die Richtlinie der Politik der Päpste, die K. in chronologischer Folge untersucht. Den größten Raum widmet Verf. den Anschauungen Leos I. Wie Augustinus verlangt Leo den staatlichen Schutz im Kampfe gegen die Häresie; die einzelnen vom Verf. besprochenen Fälle, in denen Leo sonst noch die Hilfe des *brachium saeculare* anruft, beweisen, daß diese dem Papste stets dann erwünscht ist, wenn er von der Staatsgewalt eine wirksame Ausübung der Primatialrechte erhofft.

Eingehend untersucht K. die Stellung Leos zur Berufung der Konzilien (Ephesus und Nicäa-Chalcedon). Zweifellos hat der Kaiser beide Konzilien einberufen; dieses Vorgehen hält er auch für ein ihm zustehendes Recht. Es ist ferner Tatsache, daß Leo den Kaiser inständig um Berufung eines Konzils bittet und trotz der abschlägigen Antwort nicht eigenmächtig ein Konzil anordnet. Der Grund für dieses Verhalten Leos ist nach K. das Bewußtsein des Papstes, die Berufung von Synoden sei kaiserliches Recht (S. 37). Ähnlich folgert K. aus der Tatsache, daß Leo gegen die Anordnung der ephesinischen Synode durch Theodosius II nicht protestiert, vielmehr ihr Folge leistet: Leo anerkennt es also als Recht des Kaisers, Synoden zu berufen

(S. 32). Es ist aber zu beachten, daß der Papst bei den damaligen Verhältnissen tatsächlich nicht imstande war, selbst ein Konzil zu versammeln. K. erwähnt diese Tatsache überhaupt nicht; Funk, dem K. in unserer Frage folgt, hat sie zwar nicht für die Erklärung der Haltung der Päpste herangezogen, aber wenigstens hervorgehoben (A. u. U. I 72 ff.). Meines Erachtens liegt der Grund für das gesamte Verhalten Leos in der Unmöglichkeit der Durchführung eines von ihm ausgehenden Befehls zur Konzilsversammlung.

Auch in der Rechtsfrage des Vorsitzes auf dem Konzil kann ich K. nicht beipflichten. Für das von Marcian einberufene Konzil verlangt Leo den Vorsitz, aber „nicht prinzipiell als ein ihm zustehendes Recht" (S. 61). In Ep. 93, 1 sagt jedoch Leo: der Kaiser hätte das Recht und die Ehre des h. Petrus gewahrt, insofern er des Papstes Gegenwart wünschte; persönlich könne er nicht erscheinen, man solle ihn aber in seinen Gesandten den Vorsitz führend erachten, in den Legaten sei er anwesend. Die Wahrung des besonderen Rechtes Petri kann Leo nicht in der Einladung zur bloßen Anwesenheit erblicken, da diese an jeden Bischof erging; als primatiales Recht des Nachfolgers Petri betrachtet er offenbar, dem Kontext entsprechend, seine Gegenwart in der Form des Vorsitzes.

In Glaubenssachen ist nach Leo die kirchliche Autorität allein maßgebend. Und wenn Leo vom Kaiser Sorge für die Orthodoxie verlangt, dann stellt er ihm als Norm den traditionellen Glauben, besonders die Lehre des Papstes auf. — Leos Pontifikat zeigt noch deutlich die nachteiligen Folgen der engen Verbindung der beiden Gewalten. Seine Bedeutung für die päpstliche Politik der Folgezeit besteht darin, daß er durch seine starke Betonung des Primats das Fundament der Entwicklung zur kirchlichen Unabhängigkeit schuf (S. 93 f. 148).

Die Nachfolger Leos betonen einmütig die Schutzpflicht des Kaisers; im Kampfe gegen die monophysitischen Umtriebe im Orient verlangen sie besonders Schutz der orthodoxen, Absetzung der häretischen Bischöfe. Die antikirchliche Politik des Kaisers veranlaßt sie zur Opposition. So versagt Simplicius die vom Kaiser erbetene Bestätigung des häretischen Bischofs Mongus. Die feindselige Haltung Zenos veranlaßt Felix II (III), offen und energisch Freiheit des Lehramts, Freiheit in der Anwendung der kirchlichen Gesetze zu fordern; dabei betont er des Kaisers Pflicht, diese Freiheit zu sichern. Es ist wohl richtig, daß zu dieser offensichtlichen Wendung in der päpstlichen Politik Gelasius als Sekretär des Papstes Felix beigetragen hat (S. 131 f.). Gelasius ist, „vom Gesichtspunkte der Befreiung der Kirche von den Fesseln staatlicher Vormundschaft aus beurteilt, wohl der größte, dem Leo I . . . in dieser Frage die Palme reichen muß" (S. 147). Starke Betonung der Selbständigkeit beider Gewalten auf ihrem Rechtsgebiet, energische Zurückweisung jeder Einmischung der Staatsgewalt in das Jurisdiktionsgebiet der Kirche, dabei Forderung des Staatsschutzes, das sind die Wesensmomente seiner Anschauungen. Die Kirche gilt ihm der Würde nach als höhere Autorität; trotzdem lehnt er jede Herrschaft über den Staat ab.

Die in den Briefen Leos vorkommenden Kaisertitel hat K. angeführt, bei den folgenden Päpsten geschieht dies nicht. Es wäre aber zu erwähnen, daß wir schon bei Simplicius der von Leo nie gebrauchten Anrede *gloriosissime fili* begegnen (bei Leo stets Herrschertitel). — Anm. 340 wird Felix als Gegner der Gültigkeit der von Häretikern gespendeten Taufe hingestellt. Indes sagt F. nur, es sei besser, Taufe und Eucharistie gar nicht zu empfangen, wenn man dadurch zum Häretiker wird. Von einem solchen Empfang beider Sakramente sagt F.: *non est hoc accessisse remedium, sed crevisse periculum.* Die Gültigkeit der Spendung wird überhaupt nicht berührt, nur der unwürdige Empfang wegen des Verbrechens der Häresie. — Der S. 133 f. besprochene Text des Gelasius besagt nicht, der Staat habe sich zu fügen, wenn die Kirche etwas als zu ihrer Machtbefugnis gehörig erklärt hat. Gel. behauptet nur, daß die weltliche Gewalt betreffs göttlicher Angelegenheiten von der kirchlichen Autorität lernen muß (*debet cognoscere, quae divina sunt.* K. übersetzt: „was zur Religion gehört"; aber dann müßte *sint* statt *sunt* stehen). S. 137 sagt K., die Bemerkung des Gel. *obsequi solere principes christianos decretis ecclesiae* könnte, wenn sie die einzige wäre, zu der Annahme berechtigen, Gel. schreibe sich eine nicht bloß auf kirchliche Fragen beschränkte Gewalt zu. *Decreta ecclesiae* faßt K. allgemein auf; nach dem Kontext sind aber darunter doch nur Bestimmungen wie die betreffs der Gerichtsbarkeit über Bischöfe zu verstehen. — Gel. behauptet gelegentlich, der apostolische Stuhl allein hätte die Abhaltung des Chalcedonense angeordnet; hieraus folgern zu wollen, „Gel. wolle dem Kaiser das Recht zur Berufung einer Synode bestreiten, scheint zu weit zu gehen angesichts eines Vorwurfes, den er gegen die orientalischen Bischöfe erhebt, daß sie zur Verurteilung ihrer Mitbrüder nicht wenigstens den Kaiser gebeten hätten, eine Synode einzuberufen" (S. 144). Den Vorwurf des Gel. hat Verf. falsch gedeutet. Auf den Einwand der Griechen, Acacius sei, weil ohne Synode, rechtlos verurteilt, antwortet der Papst unter anderem, auch sie hätten doch viele Bischöfe ohne Synode abgesetzt; warum hätten sie nicht den Kaiser um Berufung wenigstens einer „irgendwie beschaffenen" Synode gebeten. Die vom Kaiser eventuell berufene Synode nennt Gel. also von vornherein verächtlich eine *qualiscunque;* ihr Urteil gilt ihm als *quodcunque vel coloratum.* Eine vom Kaiser berufene Synode anerkennt er offenbar nicht, er verlangt in diesem Falle ausdrücklich eine Synode und die *consultatio* des apostolischen Stuhles.

Auf die im Quellenverzeichnis angeführten Regesten von Jaffé wird in den Anm. nie verwiesen. Bei Zitierung von Texten wird sehr oft nicht angedeutet, daß etwas ausgelassen ist. Unnötig werden Texte *in extenso* wiedergegeben (S. 67 ff. 115 ff. 120 f. 124 ff. 138 f. 140 ff.). Im lat. Texte finden sich einige Druckfehler, so z. B. Anm. 90. 112. 145. 153. 162. 285. Auch stilistische Fehler sind zu verzeichnen: S. 47 „Ob Marcian . . . ein Einverständnis Leos voraussetzte, ist möglich". Anm. 149 „Mit Bezug nicht nur auf dort, sondern wo überhaupt ein solcher Satz vorkommt, also auch auf das . . ., bemerkt dazu Kneller". S. 91 „Etwas mannigfaltiger sind die Anreden im Schreiben drin . . .".

Die Darlegung ist sonst klar; die vielen Einzelheiten werden am Ende der Kapitel und in einem besonderen Schlußwort zu einem Gesamtbilde zusammengefaßt, wobei auf die fortschreitende Entwicklung deutlich hingewiesen wird. Mit vorliegender Untersuchung der päpstlichen Politik gerade in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. hat der Verf. einen wertvollen Beitrag für die Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche geliefert.

Posen. W. Grzelak.

Ljunggren, Gustav, Lizentiat der Theologie in Uppsala, **Zur Geschichte der christlichen Heilsgewißheit von Augustin bis zur Hochscholastik.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1921 (VIII, 328 S. gr. 8°).

Das von Erzbischof N. Söderblom angeregte und von R. Seeberg besonders geförderte Werk will eine Vorarbeit sein für die klarere Erkenntnis und Würdigung der Lehre von der Heilsgewißheit bei Luther; von dieser Lehre bemerkt der Verf., sie sei durch Denifle und Grisar wieder als springender Punkt in der Abkehr Luthers von der Kirche hervorgehoben worden. Bei dieser Zielbestimmung der Schrift und bei ihren zahlreichen, ganz allgemeinen Hinweisen auf Luther würde es sich empfohlen haben, den Begriff der Heilsgewißheit bei Luther eingangs bestimmt anzugeben. Protestantische wie katholische Leser hätten daraus Nutzen gezogen; denn viele hier wie dort besitzen nur eine unklare Vorstellung von diesem lutherischen Glaubensstücke; sie können daher auch die Werturteile nicht objektiv würdigen, die der

Verf. über das „Zurückbleiben" katholischer Lehrer hinter Luther oder über ihre angebliche Verwandtschaft mit ihm fällt.

Was den h. Augustinus angeht, der bei ihm am reichhaltigsten zu Worte kommt, so sucht L. dessen Auffassung wiederholt derjenigen Luthers anzunähern. Ich muß aber in diesem Punkte völlig Dorner, Reuter und Dieckhoff beistimmen, wenn sie sagen, daß im System Augustins die lutherische „Glaubensgewißheit, zu den erlösten Kindern Gottes zu gehören, keinen Platz hat" (S. 2. 147). Der Verf. übersieht eben, daß das, was Augustinus und die Scholastik über die *„fiducia"* sagen, sich nicht auf den Glauben, sondern auf die Hoffnung bezieht. Die Hoffnung ist aber eine Tugend des Strebens und Wollens; daher ist auch die ihr eigene Sicherheit und Unbedingtheit keine intellektuelle Gewißheit, sondern eine Entschiedenheit und Unerschütterlichkeit des Willens. Es ist durch L.s Belegstellen in keiner Weise dargetan, was er S. 92 meint: „Die vorherrschende Stimmung (Augustins) kann daher wirklich als persönliche Heilsgewißheit charakterisiert werden" (vgl. S. 124). Gegen eine solche Gewißheit spricht die Mahnung Augustins, „unter Furcht und Zittern" das Heil zu wirken (S. 130 f. 144); gegen sie besonders auch sein Grundsatz, daß die Gnade der Beharrlichkeit nur von der freien Güte Gottes zu erwarten ist, und daß niemand seiner Vorherbestimmung sicher sein kann (*De corr. et grat.* 13, 40).

Der Verf. hat ein ungemein reiches Stellenmaterial aus Augustin gesammelt und mit hoher Achtung vor dem Kirchenvater behandelt. Aber seine Mühe führt zu keinem greifbaren Ergebnis, weil bei ihm zu viele Gedankenreihen auftauchen und ineinander übergreifen. Dabei kehren allzu häufig typische, schlagwortähnliche Maßstäbe in seiner Kritik wieder: es soll bei Augustin bald eine „evangelische", „persönliche" Heilsauffassung, bald ein „unevangelischer", „vulgärkatholischer" Standpunkt, eine „moralistisch-rationalistische Tendenz" usw. hervortreten, Urteile, mit denen wissenschaftlich wenig anzufangen ist.

Noch stärker macht sich diese Art der Beurteilung naturgemäß geltend bei der Besprechung der Hochscholastik. Auch hier fehlt es nicht an fleißigem und ausgebreitetem Studium; es sind vor allem Alexander von Hales und Bonaventura, daneben auch Albertus und Thomas, die zu Wort kommen. Was den h. Thomas angeht, so ist es ein arger Fehlgriff, ihn zum Vertreter einer bloß „psychologischen" Willensfreiheit zu machen (S. 287); ebensosehr täuscht sich L., wenn er meint, bei Thomas habe das Willensmoment im Glaubensakt keine Beziehung zum Objekt des Glaubens (295), oder gar, die Liebe zu Gott gehe nach ihm weniger aus innerem Willensantriebe hervor als aus dem Gehorsam gegen ein äußeres Gesetz (298). Da eine quellenmäßige Widerlegung dieser Punkte hier nicht möglich ist, darf ich in diesen Fragen wohl auf die thomistisch gehaltene Darstellung der theologischen Tugenden in meiner kurzen Moraltheologie (II, 1921, Münster, Aschendorff) hinweisen.

Münster i. W. J. Mausbach.

Seppelt, F. X., **Monumenta Coelestiniana.** Quellen zur Geschichte des Papstes Cölestin V. [Quellen u. Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. 19. Bd.]. Paderborn, Schöningh, 1921 (LIV, 334 S. gr. 8°). M. 90.

Das Zeitalter Bonifaz' VIII war in neuerer Zeit ganz besonders Gegenstand geschichtlicher Untersuchung und Vertiefung. Die Arbeiten von Finke in erster Linie, dann von Scholz, Wenck u. a. haben hier ganz Hervorragendes geleistet, was die Darstellung wie die Erschließung neuer Quellen betrifft. Eine Lücke war hier noch auszufüllen, insofern die unmittelbare Vorstufe dieses Zeitabschnittes, das Papsttum Cölestins V, einer ähnlichen Bearbeitung bedurfte.

Seppelt verhieß schon in seinen eingehenden »Studien zum Pontifikat Cölestins V.« (Berlin 1911) eine größere Quellenpublikation. Diese liegt nunmehr in diesen *Monumenta Coelestiniana* vor. In ihren Anfängen geht diese Edition auf den Plan und die ursprünglichen Sammlungen von M. Sdralek zurück, dessen Vorarbeiten sich auf handschriftliche Forschungen in Rom, Neapel und Sulmona bezogen und bereits einzelne wertvolle Funde erbracht hatten. Leider wurde jenes Unternehmen durch ungünstige Umstände und eine gleichzeitige Veröffentlichung eines Teiles des gesamten Materials in den *Analecta Bollandiana* XVI (1897) durchkreuzt und schließlich durch den Tod Sdraleks gänzlich aussichtslos gemacht. Der neue Herausgeber, ein Schüler des Verstorbenen, übernahm auf dessen Wunsch die Vorarbeiten, teils um sie an Ort und Stelle nochmals zu kollationieren, teils um überhaupt zum ersten Male wie bei der wichtigen Quelle, dem *Opus metricum* des Kard. Stefaneschi, eine genügende handschriftliche Grundlage zu schaffen. So vereinigen jetzt die *Mon. Coel.* das hauptsächlichste biogr. Material zu einem wichtigen Corpus von Quellen zur Lebensgeschichte und zum Papsttum des merkwürdigen Einsiedlerpapstes, und darüber hinaus auch zur Geschichte seines Nachfolgers Bonifaz VIII. Einige andere Zutaten, wie z. B. ein geplantes *Bullarium* Cölestins, die gewiß nicht weniger willkommen gewesen wären, mußten in Anbetracht der augenblicklichen Verhältnisse zurückgestellt werden.

Im einzelnen bieten diese *Monumenta Coelestiniana* folgende Texte:

1. Das *Opus metricum* des Kard. Jacobus Gaietani Stefaneschi (S. 1—146), eine hauptsächliche Quelle für die Geschichte Cölestins V wie für die Zeitgeschichte überhaupt, die bereits nach älteren Drucken bekannt war (*AA. SS. IV. Maii* S. 419 ff.) und deren hervorragender Wert auch schon nachgewiesen wurde (Hösl, Kard. J. Gaiet. Stef. 1908). Das Werk, das seinen Stoff „metrisch" in 2879 Hexametern zur Darstellung bringt, behandelt in drei Teilen Wahl, Pontifikat und Abdankung Cölestins V, dann Wahl und Krönung Bonifaz' VIII und schließlich die Kanonisation Cölestins. Besonders hoch ist es einzuschätzen wegen der hervorragenden Stellung des Verfassers, der zugleich Zeitgenosse und oft Augenzeuge der wichtigsten Ereignisse gewesen ist. Von Anfang an hat darum diese Darstellung viel Beachtung und weite Verbreitung gefunden. Die Ausgabe in den *Acta Sanctorum* kann heute nicht mehr genügen. Abgesehen davon, daß jene nur auf zwei Hss beruht, ist der Text vielfach korrumpiert, gerade an recht wichtigen Stellen. Dazu hatte der frühere Editor bisweilen willkürliche Änderungen vorgenommen, indem er schwer verständliche Verse wegließ oder auch eigene Zutaten einschob. Die ursprünglichen Interlinearglossen waren zumeist nicht beachtet und nur teilweise zum Abdruck gebracht. Solche hatte Stefaneschi beigegeben, um sein Poem verständlicher zu machen.

Seppelt gibt nunmehr einen besseren Text unter Zuhilfenahme von nicht weniger als 13 Hss, deren Stammbaum er S. XLIII herzustellen sucht. Eine Sonderstellung unter diesen Hss nimmt Cod. Vat. 4932 (= V^1) ein. Hier finden sich zahlreiche Lesarten, die von allen anderen Hss abweichen, ferner Interlinearglossen, die sonst nicht bekannt sind. An mehreren Stellen macht sich eine scharf kritische Stellungnahme gegen die Kardinäle aus dem Hause Colonna fühlbar. Manches ist durch nachträgliche Rasur getilgt, doch immerhin nur so, daß sich der ursprüngliche, hier sehr wichtige Text wieder entziffern ließ. Auch im Bericht über die Wahl Bonifaz' VIII waren fünf Verse, die die ausdrückliche Angabe enthielten, daß die Colonna ihre Stimme für Bonifaz abgegeben hatten, ausradiert worden. In den anderen Hss finden sich hier nur unverständliche Verse (S. XXXI). Schon diese Umstände verlangten gebieterisch eine Neuausgabe des *Opus metricum*. Rezensent, der die Schwächen des Textes in den *AA. SS.* bei seinen früheren Arbeiten zu empfinden bekam, hat hier Gelegenheit, dem Editor für einige private Auskünfte über fraglichen Cod. V^1 zu danken. — Auszustellen wäre die Wahl der Siglen von V^1, V^2, H^1, H^2. Man sollte nicht verschiedene Hss ein und derselben Bibliotheken durch derartige Exponenten kennzeichnen, sondern diese ausschließlich für eine 2. oder 3. Hand verwenden.

2. u. 3. Die *Vita Coelestini V* des Peter von Ailly (S. 147—182) und unter dem gleichen Titel die des Maffeo Vegio (S. 183—208), beide von untergeordneter Bedeutung.

Der berühmte P. v. Ailly verfaßte seine Vita erst im J. 1408 auf Bitten der Cölestiner des Pariser Klosters. Sie wurde aber bald die „offizielle Legende" des Ordens. Ältere Quellen sind für das erste Buch die sog. Autobiographie und für das zweite die Cölestinerbiographie, letztere erstmals in dem oben genannten Bande der *Anal. Bolland.* gedruckt. Dazu gab P. v. Ailly viel „rhetorischen Aufputz" und ein Kapitel mit „scholastischen Distinktionen" aszetischer Natur. Der Wert dieser Vita ist nicht allzu hoch anzuschlagen. S. legte seiner Ausgabe 6 Hss zugrunde.

M. Vegio schrieb seine Vita im J. 1445 in elegantem Humanistenlatein. Bisher war sie ungedruckt. S. geht auf 7 Hss zurück. Der Verfasser benützte dieselben Quellen wie P. v. Ailly. Dagegen hat dessen Vita sowie das *Opus metricum* keine Verwendung gefunden. Neu ist die Zutat von Wunderberichten.

4. Die Akten des Kanonisationsprozesses in dem Kodex zu Sulmona (S. 209—331).

Hiermit liegt uns ein großer Teil des der Kanonisation Cölestins V voraufgegangenen Informativprozesses vom J. 1306 vor. Der Kodex selbst ist ein Torso. Was bisher hiervon in den *AA. SS. IV. Maii* 498 ff. zugänglich war, stützte sich lediglich auf die Cölestinvita des Lelio Marino, die ihrerseits auf dem Material dieser Akten beruhte. Zu beachten ist, daß die Echtheit dieses Informativprozesses schon angezweifelt wurde. S. weist diese Bedenken mit stichhaltigen Gründen zurück (S. LI f.). Wichtig sind auch die Beobachtungen des Editors über spätere Benützung und Auszüge aus den genannten Akten sowie über deren Verhältnis zur Kanonisationsbulle Klemens' V (S. LI—LXIV).

5. (Als Beilage) Die Zeugenaussage des Bruders Bartholomaeus de Trasacco beim Kanonisationsprozeß. Diese vollständig nach einer Hs der Pariser Arsenalbibliothek (S. 332—334). Auch damit liegt uns ein Beitrag zur Beurteilung Cölestins V vor, wennschon dieser Zeuge nur nach dem Hörensagen berichtet (S. LXIII).

Nach allem haben wir in Seppelts *Monumenta Coelestiniana* eine höchst dankenswerte Leistung. Der Titel wäre vollständig gerechtfertigt, wenn sämtliche erreichbaren Quellen zum Pontifikat und Leben Cölestins V (auch die gedruckten) unter fortlaufender Nummer mit Angabe der handschriftlichen Überlieferung wie der Druckausgaben verzeichnet wären. Lebhaft zu bedauern ist das Fehlen eines Namenregisters. Vielleicht sind die heute recht wahnsinnigen Druckkosten daran schuld; aber gerade einer derartigen Publikation fehlt damit ein wesentlicher Bestandteil. Im übrigen ist es vornehmlich ein Verdienst der Görres-Gesellschaft, die die Drucklegung ermöglichte.

Münster i. W. L. Mohler.

Metzler, Johannes, S. J., **Johannes Eck: Epistola de ratione studiorum suorum (1538). Erasmus Wolph: De obitu Joan. Eckii adversus calumniam Viti Theodorici (1543).** [Corpus Catholicorum 2]. Münster i. W., Aschendorff, 1921 (VIII, 106 S. Lex. 8°). M. 15; für Subskribenten M. 12.

Ein wertvolles Hilfsmittel hat die reformationsgeschichtliche Forschung überhaupt und die Eckforschung insbesondere in der kleinen Selbstbiographie, die Eck in der Form eines an den damaligen Würzburger Dompropst Moritz von Hutten gerichteten Briefes im J. 1538 abgefaßt hat. Metzler folgte darum der Anregung Grevings, diese kurze Schrift in Verbindung mit dem Briefe des Erasmus Wolph über Ecks Lebensende als 2. Heft des Corpus Catholicorum zu veröffentlichen. Dieses Heft sollte dann zugleich die Grundlage für die Herausgabe der anderen Werke Ecks bieten.

Ecks knappe Angaben über seinen Studiengang und seine spätere Tätigkeit als Professor in Ingolstadt, als Prediger, Disputator und Schriftsteller stellten den Herausgeber vor die schwierige Aufgabe, eine ungeheuere Literatur bewältigen zu müssen, namentlich dem Schrifttum der frühen Reformationszeit und der Bibliographie der Schriften Ecks nachzugehen, um so zugleich auch „künftigen Bearbeitern Eckscher Schriften ein zuverlässiges Nachschlagewerk zu bieten" (Vorw.).

Der Herausgeber hat seine Aufgabe mit außerordentlichem Geschick gelöst. Mit staunenswerter Gründlichkeit ist er allem nachgegangen, was dem restlosen Verständnis des Textes dienen konnte. Die Literatur ist sorgfältig und — so darf man wohl sagen — lückenlos zusammengetragen. Der Vollständigkeit halber sind auch die Quellen zweiter Hand angeführt worden. Das war für die Forschung zwar nicht immer notwendig, wird aber dem Benutzer sehr willkommen sein. Darum ist in den zahlreichen und oft umfangreichen Anmerkungen viel Material zur Reformationsgeschichte überhaupt zusammengetragen und insbesondere wertvolle Vorarbeit geleistet für eine wünschenswerte neue Eckbiographie, da die von Th. Wiedemann verfaßte (Regensburg 1865) veraltet, fehler- und lückenhaft ist, besonders in den bibliographischen Angaben. Eine Eckbibliographie hofft der Herausgeber bereits „in nicht allzu ferner Zeit veröffentlichen zu können" (S. 34).

In der Einleitung (S. 14—34) behandelt M. eingehend und mit der erwähnten Gründlichkeit und Sorgfalt die Punkte: Entstehung der Publikation — Herausgeber und Drucker — Bibliographisches — Besondere Grundsätze des Herausgebers.

Die krankhafte Sucht, dem Gegner ein schlimmes Ende anzudichten, traf auch Eck. Gegenüber diesen Schmähungen veröffentlichte Ecks Stiefbruder Simon Thaddaeus zwei bedeutsame Briefe. Der erste stammt aus dem Nachlaß des Johannes Eck und enthält in kurzer, gedrängter Form eine wertvolle Selbstbiographie Ecks. In dem zweiten Briefe weist der Ingolstädter Professor Erasmus Wolph dem Nürnberger Prediger Veit Dietrich die Unwahrheit der von ihm in so leichtfertiger Weise ausgestreuten Nachrichten über den Tod Ecks nach (S. 15 f.).

Der Herausgeber macht uns bekannt mit Ecks Gönner Moritz von Hutten, dem Eck die in Briefform abgefaßte Selbstbiographie widmete (S. 16—20), und mit dem Nürnberger Prediger Veit Dietrich, der in seiner Schrift: Gründlicher Unterricht vom Sakrament des Altars . . . (1543) die Schmähung vorbrachte, „Eck sei wie ein Vieh gestorben" (S. 21—23). Das veranlaßte den Ingolstädter Professor Erasmus Wolph, in einem Briefe an Veit Dietrich diesem seine Taktlosigkeit vorzuhalten (S. 24 f.). Joh. Ecks Halbbruder, Simon Thaddaeus Eck, über den Metzler gleichfalls Näheres mitteilt (S. 27—30), veröffentlichte diesen wirkungsvollen Brief zusammen mit der Selbstbiographie seines Bruders, und so sind die beiden Briefe eine einzige Schrift geworden (S. 32, Z. 3 von oben ist B 1^{r} zu lesen statt B 1^{v}).

Der Herausgeber vermochte nur eine selbständige Ausgabe von Ecks *Ratio studiorum* nachzuweisen; darum kam der Variantenapparat in Wegfall. Der größte Teil der *Ratio studiorum* war schon 1780 von Strobel in einer größeren Sammlung veröffentlicht worden, aber nur unvollständig und fehlerhaft (S. 32 f.); um so mehr ist darum diese sorgfältige Neuausgabe zu begrüßen.

In der *Ratio studiorum* (S. 35—75) erzählt Eck zunächst seinen Studiengang auf den Universitäten Heidelberg, Tübingen, Köln und Freiburg, dann von seiner Berufung nach Ingolstadt und seinem Wirken daselbst: von seinen Vorlesungen, Disputationen und Schriften. Hier schiebt er eine ausführliche und interessante Mitteilung über seine hebräischen Sprachstudien ein, verbreitet sich dann über seine Predigtwerke, seine Bibelübersetzung, und schließt mit einer *adhortatio* zum theologischen Studium an seinen Gönner.

Dem Briefe des Erasmus Wolph, der sich mit aller Freundlichkeit, Wärme und Überzeugungskunst an Veit Dietrich wendet und Zeugen und Zeugnisse für Ecks erbaulichen Tod anführt (S. 76—83), folgen noch einige Spottgedichte auf Veit Dietrich (S. 84—87).

Um die Anmerkungen nicht übermäßig auszudehnen, hat der Herausgeber drei Beilagen als Anhang angefügt und darin alle einschlägige Literatur sorgfältig zusammengetragen, nämlich: 1. Streitschriften von und gegen Eck im Anschluß an die Leipziger Disputation (S. 88 ff.); 2. Ecks Arbeiten auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 (S. 90 ff.); 3. Satiren auf Eck (S. 92 f.).

Bei den Registern sind, der Eigenart der Schrift entsprechend, Namen- und Sachregister vereinigt worden.

Rietberg. H. Schauerte.

Zacchi, P. Angelo, Professore di filosofia nel Collegio „Angelico", **L' Uomo.** Vol. I. La natura. Roma, F. Ferrari, 1921 (548 S. kl. 8°). L 15.

Ein ausgezeichnetes Buch, das hier leider wegen der Knappheit des Raumes nur kurz besprochen werden kann. Es ordnet sich als Mitte in ein Ganzes mit dem Titel: „Philosophie der Religion". Wie Z. sagt, ist die Philosophie der Religion nicht auf die Erkenntnis Gottes beschränkt, sondern umfaßt auch die Erkenntnis des Menschen. Ja, die Erkenntnis unser selbst ist unerläßlich, wenn auch nur die Fundamente der Religion gelegt werden sollen. Von religiösen Beziehungen und Pflichten kann man nicht reden ohne vollkommene Erkenntnis der beiden Seiten, zwischen denen sie bestehen. Demnach fordert der Plan des Ganzen, daß auch untersucht werde, wer wir sind, woher wir kommen und wohin wir gehen, m. a. W., welches unsere Natur, unser Ursprung und unsere Bestimmung ist (S. 8 f.). Von diesen drei Stücken ist das erste für die Wissenschaft am wichtigsten. Denn aus der Natur jedes Dinges wird sein Ursprung und seine Bestimmung erkannt: diese beiden stehen immer zu den Forderungen seiner Natur im Verhältnis (S. 12). So gilt denn der vorliegende Doppelband der Frage um die Natur des Menschen, während der vierte, in Vorbereitung begriffene die Beziehungen des Menschen zu Gott behandeln und die Entstehung der Seele durch göttliche Schöpfung und ihre Unsterblichkeit erhärten soll (50 f.). Der Verf. bedient sich eines Stils, der zwischen der rhetorischen, das Gemüt bewegenden und der wissenschaftlichen, den Geist überzeugenden Weise die Mitte halten soll und sie auch glücklich trifft. Er wendet sich nicht nur an philosophisch Gebildete, sondern an alle Gebildeten überhaupt (Vorwort S. III).

Z. bestimmt die eigentümliche Natur des Menschen, indem er von seinen Tätigkeiten ausgeht (1. K.). Das ist der für uns gewiesene sichere Weg der Forschung. Wie die Wirkungen den Rückschluß auf die Ursache gestatten, so helfen uns die Tätigkeiten die verborgene Wesenheit des Prinzips bestimmen, von dem sie ausgehen (54). Die vitalen Funktionen des Menschen, die er mit den Pflanzen und Tieren gemein hat, sind die Vegetation und die sinnliche Wahrnehmung. Beide gehen über die rein materiellen und mechanischen Naturkräfte hinaus (60). Sie hängen von der Organisation ab (64) und entspringen aus dem Lebensprinzip des Menschen, der Seele (68). Das seelische Prinzip ist aber im Menschen durch den Geist gekrönt, der ihn hoch über das Tier erhebt und ihn befähigt, zu denken und zu wollen (72). Das 2. und 3. Kap. handelt von den vernünftigen Tätigkeiten im allgemeinen und beweist ihren überorganischen Charakter, ihre Einfachheit und Geistigkeit, durch die sie von den sinnlichen Erkenntnissen und Strebungen verschieden sind. Das 4. und 5. Kap. verbreitet sich über die Akte der Intelligenz und des Willens im besonderen. Kap. 6 f. beantwortet alte und neue Einwürfe gegen den von der philosophischen Überlieferung der Schule vertretenen Spiritualismus. Kap. 8—10 verteidigt die Willensfreiheit mit psychologischen, ethisch-juridischen und metaphysischen Gründen. Letztere stützen sich auf die Erwägung, daß wir zwar alles unter dem Gesichtspunkte der Güte wollen, aber den notwendigen Zusammenhang der einzelnen Güter mit dem höchsten Gute, so lange uns das Dunkel des irdischen Daseins umgibt, nicht mit vollkommener Klarheit erkennen und darum auch dem höchsten Gute gegenüber indifferent bleiben können (294—298). Das letzte dieser drei Kapitel widerlegt die Einwände gegen die Willensfreiheit aus dem Gesetz von der Erhaltung der Kraft, dem Gesetz der Ursächlichkeit, aus der Unveränderlichkeit des Charakters und der Statistik der menschlichen Handlungen. Die drei folgenden Kapitel handeln von der Existenz der Seele, ihrer Natur und ihrer Vereinigung mit dem Leibe, das vierzehnte und letzte vom Menschen im Gegensatz zum Tiere.

Die hohen Vorzüge dieser Schrift liegen in der Reinheit der Lehre, der Strenge der Beweisführung, der Schönheit und Klarheit der Sprache und der wohltuenden Wärme des Vortrags.

Köln-Lindenthal. E. Rolfes.

Tschermak, A. v., **Der exakte Subjektivismus in der neueren Sinnesphysiologie.** Berlin, Julius Springer, 1921 (20 S. gr. 8°).

Die vorliegende Broschüre, die als Sonderabdruck eines Artikels aus Pflügers Archiv f. ges. Physiologie (B. 188, H. 1/3) erscheint, behandelt vorwiegend vom Standpunkt der Physiologie aus die erkenntnistheoretische Frage nach der objektiven Gültigkeit der menschlichen Sinneserkenntnis. Gegenüber dem naiven Realismus, der den unmittelbaren Empfindungsinhalt als ein photographisch getreues Abbild der Außenwelt betrachtet, versucht T. an Hand der physiologischen Tatsachen den Beweis zu erbringen, daß das unmittelbare Bewußtseinsbild der Außenwelt nicht bloß von den objektiven Faktoren der realen Außenwelt, sondern auch von den subjektiven Faktoren des erkennenden Subjektes, insbesondere von dem physiologischen Zustande der äußern Sinnesorgane bestimmt wird. Dieser Beweis wird gestützt auf eine Reihe von Tatsachen der experimentellen Sinnesphysiologie, z. B. die Tatsache der selbständigen Schmerzempfindung, des Simultankontrastes, des Purkinjeschen Phänomens, sowie der geometrisch-optischen Täuschungen, die alle eine physiologisch bedingte Inkongruenz des unmittelbaren bewußtseinsimmanenten Weltbildes mit der objektiven, bewußtseinstranszendenten Außenwelt mit unabweisbarer Notwendigkeit voraussetzen. Das Hauptverdienst dieses Nachweises, dessen zwingende Logik wir rückhaltlos anerkennen, scheint uns darin zu liegen, daß T., der eine recht gute Vertrautheit mit dem einschlägigen Tatsachenmaterial verrät, diese physiologisch bedingte Inkongruenz nicht bloß bezüglich der qualitativen, sondern auch der quantitativen Elemente unseres unmittelbaren Weltbildes auf Grund feststehender Tatsachen in mustergültiger Weise aufzeigt. Indes trotz der prinzipiellen Anerkennung, daß unser unmittelbares Bewußtseinsbild der Außenwelt nur eine in die Empfindungssprache übersetzte Reaktion des erkennenden Subjektes gegenüber den physikalischen Reizen der Außenwelt ist, lehnt der Verf. dennoch den unkritischen Idealismus ab, der diese physiologisch bedingte Empfindungssprache nur als ein ausschließlich subjektives Produkt der Sinnesfunktionen betrachtet und ihr jeden wissenschaftlich erkennbaren Zusammenhang mit den Dingen der Außenwelt abspricht. T. hält vielmehr auf Grund des unumstößlichen Bewußtseinszeugnisses an den Anschauungen des kritischen Realismus fest, nach dem das unmittelbare Bewußtseinsbild der Außenwelt trotz

aller unwesentlichen Veränderungen, die es durch den kausalen Einfluß des Erkenntnissubjektes und Erkenntnismittels erleidet, dennoch auch eine wesentliche Abhängigkeit von den Dingen der realen Außenwelt aufweist. Die physiologisch bedingte Empfindungssprache ist ihm daher eine wenn auch unvollkommene, so doch für die praktische Orientierung in der Außenwelt ausreichende Zeichensprache für die in der Außenwelt vorhandenen Sachverhalte. Aufgabe der wissenschaftlichen Reflexion ist es, aus dem subjektiv gefärbten Weltbilde des naiven Individuums mit Hilfe des Kausalprinzips alle jene Züge auszumerzen, die auf den kausalen Einfluß der subjektiven Faktoren zurückzuführen sind. Je vollkommener die subjektiven Zutaten ausgetilgt werden, um so vollkommener wird das subjektive Weltbild die objektive Welt widerspiegeln und um so mehr wird das Bild der Wirklichkeit sich nähern. Wir können das treffliche Schriftchen allen jenen, die mit der Frage nach der objektiven Gültigkeit unserer Sinneserkenntnis sich beschäftigen, nur auf das wärmste empfehlen. Insbesondere bildet es einen wertvollen Beitrag zu der heiß umstrittenen Frage, ob die sekundären Sinnesqualitäten denselben kausalen Zusammenhang mit der Außenwelt aufweisen, wie die primären, oder ob sie als rein subjektive Zutaten der physiologisch bedingten Empfindungsreaktion aus dem objektiven Weltbild ausumerzen sind.

Weniger glücklich scheint uns der Verf. hier und da in seiner Terminologie zu sein: so wenn er den von ihm vertretenen Standpunkt des kritischen Realismus in der Überschrift seiner Arbeit als „exakten Subjektivismus" bezeichnet und am Schluß seiner Darlegungen (S. 20) allen Sinnesqualitäten ohne Unterschied nur eine „fundamentale oder ursächliche Objektivität" zuschreibt, um damit die Tatsache der physiologischen Mitbedingtheit anzudeuten. Wenn er ferner (S. 5) die Auffassung bekämpft, die den Farbempfindungen eine „Intensität" zuschreibt, so beweisen seine Gründe doch nur, daß die Farbempfindungen keine „Intensitätsänderungen" zulassen, keineswegs aber, daß ihnen überhaupt keine „Intensitätsstufe" zukommt. Bei Erklärung des Aufrechtsehens stellt sich T. (S. 14. 15) auf den Standpunkt des Nativismus. Indes scheinen uns die von ihm angedeuteten Gründe keineswegs überzeugend zu sein; wir glauben vielmehr, daß das Strattonsche Experiment u. a. Gründe den empirischen Ursprung unserer Lageauffassung mit hinreichender Deutlichkeit nahelegen.

Geislingen (Sieg). Th. Droege C. SS. R.

Cathrein, Viktor, S. J., **Die katholische Weltanschauung in ihren Grundlinien.** Mit besonderer Berücksichtigung der Moral. Ein apologetischer Wegweiser in den großen Lebensfragen für alle Gebildete. Fünfte und sechste, durchgesehene Auflage. 8.—11. Tausend. Freiburg, Herder, 1921 (XII, 522 S. 8°). M. 77. Geb. M. 89.

Cathreins Werk über „Die katholische Weltanschauung" legt das Hauptgewicht auf die katholische Moral. Da es indessen nicht nur die Grundlinien, sondern auch die Grundlagen der Moral ins Auge faßt, so spricht es bei der Entwicklung des natürlichen Lebenszieles auch über das Dasein Gottes und die Stellung des Menschen im Weltganzen, und bei der Behandlung der übernatürlichen Ordnung gibt es den Beweis für den göttlichen Ursprung der christlichen Religion und die Wahrheit der katholischen Kirche. Die Darstellung ist schlicht, aber klar und von reicher Sachkenntnis getragen. Sie weiß immer Interesse zu wecken und den eigenen Standpunkt eindringlich zur Geltung zu bringen.

Manches wünschte man allerdings doch anders gestaltet. Trotz seiner genauen Kenntnis der gegnerischen Anschauungen gibt der Verf. diese zuweilen in etwas massiver oder einseitiger Form wieder. So wäre z. B. S. 93 zu bemerken, daß Kant die absolute Autonomie, die er zu fordern scheint, wieder einschränkt, indem er die sittlichen Gesetze als Gebote Gottes anerkennt. Die Tragkraft mancher Beweise wird überschätzt. Das ist der Fall, wenn der Verf. sagt, die Vernunft vermöge aus sich die Notwendigkeit einer ewigen Höllenstrafe zu erweisen. Der Schluß vom Entropiegesetz auf die zeitlich begrenzte Dauer des Weltprozesses wird aufrecht erhalten, ohne die entgegenstehenden, neuerdings so viel erörterten Bedenken zu würdigen.

Die neue Auflage weist nur geringe Änderungen auf. Hie und da, so z. B. im Kapitel über den Ursprung der Religion, wäre eine Änderung, bzw. Erweiterung unter Heranziehung der Forschung der letzten Jahre doch erwünscht gewesen.

Als Ganzes kann das vorzüglich ausgestattete Werk viel Gutes wirken. Der Name des Verf. und die eigene Gediegenheit wird ihm auch weiterhin den Erfolg sichern, den es verdient.

Pelplin. F. Sawicki.

Cathrein, Viktor, S. J., **Katholik und katholische Kirche** oder Was hat der Katholik an seiner Kirche und was schuldet er ihr? Freiburg, Herder, 1922 (XIV, 364 S. 8°). M. 66. Geb. M. 80.

Den Werken, welche die Lehre von der Kirche mehr für Theologen darstellen, tritt hier ein Buch zur Seite, das sich an die Laien wendet, um ihnen in leicht verständlicher und doch wissenschaftlicher Weise über Wesen und Bedeutung der Kirche sowie über ihre eigenen Pflichten gegen die Kirche Aufschluß zu geben. Der erste Teil fragt: „Katholik, was hast du an deiner Kirche?" Er spricht über den göttlichen Ursprung, die Natur, die Eigenschaften und die Wirksamkeit der Kirche als Lehrerin, Erzieherin und Gnadenspenderin. Der zweite Teil stellt die Frage: „Was schuldet der Katholik seiner Kirche?" Er handelt von den Pflichten, die der Katholik gegen die Kirche im Privatleben und im politischen Leben zu erfüllen hat. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse ist das Verhältnis von Kirche und Staat und die Stellung des Katholiken im öffentlichen Leben besonders eingehend erörtert.

Der Verfasser behandelt das zeitgemäße Thema in der ruhigen, sachlichen und gründlichen Weise, die allen seinen Schriften eigen ist. Auf die vielen Zweifel, Fragen und Klagen, die gerade heute der Kirche gegenüber rege werden, auf die Gründe, weshalb heute so viele, auch ernst Denkende, der Kirche gleichgültig oder ablehnend gegenüberstehen, geht er allerdings nur wenig ein. Ebenso berücksichtigt er bei der Verwertung der Zeugnisse von Schrift und Tradition nur wenig die gegnerische Exegese. Er gibt und begründet seine eigene Deutung und zeichnet positiv das Bild der Kirche. Wer die seelische Not der Zeit kennt, möchte wünschen, daß das Werk ihr mehr Rechnung getragen hätte. Man muß aber die Grenzen achten, die der Verf. sich gezogen hat, und es hat auch sein Gutes, daß einmal das Wesen der Kirche und ihre Lehre ohne viel ausdrückliche Apologetik zur Geltung gebracht wird.

Pelplin. F. Sawicki.

Herbigny, Michael d', S. J., **Theologica de Ecclesia.** Pars posterior: De Deo catholicam Ecclesiam organice vivificante seu de hodiernae Ecclesiae agnitione. Editio secunda auctior. Paris, Gabriel Beauchesne, 1921 (359 S. gr. 8°).

Herbignys zweibändiges Werk über die Kirche stellt

eine bedeutende Leistung dar. Der 1. Band wurde bereits in dieser Zeitschrift besprochen (1921 Sp. 273 f.). Der vorliegende 2. Band ist dem Nachweis gewidmet, daß die katholische Kirche die von Christus gestiftete Kirche ist. Der erste Teil gibt eine eingehende Untersuchung über die Merkmale der Kirche an sich; als solche gelten dem Verf. wie allgemein üblich die Einigkeit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität. Im zweiten Teile wird gezeigt, daß diese Merkmale nur bei der katholischen Kirche anzutreffen sind; eingehend wird der Primat des Papstes besprochen, speziell auch die Stellungnahme Cyprians zu dieser Frage mit Berücksichtigung der neuesten, von Hugo Koch angeregten Kontroverse. Der dritte Teil handelt in drei Kapiteln von der Mitgliedschaft der Kirche, von den kirchlichen Organen: Bischöfe, allgemeine Konzilien und Papst, und von der Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes.

Das Buch bietet ungemein viel Stoff, namentlich auch aus der Geschichte der christlichen Konfessionen, und bekundet eine umfassende Kenntnis der Literatur, auch der deutschen. Am Schlusse findet sich ein genaues Personen- und Sachregister und ein Verzeichnis der benutzten Schrifttexte. Im übrigen gilt das, was schon von dem 1. Bande gesagt wurde: zu viel Formalismus in der Darstellung, wodurch der Überblick und das Studium eher erschwert als erleichtert wird.

Freiburg i. Br. H. Straubinger.

Müller, Alphons Maria (Rom), **Papst und Kurie.** Ein praktischer Führer durch die Zentralregierung der Römischen Kirche. Gotha, Andreas Perthes. M. 18.

Das Buch ist nach Form und Inhalt eine gegen die römische Kurie gerichtete Tendenzschrift. Der Verf., ein ehemaliger Mönch, verwendet seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen über das vorliegende Thema dazu, verschiedene Einrichtungen der römischen Kurie herabzuwürdigen und insbesondere das Zeremoniell des römischen Hofes lächerlich zu machen. Auch die Tätigkeit der römischen Kongregationen wird in abfälliger Weise scharf kritisiert. In dem Kapitel über das Heilige Offizium finden sich neben anderen anstößigen Erörterungen auch beleidigende Äußerungen über die Kirchen- und Dogmenhistoriker (S. 120 daß dieselben ein klein wenig schwindeln) und über die Exegeten. In den Kapiteln über die Sakramentenkongregation und über die Pönitentiarie sind als sehr bedenklich und mißverständlich zu bezeichnen die ziemlich umfangreichen Erörterungen über die angeblich leichten und zahlreichen Ehescheidungsmöglichkeiten des kanonischen Rechtes; und die Behauptung, daß der Papst in einem einzelnen Falle erklären könne, daß das göttliche Gesetz (nämlich über die Unauflöslichkeit der Ehe) nicht verpflichte und eine Doppelehe gestatten könne (S. 230 f.), ist vom Tridentinum direkt mit dem Anathem belegt worden (Sess. 24 can. 2, vgl. Codex iur. can. 1118).

So findet sich in jedem Kapitel die eine oder andere *sententia scandalosa et piarum aurium offensiva.* Jedenfalls werden die Gläubigen bei der Lektüre dieses Buches an vielen Erörterungen Anstoß nehmen und Andersgläubige eine ganz falsche Vorstellung von der Tätigkeit der römischen Kurie erhalten. Dieser unwürdige Ton ist sehr zu bedauern; denn der Verf. verfügt über gründliche Kenntnisse und weiß sein Thema gewandt und fesselnd darzustellen.

Dillingen a. D. K. A. Geiger.

Schmitt, Joseph, **Die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften.** Freiburg i. Br., Herder, 1921 (201 S. gr. 8°). M. 30.

In der Nationalversammlung des Deutschen Reiches wurden die Anträge auf vollständige, staatsrechtliche und vermögensrechtliche Trennung von Kirche und Staat abgelehnt, aber verschiedene Bestimmungen beschlossen, welche dem Trennungsgedanken Rechnung tragen und die Auseinandersetzung von Kirche und Staat anbahnen. Zu diesen Bestimmungen gehört Art. 138, dessen erster Absatz lautet: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf." Zum Vollzuge dieser Bestimmung erging unter dem 1. Nov. 1919 ein Erlaß des Reichsministeriums des Innern an sämtliche Landesregierungen, in welchem nähere Auskunft über diese Staatsleistungen und Vorschläge über die Aufstellung der Ablösungsgrundsätze verlangt wurden. Insbesondere wurde gefragt, ob Wert darauf gelegt werde, daß die Ablösung durch Rentenzahlung erfolgen könne und ob die Absicht bestehe, die Ablösungs-Summe ganz oder teilweise in Grundbesitz zu gewähren.

Im Anschluß an den Art. 138 R.V. ist in dem vorliegenden Werke die Ablösungsfrage unter folgenden Gesichtspunkten behandelt: die Ablösung und die Konkordate (wobei der Verf. auch die für Norddeutschland und für die oberrheinische Kirchenprovinz ergangenen Zirkumskriptionsbullen zu den Konkordaten rechnet), das eingezogene Kirchengut, die ablösenden Personen, die ablösbare Pflicht, das Ablösungsverfahren, die Ablösungsmittel.

Die Ablösung, sagt S., besteht in der Umwandlung des Schuldverhältnisses zwischen Staat und Kirche in dingliche Vermögensrechte der Kirche. Die Ablösung soll eine vollständige Loslösung der Kirche vom Staate sein (117. 125). Als Ablösungsmittel kommen in Betracht: Grundstücke, Geld, oder Grundstücke und Geld zugleich, weil die Ablösung in Geld nach Ansicht des Verf. in den meisten Fällen nicht genügt, sondern wesentlich auf Grundstücke angewiesen ist (115). Denn nur Grundstücke haben den Charakter der unverwüstlichen Dauerhaftigkeit und des nachhaltigen Reinertrags zur Bestreitung der Kultusbedürfnisse. Die Dotation in Grundstücken entspricht auch den Vereinbarungen, welche zwischen Rom und den einzelnen deutschen Regierungen abgeschlossen wurden.

Alle einschlägigen Fragen sind an der Hand der maßgebenden Quellen (Reichsdeputationshauptschluß, Konkordate, Dotationsurkunden, statistische Übersichten) einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen. Und eben, weil der Verf., mit den Kenntnissen und dem Sachverständnisse eines praktischen Juristen ausgerüstet, eine gründliche Erörterung dieser Fragen vornimmt, kommen alle Schwierigkeiten der in Frage stehenden Neuregelung zum Vorschein; deshalb sieht sich auch S. bei der Darstellung seiner Vorschläge über die Ablösung der Staatsleistungen in Baden — die Verhältnisse Badens sind nämlich besonders eingehend berücksichtigt — zur Erklärung veranlaßt: „Die Fragen sind zu schwierig, um gleich auf den ersten Anhieb gelöst zu werden; sie werden erst bei wiederholter Bearbeitung ausreifen" (171). Daß dieses Urteil auch für die übrigen Bundesstaaten gilt, wird jeder erkennen, welcher die komplizierte Sach- und Rechtslage

zu würdigen versteht. Schon die erste Frage: „Was ist staatliche Pflichtleistung, welche abgelöst werden muß — was ist freiwillige, ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit gemachte Leistung, auf welche sich die Ablösungspflicht nicht erstreckt? ist schwer zu beantworten und bedarf einer gründlichen Untersuchung für jede einzelne Etatsposition. Sodann entsteht die Frage, welche Form der Ablösung gewählt werden soll, eigentliche Ablösung, nämlich vollständige Abstoßung der Staatsleistungen gegen Abfindung in Kapitalien oder Grundstücken oder Ablösung im weiteren Sinne, nämlich Umwandlung der Staatsleistungen in einen bestimmten alljährlichen Geldbetrag. Ferner wie soll — namentlich jetzt bei den schwankenden Geldverhältnissen — der Kapitalwert der Kultusbaupflicht, der Holz- und Getreidekompetenzen ermittelt werden? usw. Mit welchen Schwierigkeiten die Erledigung solcher Fragen verbunden ist, lehren die bereits in früheren Ablösungsverhandlungen gemachten Erfahrungen. In Bayern wurde z. B. die feste Dotation der bischöflichen Stühle und Domkapitel bereits vor 100 Jahren versucht, später vom Finanzminister Graf Seinsheim wiederum ernstlich in die Hand genommen, in beiden Fällen ohne Erfolg. Die Vertreter der bischöflichen Stühle und Domkapitel werden ihre guten Gründe gehabt haben, sich ablehnend zu verhalten und haben damit sich und ihren Amtsnachfolgern einen Dienst erwiesen. Denn was wäre die Folge, wenn die Ablösung seinerzeit, wie beabsichtigt, in Kapitalien erfolgt wäre? Die Bischöfe und die Mitglieder der Domkapitel würden sich jetzt in der mißlichen Lage der Rentner befinden und hätten keinen den Zeitverhältnissen entsprechenden Gehalt. Und wenn die Ablösung in Grundstücken erfolgt wäre, so wäre bei der Unmöglichkeit der Selbstbewirtschaftung die Situation wohl ebenso ungünstig. Man kann demnach meines Erachtens wohl behaupten, daß sich die Auszahlung einer veränderlichen, den jeweiligen Geldverhältnissen angepaßten Rente im Laufe eines Jahrhunderts bewährt hat, während dagegen alle Ablösungen der Kirche wegen des steigenden Naturalwertes und sinkenden Geldwertes nur Nachteile gebracht haben, z. B. die Ablösung der Zehntbaupflicht, der sonstigen Baupflichten, der Kirchenregie usw.

Wenn nunmehr auf Grund reichsgesetzlicher Vorschrift abgelöst werden muß, so erscheint mir als geeignetste und zweckmäßigste Form eine veränderliche, den jeweiligen Geldverhältnissen angepaßte Rente; eine aus der Staatskasse zu zahlende Rente besitzt den gleichen inneren Wert und bietet die nämliche Sicherheit, wie ein Staatspapier. S. hält zwar die Ablösung in Grundstücken für die beste, erklärt aber doch, daß eine Rente nicht rundweg abzulehnen sei; insbesondere habe eine wandelbare Rente den Vorzug der größeren Gerechtigkeit und Anpassungsfähigkeit an den wirklichen künftigen Bedarf der Kirche, werde aber bei dem Ablösungspflichtigen auf Widerstand stoßen, weil dieser seine Pflicht vollständig beseitigen wolle (119. 120). Allein dem gegenüber fällt entscheidend ins Gewicht, daß in dem Erlasse des Reichsministeriums des Innern vom 1. Nov. 1919 auch auf die Rentenzahlung verwiesen ist. Auf dem Wege der Verhandlungen müßte das Resultat erzielt werden, daß die Staatskasse nicht eine ein für allemal fixierte Rente alljährlich auszahlt, sondern eine veränderliche, den jeweiligen Geldverhältnissen entsprechende Rente leistet. Diese Ablösung wäre meines Erachtens die günstigste; bei jeder anderen Ablösung dürften sich Nachteile für die Kirche herausstellen.

Nach dem mehrgenannten Erlasse vom 1. Nov. 1919 soll unverzüglich an die Erledigung dieser Aufgabe herangetreten werden. Allein bei der Masse und Kompliziertheit der vorliegenden Fragen empfiehlt es sich zweifellos, jede Übereilung zu vermeiden und alle Fragen gründlich zu untersuchen, bevor entscheidende Beschlüsse gefaßt werden.

Das Buch Schmitts ist eine wertvolle und inhaltreiche Vorarbeit für die Ablösungsverhandlungen; es sei daher allen Interessenten, insbesondere den Ordinariaten, zum Studium bestens empfohlen.

Dillingen a. D. K. A. Geiger.

Stingeder, Franz, Dompredigter d. R. in Linz a. d. Donau, **Geschichte der Schriftpredigt.** [Predigt-Studien. Beiträge zur Geschichte, Theorie u. Praxis der Predigt, hrsg. von A. Donders u. Th. Soiron, 2. Bd.]. Paderborn, F. Schöningh, 1920 (XVI, 238 S. gr. 8°). M. 12.

Der Name Stingeder hat in der neuzeitlichen katholischen Predigtbewegung einen guten Klang. Seit einer Reihe von Jahren ist der Linzer Dompredigter verbündet mit jenen Männern, die in Wort und Schrift arbeiten für eine Hebung und Neubelebung der Predigt auf dem Grunde der Bibel. Seine Studie »Wo steht unsere heutige Predigt?« (1910, [2]1911), die über die Schäden auf diesem Gebiete und deren Behebungsmöglichkeiten orientiert, wurde von Bischof Paul Wilhelm von Keppler auf dem Ersten homiletischen Kursus zu Ravensburg eine „ausgezeichnete Flurkarte" genannt. Im Dienste dieser homiletischen Reformarbeit steht letztlich auch Stingeders Werk »Geschichte der Schriftpredigt«.

Freilich hat St. hier ein Thema gewählt, dem ganz außerordentliche Schwierigkeiten anhaften. Der Stoff, den er unter einem einheitlichen Gesichtspunkte zu buchen und zu meistern sucht, ist ungeheuerlich an Umfang und legionenhaft die Fülle der Namen, die gehört werden wollen. Daß ein Mann solch unübersehbare Literaturmasse persönlich durchlese und sich danach Eigenurteile bilde, geht über die Grenze des Möglichen. Auch der Belesenste ist da für weite Strecken auf Arbeiten aus zweiter Hand angewiesen. Und hier eben beginnen die Schwierigkeiten. Wir besitzen auf dem Gebiete der Predigtgeschichte nur sehr wenige brauchbare Monographien. Und wie viele würde nicht das Ideal voraussetzen, das St. mit seinem Thema vorschwebt!

Eine gewisse Härte und Unklarheit liegt m. E. auch in der Stellung und Fassung des Themas selbst: Geschichte der Schriftpredigt. Was heißt „Schriftpredigt"? Jede Predigt ist bis zu einem gewissen Grade „Schriftpredigt". Selbst zur Zeit des größten homiletischen Tiefstandes (2. Hälfte des 17. Jahrh.) wurde die Bibel benützt und zitiert, wenn auch in höchst wunderlicher Art. So ist es sehr schwer, den Ausdruck Schriftpredigt begrifflich abzustecken. Doch sei um Worte nicht gemarktet!

Faktisch schenkt uns St. eine Geschichte der Predigt, in der bei den einzelnen Zeitabschnitten und Autoren Art und Umfang des Schriftgebrauches betont wird. Diese zwei Gründe haben auch dem Vorwort gemäß die Herausgabe des Werkes veranlaßt. „Fürs erste soll mit einem ziemlich ausführlichen, geschichtlichen Abriß der homiletischen Schriftverwertung und der Predigt überhaupt dem beklagenswerten Mangel einer katholischen Geschichte der Predigt einigermaßen abgeholfen werden" (S. III). „Fürs zweite ist die vorliegende Studie als Vorläuferin einer Methodenlehre der homiletischen Schriftauslegung gedacht" (ebd.). In diesem doppelten Sinne ist denn auch die homiletische Kurve durch die gesamte Kirchengeschichte gut gezogen, angefangen von Origenes, der ersten greifbaren Predigerpersönlichkeit, bis herauf zu den Männern, die heute auf der Kanzel stehen oder im Dienste der Predigt die Feder rühren.

Der homiletische Rücklaß der Väterzeit, der in den Namen Chrysostomus und Augustin gipfelt, um dann noch eine Nachblüte zu erleben, ist exegetisch charakterisiert durch die Interpretationsmethoden der alexandrinischen und antiochenischen Schule. Dabei liegen die markantesten Vertreter der abendländischen Kirche (Ambrosius, Augustin, Leo, Gregor) an der allegorischen Linie Philo-Origenes (S. 2—59). Daß St. nur die bekannteren Namen aus der Väterzeit zur Sprache bringt, ist bei der Weite des Themas und der dadurch notwendigen kompendiösen Art der Darstellung begreiflich. Grundsätzlich aber müssen in einer Geschichte der patristischen Predigt auch die kleineren Köpfe verarbeitet werden. Denn gerade sie vertreten

die Masse und machen so das Gesamtbild satt und geschichtlich wahr.

Mit dem Ende der Väterzeit nimmt St. von der Predigt der östlichen Kirchenhälfte Abschied und beschränkt sich auf den Westen, wo die homiletische Entwicklung in Deutschland, England, Frankreich und Italien bis zur Jetztzeit verfolgt wird. Den weitaus breitesten Raum nimmt dabei die deutsche Predigt ein. Die protestantische Predigt wird nicht behandelt.

Die Predigt des Mittelalters, die in herkömmlicher Weise in eine Periode der Unselbständigkeit (600—1200) und in eine Periode der Selbständigkeit (1200—1520) gegliedert wird, huldigt ganz und gar der allegorisch-mystischen Schriftbenützung, die mehr und mehr in subjektive Spielereien sich verliert (S. 60—140).

Besonderer Dank gebührt dem Verf. für die fleißige Registrierung und Charakterisierung der nachreformatorischen und neuesten katholischen Predigt (S. 141—224). Eine solch erschöpfende Buchung hat uns bislang gefehlt. St. skizziert zunächst die Wirkungen, die die religiöse Umwälzung auf die katholische Kanzel ausübte und zählt die namhaftesten Prediger des 16. Jahrh. auf. Die spielende Allegorie weicht, allmählich zwar und nur für kurze Zeit, einer ernsteren Auslegungsmethode (141—149). Die glückverheißenden Ansätze kommen nicht zur Entfaltung. Eine allgemeine Geschmacksverwilderung drückt im 17. Jahrh. die protestantische wie die katholische Predigt in Deutschland, Italien, Spanien und Frankreich auf einen Tiefstand herab, wie ihn keine Zeit der Kirchengeschichte, weder vorher noch nachher, zu beklagen hatte. Mit der Bibel wird unglaublich umgesprungen. Beißende Satiren werden geschrieben, die den tollen Unfug mit dem Gottesworte geißeln (149—156). Eine neue bessere Zeit wird eingeleitet durch die Hauptprediger des französischen Klassizismus (Bossuet, Bourdaloue, Massillon, Fénelon). Unsere heutige Predigt steht sowohl nach Formgebung wie nach Schriftverwertung im allgemeinen auf dieser Linie (157—180).

Eine vorzügliche Orientierungskarte bietet den akademischen Vertretern des Predigtfaches wie den Praktikern auf der Kanzel die bündige Zusammenstellung und Bewertung der homiletischen Literatur des 19. und 20. Jahrh. (181—224). Die Neuerscheinungen der letzten drei Jahrzehnte sind zudem noch alphabetisch zusammengereiht mit Angabe ihrer Besprechung in der Lit. Rundschau (P. W. von Keppler, A. Koch), in der Theol. Revue (P. Hüls, A. Donders) und in Theol. u. Glaube (B. Rasche, J. Feldmann, Th. Soiron). Für die hier gebotenen und niedergelegten Urteile wird man um so dankbarer sein, als gerade die homiletische Nachfrage über Wert und Unwert gedruckter Predigten durch übertriebene Lobeserhebungen in gewissen Zeitschriften und auf buchhändlerischen Reklamezetteln sehr oft irre geführt wird.

Als Spezialziel seiner Untersuchung schwebt St. der Gedanke vor, die Beziehungen aufzuzeigen, die die Predigt in den einzelnen Perioden der Kirchengeschichte zur Bibel einnahm. An sich eine höchst lohnende Sache, die interessantesten Ertrag verspräche. Damit man aber große übersichtliche Bilder gewönne, müßte man innerhalb der Hauptepochen nach sachlichen und nicht nach chronologischen, örtlichen und persönlichen Momenten disponieren. So etwa, wie Hermann Jordan seine »Geschichte der altchristlichen Literatur« (Leipzig 1911) angelegt hat.

Bekanntlich herrscht in der Art der Schriftbenützung und der Schriftausbeutung bei den Predigern innerhalb einer Periode weitgehende Uniformität und die einzelnen Namen bedeuten im allgemeinen nur Grad-, nicht aber Wesensunterschiede. Besonders markante und originelle Meister könnten ja gesondert behandelt werden. Es wären also die Predigtmassen einer Periode unter sachlichen Themen zu anschaulichen Gesamtbildern zu verarbeiten. Damit würden große und klare Übersichten geschaffen und Autor und Leser wären den ermüdenden Wiederholungen enthoben, die die übliche chronologisch örtliche Stoffordnung zwangsläufig zur Folge hat.

Die Schriftbeziehungen der patristischen Predigt ließen sich so untersuchen nach ihrer Differenzierung in alexandrinische und antiochenische Predigt. Es könnten gewisse Predigtziele ins Auge gefaßt werden, die man biblisch zu lösen gesucht. So besitzen wir aus der Zeit der trinitarischen und christologischen Kämpfe (4. und 5. Jahrh.) ungezählte Predigten, gute und schlechte, in denen mit staunenswerter Findigkeit aus beiden Testamenten Stützmaterial für das Dogma zu Massen gehäuft ist. Interessant wäre auch die Untersuchung, in welchem Grade und Umfange einzelne biblische Bücher und Stücke Gegenstand der Predigt waren oder wie man sogar ethisch anstößige Partien des A. T. auf die Kanzel brachte und sie homiletisch zu münzen strebte.

Für die allegorische Spielerei, welche die Kanzelexegese des Mittelalters charakterisiert, böten klassische Ausbeute die Predigtsammlungen, die A. von Schönbach herausgab (Altdeutsche Predigten I—III, Graz 1886—1891). Es sind das mosaikartige Kompilationen (Schönbach gibt davon gute Analysen), die ganz nach dem exegetischen Geschmacke des 12. und 13. Jahrh. zusammengetragen sind.

Eine Geschichte, die die Schriftbeziehungen der mittelalterlichen Predigt sich zum Thema nähme, müßte auch die ersten stammelnden Versuche würdigen, in denen biblische Begriffe und Ausdrücke dem deutschen Volke gedolmetscht wurden. Im Predigtbuche des Priesters Konrad (Schönbach I) ist Cyrinus (Lk 2, 2) ein Graf, Gedeon ein Herzog, Petrus Kämmerer und Pfalzgraf, Paulus Marschall, Michael himmlischer Herzog und Propst des Paradieses, die Apostel sind Amtleute und Schöffen, Dienstmannen und Recken, Magdalena die Kammerfrau des Herrn. Ganz im Tone des Heliand!

Wie tief übrigens im mittelalterlichen Menschen das Bewußtsein von der Hl. Schrift als genuiner Predigtquelle verankert lag, sehen wir einzigartig daraus, daß sogar die Kreuzzugspredigt, soweit deren spärliche Überreste ein Urteil verstatten (R. Röhricht, Beiträge z. Gesch. d. Kreuzzüge II, 1874, S. 22—24; derselbe in: Zeitschr. f. Kirchengesch. VI, 1883/84, S. 552), ihre Hauptargumente und Motive aus der Bibel borgte.

St.s Studie ruft aufs neue wieder das gewaltige Arbeitsfeld in Erinnerung, das namentlich in der mittelalterlichen und neueren Predigtgeschichte zur Forschung lädt. Reicher Gewinn erwüchse da für die verschiedensten Wissenszweige, nicht zuletzt für die Kulturgeschichte. Predigermonographien wären günstige Themen für stille Mußestunden in ländlichen Wirkungskreisen. Sie heischen in der Regel wenig Literatur und bedingen nicht den Schatten großer Bibliotheken.

München. J. Zellinger.

Kleinere Mitteilungen.

»**Hauck**, D. Dr. Albert, **Jesus.** Gesammelte Vorträge. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1921 (179 S. 8°).« — In diesem Schriftchen liegen neue Vorträge des verstorbenen Leipziger Kirchenhistorikers vor, die bei ganz verschiedenen Gelegenheiten, zu ganz verschiedenen Zeiten (in den Jahren 1880—1916) gehalten worden sind. Es handelt sich um die Themata: Hat Jesus gelebt; Jesus und Paulus; Jesus in seinem Denken und Fühlen; Jesus in seinem Handeln; Jesus in seinem Leiden; Der sittliche Fortschritt der Menschheit und das Christentum; Das Christentum und das irdische Gut; Alles in Christus; und — aus dem Rahmen des Ganzen etwas herausfallend — Die Entstehung des Christustypus in der abendländischen Kunst. Die Vorträge sind schlicht und einfach, ohne jedes gelehrte Beiwerk, im edlen Sinne populär. Aus ihnen spricht eine vornehme, vom lebendigen Jesus der gesamten in den Evangelien vorhandenen Überlieferung tief berührten Persönlichkeit, der man meistens unbedenklich und gern zustimmend folgt. Daß bei der Art der Entstehung dieses Buches manche Gedanken sich wiederholen, ist begreiflich und nimmt man gern in Kauf. Der (unbekannte) Herausgeber hätte sich freilich die Mühe machen sollen, den Fundort der Bibelstellen in Anmerkungen hinzuzufügen.

M. Meinertz.

»B. **Jansen** S. J., **Scholastische und moderne Philosophie.** Sonderabdruck aus den Stimmen der Zeit (Bd. 100, H. 4, Jan. 1921, S. 249—266). Freiburg i. Br., Herder.« — Die kleine aber verdienstvolle Arbeit versucht die charakteristische Eigenart der scholastischen und modernen Philosophie nach Inhalt und Form in möglichst scharfen, wirkungsvollen Zügen herauszuarbeiten und alte und neue Philosophie in diesem Bilde einander gegenüberzustellen. Der Verf. gelangt durch diese Gegenüberstellung zu dem Resultat, daß die Philosophie sowohl

der Vorzeit, wie der Gegenwart ihre eigenen Vorzüge hat, daß aber die Scholastik als Ganzes genommen sowohl bezüglich ihrer inhaltlichen Grundanschauungen, wie bezüglich ihrer formalen Methode nicht nur wegen der größeren inneren Einheit und systematischen Geschlossenheit ihres Gedankenaufbaues, sondern auch wegen der größeren Kontinuität ihrer Entwicklung und des engeren Zusammenhanges mit dem vernünftigen und praktischen Leben der modernen Philosophie überlegen ist. Er zieht daraus den Schluß, daß naturgemäß der scholastischen Philosophie im Geistesleben der Gegenwart die Führerrolle zufallen muß. Soll aber die Scholastik dieser Führerrolle gerecht werden, so muß sie Neuscholastik werden, d. h. mehr als bisher bestrebt sein, das Wahre und Bedeutsame in den nichtscholastischen Gedankengängen in das eigene System einzubauen und ihre Forschungen in einen engeren Zusammenhang mit den Ergebnissen der modernen, hoch entwickelten Einzelwissenschaften zu bringen. Diese beständige Fühlungnahme mit dem Denken der Gegenwart, dieses Sicheinsetzen für die Bedürfnisse der Jetztzeit wird die Neuscholastik zugleich schützen vor dem Sichverlieren in Spitzfindigkeiten, sowie vor dem selbstsicheren Pochen auf liebgewonnene, bedeutungslose Schulmeinungen und vor dem Mangel an Aufnahmefähigkeit für neue Probleme und gerechter Beurteilung fremder Ansichten. Wir können nur wünschen, daß die verdienstvolle Arbeit, die manche Anklänge an die Gedankengänge der neuscholastischen Löwener Schule zeigt, recht weite Verbreitung finde, und daß das hier aufgerollte hochbedeutsame Gegenwartsproblem nicht bloß bei den Vertretern der scholastischen, sondern auch der nichtscholastischen Philosophie volle Beachtung finde! Th. Droege C. ss. R.

Die **dritte Vereinsschrift 1921 der Görresgesellschaft** bringt außer dem Jahresberichte für 1921 Abhandlungen aus verschiedenen Gebieten, durchweg Vorträge, die auf der Wormser Generalversammlung gehalten worden sind: 1) G. Buschbell, Zur Charakteristik des Kardinals Bellarmin (hauptsächlich auf Grund der Familienbriefe und der Selbstbiographie des Kardinals, zwischen denen allerdings allerlei Unstimmigkeiten bestehen); 2) J. Engert, Remigius Stölzle (ein kurzes Blatt der Erinnerung an den am 23. Juli verstorbenen Würzburger Philosophen); 3) E. Kalt, Israelitische Kleinkunst (skizziert deren Entwicklung und weist ihre Beziehung zu der allgemeinen israelitischen Kulturgeschichte auf); J. P. Kirsch, Die neu entdeckte „Memoria Apostolorum" an der Via Appia bei Rom (Beschreibung des Fundes; wahrscheinlich wurden die Gebeine der beiden Apostelfürsten anläßlich der valerianischen Verfolgung am 29. Juni 258 in diesen Raum übertragen und in ihm vorübergehend aufbewahrt); L. Mohler, Die Wiederbelebung des Platonstudiums in der Zeit der Renaissance durch Kardinal Bessarion (über Entstehung und Inhalt des Werkes Bessarions „Gegen den Verleumder Platons"; B. ist es gewesen, „der dem Abendlande Platon wiedergebracht hat".

»**Eisele,** Hans, **Bilder aus dem kommunistischen Ungarn** Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia, 1920 (129 S. 8°). M. 4,55.« — Vorliegendes Buch beschreibt nach den Berichten von Augen- und Ohrenzeugen, auf Grund aktenmäßiger Quellen und nach zuverlässigen Zeitungsnachrichten die kommunistische Schreckensherrschaft in Ungarn, welche an grauenvollen Szenen ebenso reich ist, wie die Schreckensherrschaft der französischen Revolution. Und wie während der französischen Revolution abgefallene Priester ihre geistlichen Mitbrüder auf das Schafott brachten, so verübten auch hier einzelne Apostaten die gleichen Verbrechen und schufen damit zahlreiche geistliche Märtyrer. In fesselnder Weise wird dargestellt, wie die Ausrufung der kommunistischen Diktatur zur vollständigen Auflösung jeder Ordnung führte: zur Untergrabung der persönlichen Freiheit Andersgesinnter, zur Aufhebung von Eigentum, Recht und Gesetz, zur Verwüstung und Beraubung der Kirche, zur blutigen Priesterverfolgung, zur Zerstörung der Ehe, zur Verwilderung der Schule, in welcher die Kinder in die Religions- und Sittenlosigkeit eingeführt, zu Lastern und Verbrechen angeleitet wurden. Hand in Hand mit der roten Diktatur ging der Untergang des Volkswohlstandes, während die Kommunistenführer ungeheure Reichtümer sammelten und sich und ihre Gesinnungsgenossen mit gut bezahlten Ämtern bedachten. Entsetzliche Bilder ziehen an unseren Augen vorüber und zeigen, wohin der Weg geht, wenn alle Volksleidenschaften entfesselt werden, unter dem Vorwande, daß durch den Umsturz der bestehenden Verhältnisse eine neue Weltordnung voll glückseliger Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit herbeigeführt werden solle. — Das Buch ist übersichtlich und leicht verständlich geschrieben und verdient die weiteste Verbreitung. Es wäre insbesondere zu wünschen, daß die arbeitende Bevölkerung aus der Lektüre dieses lehrreichen Buches überzeugt würde, welchem Elend und Unglück auch die arbeitenden Klassen bei der Verwirklichung der kommunistischen Ideale verfallen. K. Geiger.

»Joannis **Reuter** S. J., **Neoconfessarius practice instructus.** Tertio edidit J. B. Umberg S. J. Friburgi Br., Herder, 1919 (XII, 469 S. 8°).« — Dies bewährte Handbuch für die Spendung des Bußsakramentes war in 2. Aufl. 1905 von P. Lehmkuhl besorgt worden. Eine 3. Aufl. hatte er schon 1916 vorbereitet, aber man wartete bis zum Erscheinen des C. J. C. Inzwischen starb am 23. Juni 1918 der verdiente Nestor der Moraltheologie. Nun hat P. Umberg die neue Auflage mit Umsicht vollendet. Die Zusätze von Lehmkuhl sind durch einen Stern, die von U. durch ein Kreuz gekennzeichnet. Lehrreich ist ein Vergleich dieser Ausgabe mit der bei Manz 1906 erschienenen und von J. A. Müllendorff S. J. besorgten lateinischen, sowie mit der den heutigen Verhältnissen angepaßten deutschen Ausgabe desselben Herausgebers (von 1913), in der sich z. B. das beachtenswerte Kapitel findet: „Der Beichtstuhl und dessen Hygiene", ein Kapitel, das U.s Bearbeitung nicht bietet. Dagegen fanden die »*Theologia moralis*« und die »*Casus conscientiae*« von Lehmkuhl Berücksichtigung, ferner die Noten Ballerinis zu Gury, Ballerini-Palmieri, Gury-Ferreres *Casus conscientiae*, für pastoralmedizinische Fragen einige Male Capellmann-Bergmann und in ausgiebigem Maße das neue kirchliche Gesetzbuch. Das Werk könnte noch gewinnen, wenn auch namhafte deutsche Moralisten und Pastoralisten z. B. Göpfert, Koch, Mausbach, Pruner besonders in umstrittenen Fragen und einschlägige Monographien wie Oppermann, Verwaltung des Bußsakramentes, Rasche, Der Spender des Bußsakramentes, Mutz, Die Verwaltung der h. Sakramente, Heyne, Über Besessenheitswahn, Weber, Zwangsgedanken und Zwangszustände u. a. zu Worte kämen. — Daß gelegentlich weniger aktuelle Materien wie S. 223 bei den *obligationes mercatorum* ausgeschieden sind, wird man begrüßen. Im reichhaltigen Index vermißt man wichtige Einzelheiten z. B. *Facultas dispensandi, suspensio, poenae vindicativae, imputabilitas, periculum mortis* u. a. Möge der Neoconfessarius vielen ein gern benutztes Hilfsbuch werden und bald eine weitere Auflage erleben! C. S.

»**Im Dienst des Schöpfers.** Ein Buch über die Ehe für katholische Braut- und Eheleute von Hardy **Schilgen** S. J. Kevelaer, Joseph Bercker (92 S. 8°). Kart. M. 14.« — Unter den zahlreichen Ehebüchlein der letzten Zeit, die sich die Aufgabe setzen, das Bewußtsein von der Würde und Heiligkeit der Ehe und von den Pflichten und Rechten der christlichen Eheleute zu pflegen und zu klären, nimmt diese Schrift eine der ersten Stellen ein. Offen und doch zart behandelt der Verf. die heiklen Fragen nach den katholischen, auf der Offenbarungslehre beruhenden Grundsätzen von der ehelichen Liebe, dem Kindersegen usw. Er knüpft seine Erwägungen vorzugsweise an den herrlichen Hirtenbrief unserer Bischöfe vom Jahre 1913 an, der auch im Wortlaut nebst den kirchlichen Bestimmungen über Verlobung, Eheschließung, Ehehindernisse, Nottaufe beigegeben ist (S. 74—91). Man gebe dies Büchlein Braut- und Eheleuten in die Hand, es ist ein Mittel, viel zur Gesundung der Ehe beizutragen. D.

»**Der Seelsorger und die Mischehe.** Unter besonderer Berücksichtigung der Diaspora. Von Pfarrer August **Dinkloh** und Anstaltspfarrer Dr. H. **Merschmann.** Paderborn, Bonifatius-Druckerei (VIII, 168 S. 8°). Kart. M. 13.« — Die Mischehen sind das Kreuz der Diaspora; sie sind hauptsächlich schuld, daß so viele Kinder immer noch der katholischen Erziehung verlustig gehen. Daher soll hier den Pfarrern für sachgemäße Bekämpfung dieses Übels neuer Stoff geboten werden. M. behandelt Ursachen und Schäden und die Pflichten des Beichtvaters gegenüber der Mischehe, D. bespricht die Arbeit des Pfarrers in Predigt und Katechese und in persönlicher Behandlung der Nupturienten. Das Ganze ist in herzlich besorgtem Ton geschrieben, so daß der Leser wirklich für den Ernst der Sache Verständnis und Teilnahme gewinnt. Die einschlägigen kirchlichen Bestimmungen sind überall beigefügt. Das Buch bildet einen Teil der Sammlung »Unsere Diaspora«. W. Liese.

»Alfons **Heilmann, Zwischen Alltag und Ewigkeit.** Sonntagsgedanken. Freiburg, Herder (VIII, 200 S. 8°). M. 9,50, geb. M. 15.« — H. ist ein reichbegabter Gottesfreund, der mit

moderner Stimmungsfärbung, bald schlicht wie ein Kind, bald ernst wie ein Prophet zu unserer rastlosen, an die äußeren Dinge hingegebenen Zeit zu reden weiß. „Her mit meiner Seele", so beginnt dieses Buch und so klingt es weiter durch die vier Abschnitte: Der Mensch u. seine Dinge, und sein Glück, und sein Bruder und seine Ewigkeit. Hier kann man lernen, Seele in alle Dinge und Handlungen hineinzulegen, um dann wiederum Seele und Glück darin zu finden. W. Liese.

»**Ich.** Selbstbetrachtungen von Seb. **v. Oer.** Freiburg, Herder (VIII, 100 S. 12⁰). M. 4,50, geb. M. 8,50.« — In seiner bekannten milden, schlichten Art behandelt der Beuroner Benediktiner hier das „Ich" mit seinen Beziehungen zu Gott, Vaterland, Beruf, Eigentum, Leid und Tod, Ewigkeit. Viel persönliche Erinnerungen sind in das Büchlein hineinverwoben. Es verlangt im allgemeinen ruhig gestimmte Leser. W. Liese.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Hermann, R., Zur Frage des religionspsycholog. Experiments. Güt., Bertelsmann (66). M 15.

Jelke, Theologie u. Religionsphilosophie (NKirchlZ 4, 222—54).

Ziegler, L., Gestaltwandel der Götter. 3. Aufl. Bd. 1. 2. Darmstadt, Reichl (929). Geb. M 480.

Rusch, A., Die Entwicklung der Himmelskönigin Nut zu einer Totengottheit. Lpz., Hinrichs (III, 62). M 17.

Boylan, P., Thoth, the Hermes of Egypt: a study of some aspects of theological thought in ancient Egypt. Lo., Milford (215). 10 *s* 6 *d*.

Trebor, Yogha im Lichte des Christentums. Eine versöhnende Schrift. Berl., Universitas Buch u. Kunst (152). M 30.

Ziegler, L., Der ewige Buddho. Ein Tempelschriftwerk in 4 Unterweisungen. Darmstadt, Reichl (433). Geb. M 240.

Stein, A., The Thousand Buddhas: ancient Buddhist paintings from the cave-temples of Tun-Huang on the Western frontier of China. 48 plates. Lo., Quaritch (72). 150 *s*.

Jung, E., Germanische Götter u. Helden in christl. Zeit. Mchn., Lehmann (394 mit Abb.). M 75.

Biblische Theologie.

Linder, J., Die absolute Wahrheit der Hl. Schrift nach der Lehre der Enzyklika Papst Benedikts XV *Spiritus Paraclitus* (ZKathTh 2, 254—77).

Kneller, C. A., Zur Vulgata Sixtus' V (Ebd. 313—25). — Sixtus V u. die römische Septuaginta-Ausgabe (325—30).

Swete, H. B., The Old Test. in Greek according to the Septuagint. Vol. 2. 3rd ed. Cambr., Univ. Pr. 12 *s* 6 *d*.

Naville, E., The Outlook for Bible Studies in Bible Lands (BiblSacra april 113—30).

Perles, F., Analekten zur Textkritik des A. Test. N. F. Lpz., Engel (X, 131). M 30.

Lietzmann, H., Schallanalyse und Textkritik. Tüb., Mohr (39). M 15.

Tooley, Sarah A., Psychic phenomena in the Old Test. Lo., Philpot (87). 2 *s* 6 *d*.

Goldschmidt, L., Das Fünfbuch Moses. Übertr. aus d. Urtexte unter bes. Berücks. der rabbin. Exegese. Berl., Reiß, 1921 (201 in Rot- u. Schwarzdr. mit farb. handgemalten Initialen 4⁰). M 900.

Magoun, H. W., The Literary Form of the First Chapter of Genesis (BiblSacra april, 153—72).

Burney, C. F., Israel's settlement in Canaan: the Biblical tradition and its historical background. 3rd ed. Lo., Milford (115). 6 *s*.

Fernández, A., Aspecto morál de la conquista de Canaan (Biblica 2, 145—64).

Caspari, W., Das Alter des paläst. Kolonats (ArchSozWiss 49, 1, 54—107).

Desnoyers, L., La Syrie au temps de l'Institution de la Royauté en Israël (BullLittEccl 3/4, 99—115).

Meyer, C., Zur Entstehungsgeschichte des Buches Judith (Biblica 2, 193—203).

Duhm, B., Die Psalmen. Erklärt. 2., vm. u. vb. Aufl. Tüb., Mohr (XXXVI, 496). M 120.

Stoßmann, G., Die Erlebnisse und Gesichte des Propheten Daniel. Güt., Bertelsmann (VII, 205). M 50.

Joüon, P., Quelques hébraïsmes de syntaxe dans le 1er livre des Maccabées (Biblica 2, 204—6).

Höpfl, H., Introductionis in sacros utriusque Testamenti libros compendium. Vol. III. Introductio specialis in libros N. T. Sublaci (Rom, Spithöver) (428).

Bestmann, J., Zur Geschichte des neutest. Kanons. Güt., Bertelsmann (136). M 30.

Snoj, A., Veteroslavicae versionis Evangeliorum pro critica et exegesi s. textus momentum (Biblica 2, 180—87).

Haußleiter, J., Die Eigenart der beiden apostolischen Evangelien. Lpz., Dörffling & F., 1921 (32). M 7.

Springer, J. F., The Order of Events in Matthew and Mark (BiblSacra april, 131—52).

Burkitt, F. C., The Earliest sources of the life of Jesus. New ed., rev. Lo., Constable (131). 3 *s* 6 *d*.

Campbell, R. J., The Life of Christ. NY., Appleton, 1921 (421). $ 3.

Hutton, J. A., The Proposal of Jesus. NY., Doran, 1921 (181). $ 1,50.

Simkhovitch, V. G., Toward the Understanding of Jesus. NY., Macmillan, 1921 (165). $ 1,75.

Friedell, E., Das Jesusproblem. Wien, Rikola Verlag, 1921 (85). M 25.

Paulus, R., Das Christusproblem der Gegenwart. Tüb., Mohr (XVI, 182). M 54.

Uckeley, A., u. W. Richter, Jesus u. die Gegenwart. Potsdam, Stiftungsverlag (80). M 20.

Meffert, F., Der „Kommunismus" Jesu u. der Kirchenväter. M.-Gladbach, Volksverein (204). M 36.

Heyne, Hildegard, Das Gleichnis von den klugen u. törichten Jungfrauen. Eine literar.-ikonogr. Studie zur altchristl. Zeit. Lpz., Haessel (112 mit Abb.). M 50.

Harnack, A. v., Die Verklärungsgeschichte Jesu, der Bericht des Paulus 1 Kor. 15, 3 ff. u. die beiden Christusvisionen des Petrus (SitzBPreußAkadWiss 5/7, 62—80).

Leisegang, H., Pneuma Hagion. Der Ursprung des Geistbegriffs der synopt. Evangelien aus der griech. Mystik. Lpz., Hinrichs (VI, 150 4⁰). M 48.

Lyell, J. P. R., The Sentence of Pontius Pilate: an alleged copy of the formal judgment against Jesus. Lo., Grafton (11). 2 *s*.

Padovani, A., Cornelii a Lapide Commentaria in quatuor Evangelia. Ed. III. 4 vol. Turin, Marietti. *L* 80.

Zahn, Th., Das Evangelium des Matthäus, ausgelegt. 4. Aufl. Lpz., Deichert (VIII, 730). M 160.

Larfeld, W., Darf man noch von einer Markushypothese reden? (NKirchlZ 4, 201—21).

Burney, C. F., The Aramaic origin of the Fourth Gospel. Lo., Milford (176). 16 *s*.

Wilmart, A., Un ancien texte latin de l'Evangile selon s. Jean (RBibl 2, 187—202).

Bert, G., Das Evangelium des Johannes. Versuch einer Lösung seines Grundproblems. Güt., Bertelsmann (144). M 36.

Dimmler, J., Das Evangelium nach Johannes übers., eingel. u. erkl. 3. Aufl. M.-Gladbach, Volksverein (VII, 286 16⁰). M 20.

Gilbert, T. W., The Miracles in St. John's Gospel and their teaching on eternal life. Lo., Longmans (60). 2 *s* 6 *d*.

Keppler, P. W. v., Unseres Herrn Trost. Erklärung der Abschiedsreden u. des hohepriesterl. Gebetes Jesu (Joh. Kap. 14—17). 2. u. 3. Aufl., bearb. von S. Weber. Frbg., Herder (X, 430). M 95.

Hill, H. E., The Master Teacher: studies in the last chapter of St. John. Lo., Skeffington (95). 2 *s* 6 *d*.

Prat, F., Saint Paul. 2e éd. [Les Saints]. P., Lecoffre (VI, 212 16⁰).

Bacon, B. W., Jesus and Paul. Lo., Hodder & S. 10 *s* 6 *d*.

Kelso, J. L., Paul's Roman Citizenship as Reflected in His Missionary Experiences and His Letters (BiblSacra april, 173—83).

Barth, K., Der Römerbrief. 2. Aufl. in neuer Bearb. Mchn., Kaiser (XVII, 523). M 66.

Greßmann, H., *Ἡ κοινωνία τῶν δαιμόνων* (ZNeutestWiss 1921, 4, 224—30).

Schmitz, O., Aus der Welt eines Gefangenen. Eine Einführung in den Philipperbrief. Berl., Furche-Verlag (60). M 8.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge.

Mackie, A., The Gift of Tongues. NY., Doran, 1921 (275). $ 2.
Bates, W. H., Authorship of the Epistle to the Hebrews (Bibl Sacra jan., 93—96).
Hermann, Die Werbekraft der neutest. Gemeinden. Stuttg., Ev. Volksbund (38 16^0). M 2,50.
Steinmann, A., Sklavenlos u. alte Kirche. Eine hist.-exeget. Studie über die soziale Frage im Urchristentum. 3. u. 4., vb. u. erw. Aufl. M.-Gladbach, Volksverein (141). M 30.
Holzmeister, U., Frauenrechte u. N. T. (StimmZeit 52, 7, 42—54).
Geffcken, J., Religiöse Strömungen im 1. Jahrh. n. Chr. Güt., Bertelsmann (80). M 15.
Schlegel, E., Die Geheimnisse der Offenbarung. Symbolik der Apokalypse des Johannes. 2.—3. Aufl. Pfullingen i. W., Baum (82). M 8,50.
Gry, L., Les chapitres XI et XII de l'Apocalypse (RBibl 2, 203—14).
Lagrange, M. J., L'Evangile selon les Hébreux (Ebd. 161—81).
Messel, N., Der Menschensohn in den Bilderreden des Henoch. Gießen, Töpelmann (IV, 87). M 17.
Thomsen, P., Die lateinischen u. griech. Inschriften der Stadt Jerusalem u. ihrer nächsten Umgebung. Lpz., Hinrichs (IV, 159). M 30.
Höpfl, H., Das Chanukafest (Biblica 2, 165—79).
Lazarus, L., Zur Charakteristik der talmudischen Ethik. 2. Abdr. Frankf. a. M., Kauffmann (IV, 48). M 14.
Bischoff, E., Rabbinische Fabeln über Talmud, Schulchan aruch, Kol nidrê usw. Ein Gerichtsgutachten. Lpz., Kramer (108). M 17.

Historische Theologie.

García-Grain, J. M., S. Ignacio Mártir y el cristianismo primitivo (CienciaTom 1921 sept.-oct., 215—26; nov.-dic., 323—36; 1922 marzo-abril, 194—207; mayo-junio, 345—61).
Dieckmann, H., Marcion u. sein Christentum (StimmZeit 52, 7, 17—29).
Mercati, G., A proposito dei „Testimonies" di R. Harris: Conobbe Eusebio i versi di Matteo premessi al trattato *Κατὰ Ἰουδαίων*? (Biblica 2, 211—24).
Koch, H., Kirche u. Auserwählung beim h. Cyprian (Intern KirchlZ 1, 44—71).
Hebing, J., Über *conscientia* u. *conservatio* im philos. Sinne bei den Römern von Cicero bis Hieronymus (PhilosJb 2, 136—52).
Vaccari, A., Uno scritto di Gregorio d'Elvira tra gli spurii di S. Girolamo (Biblica 2, 188—93).
Acta conciliorum oecumenicorum. Tl. 1, vol. 4. Fasc. 2. Berl., Verein. wiss. Verl. (81—160 4^0). M 60.
Eberle, A., Die Mariologie des h. Cyrillus v. Alexandrien. Frbg., Herder, 1921 (XII, 140). M 36.
Le Coq, A. v., Türkische Manichaika aus Chotscho. Einzelausg. 3. Berl., Akad. d. Wiss. (49 4^0 m. 3 Taf.). M 28.
Hessen, J., Augustinische u. thomistische Erkenntnislehre. Pad., Schöningh, 1921 (71). M 24.
Gasquet, F. A., Monastic life in the Middle Ages. Lo., Bell (349). 8 *s* 6 *d*.
Carlyle, R. W. and A. J., A History of mediaeval political theory in the West. Vol. 4. The Theories of the relation of the Empires to the Papacy from the 10th century to the 12th. Lo., Blackwood (442). 30 *s*.
Jane, L. C., Jocelin of Brakelond, Monk of St. Edmundsbury — Chronicle: a picture of monastic and social life in the 12th century. Newly trans. and edit. Lo., Chatto & W. (291). 5 *s*.
Weber, P., Der Geist des h. Bernard. Kevelaer, Butzon & B. (150). M 21.
Imle, F., St. Franziskus, ein heiliger Lebenskünstler. 4. Doppel-Aufl. Pad., Schöningh (269). M 26,40.
Hildebrand, H. v., Der Geist des h. Franziskus und der dritte Orden. Festschrift. 2. Aufl. Mchn., Theatiner-Verlag, 1921 (131, 4 Taf.). M 18.
Pelster, F., Zu den exegetischen Schriften des Alexander v. Hales (Biblica 2, 209—11).
Getino, L. G. A., Fundó el Rosario S. Domingo? (CienciaTom mayo-junio 376—92).
Rackl, M., Eine griech. Abbreviatio der Prima Secundae des h. Thomas v. Aq. (DThomas 9, 1, 50—59).
Grabmann, M., Die Idee des Lebens in der Theologie des h. Thomas v. Aq. Pad., Schöningh (107). M 10,50.
Beltrán de Heredia, V., La fiesta de S. Tomás en la tradición universitaria española (CienciaTom mayo-junio. 305—21).
Bürger, G., Die Weissagung des sel. Bruders Hermann v. Lehnin um das Jahr 1300 u. Markgraf Otto VI v. Brandenburg. Rgsb., Verlagsanstalt (116). M 12.
Turberville, A. S., Mediaeval Heresy and the Inquisition. NY., Dutton, 1921 (264). $ 4.
Piovano, G., Il *„Defensor Pacis"* di Marsilio Patavino (Scuola Catt marzo, 161—78).
Paquier, J., L'orthodoxie de la „Théologie germanique" (RSc ThPh 2, 247—68).
Watrigaut, H., La méditation méthodique et l'école des Frères de la vie commune (RAscMyst avril, 134—55).
P. Gratien, Le grand Schisme et la Réforme des Cordeliers à S. Omer (1408—1409) *(fin)* (Franciscana 2/3, 143—80).
Ritter, G., Aus dem geist. Leben der Heidelberger Universität im Ausgang des MA (ZGeschOberrheins 1, 1—32).
Allen, P. S., Desiderius Erasmus: Opvs epistolarvm. Denvo recognitvm et avctvm. Tom. 4, 1519—1521. Lo., Milford (671). 28 *s*.
Bayne, R., The Life of Fisher: from Harleian MS., 6,382. Ebd. 1921 (146). 15 *s*.
Grisar, H., Luthers Trutzlied „Ein feste Burg" in Vergangenheit und Gegenwart. Frbg., Herder (VII, 57). M 25.
—, u. F. Heege, Luthers Kampfbilder. 2. Mit 9 Abb. Ebd. (XI, 45). M 28.
Plantiko, O., Pommersche Reformationsgeschichte. Greifswald, Bamberg (VII, 173). M 36.
Stutz, U., Kurfürst Johann Sigismund v. Brandenburg u. das Reformationsrecht (SitzBPreußAkadWiss 2, 4—38).
Bloch, E., Thomas Münzer als Theologe der Revolution. Mchn., Kurt Wolff (297). M 80.
Weisweiler, H., Der Jesuitenorden. Sein Werden u. Wollen. Berl., Germania (104). M 12,50.
Tacchi Venturi, P., Storia della Comp. de Gesù in Italia. Vol. II. 1491—1540. Roma, Civ. Catt. (LXIV, 422 4^0). *L* 45.
Bacilieri, A., Molina. Verona, tip. Veron., 1921 (120).
Pistolesi, F., Sixto V e Montalto, da documenti inediti. Montalto, Marche, 1921 (192, LXIV).
Pyne, Zoë K., Giovanni Pierluigi da Palestrina: his life and times. Lo., Lane (257). 7 *s* 6 *d*.
Peeters, L., Le supranaturel dans la vie de S. Jean Berchmans (RAscMyst avril, 113—33).
Zanini, C., Un critico di eloquenza sacra nel sec. XVII. Il card. Fed. Borromeo (ScuolaCatt febr., 121—30).
Besse, C., Le Pari de Pascal. P., Beauchesne (70 12^0). *Fr* 2,50.
Bremond, H., Un cas de conscience: Marie de l'Incarnation et son fils (BullLittEccl 3/4, 81—98).
P. Hildebrand, Marcus van Aviano te Mechelen (1681) (Franciscana 2/3, 194—208).
Eckstein, F., Comenius u. die Böhmischen Brüder. Ausgew. u. eingel. Lpz., Insel-Verlag (79). M 12.
Steinberg, H., Die Brüderkirche in ihrem Werden u. Sein. Herrnhut, Missionsbuchhandlung, 1921 (194). M 30.
Kinney, B., Mormonism: the Isiam of America. Rev. and enl. ed. Illus. Lo., Revell (210). 6 *s*.
Wolpers, G., Die geistl. Kommissarien des Untereichsfeldes. Ein Beitr. zur eichsfeldischen Kirchengeschichte. Duderstadt, Mecke (IV, 44 mit Abb.). M 10.
Schrörs, H., Geschichte der kath.-theol. Fakultät zu Bonn 1818—1831. Köln, Boisserée (VIII, 402). M 52.
Dyrssen, Über die relig. Grundstimmung der Romantik u. ihre Gefahren (ZThKirche 2, 129—47).
Vogel, Th., Gott, Gemüt u. Welt. Goethes Selbstzeugnisse über seine Stellung zur Religion u. zu religiös-kirchl. Fragen. 5. Aufl. Lpz., Teubner (VI, 256). M 40.
Baumgarten, O., Bismarcks Religion. Gött., Vandenhoeck & R. (154). M 20.
Kerer, F. X., Don Bosco. 3. u. 4. Aufl. Rgsb., Verlagsanstalt (VIII, 110). M 10.

Systematische Theologie.

Gutberlet, C., Lehrbuch der Apologetik. 2. Bd. 4., vb. Aufl. Mstr., Theissing (VII, 489). M 60.
Kleist, v., Auffallende Erscheinungen an dem Christusbilde von Limpias. 5., wesentl. erw. u. vb. Aufl. Kirnach-Villingen, Verlag d. Waisenanstalt (VII, 200, Taf.). M 13.
Wunderle, G., Das religiöse Erleben. Eine bedeutungsgeschichtl. u. psycholog. Studie. Pad., Schöningh (92). M 9.

Rademacher, A., Die Gottsehnsucht der Seele. Mchn., Theatiner-Verlag (125). M 28.
Bode, W., Unser Wissen von Gott. Lpz., Haessel (118). M 19.
Kolb, V., Die Gottesbeweise, mit bes. Rücksicht auf die neuesten Ergebnisse der Naturforschung. 2., umgearb. Aufl. Graz, Moser (VII, 184). M 40.
Richter, G., Vom Heiligen zum Gravitationsgesetz. Lpz., Hillmann (64). M 20.
Deneffe, A., Kant u. die kath. Wahrheit. Frbg., Herder (XI, 200). M 46.
Hessen, J., Hegels Trinitätslehre, zugleich eine Einführung in Hegels System. Ebd. (VII, 45). M 30.
Dorm, T., G. Heymans' psychischer Monismus mit bes. Berücksichtigung des Leib-Seele-Problems. Tüb., Osiander (VIII, 96). M 24.
Stölzle, R., Das Problem des Lebens in der heutigen Philosophie. Pad., Schöningh (49). M 6.
Gspann, J. Chr., Das doppelt dreifache Leben des Menschen (PBonus März 226—35).
Steffes, J. P., Die moderne Philosophie u. die Seele (Ebd. April, 273—80).
Koppelmann, W., Was wissen wir von der menschl. Seele? Bielefeld, Velhagen & Kl. (IV, 138). M 8.
Wyckoff, A. C., The Non-sense of Christian Science. Lo., Revell (269). 8 *s.*
Aigner, Ed., Okkultismus u. Wissenschaft. Gibt es Wunder? Siegmar-Chemnitz, Verlag „Das Wissen d. Volke" (60). M 8.
Ebert, H., Eine übersinnliche Welt u. die Mysterien des Jenseits. Charlottenburg, Karpinski & Peschke (79). M 8.
Kritzinger, H. H., Mysterien von Sonn u. Seele. Psych. Studien zur Klärung der okkulten Probleme. Berlin, Universitas Buch- u. Kunst (IV, 196). M 35.
Deubner, L., Magie u. Religion. Frbg., Freib. Wiss. Gesellschaft (24). M 5.
Zöllner, F., Vierte Dimension u. Okkultismus. Hrsg. v. R. Tischner. Lpz., Mutze (VIII, 124). M 26.
Moll, A., Prophezeien u. Hellsehen. Mit 15 Abb. Stuttg., Franckh (92). M 22,50.
Rudolph, H., Das kommende theosophische Zeitalter. Lpz., Theosoph. Kultur-Verlag (30). M 5.
Ludwig, C., Die Anthroposophie. Ihr Wesen u. ihre Ziele. Stutt., Franckh (80). M 22,50.
Brincken, v. d., Die Wahrheit über das Lebenswerk Rudolf Steiners. Bad Pyrmont, Schnelle (32). M 5.
Ramírez, J. M., De analogia secundum doctrinam aristotelico-thomisticam *(contin.)* (CienciaTom 1921 sept.-oct., 195—214; nov.-dic., 337—57; 1922 en.-febr., 17—38).
Straub, A., De analysi fidei. Innsbruck, Rauch (IV, 423). M 90.
Pesch, Chr., Compendium theologicae dogmaticae. T. 4. Ed. 2. Frbg., Herder (VIII, 300). M 98.
—, Praelectiones theologicae. T. IV. Ed. 4 et 5. Ebd. (XII, 415). M 158.
Marín-Sola, Fr., Si los hechos dogmáticos son de fe divina (CienciaTom mayo-junio, 322—44).
Rackl, M., Lebenskräfte im Dogma. Pad., Schöningh (65). M 7,50.
Winkler, R., Die Probleme der Zwei-Naturenlehre (ZThKirche 2, 103—28).
Carro, V. D., La naturaleza de la gracia y el realismo místico (CienciaTom mayo-junio 362—75).
Herrmann, W., Der Verkehr des Christen mit Gott. Im Anschluß an Luther dargestellt. 7. Aufl. Tüb., Mohr, 1921 (X, 288). M 48.
Springer, E., Über die Kommunionpflicht der Kinder (PBonus März, 241—44).
Holtum, G. v., Die Einsetzung der Sakramentalien (Ebd. April, 281—84).
Wittig, J., Die Kirche als Auswirkung u. Selbstverwirklichung der christl. Seele (Die Tat 1, 13—33). — Neundörfer, K., Die Kirche als Rechtsgemeinschaft (38—44). — Mönius, G., Das Herrschaftsproblem in der kath. Hierarchie (44—48). — Weizer, J., Neue Menschen u. kath. Erbe (55—60).
Schlund, E., Die philosophischen Probleme des Kommunismus, vornehmlich bei Kant. Mchn., Pfeiffer (VII, 287). M 86.
Grabmann, M., Wesen u. Grundlagen der kath. Mystik. Mchn., Theatiner-Verlag (67). M 26.
Guibert, J. de, Trois définitions de Théologie mystique (RAsc Myst avril, 162—79).
Souilhé, J., La mystique de Plotin (Ebd. 179—95).

Praktische Theologie.

Hilling, N., Studium u. Wissenschaft des Kirchenrechts in der Gegenwart (ArchKathKR 1921, 3—28). — Über den heutigen Titel der deutschen Bischöfe (29—34). — Oberrheinische Kirchenprovinz? (34—40). — Pius X u. die Kodifikation des Kirchenrechts (40—42).
Müller, A. V., Papst u. Kurie, ihr Leben u. Arbeiten. Gotha, Perthes, 1921 (XVI, 243). M 25.
Perathoner, A., Das kirchl. Gesetzbuch (Codex juris canonici). Sinngemäß wiedergegeben u. mit Anm. vers. 2., vb. u. erg. Aufl. Brixen, Weger (VIII, 594). M 80.
Paschini, P., La riforma del seppellire nelle chiese nel sec. XVI (ScuolaCatt marzo, 179—200).
Krose, H., Kirchl. Handbuch für das kath. Deutschland. 10. Bd. 1921/22. Frbg., Herder (XIX, 343). M 100.
Anrich, G., Zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus im Elsaß (Eiche 2, 124—38).
Herzog, E., Vorschläge zur Herbeiführung einer kirchl. Einigung (InternKirchlZ 1, 11—25).
Haase, F., Russische Kirche u. Sozialismus. Lpz., Teubner (IV, 44). M 15.
Becker, C., Indisches Kastenwesen u. Christliche Mission. Aachen, Xaverius-Verlag, 1921 (VII, 164). M 18.
Dreiling, R., Das religiöse u. sittl. Leben der Armee unter dem Einfluß des Weltkrieges. Eine psycholog. Untersuchung. Pad., Schöningh (159). M 22,50.
Greifswalder Reformgedanken zum theol. Studium. Johannes Haußleiter u. Victor Schulze zum 70. Geburtstage dargebr. von ihrer Fakultät. Mchn., Beck (X, 114). M 40.
Heermann, W., Aus dem Priesterseminar. 2. Aufl. Pad., Schöningh (141). M 15.
Beißel, St., Betrachtungspunkte f. alle Tage des Kirchenjahres. Bdch. 3. Der Weihnachtsfestkreis. Tl. 2. 3., vb. Aufl., hrsg. von J. Braun. Frbg., Herder (VIII, 146). M 36.
Wolpert, L., In der Apostelschule. Lesungen im Anschluß an die Sonntagsepisteln. Ebd. (VIII, 291). M 53.
Zoepfl, F., Frauenwürde. 2. u. 3. Aufl. Ebd. (XI, 322). M 42.
Mausbach, J., Religionsunterricht u. Kirche. Ebd. (III, 47). M 17.
Hoffmann, J., Handbuch der Jugendkunde u. Jugenderziehung. 2. u. 3., vollst. neu bearb. Aufl. Ebd. (XXIV, 416). M 82.
Penzig, R., Die Religionsstunde unserer Enkelkinder. Berl., Oldenburg (390). M 60.
Schwab, J., Laßt die Kleinen zu mir kommen. Vorträge für Kindergottesdienste. Dülmen, Laumann (110). M 15.
Nist, J., Methodisch ausgeführte Katechesen über den Glauben. 6. Aufl. Pad., Schöningh (X, 298). M 22,80.
Schubert, J. V., Erziehungs-Lehrplan für die kath. Bekenntnisschule. Würzb., Kantstr. 54½, Selbstverlag (IV, 84). M 6,40.
—, Auf Bibelwegen zum Weißen Sonntag. Ebd. (251 m. Abb.). M 15.
Wolfgruber, M., Docete omnes gentes! Christenlehrpredigten. T. 2. Engel u. Menschen. Salzburg, Pustet, 1921 (III, 251). M 15.
Sommers, P., Um den Lehrstuhl Christi geschart. Sonntagspredigten für die heranwachsende, insbes. die studierende Jugend. 2. Aufl. Pad., Schöningh (VIII, 248). M 24.
Loos, A., Die lobwürdige Jungfrau. 30 Marienpredigten. Ebd. (VIII, 214). M 18.
Soiron, Th., In der Leidensschule des Herrn. 2., vb. Aufl. Ebd. (71). M 6.
Wieser, S., Judas. Der Kreuzweg des Verräters in 6 Stationen. Fastenvorträge. Ebd. (59). M 6.
Meyer, W., Die Bußpsalmen. 7 Predigten über Sünde u. Buße. Ebd. 1921 (58). M 6.
Worlitscheck, A., Paulus u. die moderne Seele. Fastenvorträge. 4. u. 5. Aufl. Frbg., Herder (V, 77). M 18.
Woworsky, J. R., Familienpflichten und Kreuzesgnaden. 7 Predigten. Graz, Moser (60). M 10.
Merk, K. J., Die Heilige Messe, in ihrer Feier dargestellt. Stuttg., Deutscher Volksverlag, 1921 (VI, 201). M 20.
Lerognais, V., La Messe romaine (BullLittEccl 3/4, 127—42).
Soengen, L., Gotteshaus u. Gottesdienst. Prakt. Winke. Mit 29 Abb. Frbg., Herder (VIII, 225). M 43.
Distler, M., Theoretisch-praktisches Choralbüchlein. Graz, „Styria" (193). M 45.

Corpus Catholicorum

Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung

Soeben erschien Heft 5:

Kaspar Schatzgeyer O. F. M.

Scrutinium divinae scripturae pro conciliatione dissidentium dogmatum (1522).

Hrsg. von P. Dr. Ulrich **Schmidt** O. F. M., München.

XXVIII u. 180 S. 36,— M., bei Bezug der ganzen Sammlung 28,80 M. Für das Ausland Zuschläge.

Diese im vornehmen Ton gehaltene, ziemlich umfangreiche Abhandlung des theologisch vorzüglich geschulten Franziskaners P. Schatzgeyer, die ein Mitbruder des Verfassers gerade 400 Jahre nach ihrem Ersterscheinen im wissenschaftlichen Gewande der breiten Öffentlichkeit übergibt, muß als dogmatische Abwehrschrift gegen die Reformatoren betrachtet werden. Sie behandelt in zehn größeren Abschnitten die aktuellsten Glaubensfragen des beginnenden Reformationszeitalters, wie Gnade und freier Wille, Glaube und gute Werke, Priestertum, Meßopfer, Mönchtum usw., so daß sie auch noch in der Jetztzeit für den Dogmatiker und Apologeten, Geistlichen und Laien, Katholiken wie Akatholiken das regste Interesse beanspruchen darf. Eine dem Texte vom Herausgeber vorausgeschickte Würdigung der Schrift und das reiche Sachregister am Schluß dürfte das Studium der etwas schwerer verständlichen theologischen Partien der Abhandlung in etwas erleichtern. Möge sich der edle Wunsch, den der abgefallene Franziskaner Pellikan am Schluß seines Geleitsworts ausgesprochen hat, verwirklichen: Lege, lector, sed ea mente, qua ille scripsit, et, ni fallor, lecto libro discedes melior.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschien:

Gebete und Gedanken für die studierende Jugend.

Von

Stanislaus v. Dunin Borkowski S. J.

VIII und 520 S. auf Feindruckpapier.

(Ausgabe B für die Jungen des Verbandes Neudeutschland. VIII und 535 S.)

Geheftet je 12,50 Mk.

Beide Bücher sind in verschiedenen Einbänden vorrätig.

Die Gebete, die hier geboten werden, sind in innigem Anschluß an die Liturgie zusammengestellt und sind meist mit den Jungen genau durchgesprochen, so daß wohl der Durchschnitt dessen getroffen ist, was den meisten Jungen gefallen dürfte. Kurz und gut, galt als Losung.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg. Münster i. Westf.

In der Verlagsbuchhandlung **Herder & Co. G.m.b.H., Freiburg i. Br.** sind soeben erschienen:

Eberle, Dr. A., **Die Mariologie des Heiligen Cyrillus von Alexandrien.** . . . . . M. 36,—

Die Abhandlung führt uns in die cyrill-nestorianischen Streitigkeiten ein. Beide Patriarchen sind bis zum heutigen Tage sehr verschieden gewürdigt worden. Diese Tatsache mußte notwendigerweise in der Arbeit berücksichtigt werden, und damit hat letztere hohe aktuelle Bedeutung.

Hessen, Dr. J., **Hegels Trinitätslehre** zugleich eine Einführung in Hegels System . . . . . M. 30,—

Eine Beleuchtung des Hegelschen Systembaues von seiner Kreuzblume, der Trinitätslehre, aus. Letztere wird religionsphilosophisch gewürdigt und am christlichen Dogma gemessen. Eine Schrift nicht nur für Theologen, Apologeten und religionsphilosophisch Interessierte, sondern auch für alle, die eine kurze und klare Einführung in die gegenwärtig wieder auflebende Philosophie Hegels wünschen.

Luther-Studien. Hrsg. von H. Grisar S. J., Prof. an der Univ. Innsbruck.

3. Heft: **Luthers Kampfbilder.** Von H. Grisar S. J. u. Fr. Heege S. J. *II. Der Bilderkampf in der deutschen Bibel* (1522 ff.). Mit 9 Abbildungen. M. 28. — Für die Kenntnis der Gründe u. Mittel der Verbreitung der Lehre Luthers ist die Studie von größter Wichtigkeit. Zwei weitere Hefte werden den Bilderkampf Luthers in seinen Flugschriften und in Einzelflugblättern behandeln.

4. Heft: **Luthers Trutzlied „Ein feste Burg" in Vergangenheit und Gegenwart.** Von H. Grisar S J. M. 25,—. Diese Fortsetzung der „Luther-Studien" behandelt die Entstehung, den Gedankeninhalt und die weitere Geschichte dieses gefeierten und besonders in der Kriegszeit und den Reformationsfeiern vielgesungenen, aber wenig verstandenen Lutherliedes.

Zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. (Preisänderung vorbehalten.)

In **zweiter** Auflage soeben erschienen:

Die Ordensschwester im Krankendienst

Ein Unterrichtsbuch über die sittlich-religiösen Fragen der Krankenpflege

Pfarrer **A. Ehl.**

Der Verfasser, langjähriger Spiritual einer unserer größten Genossenschaften, bietet hier eine Berufsethik der katholischen Krankenschwestern, wie sie an Gründlichkeit und erschöpfender Darstellung bisher nicht geschrieben wurde.

Verlag des Verbandes katholischer Kranken- u. Pflegeanstalten Deutschlands, Freiburg B. 1922.

2b

Dölger, *IXΘΥC* Der hl. Fisch in den antiken Religionen und im Christentum.

☛ s. beiliegenden Prospekt.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

A. Prof. Adam (A 24/12)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. **Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Halbjährlich 10 Nummern. — Bezugspreis halbjährlich 25 M. für das Inland, für das Ausland Zuschläge. — Anzeigen 2 M. die 5mal gespaltene mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 9/10. **1922.** **21. Jahrgang.**

Zu den Anfängen der kirchlichen Privatbuße:
Poschmann, Hat Augustinus die Privatbuße eingeführt?
Poschmann, Die kirchliche Vermittlung der Sündenvergebung nach Augustinus
Adam, Die geheime Kirchenbuße nach dem h. Augustin
Galtier, Saint Augustin a-t-il confessé?
Brewer, Die kirchliche Privatbuße im christlichen Altertum (Diekamp).
Zschokke, Historia sacra Veteris Testamenti. Ed. VII cur. Döller (Feldmann).
Rahlfs, Über einige alttestamentliche Handschriften des Abessinierklosters S. Stefano zu Rom (Feldmann).
Vaccari, Codex Melphictensis rescriptus. Ezechielis fragmenta graeca (Goettsberger).
Cadbry, The Style and Literary Method of Luke (Klawek).
Weis, Die Stellung des Eusebius von Cäsarea im arianischen Streit (Bigelmair).
Kurfess, Auswahl aus Augustins Confessiones (Stiglmayr).
Sigalas, Des Chrysippos von Jerusalem Enkomion auf den h. Theodoros Teron (Stiglmayr).
Grabmann, Die Philosophie des Mittelalters (Pelster).
Gescher, Der kölnische Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung (Neuß).
Fletcher, The Cistercians in Yorkshire (Alb. Schmitt).
Westlake, The Parish Gilds in Mediaeval England (Alb. Schmitt).
Veit, Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz 1517—1618 (J. Schmidt).
Feine, Die Besetzung der Reichsbistümer 1648—1803 (Hilling).
Loewe u. Stimming, Jahresberichte der deutschen Geschichte. 2. Jahrgang (Hilling).
Girgensohn, Der seelische Aufbau des religiösen Lebens (Steffes).
Zimmermann, Das Dasein Gottes. 3. Bdchen. (Sawicki).
Lietzmann, Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar (Stapper).
Dausend, Das älteste Sakramentar der Münsterkirche zu Essen (Stapper).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zu den Anfängen der kirchlichen Privatbuße.

1. **Poschmann,** Dr. Bernhard, Prof. der Theologie an der Akademie zu Braunsberg, **Hat Augustinus die Privatbuße eingeführt?** Ein Beitrag zur Geschichte der altkirchlichen Bußdisziplin. [Sonderabdruck aus dem Vorlesungsverzeichnis der Akademie zu Braunsberg für das Sommersemester 1920]. Braunsberg, Druck der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei, 1920 (34 S. gr. 8°).

2. **Poschmann, Die kirchliche Vermittlung der Sündenvergebung nach Augustinus.** [Sonderabdruck aus der Zeitschrift für kath. Theologie. Bd. 45 (1921)]. Innsbruck, Im Selbstverlag, 1921 (80 S. 8°).

3. **Adam,** Dr. Karl, Universitätsprofessor in Tübingen, **Die geheime Kirchenbuße nach dem h. Augustin.** Eine Auseinandersetzung mit B. Poschmann. [Münchener Studien zur histor. Theologie. Heft 2]. Kempten, Kösel, 1921 (VII, 90 S. gr. 8°).

4. **Galtier,** Paul, **Saint Augustin a-t-il confessé?** [Extrait de la Revue pratique d'apologétique (avril-juin 1921)]. Paris, G. Beauchesne (51 S. gr. 8°).

5. **Brewer,** H., S. J., **Die kirchliche Privatbuße im christlichen Altertum.** [Sonderabdruck aus der Zeitschrift für kath. Theologie. Bd. 45 (1921)]. Innsbruck (42 S. 8°).

An die Studie von K. Adam: Die kirchliche Sündenvergebung nach dem h. Augustin (Paderborn 1917) hat sich eine weitere Erörterung über die Stellung Augustins zu der kirchlichen Privatbuße angeknüpft. Adam bezeichnet mit diesem Namen die kirchliche Buße, von der nur der Bischof bzw. Priester Kenntnis hat, die sich also im Unterschiede von der öffentlichen Buße ohne öffentliche Bußrüge *(correptio publica)* und Exkommunikation des Sünders sowie ohne dessen Einreihung in den Stand der eigentlichen Büßer vollzieht und bei der auch die Lossprechung im Geheimen vorgenommen wird. Augustinus ist nun nach Adam zwar nicht der Schöpfer dieser Privatbuße — denn schon vorher sei sie wenigstens in Todesgefahr gewährt worden —, aber er habe zuerst ausgedehnteren Gebrauch von ihr gemacht, sie theoretisch begründet und ihre spätere allgemeine Einführung vorbereitet. In dieser Frage zu einem sicheren Urteile zu kommen, ist sehr schwer. Augustinus bietet nirgends eine systematische Darlegung der die Buße betreffenden Probleme. Seine Äußerungen sind von augenblicklichen polemischen oder seelsorglichen Gesichtspunkten beherrscht. Zählt er die Arten der Buße auf, so unterläßt er es, auf die kirchliche Privatbuße hinzuweisen. Nur De fide et op. 26, 48 wird sie (nach Adam) unter der (wenig deutlichen) Bezeichnung *quaedam correplionum medicamenta* neben der öffentlichen und der „täglichen" Buße angeführt.

UNIVERSITÄTS

1. B. Poschmann wendet sich gegen Adam. Er untersucht in der ersten der oben genannten Schriften die Bedeutung der *correptio* (4—13), sucht nachzuweisen, daß Augustinus alle schweren Tatsünden — von der Buße in Todesgefahr abgesehen — der öffentlichen (oder halböffentlichen) Buße unterworfen (13—21) und auch die bloß vereinzelt, nicht gewohnheitsmäßig geschehenen schweren Tatsünden nicht hiervon ausgenommen hat (22—29). Zum Schluß stellt er die augustinischen Gedanken zusammen, die geeignet waren, der Privatbuße den Weg zu bahnen, hält aber daran fest, daß Augustinus selbst die Folgerung aus diesen Gedanken noch nicht gezogen hat; er weiche hinsichtlich der Öffentlichkeit des Verfahrens nicht von der allgemeinen Praxis seiner Zeit ab (29—34).

Nach P. ist die bischöfliche Zurechtweisung des Sünders bei Augustinus kein Wesensteil der Buße. Sie hat den Zweck, den Sünder, der einer schweren Tatsünde schuldig ist, zur Buße und zwar zur öffentlichen kirchlichen Buße zu bewegen. Falls es sich um eine öffentliche Sünde handelte, trat zur Beseitigung des Ärgernisses die öffentliche Bekanntgabe und Rüge der Sünde *(correptio publica)* hinzu. — Eine eigentümliche Ansicht findet P. bei Augustinus hinsichtlich der „Sünden gegen den Menschen" (im Unterschied von den „Sünden gegen Gott"). Wenn der Beleidigte seinen Beleidiger in brüderlicher Liebe im Geiste der Verzeihung zurechtweist und ihn zur Reue bewegt, so tilgt diese *correptio fraterna* ohne weiteres die Brudersünde, so daß eine Mitwirkung der Kirche sich erübrigt. Hat die Zurechtweisung keinen Erfolg und wird die Sache dem Worte des Herrn gemäß (Matth. 18, 17) der Kirche mitgeteilt, so hat deren amtliche *correptio*, wenn der Sünder auf sie hört und sich bekehrt, ebenfalls aus sich sündenvergebende Kraft,

ohne daß sich die kirchliche Lösegewalt zu betätigen braucht. Aber P. dürfte hier die Lehre Augustins nicht richtig gedeutet haben. Wie Adam in seiner weiter unten zu besprechenden Schrift zeigt, bedürfen nach Augustinus die schweren Tatsünden gegen die zehn Gebote, also auch die „Sünden gegen den Menschen" der öffentlichen Buße. Augustinus erblickt in der *correptio fraterna* kein außersakramentales Mittel zur Tilgung der Brudersünde, sondern er schreibt ihr nur insofern heilende Kraft zu, als das gegenseitige Vergeben gemäß der fünften Vaterunserbitte und der sonstigen Lehre Christi die Voraussetzung aller göttlichen Sündenvergebung ist.

Unter P.s Beweisen, daß Augustinus außer der Buße in Todesgefahr keine unter kirchlicher Leitung stehende Privatbuße kennt, erscheint besonders eindrucksvoll, daß Augustinus im Unterrichte der Katechumenen von solcher Buße völlig schweigt. Als Mittel, die nach der Taufe begangenen schweren Sünden zu tilgen, gibt er ihnen immer nur die öffentliche Buße an. Adam meint zwar, Augustinus habe aus seelsorglicher Absicht die geheime Buße nicht berücksichtigt, um nicht etwa durch den Hinweis auf eine leichtere Art, Vergebung zu erlangen, einen Anreiz zur Sünde zu geben. Er habe also eine ähnliche Stellung zu der Privatbuße eingenommen, wie ehedem Hermas und Tertullian aus ähnlichem Grunde zu der öffentlichen Buße (Die geheime Kirchenbuße 68 f.). Aber dieser Vergleich ist nicht zutreffend, da Hermas und Tertullian von der öffentlichen Buße doch nicht geschwiegen, sondern, obgleich mit Widerstreben, offen von ihr geredet haben. — Mit Recht scheint mir P. auch gegen Adams Annahme Stellung zu nehmen, daß Augustinus die vereinzelte schwere Tatsünde, selbst wenn sie notorisch war, von der öffentlichen Bußbehandlung ausgenommen habe. Ich kann mit P. in der augustinischen Auslegung der drei Totenerweckungen Christi z. B. Sermo 98, 5. 6; In Joh. tr. 49, 3) nur eine psychologische, keine bußrechtliche Betrachtung und Unterscheidung der Sünden finden. Bußrechtliches wird nur so nebenher und undeutlich erwähnt, daß es keine weitgehenden Schlüsse gestattet.

2. In seiner zweiten Abhandlung stellt Poschmann, um nur das Wichtigste herauszuheben, die Frage: Welche Sünden sind nach Augustinus der kirchlichen Buße zu unterwerfen? (52 ff.). Nicht die *peccata quotidiana,* für die die *medela quotidiana* des Gebetes, des Fastens und Almosengebens ausreicht. Auch die schweren Gedankensünden und kleineren Gewohnheitssünden nicht; ihre Tilgung kann nach Augustinus ebenfalls durch die genannten Mittel geschehen. Außerdem hat Augustinus, wie P. meint, die „Sünden gegen den Menschen" ausgenommen und ihre Nachlassung als unmittelbare Wirkung der zur Reue führenden brüderlichen Zurechtweisung bezeichnet; doch scheint P. hierin, wie bereits bemerkt wurde, den h. Lehrer mißverstanden zu haben. Also vor das Forum der Kirche sind alle schweren Tatsünden zu bringen, mögen sie einmal oder wiederholt und gewohnheitsmäßig begangen sein, und nicht bloß die Kapitalsünden, sondern alle in der Hl. Schrift, besonders im Dekalog und in den Lasterkatalogen bei Paulus aufgeführten Sünden, die vom Reiche Gottes ausschließen.

Hat Augustinus auch den Rückfälligen Buße gewährt? Augustinus hält mit der gesamten alten Überlieferung daran fest, daß die öffentliche Buße nur einmal im Leben geleistet werden kann. Aber er kennt auch keine private Buße mit der Aussicht auf Rekonziliation für die Rückfälligen, wie namentlich Epist. 153 deutlich zeigt. Sonst wären ja auch die Rückfälligen durch Gewährung einer kirchlichen Privatbuße viel milder behandelt worden, als diejenigen, die sich zum ersten Male schwerer Sünden schuldig gemacht hatten. Epist. 228, 8 darf nicht auf die Rückfälligen ausgedehnt werden.

3. Gegen Poschmanns erste Abhandlung — die zweite konnte er noch nicht berücksichtigen — sucht Adam seine Auffassung von der Privatbuße zu rechtfertigen und will hierbei eine „erschöpfende Begründung" seiner Aufstellung vorlegen. Er prüft erstens (S. 6—16), was Augustinus von der brüderlichen Zurechtweisung lehrt. Wenn Augustinus sie als Heilmittel hinstellt, so beschränkt er dies weder auf die „Sünden gegen den Menschen" noch will er die Unterwerfung der schweren Tatsünden unter die kirchliche Lösegewalt als überflüssig bezeichnen. Die brüderliche Zurechtweisung und die in ihr tätige verzeihende Liebe ist nach Augustinus nur eine auf seiten des Menschen unerläßliche Vorbedingung für die göttliche Vergebung. Keine Sünde wird dem nachgelassen, der dem Bruder nicht von Herzen verzeiht. Das gegenseitige Vergeben stellt die richtige Disposition her, auf Grund deren dann die kirchliche Bußgewalt sich wirksam betätigen kann.

Ein Versehen liegt S. 16 vor, wenn A. bemerkt: „Im Serm. 9, 10, 14 führt er sogar sämtliche Gebote des Dekalogs auf das eine Grundgebot von der Nächstenliebe zurück". Augustinus führt sie zwar alle auf ein Grundgebot zurück: *Quod tibi fieri non vis, alii ne feceris.* Aber er faßt es hier nicht als Grundgebot der Nächstenliebe auf, sondern denkt bei dem Worte *alii* an den Nächsten und an Gott: *Sed ipsum ‚alii' cum dicis, utrumque attende et proximum et Deum* (ib. 16).

Besonders sorgfältig bemüht sich A., die bischöfliche *correptio secreta* bei Augustinus als die geheime Kirchenbuße zu erweisen (S. 17—71). Die amtliche Zurechtweisung ist an sich nur ein Weckruf zur Buße, aber sie will bewirken, daß der Sünder in sich geht und sich zum Gebrauch der kirchlichen Bußmittel bereit erklärt. Die Frage ist nun, ob sich an die geheime Bußrüge, von der Todesgefahr abgesehen, stets die öffentliche Aufnahme in den Büßerstand (ohne Bekanntgabe der Sünde), öffentliche Buße und öffentliche Rekonziliation angeschlossen haben oder ob in bestimmten Fällen das ganze Bußverfahren im Geheimen nur unter Vorwissen des Bußleiters vor sich gehen konnte. Letzteres ist nach A. die augustinische Auffassung und Praxis, es ist der eigentliche Sinn der *correptio secreta,,* daß auf jede öffentliche Strafmaßnahme verzichtet wurde.

Sehr einläßlich erläutert er den Text De fide et operibus 26, 48 (S. 39—71), worin er die „klassische Beweisstelle" für die Privatbuße erblickt. Augustin spricht hier von dreierlei Sünden, von solchen, die mit der Exkommunikation zu bestrafen und durch die öffentliche Buße zu sühnen sind; ferner von solchen, die dieser Buße nicht bedürfen, sondern durch *quaedam correptionum medicamenta* geheilt werden, endlich von den täglichen Sünden, für die die *medela quotidiana* ausreicht. A. folgert: Die an zweiter Stelle genannten Sünden sind, wie der Gegensatz zu der dritten Gruppe zeigt, schwere Sünden, aber doch nicht so schwer, wie die der ersten Gruppe. Da es nun ein sicherer Grundsatz des h. Lehrers ist, daß alle schweren Tatsünden nur durch die kirchliche Lösetätigkeit beseitigt werden, so kann er mit den *correptiones* kein außersakramentales Mittel der Sündenvergebung gemeint haben. Und weil der Kontext ferner für die zweite Klasse der Sünder die *excommunicatio, damnatio* und Einreihung in die *proprie poenitentes* ausschließt, die *correptio publica* aber nur in Verbindung mit diesen scharfen Bußmitteln in Anwendung kommt, so können die *quaedam correptionum medicamenta* für die zweite Klasse der Sünder nur in geheimer Bußrüge mit anschließender geheimer Disziplinierung bestehen, zumal da sich Augustinus hier an Matth. 18,15: *Corripe eum inter te et ipsum solum* anlehnt.

Adam bemüht sich, diese Schlußfolgerung noch durch andere Beobachtungen sicherzustellen. Doch bleiben Bedenken. So bezüglich des Ausdrucks *correptiones* im augustinischen Sprachgebrauch. Oder bei der Versicherung Adams, die ganz geheime Bußbehandlung gewisser Sünden sei in Hippo notwendig gewesen, weil sonst geheime Sünden zur öffentlichen Kenntnis gebracht und unter Umständen von der Staatsgewalt strafrechtlich verfolgt werden konnten. „Darum mußte aus Gründen der Caritas ein

Die bedeutendsten Schriftwerke der altchristlichen Zeit und des Mittelalters

werden in der letzten Zeit von berufenen Seiten immer dringender für den Unterricht in den höheren Lehranstalten verlangt.

Diesem Wunsche kommt unsere

„Sammlung lateinischer und griechischer Schulausgaben"

entgegen.

Es erschienen bereits bzw. sind in Vorbereitung:

Lateinische Hymnen des christlichen Altertums und Mittelalters, hrsg. von Prof. Dr. O. Hellinghaus. 8°. XVI, 172 S. 9.— Mk.

Die lateinischen Hymnen gehören zweifellos zu den hehrsten Denkmälern der christlichen Vorzeit und stehen zum großen Teile den besten Gedichten der altklassischen Literatur an dichterischem Werte gleich, übertreffen sie aber an religiös-sittlichem Gehalte. Deshalb haben sie für den Christen im besonderen Bedeutung, weil so viele von ihnen noch heute der kirchlichen Liturgie angehören. Die vorliegende Schulausgabe von 50 der schönsten und wertvollsten Hymnen aller Gattungen (Hymnen im engeren Sinne, Sequenzen, Reimgebete, Canticum usw.) jener Zeit dürfte daher sowohl den Lehrern des Lateinischen wie den Religionslehrern willkommen sein. Die Hymnen sind nach den besten kritischen Ausgaben in ihrer ursprünglichen Fassung gebracht, während die späteren Änderungen für die Liturgie in den Fußnoten oder den Erläuterungen verzeichnet sind. Ferner mußten in einer Schulausgabe die deutschen Nachbildungen natürlich wegfallen, aber dafür sind sehr ausgiebige literarische, sachliche und sprachliche Erläuterungen beigefügt, mit deren Hilfe schon ein Untersekundaner den Text übersetzen und verstehen kann. Die Einleitung unterrichtet über Begriffe und Arten des Hymnus, Entwicklung der Hymnendichtung, Sprache, Metrum, liturgische Fassung, Wert und Bedeutung der Hymnen.

Münster. Anzeiger, 31. Mai 1922. Während früher der Gymnasiast eine Anzahl lateinischer Hymnen lernen, bei der Reifeprüfung wissen mußte und als wertvollen Schatz mit ins Leben nahm, ist vielfach allmählich die Kenntnis dieser herrlichen Dichtungen zurückgegangen. Der Religionsunterricht hat bei seiner geringen Stundenzahl nicht die Möglichkeit, auf die Einprägung und eingehende Erläuterung einer größeren Zahl von Hymnen die Zeit zu verwenden. Mit Freuden wird er daher diese von einem gründlichen Kenner der Hymnologie eigens für den Schulgebrauch veranstaltete und mit Einleitung und Erläuterungen versehene Auswahl entgegennehmen, da sie die Erfassung des sprachlichen Ausdrucks und des Geistes außerordentlich erleichtert. Sie ist geeignet, zu einem treuen Begleiter fürs Leben zu werden, und wird auch vielen, die längst im Leben stehen, wirklich willkommen sein. Tolle, lege. Dr. W.

Des hl. Basilius Mahnworte an die Jugend über den nützlichen Gebrauch der heidnischen Literatur. Von Gymn.-Dir. Dr. Bach. 1. Text 4.20 Mk. 2. Kommentar und lateinische Übersetzung 4.20 Mk.

Augsb. Postztg. Vorliegende, sehr empfehlenswerte Ausgabe entstammt der Feder eines erfahrenen Philologen. Dem Texte, der in großen vorzüglich klaren

---

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Typen korrekt abgedruckt ist, geht eine Vorrede sowie eine Einleitung voraus, die über das Leben des hl. Basilius Aufschluß gibt, dann besonders über seine Mahnschrift und überhaupt über die Stellung der Christen zu den heidnischen Schriftstellern. Das zweite Bändchen enthält einen mustergültigen philologischen Kommentar zum griechischen Text. Als Anhang folgt noch die lateinische Übersetzung des Textes.

„Der Studentenfreund": ... nicht genug empfehlen kann ich die prächtige neueste Gabe, welche uns Aschendorff und Bach vorlegen ... Glänzend ist hier das schwierige Problem gelöst, eine Schrift eines Kirchenvaters in Form einer allermodernsten Schulausgabe vorzulegen.

Justins Apologien. Von P. J. M. Pfättisch. 1. Text 5.60 Mk. 2. Kommentar 5.60 Mk.

Theol.-prakt. Quartalschrift, Linz. Diese sorgfältig gemachte, schön gedruckte, mit guter Einleitung, ausführlichem Kommentar und griechischem Register versehene Ausgabe von Justinus' beiden Apologien, die trotz ihrer Mängel ein wichtiges Dokument des christlichen Altertums sind, entspricht ihrem Zwecke vorzüglich.

Zeitschrift für kathol. Theologie, Innsbruck: Durch die Herausgabe der zwei recht anmutigen, hübsch ausgestatteten Bändchen hat die Redaktion von „Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker" den Theologen einen guten Dienst erwiesen. Die Lektüre des wegen seiner Sprache und wegen der vielen Neubildungen nicht gerade leicht verständlichen Märtyrers-Philosophen wird durch die dem Kommentar eingefügte Disposition, durch den klaren Druck, genaue und übersichtliche Marginalbezeichnung und ein gründliches Verzeichnis am Schlusse des zweiten Bändchens viel erleichtert. Bei dem mäßigen Preise der Büchlein ist zu hoffen, daß sie besonders bei den Theologiestudierenden viel Verbreitung finden, welchen so eine günstige Gelegenheit geboten wird, den großen Apologeten im Originale lesen zu können. Wir wünschen, daß später auch andere Klassiker des christlichen Altertums folgen mögen.

Augustinus' Confessiones. Civitas Dei. Auswahl von Symn.-Direktor Dr. Wolfschläger. (In Vorbereitung.)

Soeben erschien:

Gebete und Gedanken für die studierende Jugend. Von Stanislaus v. Dunin Borkowski S. J. VIII und 520 S. auf Feindruckpapier. (Ausgabe B für die Jungen des Verbandes Neudeutschland. VIII und 535 S.)

—— Beide Bücher sind in verschiedenen Einbänden vorrätig. ——

Die Gebete, die hier geboten werden, sind in innigem Anschluß an die Liturgie zusammengestellt und sind meist mit den Jungen genau durchgesprochen, sodaß wohl der Durchschnitt dessen getroffen ist, was den meisten Jungen gefallen dürfte. Kurz und gut, galt als Losung.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

geheimes Bußverfahren in Anwendung kommen" (57). Aber ist es angängig, aus einer grundsätzlichen Erwägung dieser Art zu schließen, daß *hic et nunc* die Praxis danach gestaltet war? A. rechnet selber damit, daß außerhalb Hippos die Praxis eine andere war und „auch für geheime Sünden nur eine öffentliche Kirchenbuße verstattete" (55). Dann war jener Grund auch für Hippo nicht zwingend. Ob bei der öffentlichen Buße (ohne ausdrückliche Bekanntgabe der zu büßenden Sünde) die Gefahr bestand, daß die bis dahin geheime Sünde zur Kenntnis vieler oder aller gelangte, wird auch nach der Zahl der Büßer zu beurteilen sein. War sie in Hippo sehr beträchtlich (Sermo 7, 232, 7, 8: *Abundant hic poenitentes; quando illis manus imponitur, fit ordo longissimus)* und wurden demgemäß sicher verschiedenartige Sünden gebüßt, dann war die Gefahr nicht so groß, daß die Aufnahme eines Sünders in den Büßerstand dessen Sünde bekannt machte, wofern nur die bischöfliche Bußrüge geheim vollzogen wurde.

Adam sucht auch Stützen in der sonstigen Bußpraxis. Paulinus, der Biograph des h. Ambrosius, sagt von diesem: „Er sprach mit keinem außer Gott über die geheimen Fälle der Vergehen"; — aber bedeutet das ohne weiteres, daß er „diese Fälle mit Gott allein ausgemacht wissen wollte" (59)? Paulinus fügt bei, daß Ambrosius für solche Pönitenten bei Gott Fürbitte einlegte. Also er „verzichtete", meint Adam, „auf die intercessio der Gemeinde", die er sonst zu erbitten pflegte (59). Ist der Schluß einwandfrei? — Ein anderes Zeugnis der Praxis: Wenn sich ein Sünder in Todesgefahr eines Verbrechens anklagte, so mußte das übliche Verfahren in etwa geändert werden. Es fand, wie A. annimmt, „ein abgekürztes, von jeder Exkommunikation absehendes Bußverfahren" statt, eine „kurze Disziplinierung mit unmittelbar anschließender reconciliatio" (61). Aber darf man das abgekürzte Verfahren einfach zur geheimen Buße stempeln? Es ist zu beachten, daß Augustinus dieser gekürzten Buße gerade so wie der öffentlichen den Namen *maior et insignior poenitentia* gibt (Epist. 151, 9). Von einer solchen Buße scheint aber die Exkommunikation untrennbar zu sein. Wäre es nicht dem Geiste der alten Bußstrenge entsprechend, daß auch an dem in Todesgefahr befindlichen Sünder alles zum Wesen der öffentlichen Buße Gehörende (Ausschluß vom Altar, Aufnahme in den Büßerstand, Festsetzung der Bußzeit) vorgenommen, dann aber wegen der Notlage alsbald die Rekonziliation gewährt wurde, und daß der Bischof ferner die Gemeinde von dieser *poenitentia maior et insignior* in Kenntnis setzte (ohne Bekanntgabe der Sünde)? Hatte doch das Nicänum can. 13 bestimmt, daß der Büßer, wenn die Todesgefahr überwunden sei, die öffentliche Buße zu Ende leisten müsse. Kurz, es scheint mir bedenklich, die Krankenbuße grundsätzlich als Privatbuße oder geheime Buße anzusehen. — A. zieht auch die Aufnahme der in der Häresie von Kindheit an aufgewachsenen Häretiker heran. Sie wurden nicht exkommuniziert, nicht zur öffentlichen Buße verpflichtet, sondern empfingen nach geringerer Buße, von der wir nichts Näheres wissen, die Handauflegung. Aber ob Augustinus hierin einen „Anknüpfungspunkt für sein geheimes Bußverfahren" finden konnte (62), ist recht zweifelhaft, weil der ganze Hergang öffentlich und der Fall im übrigen von dem der sonstigen Büßer ganz verschieden war. Denn diese Häretiker hatten nie zur Kirche gehört. Wo aber keine *communio* bestanden hatte, konnte keine *excommunicatio* in Frage kommen, und damit kam die Auferlegung der *poenitentia maior* in Wegfall.

Also alles, womit A. seine Schlußfolgerung aus De fide et op. 26, 48 zu bekräftigen sucht, scheint mir der wirklichen Beweiskraft zu entbehren. Es bleibt nur dieser Text selbst, und bei ihm hat A. in der Tat gute Gründe dafür vorgebracht, daß Augustinus die *quaedam correptionum medicamenta* im Sinne eines geheimen kirchlichen Bußverfahrens versteht. Solange keine bessere Auslegung des dunklen Ausdrucks gegeben ist, wird man Adams Deutung trotz aller Bedenken, die sich aus dem sonstigen Schweigen Augustins über diese wichtige Sache ergeben, als die wahrscheinlich richtige anzunehmen haben.

4. Galtier stellt die Frage: Hat Augustinus Beicht gehört? Zweifellos hatte die Auferlegung der öffentlichen Buße ein Sündenbekenntnis, wenigstens ein geheimes, zur Voraussetzung. G. richtet sein Hauptaugenmerk auf die Privatbuße. Er versteht darunter das Verfahren, in dem das Bekenntnis vor dem Priester und die priesterliche Lossprechung aneinandergerückt wurden, so daß die Akte der öffentlichen Buße: die Aufnahme in den Stand der eigentlichen Büßer und die Unterwerfung unter die besondere Disziplin der öffentlichen Buße wegfielen. Er unterscheidet ferner die ganz geheime und die zum Teil öffentliche Privatbuße; bei letzterer sind Bußleistung und Lossprechung öffentlich.

Die Privatbuße kam nach G. in Anwendung bei den Konvertiten, die von Kindheit an der Häresie angehört hatten (S. 20f.). Bei ihnen waren die Verhältnisse, wie soeben gezeigt wurde, ganz eigenartig gelagert. Auch die Buße in Todesgefahr ist nach G. zu der Privatbuße zu rechnen. Meine Bedenken hiergegen habe ich oben geäußert.

G. glaubt nun aber, daß Augustinus nicht nur in diesen besonderen Fällen, sondern überhaupt in weitgehendem Maße die Privatbuße angewandt und „Beicht gehört" hat. Er folgert es aus grundsätzlichen Erwägungen, die Augustinus anstellt. Der Bischof soll die Sünder heilen und bessern, er muß daher besonders auch die subjektive Schwere der Sünde berücksichtigen, ob sie aus Unkenntnis, Schwäche oder Bosheit hervorgegangen ist, ebenso die größere oder geringere Bereitwilligkeit des Sünders Buße zu tun, den Ernst seiner Bußgesinnung. Die Durchführung dieses Grundsatzes verlangt, daß der Bischof in der Behandlung des Sünders große Freiheit hat und die volle Strenge der traditionellen Buße mildern kann. Wenn z. B. der Sünder sich nicht bereit finden ließ, nach der Beicht die öffentliche Buße zu leisten, oder wenn die öffentliche Buße ihn kompromittiert hätte oder andere Umstände diese Buße nicht gestatteten, so ließ die väterliche Liebe des Bischofs im Geheimen Vergebung eintreten, ohne daß das Kommunionrecht unterbrochen wurde. Die Trennung vom Altar war nur ein Sonderfall der Buße. De fide et op. 26, 48 (und 3, 3. 4) bezeugt diese Art der Buße: die geheime Bußrüge *(correptio secreta)* sowie Bußleistung und Vergebung ohne alle Öffentlichkeit.

Bei G. erscheint die Privatbuße nicht mehr als Ausnahme. *Il y a eu fréquemment recours en faveur de toutes les catégories de pécheurs* (50). Daß der Dieb von der Gemeinschaft des Altars ausgeschlossen wird (Epist. 153, 6, 21), ist das Seltenere, die gewöhnliche Praxis in ähnlichen Fällen ist, sich an das geheim verwaltete Heilmittel der *correptio* zu halten (45). — Das sind zweifellos Übertreibungen. Es geht nicht an, aus jenen allgemeinen Äußerungen über die väterliche und unterschiedliche Behandlung der Pönitenten so weitgehende Schlüsse auf die Praxis der Buße zu ziehen, als ob die geheime Buße fast das Gewöhnliche gewesen wäre. Auch die Einzelerklärungen G.s sind nicht immer einwandfrei. Z. B. Epist. 153, 6, 21 hätte erwähnt werden sollen, daß zunächst nur eine *correptio secreta* oder *publica* in Frage steht, die mit der eigentlichen Kirchenbuße nichts zu tun hat (vgl. Adam, Die kirchl. Sündenvergebung 63 A. 1).

5. In etwas erweitertem Rahmen bespricht Brewer die kirchliche Privatbuße, indem er ihre Spuren auch in der Zeit vor Augustinus aufsucht. Die Privatbuße bestimmt er ihrem Wesen nach dahin, daß sie ohne *excommunicatio maior* (Ausschluß aus der Kirche und Beraubung aller kirchlichen Rechte) geschah, der Büßer vielmehr in der kirchlichen Gemeinschaft und im Besitz der kirchlichen Rechte verblieb, auch seinen Platz unter den Gläubigen behielt und nur zeitweilig von der h. Kommunion ausgeschlossen wurde *(excommunicatio minor)*. Beweise für diese Art der Buße bieten nach B. (in dieser Reihenfolge!) Cyprian Epist. 4, 4 und De lapsis 28,

* *

Synode von Elvira can. 14, Leo I Epist. 167, Tertullian De pudic. 7. 18, Novatianer des 4. Jahrh., Synode von Karthago 401 can. 11, Synode von Elvira can. 32, die Wiederaufnahme der in der Häresie Getauften, endlich Augustinus. Letzterer trage einerseits wiederholt eine Zweiteilung der Sünden nach ihrer verschiedenen kirchlichen Bußbehandlung vor (Sermo 56, 8, 12; De fide et op. 26, 48; Enarr. in Ps. 66, 8) und vertrete andererseits den Grundsatz, daß alle Todsünden der Kirchenbuße bedürfen (Ench. 78; Sermo 351, 4, 7. 9), aber nur die schweren Formen der Todsünden unter die öffentliche Buße fallen (Sermo 351, 4, 9; 392, 3, 3; Ench. 65; De div. qq. 83 qu. 26).

So kommt auch B. zu dem Schluß, daß Augustinus in ausgedehntem Maße von der Privatbuße Anwendung gemacht habe. Die öffentliche Buße war für die Kapitalsünden zu leisten, für die übrigen schweren Sünden, wie sie bei Paulus in den Lasterkatalogen aufgeführt werden, „nur manchmal", „da dieselben ihrer Natur nach dem plus oder minus weiten Raum lassen" (37). Und für die voraugustinische Zeit hält B. die Annahme für geschichtlich gut begründet, daß „die heute allein in Übung stehende Privatbuße von Anfang an gleichzeitig mit der öffentlichen Buße in Gebrauch war", und nicht „erst durch eine Umformung und Abschwächung derselben entstanden" ist (42). Schon Tertullian weiß „nicht anders, als daß die Übung einer nicht mit Kirchenausschluß verbundenen Buße von jeher, oder wie das Tridentinum sagt, von Anfang an in der Kirche gebräuchlich war" (39). Diese Buße war wesentlich mit der öffentlichen ein und dieselbe, sie ist nur eine „mildere Form oder eine Ermäßigung". Daß trotz ihrer weitgehenden Anwendung kaum von ihr gesprochen wird, erklärt sich leicht: „Wegen ihrer nur bedingten Zulässigkeit und ihrer vom Ermessen des Bußverwalters abhängigen Zubilligung trat sie in der Verkündigung des Bußgesetzes nicht hervor" (39).

Letzteres wird man schwerlich als eine genügende Auskunft gelten lassen können. Außerdem sind die Zeugnisse, die B. beibringt, nicht immer zutreffend. Über das richtige Verständnis der augustinischen Texte ist schon genug gesagt worden. Tertullian hat auszuscheiden, weil er nur eine kirchliche Buße zuläßt, die Aussicht auf Rekonziliation bietet; die sich ihr zu unterziehen haben, werden nicht in der kirchlichen Gemeinschaft belassen, wie B. 15 sagt, sondern „aus der Herde ausgeschlossen" (De pud. 7), bis ihre Bußzeit beendet ist. Die Entscheidung Cyprians über die verschiedene Behandlung der Syneisakten (Epist. 4, 4) gehört ebenfalls nicht hierhin. Denn zugrunde liegt die Tatsache, daß der zuständige Bischof Pomponius alle exkommuniziert hatte, die Buße also für alle die öffentliche war. Die von Cyprian angeordnete mildere Behandlung des einen Teiles bestand nur darin, daß er die von ihnen bereits geleistete Buße für ausreichend erklärte und ihre Wiederaufnahme in die Kirche verfügte. Auch De lapsis 28, wo Cyprian von dem Bekenntnis und der Buße derer spricht, die das Kapitalverbrechen der Apostasie nur in Gedanken begangen hatten, weist nichts auf eine Privatbuße hin. Wenn Cyprian diese Sünde im Vergleich mit dem wirklich vollbrachten Abfall *parva et modica vulnera* nennt, so rechnet er sie doch zu den Todsünden, und Todsünden auf dem Gebiete der Kapitalverbrechen mußten nach der allgemeinen Praxis durch öffentliche Buße gesühnt werden. Hierfür spricht auch Epist. 16, 2, wonach die öffentliche Buße *secundum disciplinae ordinem* zu leisten war, auch wenn die Sünden *peccata minora* (d. h. geringer als der Abfall vom Glauben) waren (vgl. 17, 2). — Vor allem ist aber zu beachten, daß B. den Namen Privatbuße in anderem Sinne anwendet, als die übrigen Forscher. Das Geheimbleiben des Verfahrens ist bei ihm kein Erfordernis der Privatbuße, ebensowenig das Aneinanderrücken von Bekenntnis und Lossprechung. Es bleibt als (nicht neues) Ergebnis nur übrig, daß vom 4. Jahrhundert an Regeln und Fälle eines öffentlichen oder wie man neuerdings wohl sagt, halböffentlichen Bußverfahrens nachweisbar sind, in dem der Büßer nicht aus der Kirche, wohl aber für längere Zeit (vgl. z. B. bei Basilius Epist. 217 verschiedene Fälle) von der h. Kommunion ausgeschlossen wurde. Privatbuße sollte man dies nicht nennen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Zschokke, H., Historia sacra Veteris Testamenti. Editio septima proc. a Dr. Joanne Döller, Professore in Universitate Vindobonensi. Wien u. Leipzig, Braumüller, 1920 (XVI, 586 S. gr. 8°).

Über die Ausstattung des Buches kann man nur seine Freude äußern. Das gute Papier, der herrliche, übersichtliche Druck, die vielen Beigaben: Abkürzungen, Inhaltsverzeichnis, Personen- und Sachregister, zwei Karten: Tempel Salomons und Palästina, endlich der Preis (36 M.) sind Vorzüge, die in unserer Zeit selten geworden sind. Die *Historia sacra* des früheren Professors und jetzigen Weihbischofs H. Zschokke hatte 6 Auflagen erlebt, da übernahm der Wiener Universitätsprofessor J. Döller die Besorgung der siebten. Den Zweck, den Z. dem Buch gestellt, hat D. beibehalten: es soll den Theologiestudierenden in kurzer Form alles bieten, was an Kenntnissen des AT für sie notwendig und ersprießlich ist. Darum enthält es nicht bloß die Geschichte des auserwählten Volkes von Adam bis Christus, sondern auch einen Abriß der biblischen Archäologie, Kapitel über biblische Geographie, eine gedrängte Einleitung in die einzelnen Bücher und sogar einige Kapitel über biblische Theologie; vgl. z. B. § 37 *cultus idolorum*, § 58 *de prophetismo*, § 90 *ulterior evolutio quarumdum veritatum religionis*. Dazu kommt noch ein Anhang: Geschichte des Kanons, Geschichte des Textes und Geschichte der Übersetzungen.

Der von Z. beobachtete Standpunkt, der von D. im ganzen innegehalten wird, ist bekannt. Deshalb ist es unnötig, auf den Inhalt im einzelnen kritisch einzugehen. Das würde auch zu weit führen. Es ist selbstverständlich, daß die Ansichten eines Buches, das fast alle alttest. Disziplinen umfaßt, nicht von allen in gleicher Weise geteilt werden. Überall begegnet man einem konservativen Standpunkt, der sich aber nicht abgeneigt zeigt, die sichern Ergebnisse der fortschreitenden Wissenschaft aufzunehmen und deren Hypothesen zu würdigen. Ein großes Verdienst hat sich D. dadurch erworben, daß er für solche, welche den Problemen nachgehen wollen, an der Spitze der einzelnen Abschnitte ausgewählte Literatur in ziemlich ausgedehntem Maße zusammenstellt. Wenn das Buch nicht lateinisch geschrieben wäre, so würde es den großen Kreis der Studierenden, in deren Händen es ist, wohl noch um ein Bedeutendes vermehren. Aber vielleicht ginge auch etwas Charakteristisches verloren, das Z. dem Buche aufgeprägt und ihm so viele Leser und Freunde erworben hat.

Bonn. Franz Feldmann.

Rahlfs, A., Über einige alttestamentliche Handschriften des Abessinierklosters S. Stefano zu Rom. [Bd. 3 Heft 1 der Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen]. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1918 S. 1—46 (S. 161—204).

In dem Kloster S. Stefano, das dicht hinter der Apsis der Peterskirche in Rom liegt und um 1500 den nach Rom pilgernden Abessiniern überwiesen wurde, befanden sich, wie Hiob Ludolf 1649 berichtet, drei wertvolle

äthiopische Handschriften des 13./14. Jahrh.: Oktateuch (d. i. Pentateuch, Josue, Richter, Ruth), 4 Königsbücher und Prophet Isaias. Diese Hss sind wahrscheinlich in Äthiopien geschrieben, sicher gilt das vom Oktateuch. Sie sind im 13. Jahrh. (durch abessinische Könige?) nach Jerusalem gekommen. Von hier wurden sie 1637 wohl nur leihweise nach Rom in das Kloster S. Stefano gegeben, um als Vorlage für einen äthiopischen Bibeldruck zu dienen. Durch päpstliches Breve vom 15. Jan. 1731 wurde das Kloster S. Stefano, in welchem schon seit mehreren Jahrzehnten keine abessinischen Mönche mehr wohnten, der Propaganda unterstellt. Diese ließ die äthiopischen Hss von S. Stefano in ihre eigene Bibliothek überführen. Hier fand sie Georg Christian Adler auf seiner in den Jahren 1780—1782 ausgeführten Romreise. Als nun 1804 nach dem Tode des bekannten Kardinals und gelehrten Sammlers Stefano Borgia die von ihm geerbten Hss im Museo Borgiano vereinigt wurden, kamen auch die äthiopischen Hss in dieses Museo. Aus ihm sind die Oktateuch- und Isaias-Hss entwendet und nach England gebracht worden. Hier erwarb sie der Londoner Buchhändler J. Smith. Die Isaias-Hs verkaufte er etwa um 1817 an den Oxforder Professor Richard Laurence, der sie 1822 der Bodleiana schenkte. Die Oktateuch-Hs verkaufte er an die Church Missionary Society, die sie an die British and Foreign Bible Society abgab. In deren Besitz ist sie noch heute. Es ist die von Dillmann mit dem Sigel F bezeichnete Hs, von der die von ihm mit H bezeichnete Hallenser Hs ein direkter Abkömmling ist (vgl. den Stammbaum S. 16), so daß diese in Zukunft aus dem textkritischen Apparat endgültig zu verschwinden hat. Die in Rom verbliebene Hs der Königsbücher, die im Museo Borgiano versteckt lag, bis J. Guidi sie wieder ans Licht zog, wurde im Mai 1902 in die Bibliotheca Vaticana überführt. In S. Stefano befand sich auch eine äthiopische Hs der 12 kleinen Propheten (außer Osee), die Hiob Ludolf 1649 nicht nennt, die aber dessen Neffe Heinrich Wilhelm Ludolf im J. 1700 erwähnt. Es ist wahrscheinlich, daß diese Hs denselben Weg wie die Isaias-Hs gegangen ist, d. h. durch den Londoner Buchhändler in die Hände von Laurence kam und von diesem der Bodleiana geschenkt wurde, wo sie noch heute mit der Isaias-Hs zusammensteht. — Die Schrift von Rahlfs ist ebenso ergebnisreich als interessant. Der Nachweis der Identität der äthiopischen Hss in der Bodleiana mit denen von S. Stefano ist erbracht. Die Fragen, die sich an die Oktateuch- und Königsbücher-Hs knüpfen, sind aufs beste geklärt.

Bonn. Franz Feldmann.

Vaccari, P. Albertus, S. J., in Pontificio Instituto Biblico Professor, **Codex Melphictensis rescriptus, Ezechielis fragmenta graeca,** edidit et commentario critico instruxit A. V. Accedunt tabulae phototypicae tres. [Monumenta Biblica et Ecclesiastica No. 2]. Romae, Sumptibus Pontificii Instituti Biblici, 1918 (IV, 61 S. gr. 8°).

Eine sorgfältige, vielseitige und mühevolle Forschungsarbeit hat der Verf. auf einen wenig umfangreichen Kodex verwendet, der auch sonst nichts Sensationelles an sich hat. Auch wo keine großen Ergebnisse locken, fühlte sich des Gelehrten Gewissenhaftigkeit verpflichtet, möglichst vollkommene Arbeit zu leisten. Dazu kommt ein feiner lateinischer Stil, der an klassisches Ebenmaß erinnert. Wenn die Untersuchung für sich betrachtet kein wichtiges Schlußergebnis zutage förderte, so ist sie doch ein Baustein zur Septuagintaforschung und für dieses wichtige Unternehmen müssen die Textzeugen möglichst vollständig verarbeitet werden. Hier handelt es sich zudem um einen neuen, bisher noch nicht beachteten Zeugen, den Vaccari aus einem Palimpsest hervorgeholt hat; er gibt ihm im Anschluß an Rahlfs' Verzeichnis der Septuagintahandschriften die Sigel P.

Der Kodex befindet sich in der Seminarbibliothek von Molfetta in Süditalien. Die obere Schrift enthält den Kommentar des Philo Carpasius (Anfang des 5. Jahrh.) über das Hohelied; sie ist im 12. Jahrh. in Süditalien hergestellt. Dieser Kommentar ist bereits veröffentlicht. V. erörtert den jüngeren Text der Handschrift nach seinem Werte und seiner Geschichte, soweit er Neues zum schon Bekannten beisteuern kann. Hauptziel ist für seine Arbeit die untere Schrift.

Diese beginnt erst bei der 2. Lage. Hier finden wir zunächst Texte in Unzialschrift aus dem 9. Jahrh., welche liturgische Gesänge der griechischen Kirche enthalten (S. 9[1]). Erst die 4. und 5. Lage tragen die biblischen Texte, mit denen sich die vorliegende Schrift beschäftigt. Bereits vor V. hatte ein Gelehrter ihren Wert erkannt und mit chemischen Mitteln versucht, sie leserlicher zu machen. V. hat auf eine solche gefährliche Behandlung der wertvollen Hs verzichtet; was er entziffern konnte, dankt er seinem scharfen, geschulten Auge. Die Palimpsestphotographie hat er nicht zu Hilfe nehmen können. Während des Krieges war eine Verbindung zwischen Deutschland und Italien nur auf Umwegen zu erreichen. Auch mochte und konnte V. mit den Ergebnissen seiner gewöhnlichen Hilfsmittel so zufrieden sein, daß er zeitraubende und umständliche Maßnahmen nicht für angebracht hielt. Nur an wenigen Stellen könnte man vermuten, daß durch die Palimpsestphotographie eine größere Sicherheit erreichbar wäre.

Für den Wert der Hs kommt als erster und äußerer Anhaltspunkt das Alter in Betracht, und dieses ist aus der Gestalt der Schrift abschätzbar. V. begnügte sich nicht mit den photographischen Tafeln, welche die Schriftform genügend sicher darbieten; er beschreibt auch noch genauestens die Formen der Buchstaben und unterrichtet über sonstige Äußerlichkeiten, welche die Art der Textbehandlung ersehen lassen. Wenn man den Kodex auf Grund dessen mit datierbaren Hss zusammenstellt, so kommt man bis ins 6. Jahrh. zurück.

Noch unmittelbarer ergibt sich die Bedeutung des Fundes aus dem Text selbst. Die wenigen Palimpsestblätter enthalten nur einen kleinen Teil des Ezechiel, Fragmente aus den Kapp. 4, 5, 21, 28, 29, 39, 40, aber so ausgedehnte, zusammenhängende Stücke, daß sie es ermöglichen, den Text in die Handschriftengruppen einzureihen. V. fügt an die Beschreibung des Kodex den Text selbst, und zwar in solch engem Anschluß an den Palimpsest, daß er, abgesehen von bedeutungslosen Einzelheiten, als urkundlich treu angesehen werden darf. Dazu kommt ein textkritischer Kommentar, in welchem alle Lesarten von einigem Gewicht mit den bekannten Septuagintazeugen verglichen werden. Obwohl die Septuagintaforschung schon lange Zeit betrieben wird, ist man auch über grundlegende Punkte noch nicht einig geworden; deshalb hat sich V. eine eigene Gruppierung der Zeugen zurecht gelegt. Die Gruppe, der unser Text am nächsten steht, schließt sich an Cod. B an; Vaccari gebraucht für sie die Sigel *l* und rechnet dazu die Übersetzungen ägyptischen Ursprungs. Die Hs B gilt mit ihren Verwandten vielfach noch als einer der besten Vertreter des Septuagintatextes. Doch haben manche Forscher bei einzelnen Büchern Ergebnisse erzielt, welche diese hohe Einschätzung einschränken. So glaubt neuerdings auch Volz (Studien zum Text des Jeremias 1920, XIV), daß der Codex B zu hoch bewertet sei. Allein diese Frage ist noch

offen; erst die vollkommen durchgeführte Forschung wird Sicherheit über den Wert dieses Textzeugen bringen. Bis dahin darf immer noch Cod. B in manchen Büchern des A. T. als hervorragender Zeuge gelten, und was mit ihm verwandt ist, mag schon deshalb in die vordere Linie gestellt werden. Für seinen neuen Zeugen P stellt nun V. fest, daß seine Unterschiede von B fast immer auf Fehlern beruhen. Wenn wir alles sorgfältig abwägen, werden wir kaum zu einem anderen Ergebnis kommen können als V. Der Text von P stimmt, soweit die wenigen Fragmente ein Urteil zulassen, hauptsächlich mit B und seinen Verwandten überein.

Vielfach finden sich auch unter einer geringen Zahl von Lesarten solche, welche auf die gegenseitigen Beziehungen ein überraschendes Licht werfen. Bei unserer Hs würde man das am ehesten von 29, 1 erwarten. Die Zeugen gehen beim Datum dieser Prophetie nach allen Richtungen auseinander. Aber hier wirkten so verschiedene Einflüsse auf Änderung des ursprünglichen Textes, daß eine übersichtliche Entwicklungsreihe nicht herzustellen ist. Auch V. verzichtet darauf (S. 58), diese größere Differenz unter den Handschriftengruppen für seine These zu verwerten. Die Sonderlesarten von P sind nicht zahlreich, und meist ist der Grund für eine absichtliche Änderung bei P unschwer festzustellen. Bei 4, 12 ist die Lesart *κακονι* (statt *κριθινον*) und der Zusatz *νομη* zu *εν βολβιτοις* ebenso sicher als sonderbar. Ich möchte vermuten, daß dieses *κακονι* mit *φακον* V.9 zusammenhängt; V.9 hat ja einen verwandten Inhalt. Die zwei *φ*, welche das Wort *φακον*, nachdem es in unserem Verse eingedrungen war, umrahmen, werden nach dem Gesetze der Dissimilation das dritte *φ* dazwischen in *κ* verändert haben, wenn es nicht hinreicht, daß der Klang von *κακον* dem Abschreiber im Ohre lag. Der Zusatz *νομη* scheint auf eine eigene Zusammenfassung der Worte zu Sätzen hinzudeuten. Auch zu 39, 17 ist noch eine Lesart zu verzeichnen, die P eigen ist. Unmittelbar vorher *ερχεσθαι* ebenfalls nur in P. Vaccari erwähnt sie nicht, auch nicht unter den „Orthographica" (S. 16). Er hat *ερχεσθαι* wohl als bloße Schreibvariante von *ερχεσθε* (Imper.) angesehen. Wenn man aber beachtet, daß P allein das unmittelbar folgende Wort *συναχθητε* in den Infinitiv setzt, so läßt auch die Schreibung *ερχεσθαι* vermuten, daß der Abschreiber an eine Infinitivform dachte. Ein Abschreiber, der auf den Zusammenhang achtet, würde allerdings dem Infinitiv eher einen Imperativ vorausschicken; aber für einen Imperativ ist die Schreibung wie beim Infinitiv dann am wenigsten zu erwarten, wenn ein Infinitiv unmittelbar darauf folgt wie bei P.

So mag man alle die Stellen durchgehen, die auf den ersten Blick eigenes und wertvolles Überlieferungsgut verheißen; sie ergeben keinen festen Anhaltspunkt, um einen besonderen Gewinn aus dem neuen Zeugen zu verzeichnen. *„Concludo. Codex P nil novi affert"*, stellt Vaccari am Schlusse seiner gründlichen Untersuchung fest, ohne aus seinem Funde mehr zu machen, als sachlich gerechtfertigt ist. Aber seine Arbeit ist nicht vergeblich. Auch nur für geringe Textstücke einen neuen Zeugen in die Textgeschichte der Septuaginta einzuführen, der durch hohes Alter und Güte der Lesarten sich empfiehlt, ist ein Verdienst, das dem Verfasser die Septuagintaforschung dankt.

München. J. Goettsberger.

Cadbury, Henry J., Lecturer in the NT, Andover Theological Seminary, **The Style and Literary Method of Luke.** [Harvard Theological Studies VI]. Cambridge, Harvard University Press, 1920 (XII, 205 S. 8°).

Eine Charakteristik von Sprache und Stil des Evangelisten Lukas hat 1897 Th. Vogel herausgegeben; doch genügt seine nur 48 Seiten starke Schrift nicht, und deshalb hat Cadbury das Thema von neuem bearbeitet.

Im 1. Teil *(The diction of Luke and Acts)* bespricht Verf. den Wortschatz der lukanischen Schriften. Bei Lukas finden sich im ganzen 2697 Worte, d. i. mehr als bei den anderen neutest. Schriftstellern (bei Paulus 2170). Für die mit *α—ε* beginnenden Worte stellt C. mehrere Listen zusammen, aus denen man ersehen kann, in welchem Maße der lukanische Wortschatz mit dem der klassischen Autoren (a) und einzelner hervorragender Schriftsteller vor Aristoteles (b), mit der Sprache der griechischen Dichter (c) und der späteren Schriftsteller (d) übereinstimmt, oder aber Sondergut des Evangelisten aufweist. Als Resultat ergibt sich eine bisher zu wenig betonte recht gute Bekanntschaft des Lukas mit der literarischen Sprache seiner Zeit. Mit Recht verficht C. gegen Deißmann und Moulton die Ansicht, daß der Einfluß des Semitischen auf Lukas nicht unterschätzt werden darf, daß vielmehr bei ihm vieles auf einen „besonderen jüdisch-christlichen Sprachgebrauch" zurückgehe.

Es folgt eine eingehende Behandlung der Frage, ob bei Lukas medizinische Fachausdrücke nachweisbar sind.

C. will eine Sichtung des beweisenden Materials geben. Er stellt die Worte und Redewendungen zusammen, die für gewöhnlich zum Beweise für die medizinische Färbung der lukanischen Sprache angeführt werden, und bemerkt daneben, ob die betreffenden Ausdrücke bei Plutarch, Josephus, Lukian oder LXX vorkommen. Da dies zumeist der Fall ist, hält er solche Stellen für nicht beweiskräftig. Die Korrekturen des Lk am Mktext erklärt er für rein stilistische Änderungen, und meint im Gegensatz zu Lk auch bei Mt und Mk medizinische Termini nachweisen zu können. Zum Schluß durchsucht er den Wortschatz Lukians, ähnlich wie Hobart den des Lukas, und folgert, man könne nach der gleichen Methode beweisen, Lukian sei Arzt gewesen.

Mit einzelnen Bemerkungen hat C. Recht, denn Hobart und Harnack wollten zu viel beweisen; aber er selbst und Clemen (Theol. Rundschau X [1907] 99—103) wollen zu viel negieren. Selbstverständlich kann man aus dem Sprachgebrauch des Lukas allein nicht beweisen, er sei Arzt gewesen. Es ist auch zuzugeben, daß ein großer Teil der gewöhnlich angeführten Argumente recht schwach ist, aber es bleiben immerhin noch einzelne Stellen wie Lk 4, 38 Apg 3, 7; 28, 3 ff. übrig, die nicht beiseite geschoben werden dürfen. Mit ganz speziellen *termini technici* im heutigen Sinne haben wir es auch hier nicht zu tun; denn solche gibt es bei Lukas nicht und es ist überhaupt fraglich, ob die griechischen Ärzte solche Ausdrücke in größerer Zahl besessen haben (vgl. die Bemerkung des Herausgebers G. H. Moore auf S. 53 f.). An den betreffenden Stellen finden sich jedoch Wendungen, die man mit besonders gutem Recht einem Arzt zuweisen kann. Für sich allein würde diese Feststellung keinen weiteren Schluß gestatten, aber wenn man dazu die Tradition berücksichtigt, fällt auf die Frage ein anderes Licht. Die bei Lukas vereinzelt vorkommende medizinisch genaue Ausdrucksweise stützt die auf Grund anderer Zeugnisse wahrscheinliche Tatsache, daß Lukas der Arzt der *autor ad Theophilum* ist. — Der Vergleich mit Lukian beweist nichts. Letzterer ist bekannt durch seinen außergewöhnlichen Wortreichtum, und deshalb darf es nicht wundernehmen, daß ihm auch medizinische Ausdrücke geläufig sind.

Der 2. Teil *(The treatment of sources)* enthält einen Vergleich zwischen Mk und den Mkstücken bei Lk. Da die Veränderungen, die Lukas am Mktext vorgenommen hat, zumeist aus sprachlichen Gründen geschehen sind, erkennt man aus einem solchen Vergleich am besten Stil und Sprache des Lukas.

Verf. hätte eine Charakterisierung des ganzen lukanischen Werkes geben sollen; es wäre besonders zu untersuchen gewesen, ob die aus den Mkstücken erschlossenen Eigentümlichkeiten durch die übrigen Teile bestätigt werden. So bleibt noch manche Frage (Verhältnis des Lk zu Paulus, Stil in Lk 1. u. ä.) ungelöst.

Posen. A. Klawek.

Weis, Matthias, Rektor und Religionslehrer an Ursulinen, Coblenz-Rh., **Die Stellung des Eusebius von Cäsarea im arianischen Streit.** Kirchen- und dogmengeschichtliche Studie. Inaugural-Dissertation der theologischen Fakultät an der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. Trier, Druck der Paulinus-Druckerei, o. J. (Vorwort datiert vom Nov. 1919) (79 S. 8°).

Eusebius von Cäsarea hat in den heißen Kämpfen des Arianismus eine bedeutsame Rolle gespielt. Sie war ihm zugewiesen durch das Ansehen, das ihm seine literarische Tätigkeit verschafft, durch die Stellung, die er als Metropolit der Provinz Palaestina prima einnahm, und namentlich durch die amtlichen und persönlichen Beziehungen, die ihn mit Kaiser Konstantin verbanden.

Aber seine eigene Theologie und Christologie ist von jeher verschiedenfach beurteilt worden. Schon im Altertum haben ihn Sokrates und Sozomenus als rechtgläubig bezeichnet, Theodoret in ihm einen Gönner des Arianismus gesehen; Philostorgius hat ihn für den Arianismus in Anspruch genommen, und Gelasius von Cyzikus hat ihn — auf Grund des (von Weis wohl mit Recht gegen Loeschcke als Fälschung erklärten) Dialogs der orthodoxen Bischöfe mit Phaidon — als Führer der Orthodoxie gefeiert; und auch das Urteil der neuen Forschung ist schwankend, wenn dabei auch nicht mehr, wie einst zu Dorners Zeiten, die Konfession eine Rolle spielt.

Die Arbeit von W. untersucht von neuem die Stellung des Eusebius im arianischen Streit. Nach einem Überblick über die Geschichte der Frage geht er auf das Verhalten des Eusebius im arianischen Streit ein unter dem dreifachen Gesichtspunkte: Stellung zu den Freunden des Nizänums, Stellung zu den Feinden desselben und Stellung auf dem Konzil selbst. Eusebius hat sich an der Verurteilung der Nizänumsfreunde Athanasius von Alexandrien, Eustathius von Antiochien und Marzellus von Ancyra beteiligt; er hat Arius vom Anfang seines Auftretens an Sympathien entgegengebracht und an seiner Restituierung mitgewirkt, hat Eusebius von Nikomedien mit dem Ehrentitel des Großen geschmückt; seine Schüler Akazius und Eusebius von Emesa sind in die Reihen der Arianer getreten; er selbst war von der arianischen Partei als Bischof von Antiochien in Aussicht genommen, und nach seinem Tode hat ihm ein arianisches Martyrolog Aufnahme unter die Heiligen gewährt. Auf dem Konzil hat Eusebius zunächst nicht den Standpunkt der Nizäner geteilt; wenn er die Beschlüsse schließlich zögernd unterschrieb, so lag der Grund wohl hauptsächlich in der Forderung des Kaisers; denn seine Erklärung der einzelnen Punkte läßt erkennen, daß er sie nicht durchweg im Sinne der Synode deutete. Damit ist gesagt, daß er entweder Arianer war oder daß er sich der Partei des Arius geistesverwandter fühlte als der des Nizänums. Das Zeugnis der Schriften des Eusebius weist auf das letztere. Er war Gegner des Sabellianismus, huldigte aber weder der Auffassung des Nizänums noch der des Arianismus. Er dachte zwar streng subordinatianisch: die Homousie des Logos mit dem Vater, die in ihrem Begriffe eine spezifische und numerische Wesenseinheit des Sohnes mit dem Vater einschließt, lehnte er ab. Andererseits ist sein Zeugungsbegriff ein wesentlich anderer als der arianische: er läßt den Sohn aus dem Wesen des Vaters gezeugt sein und bezeichnet ihn damit von Natur aus als Gott. Und die Merkmale des Geschöpflichen (das Werden aus Nichts, das Werden durch den freien Schöpferwillen Gottes, der zeitliche Anfang, die Veränderlichkeit) treffen nur teilweise auf den eusebianischen Logosbegriff zu. Nur der Anfang des Sohnes ist bei ihm ein zeitlicher und der Sohn ist deshalb nicht gleichewig wie der Vater. Der Sohn ist allerdings frei durch den Willen des Vaters gezeugt; aber diese Freiheit bedeutet nur eine Freiheit von innerer Nötigung. Dagegen hat Eusebius die Unveränderlichkeit des Logos ausdrücklich betont und das ἐξ οὐκ ὄντων ebenso ausdrücklich abgelehnt. So trägt seine Christologie wesentlich andere Züge als die arianische. Sieht man näher zu, so verdankt sie ihre wesentlichen Teile Origenes. Doch weicht Eusebius von Origenes wieder ab in folgenden Punkten: die Zeugung ist bei ihm keine ewige, anfangslose und sie ist keine innerlich notwendige, wie bei dem Alexandriner; und während Origenes dem Logos die Homousie zuerkennt, ist das Verhältnis bei Eusebius das der Homoiusie. Diese Verschiedenheiten gehen auf die Einflüsse der nachorigenistischen alexandrinischen Schule zurück und sind vor ihm vertreten durch Dionysius und Theognostus von Alexandrien. — Ein Anhang behandelt noch die Lehre Eusebs vom Hl. Geiste: Er leugnet die Gottheit des Hl. Geistes und behauptet seine Geschöpflichkeit; er leugnet auch seine Ewigkeit und beschränkt seine Wirksamkeit auf die Heiligen. Auch diese Anschauungen differieren von denen des Origenes und sind gleichfalls aus der nachorigenistischen Theologie zu erklären.

Ich habe in einer Abhandlung: »Zur Theologie des Eusebius von Cäsarea« (Kempten 1913: Sonderabdruck aus der Festschrift Georg von Hertling; vgl. die Einleitung zur Übersetzung der Schriften des Eusebius in der Bibliothek der Kirchenväter, 9. Bd. Kempten 1913) auch die Christologie des Bischofs von Cäsarea in Umrissen zu zeichnen versucht und freue mich, daß die dort gegebenen Resultate nunmehr durch die methodisch treffliche geführten, sorgfältigen Detailuntersuchungen von Weis bestätigt und durch seine Herausstellung der Zusammenhänge der eusebianischen mit der nachorigenistischen alexandrinischen Theologie erweitert und geklärt werden. Die ganze Schrift, die auch in guter Ausstattung durch die Paulinusdruckerei sich präsentiert (nur in die griechischen Zitate in den Anmerkungen haben sich einigemal Druckfehler eingeschlichen, z. B. S. 1 Z. 2 v. u. lies *πλανῶνται*, nicht *πλατῶνται*, S. 2 Z. 3 v. u.: *προσιθείς*, nicht *προσιθεί* u. ä.), bietet einen wertvollen Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des 3. und 4. Jahrhunderts.

Dillingen a. d. D. Andreas Bigelmair.

Kurfess, A., **Auswahl aus Augustins Confessiones.** [Eclogae Graecolatinae. Fasc. I]. Leipzig, Teubner (32 S. 8°). M. 3.

Um den Gesichtskreis des Schülers an einem Gymnasium oder Realgymnasium zu erweitern und ihm den Einblick in einen größern Umfang klassischen Schrifttums zu vermitteln, beginnen bei Teubner entsprechende Texte mit knapp gehaltenen Anmerkungen zu erscheinen. Die einzelnen Hefte sollen je 1—2 Bogen umfassen. Das 1. Bändchen bringt eine Auswahl aus Augustins *Confessiones*: kurze Einleitung, Jugendzeit, Studentenjahre, Manichäismus, Tod des Freundes, Faustus, Rom, Mailand, Ambrosius, Kampf und Bekehrung, Tod der Mutter, Zweck der Bekenntnisse.

Wird der „Durchschnittsprimaner" für solche Lektüre das genügende Empfinden mitbringen? Der Herausgeber kann versichern, die vorliegende Auswahl habe sich in einem Gymnasial-Lesekränzchen bereits erprobt. Wer wollte hochgesinnten, jungen Leuten den kostbaren geistigen Genuß nicht gönnen! Die in den Fußnoten gebotene sprachliche Nachhilfe in Verbindung mit der sachlichen und ästhetischen Erläuterung seitens des Lehrers wird immerhin bis auf einen gewissen Grad ein Verständnis des wunderbaren Buches ermöglichen. In den meisten Fällen ist die Übersetzung der den Schüler fremd anmutenden Ausdrücke Augustinischer Diktion eine wohlgelungene. An ein paar Stellen wird das Schülerwissen in Hinsicht auf Grammatik und Wortschatz gar zu gering eingeschätzt. Das Beiwort *beatus* zu Cyprian (18 21) ist nicht durch den Hinweis auf das heutige Verfahren beim Prozeß der Selig- und Heiligsprechung zu erklären. Der Hebräismus (26 27 f.) *inidipsum* (*ἐπὶ τὸ αὐτό*) bedeutet einfach „zugleich". Wenn Augustinus (27 9) sagt: *toto ictu pectoris*, so dürfte nicht „Entzückung", sondern „das ganze Herz klopfte" gemeint sein (vgl. *ictus alae*, *ictus calcis* u. a. bei Tac., Plin.). Der kurze Ausdruck *sacrificium pretii nostri* (29 22) ist mit „Totenmesse" nicht erschöpfend wiedergegeben. Im Einklang mit *sacramentum pretii nostri*, *emit nos pretio* usw. (l. IX cap. 13) muß verstanden werden „das Opfer, in dem der Preis unserer

Erlösung beschlossen ist". Auf einem Druckversehen beruht „Träume" statt „Tränen" *(fletus* 15 14), *fiebat* statt *flebat* (6 11. 12) und „anstoßen" statt „ausstoßen" (24 31).

Dillingen a. d. D. Jos. Stiglmayr, S. J.

Sigalas, Dr. Antonios, **Des Chrysippos von Jerusalem Enkomion auf den h. Theodoros Teron.** Textkritische Ausgabe. Leipzig, Teubner, 1921 (VIII, 102 S. gr. 8°). M. 10.

Diese erstmalige Edition erscheint als Heft 7 des Byzantinischen Archivs und verdankt ihr Entstehen einer Anregung des Prof. Heisenberg. Andere Schriften des Chrysippos, der Staurophylax der Auferstehungskirche zu Jerusalem war († 458), und „Untersuchungen" wird Sigalas später herausgeben. Merkwürdigerweise ist die literarische Tätigkeit des Chrysippos bisher wenig beachtet worden. Wenn wir, nach dem vorliegenden Enkomion zu urteilen, das Lob θαυμαστὸς συγγραφεύς, das ihm der als Historiker hoch bewertete Kyrillos von Skythopolis erteilt, auch etwas übertrieben finden, so verdient er doch mit Recht einen ehrenvollen Platz unter den kirchlichen Schriftstellern des 5. Jahrh. Sigalas hat ihm durch liebevolles und gründliches Eingehen in das hinterlassene Schrifttum diesen Platz gesichert. Über das Leben des Chrysippos ist nur wenig überliefert. Kurz und schön sagt Kyrillos, daß er sein letztes Amt „als Wächter des heiligen Kreuzes ohne Tadel" 12 Jahre verwaltet habe. Über seine Schriften verbreitet sich Sigalas mit aller wünschenswerten Genauigkeit. So hat er namentlich den Handschriftenbestand des Enkomion auf den h. Johannes den Täufer und des in Rede stehenden Enkomion möglichst vollständig dargelegt. Die Untersuchung über das Abhängigkeitsverhältnis der Tor-Codices des letztern Enkomion nimmt mehr als 17 Seiten ein. Der Text mit dem reichen kritischen Apparat füllt S. 50—79. Die ernste Überlegungsarbeit, welche sich der Herausgeber bei Rezeption der Textstellen und Bewertung der Varianten auferlegte, spiegelt sich in den „kritischen Bemerkungen zum Text" (S. 79—102). Man muß S. das Zeugnis geben, daß er umsichtig und einsichtig zu Werke gegangen ist. Manche Stellen leiden freilich trotzdem an eigenartiger Geschraubtheit der Sprache.

Inhaltlich gliedert sich das Enkomion in zwei Hauptteile. Der erste enthält die eigentliche Lobrede, reich geschmückt mit rhetorischem Aufputz und eingeleitet mit einer wohlberechneten *captatio benevolentiae*. Theodoros hat den Tempel der Göttermutter angezündet. Die Heiden nehmen Rache. In drei Abschnitten verläuft der Kampf des siegreichen Helden, der den irdischen Kriegsdienst mit dem des himmlischen Königs vertauschte. Der Spott der Menschen, die Qual der Marter, die lockenden Versprechungen erschüttern ihn nicht. Freudigen Mutes erleidet er den Feuertod. Im zweiten Teile berichtet Chrysippos 12 Wunder, die von dem Heiligen gewirkt werden. Sie sind so gruppiert, daß der Reihe nach seine verschiedenen Tugenden sich darin offenbaren. Modernes Empfinden sträubt sich gegen den naiven Wunderglauben, der hier vorausgesetzt wird. Eine auffällige Rolle spielen Diebsgeschichten, wobei der Schuldige ziemlich glimpflich wegkommt, während dem Geschädigten sein Eigentum zurückgestellt wird. Der Epilog des Enkomion nimmt wieder Bezug auf das Exordium und gestaltet sich zu einer kräftigen Bitte an den Heiligen.

Dillingen a. d. D. Jos. Stiglmayr, S. J.

Grabmann, Prof. Dr. Martin, **Die Philosophie des Mittelalters.** [Sammlung Göschen. Geschichte der Philosophie III]. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1921 (122 S. kl. 8°).

G.s Büchlein ist für weitere Kreise der Gebildeten bestimmt. Aus der Fülle seines Fachwissens hat der Verf. mit sicherem Takt jene Punkte zur Behandlung gewählt, die tieferes Verständnis für das Wesen mittelalterlicher Scholastik anzubahnen geeignet sind. Nach einer kurzen Einleitung über patristische Philosophie (Augustin) und arabische Spekulation verweilt G. mit besonderer Liebe bei dem Kapitel über die allgemeinen Charakterzüge der Scholastik. In dem Bild, das Cl. Baeumker mit Meisterhand gezeichnet hat, läßt er den einen oder andern Zug noch schärfer hervortreten, wie etwa die Richtung auf das Transzendente. M. E. ist diese besonders von Baeumker angebahnte Charakterisierung treffender als die von M. De Wulf verteidigte. Während es De Wulf vor allem um eine Definition des scholastischen Lehrgebäudes zu tun ist, wobei er voraussetzt, daß das eigentliche Wesen der Scholastik in einer Summe von bestimmten Lehren beruht, suchen Baeumker und Grabmann mehr den lebendigen Geist scholastischen Forschens und Lehrens zu erfassen und dringen dadurch viel tiefer ein. Zugleich ist so der Weg zur Neuscholastik leichter gebahnt. Die Gesamtheit scholastischer Lehren, zumal was Psychologie und Naturphilosophie angeht, wird schwerlich ein Neuscholastiker anzunehmen geneigt sein, während Geist und Grundtendenzen zwar der Ergänzung bedürfen, aber noch heute durchaus lebenskräftig sind.

Im folgenden gibt G. nach einem Überblick über die allgemeine Entwicklung und nach einer Skizzierung der verschiedenen Schulen eine treffliche Entwicklung des von Thomas durchgeführten Lehrsystems nach seinen Hauptteilen und wichtigsten Beziehungen. Das Werk ist eine vorzügliche Einführung in eine vielen fremd gewordene Welt.

Einzelne nebensächliche Berichtigungen und Hinweise auf neue Forschungen seien angefügt. Die Frage nach dem Verfasser der Ethikübersetzung in 10 Büchern ist nunmehr durch die ergebnisreichen und abschließenden Untersuchungen von A. Pelzer *(Revue Néoscolastique* 1921) endgültig zugunsten des Robert Grosseteste entschieden. P. hat auch die nach einem Zitate Alberts in der *Summa de coaequaevis* von mir vermutete ältere Teilübersetzung des 7. und 8. Buches in Cod. Vat. Borghes. 108 wieder aufgefunden. Er weist nach, daß Moerbeke die Ethik nicht einmal überarbeitet hat. Ja neuere Beobachtungen führten mich zu der Annahme, daß Moerbeke sich bei seiner Tätigkeit als Übersetzer und Korrektor geradezu die Ethikübersetzung zum Vorbild genommen hat. Die so verwickelte Frage nach den griechisch-lateinischen Übersetzungen der Metaphysik dürfte in wesentlichen Punkten der Lösung nahe sein. Es gab erstens die *littera Boethii*. Nach dem von B. Geyer (Philos. Jahrb. 1917, 408) erwähnten Zitat aus *De unitate intellectus* des h. Thomas umfaßte sie wenigstens 11 Bücher. Das heutige 11. Buch fehlte. Geyer war es auch, der zuerst die Identität des ersten Teiles dieser *translatio Boethii* mit der handschriftlich mehrfach erhaltenen *Metaphysica vetus* erkannte. Hinzugefügt sei, daß auch die von Thomas erwähnte *alia translatio* (im Gegensatz zur *alia littera)* mit dieser *Metaphysica vetus* zusammenfällt. An weiteren Hss seien genannt die Codd. Vat. lat. 2984, 2991 und 2090 (nur 1. Buch). Es wäre zu untersuchen, ob Cod. lat. 14694 der Pariser Nationalbibliothek die 10 ersten Bücher dieser *littera Boethii* enthält. Zu beachten ist ferner, daß wir auch bei der *Metaphysica vetus* zwei oder gar drei Redaktionen zu unterscheiden haben, die noch näher zu prüfen sind, wie ähnliches auch von der älteren Übersetzung der Physik und von *De generatione et corruptione* gilt.

Als zweite Übersetzung ist jetzt anzufügen eine im Cod. Vat. Borgh. 304 (13. Jahrh.) enthaltene. Sie umfaßt 13 Bücher.

Unser Buch 11 ist von späterer Hand in jener Übersetzung nachgetragen. Der erste charakteristische Satz aus dem ersten Buch — es ist der vierte des Textes — sei angefügt: *Non enim solum ut agamus, sed et nichil agere convenientes ipsum videre pre omnibus ut dicam aliis concupiscimus.* Die Lesart *ut dicam* für *ut dicunt* unterscheidet ihn von der *Metaphysica vetus*, die Worte *convenientes* für *debentes* und *concupiscimus* für *eligimus* sind der *Translatio nova* gegenüber charakteristisch. Dieser Cod. Borgh. liefert nunmehr die Bestätigung für die Behauptung, daß Albert d. Gr. und zum Teil auch Thomas in ihren Kommentaren einer bis dahin unbekannten Übersetzung gefolgt seien (Theol. Revue 1917, 262; Pelster, Kritische Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen 1920, 150). Tatsächlich haben Albert und Thomas — in den ersten Büchern seiner Erklärung — diesen Text der Borghese-Hs zugrundegelegt.

Die dritte Übersetzung ist unsere bekannte *Translatio nova.* Ihr 11. Buch läßt sich aus innern Gründen mit größter Wahrscheinlichkeit als Werk des Wilhelm von Moerbeke nachweisen. An der Überarbeitung der andern Bücher ist er zum wenigsten auch beteiligt; ob allein, ist eine andere Frage. Thomas „scheint" diese Überarbeitung bereits in der *Summa contra gentiles* II 79 gekannt zu haben, falls es sich dort nicht um eine andere in Einzelheiten etwas verschiedene Rezension handelt. Einige *litterae aliae* im Metaphysikkommentar deuten ebenfalls auf die Existenz einer solchen Rezension hin.

Hier konnte ich nur die Hauptgesichtspunkte mitteilen. Eine nähere Begründung wird im Hermes folgen. Das Ganze ist jedenfalls ein sehr interessantes Problem der Textgeschichte. Wegen seines Ertrages für den griechischen Aristoteles verdiente es auch die Aufmerksamkeit der Philologen.

In der Darlegung der thomistischen Seinslehre vertritt G. die heute ziemlich allgemeine Anschauung, daß Thomas einen realen Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein gelehrt habe. Es will mir scheinen, daß dieser Auffassung, für die manche Gründe sprechen, eine Reihe von noch ungelösten Schwierigkeiten gegenübersteht, welche eine rein philologisch-historische Neuuntersuchung der Frage als wünschenswert erscheinen läßt. Mit bloßem Anführen einer Anzahl von Texten, die für die eine oder andere Ansicht zu sprechen scheinen, ist der Lösung des Problems kein großer Dienst geleistet.

Betreffs der Frage, inwieweit Dante unter thomistischem Einfluß stand, sei nunmehr auf das grundlegende Buch von G. Busnelli hingewiesen: Cosmogonia e Antropogenesi secondo Dante Alighieri e le sue fonti, Roma, Civiltà Cattolica, 1922. Busnelli vertritt die Ansicht, daß Dante auch in seinen philosophischen Anschauungen so gut wie ausschließlich von Thomas abhängig ist.

Rom. Fr. Pelster S. J.

Gescher, Franz, **Der kölnische Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung.** Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. Heft 95]. Stuttgart, Enke, 1920 (XXII, 147 S. gr. 8°). M. 28.

Dringende Arbeiten haben mich leider gezwungen, die Besprechung der Schrift von Gescher aufzuschieben. Die Verzögerung hat aber den Vorteil, daß ich zugleich auf zwei größere Besprechungen eingehen kann, die das von G. behandelte Problem weiter gefördert haben, die eine von G. Kallen in den Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein 105 (1921) 148—154, die andere von J. Löhr im Archiv für kath. Kirchenrecht 100 (1920) 142—159. G.s Absicht ist, „die Anfänge des kölnischen Dekanats und Archidiakonats aufzudecken, den Ursprung und Inhalt sowie die Träger ihres Rechtes nachzuweisen" und er ist der Überzeugung, „zum ersten Male die Grundzüge der Entwicklung und die Grundlage des Rechtes für den kölnischen Dekanat und Archidiakonat festzustellen und so einen neuen Typ dieser Institutionen in der Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche des Mittelalters nachzuweisen" (Vorwort). Daß man die Entstehung der kölnischen Archidiakonate nicht nach einem der gemeinkirchlichen Entwicklung entnommenen Schema sich vorstellen dürfe, hatte schon vor 70 Jahren J. Mooren in seiner Abhandlung über den Dortmunder Archidiakonat ausgesprochen. Hillings ergebnisreiche Forschungen über den Archidiakonat in den sächsischen Bistümern (1900—1902) drängten förmlich zu einer Untersuchung der Kölner Verhältnise und J. Löhrs Arbeit über den Archidiakonat Xanten am Ausgang des Mittelalters 1909 ließen die Lücken schmerzlich empfinden, die unsere Kenntnis der frühmittelalterlichen Verhältnisse von Dekanat und Archidiakonat im Erzbistum Köln aufwiesen. G. hat diese Lücke im wesentlichen geschlossen und Löhr erkennt jetzt freudig an, „daß es nunmehr hinsichtlich der Erkenntnis der Entstehung, Verfassung und Verwaltung der Archidiakonate um das altkölnische Gebiet am besten (von den deutschen Bistümern) bestellt ist".

Das Ergebnis ist nach G. dieses: der kölnische Dekanat hängt nicht mit dem der karolingischen Zeit zusammen, sondern ist eine planmäßige Schöpfung des 11. Jahrh., vornehmlich des Erzb. Anno II, der die von ihm geförderten Klöster und Stifter durch die Ausstattung mit Dekanaten, vermittelst der Einkünfte, die sie brachten, wirtschaftlich sichern wollte. Der Inhalt des Dekanates ist das ehemals bischöfliche Sendgericht, bzw. das Recht auf dessen Gefälle. Die Nachfolger Annos sind in seinen Bahnen geblieben, bis die bekannten 22 kölnischen Landdekanate geschaffen waren. Der Archidiakonat ist der Erbe der altchristlich-frühmittelalterlichen Einrichtung der Chorbischöfe d. h. der geweihten, die G. Chorbischöfe älterer Ordnung nennt, die ihren Sitz an den Stiftskirchen von Bonn und Xanten sowie in Köln selbst hatten und des Propstes des Kölner Domes, vermittelst der Zwischenstufe der Chorbischöfe jüngerer Ordnung, die wohl noch den Namen und den Anteil an der bischöflichen Diözesanverwaltung, aber nicht mehr die Weihe hatten. Die Beeinträchtigung, die sie durch die Schaffung der Dekanate erfuhren, rief sie auf den Plan. Der Kampf gegen die Dekanate, der seinen Höhepunkt in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. hatte, bringt ihnen zunächst das Recht auf die Gefälle des Sendgerichts je im vierten (Schalt-) Jahre und von dort aus die theoretische Anerkennung des archidiakonalen Sendrechtes selbst, trägt also nicht wenig zu der Festigung jener großen und an Einkünften reichen Stellung bei, deren sich die Archidiakonen bis zum Untergang des alten Erzbistums und Erzstifts erfreuten. So ist der kölnische Dekanat dasselbe, was der Archidiakonat der sächsischen Bistümer ist, während der kölnische Archidiakonat aus mehreren nicht gleichartigen Wurzeln des besonderen Kölner Bodens erwachsen ist, seine Inhaber ihre Machtansprüche auf die römisch-rechtliche Stellung des einen Archidiakons der Bistümer stützen, die sie im Nachbarbistum Trier vor Augen hatten und daher auch den Namen sich beilegten.

Die Ergebnisse sind also, wenn sie sich bewähren, eigenartig und bedeutungsvoll genug. G. weiß wohl, wie unsicher der Boden der altkölnischen Kirchengeschichte durch die noch immer erst zum Teil gelösten Echtheitsprobleme der Urkunden ist. Deshalb geht er von einer sorgfältigen Sichtung und Prüfung der Urkunden aus. Doch ist seine Wertung und Auslegung nicht immer ebenso vorsichtig. Sicher liegt, worauf schon Kallen in einer Besprechung in der Köln. Volkszeitung vom 1. Sept. 1920 und dann wieder in der oben genannten eingehenden Rezension hingewiesen hat, ein Irrtum vor in der Lesung des vermeintlich ältesten Zeugnisses für den Chorepiskopat des Kölner Domdekans, die nicht ins 10., sondern ins 13. Jahrh. ge-

hört und nicht von einem *chorepiscopus* als Teilhaber am bischöflichen Amte, wenn auch schon ohne Weihe spricht, sondern von der bekannten liturgischen Kanoniker-Dignität. Damit fällt freilich die ohnehin nur schwach gestützte Ableitung des Archidiakonats des Domdekans aus seiner chorepiskopalen Würde vollends zusammen. Sehr wertvoll ist, daß G. den zwar nicht allgemein, wie er meint, aber doch sehr stark verbreiteten Irrtum zurückweist, als sei der Propst von St. Patroklus in Soest einer der vier Ur-Archidiakone — G. nennt sie Großarchidiakone — gewesen. Er hat aber, was G. nicht erwähnt, worauf indes Löhr aufmerksam macht, den Domdekan später aus seiner Stellung bei den ersten vier verdrängt.

Bedenken hat Kallen erhoben gegen G.s These, daß Anno planmäßig das bischöfliche Sendrecht in der Form von Dekanaten aufgeteilt habe, mit denen er Stifter und Klöster ausstattete. G. weiß wohl, daß keine der vier den Dekanat verleihenden Anno-Urkunden echt ist; aber er hält den Passus der Urkunde von 1067, die dem Stifte St. Georg den Dekanat im Ahr- und Bonngau verleiht und den entsprechenden in einer Urkunde von 1065, die Mariengraden mit dem des Zülpichgaues beschenkt, für inhaltlich echt und bringt damit die Bemerkung einer Urkunde Friedrichs I in Verbindung, die von der Verleihung des Dekanats Engern an das Kanonissenstift Meschede durch Anno berichtet. Kallen macht gegen die Benutzung der beiden ersten Urkunden geltend, daß es gewagt sei, einen Teil inhaltlich als echt, den anderen auch inhaltlich als verfälscht zu behandeln und möchte überhaupt die wirtschaftliche Ausnutzung des Dekanats zugunsten von Stiften und Klöstern erst gegen Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrh. in Übung kommen lassen. Im Hinblick auf den analogen Vorgang in den sächsischen Bistümern, den Hilling für die erste Hälfte des 11. Jahrh. in zahlreichen Fällen nachgewiesen hat, wüßte ich nicht, was sich aus innern Gründen gegen Geschers Vermutung einwenden ließe. (Daß in der Urkunde für St. Georg nur vom Zehnten, nicht vom Dekanat die Rede sei, wie Kallen meint, kann ich nicht finden.) Eine Frage, die man gern noch erhellt haben möchte, ist aber die: wie ist man auf die Dekanatssprengel im Kölner Ersbistum gekommen? Auch hierin scheinen eigenartige Verhältnisse bestanden zu haben, die z. B. von den sächsischen, die Hilling aufgeklärt hat, abgewichen haben müssen. Die Antwort auf diese Frage würde wohl auch Licht auf die weitere werfen, die zu stellen man sich nicht versagen kann: Gibt es denn keine Brücke von der Dekanatsorganisation der karolingischen Zeit zu der Verleihung der bischöflichen Sendgewalt d. h. der neuen Dekanatsbegründung im 11. Jahrh.? Die Bezirke scheinen doch im 11. Jahrh. schon bestanden zu haben, da sonst die gelegentliche Verleihung bald dieses bald jenes Dekanats ganz unerklärlich wäre. Nimmt man aber die Bezirke als existierend an — und mir scheint das unvermeidlich zu sein — so kann man an G.s Auffassung von der planmäßigen Schöpfung des Dekanates durch Anno nicht festhalten.

Von ernstem Belang sind aber auch die Einwendungen, die Löhr gegen G.s Auffassung vom Kampfe der Archidiakonen gegen das Dekanat erhebt. Nach G. haben die Archidiakonen zuerst die Sendgerichtsgefälle des vierten Jahres erobert, um von dort aus weiter vorzudringen. Mit Recht weist Löhr darauf hin, daß es nicht die Sendgerichtsgefälle sondern das *servitium* d. h. die Ablösung der ehemaligen Beherbergungs- und Naturalverpflegung für einen Tag und eine Nacht war, was als Erinnerung an die frühere tatsächliche Visitation und Sendfahrt den Archidiakonen blieb. Das scheint mir für die Tatsache eines alten archidiakonalen Sendgerichts, ehe der Bischof die neue Instanz der Dekane damit betraute, entscheidend zu sein. Gewiß ist es auffallend, daß bei dieser Übertragung nicht eine Abgrenzung gegenüber den Archidiakonen vorgenommen wurde, soweit wenigstens die spärlichen Urkunden uns hinreichend Aufschluß geben. Das weist aber wohl nur darauf hin, daß die archidiakonale Sendgerichtsbarkeit noch nicht voll befestigt war. Es war eben für sie auch erst dasselbe 11. Jahrhundert, das die Verdinglichung brachte, wie für den Send in den kleineren Dekanatsbezirken. Hier fehlt uns leider, um klar zu sehen, wieder jene bestimmte Vorstellung von dem Dekanat vor dem 11. Jahrh., von der oben schon einmal die Rede war.

In den Hauptergebnissen aber und in vielen Einzelheiten, auf die hier nicht eingegangen werden konnte, hat G. sicher unsere Erkenntnis wesentlich gefördert und insofern das Versprechen des Vorworts eingelöst.

Bonn. W. Neuß.

Fletcher, J. S., **The Cistercians in Yorkshire.** London, Society for Promoting Christian Knowledge, 1919 (332 S. 8° mit 8 Abbildungen). 17 s 6 d.

Mr. J. S. Fletcher ist ein guter Kenner seiner Yorkshire Heimat. Verschiedene Veröffentlichungen, vorwiegend geschichtlichen Charakters, zeugen dafür. Auch vorliegendes Buch behandelt einen Ausschnitt aus der geschichtlichen Vergangenheit dieser Grafschaft. Es ist kein unwichtiger. Die Zisterzienser bildeten im kirchlichen Leben Yorkshires ein bedeutsames Element. Mit seinen acht Zisterzienser Niederlassungen stand Yorkshire an der Spitze aller englischen Grafschaften. Und darunter Häuser wie Rievaulx, Fountains und Kirkstall, die zu den größten klösterlichen Siedlungen Englands überhaupt zählten. Diese starke Ausbreitung der „weißen Mönche" im Norden Englands hat ihren geschichtlichen Grund. Der Süden des Landes war schon seit Jahrhunderten vorwiegend der Platz klösterlicher Niederlassungen gewesen. Das Moor- und Heideland Yorkshire dagegen hatte nur wenige angelockt. Als daher der Abgesandte des h. Bernhard, Wilhelm, ein Engländer — später erster Abt von Rievaulx — um das Jahr 1130 nach England kam, um eine Neugründung in seinem Heimatland vorzubereiten, war es nur natürlich, daß man sein Augenmerk auf die weiten unbewohnten Strecken des Nordens hinwies. Auch entsprach solch eine rauhe, unwirtliche Gegend ganz den Idealen Citeaux' und Clairvaux'. *In loco horroris et vastae solitudinis* wurde das erste Zisterzienser Kloster gegründet. Es war Rievaulx im J. 1131. In schneller Folge entstanden die übrigen sieben Häuser dieser Grafschaft: Fountains im J. 1132, Byland 1143, Jervaulx 1145, Salley 1146, Roche und Kirkstall 1147 und Meaux 1150. Fl. folgt den Schicksalen dieser Häuser durch die nächsten vier Jahrhunderte. Ein bedeutsames Bild aus dem kirchlichen Leben Englands im Mittelalter entwickelt sich. Der Verf. bringt im wesentlichen kein neues Material. Dies war auch nicht seine Absicht. Doch das aus Quellensammlungen, Urkunden- und Traditionsbüchern schon Bekannte wird nicht ohne Geschick zusammengestellt. So entsteht ein wertvoller Beitrag zur Ordensgeschichte Englands.

Freilich nicht in allem kann man den Ausführungen und Urteilen des Verf. rückhaltlos beipflichten. Seine protestantische Auffassung läßt ihn nicht in allen Punkten zu einer ruhigen Abwägung der Verhältnisse kommen. So fällt manches scharfe Wort, das nicht in jeder Hinsicht zutrifft. Das Folgende ist nur ein Beispiel aus einer ganzen Reihe ähnlicher. Der Satz: *„The chartularies are not records of sanctity and good deeds, but of insatiable hunger for land and houses and money and of a litigious . . . habit of mind which cannot be explained away"* (S. 325), mag leider im einen oder andern Fall das Richtige aussagen. Aber in seiner allgemeinen Fassung verrät er kein volles Verständnis für die ökonomischen und sozialen Verhältnisse des Zeitalters, in dem diese Klöster heranwuchsen. Darum ist auch die Bemerkung, die sich gleich anschließt (S. 326), so wie sie steht, kein historisches Dictum: *„. . . during the Middle Ages in England the monastic orders did traffic in worldly matters — and as they put their trust in the things of this world, so by the things of this world they were brought low."* Diese und Urteile ähnlicher Art schwächen in etwa die Freude an einem in manch anderer Hinsicht anerkennenswerten Buch.

Weingarten. P. Albert Schmitt O. S. B.

Westlake, H. J. M. A., J. S. A., **The Parish Gilds of Mediaeval England.** London, Society for Promoting Christian Knowledge, 1919 (242 S. 8° mit 6 Abbild.). 15 s.

„It is impossible to understand the social life of Eng-

land from the 10th to the 16th centuries without taking into account the considerable part played by the parochial gilds; yet it is true to say, that this type of gild has received no more than casual attention from the social historian and has been practically ignored by the modern writer on English Church history.“ (Preface). Diesen Mangel einer Monographie über das katholische Bruderschaftswesen Englands zu beseitigen, ist der ausgesprochene Zweck des vorliegenden Buches. W.s Feststellungen beruhen fast durchweg auf eigenen archivalischen Forschungen. Manche bis jetzt wenig bekannte Einblicke in einen Teil des kirchlichen Lebens des englischen Mittelalters kann er deshalb bieten. Ein ehrenvolles Stück katholischer Frömmigkeit wird der Vergessenheit entrissen. Der Verf. bietet seine Ergebnisse in einer ruhigen, sachlich geklärten Form nur zum Vorteil der ganzen Darstellung. Sein Urteil ist nicht durch irgendwelche Voreingenommenheiten beeinflußt. Eine reiche Liste (471 Nummern) englischer Bruderschaften, ihrer Entstehungszeit und ihres Entstehungsortes, ihres Zweckes und ihrer Patrone geben dem Buche erhöhten Wert.

Weingarten. P. Albert Schmitt O. S. B.

Veit, Dr. Andr. L., Pfarrer in Neckar-Steinach, **Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation** (1517—1618). [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgeg. von L. Frhr. v. Pastor, 7, 3]. Freiburg, Herder, 1920 (XII, 94 S. gr. 8°). M. 25 und Zuschläge.

Die alte Erzdiözese Mainz bildete im Mittelalter den ausgedehntesten, klöster- und pfründereichsten deutschen Kirchensprengel. Das 16. Jahrhundert brachte ihm dann aber ungeheure Verluste. Alle weltlichen Herren, die unter der geistlichen Gewalt des Mainzer Erzbischofes standen, fielen von der Kirche ab und nötigten auch ihre Untertanen, protestantisch zu werden: die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, die Landgrafen von Hessen, die Grafen von Erbach, Hanau, Wertheim, Isenburg, Stollberg, Solms, Schwarzburg, die Fürsten von Braunschweig, die freien Reichsstädte Frankfurt, Friedberg, Mühlhausen i. Th., Göttingen, Einbeck usw. Schließlich blieben nur die Teile der Erzdiözese katholisch, in denen der Kurfürst von Mainz auch Landesherr war, also Mainz und Umgegend, Bingen und die Nachbarorte, der Rheingau und eine Anzahl Dörfer am untern Main zwischen Mainz und Frankfurt, dann das sog. Oberstift, d. h. der vordere Spessart, der Taubergau und die Städtchen Seligenstadt und Dieburg nebst mehreren benachbarten Gemeinden, gewisse mainzische Enklaven im Hessischen, endlich das Eichsfeld, Erfurt und Umgegend. Aber selbst das Kurmainzer Territorium fiel in beträchtlichem Maße von der Kirche ab und konnte nur allmählich am Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. durch Anwendung des landesherrlichen Reformationsrechtes wieder zum katholischen Bekenntnis zurückgeführt werden. Wenigstens äußerlich katholisch blieb immer eigentlich nur die Bevölkerung der Landschaft am Main und Rhein, die unter dem Krummstab von Mainz auch in weltlichen Dingen stand.

Diesem Teil der früheren Erzdiözese gilt denn auch allein oder doch vorzugsweise die vorliegende Arbeit. Sie bietet zunächst einen Überblick über die religiös-sittlichen Verhältnisse im Mainzer Klerus am Vorabend der Glaubensspaltung. Das Bild ist düster genug ausgefallen, indessen kaum dunkler, als die Wirklichkeit war; jedenfalls wird ausdrücklich hervorgehoben, daß es in Mainz zu Beginn des 16. Jahrh. doch auch wohlunterrichtete, sittenreine, seeleneifrige Priester gab. Eine Reihe solcher wird namentlich aufgeführt (S. 8 f.). Es geht deshalb u. E. zu weit, wenn aus der Äußerung des Mainzer Geistlichen Hebelin *„Clare videmus, laicos nobis infestos esse,* die sehr deutlich an den Eingang der berühmten Bulle *clericis laicos infestos esse* von 1296 erinnert, gefolgert wird, daß der Klerus von Mainz sozusagen durchweg lüderlich gewesen sei, da dieser Haß im ausgehenden Mittelalter gewiß viel mehr in den Privilegien der Kleriker als in ihrem Lebenswandel seinen Grund hatte. Nicht Abneigung gegen die Priesterschaft, sondern der Druck der weltlichen Gewalt, die in der Losreißung ihrer Untertanen von der Kirche in jeder Beziehung ihre Rechnung fand, bewirkte denn auch die „Einführung des neuen Kirchentums in allen exterritorialen Pfarreien der Erzdiözese“ (S. 10 ff.). Hier wird vor allem das Verfahren charakterisiert, das von einigen Potentaten der Wetterau gegen die Klöster Ilbenstadt und Amsburg beliebt wurde, denen es gelang, sich in fast ganz protestantischer Umgebung bis zur Säkularisation von 1803 zu behaupten. Das größte Unglück für die Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung war, daß an ihrer Spitze in den entscheidungsreichen ersten Jahrzehnten nach 1517 ein Mann wie Albrecht von Brandenburg stand. Leider waren auch zwei seiner Nachfolger im 16. Jahrh., Sebastian von Heusenstamm und Wolfgang von Dalberg nicht von der katholischen Festigkeit und Entschiedenheit, deren die Zeit bedurft hätte. Ein anderer Erzbischof, Daniel Brendel von Homburg, hatte zwar guten Willen und begann auch ernstlich mit der katholischen Reform, vermochte indessen nur wenig zu erreichen. Erst sein dritter Nachfolger, Johann Schweikert von Kronberg (1604—1626), sah sich in der Lage — namentlich infolge der vielseitigen Tätigkeit, die seit 1562 die Jesuiten in Mainz ausgeübt hatten —, in der Erzdiözese überall die Beobachtung der kirchlichen Vorschriften bei Abhaltung des Gottesdienstes, Spendung der Sakramente und Sakramentalien, in Predigt und Christenlehre strenge zu fordern. — Überaus lehrreich in diesem Kapitel ist der bisher ungedruckte Bericht über eine Unterredung, die der päpstliche Nuntius Frangipani mit Erzbischof Wolfgang von Dalberg am 18. Dez. 1595 in Aschaffenburg hatte (S. 26 ff.). Man erkennt deutlich aus ihm die ungemein schweren Mißstände, an denen damals das Kirchenwesen in dem Kurfürstentum Mainz krankte.

Das „Verhalten der Geistlichkeit der Erzdiözese gegenüber der Kirchenreform“, von dem das 3. Kapitel (S. 36 ff.) handelt, war im allgemeinen so, wie man es in einem Bistum erwarten konnte, wo für eine dem Konzil von Trient entsprechende Ausbildung der Geistlichen ebensowenig wie für die so wichtige Visitation der Diözese geschah. Die Stiftsgeistlichen von Mainz lebten um 1600 zum großen Teil in Konkubinat und die Seelsorgsgeistlichen waren um kein Haar besser. Aus dem Mainzer Oberstift liegen zahlreiche Protokolle vor, die in Aschaffenburg bei der Prüfung der Bewerber um erledigte geistliche Stellen am Ende des 16. Jahrh. aufgenommen wurden und die durchweg erkennen lassen, daß der Zölibat von den Priestern zwar für verpflichtend gehalten, aber vielfach nicht beobachtet wurde. Die einzige Kirchenvisitation, die im Mainzer Erzbistum während des 16. Jahrhunderts stattfand, wurde 1548/9 vorgenommen. Einen gewissen Ersatz für sie bildeten seit der Zeit um 1590 etwa die jährlichen Dekanatskonferenzen, die bald nach Weißen Sonntag ein erzbischöflicher Kommissär in den einzelnen Landkapiteln abhielt. Durch sie gelang es nach und nach, die Pfarrer dahin zu bringen, daß sie nicht bloß selbst von Zeit zu Zeit beichteten, sondern sich auch nicht mehr mit einer allgemeinen Beicht ihrer Pfarrkinder begnügten, daß sie beim Gottesdienst wieder die kirchlichen Vorschriften beobachteten, daß sie bei ihren Predigten sich nicht mehr protestantischer Predigtwerke bedienten. Daß unter solchen Umständen das kirchliche Leben des Volkes an vielen Orten über alle Maßen traurig war, kann man sich denken. Der Besuch der h. Messe an Sonn- und Feiertagen ließ fast allenthalben bei Hoch und Niedrig viel zu wünschen übrig, der Empfang der Sakramente beschränkte sich durchweg auf die Osterbeicht und -kommunion, die klandestinen Ehen waren vielerorts fast die Regel.

Veits frische, nicht selten temperamentvolle Schilderungen der in Klerus und Volk des Mainzer Erzstiftes herrschenden Geistesrichtung eröffnen Einblick in Verhältnisse, die man fast als trost- und hoffnungslos be-

zeichnen möchte, aber seine Behauptungen sind mit so vielen Auszügen aus Aktenstücken belegt, daß man an ihrer Richtigkeit nicht zweifeln kann, wenn er vielleicht auch hier und da etwas zu sehr verallgemeinert hat. Gewiß beziehen sich die von ihm verwerteten Archivalien zum weitaus größten Teil nur auf die Gemeinden in der näheren oder entfernteren Umgebung von Aschaffenburg, aber so gut wie sicher war die kirchliche Lage in anderen Teilen des Kurfürstentums dieselbe. Seine Schrift bildet eine vortreffliche „Erläuterung und Ergänzung" namentlich des 3. Teils vom 8. Bande der Janssenschen Geschichte des deutschen Volkes.

Mainz. J. Schmidt.

Feine, Hans Erich, **Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation** 1648—1803. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. von Ulrich Stutz, 97.—98. Heft]. Stuttgart, Enke, 1921 (XVIII, 244 S. gr. 8°). M. 120.

Während wir über die Besetzung der deutschen Bischofsstühle im Mittelalter und das Bischofswahlrecht der Zirkumskriptionsbullen des 19. Jahrh. durch zahlreiche Monographien gut unterrichtet sind, besaßen wir bislang keine zusammenfassende neuere Darstellung über die Verleihung der Bistümer in Deutschland während der Periode vom Wiener Konkordate (1448) bis zur großen Säkularisation (1803). Diese Lücke war um so bedauerlicher, als sie nicht nur einen langen Zeitraum umspannte, sondern auch das Entwicklungsstadium des heute geltenden Bischofswahlrechts mit umfaßte. Es ist daher sehr erfreulich, daß Hans Erich Feine, ein Schüler von Ulrich Stutz und gegenwärtig Privatdozent des deutschen und Kirchenrechts in Breslau, dem erwähnten Mangel, wenigstens für die Zeit von 1648—1803 und bezüglich der Reichsbistümer abgeholfen hat.

Der Verf. hat, um dieses sogleich festzustellen, seine Aufgabe vorzüglich gelöst. Er hat das besonders in den lokalen Zeitschriften, Bischofsbiographien und Bistumsgeschichten zerstreute Material mit größtem Fleiße gesammelt und den immensen Stoff nach der systematischen und historischen Seite hin sorgfältig durchgearbeitet. Namentlich muß ihm zum Lobe angerechnet werden, daß er auch die kanonistischen Quellen- und Literaturwerke ausgiebig für seine Darstellung verwertet hat. Letztere läßt deshalb an Tiefe und Weite kaum etwas zu wünschen übrig, wenn auch die archivalischen Akten der einzelnen Wahlen nicht herangezogen werden konnten.

Die spezielle Grundlage für die Besetzung der deutschen Reichsbistümer von 1648—1803 bildete das 1448 zwischen Papst Nikolaus V. mit Kaiser Friedrich III. abgeschlossene Wiener Konkordat, das natürlich durch die allgemeinen Bestimmungen des *Corpus Juris Canonici* ergänzt wurde. Wie F. feststellt, hat man im großen und ganzen in sämtlichen Besetzungsfällen an dieser Basis festgehalten, jedoch mit der beachtenswerten Modifikation, daß regelmäßig, d. i. von seltenen Ausnahmen abgesehen, nur das Wahlrecht des Kapitels, nicht die im Konkordate für viele Fälle offen gelassene päpstliche Provision zur Anwendung kam. Die erst spät, zunächst bei Leibnitz, auftretende Theorie von der Geltung des Wormser Konkordats hat einen praktischen Einfluß nicht ausgeübt. Ohne eine gesetzliche Unterlage bildete sich die Praxis des kaiserlichen Wahlkommissars und der Versuch, ein *ius exclusivae* des Kaisers einzuführen, der jedoch nach einigen Vorstößen scheiterte. Beide Fakta sind für das heutige Bischofswahlrecht von Bedeutung, wenngleich sich dieses im allgemeinen mehr an das im östlichen Preußen geltende Wahlrecht der Landesbistümer als an das Wahlrecht der Reichsbistümer angeschlossen hat.

Von großem Interesse für die rechtsgeschichtliche Entwicklung sind ferner die die bisherigen Einzeluntersuchungen zusammenfassenden Ausführungen F.s über die Kumulation der Bistümer (S. 297—329), die Wahlkapitulationen (S. 330—347) und die Bestellung eines bischöflichen Koadjutors mit dem Rechte der Nachfolge (S. 369—399).

Zu den Ämterkumulationen erlaube ich mir zu bemerken, daß dieselben bereits während des frühen Mittelalters in mehreren Ländern auftauchen. Vgl. Arnold Pöschl, Bischofsgut und Mensa Episcopalis III, 1 (1912), 192 und H. Boehmer, Das Germanische Christentum in: Theologische Studien und Kritiken 1913, 257. Im Wiener Konkordat wird ein Eid der vom Papste konfirmierten oder providierten Bischöfe gegenüber den Metropoliten erwähnt; soviel ich sehe, ist der Verf. hierauf nicht eingegangen.

Auf Hervorhebung weiterer Einzelheiten muß ich verzichten. Ich schließe deshalb mit dem Wunsche, daß die angezeigte Schrift, die zweifellos zu den besten der ganzen Sammlung gehört, von allen Kanonisten und Historikern genügend beachtet werde. Insbesondere dürfen auch die Lokalhistoriker nicht an ihr vorübergehen, da sie die Grundlinien für die richtige Einstellung der Einzelwahlen in den allgemeinen Verlauf der Bischofswahlen und die religiösen, kirchenpolitischen und politischen Zeitverhältnisse darbietet.

Freiburg i. Br. N. Hilling.

Loewe, V., und **Stimming,** M., **Jahresberichte der deutschen Geschichte.** Jahrgang 2: 1919. Breslau-Oppeln, Priebatsch, 1921 (IV, 100 S. 8°). M. 18.

Dieser, als Ersatz der mit dem J. 1913 aufhörenden Jahresberichte der (gesamten) Geschichtswissenschaft herausgegebene bibliographische Jahresbericht liegt jetzt im 2. Bande vor. Wenn er sich auch auf die deutsche Geschichte und die wichtigen Schriften beschränkt, so zeichnet er sich doch durch verhältnismäßige Reichhaltigkeit aus. Wenigstens gilt dies bezüglich der Aufführung der Schriften, da sich die Autoren bezüglich der Besprechung eine größere Reserve auferlegen mußten. Unter der Kürze der Kritik hat jedoch die Sachlichkeit und Objektivität nicht gelitten. Auch die Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Kirchen- und der kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte sind hinreichend berücksichtigt.

Hildegard Eberhardt hat in ihrer Schrift über die Diözese Worms nicht den außerordentlichen Reichtum der geistlichen Personen nachgewiesen, sondern nur, daß diese im großen und ganzen ein anständiges Einkommen hatten und nicht zum klerikalen Proletariat, das am Ausgange des Mittelalters stark verbreitet war, gehörten.

Freiburg i. Br. N. Hilling.

Girgensohn, Karl, D. Dr., o. ö. Professor in Greifswald, **Der seelische Aufbau des religiösen Lebens.** Eine religionspsychologische Untersuchung auf experimenteller Grundlage. Leipzig, S. Hirzel, 1921 (IX, 712 S. gr. 8°). M. 120, geb. M. 135.

Die Signatur der modernen Wissenschaft, die in der fortgesetzten Begründung neuer Einzeldisziplinen sowie im unablässigen Ringen um methodologische Klärung be-

steht, charakterisiert auch den religionswissenschaftlichen Betrieb von heute. Hier sind es zur Stunde die in sich selbst schon wieder vielfältig differenzierten Gebiete der Religionsgeschichte und Religionspsychologie, welche im Mittelpunkte des Interesses und der Kontroverse stehen. Letztere ist namentlich hinsichtlich ihrer empirischen Behandlung noch völlig Neuland, über das in Deutschland bis jetzt, abgesehen von einzelnen kleineren Versuchen (vgl. besonders Tr. C. Oesterreich, sowie die Zeitschrift und das Archiv für Religionspsychologie), in der Hauptsache fast nur Programmschriften vorliegen. Wohl besitzen wir das umfassende Werk des psychologischen Altmeisters Wundt; aber dieses ist völkerpsychologisch eingestellt und hinsichtlich der Methode stark angefochten.

Eine erste große, systematisch angelegte religionspsychologische Untersuchuug auf experimenteller Grundlage, die sich einen äußerst wichtigen Gegenstand gewählt hat, nämlich die psychische Struktur der religiösen Funktion, hat uns das Jahr 1921 gebracht, und zwar aus der Feder des der Külpeschule nahestehenden Greifswalder Theologieprofessors Girgensohn. Der Verf. bekennt sich restlos zu den Grundsätzen der modernen empirischen Psychologie und versucht mit ihrer Hilfe das religiöse Phänomen in seiner psychischen Erscheinungsform exakt zu erfassen und analysierend zu bestimmen.

Dabei ging er so vor, daß er religiöse Texte einer Reihe von Versuchspersonen vorlegte, deren Erlebnisse und Assoziationen bei der Lektüre sofort protokolliert wurden, oder daß er mit denselben Gespräche über beliebte und unbeliebte Gesangbuchslieder, die Gründe für die Glaubensgewißheit und über Gottvertrauen abhielt oder endlich Denkversuche über den Gottesbegriff mit ihnen anstellte, deren Ergebnisse sofort schriftlich genau fixiert wurden. Dann wurden die Niederschriften psychologisch gedeutet und ausgewertet. Als Zentralbegriff erschien in den Protokollen das Gefühl, freilich in einer Auffassung, die sich in keiner Weise mit den unter den neueren empirisch gerichteten Psychologen üblichen Bestimmungen desselben irgendwie deckte. Eine eingehendere Zergliederung dieses unkritischen populären Gefühlsbegriffes führte zunächst auf einen grundlegenden Doppelsinn des Wortes: es erschien bald in funktioneller, bald in inhaltlicher Bedeutung. In ersterer Beziehung diente es zur Bezeichnung für Selbstwahrnehmung, Zustimmung und Ablehnung sowie für aktive und passive Erlebnisse, in letzterer Hinsicht für die Empfindungen des „allgemeinen Sinns" oder Organempfindungen (körperliche Resonanz der Gefühlserlebnisse, Anordnung der psychischen Erfahrung in einem imaginären Bewußtseinsraum, Organempfindungen als symbolische Repräsentanten geistiger Vorgänge), weiterhin für Spannung—Lösung, Erregung—Beruhigung, Unlust—Lust, dann für intuitive Erkenntnisse und endlich für Erinnerungen an Erlebnisse. Alle diese Einzelbedeutungen wurden an der Hand der Protokolle genau auf ihre Erscheinungsformen und Besonderungen untersucht. Es ergab sich, daß alle Gefühlsphänomene komplexe Gebilde mannigfacher Zusammensetzung darstellen und keineswegs elementare, einfache Funktionen sind.

Auf Grund dieser gewonnenen Erkenntnis wurden nun die religiösen Gefühle eingehend geprüfr, und zwar in Hinsicht ihrer Komposition sowie des jeweils dominierenden Momentes. Es wurde die Frage gestellt, inwieweit die religiösen Gefühle zu bestimmen seien als Lust-Unlust, als Organempfindung, als Intuition und als psychische Ichfunktion. Die Analyse ergab folgendes Resultat: Lust und Unlust sind in der empirischen Religion von untergeordneter, nicht bestimmender Bedeutung; das psychische Wesen der Religion ist nicht in ihnen zu sehen. Ebenso ist die Organempfindung nicht konstitutiv für den religiösen Akt; sie wird vielmehr erst dadurch Baustein des höheren, geistigen Lebens, daß sie ihre ursprüngliche eigene Bedeutung verliert und einem neuen Zusammenhange eingegliedert wird. Bezüglich der Intuition sagt der Verf., gestützt auf sein Tatsachenmaterial, daß das gedankliche Moment eine dominierende Stellung im religiösen Erlebnis einnehme; dazu tritt eine eigenartige Betätigung des Ichs als eines wesentlichen, unentbehrlichen Grundbestandes der Religion, und zwar mannigfach abgestuft, theoretisch und praktisch. Verf. ist der Meinung, daß sein empirisches Ergebnis übereinstimme — wenigstens in der Hauptsache — mit dem mehr transzendental-dialektisch gewonnenen Religionsbegriff Schleiermachers.

Es schließt sich eine Untersuchung der Vorstellungen und Willensprozesse im religiösen Leben als 3. Hauptteil des Buches an, welche zu neuen wichtigen Resultaten führt: Auf allen Sinnesgebieten, so deutet G. seine Unterlagen, hat bei den für das Seelenleben wichtigen komplexen Erscheinungen der Gedanke die Führung. Und so erheblich auch der Wille (= „mit dem Bewußtsein freier Setzung und Selbstbestimmung verbundene Ichfunktion") in seiner Mitwirkung im religiösen Akt sein kann, er ist nicht das wesenbildende Moment, sondern untersteht dem religiösen Gedanken und der religiösen Einstellung des Ichs.

Den Abschluß des Buches bildet eine Verifikation der gefundenen Resultate an den Konfessionen der extatischen Mystiker, den Bekenntnissen Augustins und den Tagebuchblättern J. H. Wicherns. Der Vergleich ergab eine auffallende Übereinstimmung in den wesentlichen Momenten zwischen der Erfahrung der religiösen Genien und den Erklärungen der beliebig gewählten Versuchspersonen. Selbst die Singulärerlebnisse der Extatiker stellen kein absolutes Novum dar. Keimhaft zeigen sich diese aufgegipfelten Erlebnisse schon in den Randfeldern des gewöhnlichen religiösen Bewußtseins. Diese Verifikation endet mit einer kritischen Selbstprüfung der Methode.

Ein ungeheuer umfangreiches Material hat der Verf. auf den Blättern seines Buches vor uns ausgebreitet, dessen Sammlung und Verarbeitung er zehn Jahre gewidmet hat. Solange die experimentelle Religionspsychologie noch in ihrem Werden begriffen ist, wird über ihre Methode Meinungsverschiedenheit herrschen. Indessen muß man G. zugestehen, daß er mit großer Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke ging und seine Untersuchungen auf einem fast unübersehbaren Material aufbaut. Und das Ergebnis? Die Analysen geben uns sehr interessante und instruktive Einblicke in die Zusammensetzung und Struktur der religiösen Akte, die nicht nur psychologisch und pädagogisch, sondern auch in religiöser und religionsphilosophischer Beziehung wertvoll sind. G. ist sich durchaus bewußt, daß die Religionspsychologie allein nicht imstande ist, auch nur die rein menschliche Seite der religiösen Funktion restlos zu deuten, er betrachtet seine Leistung vielmehr nur als eine Vorarbeit der Religionsphilosophie. Dieser hat er vor allem den Dienst geleistet, ihr einen psychisch fundierten Religionsbegriff als Ausgangspunkt zu geben, der zwar der katholischen Religionsphilosophie durchweg stets geläufig, den modernen Gedankengängen aber völlig fremd geworden war: nämlich die Deutung der religiösen Funktion als eines zusammengesetzten Aktes, an dem die ganze Seele unter der Führung des Logos beteiligt ist. Damit sind experimentell-psychologisch alle einseitigen Gemüts-, Willens-, Denk- und Phantasietheorien als nicht zu Recht bestehend erwiesen.

Mögen hier und da auch kleinere Wünsche noch anzubringen sein sowohl hinsichtlich der Methode wie der Aufassungen, so ist doch das Ganze eine sehr tüchtige und fleißige Arbeit mit wertvollen Ergebnissen.

Münster i. W. J. P. Steffes.

Zimmermann, Otto, S. J., **Das Dasein Gottes.** Drittes Bändchen: Vom Vielen zum Einen. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (VIII, 102 S. 8°). M. 10; geb. M. 13,50 und Zuschläge.

Der Gottesbeweis, den der Verf. in diesem Bändchen vorlegt, hat eine aktuelle Bedeutung, weil er an einen Grundgedanken des heute herrschenden Monismus anknüpft, um ihn gegen den Monismus selbst zu wenden.

Es ist der Gedanke, daß alles in der Welt auf eine letzte Einheit zurückgeführt werden muß, wenn den Forderungen unseres Verstandes Genüge geschehen soll. Der Verf. zeigt, daß der Monismus, obwohl er gerade Einheitslehre sein will, keineswegs zu einer solchen Einheit gelangt. Weil die Welt eine Vielheit enthält, so ist auch das mit ihr identische monistische Alleine nicht wahrhaft eins. Selbst wenn man zugestehen wollte, daß die Welt nur eine einzige Substanz sei, so bliebe immer noch die Vielheit der Akzidentien oder der Erscheinungsweisen der Substanz. Man muß über die Welt hinausgehen, um das einheitliche und einfache Urprinzip der Dinge zu finden. Obwohl dem Monismus gegenüber vorausgesetzt werden darf, daß es eine letzte Einheit gibt, erbringt der Verf. noch im besonderen den Nachweis, daß der Urgrund der Dinge nur ein einziger sein kann.

Die Beweise werden in ihrem Ergebnis kurz und scharf formuliert, im übrigen aber werden sie in der anschaulichen und lebendigen Darstellung, die dem Verf. eigen ist, entwickelt. Das ist bei den zum Teil recht abstrakten und schwierigen Gedankengängen nicht immer leicht. Schön ist auch das Bild der Größe und Erhabenheit, die sich aus der Einheit und Einfachheit Gottes ergibt.

Die Beweise, die der Verf. vorlegt, sind aus der Philosophie der Vorzeit herübergenommen, sie sind nur zeitgemäß weiter ausgeführt. Ihr Grundgedanke ist gewiß stichhaltig, doch haben nicht alle Teilargumente die gleiche Tragkraft, und gerade gegen ein im Vordergrund stehendes Beweismoment lassen sich Bedenken erheben. Der Verf. sucht zu beweisen, daß das Selbstseiende (das *ens a se)* der Natur der Sache nach nur ein einziges sein könne. Er argumentiert also: „Selbstsein muß, wenn es irgendwo auftritt, in irgendeiner bestimmten Diesheit (Individualität) auftreten. Nun aber kann es diese Diesheit nur wegen seiner selbst haben. In ihm selbst liegen die Gründe für sie; Wesen und Diesheit sind nicht von außen in eins gefügt; die Diesheit ist irgendwie Ausdruck seines Wesens. Wenn aber sein inneres Wesen diese Diesheit besagt, so besagt es nirgendwo anders eine andere. Da es überall, wo es etwa sein möchte, das gleiche Selbstsein ist, so besagt es überall dieselbe Diesheit. Also kann das Selbstsein nur in einer Diesheit auftreten. Es ist einmalig." Eine andere Formulierung des Beweises lautet: „Existenz gehört zum Was des Selbstseienden, also auch Individuation und zwar diese. Diesheit und Wesenheit fallen so zusammen, daß sie untrennbar sind. Wo die Wesenheit, da ist kraft ihrer sogleich die Diesheit. Auf die Frage: Was ist Gott? muß man sogleich antworten: Dieser und kein anderer." Es liegt hier doch wohl ein Fehlschluß vor. Wenn aus dem Wesen des Selbstseienden eine bestimmte Individualität folgt, so bedeutet das zunächst nur, daß es qualitativ dieses und kein anderes Sein ist, daß es diese ganz bestimmten individuellen Eigenschaften hat; es bedeutet an sich nicht, daß der Selbstseiende auch numerisch nur dieser und kein anderer, also nur ein einziger sein kann. Kann dieselbe Individualität nicht mehrmals existieren, so daß ihre einzelnen Träger nur der Zahl nach verschieden sind, z. B. mehrere Personen S_1, S_2, S_3 mit der Individualität des Sokrates? Ein innerer Widerspruch wird in diesem Gedanken nicht nachzuweisen sein. Es wird deshalb aus dem bloßen Begriff des Selbstseins nicht unmittelbar geschlossen werden dürfen, daß es ein mehrfaches Selbstselendes nicht geben kann.

Pelplin. F. Sawicki.

1. **Lietzmann,** Dr. Hans, Professor in Jena, **Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar.** [Liturgiegeschichtliche Quellen, herausgegeben von Dr. P. Kunibert Mohlberg u. Dr. Adolf Rücker, Heft 3]. Münster, Aschendorff, 1921 (XLVIII, 186 S. gr. 8°). M. 60.
2. **Dausend,** Dr. Hugo, O. F. M., **Das älteste Sakramentar der Münsterkirche zu Essen** literarhistorisch untersucht. [Liturgische Texte und Studien I, 1]. Missionskolleg St. Ludwig b. Dahlheim (Rhld.), 1920 (XII, 107 S. 8°).

1. Von Papst Hadrian I wurde zwischen 784 und 791 auf Bitten Karls d. Gr. ein Exemplar des „Gregorianums" an den Königshof gesandt, um gegenüber dem „fränkischen Gelasianum", das nur vereinzelte gregorianische Zutaten enthielt, den „unvermischten", d. h. reinen gregorianischen Sakramentartypus kennen zu lehren. Das römische Musterexemplar sollte als *liber authenticus* in der Aachener Hofbibliothek aufgelegt, abgeschrieben und so im Lande verbreitet werden. Dabei wurde es nun — höchstwahrscheinlich durch Alkuin — einer stilistischen Überarbeitung unterworfen und mit einem Anhange von gelasianischen bzw. gallikanischen Ergänzungen versehen. Gemäß dem Prolog *Hucusque*, der diesen Anhang einleitet, galt nur das reine Gregorianum für alle Priester als verpflichtend, der Anhang wurde dem Belieben der einzelnen Kirchen überlassen.

Während die bisherigen Herausgeber des „Gregorianums" annahmen, daß alle Aachener Abschriften, auch jene, die sich auf das reine Gregorianum beschränkten, nur auf die Alkuinsche Rezension zurückzuführen seien, glaubt Lietzmann Abschriften des (noch nicht überarbeiteten) Hadrianischen Exemplars von solchen der Alkuinschen Rezension unterscheiden zu können. Der ersten Klasse weist er alle Abschriften zu, die nur das Gregorianum umfassen und beim Titel den Zusatz führen *„ex authentico libro bibliothecae cubiculi scriptum"*. Zur zweiten Klasse gehören nach L. die Hss, die (ohne den Titelzusatz) mehr oder weniger vom Anhange Alkuins aufgenommen haben. Als dritte Klasse rechnet L. jene Hss, die sowohl den Titelzusatz, als auch Teile des Alkuinschen Anhanges, also, wie er sagt, einen „nichtreinen" Typus aufweisen.

Nach L. besitzen wir im Cod. 159 von Cambrai, der im Auftrage des Cambraier Bischofes Hildoard um 812 geschrieben wurde, die älteste unmittelbare Abschrift des römischen Urexemplars. Diesen Text (C) ediert er infolgedessen an erster Stelle und hält seine Lesarten, wo sie mit dem Text des ältesten Vertreters der zweiten Klasse, des Vatikanischen Ottobonianus 313 (O), übereinstimmen, für ursprünglich. „Wo die unmittelbar aus Hadrians Codex abgeschriebene Hs von Cambrai, so sagt er S. XXIV f., mit dem vortrefflichen Zeugen der Alkuinschen Rezension Ottob. 313 zusammenstimmt, haben wir unweigerlich den Text der Aachener Vorlage. Nur wenn beide auseinandergehen, müssen wir nach anderen kritischen Hilfsmitteln Umschau halten." Als Hilfszeugen der letzten Art verwertet L. dann besonders den der dritten („nicht-reinen") Klasse angehörigen Cod. Vat. 337 sowie den aus Kölner Hss stammenden Text bei Pamelius *(Rituales SS. Patrum Latinorum* II. Köln 1675).

Was die Klassifizierung der Hss durch L. angeht, so erscheint mir an sich unwahrscheinlich, daß man am fränkischen Königshofe das römische Urexemplar noch vor oder sogar neben einer Überarbeitung bzw. Erweiterung zum Abschreiben aufgelegt habe. Denn dieses mußte sich sogleich als in erster Linie nur für den päpstlichen Gottesdienst bestimmtes, für andere Kirchen nicht völlig ausreichendes Buch darstellen. Es fehlten ihm ja u. a. die Messen für die gewöhnlichen Sonntage nach Pfingsten, Totenmessen in größerer Auswahl, Formulare für Subdiakonat und niedere Weihen. Auch sagt Alkuin im Prolog *Hucusque* ausdrücklich, daß man in dem übersandten Buche nicht nur stilistische Mängel beklage, sondern auch gewisse Stücke vermisse, die sonst für den Gottesdienst notwendig seien *(„quibus necessario sancta utitur ecclesia")*. Wenn sich daher Abschreiber damit begnügten, nur das reine Gregorianum zu kopieren, so kann das m. E. nicht daran gelegen haben, daß sie etwa die Lesarten des römischen Urexemplars der Alkuinschen Rezension

vorzogen, sondern es fehlte ihnen entweder an Zeit, um mehr abzuschreiben, als gemäß dem Prolog *Hucusque* durchaus notwendig war, oder sie hatten von vornherein die Absicht, die notwendigen Ergänzungen erst daheim nach sorgfältigerer Auswahl aus gut erhaltenen, an ihrem Heimatorte beliebten Sakramentarien nachzutragen. Daher weist denn auch schon der Codex von Cambrai in seinen Ergänzungen von späteren Händen die Formulare für die niederen Weihen, Gebete zur Totenmesse u. a. auf. Für die gewöhnlichen Sonntage nach Pfingsten besaß man anscheinend zu Cambrai noch in genügender Zahl gelasianische Sakramentarien.

Daß die Lesarten des Cod. 159 von Cambrai dem Ottob. gegenüber in allem die ältere Fassung darstellen, dürfte doch nicht so sicher erwiesen sein, wie L. glaubt. Gegen die Ursprünglichkeit spricht m. E. schon das Fehlen des *„atque Andrea"* im Embolismus nach dem *Pater noster*, da diese Namensbeifügung sonst fast allgemein auf Gregor d. Gr., den ehemaligen Abt des römischen Andreasklosters, zurückgeführt wird. Ebenso scheint die Auslassung des Wortes *„novitas"* in der Postkommunion der 2. Weihnachtsmesse, die L. für ein Zeugnis der Ursprünglichkeit ansieht, nur auf großer Eilfertigkeit beim Abschreiben zu beruhen. Diese Postkommunion lautet nämlich: *„Huius nos, Domine, sacramenti semper (novitas) natalis instauret, cuius nativitas singularis humanam reppulit vetustatem."* So auch im heutigen Missale Romanum. Im Codex von Cambrai fehlt *„novitas"*, was L. für das ursprüngliche hält. L. will nämlich im Relativsatz *„nativitas"* in *„novitas"* ändern und vermutet, daß diese Oration ursprünglich am Gründonnerstage als dem *„(dies) natalis sacramenti"*, dem Geburtsfeste des Abendmahlsakramentes, gestanden habe. „Ganz selbstverständlich" (S. XXXI) bezeichne *„natalis sacramenti"* auch in der 2. Weihnachtsmesse das Geburtsfest Christi als *„natalis* des den Herrn der Gemeinde darbietenden Abendmahlsakramentes". L. weist mit Nachdruck auf das „Leonianum" hin, worin der Gründonnerstag *„natalis sacramenti"* genannt werde. Indessen trifft letzteres nicht zu. Wenn man sich die betr. Stelle genauer ansieht, findet man, daß dort vom *natale ipsius sacramenti, cui sacerdotale ministerium deputatum est*, die Rede ist. Entsprechend der Überschrift *In natali episcoporum* bezeichnet dies den „Jahrestag gerade jenes Sakramentes, dem der priesterliche Dienst (d. h. seine Begründung, Erhaltung und Fortpflanzung) übertragen ist", also den Jahrestag des Empfangs der Bischofsweihe. Damit entfällt der Stelle auch ihre Beweiskraft für die Altersbestimmung des Leonianums, die L. neu entdeckt zu haben vermeinte (vgl. die 2. Aufl. meines Grundrisses der Liturgik S. 154, 3. u. 4. Aufl. S. 184). Der Gründonnerstag wird wohl *„natalis calicis"*, nirgendwo aber *„natalis sacramenti"* genannt. In der Weihnachtspostkommunion ist *sacramentum natale* nach Analogie des häufiger vorkommenden *sacramentum paschale* (= österliches Festgeheimnis, vgl. Gregorianum 84, 3 u. 110, 6) als „Geburts- oder Weihnachtsgeheimnis" aufzufassen. Daher ist zu übersetzen: „Es möge uns immer wiederherstellen, o Herr, die Erneuerung des Geburtsgeheimnisses dessen, der durch seine einzigartige Geburt den alten Zustand der Menschheit entfernt hat."

Um den Nachweis überzeugend zu führen, daß alle Hss mit dem Titelzusatz *ex authentico libro bibliothecae cubiculi scriptum* auf eine selbständige, von der Alkuinschen abweichende Rezension zurückgehen, dürfte die Zahl der von L. benützten Textzeugen wohl nicht ausreichen. Insbesondere hätten statt des vielfach irreführenden Druckes von Pamelius die beiden Kölner Hss selbst, der ältere Cod. 137 und der jüngere Cod. 88 der Dombibliothek, die Pamelius ohne Unterscheidungszeichen nebeneinander verwertet hat, herangezogen werden sollen. Manche irrige Angaben wären dadurch vermieden worden, z. B. daß die Hss des Pamelius im *Unde et memores* das Wort *sumus* nicht enthalten (es fehlt im Cod. 137 nur infolge nachträglicher Tilgung), daß sie den Titelzusatz *ex authentico etc.* nicht kennen (im Cod. 137 fehlt überhaupt die Einleitung bis zur Präfation) u. a. Jedenfalls bedürfen auch die Hss der dritten Klasse, die im ersten Teile dem römischen Musterexemplar, im zweiten der Alkuinschen Rezension folgen sollen, noch einer genaueren Einzeluntersuchung.

Mag demnach auch die grundlegende Frage über das Handschriftenverhältnis noch nicht völlig geklärt sein, immerhin stellt die vorliegende Edition einen bedeutenden Fortschritt, eine beträchtliche Annäherung an das zu erstrebende Ziel dar, das L. mit den Worten kennzeichnet, „durch methodische Arbeit einen sicheren Ausgangspunkt für die fast unübersehbaren Handschriftenmassen zu schaffen, die unter dem Namen gregorianischer Sakramentarien die Bibliotheken füllen" (S. VII). Im Unterschied von der zuletzt vorhergehenden Edition, die 1915 der Engländer H. A. Wilson veranstaltete und bei der die Varianten des Cod. 159 von Cambrai nur in den Fußnoten erscheinen, bietet die Ausgabe L.s erstmals ein klares Bild des reinen, von Papst Hadrian an Karl d. Gr. übersandten „Gregorianums". Ein solches Bild konnte man bis vor kurzem fast nur mit genauer Beachtung aller Korrekturen Ebners zur Ausgabe Muratoris (vgl. meine Programmabhandlung »Karls des Großen Römisches Meßbuch« Leipzig 1908, S. 25—36) gewinnen. Nunmehr hat L. den vollständigen Text in übersichtlicher Anordnung mit allen textkritischen Anmerkungen sowie unter Hinweis auf die Parallelstellen des „Leonianums" und „Gelasianums" abgedruckt. Ein praktisches, von einem seiner Schüler angefertigtes Wortregister ist dem auch vom Verlag gefällig ausgestatteten Bande beigefügt. Jeder, der sich in Zukunft mit der Sakramentarienforschung befassen muß, wird die Ausgabe L.s mit besonderem Danke begrüßen.

2. Welch verwickelte Probleme die Sakramentarienforschung aufzuwerfen vermag, zeigt so recht die an zweiter Stelle zu besprechende Veröffentlichung. Fast sollte man es nicht für möglich halten, daß so kurze Zeit nach den Bemühungen Karls d. Gr., ein einheitliches Meßbuch für das Frankenreich zu schaffen, und so nahe bei Aachen, wo das Musterexemplar zur Abschrift auflag, schon wieder Sakramentarien mit so verschiedenartigen Bestandteilen entstehen konnten, wie sie der spätestens unter Papst Formosus (891—896) für den Kölner Dom geschriebene, oben bereits erwähnte Cod. 137 der Dombibibliothek und das um 870 für die Essener Stiftskirche zusammengestellte Sakramentar aufweisen, das P. Hugo Dausend zu veröffentlichen gedenkt.

Die vorliegende Arbeit stellt eine recht sorgfältige und gründliche literarhistorische Voruntersuchung zu der beabsichtigten Edition dar. Nach einem Rückblick auf die Gründung des Essener Stiftes wird sein liturgischer Bücherschatz, soweit er noch zu Essen, Düsseldorf, München und Manchester erhalten ist, untersucht und kurz beschrieben. Dann wendet D. sich dem ältesten Sakramentar der Essener Stiftskirche, dem jetzt in der Düsseldorfer Landes- und Stadtbibliothek aufbewahrten Cod. D 1, zu. In aller Ausführlichkeit wird die Hs nach ihrer äußeren Form, nach ihren Abkürzungen, ihrer Orthographie und ihren sprachlichen Eigentümlichkeiten behandelt, sowie ihr Inhalt nach dem literarischen Charakter zu bestimmen gesucht. Für D. ergibt sich, daß unser Sakramentar als ein teilweise gemischtes gregorianisch-alkuinisches zu bezeichnen ist, zu dem viel gelasianisches und anderes Gut hinzugekommen ist. Die Vorlage stamme am wahrscheinlichsten aus dem niedersächsisch-westfälischen Kloster Corvey; die Abschrift sei zwischen 867—872 hauptsächlich von drei Essener Stiftsfräulein angefertigt und von anderen Stiftsinsassen später noch mannigfach ergänzt worden.

Nach dieser genauen, alles Wesentliche erschöpfenden Vorarbeit ist demnächst eine brauchbare Edition wohl zu erhoffen.

Münster i. W. R. Stapper.

Kleinere Mitteilungen.

»**E. König,** Dr. lit. semit. phil. et theol. ord. Professor und Geh. Konsistorialrat, **Moderne Vergewaltigung des Alten Testamentes.** Bonn, Marcus & Weber 1921 (40 S. gr. 8°).« — Im 1. Kap. (Das Wesen der geschichtlichen Auffassung des A. T.) verteidigt sich K. zunächst gegen den Vorwurf, daß er die geschichtliche Betrachtung des A. T. vernachlässigt habe. Gunkel und Weinheimer warfen ihm vor, er verkenne die Schranken der ältern israelitischen Religion d. h. einen minderwertigen, untersittlichen Gottesbegriff; er gebe gewundene Erklärungen; er habe die Neigung, Dinge, Handlungen und Urteile, die offensichtlich eine rückständige Moral und einen unvollkommenen Gottesglauben zeigen, zu verteidigen; er leugne in geschichtswidriger Weise, daß Jahwe irgendwo im A. T. Nationalgott sei; er sehe in Israel eine Pflanzstätte der wahren Religion; er werte das A. T. als eine innere Einheit, stehe noch mitten im Inspirationsglauben und beweise eine massive Gläubigkeit. Dann geht K. zum Angriff über und zeigt, daß die, welche die Eigenart der Patriarchenreligion gegen die Quellen verkennen, welche das älteste Prophetentum leugnen, der Religion der ältern Propheten allerlei Mängel zuschreiben, welche im Gott des N. T. einen andern sehen als in dem des A. T., daß alle diese mit Unrecht den Anspruch erheben, die geschichtliche Auffassung des A. T. zu vertreten. Im 2. Kap. (Die Beziehung der — wahren und angeblichen — geschichtlichen Auffassung des A. T. zu Delitzschs Buch „Die große Täuschung") verteidigt sich Verf. zunächst gegen Gunkels Vorwurf, König sei wegen seiner rückständigen Auffassung des A. T. schuld daran, daß Delitzsch in Opposition gegen diese Richtung seinen Angriff gegen das A. T. losgelassen habe. Dann, zum Angriff übergehend, zeigt K., daß Delitzsch auf den Spuren Wellhausens und seiner Anhänger, zu denen auch Gunkel gehört, wandelt und unerbittlich die Konsequenzen zieht, die sich aus den religionsgeschichtlichen Aufstellungen Wellhausens und insbesondere aus dessen Entwicklungsgedanken ergeben. Darin hat K. ohne Zweifel recht. Ob aber nicht außer den Anhängern Wellhausens auch andere Alttestamentler, welche die Gesetze des Pentateuchs mehr und mehr von Moses abzurücken geneigt waren, zur „Großen Täuschung" beigetragen haben? Franz Feldmann.

»**Micha Josef bin Gorion, Die Sagen der Juden.** Die zwölf Stämme. Frankfurt a. M., Rütten & Loening, 1919 (XII, 308 S. 8°).« — Die beiden ersten Bände dieses Werkes sind angezeigt in dieser Zeitschrift XIII, 137 und XIV, 425. Mit dem vorliegenden Band, der dem Andenken Salomon Schechters gewidmet ist, schließt die erste Serie der Sagen der Juden, die die Zeit vor Moses behandelt. Der Band behandelt die Stoffe von Gen. 29—50. Dabei ist aber zu beachten, daß die Geschichte von Joseph und seinen Brüdern (vgl. Gen. 37—50), erzählt aus dem *sepher hajjašar*, ein eigenes Bändchen bildet (vgl. diese Zeitschrift XVII, 375), während hier zur Darstellung von Josephs Leiden und Aufstieg nur Gedanken aus den *Midrašim* verwendet werden. Eigentümlich ist die Aufeinanderfolge der Bücher: I. Mythisches, II. Midrašim, III. Die Erzählung, IV. Beilagen. Man erwartet doch das dritte Buch an erster Stelle. Die Überschrift Mythisches ist nur mit Einschränkung richtig. Mißverständlich ist im Vorwort S. X der Satz: Wir haben in den Genesisgeschichten und den sich auf sie aufbauenden Sagen Urbilder späterer historischer Begebenheiten. Franz Feldmann.

»Helene **Riesch, Die h. Katharina von Siena.** Mit 9 Bildern. Vierte und fünfte, vermehrte Auflage (7.—10. Tausend). [Frauenbilder]. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (VIII, 154 S. 8°) M. 21; geb. M. 30.« — Die bereits 5. Auflage beweist, daß sich in Deutschland immer mehr Menschen Katharina v. Siena zuwenden, die als Volksheilige in Italien neben Franziskus v. Assisi verehrt wird, die in der toskanischen Literatur, wegen ihrer klassischen, auch zeitgeschichtlich wertvollen Briefe an Dantes und Petrarkas Seite steht und deren politisches Werk für Rom und Italien, Kirche und Papsttum mit dem der Jungfrau von Orleans verglichen wird. Wann brauchte Deutschland je so bitter notwendig wie heute Frauen von der Art der großen Sienesin, die Licht und Kraft zur äußeren Wirksamkeit wie sie bei Christus schöpfen? Helene Riesch zeigt sie als die ganz außerordentliche Frau, auf der einen Seite ihr tief innerliches mystisches Leben mit aufopfernden Werken der Barmherzigkeit im Verborgenen, und in seltener Vereinigung damit auf der andern Seite ihr in der Geschichte einzig dastehendes unerschrockenes und erfolgreiches Wirken nach außen, wobei ihr Feuergeist mit Freimut und Beredsamkeit der Not der Zeit in Vaterland und Kirche sich annimmt, zu Milde und Maßhalten mahnt und wieder und wieder Frieden anbahnt. K. W.

»**Ausgewählte Werke von Gottfried Keller.** Mit einer Einführung, Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Prof. Dr. Otto **Hellinghaus,** Geh. Studienrat, Gymnasialdirektor a. D. Zwei Bände. Freiburg i. Br., Herder, 1921. 12°. M. 68; geb. M. 90. Erster Band: Pankraz, der Schmoller — Frau Regel Amrain und ihr Jüngster — Die drei gerechten Kammmacher — Kleider machen Leute — Die mißbrauchten Liebesbriefe. (VI, 370 S.) Zweiter Band: Der Landvogt von Greifensee — Das Fähnlein der sieben Aufrechten — Regina — Die arme Baronin — Ausgewählte Gedichte. (IV, 370 S.)« — Wer weiß, wie innig und unverlierbar Keller, der Schweizer Volksdichter und Volksmann, der großen deutschen Literatur angehört, wie seine meisterhaften Novellen an befreiendem, sonnigem Humor, an Gehalt und Gemütstiefe, an Phantasie und staunenswerter Sprachgewalt von keinem überragt werden, wer aber andrerseits auch weiß, wie wenig die bisherigen Gesamtausgaben der Werke des durch Hegels, Strauß' und Feuerbachs Schule gegangenen Atheisten wegen ihrer harten Ausfälle gegen jegliches Christentum für Schul- und Volksbüchereien geeignet waren, der muß das Unternehmen Herders mit wirklicher Freude begrüßen. Unserer Jugend ist mit dieser Auswahl, der vor zwei Jahren die Stormausgabe vorausging, ein neuer Schatz edelster Literatur erschlossen. K. W.

»**Franz Hitze zum Gedächtnis.** Erinnerungsblätter von Freunden. Herausgegeben durch Dr. August **Pieper.** (M.-Gladbach, Volksverein, 1921 (45 S.). M. 5.« — Diese Broschüre sammelt die Gedächtnisreden, die am Grabe und bei mehreren Gedenkfeiern zu Ehren des viel betrauerten Toten gehalten wurden: von Prälat Dr. Pieper, Dompropst Mausbach, Professor Donders, Bischof Dr. Caspar Klein-Paderborn. Außerdem fügt sie in dankenswerter Weise die wesentlichen Stellen der zahlreichen Nekrologe † Hitzes aus den verschiedenen, sonst schwer zugänglichen Zeitungs- oder Zeitschriften-Blättern bei, die übereinstimmend mit einer großen Pietät seiner Lebensarbeit das höchste Lob zollen, und besonders der selbstlosen Arbeit des sozialen Apostels, der grundgütigen Gesinnung des Menschen, und der überall harmonisch-ausgleichenden, versöhnenden Wirksamkeit des Parlamentariers durchaus gerecht werden. -s.

Das schon früher ausgegebene »**Jahrbuch des Verbandes der Vereine kathol. Akademiker zur Pflege der kathol. Weltanschauung**« ist soeben für 1920/21 wieder erschienen, Augsburg, Haas und Grabherr. Sein Inhalt ist derart reichhaltig, daß der Preis (10 M. für Mitgl.) ihm gegenüber zu gering ist. Der Verband wird dabei nicht bestehen können. Veröffentlicht ist zunächst die Ansprache Sr. Eminenz Kardinals Schulte über die Areopagrede Pauli; sodann folgen: E. Krebs, Religiöse Unruhe, B. Rosenmöller, Kulturaufgaben, H. Platz, Die seelische Lage, Max Fischer, Psychologie der Konversionen, F. Imle, Glaubenszweifel, M. Scheler, Die Arbeit, P. Nielen, Clemens Hofbauer, M. Laros, Gebetsleben bei Newman, N. Ehlen, Moderne Jugendbewegung, H. Hoffmann, Quickborns Religiosität, R. Guardini, Universalität und Synkretismus. — Der hohe Wert des Dargebotenen läßt es erhoffen, daß diese wichtigen Themata in den Vereinen Gegenstand der Besprechungen werden. A. Donders.

»**Die Welt, in der wir leben.** Von Rudolf J. **Meyer,** S. J. Aus dem Englischen übersetzt von Joseph Jansen S. J. [Erste Unterweisungen in der Wissenschaft der Heiligen. Zweites Bändchen]. Zweite Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1920 (XVI, 452 S. 12°). M. 13; geb. M. 19 und Zuschläge.« — Das Buch findet unseren Beifall. Es ist nüchtern geschrieben und sein Erscheinen halten wir für zeitgemäß. Die Welt macht allzu viele ihrer ewigen Bestimmung und damit ihrem Glücke abspenstig. Schonungslos wird hier der raffinierten Betrügerin die Maske vom Gesichte gerissen und sie in ihrer ganzen Erbärmlichkeit gezeigt. Möge die Lektüre des geistvollen Buches manche von ihrem Weltsinn kurieren. Was uns am Buche besonders gefiel, ist die ergiebige Ausbeutung nicht bloß der Hl. Schrift, sondern auch der Schriften der Heiligen und Lehrer des geistlichen Lebens, die in den Zitaten als Belege überall eingestreut sind. P. C. Rösch O. Cap.

»**Eucharistische Funken.** Blütenlese frommer Gedanken und Gespräche zu Füßen Jesu im Allerheiligsten Altarssakrament. Aus dem Italienischen übersetzt von Ottilie **Bödiker.** IV. Bänd-

chen. (VIII, 140 S. 16°.) Freiburg, Herder, 1922. M. 10; geb. M. 18 und Zuschläge.« — Wenn einem immer und überall in den Bücheranzeigeteilen unserer Zeitschriften und Zeitungen Urteile und Gutachten begegnen, die sich nur anerkennend über eine Neuerscheinung auf dem Büchermarkte aussprechen, wie das bezüglich der »Eucharistischen Funken« der Fall ist, dann empfindet man schließlich auf Grund des Widerspruchsgeistes, der nun doch einmal mehr oder minder in jedem Menschen steckt, einen förmlichen Reiz, nach Fehlern zu fahnden und Mängel ausfindig zu machen, um solchen Urteilen entgegenzutreten und derartige Reverenzen zu entkräften. Indes will das dem Rezensenten beim besten Willen auch diesmal wieder nicht glücken. Auch dieses Bändchen — Numero IV in der Serie dieser eucharistischen Andachten — reiht sich seinen Vorgängern würdig an. Es erfüllt seinen Zweck, die Seele in ihrer Intimität dem sakramentalen Heilande gegenüber zu erhalten und zu bestärken. Wir fühlen uns fast versucht, diese Publikation als providentiell zu bezeichnen.

C. Rösch O. Cap.

»**Haettenschwiller, Otto, Kürzer Aufblick zu Gott in der Frühe und während des Tages.** Ein Erbauungsbüchlein aus den Schriften von Alban Stolz. 2. Auflage. (VIII, 236 S. 8°.) Freiburg, Herder, 1922. M. 21; geb. M. 33.« — Für jeden Tag des Jahres bietet das Büchlein den Vielbeschäftigten einen passenden Gedanken aus den Werken von Alban Stolz zur Betrachtung. Wenn auch die ausgewählten Stellen die lehr- und genußreiche Lektüre des ganzen Alban Stolz nicht ersetzen können, vielmehr dazu drängen, ist doch die bereits in 2. Auflage erschienene Zusammenstellung aus praktischen Gründen sehr zu begrüßen. Die praktische Verwendbarkeit des Buches wird wesentlich erhöht durch eine nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgestellte Inhaltsangabe und ein ergänzendes Sachregister.

P. C. Rösch.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Wobbermin, G., Das Wesen der Religion. Buch 2. Lpz., Hinrichs (315—500). Vollst. M 96.

Wells, W. R., The Biological Foundatious of Belief. Boston, Gorham Pr., 1921 (124). $ 2.

Buckham, J. W., Religion as Experience. NY., Abingdon Pr. (128). $ 1.

Rank, O., Der Mythus von der Geburt des Helden. Versuch einer psycholog. Mythendeutung. 2., wesentl. erw. Aufl. Lpz., Deuticke (VII, 160). M 64.

Loisy, A., De la méthode en histoire des religions (RHistLitt Rel janv., 13—37).

Sethe, K., Die Sprüche für das Kennen der Seelen der heiligen Orte I (ZÄgyptSyr 57, 1—50).

Bissing, F. W. v., Ein Kultbild des Hermes-Thot (Ebd. 79-86).

Kees, H., Ein alter Götterhymnus als Begleittext zur Opfertafel (Ebd. 92—136).

Spiegelberg, W., Die ägypt. Gottheit der „Gotteskraft" (Ebd. 145—48). — Das wahre Motiv des zugunsten der Prinzessin Nes-Chons erlassenen Dekretes des Gottes Amon (149—51).

Burlinghame, E. W., Buddhist legends. Trans. from the Oriental Pali text of the Dhammapada Commentary. 3 vols. Lo., O. U. P. 63 *s.*

Cumont, F., Zoroastre chez les Grecs et la doctrine zervaniste (RHistLittRel janv., 1—12).

Harrison, Jane Ellen, Prolegomena to the study of Greek religion. 3rd ed. Cambr., Univ. Pr. (304). 21 *s.*

Lippl, J., Der Islam nach Entstehung, Entwicklung u. Lehre. Kempten, Kösel & Pustet (99). M 22.

Carra de Vaux, Les penseurs de l'Islam. Vol. 1 et 2. P., Geuthner, 1921 (383; 400). Je *Fr* 12,50.

Pröbster, E., Marokkanische Heilige (PreußJb 188, 3, 325—43).

Biblische Theologie.

Yearsley, M., The Story of the Bible. Lo., Watts (255). 7 *s* 6 *d.*

Weller, G., Das Problem des Denkens in seiner Anwendung auf die Bibel (NKirchlZ 6, 335—77).

Caspari, W., Die Gottesgemeinde vom Sinaj u. das nachmalige Volk Israel. Auseinandersetzungen mit Max Weber. Güt., Bertelsmann (174). M 65.

Van Sante, C. M., Psalmi e textu originali critice emendato translati in linguam latinam ac symmetrice dispositi. Turnhout, Proost, 1921 (183 4°).

Smith, J. M. P., The Religion of the Psalms. Chicago, Univ. Pr. (170). $ 1,75.

Peters, J. P., The Psalms as Liturgies. NY., Macmillan (494). $ 4.

Mezzacasa, G., Il libro dei proverbi di Salomone tradotto ed. annotato. Turin, lib. ed. intern., 1921 (XVI, 118). *L* 4.

Szczygiel, P., Zum Aufbau u. Gedankengang des Hohen Liedes (ThGlaube 1, 35—47).

Burkitt, F. C., Is Ecclesiastes a Translation? (JThStudies 1921 oct., 22—27).

Skinner, J., Prophecy and religion: studies in the life of Jeremiah. Cambr., Univ. Pr. (360). 12 *s* 6 *d.*

Wordsworth, J., et White, H. J., Novum Testamentum latine. P. II fasc. 2: Epist. ad Cor. 1. Oxford, Clarendon Pr. (125 4°).

Goguel, M., Introduction au N. T. III: Le Livre des Actes. P., Leroux (376). *Fr* 6.

Dobschütz, E. v., Religionsgeschichtliche Parallelen zum N. T. (ZNeutestWiss 1, 69—72).

Woerner, R., Die frohe Botschaft nach Matthäus. Aus d. Griech. übertragen. Mchn., Beck. M 35.

Ghedini, G., Parallelismo e costruzione strofica nel N. T. (ScuolaCatt apr., 279—85).

Schmidt, W., Die strophische Gliederung der Parousierede des Herrn. Pad., Schöningh (47). M 21.

Porteous, J., Studies in the life and teaching of Jesus. Lo., A. Gardner (232). 5 *s.*

Hertlein, E., Was wissen wir von Jesus? Ein Beitrag zur Orientierung der Geschichtlichkeit Jesu. Stuttg., Moritz (39). M 6.

Marschner, H., Die Bildersprache in Beziehung zur bildl. Auffassung der Person Jesu in den Evangelien. Prenzlau, C. Vincent, 1921 (15). M 1,50.

Kämpfer, A. H., Die Lehre Christi in rein menschl. Beleuchtung. Halle, Buchh. d. Waisenhauses (184). M 50.

Lea, Th. S., and Bond, F. B., Materials for the study of the Apostolic gnosis. Pt. 2. Lo., Blackwell (201). 12 *s* 6 *d.*

Wendt, H. H., Der „Anfang" am Beginne des 1. Johannesbriefes (ZNeutestWiss 1, 38—42).

Sattler, W., Das Buch mit sieben Siegeln II (Ebd. 43—53).

Loisy, A., L'apocalyptique chrétienne (RHistLittRel janv., 78—113).

Fritsch, Th., Der Streit um Gott u. Talmud. Meine Antworten an Strack, Kittel, Fiebig, Caro u. andere. Lpz., Hammer-Verlag (94). M 18.

Graetz, H., Volkstümliche Geschichte der Juden. 3 Bde. 9. Aufl. Wien, Löwit (XV, 609; 614; 711). M 300.

Nossig, A., Integrales Judentum. Der Wiederaufbau Palästinas. Sozialismus u. Mosaismus. Wien, Verlag „Renaissance" (VII, 82). M 20.

Silva, P., Il Sionismo dinanzi all' opinione degli Ebrei (Civ Catt magg. 20, 299—312).

Blüher, H., Secessio judaica. Philos. Grundlegung der hist. Situation des Judentums u. der antisemit. Bewegung. Berl., Der Weiße Ritter Verlag (66). M 20.

Historische Theologie.

Beiträge zur Geschichte des christl. Altertums u. der byzantin. Literatur. Festgabe, Albert Ehrhard zum 60. Geburtstag dargebracht, hrsg. von A. M. Koeniger. Bonn, Schroeder (VIII, 501 4°). M 180: Adam, K., Causa finita est (1—23). Albers, P. B., Über die erste Trauerrede des h. Ambrosius zum Tode seines Bruders Satyrus (24—52). Baumstark, A., Liturgischer Nachhall aus der Verfolgungszeit (53—72). Bigelmair, A., Zur Frage des Sozialismus und Kommunismus im Christentum der ersten drei Jahrhunderte (73—93). Drexl, F., Das Traumbuch des Patriarchen Nikephoros (94—118). Dyroff, A., Zu Ephraems (?) Rede über: „Alles ist Eitelkeit und Geistesplage" (119—140). Euringer, S., Der locus classicus des Primates (Matth. 16, 18) und der Diatessarontext des h. Ephräm (141—179). — Grabmann, M., Ps.-Dionysius Areopagita in latein. Übersetzungen des Mittelalters (180—199). Graf, G., Das Martyrium des h. Pappus und seiner 24 000 Gefährten (200—217). Heisen-

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge.

berg, A., Die Modestoslegende des Mesarites (218—227). Hengstenberg, W., Pachomiana (mit einem Anhang über die Liturgie von Alexandrien) (228—252). Kirsch, J. P., Das Martyrologium Hieronymianum u. die röm. Depositio martyrum im Chronographen von 354 (253—272). Koeniger, A. M., Prima sedes a nemine iudicatur (273—300). Lortz, J., Das Christentum als Monotheismus in den Apologien des 2. Jahrh. (301—327). Maas, P., Aus der Poesie des Mystikers Symeon (328—341). Merkle, S., Ein patrist. Gewährsmann des Tridentinums (342—358). Meyer, H., Zur Lehre von der ewigen Wiederkunft aller Dinge (359—380). Rothes, W., Heidnisches in altchristl. Kunst und Symbolik (381—406). Schenz, A., Glaube und Praxis im Frühchristentum (407—420). Schindler, M., Die Lüge in der patristischen Literatur (421—433). Vogels, H., Zur Texteinteilung in altlatein. Evangelienhandschriften (434—450). Wenger, L., Ein christl. Freiheitszeugnis in den ägypt. Papyri (451—478). Weyman, C., Analecta sacra et profana (479—490). Zehentbauer, F., Der Wunderbegriff in des Ps.-Chrysostomus Opus imperfectum in Matthaeum (491—501).

Kidd, B. J., A History of the Church: to A. D. 461. 3 vols. Lo., Milford (566; 477; 454). Je 21 *s.*

Seeberg, R., Zur Geschichte der Entstehung des apost. Symbols (ZKGesch 40, 1—49).

Lietzmann, H., Symbolstudien I—VII (ZNeutestWiss 1, 1—34).

Reitzenstein, R., Ein Gegenstück zu dem Seelenhymnus der Thomasakten (Ebd. 35—37).

Dürks, W., Eine fälschlich dem Irenäus zugeschriebene Predigt des Bischofs Severian v. Gabala (Ebd. 64—69).

Hempel, J., Zu Apollonius v. Tyana (ZKGesch 40, 130/1).

Turner, C. H., The „Blessed Presbyters", who condemned Noetus (JThStudies 1921 Oct., 28—35).

Souter, A., Tertullian Concerning the resurrection of the flesh. Trans. Lo., S. P. C. K. (230). 12 *s* 6 *d.*

Pastè, C. K., La materia della Confessione (ScuolaCatt apr., 265—78).

Burkitt, F. C., The Religion of the Manichees (JRelig 3, 263—76).

Delehaye, H., Les martyrs d'Egypte (AnBoll 1/2, 5—154).

Sinopoli di Giunta, G. P., Storia letteraria della Chiesa. Vol. II: Da Costantino a S. Gregorio M. Turin, Marietti (VII, 532). *L* 16.

Jaeger, W., Gregorii Nysseni opera. Vol. 2: Contra Eunomium liber 3 (vulgo 3—12): Refutatio confessionis Eunomii (vulgo liber 2). Berl., Weidmann, 1921 (LXXII, 391). M 120.

Capelle, B., Un homiliaire de l'évêque arien Maximin (RBénéd 2, 81—108).

Hablitzel, J. B., Die Pseudo-hieronymianischen *„Quaestiones Hebraicae"* (HistJb 192, 2, 268—73).

Souter, A., Pelagius: Expositions of thirteen epistles of St. Paul. Pt. 1, Introduction. Cambr., Univ. Pr. (376). 40 *s.*

Wundt, M., Ein Wendepunkt in Augustins Entwicklung (ZNeutestWiss 1, 53—64).

Gallerand, H., La rédemption dans s. Augustin (RHistLittRel janv., 38—77).

Casamassa, A., I tre libri di Leonzio Bizantino contro i Nestoriani e i Monofisiti (Bessarione 1921, 33—46).

Jugie, M., De Photii morali effigie (Bessarione 1921, 1—32).

Lagarde, A., La doctrine pénitentielle du pape Grégoire (RHistLittRel janv., 118—26).

Costanzo, I., La leggenda di s. Martino nel medio evo. Palermo, Prialla, 1921 (182).

Seebaß, O., Ein Beitrag zur Rekonstruktion der Regel Columbas des Jüngeren (ZKGesch 40, 132—37).

Baesecke, G., St. Emmeramer Studien (BeitrGeschDtschSyr 46, 3, 431—94).

Baumann, Walburga, Die selige Irmengard v. Chiemsee. Mchn., Pfeiffer (159 mit Abb. u. Faks., 16 Taf.). M 65.

De Stefano, A., Arnaldo da Brescia ed i suoi tempi. Rom, Bilychnis, 1921 (175). *L* 6.

Maire, E., Les Cisterciens en France. P., Lethielleux (XXXII, 260). *Fr* 5,75.

Müller, O., Theologisches zum altfranzösischen *Poème moral* (ThGlaube 1, 17—25).

Fagot, M. J., Thomas de Celano: Vie de s. François. Trad., introd. et notes. P., libr. S. François (XII, 389). *Fr* 12.

P. Césaire de Tours, La perfection séraphique, d'après s. François. 2. éd. Ebd. (236). *Fr* 7,50.

Cordovani, M., S. Domenico di Guzman e l' opera sua (Scuola Catt apr., 241—64).

Sparacio, D. M., Vita di s. Bonaventura. Rom, Unione artigraf. abruzzesi (326).

Faccin, D., Facciamo conoscere S. Bonaventura. Bagnorca, Sc. tip., 1921 (96 12°). *L* 2.

Grabmann, M., Ein griech. Homerzitat bei Albertus Magnus (HistJb 1921, 2, 278—81).

Rung, R., Sulla *Quaestio disputata de magistro* di S. Tomaso d' Aq. (RFilosNeo-Scolast 2, 109—65).

Waite, A. E., Raymund Lully: illuminated doctor, alchemist and Christian mystic. Lo., Rider (75 18°). 2 *s.*

Altaner, B., Zur Geschichte der *„Societas fratrum peregrinantium propter Christum"* (ZMissW 2, 116—18).

Pruszkowski, J., Martyrologium Podlachiae in Polonia. Posen, St. Adalbert, 1921 (124).

Keussen, H., Ein Kölner Traktat von c. 1440—49 über das Verhalten der Gläubigen zur Zeit des Schismas (ZKGesch 40, 138—41).

Durrer, R., Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über sein Leben u. seinen Einfluß. 4. Lief. Sarnen, Ehrli, 1921 (500).

Frölich, K., Eine vorreformatorische Gotteshaus- u. Kirchenpflegerordnung (Goslar 1472) (ZKGesch 40, 142—48).

Heimsoeth, H., Die sechs großen Themen der abendländ. Metaphysik u. der Ausgang des MA. Berl., G. Stilke (343). M 100.

Schreckenbach, P., u. F. Neubert, Martin Luther. Mit 384 Abb. 3. Aufl. Lpz., Weber, 1921 (VI, 184, Taf. 4°). M 90.

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausg. Tischreden. Bd. 6. Weimar, Böhlau, 1921 (XXXIX, 724 4°). M 180.

Grisar, H., Lutheranalekten (HistJb 1921, 2, 247—67).

Buchwald, G., Zur Primiz Luthers (ZKGesch 40, 148—50).

Strohl, H., L'évolution religieuse de Luther jusqu'en 1525. Straßburg, Istra (174). *Fr* 7,50.

Haußleiter, J., Das Rätsel der Gothaer Luther-Hs A 402 u. seine Lösung I (ArchRefGesch 1, 1—21).

Clemen, O., Zur Kritik der Quellen über Luthers Lebensende (ZKGesch 40, 73—83).

Köhler, W., Aus Zwinglis Bibliothek I (Ebd. 41—73).

Müller, K., Calvin u. die „Libertiner" (Ebd. 83—129).

Mayer, A. L., Ein Brief A. Osianders (HistJb 1921, 2, 281-89).

Merkle, S., Patristische Fragen im 16. Jahrh. (Ebd. 289—96).

Wotschke, Th., Georg Weigel (ArchRefGesch 1, 22—47).

—, Der Wilnaer Märtyrer Francus Franco (ZKGesch 40, 169-72).

Stuhlfauth, G., War Johann Fabri von Leutkirch Dominikaner? (Ebd. 152—58).

Becker, H., Zur Geschichte von Kirche u. Schule zu Alzey im Reformationsjahrhundert. Alzey, Gerlach, 1921 (160). M 15.

Breitenbach, W., Die Besetzung der kuroberpfälzischen Pfarreien zur Zeit des Pfalzgrafen u. Kurfürsten Friedrichs II (1508—1556). Kallmünz, Laßleben (IV, 36 4°). M 18.

I Santi Ignazio di Loyola e Francesco Xaverio. Roma, „Civiltà Catt. (VIII, 442). *L* 18.

Schurhammer, G., Les reliques de S. François Xavier et leur histoire (AnBoll 1/2, 171—78).

Campbell, Th., The Jesuits 1534—1921. NY., Encyclopedia Press (XVI, 936).

Kempf, K., Die Heiligkeit der Gesellschaft Jesu. Bd. 1. In Europa. Einsiedeln, Benziger (X, 373). M 100.

Veress, A., Fontes rerum Transsylvanicarum. Annuae litterae Societatis Jesu 1576—1613. Budapest, 1921 (XVI, 306).

Bremond, H., Histoire littéraire du sentiment religieux en France depuis la fin des guerres de religion jusqu'à nos jours. T. 3. P., Bloud et Gay, 1921 (698). *Fr* 20.

Berlière, N., La sécularisation de l'Abbaye de St. Jacques à Liége *(fin)* (RBénéd 1, 46—66; 2, 109—18).

Segmüller, F., Leben der seligen Johanna Maria Bonomo. Graz, „Styria" (VIII, 21). M 40.

Bann, F., Johann Albrecht Bengel. Der Vater des schwäb. Pietismus (1687—1752). 4. Aufl. Neu bearb. Stuttg., Quell-Verlag (48). M 3.

Bierbaum, M., Ein Nuntiaturbericht über den münsterschen Domdechanten Ferd. August Frhr. v. Spiegel (HistJb 1921, 2, 277—300).

Schöpff, K., u. W. Vogel, Ein Menschenfreund. Adelberdt Graf von der Recke von Volmerstein. Mit Bildern u. Faks. Güt., Bertelsmann (VIII, 511). M 110.

Bonwetsch, G. N., Aus A. Tholucks Anfängen. Briefe an u. von Tholuck. Ein Beitr. zur Geschichte der relig. Erneuerung im 19. Jahrh. Ebd. (160). M 60.
Höffding, H., Sören Kierkegaard als Philosoph. Übers. von A. Dorner u. Chr. Schrempf. 3. deutsche Aufl. Stuttg., Frommann (167). M 26.
Przywara, E., Einführung in Newmans Wesen u. Werk. Frbg., Herder (V, 112). M 52.

Systematische Theologie.

Schlunk, M., Die Weltanschauung im Wandel der Zeit. 6.—10. Tsd. Hamb., Agentur d. Rauhen Hauses (320). M 36.
Zezschwitz, Gertrud v., Warum katholisch? Begründung meines Übertritts. Frbg., Herder (XI, 86). M 30.
Harris, Ch., Creeds or no creeds? A critical examination of the basis of Modernism. Lo., Murray (410). 15 *s.*
Hoppeler, H., Bibelwunder u. Wissenschaft. Betrachtungen eines Arztes. 4. Aufl. Stuttg., Steinkopf (101). M 25.
Giray, J., Les miracles de la Salette. Grenoble, Eymond, 1921 (XXX, 480).
Valier, M., Des Urseins Dreifaltigkeit. Von der Urbewegung. Die Dreifaltigkeit des Seienden. Spezielle metaphys. Probleme. Mchn., Faustverlag (171). M 24.
Fortune, A. W., The Kentucky Campaign against the Teaching of Evolution (JRelig 3, 225—35).
Otto, R., Das Heilige. Über das Irrationale in der Idee des Göttlichen u. sein Verhältnis zum Rationalen. 8. Aufl. Bresl., Trewendt & Granier (VI, 383). M 66.
Drews, A., Metaphysik u. Anthroposophie in ihrer Stellung zur Erkenntnis des Übersinnlichen. Berl., Stilke (111). M 30.
Ludwig, C., Die Anthroposophie. 3. Aufl. Stuttg., Franckh (80). M 22,50.
Evans-Wentz, W. Y., The Christian doctrine of re-birth. Lo., Luzac (122). 2 *s.*
Ludwig, A. F., Geschichte der okkultistischen (metapsychischen) Forschung. Tl. 1. Von der Antike bis zur Mitte des 19. Jahrh. Pfullingen (Württ.), Baum (152). M 36.
Hugon, E., Tractatus dogmatici. Vol. 2: De angelis et de gratia. P., Lethielleux (VIII, 448). *Fr* 9. — Vol. 3: De Verbo Incarnato et hominum Redemptore ac de B. M. V. Deipara (VIII, 512). — Vol. 4: De sacramentis in communi, de Eucharistia, de Novissimis (VIII, 572). *Fr* 20.
Haering, Th., Der christl. Glaube. Dogmatik. Unveränd. Abdr. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (734). M 75.
Martín de Beláustegui, T., La conversión de los judíos y el fin de las naciones. Barcelona, ed. Polyglota (VIII, 144 4°).
Spirago, F., Genaues über den Antichrist nach der Lehre der Hl. Schrift, Überlieferung u. Privat-Offenbarung. Lingen (Ems), van Acken in Komm. (84). M 18.
Winternitz, M., Religion u. Moral. Ihr Wesen u. ihr Verhältnis zueinander. Prag, Calve (30). M 6.
Lockyer, Th. F., Paul, Luther, Wesley: a study in religious experience as illustrative of ‚The Ethic of Christianity'. Lo., Epworth Pr. (359). 7 *s* 6 *d.*
Cordovani, M., Il concetto dello Stato secondo l' etica cristiana (RFilosNeoScolast 2, 79—108).
P. Adolphus a Denderwindeke, Compendium theologiae asceticae ad vitam sacerdotalem et religiosam rite instituendam. 2 vol. Hongkong, typ. Nazareth, 1921 (950; 877). *Fr* 20.

Praktische Theologie.

Cocchi, G., Commentarium in C. I. C. Lib. II s. 1: De clericis in genere. Turin, Marietti (243). *L* 7,50. — Lib. II s. 2: De clericis in specie (450). *L* 14,80.
Fanfani, L., Il diritto delle religiose conforme al C. I. C. Turin, Marietti (XX, 283). *L* 8.
Dettmer, V., Das Konsistorium zu Wolfenbüttel. Ein Beitr. zur braunschweig. Kirchen- u. Kirchenverfassungsgeschichte. Braunschw., Appelhans (130). M 36.
Guggenberger, S., Kirche u. Staat in Österreich. Wien, Volksbundverlag (108). M 24.
Seghers, P., Le organizzazioni cattoliche in Olanda (CivCatt apr. 1, 36—45; apr. 15, 132—38).
Rihbany, A. M., The Syrian Christ. 2nd ed. Lo., Melrose (310). 6 *s.*
Soden, H. v., Das Ende der evang. Volkskirche Preußens? Berl., Hutten-Verlag (40). M 12.
Parks, L., The Crisis of the Churches. NY., Scribner (XXX, 256). $ 2,50.
Roetzer, J. B., Die S. T.-Adventisten u. der Fels des Christentums. Innsbruck, Tyrolia (55). M 11.
Gruber, H., Die Freimaurerei als Gegenkirche (StimmZeit 52, 8, 81—103).
Schmidlin, A., Zur Zentenarfeier des Vereins der Glaubensverbreitung (ZMissWiss 2, 65—76).
—, J., Die Propaganda während der napoleonischen Invasion (Ebd. 112—15).
Hoffmann, K., Das erste päpstl. Missionsinstitut (Ebd. 76-82).
Weber, E., Das „Kath. Apostolat" u. sein Verhältnis zur Propaganda u. zum Lyoner Werk der Glaubensverbreitung (Ebd. 82—91).
Retzbach, A., Leitfaden für die soziale Praxis. 6. u. 7., völlig neu bearb. u. erw. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 307). M 60.
Auer, H., Der deutsche Caritasverband u. seine Diözesanverbände im J. 1921. Ein Bild der Arbeit. Frbg., Caritasverlag (66). M 24.
Wiesen, W., Neuzeitliche Caritashilfe. Studien u. Anregungen zum Ausbau des Laienapostolates. Ebd. (119). M 18.
Jentgens, G., Experimentalpsychologie u. Seelsorge (ThGlaube 1, 47—52).
Habrich, L., Pädagogische Psychologie. Bd. 1—3. Kempten, Kösel & Pustet (XVI, 344; XXXII, 348; XXX, 483). M 200.
Göttler, J., Eucharistische Erziehung (KatechRel 1922, 5/6, 97—102). — Kramp, J., Zur Katechese über das h. Meßopfer (102—16). — Bergmann, B., Vertiefendes Einführen ins h. Meßopfer (116—32). — Aich, A., Kommunionpraxis (132—36).
Pichler, W., Katechesen für die Unterstufe der Volksschule. Bdch. 3, Lfg. 2. Wien, Volksbund-Verlag (161—388). M 84.
Birkle, S., Maria voll der Gnade! 31 kurze Ansprachen oder Lesungen für den Monat Mai. 2. Aufl. Graz, Moser (IV, 96). M 20.
Polifka, J., Die Arche Noes als Vorbild der allersel. Jungfrau Maria. 32 Maipredigten. Graz, „Styria" (IV, 218). M 60.
Mioni, U., Manuale di liturgia. 2 vol. 2ª ed. Turin, Marietti (313: 315 12°). *L* 16.
Braun, J., Die liturgische Bewegung in Holland (StimmZeit 52, 8, 125—35).
Morin, G., D'où provient le „Missel d'Andechs"? (HistJb 1921, 2, 273—78).
De Bruyne, D., Un système de lectures de la liturgie mozarabe (RBénéd 2, 147—55).
—, Une messe gallicane inédite *pro defunctis* (Ebd. 156—58).
Wilmart, A., Le Samedi-Saint monastique (Ebd. 159—63).
Blume, Cl., Liturgische Prosen zweiter Epoche auf Feste der Heiligen, nebst einem Anh.: Hymnodie des Gelderlandes u. des Haarlemer Gebietes aus Hs u. Frühdrucken hrsg. Lpz., Reisland (XIII, 418). M 160.
Vanderstuyf, Les hymnes de l'Ordinaire du Bréviaire romain. P., Lecoffre (179 12°). *Fr* 4,50.
Kastner, K., Praktischer Brevier-Kommentar. Lfg. 1. 2. Bresl., Goerlich (48). M 11,30.
De Amicis, M., Il nuovo Baldeschi ossia Esposizione delle SS. Cerimonie per le funzioni ordinarie, straordinarie e pontificali. Rom, Desclée (354). *L* 12.

Christliche Kunst.

Wilpert, J., Wahre u. falsche Auslegung Auslegung der altchristlichen Sarkophagskulpturen (ZKathTheol 1, 1—19; 2, 177—211).
Kaufmann, C. M., Die heilige Stadt der Wüste. Unsere Entdeckungen, Grabungen u. Funde in der altchristl. Menasstadt. Mit 189 Abb. 2. u. 3. Aufl. Kempten, Kösel & Pustet, 1921 (IX, 223 4°). M 37,50.
Hoppeler, R., Das Kollegiatstift S. Peter in Embrach. Tl. 1. 2. Zürich, Gebr. Fretz, 1921—22 (95 4°). *Fr* 12.
Koller, L., Das Benediktinerstift Göttweig in Niederösterreich. Wien, Hölzel (16, 10 Taf.). In Umschl. M 12.
Raschl, Th., u. P. R. Strelli, Das Benediktinerstift St. Paul in Kärnten. Ebd. (20, 10 Taf.). In Umschl. M 12.
Guby, R., Die niederbayrischen Donauklöster. 2. Oberaltaich. Die Straubinger Klöster. Ebd. (36, 20 Taf.). M 40.
Henkelmann, K., u. E. Anthes, Das Kloster Lorsch. Bensheim, Kaulbach (107 mit Abb.). M 15.
Voß, H., Bernini als Architekt an der Scala Regia u. an den Kolonnaden von St. Peter (JbPreußKunsts 1, 1—30).

Grundmann, G., Die Bethäuser u. Bethauskirchen des Kreises Hirschberg. Ein Beitr. zur Geschichte der prot. Kirchenbaukunst in Schlesien. Mit 52 Zeichn. u. Rissen. Bresl., Avenarius (77). M 15.

Ahlenstiel-Engel, Elisabeth, Die stilistische Entwicklung der Haupt-Blattform der roman. Kapitellornamentik in Deutschland u. der Wesensunterschied der roman. Bauornamentik in Deutschland, Frankreich u. Italien (RepertKunstwiss 43, 4/6, 135—220).

Glück, G., Raffaels Madonna im Grünen. Mit 5 Abb. Wien, Bard (14). M 5.

Porter, A. K., Pilgrimage Sculpture (AmerJArch 1, 1—53).

Christa, J., Der Hoch-Altar der Pfarrkirche Illertissen. Ein Werk d. Meisters Christoph Rodt. Illertissen, Martinusbuchh. (32, 4 Taf.). M 9.

Grolmann, W. v., Der Rothenburger Ölberg (JbPreußKunsts 1, 31—34).

Suplicy, C. de, La peinture religieuse anglaise (BullLittEccl 3/4, 143—50).

Schinnerer, A. F., Der achtzehnte Psalm. Mchn., Schröder, 1921 (18 mit eingedr. Zeichn. 2°). Geb. M 1000.

Neuheiten!

Corpus Catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung. Soeben erschien Heft 5: **Kaspar Schatzgeyer O. F. M. Scrutinium divinae scripturae pro conciliatione dissidentium dogmatum (1522).** Hrsg. von P. Dr. Ulrich Schmidt O. F. M., München. XXVIII u. 180 S. 36,— M., bei Bezug der ganzen Sammlung 28,80 M.

Diese im vornehmen Ton gehaltene, ziemlich umfangreiche Abhandlung des theologisch vorzüglich geschulten Franziskaners behandelt in zehn größeren Abschnitten die aktuellsten Glaubensfragen des beginnenden Reformationszeitalters, wie Gnade und freier Wille, Glaube und gute Werke, Priestertum, Meßopfer, Mönchtum usw., so daß sie auch noch in der Jetztzeit für den Dogmatiker und Apologeten, Geistlichen und Laien, Katholiken wie Akatholiken das regste Interesse beanspruchen darf.

Katholische Moraltheologie. Von Univ.-Prof. Dr. J. Mausbach. 1. Band. Die Allgemeine Moral. 2.—4. Auflage. 8°. VIII u. 264 S. (Lehrb. z. Gebr. beim theol. Studium). 48,— M.

Das vollständige Werk, 3 Bde., XXVIII u. 716 S. kostet 102,— M.

P. Biederlack S. J. hebt besonders die selbstverständlich solide und gesunde Lehre und als formelle Vorzüge u. a. die sorgfältige Auswahl der Schrifttexte, das Durchschlagende der Vernunftbeweise und die Kürze, Klarheit und Vollständigkeit der Darstellung hervor.

Das Eherecht nach dem Codex Juris Canonici nebst einleitenden Bemerkungen über Entstehungsgeschichte und Anlage des Kodex. Von P. Timotheus Schäfer O. M. Cap., Dr. jur. can. et phil., Lektor des kanonischen Rechts im internationalen Kolleg der Kapuziner und Prosynodalrichter am Kardinalvikariat zu Rom. **6./7.** neubearbeitete Auflage. 8°. XII u. 244 S. 27,— M., geb. 47,— M.

Prof. Dr. N. Hilling-Freiburg i. Br. im Archiv f. kath. Kirchenrecht, Band 99, S. 176: „Die erste Auflage dieses Lehrbuchs wurde von mir bereits im vorigen Jahrgange S. 305 f. besprochen. Ich konnte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß dasselbe ‚dem schulmäßigen Betriebe angepaßt sei und deshalb den Studierenden und Examenskandidaten besonders zusagen dürfte'. Letzteres hat sich durchaus bewahrheitet, wie die inzwischen erschienene 3. und 4. Auflage beweist."

Grundriß der Liturgik. Von Dr. R. Stapper, Prof. der Pastoraltheologie a. d. Univ. Münster. Dritte u. vierte, verb. u. verm. Aufl. VII u. 262 S. 36,— M., geb. ca. 56,— M.

Über die 1920 erschienene 2. Aufl. urteilen u. a. Theol. Revue Nr. 14/16 1920: Mit Stappers Grundriß haben wir endlich ein Buch bekommen, das die rechte Mitte hält ... und das zugleich wohl geeignet ist, wissenschaftlich in die Liturgie einzuführen und tieferes Eindringen zu bewirken ...

Gebete u. Gedanken für die studierende Jugend. Von Stanislaus v. Dunin Borkowski S. J. VIII und 520 S. auf Feindruckpapier. (Ausgabe B für die Jungen des Verbandes Neudeutschland. VIII und 535 S.) Geheftet je 12,50 M. Beide Bücher sind in verschiedenen Einbänden vorrätig.

Die Gebete, die hier geboten werden, sind in innigem Anschluß an die Liturgie zusammengestellt und sind meist mit den Jungen genau durchgesprochen, so daß wohl der Durchschnitt dessen getroffen ist, was den meisten Jungen gefallen dürfte. Kurz und gut galt als Losung.

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft. (Verein zur Pflege der Liturgiewissenschaft, Sitz Maria Laach.) In Verbindung mit Prof. Dr. Baumstark und Dr. R. Guardini hrsg. von Dr. P. O. Casel OSB. I. Band. IV und 216 S. 80,— Mk., geb. 110,— M.

Ergänzend zu den „Liturgiegeschichtlichen Quellen" und „Forschungen" wird das Jahrbuch vor allen Dingen dem Fortschritte der Forschung dienen und darin das ersetzen, was das größere Unternehmen nicht leisten kann. Der 1. Band enthält **Geschichtliche Aufsätze** von Baumstark, Casel, Daniels †, Rücker und Manser, **Systematische Aufsätze** von Guardini, Michels, **Miszellen** von Casel, Siffrin, Baumstark; ferner einen 79 enggedruckte Seiten umfassenden **Literaturbericht** von 1914—1921.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Stimmen der Zeit

Katholische Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart

52. Jahrg.: 1921/1922

Preis für April bis September 1922 M. 48,—

*

Inhalt des neuesten (Juli-) Heftes:

Ignatianische Frömmigkeit. (B. Duhr).

Die Freudlosigkeit in der Religion. (M. Pribilla).

Vom Ursprung der deutschen Romantik. Eine heißumstrittene Frage. (A. Stockmann).

Hans Thoma, ein Meister der Idylle. Mit einer Abbildung. (J. Kreitmaier).

Katholisches aus Rußlands Vergangenheit. (F. Wiercinski).

Besprechungen: Kunstwissenschaft. — Deutsche Literatur.

Umschau: Gemeinschaftsautorität und Privatgewissen. (St. v. Dunin Borkowski). — Ästhetische Kultur einer katholischen Familie um die Mitte des 19. Jahrh. (S. Stang).

Verlag Herder & Co., Freiburg im Breisgau.

Neuheiten!

Zur Echtheitsfrage von Baruch 1-3, 8. Von Privatdozent Dr. W. Stoderl, Prag. gr. 8°. 24 S. 10,— Mk.

Wilmers Lehrbuch der Religion. Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterricht. **8. Auflage** neu bearbeitet von Jos. Hontheim S. J. Erster Band: Lehre vom Glauben überhaupt und vom Glauben an Gott den Dreieinigen und Erschaffer (1. Glaubensartikel) insbesondere. gr. 8°. XVI u. 664 S. — Erscheint Anfang Juli.

Franziskanische Studien. Quartalschrift. Redakteur P. Dr. Doelle O. F. M. 9. Jahrgang 1922. Jährlich 4 Hefte. 20,— Mk. — Soeben erschien Heft 1/2 132 S.

Aus dem Inhalt: Dr. Berthold Altaner, Die Beziehungen des h. Dominikus zum h. Franziskus von Assisi. Dr. Albert Stohr, Ausgewählte Kapitel aus Bonaventuras Trinitätslehre. P. Bernhard Jansen S. J., Die Unsterblichkeitsbeweise bei Olivi und ihre philosophiegeschichtliche Bedeutung. Eduard Fuchs, Thomas Murners Belesenheit, Bildungsgang und Wissen. Dr. Heinrich Schrohe, Die Armen Klarissen in Mainz. Kleinere Beiträge. Besprechungen. Bücher- u. Zeitschriftenschau.

Akademische Missionsblätter. Organ des Akadem. Missionsbundes. 10. Jahrg. 2 Hefte jährlich. 3,— Mk. — Soeben erschien Heft 1.

Aus dem Inhalt: Huonder S. J., Franz Xavers akademische Vorbildung und deren Bedeutung für seinen Missionsberuf. Aufhauser, Zum 300 jähr. Jubiläum der Propaganda. Kowarz O. F. M., Japanische Feste.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

☛ Diese Nummer enthält eine Beilage betr. bedeutendste Schriftwerke der altchristlichen Zeit und des Mittelalters.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. **Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Halbjährlich 10 Nummern. — Bezugspreis halbjährlich 50 M. für das Inland, für das Ausland Zuschläge. — Anzeigen 2 M. die 5mal gespaltene mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 11/12. **1922.** **21. Jahrgang.**

Die Periodisierung der Kirchengeschichte: Heussi, Altertum, Mittelalter und Neuzeit in der Kirchengeschichte (Haase).
Theis, Friedrich Delitzsch und seine „Große Täuschung" (Peters).
Landersdorfer, Die Psalmen (Engelkemper).
Becker, Clément Marots Psalmenübersetzung (Engelkemper).
Tillmann, Persönlichkeit und Gemeinschaft in der Predigt Jesu (Rücker).
Brun und Fridrichsen, Paulus und die Urgemeinde (Felten).
Wetter, Altchristliche Liturgien. Das christliche Mysterium (Casel).
Hessen, Die unmittelbare Gotteserkenntnis nach dem h. Augustinus (Grunwald).
Hessen, Graf Hertling als Augustinusforscher (Grunwald).
Berlière, L'Ordre monastique des origines au XII. siècle (Altaner).
Meyer, Franz von Assisi: Sonnengesang (Menge).
Schönhöffer, Die Fioretti oder Blümlein des h. Franziskus (Menge).
Karrer, Der h. Franz von Borja, General der Gesellschaft Jesu (Baumgarten).
Mayer, Alban Stolz (Ludwig).
O'Rahilly, Father William Doyle S. J. 2. ed. (Donders).
Beringer, Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. 1. Bd. 15. Aufl., bearb. von Steinen (Diekamp).
Wobbermin, Die Methoden der religionspsychologischen Arbeit (Wunderle).
Hermann, Fragen und Erwägungen zu Stanges Religionsphilosophie (Engert).
Clemen, Die nichtchristlichen Kulturreligionen in ihrem gegenwärtigen Zustand (Engert).
Korczok, Die griechisch-katholische Kirche in Galizien (Karge).
Aufhauser, Die Pflege der Missionswissenschaft an der Universität (Pieper).
Hallfell, Uganda (Ohm).
Die Not der theologischen Wissenschaft (Meinertz).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Periodisierung der Kirchengeschichte.

Die Einteilung der Kirchengeschichte in die drei Perioden Altertum, Mittelalter und Neuzeit ist uns so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie uns ganz selbstverständlich erscheint. Und doch ist diese Einteilung, wie uns Karl Heussi in einer neuen lehrreichen Schrift zeigt[1]), willkürlich und entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage. Der Beweis, daß es eine Dreiteilung der Kirchengeschichte wissenschaftlich gar nicht geben kann, ist auch für die praktische Behandlung so bedeutsam, daß kein Kirchenhistoriker diese Schrift unberücksichtigt lassen darf und eine kritische Stellungnahme zu den Ergebnissen von H. unbedingt nötig erscheint. Ich gebe zunächst kurz den Inhalt seiner Untersuchung an.

Die Einteilung in Geschichtsperioden war schon den Alten bekannt. Die vier Weltalter beruhen wahrscheinlich auf der Vorstellung von einem Weltenjahr und den vier Jahreszeiten. Aber eine geschichtliche Periodisierung kannten die Alten nicht. Erst die christliche Geschichtsbetrachtung führte zur Einteilung der Geschichte nach Zeitaltern. Über ein Jahrtausend haben die christlichen Geschichtschreiber unter Einwirkung der kirchlich-supranaturalistischen Denkweise die Weltgeschichte nach den vier Weltmonarchien disponiert.

Der Humanismus streifte die religiös-transzendenten Beziehungen ab und brachte zuerst die Vorstellung von Altertum, Mittelalter und Neuzeit auf. Diese Periodisierung ist auf Grund von sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen und kunstgeschichtlichen Beobachtungen entstanden: die klassische Zeit soll wiederkehren, das goldene Zeitalter sich erneuern. Im Laufe des 17. Jahrh. ist die humanistische Dreiteilung als Einteilungsschema in die Handbücher der Geschichte und Kirchengeschichte aufgenommen worden.

Erst im 19. Jahrh. beginnt die Dreiteilung in der Kirchengeschichte, bisher waren vier bzw. sechs Hauptperioden unterschieden worden. Karl Hase hat in seiner Kirchengeschichte (1834), Adam Möhler in seinen Vorlesungen wohl schon seit 1825 die Dreiteilung befolgt. Die Romantik war die Ursache für diese Teilung, sowie die Vorliebe für spekulative Philosophie; aber in der Begründung der Dreiteilung und der Begrenzung der drei Zeitalter stimmen Möhler und Hase nicht überein. Möhler hält die „Bildung" bzw. die verschiedenen Kulturzustände, Hase den „Volksgeist" für die inneren Ursachen der Dreiteilung. Die Dreiteilung erhielt aber nunmehr kanonisches Ansehen, sie wurde eine selbstverständliche Größe, nur die Frage nach den Grenzen der drei Perioden wurde bis in die jüngste Zeit erörtert.

In der Profangeschichte beginnt man aber in der neueren Zeit mit der Dreiteilung endgültig zu brechen. Ranke hat in seiner Weltgeschichte keine Perioden, sondern Kapitel, wie auch schon Voltaire und Gibbons auf die Einteilung verzichtet haben. Bedeutende Historiker wie A. v. Gutschmid, Eduard Meyer und Robert Poehlmann haben die Dreiteilung abgelehnt, ebenso Dove und Strzygowski, Lamprecht, Helmolt und Spengler. Vom erkenntnistheoretischen Standpunkt aus ergibt sich die Tatsache, daß es objektive Geschichtsperioden in Wirklichkeit gar nicht gibt, daß sie nur im Geiste des Historikers sich finden, also subjektiv sind. Damit ist durchaus nicht gesagt, daß sie willkürliche Gebilde sind. Eine Gruppierung ist sogar notwendig, aber man muß sich bewußt werden, daß es keine universalen Perioden in der Geschichte gibt, daß die Entwicklung in den einzelnen Kulturkreisen ganz verschieden verläuft. Man kann also nicht die Geschichte der Kulturvölker nach einem Schema in Perioden einteilen. Universalgeschichte im wissenschaftlichen Sinne gibt es ebensowenig wie eine Universalkirchengeschichte. Infolgedessen ist nur die Monographie in weitester Fassung, aber nicht die Gesamtgeschichte möglich. So kann man z. B. nur eine Monographie über die abendländische Kirche des Mittelalters schreiben, aber man kann nicht drei Monographien über das Altertum, das Mittelalter, die Neuzeit in der Weise konzipieren, daß sie sich alle drei fein säuberlich ohne

[1]) **Heussi**, Karl, **Altertum, Mittelalter und Neuzeit in der Kirchengeschichte.** Ein Beitrag zum Problem der historischen Periodisierung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1921 (IV, 68 S. gr. 8°). M. 15.

Überschneidung aneinander schließen, daß es also eine bestimmte „Grenze" zwischen Altertum und Mittelalter, Mittelalter und Neuzeit gibt. An einem einzelnen Probleme, der Frage nach der geschichtlichen Stellung Luthers findet H. seine These bestätigt.

Es ist merkwürdig, daß H. bei seiner Beweisführung, die ich im allgemeinen für völlig gelungen halte, nicht näher auf die Kirchengeschichte des Morgenlandes eingegangen ist. Die charakteristische Tatsache, daß gerade diejenigen Historiker, welche sich mit der orientalischen Geschichte eingehend befaßt haben, in der Profangeschichte zuerst für die Ablehnung der Dreiteilung eingetreten sind, hätte ihn auch darauf führen müssen, in der orientalischen Kirchengeschichte Stützen für seine Thesen zu suchen. Von einer Dreiteilung in der griechisch-orientalischen Kirchengeschichte kann nämlich gar keine Rede sein. Der bedeutendste griechische Kirchenhistoriker der neueren Zeit Kyriakos hat vier Perioden unterschieden (in der 2. Auflage seiner *Ἱστορία ἐκκλησιαστική* 1898): 1. Periode 1—313, 2. Periode 313—860, 3. Periode 860—1453, 4. Periode 1453—1898. Diese Einteilung kann man mit Recht anfechten; ich würde z. B. das Jahr 451 als Eckstein der ersten Periode bzw. des Altertums vorziehen: die Einheit der griechischen Kirche wird hier endgültig gestört. Wie dem auch sein mag, eine Neuzeit im abendländischen Sinne gibt es in der griechischen Kirchengeschichte nicht, höchstens könnte man ein Altertum und ein Mittelalter unterscheiden. In welches Jahr man auch immer diese Einteilung in Altertum und Mittelalter in der griechischen Kirche ansetzen mag, nie wird diese Einteilung mit der Abgrenzung des Altertums und Mittelalters in der abendländischen Kirchengeschichte zusammenfallen. Beide Kirchen haben eine so verschiedenartige kulturelle Entwicklung genommen, daß ihre Hauptperioden zeitlich ganz auseinandergehen und man die beiden Kirchen vollständig voneinander getrennt behandeln kann. Der Übergang vom Altertum zum Mittelalter kann in der morgenländischen Kirche nicht durch ein bestimmtes Datum begrenzt werden.

H. hätte ferner darauf hinweisen können, daß man noch eine vierte Periode annehmen müsse, welche die allerneueste Kirchengeschichte umfaßt. Namentlich bei der Zugrundelegung von Kultursystemen oder des etwas vagen Begriffes Volksgeist muß man ohne weiteres zugeben, daß in der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart die allgemeinen Kulturfaktoren ganz andere sind, als sie es in der Zeit vom 16. bis 19. Jahrh. waren. Auch der Kirchenhistoriker muß doch auf die gewaltige Umänderung, welche die Naturwissenschaften und das Wirtschaftsleben in den letzten Jahrzehnten gebracht haben, Rücksicht nehmen. Man braucht nur Max Webers religionssoziologische Werke zu lesen, um sofort die Anwendung auf die Gegenwart zu machen: Religion und Kirche werden durch die soziologische Umgruppierung der Volksschichten aufs tiefste berührt. Infolgedessen sind auch die Grundlagen, mit denen es seit einigen Jahrzehnten Religion und Kirche zu tun haben, ganz andere als die im 16. bis 19. Jahrhundert. Und doch wird niemand genau die Grenze dieses neuesten Zeitalters angeben können.

Ferner muß erwähnt werden, daß die Einheitlichkeit in der Geschichtsauffassung verloren geht, wenn man eine strenge Durchführung der Periodeneinteilung annimmt. Gerade aus diesem Grunde muß die Frage über die aus praktischen Gründen vorgenommene Teilung der Kirchengeschichtsdisziplin, wie sie neuerdings in einigen katholisch-theologischen Fakultäten üblich geworden ist, erörtert werden. Ich selbst habe früher diese Einteilung gegenüber meinem Lehrer Max Sdralek für richtig gehalten, S. dagegen erklärte: „Die Profangeschichte hat längst die Teilung in alte, mittelalterliche und neuere Geschichte getroffen[1]), ob auch für die Kirchengeschichte die Einteilung in altchristliche und mittelalterliche bzw. neuere Kirchengeschichte zu raten sei, oder die Besetzung der Zweigwissenschaften (Religions-, Dogmengeschichte usw.) mit besonderen Dozenten, läßt sich nicht generell entscheiden" (Felix Haase, Die Aufgaben des Kirchengeschichtslehrers nach Max Sdralek. Breslau 1914, S. 16 bis 17). Auch A. v. Harnack erklärte mir bei einer Erörterung dieser Frage im Juli 1914, daß er eine solche Teilung für unmöglich halte. „Eine reinliche Scheidung zwischen Altertum und Mittelalter ist ja nicht möglich. Der Kirchenhistoriker des Mittelalters muß z. B. auf die Völkerwanderung zurückgreifen, um die Christianisierung der mittelalterlichen Völker verständlich zu machen. Damit greift er aber in das Gebiet des altchristlichen Historikers ein, bzw. wird das Gebiet der altchristlichen Kirchengeschichte unverhältnismäßig begrenzt. Der altchristliche Kirchenhistoriker sieht gewissermaßen nur das erste Stockwerk der Kirche aufbauen, während er die weitere Entwicklung des Baues nicht verfolgen kann."

Es wäre dringend zu wünschen, daß eine unparteiische, lediglich von sachlichen Gesichtspunkten geleitete Diskussion über die Frage einsetzte, welche praktische Folgen die Kirchenhistoriker aus den von H. gewonnenen Resultaten zu ziehen haben bzw. ob seine Resultate als unanfechtbar gelten können. Mögen auch methodologische Fragen manchem unfruchtbar und verpönt erscheinen, so können sie doch ohne Schaden der Wissenschaft nicht vermieden werden. Ein Blick auf die Profanwissenschaften, die den neuen Zeitverhältnissen entsprechend auch Umgestaltung ihrer Disziplin vornehmen, dürfte beweisen, daß auch auf dem Gebiet der Theologie Umgestaltung in den Forschungsmethoden von unmittelbar praktischem Werte ist. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß gewisse Teile der Kirchengeschichte rein wissenschaftlichen Wert haben und deshalb auch in den Vorlesungen entsprechend eingeschränkt werden müssen. Es geht z. B. nicht an, daß man den alten dogmatischen Streitigkeiten und anderen geschichtlichen Begebenheiten, die auf die Gesamtentwicklung keinen Einfluß ausgeübt haben, einen unverhältnismäßig breiten Raum einräumt, wogegen wichtige Gebiete, wie z. B. die Geschichte der kirchlichen Wohlfahrtspflege, die soziale Betätigung der verschiedenen Kirchen, die Geschichte der kirchlichen Frömmigkeit wohl meist noch sehr stiefmütterlich behandelt werden. Auch die Wissenschaft muß eben die „Zeichen der Zeit" verstehen.

Breslau. Felix Haase.

[1]) Heussi hat jetzt gezeigt, daß diese Einteilung in Altertum usw. in der Profangeschichte zu schwinden beginnt; auch könnte man darauf hinweisen, daß die Profangeschichte mit der Entstehung der christlichen Kultur eine neue Epoche wohl einleiten konnte; in der Kirchengeschichte hat nie eine so gewaltige Umgestaltung stattgefunden, wie bei dem Übergang der antiken Kultur in die christliche.

Theis, Johannes, Dr. theol. et phil., Professor des Alten Testamentes und der orientalischen Sprachen am Bischöflichen Priesterseminar zu Trier, **Friedrich Delitzsch und seine „Große Täuschung" oder Jaho und Jahwe.** Trier, Paulinus-Druckerei, 1921 (IV, 98 S. gr. 8°).

Eine Gegenschrift gegen das bekannte Pamphlet des Berliner Assyriologen von katholischer Seite fehlte bisher. Theis liefert sie uns freilich ein wenig spät, kann dafür aber auch den 1921 erschienenen „Zweiten Teil" der Delitzschen Schrift berücksichtigen. Th. ist Delitzschs Schüler. Er ist aber nicht nur Assyriologe, sondern auch Theologe. Als katholischer Theologe steht er natürlich auf dem Standpunkte des katholischen Dogmas. Das hindert ihn aber nicht, den alttest. Quellenschriften viel unbefangener gegenüberzutreten, als der in den in seiner Jugend eingesogenen entwicklungsschematischen Dogmen auch im Alter noch rettungslos verstrickte Berliner Gelehrte. Ref. würde freilich von dem Begriff der „prophetischen Geschichte" (S. 67) praktisch entschiedeneren Gebrauch gemacht haben.

Nach einleitenden Darlegungen über Delitzschs Lebenslauf und seine religiöse Entwicklung, über den Inhalt und Ton der „Großen Täuschung" sowie über die Unzuläng-

lichkeit Delitzschs auf religionsgeschichtlichem Gebiete behandelt Th. in 6 Paragraphen: 1) Die Grundirrtümer der „Großen Täuschung“ (Vernünftelei, irrige Meinung über Inspiration und Offenbarung, Vorurteile gegen das A. T.), 2) Jaho und Jahwe, 3) Israels Eindringen in Kanaan, 4) Die Gottesoffenbarung am Sinai, 5) Die Propheten, 6) Die Psalmen, durchweg Delitzschs anmaßliche Aufstellungen entschieden und glücklich zurückweisend. Abschließend bezeichnet Th. Delitzschs „Große Täuschung“ als „Selbsttäuschung“ des Verfassers, als „Täuschung der gebildeten Laien“ auf dem Gebiete der altmorgenländischen, der alttest. und auch der neutest. Religion, als „große Enttäuschung für so viele Fachgenossen und Schüler Delitzschs“, — „eine trostlose Arbeit in trostloser Zeit, die darauf abzielt, das Christentum Christi und seiner Kirche zu zerstören“. Die Schrift verdient warme Empfehlung; sie behält für die alttestamentliche Theologie auch dauernden Wert.

Paderborn. Norbert Peters.

Landersdorfer, P. Simon, O. S. B. aus der Abtei Scheyern, **Die Psalmen.** Lateinisch und deutsch für gebildete Beter bearbeitet. Regensburg, Jos. Kösel u. Fr. Pustet, 1922 (416 S. kl. 8°). M. 40, geb. M. 70.

Wieder eine neue Psalmenübersetzung nach dem Urtext. Mit nebengedruckter Vulgata in schmaler Kolumne. Vor jedem Psalm eine gute kurze Einführung (10—30 Zeilen über Verfasser, Zeit, Eigenart des Ps und Ähnliches), kurze Fußnoten zu schwierigen Versen. Zusammen mit der sprachlich klaren Übersetzung ermöglichen sie ein gutes Verständnis des Ps. Ähnlich sind im Anhang die Cantica des neuen Brevieres behandelt. Die Übersetzung folgt keineswegs ohne Kritik dem masoretischen Text, sondern emendiert ihn ausgiebig, selbst mit metrischen Konjekturen. Zugrundegelegt wurde die Textausgabe von Schlögl, Graz 1911. Die mit Absicht sehr kurze Einleitung S. 7—23 handelt mit gesunder Kritik u. a. über Textgeschichte, Einzelsammlungen, machabäische Pss, Fluchpss, Vergeltungslehre, Selbstgerechtigkeit, Messianität von Pss. Zur Autorschaft: „Alles in allem dürfte wohl gut die Hälfte unserer Pss auf David zurückgehen, wenn sie vielleicht auch zum Teil später überarbeitet worden sind.“ Das für seinen Zweck sehr empfehlenswerte Buch bietet natürlich in seiner Kürze nur die Ergebnisse der Exegese; ihre Begründung im einzelnen an anderer Stelle nimmt der Verf., jetzt Abt von Scheyern, in Aussicht.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Becker, Ph. Aug., **Clément Marots Psalmenübersetzung.** [Berichte d. Sächs. Akad. d. Wiss., Philol.-histor. Klasse 72 Bd. 1920. 1. Heft]. Leipzig, B. G. Teubner, 1921.

Der französische Lyriker Clément Marot hat von ca. 1530 bis zu seinem Tode 1544 im ganzen 50 Pss in Reimversen übersetzt. Sie sind nicht nur „poetisch und metrisch beachtenswerte Leistungen“, sondern auch „literarhistorisch epochemachend“ gewesen, sowohl für den Dichter selbst, als auch „für die ganze Entwicklung der französischen Poesie. Sie vermitteln ... den Übergang von der Chanson zur Ode, ... zur getragenen Lyrik der Plejade“ (S. 35). Der Leipziger Romanist widmet ihnen eine mit glänzender Erudition geschriebene Untersuchung in drei Teilen: Äußere Geschichte der Übertragung (als Einleitung die älteren Versuche metrischer Pss-Übersetzung seit Paulinus v. Nola), Marots Arbeitsmethode (als exegetische Grundlage diente Martin Bucers Pss-Commentar), Marots Verfahren und Leistung als Pss-Übersetzer.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Tillmann, Dr. Fritz, Professor der Theologie an der Universität zu Bonn, **Persönlichkeit und Gemeinschaft in der Predigt Jesu.** Rede, gehalten beim feierlichen Antritt des Rektorates. Düsseldorf, Schwann, 1919 (17 S. 8°). M. 1,50.

Eine Rektoratsrede, die eine moderne Frage in geistvoller Auffassung und glänzender Form behandelt. Ausgehend von dem die christliche Ethik ebenso wie das Studium des Urchristentums bewegenden Problem: War die Lehre Jesu einseitig auf die sittliche Förderung der Einzelpersönlichkeit eingestellt oder umfaßte sie auch soziologische Forderungen? zeigt der Redner, daß sich zunächst Jesu Predigt an das Individuum wandte, freilich nicht in dem Sinne des Persönlichkeitsideals einer immanenten Ethik, sondern stets mit dem Hinweis auf das Verhältnis zu Gott, auf die Gotteskindschaft. Von diesem Brennpunkt des Lehrgebäudes aus empfangen die Forderungen, die er an den einzelnen Menschen stellt, den tiefsten Sinn und die klarste Beleuchtung, wie an einer Reihe von Stellen gezeigt wird. Trotzdem nun in der Heilandspredigt eine allseitig würdigende Stellungnahme zu den Formen des gesellschaftlichen und gemeinsamen Lebens in einer sozial interessierten Zeit schmerzlich vermißt wird, wäre es doch völlig verfehlt, ihn lediglich einen Individualethiker zu nennen. Ihm ist es allerdings nicht um die ständig wechselnden Formen des Gemeinschaftslebens zu tun, aber wurzelhaft sind doch die Pflichten desselben durch ihn gegeben; „er hat nur die soziologischen Folgerungen nicht gezogen, die sich mit innerer Notwendigkeit aus dem religiösen Ideal der Gotteskindschaft ergeben“ (S. 12f.)! Das letzte gemeinschaftbildende Prinzip, die auf der Gottesliebe aufgebaute Bruderliebe, ist eine der stärksten sittlichen Grundforderungen seiner Predigt. — So läßt sich das Problem weder im Sinne eines reinen Individualismus, noch im Sinne eines reinen Sozialismus lösen, sondern in einer höheren Einheit des religiösen Solidarismus. Als Schlußfolgerung ergibt sich, daß die Lehre Jesu aufs schärfste ausschließt: 1. das moderne Ideal einer von Gott losgelösten Persönlichkeit (immanente Ethik), 2. eine vom Gemeinschaftsgedanken getrennten Individualethik, 3. eine Überspannung des Gemeinschaftsgedankens, die die Persönlichkeit an der Entfaltung im Geiste des Ideals, der Nachfolge Christi, hindert. Darum kann das Heil für die Gemeinschaft nicht aus irgend welchen, wenn auch nicht zu unterschätzenden Reformen der menschlichen Gesellschaft kommen, sondern vielmehr aus der Schaffung christlicher Persönlichkeiten. Der Redner schließt wirkungsvoll mit dem schönen Worte der Didache (4, 8): „Wenn ihr im Unvergänglichen Brüder seid, wieviel mehr dann im Vergänglichen!“

Der Gedankenreichtum und die Tiefe der Auffassung verleihen der Schrift einen dauernden Wert.

Breslau. A. Rücker.

---

* *

Brun, Lyder, und **Fridrichsen,** Anton, **Paulus und die Urgemeinde.** Zwei Abhandlungen. I. Apostelkonzil und Aposteldekret von D. Lyder Brun, Prof. an der Univ. Christiania. II. Die Apologie des Paulus Gal. I von Anton Fridrichsen, Dozent an der Univ. Christiania. [Beiheft I zu Norsk Teologisk Tidsskrift]. Gießen, Alfr. Töpelmann, 1921 (S. 1—52 u. S. 53—76 gr. 8°).

1. Der Verf. der 1. Abhandlung, Mitherausgeber der im Titel erwähnten Zeitschrift, sagt gleich am Anfang, daß die beiden Berichte Gal 2, 1—10 und Apg 15, 1—35 „trotz der unleugbar vorhandenen Differenzen auf dasselbe Ereignis bezogen werden" müssen. Er sucht nun zunächst den Bericht der Apg, dann den des Galaterbriefes, jeden in seiner Eigenart zu begreifen und so den Boden für seine Auffassung und Darlegung des geschichtlichen Verlaufs des Konzils (S. 41—48) zu gewinnen.

Er zeigt, daß Apg 15, 1—35 als ein einheitliches selbständiges Stück anzusehen ist, so daß von einer Verteilung des Berichtes auf zwei verschiedene ineinander geschobene, ursprünglich sogar von verschiedenen Begebenheiten handelnde Quellen keine Rede sein könne. Es gehe nicht an, Apg 15, 1—4 auf die Beschneidung, 15, 5—35 auf die Frage von der Speisegemeinschaft zu beziehen. In dem Aposteldekret, welches er für „eine allem Anscheine nach überlieferte Urkunde" hält, handele es sich nicht um eine moralische, sondern eine rituelle Vorschrift. Das Verbot des „Erstickten", für welches die sehr starke Bezeugung spreche, sei wahrscheinlich, weil schon im Blutverbot enthalten, später ausgefallen oder ausgestoßen worden. Er meint, Jakobus habe durch die Klausel hauptsächlich die Interessen der Judenmission wahren wollen. Die Motivierung Apg 15, 21 weise nicht auf die Judenchristen, sondern auf die Juden hin. Der Inhalt des Dekrets sei nicht nur für die syrisch-kilikische Kirchenprovinz bestimmt gewesen. Denn in der Rede des Jakobus 21, 25 würden die Klauseln ohne Einschränkung auf die gläubigen Heiden bezogen (S. 18).

Was nun Gal 2, 1—10 angeht, so betont B. zunächst, daß Vers 2 von einer doppelten Darlegung des Evangeliums und der Missionswirksamkeit des Paulus rede, der einen (3—5) in öffentlichen Verhandlungen mit den Jerusalemern, der andern in privater Zusammenkunft mit den Angesehenen (6). In Vers 3—5 sage Paulus ein Doppeltes, erstens, es sei die Forderung der Beschneidung der Heidenchristen erhoben, aber schließlich nicht einmal der mitanwesende Titus zur Beschneidung gezwungen worden (3). Wegen der eingeschlichenen Falschbrüder d. h. um es diesen recht zu machen oder weil diese ihm imponiert hätten, hätte er auch nicht auf eine Stunde durch Unterwerfung nachgegeben, also keine Konzession gemacht (4. 5). Nach dieser Erklärung des Ausdruckes „wegen der Falschbrüder" meint B. selbst, könne in den Worten Pauli das stillschweigende Eingeständnis liegen, daß er um anderer willen, etwa wegen der Autorität der Angesehenen in Jerusalem und anderer dortigen Judenchristen willen eine gewisse Nachgiebigkeit habe walten lassen. Diese glaubt er darin zu erkennen, daß um ihretwillen Paulus trotz der Jakobusklauseln das Dekret habe ohne Protest herausgehen lassen. So z. B. heißt es S. 47: „Als Nachgiebigkeit, vielleicht gar als Unterwerfung, wird er seine Haltung empfunden haben und daß seine Bewunderung für die Autorität und Größe der ‚Säulen' nicht eben gestiegen ist, können wir begreifen." Wie wenig diese Auffassung dem Paulus gerecht wird, sieht man aus dessen Haltung in Lystra, wo er den Timotheus wegen der Juden an jenem Orte beschneiden ließ (Apg 16, 3) und der Verkündigung des Aposteldekrets durch ihn in den Kirchen von Syrien und Cilicien (15, 41) und daraus, daß er in Südgalatien von Stadt zu Stadt das Aposteldekret zur Beobachtung übergab (16, 4). Wie schlecht es mit der Theorie von B. bestellt ist, sieht man daraus, daß er die Geschichtlichkeit dieser beiden Stellen (15, 41 und 16, 4) als „sehr zweifelhaft" hinstellt. Daß Paulus das Dekret nicht in Korinth verkündete, erklärt sich schon daraus, daß er dort nach Apg 18, 6 den Juden die Gemeinschaft aufkündete und zu den Heiden ging. Will man in den Worten Gal 2, 5 durchaus einen Akt freiwilliger Unterwerfung unter andere als die Falschbrüder sehen, so läge es näher, diesen auf die Darlegung seines Evangeliums und seiner Missionswirksamkeit zu beziehen.

Auch aus dem Verse 6 läßt sich keine Geringschätzung der Apostel durch Paulus entnehmen. Denn der Sinn ist: Paulus hat sich deshalb an das Gerede seiner Gegner über die Autorität der vornehmsten Apostel in Jerusalem nicht gestört, weil Gott gar nicht auf die äußere Stellung und Lage, sondern auf die inneren Gaben sieht. In bezug auf letztere standen sie nicht höher als Paulus. Sie haben seine Lehre nicht verändert, noch etwas Neues dazugetan.

Brun nimmt an, daß eine Privatkonferenz des Paulus mit den „Säulen" (Gal 2, 6 ff.) in der Zeit zwischen einer ersten mehr vorbereitenden Gemeindeversammlung (vgl. Apg 15, 4—5) und einer abschließenden (15, 6—29) über die von der antiochenischen Gemeinde vorgelegte Streitfrage stattgefunden hat (S. 44 f.). Übrigens zwingt Apg 15, 4—5 gar nicht zu der Annahme, daß dort nur von einer Versammlung zum Empfang der antiochenischen Gäste geredet wird. Es wird auch davon geredet, daß sie verkündeten (das werden sie nicht bloß einmal getan haben), wie Großes Gott mit ihnen getan hatte und daß einige Pharisäer nun die Beschneidung verlangten. Folglich muß es sich auch nach Apg noch um andere, mehr einen Privatcharakter tragende Zusammenkünfte gehandelt haben.

2. Die Abhandlung von Fridrichsen beschäftigt sich mit der Frage, gegen welche Verleumder sich Gal 1 richte. Nach Gal 1, 11—12 werde dem Paulus vorgeworfen, seine Lehre sei Menschenlehre und als solche nicht irrtumsfrei und er habe sie von Menschen übernommen, sei also unselbständig. Eine gewisse Schwierigkeit liege nun darin, daß, wenn die Agitatoren Paulus als Schüler der Apostel bezeichneten, sie nicht zugleich sein Evangelium als Irrtum bezeichnen konnten. Die bisherigen Löseversuche (S. 54 ff.) erscheinen dem Verf. als unbefriedigend. Er stellt selbst (S. 62 ff.) eine ueue Hypothese auf, indem er von dem Gedanken ausgeht, das Wort Gal 1, 11: „Das Evangelium, welches ich euch gepredigt habe" bezeichne die paulinische Missionsbotschaft an die Heiden. Die judaistischen Agitatoren hätten etwa gesagt, seine Botschaft an die Heiden sei eine menschliche Erfindung und sei ihm von Menschen beigebracht, habe keine göttliche Autorität. Er sei von seinen Gegnern in Galatien als Irrlehrer und als unselbständiges Werkzeug oppositioneller palästinischer Kreise, als Kreatur der dortigen Freiheitshelden geschildert worden. Diesen Agitatoren gegenüber behaupte er die Originalität seines Evangeliums und erweise seine konsequente Haltung.

Die vom Verf. selbst gefühlte Schwäche seiner Hypothese, die er als möglich ansieht, auch wenn sich die Existenz einer oppositionellen Freiheitspartei in Palästina nicht strikte beweisen lasse, besteht darin, daß er eine Strömung in den jüdischen Gemeinden annimmt, die der Emanzipation vom Gesetze zuneigte. Von dieser Seite her soll Paulus inspiriert sein. Wir wissen aber von einer solchen Strömung nichts. F. wird schwerlich Anhänger für seine Meinung finden, daß „hinter dem *κατ' ἄνθρωπον, παρ' ἀνθρώπου* (Gal. 1, 11 f.) *σὰρξ καὶ αἷμα* (1, 16) usw. in Gal 1 eine freiheitliche Partei sich verbergen kann"; ebensowenig für die Behauptung (S. 74): „Der Verfasser der Apg hat keine konkrete, historische Anschauung vom alten Judenchristentum". Die Abhandlung ist reich an willkürlichen Vermutungen. So z. B. heißt es zu Gal 1, 18 f., worin von dem Besuche des Paulus in Jerusalem, um den Petrus zu sehen, gesprochen wird: „Wenn Paulus feierlich den privaten, nicht offiziellen Charakter seines Besuches beschwört, so müssen wir vermuten, daß etwas dahinter steckt . . . Man muß sich die Sache so zurechtlegen (!), daß man annimmt, die Judaisten in Galatien haben überhaupt die Jerusalemreisen des Paulus gegen ihn ausgenutzt: er sei zu wiederholten Malen nach Jerusalem zitiert worden, und — *laudabiliter se subjecit*" (S. 70).

Bonn. Joseph Felten.

Wetter, Gillis P:son, **Altchristliche Liturgien: Das christliche Mysterium.** Studien zur Geschichte des Abendmahles. [Forschungen zur Religion u. Literatur des A. u. N. T. N. F. 13. Heft]. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1921 (VIII, 196 S. gr. 8°).

Dies Buch hat das große Verdienst, nachdrücklich

auf die Bedeutung des Kultes für das Leben der alten Kirche hingewiesen und diesen als einen Mysterienkult charakterisiert zu haben. Beides wurde auf protestantischer Seite besonders durch Harnacks Einfluß vernachlässigt, bis W. Bousset, dem das Buch zusammen mit A. Loisy gewidmet ist, der Wahrheit Bahn brach. Auch auf katholischer Seite wurde, obwohl Liturgie und Mysterium in der Kirche objektiv immer lebendig waren, unter dem Einfluß des modernen Geistes zu wenig Wert auf ihre lebendige Erfassung gelegt. Das neuerdings erwachende Verständnis für das Kultleben wird auch hier Wandel schaffen. Es ist bezeichnend, daß der Protestant Wetter im ersten Anlauf der Entdeckerfreude über das Ziel hinausschießt, den Kult überschätzt und das Mysteriengedächtnis zum Schaden des Opfergedankens einseitig betont. Das Christentum war aber von Anfang an beides: Mysterien- und Geistesreligion; es umfaßte Kult und Lehre, Glauben und Sakrament; die Messe war Mysteriengedächtnis und Opfertat in einem, pneumatischer Hymnos und Wandlung der Elemente. Es ist nicht möglich, dies hier auf engem Raum zu beweisen; ich darf wohl auf die Schrift »Die Liturgie als Mysterienfeier« (Ecclesia orans IX) verweisen, die unabhängig von W. geschrieben ist; nur in der Vorrede konnte ich kurz auf ihn eingehen und mein Urteil in die Worte zusammenfassen (S. IX f.):

„Richtig ist, daß etwa vom 3. Jahrh. ab der Gedanke einer objektiven Gabendarbringung in der Messe stärker betont wird, während die ältere Anschauung die Danksagung hervorhebt. Eine, wenn man so sagen will, juristischere Betrachtung tritt an Stelle des ursprünglichen Enthusiasmus mit seinem Mysterienschwung und der pneumatischen Lobrede auf Gott. Aber das Wesentliche bleibt. Das Mysterium der Erinnerung, das unter Danksagung sich vollzieht, ist ja das Leiden Christi, und dies Leiden ist, wie Cyprian klar sagt, das Opfer der Christen. Von Anfang an ist es an die Verwandlung der Elemente, durch die erst Christus im Mysterium gegenwärtig wird, geknüpft. Den Weg, auf dem der Mysterien- und der Opfergedanke ihre Einheit finden, zeigt unser drittes Kapitel." Dort ist nämlich im Anschluß an den hellenistischen, von den christlichen Apologeten und dann von der Liturgie übernommenen Begriff der *λογικὴ θυσία* der altchristliche Meßopferbegriff entwickelt.

W. hat ein feines Gefühl für Tönungsunterschiede; aber er macht daraus Unterschiede der Farben. Sicher hat die Auffassung der Gläubigen vom Meßopfer Wandlungen durchgemacht; es wurde bald tiefer, bald äußerlicher gefaßt. Deshalb hat sich das Wesen nicht geändert. Die letzten Jahrhunderte zumal haben manchmal absonderliche Meßopfertheorien der Theologen gezeitigt; die Kirche hat sich nur in klassischer Form im Tridentinum geäußert; was sie dort sagt, stimmt durchaus zu dem altchristlichen Begriff. Daß die älteren Gedanken auch in der Theologie wieder lebendig werden, dafür zeugt m. E. vor allem das treffliche Buch von Max ten Hompel »Das Opfer als Selbsthingabe und seine ideale Verwirklichung im Opfer Christi« (Freiburg 1920), dessen Theorie am besten den Tatsachen der altchristlichen Forschung wie überhaupt auch der Religionsgeschichte gerecht wird.

Was das einzelne betrifft, so stößt man besonders im I. Hauptteil sehr oft auf oberflächliche, übereilte, unbewiesene Behauptungen. W. kennt die einschlägige Literatur zu wenig. Es ist unmöglich, all seine Irrtümer und Unklarheiten hier aufzuzeigen; einige Beispiele mögen genügen. In den ersten Kapiteln sucht W. aus den späteren Liturgien ältere Bestandteile herauszuschälen und damit den früheren Sinn der Liturgie zu finden; aber er macht sich die Sache sehr leicht. Vorbild bei dieser schwierigen Arbeit hätte ihm ein Aufsatz wie der von A. Baumstark, *Le liturgie orientali e le preghiere »Supra quae« e »Supplices« del canone Romano (Studi liturgici,* fasc. V, Grottaferrata 1913) sein können. Oft könnte man ebensogut das Gegenteil von dem erschließen, was W. finden will. Ist doch die starke Hervorhebung der leibhaftigen Gegenwart des Herrn im Kulte eher ein späterer Gedanke, während die ältere Zeit lieber als vom *σῶμα Χριστοῦ* vom *ἀντίτυπον, ὁμοίωμα τοῦ σώματος Χρ.* spricht (vgl. W. S. 78). Gerade die später entstandenen Teile der Messe betonen deshalb diesen Gedanken so stark. Es ist mißlich, aus diesen Teilen die alten Vorstellungen herauszulesen. Chrysostomos beschreibt (16) in einer Predigt ganz drastisch die Epiphanie Christi (und der Engel) im Kulte (die natürlich an die Elemente gebunden ist). Die Epiphanie war also dem Chrysostomos durchaus lebendig; und wenn W. meint, im Kulte der Urzeit sei zwar die Epiphanie gefeiert worden, aber ohne an die Verwandlung der Elemente gebunden zu sein, so widersprechen dem Ignatios M. *Smyrn.* 7, 1 und Justin M. *Apol.* I, 66. W. gibt denn auch zu, daß die Epiphanie immer irgendwie mit den Elementen verknüpft war; aber einer genaueren Bestimmung entzieht er sich und leugnet immer wieder das „sinnlose Wunder", die „zauberische Verwandlung der Elemente" (88). Richtig ist, daß die alten Christen sich nicht den Kopf zerbrachen über die dialektische Begründung der Wesensverwandlung, wie es etwa die Scholastik tat; der antike Mensch war schon durch die Mysterien an ähnliche Gedankengänge gewöhnt. Auch in der Liturgie, um das schon hier zu betonen, fragten sie nicht ängstlich nach der bestimmten Stelle, wo die Konsekration sich vollzog; sie wußten: wenn das Amen nach der Eucharistia des Bischofs erscholl, waren die Elemente nicht mehr Brot und Wein, sondern Leib und Blut Christi; das konnten sie aber nur werden durch eine Wandlung. — 24: Solche Antizipationen sind nicht „unverständlich", sind vielmehr häufig in der Liturgie und erklären sich aus dem lebendigen, dramatischen, unlogischen Charakter der Liturgie, den W. doch sonst anerkennt. — 27: Daß das Schema der clementinischen Liturgie auf eine Urform der Anaphora zurückgeht, läßt sich erweisen. — 28: Der „altertümliche Charakter" dieser Formeln ist Schein; denn sie fehlen in der Vorlage, der „Apostol. Überlieferung" Hippolyts. Wie sollte übrigens im 4. oder 5. Jahrh. der Kanon noch jüdische Bestandteile aufgenommen haben? S. 30 f. bringt W. selbst Texte, in denen die Schöpfung kurz erwähnt wird — ein Überrest früherer Ausführlichkeit. — 45 und 58: Die Anamnese gehört sicher zu den ältesten Bestandteilen des Kanons, zumal sie ja unmittelbar aus den Herrenworten „Tut dies zu meinem Gedächtnis" hervorgeht. — 58: Die Ambrosiusstelle sollte W. nicht antasten. Ein *et* würde den Text nur verderben; die Schlußfolgerungen fallen dahin. — 60 f.: Die Stiftungsperikope steht so nicht in einem „ganz unpassenden" Zusammenhang; im Gegenteil ist diese Stellung sehr gut gewählt. Auf das Gedächtnis im Worte folgt durch sie das Gedächtnis der Tat. Erst später wurde das nicht mehr verstanden und nun die Perikope in den Lebensbericht Christi eingefügt. Jene Stellung ist also keineswegs ein Beweis dafür, daß sie anfangs gefehlt haben muß (!). Selbst in den Anaphoren, die die Einsetzungsworte nicht haben, fehlt nicht die Wandlung der Elemente, wird vielmehr durch den Text dieser Anaphoren ausdrücklich bezeugt; wenn die Kirche die Eucharistia hält, will sie das tun, was Christus unter Danksagung getan, d. h. sie will Brot und Wein zu Leib und Blut Christi machen. — 64: Gerade die Beibehaltung der Anamnese beweist, daß die Messe auch später, als der Anaphorahymnos verkürzt wurde, als Gedächtnis aufgefaßt wurde; das eigentlich wesentliche Gedächtnis, jenes durch die Tat der Wandlung, blieb ja bestehen; das andere trat zurück, verschwand aber nicht ganz. — 65 f. findet sich eine geradezu ärgerliche Behandlung der Texte. „Aber in einigen alten Liturgien feht jede Erwähnung eines Opfers." Das wird durch mehrere Zitate „erwiesen". Aber Ap. Konstit. VIII 12, 38 folgt auf die Anamnese: *προσφέρομέν σοι . . . τὸν ἄρτον τοῦτον καὶ τὸ ποτήριον τοῦτο.* Der liturgische Papyrus bietet keine Anaphora, kann also auch nicht die Opferidee enthalten. In der nestorianischen Liturgie steht S. 287, 2 Brightman: *„we offer"*, 32 *„this offering"*. In der armenischen Liturgie wird ohne jeden Grund ältestes Gut wie *„and we offer unto thee thine own of thine own"* als eingeschoben erklärt. Die Liturgie Theodors zitiert W. genau bis zu dem Ort, wo das Opfergebet anfängt: *offerimusque . . . sacrificium hoc . . . rogantes . . . ut . . . suscipiatur oblatio haec . . . ecce offertur haec oblatio eqs.* Wenn man die Opfergebete alle entweder streicht oder als eingeschoben erklärt, ist es allerdings leicht, „jede Erwähnung eines Opfers"

zu leugnen. — 67: Bei Ps.-Lysias *Contra Andocidem* heißt es nicht vom Hierophanten, sondern vom Angeklagten, er habe die Mysterienriten nachgeahmt. Das μιμεῖσθαι ist also hier kein kultisches Nachahmen. — 71: Zur Epiklese vgl. u. a. Baumstark a. a. O. Es ist zu unterscheiden zwischen Anrufung der Gnade des Hl. Geistes und der eigentlichen Epiklese. — 73: Die *patrum hostia* ist nicht das Manna, sondern jedes Opfer des A. Bundes. — 74: Die *IXΘΥC*-Symbolik scheint W. nicht zu kennen. — 76 f.: Nicht von dem Chor ist die Rede, sondern von der Ecclesia; die Verse 5 und 13 weisen deutlich auf Leib und Blut des Herrn hin. Es wirkt seltsam, wie W. sich der Anerkennung der realen Gegenwart des Herrn entziehen will. — 78: Die alte, längst widerlegte Deutung von *ostendere*, ἀποφαίνειν, ἀποδεικνύναι als „erweisen" wird aufgewärmt. Nein; all diese Wörter bedeuten „machen"; die Elemente werden Leib und Blut, sie erscheinen nicht bloß so. ἀντίτυπον, ὁμοίωμα u. dgl. sprechen nicht dagegen, da das Symbol nach antiker Auffassung nicht bloßes Bild ist, sondern (verschleierte) Realität. — 79 will W. die klaren Worte Justins *Apol.* I, 66 in Dunst auflösen.

Doch der Raum gestattet keine längere Aufzählung. Teil II und III bieten auch nicht gerade so viele Anstöße wie I. Sehr anregend und fördernd sind hier die Ausführungen über das Martyrium und die Deutung der altchristlichen Kunst aus der Liturgie. W.s Stellung zu den antiken Mysterien ist im allgemeinen besonnen; er weiß, daß das Wesentliche des christlichen Kultes Eigentum des Christentums ist; wenn er sagt, daß der christliche Kult hellenistischer Frömmigkeit näher steht als jüdischer, so wird er wohl recht haben. Daraus geht freilich noch nicht hervor, daß nicht jüdische Gebete als Vorbilder für Teile der Eucharistia dienen konnten.

Trotz aller Ausstellungen müssen wir W. für sein anregendes, weite Ausblicke eröffnendes Buch dankbar sein. Möge der in Aussicht gestellte Band über das Meßopfer ebenso inhaltsreich und tiefgehend sein, sich aber von den Irrtümern und Flüchtigkeiten dieses ersten Teiles frei halten.

Maria Laach. P. Odo Casel O. S. B.

---

1. **Hessen,** Dr. theol. et phil. Johannes, **Die unmittelbare Gotteserkenntnis nach dem h. Augustinus.** Paderborn, F. Schöningh, 1919 (60 S. gr. 8°). M. 4,50 und 40%.

2. **Hessen,** Johannes, **Graf Hertling als Augustinusforscher.** Düsseldorf, Cäcilien-Verlag, 1919 (21 S. kl. 8°).

1. Die auf gründlichem Quellenstudium beruhende Schrift handelt in vier Abschnitten über die mittelbare Gotteserkenntnis, über Gott als Bedingung der Wahrheitserkenntnis, über Gott als Gegenstand unmittelbarer Erkenntnis und über Augustins Verhältnis zum Ontologismus. Im Unterschied zu seiner früheren Ansicht betont jetzt der Verf., daß Augustin die kosmologischen Gedanken, die er vorträgt, nicht als eigentlichen Gottesbeweis betrachtet, daß er das Kausalgesetz zwar kennt, aber nie darauf einen Gottesbeweis baut, daß er das Dasein Gottes vielmehr ausschließlich beweist, indem er sich auf die Grundgesetze der Dialektik, Ethik und Ästhetik stützt, eine Anschauung, die H. inzwischen in einer besonderen Schrift über den augustinischen Gottesbeweis breiter ausgeführt hat. Abgesehen von dieser rationalen Erkenntnis des Daseins Gottes werden wir unmittelbar durch inneres Schauen nach Augustin Gottes gewiß. Doch betont H. mit Recht, daß das nicht Ontologismus ist, weil Gott, die *veritas incommutabilis,* nicht die alleinige Quelle der menschlichen Erkenntnis ist, sondern die Erfahrung als zweite Quelle hinzutritt. Das Schauen der göttlichen Urwahrheit vermittelt nach Augustin, den H. unseres Erachtens richtig versteht, der menschlichen Vernunft nicht alle Begriffe, diese ist vielmehr für einen Teil derselben auf die Erfahrung angewiesen.

2. Die kleine Schrift beleuchtet nicht bloß Hertlings Verdienste um die Augustinusforschung, sondern hat auch eine gewisse Bedeutung für die Geschichte der Philosophie und für die Theologie, indem sie auf einiges hinweist, was noch auf allgemeine Anerkennung in der Wissenschaft wartet. Wir heben folgendes heraus:

In Bezug auf den geschichtlichen Charakter der Konfessionen Augustins sagt Hertling, daß ihn der geschärfte sittliche Maßstab, den er an das früher Geschehene anlegt, zur Ungerechtigkeit gegen sich selbst geneigt macht. Zu der Frage, ob und welche platonische Dialoge Augustin gelesen hat, bemerkt Hertling: „Von den platonischen Dialogen ist es allein der von Cicero ins Lateinische übersetzte Timäus, den er gelesen zu haben scheint", während Cl. Baeumker es für zweifelhaft hält, ob Augustin überhaupt je einen der platonischen Dialoge gelesen hat. Mit Recht wendet sich Hessen gegen E. Rolfes, der in solchen Ansichten etwas findet, das dem Ansehen der beiden Hauptvertreter der kirchlichen Spekulation, Augustin und Thomas von Aquin, abträglich sein könnte. Zu diesen Ansichten ist sicherlich auch Hertlings Nachweis zu rechnen, daß Thomas von Aquin vergeblich sich bemühe, die Kluft zu überbrücken, die zwischen der am Platonismus orientierten Erkenntnistheorie Augustins und den entsprechenden Lehren des christlichen Aristotelismus besteht. Beachtung verdient die Bemerkung Hessens, daß diese bereits anderthalb Dezennien zurückliegenden Forschungsergebnisse Hertlings in den meisten Lehrbüchern der scholastischen Philosophie sowie der Dogmatik nicht verwertet worden seien.

Regensburg. G. Grunwald.

Berlière, D. Ursmer, de l'abbaye de Maredsous, **L'Ordre monastique des origines au XII. siècle.** 2. éd. revue et complétée. Paris, P. Lethielleux, 1921 (276 S. 8°).

Ein in Fachkreisen hochangesehener Forscher übergibt seine im Winter 1911/12 im Rahmen eines Hochschulkursus für Damen in Brüssel gehaltenen Vorträge zum zweitenmal der Öffentlichkeit. Die Neuausgabe des erstmals 1912 erschienenen Büchleins eröffnet eine von den Benediktinern von Maredsous geplante, *„Pax"* genannte Sammlung, die für breite, gebildete Kreise berechnete Veröffentlichungen aus dem Gebiete der mönchischen, hauptsächlich benediktinischen Aszese, Mystik und Geschichte bieten soll. Mit der sicheren Hand des Spezialisten und mit dem feinen Takt des tiefer blickenden Historikers, der trotz der Fülle des durch die gelehrte Forschung bereitgestellten Materials die führenden Menschen, leitenden Ideen und entscheidenden Tatsachen klar zu erfassen und herauszuarbeiten imstande ist, versteht es B., auf engem Raum eine wissenschaftlich fundamentierte, allgemein verständliche und interessierende Darstellung der Geschichte des abendländischen Mönchtums von Benedikt bis auf Bernhard von Clairvaux einschließlich zu geben. Es handelt sich also gerade um jene Jahrhunderte der abendländischen Geschichte, da wie in keiner anderen Zeit das Mönchtum durch die Verwirklichung seines Aktionsprogramms die erste kulturelle Großmacht war.

Der Stoff ist, wenn wir von dem ersten einleitenden Abschnitt absehen, in dem das Mönchsideal vom prinzipiellen Standpunkt gewürdigt und ein Überblick über die ur- und altchristlichen verwandten Erscheinungen gegeben wird, in fünf Kapitel eingeteilt. Zunächst wird in einem Kapitel *„L'apostolat monastique"* eingangs auf wenigen Seiten die Bedeutung des h. Benedikt, Cassiodors und Gregors des Großen für die Kon-

zipierung und glückliche Fortbildung des Ordensprogramms gezeichnet, um dann die missionarischen Leistungen der Benediktiner und ihre Verdienste um England, Deutschland, die westlichen Slaven, die Ungarn und die skandinavischen Völker zu schildern. Der 3. Abschnitt *„L'oeuvre civilisatrice"* gibt eine gute Vorstellung von dem, was die europäischen Völker dem Orden auf wirtschaftlichem, sozialem, karitativem, wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiete verdanken. Die beiden nächsten eng zusammengehörenden Kapitel *„Cluny et la réforme monastique"* und *„Cluny et la lutte des investitures"* sind der Darstellung der Entwicklung und Auswirkung der die damalige politische und innerkirchliche Lage umgestaltenden kluniazensischen Ideen von der Erneuerung und Freiheit der Kirche gewidmet. Im letzten Abschnitt *„L'ordre de Citeaux"* werden von kundiger Hand die inneren Kräfte, die zur Erneuerung des alten Ideals in der zisterziensischen Fassung drängten und ein schnelles Aufblühen und ebenso schnelles Verblühen zur Folge hatten, aufgezeigt.

Die Literaturangaben sind in der vorliegenden 2. Auflage erfreulicherweise stark vermehrt worden, besonders soweit es sich um Publikationen aus der Zeit nach 1912 handelt. Hoffentlich ist es dem unermüdlich tätigen Gelehrten in nicht ferner Zeit möglich, das (S. 7) in Aussicht gestellte „Handbuch der Geschichte des Benediktinerordens", das auch eine möglichst vollständige Bibliographie enthalten soll, zur großen Freude aller Forscher und Freunde der Ordensgeschichte vorzulegen.

Breslau. Berthold Altaner.

Meyer, P. Wendelin, O. F. M., **Franz von Assisi: Sonnengesang.** Eingeleitet und erklärt. Leipzig, Vier Quellen Verlag, 1921 (97 S. 8°). Geb. M. 24.

Ein anmutiger Zug im Charakter des h. Franziskus von Assisi ist seine Naturfreude. Er frohlockte, wie Bonaventura sagt, über alle Werke des Herrn und forderte sie wie David auf zum Lobe des Schöpfers. Sein Jubel über Sonne und Sterne, über Blumen und Tiere war also nichts anderes als ein Ausdruck seiner von hellem Glaubenslicht gespeisten Gottesliebe. Wie glüht und sprüht dieses heilige Feuer in dem „Sonnengesang", der, halb Prosa, halb Poesie, den Herrn preist ob all seiner Kreaturen! P. Wendelin Meyer hat es verstanden, die Gedanken dieses so einfachen und so ergreifenden Liedes in feinsinniger Weise zu erklären. Es war für mich ein wahrer Genuß, seine Erläuterungen, oder besser seine Umdichtung zu lesen. Der Verlag hat dem prächtigen Inhalt eine sehr vornehme Ausstattung gegeben.

Paderborn. P. Gisbert Menge O. F. M.

Schönhöffer, Dr. Hanns, **Die Fioretti oder Blümlein des h. Franziskus.** Auf Grund lateinischer und italienischer Texte herausgegeben. Mit einem Titelbild. [Blütenranken um das Leben des h. Franziskus von Assisi und seiner ersten Ordensbrüder. I]. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (X, 146 S. 12°). Geb. M. 18 und Zuschlag.

Ein duftiger Kranz von Legenden umrankt das wunderbare Leben des h. Franziskus von Assisi. Wenn auch die Kritik nicht mehr genau feststellen kann, was an diesen Erzählungen Wirklichkeit, was Dichtung ist, sie enthalten doch einen geschichtlichen Kern und beleuchten den Geist, dessen Auswirkung den ersten Zeiten des Franziskanerordens ein so eigenartiges Gepräge gibt. Alle Freunde des h. Franziskus und seiner Stiftung werden darum dem Herausgeber Dank wissen, daß er diese „Blütenranken" dem deutschen Volke reichen will. Die Übersetzung der berühmten *Fioretti,* bei der er lateinische und italienische Texte zu Rate gezogen hat, ist ihm vortrefflich gelungen.

Paderborn. P. Gisbert Menge O. F. M.

Karrer, Otto, **Der heilige Franz von Borja, General der Gesellschaft Jesu 1510—1572.** Mit einem Titelbild. Freiburg, Herder, 1921 (XVI, 442 S. 8°). M. 59, geb. M. 70.

Nicht ohne einige Bedenken, die mit dem nicht ganz erfreulichen Stande unserer hagiographischen Literatur verknüpft sind, machte ich mich an die Lesung dieses stattlichen Bandes, dessen Ausstattung eine lobenswert gute ist. Diese Bedenken wurden aber schon durch den ersten Abschnitt sofort beseitigt und mit ständig wachsendem Interesse vertiefte ich mich in den Inhalt des in rundem, wohlgeglättetem Stile geschriebenen Buches. Es liest sich fast wie ein Roman, und ist doch eine quellenkritische Darstellung von hoher Bedeutsamkeit. Der Verf. nennt die Dinge alleweil bei ihrem richtigen Namen, er vertuscht nichts und gewinnt dadurch das Vertrauen des Lesers im Fluge. Diese hocherfreuliche Musterleistung der Abfassung eines Heiligenlebens verdient deswegen die wärmste Empfehlung. Bei aller Wahrhaftigkeit in Kritik und Darstellung ist die Grenze des Schicklichen nirgends überschritten worden. Die besondere Veranlagung des Verf. für Arbeiten dieser Art weist der Band in überzeugendster Weise nach. Seine Fähigkeit, eine fast uferlose Menge von Materialien mit starker Hand zu meistern, wohltuende Ordnung in das Chaos des anstürmenden Quellenstoffes zu bringen, hat K. glänzend erwiesen, so zwar, daß man bei der Lesung gar nicht gewahr wird, wie überaus groß die Schwierigkeiten dieser Arbeit eigentlich gewesen sind.

Wenngleich ich bei den Lesern dieser Zeitschrift die Bekanntschaft mit dem Helden des Buches und seiner Zeit voraussetzen darf, so kann ich ihnen aber doch verraten, daß sie allesamt ungemein viel Neues aus dem Bande werden lernen können. Das Eindringen in die Umwelt der allerverschiedensten Art, die im Leben des Franz von Borja ein so gewaltiges Interesse bei den Zeitgenossen wie bei der Nachwelt hervorgerufen haben — Grande von Spanien, Hofmann, Freund des Königs, Vizekönig, geheimer Jesuit, Generalkommissar für Spanien, *praepositus generalis* — ist, eine besondere Stärke und ein blendender Vorzug des Buches. Auf diesen so verschiedenen Hintergründen zeichnet sich dann die Gestalt des Mannes lichtvoll ab und fesselt von seiner Geburt bis zu seinem Ende an qualvoller Krankheit.

S. 199 schreibt K.: „Wir sehen unsere Heiligen gewöhnlich mit dem Heiligenschein dargestellt, und sein Glanz beherrscht oft unsere Vorstellung wie das Nachbild eines lichten Gemäldes. Öffnen wir dann unsere Augen und schauen in die Wirklichkeit des Lebens, so sind wir erstaunt, wie anders sich alles ausnimmt. Es ist eben nicht der Glanz und das Gold und das Himmelblau, was den Heiligen macht, man möchte eher sagen, das Grau und das Dunkel." S. 249 lesen wir: „Borjas Einfluß auf die Entwicklung des Gebetslebens in der Gesellschaft Jesu. Es ist das interessanteste Stück innerer Ordensgeschichte, das sich uns im folgenden auftut, ebenso reizvoll für den Forscher wie delikat und verantwortungsvoll für den Darsteller; spitzt sich doch hier das Problem scheinbar zu einem Gegensatz zwischen den zwei bedeutendsten Persönlichkeiten in der Geschichte des jungen

Ordens zu, und gibt es auch im gegenwärtigen ‚historischen Zeitalter' immer noch wenige, die ein geschichtliches Tatsachenurteil vom persönlichen Werturteil zu scheiden wissen."

Der hochadelige Lehensmann saß Borja Zeit seines Lebens so tief in den Knochen, daß er seinem früheren Lehensherrn, dem spanischen König, gegenüber nicht immer jene kraftvollen, von der Sorge um die junge Gesellschaft eingegebenen Maßnahmen in Anwendung zu bringen vermochte, die dringend nötig gewesen wären. Unter ihm als General entwickelte sich das Institut der Hofpatres, das, man mag die Dinge ansehen, wie man will, für die Gesellschaft von so unendlichem Nachteile geworden ist. An die Hofpatres schlossen sich die Fürstenbeichtväter an, Einrichtungen, die meines Erachtens zum Verhängnis der Gesellschaft geworden sind. Am französischen Hofe sind sie später zur Karrikatur geworden, als man es nicht mehr in der Hand hatte, mit diesem System zu brechen.

Besonders reizvoll ist jener Abschnitt, der uns schildert, wie Borja ohne alle eigne Schuld auf den spanischen — nicht den römischen — Index der verbotenen Bücher gekommen ist. Sein Name stand noch darauf, als er als General der Gesellschaft in Begleitung des Kardinals Bonelli, der als Legat hinausgeschickt wurde, auch nach Spanien kam. Die Maßlosigkeiten der spanischen Inquisition haben damals und später unter Sixtus V der Gesellschaft die größten Schwierigkeiten bereitet.

Das Verhältnis Borjas zu seinen Kindern weiß der Verf. in liebevollem Eingehen glänzend zu schildern. Die musterhafte Art, wie der General seine väterlichen Pflichten ausübte, zeigen die Größe seines Charakters und den tiefen Ernst seiner Auffassung. Seine väterliche Liebe ist mit einer vornehmen ritterlichen Art, seine Kinder zu behandeln, gepaart. Diese Seite seines Lebens verdiente eine gesonderte eigne Darstellung zu Nutz und Frommen von Eltern und Kindern.

Der Grundstein zum Nationalismus zunächst in Spanien, der die Gesellschaft bis ins 17. Jahrh. hinein zerfleischte, der die weitestgehenden Folgen gehabt hat und der nur mit großer Mühe hat unterdrückt werden können, wurde unter Borja gelegt. Gerade er gab den *rebeldes* in Spanien eine scharfe Waffe in die Hand, als er für die zweite Generalkongregation den — durchgefallenen Antrag stellte, die Generalkongregationen in regelmäßigen Abständen einzuberufen. Andererseits lebte sich diese auflehnende Bewegung dann in der unverhüllten Form des Cäsaropapismus der französischen Jesuiten aus, worüber ungemein merkwürdige Quellennachrichten vorliegen.

Was an sich Nachteiliges oder Verwerfliches an regelmäßigen Tagungen der Vertreter der Gesellschaft wäre, habe ich nie vermocht einzusehen. Nur weil diese Einrichtung nicht von Anfang an in der Verfassung vorgesehen war, haben sich die Jesuiten mit aller Macht dagegen gesträubt. Einen anderen sachlichen Grund haben sie nie dagegen geltend machen können. Und Klemens VIII spielte sehr deutlich auf diesen Punkt in seiner strengen Rede vom 4. Jan. 1594 an, die er an die auf seinen ausdrücklichen Befehl zusammengetretene fünfte Generalkongregation richtete. Er sagte unter anderem, daß die Väter sich streng davor hüten müßten, das eigene Institut für so vollkommen und unabänderlich zu halten, daß man nichts hinzufügen oder wegnehmen oder ändern dürfe.

Die feige Preisgabe Borjas durch Nadal, die sich in seiner Denkschrift an den Großinquisitor von Spanien so unverhüllt zeigte, vermag ich nicht so wohlwollend und milde zu beurteilen und zu entschuldigen, wie K. das S. 198 tut. Daß Nadal nachher auch aussprach, was er vorher in gleicher Weise gedacht, aber vor dem Großinquisitor verleugnet hatte, erschwert seine Stellung in dieser hochdramatischen Angelegenheit der Flucht Borjas aus Spanien nach Rom nicht unerheblich.

Mein warmes Interesse an diesem Buche möchte ich noch mehr durch Hervorhebung und Besprechung weiterer Einzelheiten kundtun. Der Raummangel hindert mich hier daran. Es wird sich aber wohl bei anderer Gelegenheit ermöglichen lassen. Ich meine hier besonders die Ausführungen über das Verhältnis Borja-Araoz und die Bemerkungen über Mystik und Verwandtes. Ich schließe mit dem lebhaften Wunsche, daß der Verf. sich sofort an die Abfassung des Lebens, nicht etwa des h. Ignatius, sondern des Kardinals Roberto Bellarmino machen möge. Da eine irgendwie brauchbare kritische und wissenschaftlich genügende Biographie dieses großen Mannes höchst merkwürdigerweise bis heute noch nicht vorliegt, so gilt es, diese ungemein fühlbare Lücke sobald irgend möglich auszufüllen. Das ist meines Erachtens die dringlichste Pflicht, die die Gesellschaft Jesu zu erfüllen hätte. Und da dem Anscheine nach diese Arbeit von den italienischen Jesuiten nicht zu erwarten ist, so sollte die deutsche Provinz diesen Mangel ungesäumt abstellen. Die Gründe hierfür liegen offen zutage.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Mayer, Dr. Julius, Prof. an der Universität Freiburg, **Alban Stolz.** Mit 10 Bildern. Freiburg, Herder, 1921 (619 S. gr. 8°). M. 100, geb. M. 115.

Die große Alban Stolzgemeinde wird förmlich aufjubeln, daß nun in dieser umfassenden Biographie dem einzigartigen katholischen Schriftsteller ein würdiges literarisches Denkmal gesetzt ist. Auch nicht wenige protestantische Leser werden zu diesem Buche greifen; ist doch auch in diesen Kreisen ausnahmsweise der katholische Volksschriftsteller kein Unbekannter, wie ich selbst aus dem Munde von Pastoren weiß. Aber dies wird manchem neu sein, daß der spätere glühende Apologet des katholischen Kirchentums eine Jugendperiode hinter sich hatte, in der er schwer um seinen Glauben ringen mußte. Kam er doch aus der Schule von Rationalisten und Wessenbergianern. So kann uns nicht mehr auffallen, daß er nach der Priesterweihe erst eine Schweizerreise antritt und dann erst seine Primiz feiert als — stille Messe. Erst seit 1856 zelebrierte er täglich. Die Pflicht zum Breviergebet erkennt er erst seit 1854, nachdem er Exerzitien bei den Jesuiten in Issenheim gemacht hatte. Man wird darüber nicht erstaunen, wenn man liest (S. 540), daß, als Repetent Dieringer im Freiburger Konvikt den Alumnen das Breviergebet einüben wollte, das badische Ministerium gegen ihn einschritt, weil er „mönchische Gebetsweisen" lehre! Stolz überwand alle Zweifel durch seine kernhaft religiöse Natur, die tiefe poetische Stimmung seiner Seele und den ernst moralischen Wandel. Aber er blieb auch für die Folgezeit ein ἑαυτὸν τιμωρούμενος und er gleicht durch seine Neigung zur Melancholie und Schwermut seinem Landsmann Hansjakob. Es ist als ob zuweilen der Schatten der tannendunklen Schwarzwaldberge über ihre Seele sich gebreitet habe.

Es wird uns Stolz in diesem Buche eingehend, zuweilen wohl etwas zu breit, geschildert als Seelsorger, geistlicher Lehrer und Schriftsteller. Vielleicht das allerschönste Kapitel trägt die Überschrift: „Stolz als Dichter und Mystiker. Seine religiöse Naturbetrachtung". Hier liegt die faszinierende Gewalt dieses begnadeten Mannes;

hier die tiefsten Grundzüge seines edlen Charakters, der freilich wieder ähnlich dem Hansjakobs auch seine schroffen Ecken und ausgeprägten nicht immer gerade liebenswürdigen Eigenheiten hatte. Im Kapitel „Reisen" hätte ich gewünscht, daß z. B. bei der spanischen Reise weniger der äußere Verlauf als vielmehr die eigenartige Tendenz, der gewollte Widerspruch gegen Modeanschauungen in einigen drastischen Beispielen gezeigt worden wäre. Auch aus der Palästinafahrt hätten manche interessanten Urteile nicht vorenthalten werden sollen, z. B. über die Vorliebe für den orientalischen Ritus, der gerade den Mystiker Stolz so anzog; sein Urteil über Kirchenmusik und nicht zuletzt der köstliche Vergleich, mit dem er das Freimaurertum persifliert. Als Schlußkapitel ist dem Buche beigegeben eine Abhandlung von Univ.-Prof. Dr. Sauer „Stolz in der deutschen Literatur", wo die schriftstellerische Eigenart des Mannes noch einmal in prägnanten Sätzen vortrefflich (S. 581—84) gekennzeichnet wird.

Freising. A. Ludwig.

O'Rahilly, Alfred, **Father William Doyle S. J.,** 1873—1917. With Illustrations. Second edition. London, Longmans, Green and Co., 1921 (379 S. gr. 8°). 16 s.

In England macht dieses Lebensbild eines bei Ypern am 16. August 1917 gefallenen heldenhaften Feldgeistlichen zurzeit erstaunliches Aufsehen. Selbst außerkirchliche Kreise und ihre Tageszeitungen stehen in seinem Banne. Sie berichten darüber, wie über ein großes Ereignis, für das die Erklärungen ihnen fehlen. Die »*Times*« schrieb: „Wir stehen hier vor einem seltenen und herrlichen Charakter, vor einem Manne, der täglich im Streben nach Heiligkeit fast übermenschliche Anforderungen an sich selber stellte, und doch gegen den Nächsten die lauterste Güte, die edelste Toleranz bewahrte, verbunden mit goldigstem Humor." — Ein Freund des Toten, Prof. Alfred O'Rahilly, hat nach den kurzen Notizen in tagebuchartiger Form, die man bei dem Toten fand, sodann nach seinen und seiner Mitschüler Erinnerungen das Bild seines Lebens, Wirkens, Strebens und Opferns gezeichnet, in dem die vielen Einzelzüge sich zu einem Gemälde von seltener Schönheit zusammenfügen. Nach A. Rademachers »Seelenleben der Heiligen«[2] (253 ff.) dürfte man von der Verwirklichung des neuzeitlichen Heiligenideals reden.

Geboren am 3. März 1873 zu Dalkey bei Dublin trat D. 1891 zu Tulaberg ins Noviziat der Jesuiten und zog am 15. Nov. 1915 als Feldprediger des 8. Irländischen Füsilier-Regiments in den Weltkrieg. An den Schlachten bei Loos, Ginchy, Wytschaete in Flandern nahm er in der Feuerzone einen heldenhaften Anteil. An der Front, in den vordersten Linien, stets bei seinen Soldaten, sie zur eisernen Pflicht anfeuernd und ermunternd, sie durch die Gnadenmittel der Religion stärkend, war er nach den Kämpfen in den Tagen der Ruhe, hinter der Gefechtszone, der fröhlichste Spielkamerad für sie, stets zu Scherzen und heiteren Spielen bereit, dienstfertig und freundlich für jeden bis zum Übermaß: keiner konnte so wie er den Sport einrichten und lustige Theaterstücke einüben. Die Soldaten hingen an ihm wie an ihrem Vater; von Katholiken und Protestanten wurde er gleicherweise geehrt, ja bewundert, und empfing die höchsten militärischen Auszeichnungen. — Gegen sich selbst war er dabei von einer eigentlich unerhörten Strenge (S. 90 ff. 133 ff. 195 ff.), die uns inmitten heutiger Auffassungen an den Geist des urchristlichen Aszetentums, des Bußgeistes im alten Mönchtum erinnern muß: ganze Nächte hindurch betend in den Schützengräben zu bleiben, bei frierendem Körper und oft in eiskaltem Wasser fortgesetztes Fasten und ständige körperliche Abtötung zu üben auf Grund eines persönlichen Gelübdes der ununterbrochenen Selbstkreuzigung, das war das Lebensprogramm und die Lebensweise des Father D.

Zugleich aber war er in der Seelenleitung Anderer von großer Klugheit, Güte und weiser Mäßigung. Er schreibt an einen Schüler: „Ich glaube fest an den Wert der körperlichen Buße, doch nur als Mittel zum Zweck. Alles was in der Buße aber der Überspanntheit gleicht, muß Ihnen verdächtig erscheinen. Seien Sie großmütig, so wie ich es Ihnen nahelege, aber bleiben Sie dabei vernünftig. Befolgen Sie 2 Regeln: 1. Ermüdet eine Übung Sie oder hindert sie Ihre Arbeitsfähigkeit, so lassen Sie davon ab. 2. Überanstrengen Sie nicht den Körper, damit der Geist nicht Schaden leide" (S. 122 ff.). Sich selber gegenüber läßt er dies alles jedoch außer acht; er fürchtet wohl zuweilen, seine Gesundheit könne geschädigt werden, sieht aber zu seiner Freude, daß sie sich trotz allem Harten, was er ihr zumutet, kräftigt und widerstandsfähiger wird. Darum fährt er in der Buße fort, aus dem Bewußtsein, die Welt braucht heute Märtyrer und Sühner, die im Apostolat der Selbstverleugnung und Gottesliebe das im Übermaß tun, was Tausende nicht einmal im Mindestmaß tun. Seine Grundsätze sind: „Tue nie, was dir wohlgefällt. Versage dir jede Annehmlichkeit. Wähle stets das Unangenehme, weil es unangenehm ist. Handle in allem gegen das Sinnenhafte in dir." Dabei fühlt er selber sehr wohl das Bitterschwere seines Kampfes und möchte davon los sein; er fühlt die Ohnmacht der Natur, aber auch die Allmacht der Gnade, er ruft Gott an: „Hilf mir, nicht mehr gegen dich anzukämpfen". Sätze, Gebete, Stimmungen, voll von echt paulinischem Geiste. Sie zeigen, wie das ganze Buch es offenbart, daß der Helden- und Märtyrergeist nicht ausgestorben ist, und der Baum der Kirche in jedem Jahrhundert neue Blüten der Heiligkeit treibt.

Voraussichtlich wird die englische Biographie in einer deutschen Bearbeitung auch unserer theologischen Jugend zugänglich gemacht werden. (Eine Bearbeitung wäre besser und wünschenswerter, als eine getreue Übersetzung, die das Ganze zu breit erscheinen lassen wird.) Es liegt über dem Leben, Opfern, Sterben D.s ein Etwas, das gerade dem heutigen Christentum die Wege zu vielen Herzen bahnen könnte, die es verkennen: Dieser Zug des Tat-Heiligen, des apostolisch-einfachen Geistes, nach dem die Menschen von heute Ausschau halten. Nichts Weltfernes und Weltfremdes hat dieser Apostel an sich, nichts von dem, was einst Lacordaire als „die Sonderbarkeiten im Leben der Heiligen" angesprochen hat, sondern das volle Ernstmachen mit allen Grundsätzen der Bergpredigt Jesu Christi, wonach die Gegenwart laut und eindringlich ruft.

Münster i. W. Ad. Donders.

Beringer, Franz, S. J., **Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch.** Fünfzehnte Auflage, nach den neuesten Entscheidungen und Bewilligungen bearbeitet von Pet. Al. Steinen S. J. Erster Band. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1921 (XXIII, 621 S. gr. 8°). M. 60.

Das vorliegende Werk, dessen Brauchbarkeit und Beliebtheit durch die hohe Auflageziffer bezeugt und dessen allseitige Zuverlässigkeit *in materia indulgentiarum* durch die Apostolische Pönitentiarie gewährleistet wird, hat in P. A. Steinen einen neuen Herausgeber gefunden, der verständnisvoll in die Arbeit seiner Vorgänger eingetreten und sie mit Aufbietung aller erforderlichen Sorgfalt noch weiter zu vervollkommnen bemüht ist. Er meint zwar in der Vorrede: „Die Neuauflage zeigt keine bedeutenden Veränderungen". Aber eine Veränderung halte ich doch für wirklich bedeutend und verdienstlich, daß die in der 14. Auflage enthaltenen einläßlichen Untersuchungen von Jos. Hilgers S. J. über die Geschichte des Ablasses (S. 40—88. 619—670) wieder ausgemerzt worden sind. Der Wert dieser geschichtlichen Darstellung war mehr als

fraglich. B. Poschmann hat dies seinerzeit in der Theol. Revue 1914, 289 ff. gezeigt, und N. Paulus läßt in seiner soeben erscheinenden Ablaßgeschichte ebenfalls keinen Zweifel daran bestehen.

S. XX f. ist eine Liste der für das Ablaßwesen wichtigeren Bücher und Zeitschriften neu eingefügt. Die neuen Bestimmungen des *Codex iuris canonici* sind in den Text hineingearbeitet (eine Zusammenstellung der betreffenden Kanones s. S. 587). Selbstverständlich sind alle neuen Ablaßbewilligungen gehörigen Ortes verzeichnet, dazu auch einige ältere, in den bisherigen Auflagen übersehene. — S. 60 wird festgestellt, daß die h. Messe, die an einem privilegierten Altare gelesen wird, an und für sich privilegiert ist und eine besondere Intention, den Ablaß einer Seele zuzuwenden, weder von seiten des Zelebrans noch von seiten dessen, der die Messe lesen läßt, erforderlich ist. — S. 78. In der jüngst mehrfach behandelten Frage, ob die Ablaßbedingung, nach der Meinung der Hl. Vaters zu beten, etwa 5 Pater und Ave oder nur ein ganz kurzes andächtiges Gebet verlange, nimmt der Verf. keine ganz klare Stellung ein. — S. 84 ff. mußten stark verändert werden, weil die Zuständigkeit in Ablaßsachen vom Hl. Offizium fast vollständig auf die Pönitentiarie übergegangen ist. — Dankbar zu begrüßen ist es, daß auch der 1. Band genaue Indices erhalten hat. Das bisher am Ende des 2. Bandes stehende Register ist auf die beiden Bände verteilt und zudem in drei Abteilungen zerlegt: Alphabetisches Verzeichnis der Ablaßgebete, Personenverzeichnis und Sachverzeichnis. — Keine Verbesserung scheint es mir zu sein, daß die bisherige durchlaufende Zählung, die sich auf die Gebete und sonstigen Ablässe beschränkte und durchaus praktisch war, auf das ganze Buch, auch auf die Theorie der Ablässe ausgedehnt und so das Ganze in 1031 größere und kleinere und ganz kleine Stücke zergliedert ist. — S. 29. Zu *quadragena, carena* und anderen Ausdrücken wäre N. Paulus im Hist. Jahrbuch 1913, 295 ff. zu vergleichen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Wobbermin, Georg, **Religion. Die Methoden der religionspsychologischen Arbeit.** [Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden, hrsg. von Prof. Dr. Emil Abderhalden-Halle a. d. S. Abt. VI: Methoden der experimentellen Psychologie, Teil C, Heft 1]. Berlin und Wien, Urban und Schwarzenberg, 1921 (44 S. 8°). M. 7,50.

Über die Methoden der modernen Religionspsychologie ist nun schon häufig verhandelt worden; in einer Reihe von Arbeiten sicherlich ausführlicher und gründlicher wie in der vorliegenden Studie. W. benützt aus der bisher erwachsenen Literatur nur einen Ausschnitt. Die von manchen anderen protestantischen Wortführern der Religionspsychologie wohlbeachteten katholischen Leistungen übergeht er mit Stillschweigen. In der ganzen Darstellung kommt es dem Verf. offensichtlich nicht so sehr darauf an, die richtigen, fruchtbaren religionspsychologischen Methoden positiv zu erläutern und auszubauen, als durch die Kritik der bisherigen Versuche (der Fragebogenmethoden, der Jamesschen und Wundtschen Methode, der Psychoanalyse) seine eigene an Schleiermacher und James orientierte Auffassung zu verteidigen. Im wesentlichen hat W. anscheinend nichts von seiner Meinung abdingen lassen, daß der im englischen Original von James' *Varieties of Religious Experience* vertretene Pragmatismus ein „Fremdkörper" sei (S. 26) und deswegen in der deutschen Übersetzung ohne Schaden wegbleiben konnte. Freilich war das eine wesentliche Erleichterung der Annäherung von James an Schleiermacher, die W. immer noch verficht. Angesichts der Bekämpfung dieser Meinung auch durch protestantische Theologie und Religionspsychologie ist eine Auseinandersetzung mit dieser Frage unnötig. W.s Standpunkt ist hierin trotz des neuerlichen Stützungsversuches unhaltbar.

Über Begriffe wie Intuition, Verstehen, Deuten u. ä. findet man in der Schrift, die doch auf die Arbeitsmethoden eingehen müßte, nur sehr spärliche Erläuterungen. W.s eigene Methode ist folgendermaßen beschrieben (S. 39 f.):

„Aus den in der Geschichte vorliegenden und als ‚religiös' bezeichneten Vorstellungen oder sonstigen Ausdrucksformen muß mittels produktiver Einfühlung der spezifisch religiöse Kerngehalt erhoben werden, der als reiner gedankenmäßiger Ausdruck derjenigen Überzeugung gelten kann, die durch das religiöse Grunderlebnis als solches bedingt ist. Dann kommt es also darauf an, daß überall von den Vorstellungen der religiösen Überlieferung auf die hinter ihnen liegenden Grundmotive und Grundtendenzen zurückgegangen wird, daß diese letzteren aus der Umhüllung andersartiger Motive und Faktoren heraus gelöst werden, um in möglichster Reinheit, d. h. in ihrer spezifisch religiösen Bestimmtheit erkannt zu werden. Für diesen Zweck muß aber eine wechselseitige und in solcher Wechselseitigkeit stetig fortschreitende Klärung der geschichtlichen Ausdrucksformen des religiösen Lebens und der eigenen religiösen Erfahrung vollzogen werden. Und demgemäß muß der religionspsychologische Zirkel zwischen den geschichtlichen Objektivationen des religiösen Bewußtseins und der eigenen religiösen Erfahrung das übergreifende und letztlich entscheidende methodische Prinzip der religionspsychologischen Arbeit sein. So läßt sich denn auch diese Methode geradezu als Methode des religionspsychologischen Zirkels (kraft produktiver Einfühlung) bezeichnen."

In diesen Darlegungen steckt der wahre und selbstverständliche Kern, daß die Deutung fremden religiösen Erlebens nur unter Voraussetzung und auch nur mit Hilfe eigener religiöser Erfahrung geschehen kann. Die eigene Erfahrung ist in gewissem Sinne das alles Umspannende. Die Bedingungen, Grenzen und Schwierigkeiten dieser notwendigen Selbsterfahrung und ihrer Anwendung zum Deuten und Verstehen fremden Innenlebens wären in einem „Handbuch der Arbeitsmethoden" unbedingt zu erörtern gewesen. Namentlich hätte die „produktive Einfühlung" einer genauen Abgrenzung bedurft, damit die objektive Richtigkeit der religionspsychologischen Beobachtung anderer nicht schon von vorneherein gefährdet erschienen wäre.

Würzburg. Georg Wunderle.

Hermann, Lic. theol. Rudolf, Privatdozent in Breslau, **Fragen und Erwägungen zu Stanges Religionsphilosophie.** Erlangen und Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl, 1921 (28 S. 8°). M. 3,50.

H. bezeichnet sehr klar das Problem der Religionsphilosophie: Realisierung des Glaubens von der objektiven Wirklichkeit des Geglaubten. Stange versucht dies durch den auf Kant aufgebauten und über ihn hinausführenden Nachweis, daß die Wirklichkeit der (äußeren und inneren) Erfahrung nicht die ganze Wirklichkeit sei, daß vielmehr die ganze Wirklichkeit erst durch den Willen erfaßt werde, während sie selber irrational sei (S. 12). H. anerkennt die drei Grundgedanken Stanges: Der Begriff der Religion ist auf transzendentalem Wege zu bestimmen; das eigentliche Wesen des Wirklichen ist irrational (H. möchte lieber, u. E. mit Recht, sagen: sie ist etwas prinzipiell Unableitbares, Gegebenes, Positives); der erlebende Mensch ist der wollende Mensch. Die eine Wirklichkeitserfassung mit Gott als Ende sei dann Religion, die andere ohne Gott sei nach Stange Atheismus, Gottlosigkeit. Statt dessen möchte H. sagen: Es gibt kein Erleben der Wirklichkeit, das nicht Religion in sich schlösse (S. 20). Nur so meint H. zum Willen als Grundprinzip der Wirklichkeit zu kommen. Und endlich meint H.: Nicht

bloß in der sinnlichen Wirklichkeit, sondern vor allem in der Geschichte werde der Wille gefunden. So kommt er zu seiner grundlegenden Formel: Religion ist das Bewußtsein vom Werden des Willens durch die Wirklichkeit und deshalb die Erfassung der Wirklichkeit als Geschichte (S. 28).

Es ist sicherlich richtig, daß Religion die Erfassung der Wirklichkeit in ihrer Ergänzung durch einen (schöpferischen) Willen ist. Aber reicht der Wille aus, um die Wirklichkeit in ihrem ganzen Bestande zu erklären, und, was wichtiger ist, wird mit dieser Bestimmung der Gottesbegriff der Religion irgendeiner Form auch wirklich genügend ausgedrückt? Man denke nur an die höchste Form, den Logos bei Johannes, der doch in der Religionsphilosophie auch realisiert werden muß. Es ist ebenso richtig, daß mit H. auch die Bedeutung der Geschichte für den Gottesbegriff gewertet werden muß; aber uns will scheinen, daß man damit noch nicht zum Gottesbegriff des Christentums kommt, so wenig wie aus der Metaphysik der Natur. Die Religionsphilosophie muß eben doch von den geschichtlichen religiösen Gotteserlebnissen ausgehen.

Dillingen (Bayern). Jos. Engert.

Clemen, D. Dr. Carl, o. Prof. an der Universität Bonn, **Die nichtchristlichen Kulturreligionen in ihrem gegenwärtigen Zustand.** I. Teil: Die japanischen und chinesischen Nationalreligionen. Der Jainismus und Buddhismus. II. Teil: Hinduismus, Parsismus und Islam. [Aus Natur und Geisteswelt N. 533 und 534]. Leipzig und Berlin, Teubner, 1921 (123; 119 S. 8°).

Cl. geht in seiner Darlegung von den Missionserwartungen aus, welche vor dem Kriege eröffnet schienen, bei uns rein idealistisch betrachtet, von den Engländern und Amerikanern nach der Bedeutung für Handel und Politik gewertet. Der Krieg der christlich sich nennenden Nationen gegeneinander, das kostbare Friedensdiktat von Versailles habe die Aussichten zunächst zerstört. Dafür mache sich die Propaganda der nichtchristlichen Kulturreligionen bei uns selber geltend, und so gering auch die Aussichten seien, groß genug sei die Aufgabe für uns Deutsche, die Religionen, und damit die Seele der nichtchristlichen Kulturvölker zu erkennen (I S. 5 ff.).

Damit gewinnt Cl. den freien und weiten Standpunkt, der seiner vornehmen, vorurteilslosen und eingehenden Darstellung sehr zugute kommt. Der Einführung in die religiösen Anschauungen geht jeweils (zumeist) eine knappe, aber genügende Einleitung in die Geschichte voraus; die Darstellung selbst fußt auf den besten Quellen und fachmännischen Hilfen.

Zur Kaiserverehrung in Japan, welche Cl. für areligiös hält (I S. 13 f.), möchte ich an das Wort eines Japaners auf dem ersten Moralkongreß in London (1908) erinnern. Dort wollten die Franzosen Japan für den religionslosen Moralunterricht in Anspruch nehmen, da dessen Erziehung rein auf dem Patriotismus ruhe; aber ein Japaner erklärte: das sei irrig, denn Kaiser und Vaterlandsliebe seien ihnen religiöse Objekte. Mit Recht lehnt Cl. für das gottesdienstliche Mahl der Lamas, welches langes Leben verleihen soll, die Bezeichnung Eucharistie und Abendmahl ab (I 90); er hätte auch den Ausdruck Totenmesse vermeiden sollen (I 97). Man darf nicht Dinge mit dem gleichen Namen bezeichnen, welche nur von fernher und ganz äußerlich aneinander erinnern, inhaltlich aber himmelweit verschieden sind. — Die Aszese des Hinduismus will Cl. für einen Ersatz der Menschenopfer erklären (II 17). Ich sehe keinen Grund für diese Annahme, wohl aber bringe ich sie in Verbindung mit der Naturmystik und Naturekstase, wofür sie stets psychische Vorbereitung sind (vgl. Schomerus, Indische Erlösungslehren, 1919, Leipzig). Wenn Cl. in der bhakti den Unterschied im Sittlichen vom Christentum auch richtig erwähnt, so scheint er mir doch das Wesentliche derselben, Auslöschung des persönlichen Seins zum Unterschied vom Christentum, nicht genügend betont zu haben (II 19). Die Theosophie erscheint klar als ein echtes Kind des indischen Geistes (wozu auch Keyserling und die Anthroposophie Steiners zu rechnen wären). Die Unterscheidung der islamischen Mystik von der christlichen kommt wieder über Äußerlichkeiten nicht hinaus. Es ist dasselbe wie oben: Die eine ist im Wesen Naturmystik mit Auslöschen des individuellen Geistes, während das Christentum den völligen Bestand der religiös-sittlichen Persönlichkeit sichert (II 77 ff.).

Wenn Cl. zum Schluß meint: Die christliche Mission könne nur mithelfen, im großen und ganzen die Nationalreligionen dem Christentum zu nähern, so scheint mir das zu sehr an Synkretismus zu gemahnen, als daß die Mission, wenn sie echt christlichen Geist hat, diesem Ziel auch nur näher trete. — Unsere Bemerkungen sollen aber den Wert dieser ausgezeichneten Büchlein in keiner Weise schmälern.

Dillingen a. D. Jos. Engert.

Korczok, Anton, **Die griechisch-katholische Kirche in Galizien.** [Quellen und Studien des Osteuropa-Instituts in Breslau, Abteilung für Religionswissenschaft, 1. Heft]. Leipzig und Berlin, Teubner, 1921 (XII, 162 S. 8°). Kart. M. 12 mit Zuschlägen.

Es war ein betrübliches Zeichen der Weltfremdheit weiter Kreise des deutschen Volkes vor dem Kriege, daß die deutsche Wissenschaft und die deutsche Öffentlichkeit so wenig wirkliches Interesse an unsern östlichen und südöstlichen Nachbarvölkern nahm. Die bitteren Erfahrungen des Krieges haben hierin in einsichtigen Kreisen Wandel geschaffen und zur Gründung verschiedener Institute zum Studium unserer östlichen Nachbarländer und ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen geführt. Unter diesen Instituten nimmt das Osteuropa-Institut in Breslau eine wichtige Stelle ein, das neben praktischen Zwecken der Beratung die Entwicklungsbedingungen des geistigen und wirtschaftlichen Lebens in Osteuropa studiert und ihre Kenntnis teils in wissenschaftlichen Publikationen, teils in populären Aufsätzen, Vorträgen und Kursen zu verbreiten sucht. Eine eigene Abteilung für Religionswissenschaft übernahm die Erforschung der so wichtigen religiösen Fragen des slavischen und islamischen Osteuropa, weil die Kenntnis der religiösen Ideenwelt für das Verständnis des gesellschaftlichen und politischen Lebens Osteuropas unbedingt notwendig ist. Man darf den Publikationen der religionswissenschaftlichen Abteilung des Instituts, die in glücklicher Weise durch die vorliegende Monographie eingeleitet werden, mit Interesse entgegensehen.

Der Verfasser, ein junger oberschlesischer Geistlicher, der im Kriege längere Zeit als Dolmetscher in Galizien tätig war und persönliche Kenntnis von Land und Leuten besitzt, gibt in seiner Monographie ein lebensvolles Bild der geschichtlichen Entwicklung und der inneren Zustände der unierten ruthenischen Kirche Galiziens. Er bemüht sich, über die durch wilde nationale Kämpfe zerklüfteten Verhältnisse Galiziens ein ruhiges sachliches Urteil abzugeben, seine persönliche Meinung zurückzustellen und möglichst die Tatsachen für sich selbst sprechen zu lassen. Dies war in der Tat die einzige Möglichkeit voranzukommen. Bekanntlich ist die alte polnische Unterdrückungspolitik gegen die Ruthenen seit Errichtung des polnischen Staatswesens wieder aufgelebt, und so sind Anklagen, welche die katholischen Ruthenen bereits seit Jahrhunderten erheben und Verhältnisse, deren Erwähnung sich wie ein roter Faden durch das Buch von K. zieht, wieder an der Tagesordnung. Die unierte ruthenische

Kirche hat immer im kalten Schatten der polnischen Abneigung vegetieren müssen.

In einer Einleitung (S. 1—10) erhalten wir einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der unierten ruthenischen Kirche von der Brester Union (1596) bis zur ersten Teilung Polens (1772). Nur langsam konnten die Widerstände gegen die Union gebrochen werden. Schließlich waren alle Ruthenen Polens der Union beigetreten. Da wurde die ruthenische Kirche durch die erste Teilung Polens in drei Teile zerrissen. Ein Teil blieb bei Polen, einer fiel an Rußland, Galizien mit den unierten Bistümern Lemberg und Przemyśl fiel an Österreich.

Die Geschichte der griechisch-katholischen Kirche Galiziens unter österreichischer Herrschaft bildet den Hauptteil des Buches (S. 10—121). Der religiöse Zustand des galizischen Teiles der ruthenischen unierten Kirche beim Übertritt unter die Herrschaft Österreichs war ein wenig befriedigender. Die Union war hier erst vor wenigen Jahrzehnten durchgeführt. In religiöser Beziehung bestanden deshalb in Klerus und Volk noch große Mißstände. Das lag vielfach daran, daß die unierte Kirche von der lateinischen Geistlichkeit Polens als minderwertige Schwester betrachtet und behandelt wurde; die ruthenischen Bischöfe wurden trotz aller Vorstellungen Roms ihren lateinischen Amtsbrüdern gegenüber zurückgesetzt, ebenso die Geistlichkeit. Die soziale Lage des ruthenischen Klerus war tief beklagenswert, seine wissenschaftliche und religiöse Bildung gering. Ein solcher Klerus konnte kaum ein selbstbewußtes Eigenleben führen und seine Kirche zur Blüte bringen. Die Folge dieser Zustände war, daß der polnische und ruthenische Adel den Priester ebenso verachtete und behandelte wie den Bauer. So lagen die Verhältnisse um 1772: Vom polnischen Adel erbarmungslos niedergehalten, seufzte das unierte ruthenische Volk in tiefer Armut und Unwissenheit.

Die Schicksale der griechisch-katholischen Kirche Galiziens unter österreichischer Herrschaft werden uns unter folgenden Gesichtspunkten vorgeführt (S. 24 ff.): Frage der Gleichberechtigung des ruthenischen und lateinischen polnischen Klerus; die Schulfrage; die Erziehung des Klerus; die Bischofswahl; die Domkapitel; die griechisch-katholische Metropolie und schließlich die Entwicklung des Basilianerordens unter österreichischer Herrschaft. Unter der milden und gerechten Regierung Österreichs atmeten die Ruthenen auf. Doch konnte, da die grundlegenden wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse Galiziens nicht verändert wurden, eine Besserung ihrer Lage nur langsam eintreten. Der unierte Klerus wurde nun dem lateinischen gleichgestellt und erhielt dieselben Privilegien. Für die Ruthenen österreichischen Anteils wurde eine eigene Metropolie in Lemberg errichtet (1803). Das Bistum Chelm war unterdessen durch die letzte polnische Teilung an Österreich gefallen. Auf Befehl Josephs II wurde in Lemberg ein griechisch-katholisches Generalseminar errichtet, das 1783 eröffnet wurde und auch fortbestand, als die übrigen Generalseminare in Österreich aufgehoben wurden. Seit 1845 begannen die ruthenischen Bischöfe mit der Gründung eigener Diözesanseminare, so daß das josephinische Generalseminar 1893 geschlossen werden konnte. Obgleich das Bistum Chelm 1815 an Rußland gefallen war, blieb es bis 1830 mit der Lemberger Metropolie vereinigt.

Das wichtigste Problem im Leben der unierten ruthenischen Kirche Galiziens war immer das Verhältnis zu den Lateinern, d. h. zu den Polen (S. 80—121). Vergiftend wirkte hier der nationale Gegensatz; aber auch prinzipiell war das Verhältnis der ruthenischen Kirche zur lateinischen polnischen von vorneherein kein klares. Anfangs war die Union von Brest in Polen aus religiösen und nationalen Gründen lebhaft begrüßt worden. Bald jedoch schlug die polnische Stimmung ins Gegenteil um. Man hätte es gern gesehen, wenn die unierte Kirche allmählich in der lateinischen aufgegangen und die Ruthenen polonisiert worden wären. Zwar hielt Rom an der prinzipiellen Gleichberechtigung beider Riten fest, aber der polnische Klerus betrachtete es als Usurpation, wenn der unierte Klerus gleiche Rechte beanspruchte. Polnische Synoden erhoben schwere Vorwürfe gegen die Unierten und errichteten künstliche Scheidewände zwischen beiden Kirchen. Die Folge der Geringschätzung der Unierten war, daß der ruthenische Adel, anstatt seinem Volke Führer zu sein, fast ausnahmslos zum lateinischen Ritus übertrat und das einfache Volk mit dem verarmten Klerus führerlos dastand.

Auch unter österreichischer Herrschaft wurde das Verhältnis zwischen Polen und Ruthenen, obwohl die Regierung beständig zu gegenseitiger Liebe ermahnte, nicht viel besser. Besonders war es die Frage des Übertritts zum lateinischen Ritus (S. 85 ff.) und die Frage der Mischehen (S. 105 ff.), welche die gegenseitige Spannung immer wieder auslösten. Nach langen Kämpfen kam man erst 1863 in der sogenannten Concordia zu einem vorläufigen Frieden. Darin wurde der Übertritt zu einem anderen Ritus streng verboten und von der päpstlichen Erlaubnis abhängig gemacht. Das Beichten bei einem Priester des anderen Ritus wurde für unstatthaft erklärt. Die h. Kommunion darf jeder nur in seinem Ritus empfangen. Mischehen zwischen den Angehörigen beider Riten sind ohne weiteres erlaubt; von den Kindern folgen die Knaben dem Ritus des Vaters, die Mädchen dem Ritus der Mutter.

Trotz der Vereinbarungen der Concordia kam es in den letzten Jahrzehnten aus politischen Gründen zu den heftigsten Kämpfen, in denen die Schuld offenbar auf beiden Seiten liegt. Hinter der ruthenischen Bewegung stand jetzt der Ausdehnungsdrang des zaristischen Rußland, das seine Hand auf Galizien legen wollte und Ostgalizien mit seinen Agenten politisch durchdrang. In diese Kämpfe der letzten Jahrzehnte führt uns das letzte Kapitel (S. 121—157). In der Beurteilung der puristischen Bewegung in Galizien wird man dem Verf. nicht immer folgen können. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts machte sich nämlich unter den Unierten Galiziens das Bestreben geltend, den griechisch-katholischen Ritus, wie er sich seit der Synode von Zamość entwickelt hatte, zu purifizieren, d. h. ihn von allen fremden (lateinischen) Zutaten zu befreien und in seiner ursprünglichen Reinheit wiederherzustellen. K. ist durchaus Gegner dieser Richtung und wendet sich S. 121 ff. ausführlich gegen die Auffassung, als sei der griechische Ritus in der ruthenischen unierten Kirche seit Zamość im lateinischen Sinne wesentlich verändert worden. Die Puristen gingen hier von falschen historischen Voraussetzungen aus. Wenn auch das Wesen des griechischen Ritus bei den Unierten Galiziens nicht angetastet worden ist, so ist er doch allmählich in einem Maße latinisiert worden, daß es vom Standpunkt des strengen griechischen Ritus aus beunruhigend werden konnte. Wenn man sieht, wie vorsichtig und langsam die griechisch-katholische Kirche Syriens in der Uebernahme lateinischer gottesdienstlicher Formen und Einrichtungen ist, um weder ihren Gläubigen noch den Schismatikern, die beide mit ganzem Herzen an ihrem Ritus hängen, Gelegenheit zur Beunruhigung oder zu Angriffen zu geben, fällt einem die Veränderung des griechischen Ritus bei den katholischen Ruthenen stark auf. In dem Bestreben, sich der lateinischen Kirche möglichst zu nähern, ist man schließlich so weit gegangen, daß eine Reaktion in der eigenen Kirche entstand. Freilich schlug die puristische Bewegung bald in eine politische um; der Ruf nach „Reinigung des Ritus“ wurde von der nationalistischen russenfreundlichen Partei erhoben, von denen, die zum Schisma neigten. Daher war die puristische Bewegung durchaus zu verurteilen.

Da die unierten Ruthenen Galiziens sich immer mit ihren kleinrussischen Stammesgenossen in der Ukraine verbunden fühlten und diese Verbindung von Rußland aus politischen Gründen systematisch gepflegt wurde, so war der Boden für die schismatische Propaganda in Galizien seitens der russischen Orthodoxie gut vorbereitet (S. 136 ff.). Diese verfolgte politische Ziele. Die alten schismatischen Traditionen waren im galizischen Volke vielfach noch lebendig und wurden durch Wallfahrten nach Kiew und Poczajow immer wieder neu gefestigt. Die oben dargelegte Haltung der Lateiner trieb die nicht unionsfreundlichen Teile des ruthenischen Volkes und des Klerus geradezu in die Arme der Russen. Aus Amerika wurde die schismatische Bewegung mit Propagandaschriften versorgt. Begabte ruthenische Jünglinge wurden kostenlos in Rußland erzogen, namentlich Priestersöhne, die später unter ihren galizischen Landsleuten für Rußlands Kultur und Glauben wirkten. So war ganz Ostgalizien unterwühlt, als 1914 die russischen Heere einrückten, in ihrem Gefolge orthodoxe Popen, die an der Vereinigung der ruthenischen Galizier mit der orthodoxen Kirche mit militärischem Nachdruck arbeiteten.

In einem Vorwort weist Prof. Haase, der rührige Sekretär des Osteuropa-Instituts, in programmatischen Darlegungen auf die in den kommenden Jahrzehnten in der osteuropäischen Religionswissenschaft zu leistenden Arbeiten hin, in denen das Institut eine führende Rolle

spielen soll. Man kann nur zustimmen, wenn er S. X betont, es müsse darauf hingearbeitet werden, daß diejenigen, welche deutsche Interessen in Osteuropa vertreten wollen, mit der religiösen Psyche der osteuropäischen Völker und der Eigenart der osteuropäischen Kirchen und Religionen vertraut sind. Und dasselbe gilt für die asiatischen Länder. Als nächste Aufgaben der religionswissenschaftlichen Arbeit im europäischen Osten bezeichnet H. die Erforschung der slavischen Volksseele. Das religiöse und kirchliche Leben der Gegenwart soll in seinen Einwirkungen auf die wirtschaftlichen, nationalen, politischen und kulturellen Grundlagen erforscht werden (S. VIII). Auch die Reste des Heidentums, der Islam und das Ostjudentum sollen in den Kreis der Arbeiten einbezogen werden. Es sind das allerdings Aufgaben, welche die Kräfte des Osteuropa-Instituts weit übersteigen und die nur in vielen Jahrzehnten und nicht allein von Deutschen zu lösen sind.

Münster i. W. P. Karge.

Aufhauser, D. Dr. Joh. B., Universitätsprofessor, **Die Pflege der Missionswissenschaft an der Universität.** Diessen vor München, Huber, 1920 (32 S. 8°). M. 2. .

Diese Broschüre enthält die Vorlesung, die A. bei Übernahme des neuerrichteten Lehrstuhls für Missionswissenschaft an der Universität München am 18. Juni 1919 gehalten hat. Nach einer kurzen Einleitung, die Begriff, Gliederung und Ziel der Missionswissenschaft feststellt und einen gedrängten Überblick über die großen Missionsperioden der Kirche gibt, behandelt sie folgende Gegenstände: 1. Die bisherige Berücksichtigung der Missionswissenschaft im Rahmen der theologischen Fakultäten beider Konfessionen an deutschen und nichtdeutschen Hochschulen; 2. die insbesondere in Preußen und Bayern während des Krieges geplanten und zum Teil erfolgten Unternehmungen im Sinne der wissenschaftlichen Erforschung des Auslands; 3. die Hilfsdisziplinen der Missionswissenschaft, an erster Stelle die Religionswissenschaft in ihren wichtigsten Verzweigungen. Den Schluß bildet ein Hinweis auf die zahlreichen Missionsbestände der Münchener Staatsbibliothek, die wissenschaftlicher Arbeit noch ein großes Feld bieten. Wie man sieht, birgt dieser durch gründliche Sachkenntnis ausgezeichnete Vortrag einen vielseitigen Inhalt, der allerdings zum Teil nur in loser Beziehung zu dem gewählten Thema steht. Leider wird die Klarheit der Darstellung durch überlange Sätze an manchen Stellen beeinträchtigt. S. 3 Z. 20 z. B. beginnt eine Periode von 24 Zeilen!

Übertrieben ist die Behauptung auf S. 3, daß sich im Altertum die *Οἰκουμένη* mit den Grenzen des römischen Weltreichs gedeckt habe. Vgl. Apg 2, 9 und die Nachrichten der 1907 neu entdeckten Chronik von Arbela über die Missionierung des Ostens. In der Zusammenstellung der in Bayern ansässigen Missionsgesellschaften auf S. 2 fehlen die Mariannhiller Missionäre. Die Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft erscheint nicht in Heidelberg (S. 29), sondern in Berlin. Unverständlich ist die „antiheidnische" Welt (S. 3). Störend wirkt auch die falsche Schreibweise einiger Eigennamen.

Hamm i. W. Karl Pieper.

Hallfell, Dr. M., **Uganda.** Eine Edelfrucht am Missionsbaum der katholischen Kirche, zu Ehren der seligen Ugandamartyrer. Mit einem Titelbild u. Karte. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (VIII, 230 S. gr. 8°).

Während die Protestanten schon seit 1893 eine zusammenfassende, geschichtliche Darstellung ihrer Mission in Uganda besaßen, haben wir Katholiken lange auf eine katholische Missionsgeschichte Ugandas warten müssen. Endlich liegt sie vor in dem Buche Hallfells. Es wird allen Missionsfreunden sehr willkommen sein, besonders weil seit der Seligsprechung der 22 Negermartyrer am 6. Juni 1920 das Interesse für Uganda zugenommen hat. H. will „vor allem dem Werke der Glaubensverbreitung einen Dienst erweisen" und „einen bescheidenen Beitrag zur neueren Missionsgeschichte . . . liefern". Er teilt sein Werk in zwei Bücher. Die Überschriften dieser Bücher „Missionsarbeit in Uganda" und „Die Missionsmethode in Uganda" sind weniger präzis gewählt. Beispielsweise gibt das 1. Buch nur die Missionsgeschichte Ugandas von 1878 bis 1918. Dementsprechend hätte der Titel lauten müssen. — Ein Personen- und Sachverzeichnis, sowie ein gutes Kärtchen erhöhen den Wert des Buches. Vielleicht könnte man einer Neuauflage auch einige Illustrationen beifügen.

Die Darstellung als solche hat keinen streng wissenschaftlichen Charakter, sondern ist mehr populär-erbaulich gehalten. Eine Nachprüfung ist mangels genügender Anführung von Belegstellen erschwert. Immerhin hat H. eine Reihe Quellen zu Rate gezogen und baut auf gutem, ja bestem Material auf. Für die Zusammenstellung der Quellen sind wir ihm dankbar, wenn auch einiges an ihr auszusetzen ist. Einige als Nebenquellen angeführte Werke sind wohl eher den Hauptquellen zuzuzählen, z. B. Mackay, Wilson-Felkin. Andere „Nebenquellen" gehören kaum zur Quellengattung, z. B. F. Schwager, Die kath. Heidenmission der Gegenwart. Unter den Hauptquellen figurieren wohl nur katholische, unter den Nebenquellen auch protestantische. Doch ist hier die Aufzählung mangelhaft. Z. B. fehlen — teilweise wichtige Werke —: Junker, Reisen in Afrika, *Church Missionary Intelligencer*, Bentley, Ashe, Stock, Cunningham, Swayne u. a.

Inhaltlich bietet das Buch nach kurzen, einleitenden Bemerkungen über Land und Leute Missionsgeschichtliches aus den Jahren 1878—1918. Die Schilderung der Missionstätigkeit während der Regierungszeit des despotischen Königs Mtese ist interessant, manchmal dramatisch-spannend. Mit dem 4. Kap. beginnt die Erzählung der schönsten Periode der Ugandakirche. Man kann die Schilderung der Verfolgungen und Martyrien unter Muenga (1884—97/99) wirklich nur mit „tiefer Ergriffenheit" lesen. Kap. 5—10 berichten über die Kriegs- und Revolutionsjahre 1887—90, den Bürgerkrieg von 1892, das Wachstum der Ugandakirche usw.; endlich über die Rückwirkungen des Krieges auf die Missionstätigkeit.

Leider ermöglicht das Buch wegen des Fehlens einer genaueren Darstellung der inneren parteipolitischen und religiösen Verhältnisse, der islamitischen und protestantischen Propaganda, des Verhältnisses der katholischen zur protestantischen Mission, der Stellung der Bevölkerung zu beiden kein vollkommenes, abschließendes Urteil über die Missionsgeschichte Ugandas. Auch ist das innere Werden und Wachsen der Ugandakirche bei der Darstellung etwas zu kurz gekommen.

Eine kurze Inhaltsangabe des 2. Buches mag uns zeigen, welchen Sinn und Umfang H. dem Begriff „Missionsmethode" gibt. In 12 Kapiteln erfahren wir mancherlei über „die missionarische Befähigung der Weißen Väter" und europäischen Schwestern, „das Werk der einheimischen Katechisten", die „Bennabikira", das Katechumenat, den religiösen Volksunterricht, die eucharistische Erziehung, christliche Familien- und Jugendpflege und endlich den wirtschaftlichen Betrieb in der Ugandamission. Außerdem werden noch manche missionsmethodische Probleme gestreift, andere sind übersehen worden oder hätten verdient, eigens behandelt zu werden, z. B. die Charitas.

Münster i. W. P. Thomas Ohm O. S. B.

Die Not der theologischen Wissenschaft.

Von Prof. Dr. M. Meinertz, Vorsitzendem der Arbeitsgemeinschaft der kathol.-theologischen Fakultäten Deutschlands.

Unsere deutschen geistigen Kulturgüter sind in großer Gefahr. Allenthalben offenbart sich ihre Not, nicht darum, weil uns die sittliche Kraft und die geistige Hochspannung fehlten, sie zu pflegen, sondern weil die nun einmal unentbehrlichen materiellen Hilfsmittel nicht vorhanden sind. Immer neue notleidende Gebiete werden offenbar und verlangen Hilfe.

Bisher hat sich die Wissenschaft der katholischen Theologie noch nicht an die Öffentlichkeit gewandt und ihre Klage vorgebracht. Aber die Not zwingt auch sie jetzt dazu. In der Pfingstwoche besprach die Arbeitsgemeinschaft der katholisch-theologischen Fakultäten Deutschlands bei ihrer Zusammenkunft zu Tübingen den Ernst der Lage und faßte den Entschluß, alle in Betracht kommenden katholischen Kreise um Unterstützung anzugehen. Die Notgemeinschaft kann nicht alle Bedürfnisse befriedigen, weil eben die Anforderungen zu groß sind; es muß darüber hinaus noch geholfen werden.

Für Fragen der Religion und Weltanschauung herrscht heute ja ein weitgehendes Interesse; auch das religiöse Leben wird nachhaltig gepflegt. Aber es ist wohl zu beachten, daß die gelehrte wissenschaftliche Arbeit der Theologen vorangehen muß, wenn weiteren Kreisen die Möglichkeit geboten werden soll, sich zuverlässig zu belehren. Doch gerade die streng wissenschaftlichen theologischen Zeitschriften und die gelehrten Abhandlungen können niemals auf einen so weiten Leserkreis rechnen, daß sie der Verleger ohne Zuschuß drucken kann.

Wir wenden uns daher zunächst an den deutschen Klerus und bitten ihn um ein Doppeltes: Haltet mehr wie bisher unsere wissenschaftlichen theologischen Zeitschriften und suchet uns Geldmittel für den Druck theologischer Werke zu besorgen. Ich erinnere daran, daß der gegenwärtige Heilige Vater am 4. September 1904 anläßlich seines 25jährigen Priesterjubiläums in einer Ansprache den Blick seiner ehemaligen Mitalumnen auf die „Männer der Bücher" hinlenkte und das empfahl, was der milde Geist des h. Franz von Sales das achte Sakrament nannte, das Sakrament der Priester schlechthin — das Sakrament der Wissenschaft.

Aber auch in Laienkreisen wird für unsere Not Verständnis zu finden sein, und die Weltgeistlichen wie der Ordensklerus können mithelfen, es zu wecken und zu fördern. Gewiß sind die Anforderungen, die heute an die Katholiken Deutschlands gestellt werden, groß; und überall, wo gesammelt wird, sind die Bedürfnisse dringend. Aber man bedenke wohl, daß auch die theologische Wissenschaft dazu mithelfen muß, das Ansehen des deutschen Katholizismus vor dem gesamten deutschen Geistesleben und vor dem Ausland zu wahren.

Der Verein von katholischen Priestern „Pax" hat sich freundlich bereit erklärt, seine Einrichtungen als Sammelstelle zur Verfügung zu stellen. Wer uns also Geldmittel überweisen kann, tue es unter folgender Adresse: Postscheckkonto „Pax" Spar- und Darlehnskasse G. m. b. H., Köln Nr. 52 929. (Konto: Arbeitsgemeinschaft der katholisch-theologischen Fakultäten Deutschlands).

Kleinere Mitteilungen.

Von dem lebenskräftigen Wiederaufblühen der katholischen Löwener Universität legt die Ankündigung eines großen Sammelwerkes, dessen erste Bände sich schon im Druck befinden, in erfreulicher Weise Zeugnis ab. Im Verein mit den theologischen Studienhäusern der Dominikaner und der Jesuiten in Löwen gibt die Universität ein »**Spicilegium Sacrum Lovaniense**« heraus, dessen Aufgabe in dem Untertitel angegeben ist: *Etudes et Documents pour servir à l'histoire des doctrines chrétiennes depuis la fin de l'âge apostolique jusqu'à la clôture du concile de Trente.* Die Sammlung steht unter der Leitung von Prof. Jos. Lebon, Raymond Martin O. P. und Jos. de Ghellinck S. J., deren rühmlichst bekannte Namen für den echt wissenschaftlichen Geist des Unternehmens Gewähr bieten. Man kann dem Spicilegium mit hohen Erwartungen entgegensehen.

Schnell vergriffen war die 1. Aufl. des anspruchslosen lieben Büchleins, das Prof. Dr. Carl M. **Kaufmann** aus seinem ureigensten Forschungsgebiete „für Suchende aller gebildeten Stände" geschrieben hat: »**Gebete auf Stein nach Denkmälern der Urchristenheit**«. Zweite, durchgesehene Auflage. Kempten, Kösel & Pustet (82 S. kl. 8°). Stoßgebete, Kettengebete und Litaneien, liturgische Anklänge und biblische Texte führt er uns aus der reichen Denkmälerwelt der alten Christenheit vor und er weiß treffend, oft packend hervorzuheben, wie diese ehrwürdigen Zeugnisse aus einer Zeit, die der unsrigen in vielem so ähnlich ist, auch heute den Glauben zu stärken, die Liebe zu entzünden und das fast verschwindende Vertrauen wieder zu beleben vermögen. Möge das Büchlein, das sich in seinem schmucken Gewande bestens zu kleinem Geschenke eignet, manchem Suchenden Führer werden zu der urchristlichen Wahrheit! — Die irrige Übersetzung des *pie zeses* (S. 14) müßte aus der nächsten Auflage verschwinden. Auch die Deutung des S. 33 als „Jesus-Litanei" wiedergegebenen Textes scheint unhaltbar zu sein. Vgl. F. J. Dölger, Der heilige Fisch S. 505 f. D.

Der 2. (Schluß-) Band von B. **Bartmanns** vorzüglichem und aufs wärmste zu empfehlendem »**Lehrbuch der Dogmatik**« liegt nun ebenfalls in vierter und fünfter, verbesserter Auflage vor (Freiburg, Herder, X, 544 S. gr. 8°). Wer den Band mit der vorigen Auflage vergleicht, bemerkt überall die nachbessernde Hand des Verf. und kleinere oder größere Zusätze, die zumeist einer sorgsamen Benutzung der neuen Literatur zu verdanken sind. Besonders S. 172 ff. und 480 ff. sind stark umgearbeitet worden. Verschiedenes allzu scharf Pointierte ist in der Neuauflage ganz weggefallen oder gemildert. Vielleicht entschließt sich der Verf. dazu, auch das etwas despektierlich klingende, aus Tixeront übernommene Wort über Augustinus mit Bezug auf dessen Gnadenlehre: „Er war ein Anfänger" (S. 41) zu beseitigen. Wäre er ein Anfänger in des Wortes üblichem Sinne, hätte die Kirche dann seine Gnadenlehre gutgeheißen? Auch was S. 40 über diese Gutheißung gesagt wird: „Uns bindet überhaupt die Lehre Augustins nur insofern, als sie später kirchliche Bestätigung erfahren hat", wäre genauer zu fassen, sowohl hinsichtlich des Bindens als auch des Bestätigens. — Der Druck ist sehr sorgfältig. Störend wirkt S. 292, 6 Charismarien statt Chrismarien; S. 411, 38 unvollkommene Reue statt vollkommene Reue; S. 438, 3 Jurisdiktionsgewalt st. Ablaßgewalt. D.

»**Katholik oder Adventist?** Ausführliche Predigtskizzen von Georg **Beyer** S. J. Regensburg, Verlagsanstalt, 1922 (84 S. 8°). M. 10.« — Diese Predigten behandeln in populärer Form alle jene wichtigen Punkte der katholischen Glaubenslehre, die von den Adventisten hart bestritten werden. Sie sind daher durchaus empfehlenswert. Für eine Neuauflage hätte ich folgende Wünsche: S. 14 sollten auch die wichtigsten Zeugnisse für die Anwesenheit Petri in Rom angeführt werden, namentlich die neuesten Zugeständnisse von protestantischer Seite (Harnack, Lietzmann, Hauck, Möller, Müller usw.). Auch die Primatialstellung Petri in der Apostelgeschichte wäre genauer zu zeichnen gewesen. S. 26 war Gelegenheit, darauf hinzuweisen, welche Verwirrung bereits in der Reformationszeit durch Verwerfung des Traditionsprinzips entstand. S. 45 sollte unter den Beweisen für die Unsterblichkeit auch der aus der modernen parapsychischen Forschung gewonnene nicht fehlen (vgl. meine Schrift »Okkultismus u. Spiritismus« 2. Aufl. S. 24). Richtig sagt der Verf. S. 57, daß mit der Auflösung des Alten Bundes auch das Sabbatgebot aufgehoben war, aber von einer Unterscheidung zwischen naturrechtlichen und positiv göttlichen Bestimmungen liest man in den ältesten christlichen Schriften nichts; man war einfach der Überzeugung, daß der Sabbat in die *nova lex Christi* nicht aufgenommen sei. Die palästinensischen Judenchristen mußten den Sabbat noch, so lange der jüdische Staat bestand, beobachten, weil er auch Staatsgesetz war. S. 70 wäre noch anzufügen, daß auch die Apostelgeschichte die Priesterweihe bezeugt, wie selbst Harnack zugibt (1918) und die „hochkirchliche" Partei der Protestanten. Für all diese Dinge hat auch das einfache Volk großes Interesse. Die Worte S. 82 „daß Maria eine Bitte nicht erhört" usw. können leicht falsch aufgefaßt werden. S. 59 Z. 6 v. o. muß es statt 200 richtig heißen 100. Ludwig.

»**Koppers**, Dr. phil. Wilh., „Anthropos"-Redakteur, Prof. der Völkerkunde am Missionsseminar St. Gabriel bei Wien, **Die Anfänge des menschlichen Gemeinschaftslebens** im Spiegel der neueren Völkerkunde. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1921 (187 S. 8°). M. 7.« — Der rührige Schüler des bekannten

Ethnologen und Religionsgeschichtlers P. W. Schmidt S. V. D. hat uns in vorliegendem Büchlein eine ganz vortreffliche Einführung in die moderne Völkerkunde und primitive Religionsgeschichte gegeben. Die zeitgeschichtliche Einkleidung in eine Auseinandersetzung mit der entsprechenden Völker- und religionskundlichen Grundlegung des modernen Sozialismus nimmt in keiner Weise den wissenschaftlichen Wert. Es ist das große Verdienst von Schmidt und seiner Schule, gegenüber der mehr oder weniger unbestimmten, z. T. recht phantasiereichen Grundlegung der evolutionistischen Theorien neue, wie K. sie nennt, objektive Grundlagen geschaffen zu haben. In manchen Einzelheiten mag man weniger zuversichtlich urteilen, wie K. Jedoch bringt K. sehr beachtenswerte empirische Zeugnisse für seine Theorien. Im übrigen verweist er auf das im Erscheinen begriffene umfassende Werk »Völker und Kulturen«, den 3. Band des Werkes »Der Mensch aller Zeiten«. E.

»Gustav **Radbruch** und Paul **Tillich, Religionsphilosophie der Kultur.** Zwei Entwürfe. 2. Auflage. [Philosophische Vorträge der Kantgesellschaft, Nr. 24]. Berlin, Reuther und Reichard, 1921 (52 S. gr. 8⁰).« — Unter dem etwas seltsamen Gesamttitel sind zwei Vorträge vereinigt. Der erste, von Gustav Radbruch, handelt über Religionsphilosophie des Rechts. Seine Ausführungen ruhen auf der Ansicht, Religion sei Überwindung des Gegensatzes von Wert und Unwert; Gott sei nicht notwendig Inhalt des religiösen Lebensgefühls. Der Widerspruch zwischen Recht und Religion müsse das letzte Wort der Religionsphilosophie sein. — Paul Tillich will die Idee einer Theologie der Kultur gewinnen und zum Entwurf einer neuen Kulturphilosophie benützen. Theologie ist ihm freilich nicht Wissenschaft von Gott als einem besonderen Gegenstand. Religion ist nach T. da, wo die Beziehung zu Welt und Leben auf das Bewußtsein des Unbedingt-Wirklichen zurückgeht. Darin liegt Sinn und Gehalt der Kultur, die also nur durch eine — stark phänomenologisch gefärbte — „Theologie" zu verstehen ist. Diese Kulturtheologie ist gegenüber der alten (katholischen und protestantischen) Kirchentheologie allein berechtigt und notwendig. Georg Wunderle.

»Wilh. **Koppelmann, Weltanschauungsfragen.** Grundlinien einer Lebensphilosophie. 2. Auflage. Berlin, Reuther und Reichard, 1922 (VIII, 148 S. 8⁰). M. 12.« — Die erste Auflage dieses Werkes ist in der Theol. Revue 1920 Nr. 14/16 besprochen worden. Da der Verf. den Text der Neuausgabe im Wesentlichen unverändert gelassen und nur einige Ergänzungen in der (nicht ganz glücklichen) Form von Anmerkungen (S. 138 ff.) beigefügt hat, kann ich mich auf mein damaliges Urteil ohne Einschränkung beziehen. Es ist — von anderen erkenntnistheoretischen und metaphysischen Fragen abgesehen — hauptsächlich das religiöse Problem, dessen Behandlung an wichtigen Punkten nicht befriedigt. Als Ganzes aber ist K.s Schrift eine im edelsten Sinn populärwissenschaftliche Leistung, die zweifellos zum Wiederaufbau eines gesunden Kulturlebens wirksam beizutragen vermag. Georg Wunderle.

»**Väth,** Alfons S. J., **Eine Entscheidungsstunde der katholischen Weltmission?** [Abhandlungen aus Missionsgeschichte und Missionskunde, Heft 16]. Aachen, Xaverius-Verlag, 1920 (29 S. kl. 8⁰).« — In dieser aus zwei Vorträgen erwachsenen Broschüre zeichnet V. zunächst die gegenwärtige Missionslage und stellt dann in rhetorisch sehr wirksamer Weise die Gründe zusammen, die die deutschen Katholiken bestimmen müssen, auch nach dem Verluste der Kolonien und der Massenausweisung deutscher Glaubensboten aus großen Missionsfeldern dem Missionswerke die Treue zu bewahren. Geltend macht er dafür vorzüglich drei Motive: 1) Es sind noch viele Glaubensboten an der Arbeit und ihre Zahl wird täglich wieder größer; 2) Unsere Missionspflicht bestünde selbst dann fort, wenn alle vertrieben wären, denn sie ist unabhängig von allen Wechselfällen; 3) Ganz besonders erfordert die gegenwärtige Schicksalsstunde der Weltmission (Renovation mancher heidnischen Religionen, allislamische Bewegung, Riesenaufgebot des Protestantismus u. a.) die Niederkämpfung alles Mißmuts und die freudige Anspannung aller Kräfte. Dieses aufrüttelnde Heftchen, dessen erste starke Auflage schnell vergriffen war, verdient wirklich weiteste Verbreitung. K. P.

»**Schurhammer,** Georg, S. J., **Der heilige Franziskus Xaverius, der Apostel des Ostens.** [Pioniere der Weltmission, Bd. 1]. Aachen, Xaverius-Verlag, 1920 (79 S. kl. 8⁰). M. 5.« — Glücklicher hätte die neue Sammlung, die im Xaverius-Verlag unter dem Titel „Pioniere der Weltmission" zu erscheinen begonnen hat, wohl kaum eröffnet werden können, als mit diesem Lebensbilde Xavers, das sein Ordensbruder Sch. mit sehr gewandter Feder, strichweise sogar — wenigstens für das Empfinden des Referenten — unter zu reichlicher Verwendung rhetorischer Mittel niedergeschrieben hat. Das Büchlein bietet bei seinem beschränkten Umfang natürlich keine erschöpfende Darstellung des Lebens und Wirkens seines Helden. Es sind nur Ausschnitte aus seiner im Zeichen steten Schauplatzwechsels stehenden missionarischen Tätigkeit, gleichsam kaleidoskopartige Bilder, die in den acht Abschnitten desselben festgehalten werden. Aber man merkt es der Skizze doch an, daß sie der Niederschlag gründlicher Studien ist und sie erweckt deshalb für die in Aussicht gestellte große Xaveriusbiographie des Verf. ein günstiges Vorurteil. Der besonders seit der Erhebung Xavers zum Schutzheiligen des Glaubensverbreitungsvereins (durch Papst Pius X am 25. März 1904) mehrfach geäußerte Wunsch nach einem edel populären Xaveriusleben ist mit diesem Werkchen in vollbefriedigender Weise erfüllt worden. Anerkennung verdient auch der rührige Verlag, der das Buch in ein schmuckes Gewand gekleidet und damit seinem schönen Gehalt trefflich angeglichen hat. K. Pieper.

»F. **Hennemann, Werden und Wirken eines Afrika-Missionars.** Erlebtes und Erschautes. Limburg (Lahn), Steffen, 1922 (180 S.).« — Schildert das Werden und Wirken eines Afrika-Missionars, nämlich des H. H. Verfassers, Missionsbischofes von Kamerun, seine Studienzeit, sein Wirken in der Mission, seine Vertreibung. Humorvoll geschrieben und populär gehalten, wird das Buch dem Missionspraktiker vieles sagen, aber auch dem Missionswissenschaftler von Nutzen sein.

»**Elftes und zwölftes Jahrbuch des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft.** Herausgegeben von Dr. J. **Göttler,** Universitätsprofessor in München. Kempten u. München, J. Kösel, 1920 (192 S. gr. 8⁰). M. 7,50+100% T.« — Nach einem kurzen Aufsatz des inzwischen verstorbenen Altmeisters der katholischen Pädagogik O. Willmann, „Unsere Klassiker nach ihrem Werte für die Gegenwart" (S. 1—6) bietet zunächst B. Westermayr „Untersuchungen über den Geschichtsunterricht mit besonderer Berücksichtigung der weiblichen Mittelschulen" (das Wort „Mittelschule" im süddeutschen Sinne genommen) (S. 7—84). Er behandelt in 5 Kapiteln mit Umsicht den weiblichen Typus, das Ziel des Geschichtsunterrichts, die Auswahl des Stoffes, die Anordnung des Stoffes und — leider unter Übergehung des Arbeitsschulprinzips — Fragen der Didaktik des Geschichtsunterrichts. J. J. Wolffs „Neue Wege im deutschen Unterricht" behandeln mit Geschick aktuelle Fragen auf diesem Gebiete, z. B. das Lesebuch, die Schulbücherei, den Aufsatz. Zutreffend baut er seine Ausführungen auf dem Gedanken auf, daß die Sprache erfüllte Form ist. Den Schluß des Werkes (S. 125—192) bilden „Blätter aus der Mappe eines alten Schulmannes", die der inzwischen verstorbene Verfasser J. Erdmann unter dem Titel „Theorie und Erfahrung" zusammenfaßt. Diese Aphorismen behandeln vielerlei, z. B. Kind und Lehrer, Individualität und Personalbogen, Lüge und Eigensinn, Klassengeist und Selbstverwaltung, ein- und mehrklassige Schule, Kunst usw. Überall zeigt sich dabei der erfahrene Praktiker. G. Grunwald.

»**Bitter,** F., Pfarrer in Gelsenkirchen-Hüllen, **Himmelsgold für unsere Jugend,** gewonnen aus der Schatzgrube des Kirchenjahres. Schlichte Gedanken zur Verinnerlichung und Vertiefung des religiösen Lebens. 2 Bdchen. Dülmen i. Westf., A. Laumann, 1920 u. 1921 (228; 244 S. kl. 8⁰). Je M. 9, geb. M. 15.« — Der beigelegte Waschzettel sagt mit Recht: „Da es durchweg Grund- und Kernfragen des religiösen Glaubens und Lebens sind, so wird das Buch nicht bloß der Jugend, sondern im Grunde allen religiös interessierten Kreisen, Männern und Frauen, eine willkommene Gabe sein." In dieser vielseitigen Verwendbarkeit liegt nicht bloß die Stärke des Werkes, sondern auch seine Schwäche. Einer religiös gesinnten und gestimmten Jugend kann es gute Dienste leisten, die religiös schwankenden und gefährdeten Jugendlichen wird es nicht locken, weil es auf die eigentümliche Seelenverfassung des Jugendalters nur selten Rücksicht nimmt. G. Grunwald.

»**Helfet den Sterbenden.** Betrachtungen und Beispiele, deutsch bearbeitet von Dr. Walter **Disler.** Freiburg, Herder, 1921 (XII, 292 S. 24⁰). Geb. M. 7.« — Das Büchlein gibt in 30 Kapiteln Betrachtungen über die ewigen Wahrheiten und Beispiele aus dem Leben der Heiligen, die sich besonders der Sterbenden angenommen haben. B. D.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Stange, C., Grundriß der Religionsphilosophie. 2. Aufl. Lpz., Dieterich (36). M 12.

Jaeger, M., Religion. Eine religions-philosoph. Studie auf psycholog. Grundlage. Hamb., Herold (188). M 60.

Hannay, J. B., Sex symbolism in religion. 2 vols. Lo., Rel. Evol. Research Soc. (555, 644). 31 *s* 6 *d*.

Meißner, B., Apotropäische Hunde (OLZ 5, 201/2).

Ebeling, E., Ein babylonischer Kohelet. Berlin (N 28, Wolliner Straße 31), Selbstverlag (25 lithogr. S. 4⁰). M 12,50.

Vaccari, A., Babilonismo e Messianismo (ScuolaCatt giugno, 401—22).

Reitzenstein, R., Gedanken zur Entwicklung des Erlöserglaubens (HistZ 1, 1—57).

Oldenberg, H., Buddha: Reden. Lehre, Verse, Erzählungen. Übers. u. eingel. Mchn., Wolff (LVI, 473). M 200.

Günter, H., Buddha in der abendländ. Legende? Lpz., Haessel (XII, 306). M 70.

Streeter, B. H., u. A. J. Appasamy, Der Sadhu. Christliche Mystik in einer ind. Seele. Übertr. von P. Baltzer. Gotha, Perthes (X, 200). M 50.

Redslob, G. M., Coranus Arabice. Recensionis Flügelianae textus recogn. Ed. ster. Lpz., Bredt (VIII, 534). M 360.

Bauer, H., Al-Gazālī: Erlaubtes u. verbotenes Gut. Das 14. Buch von Al-Gazāli's Hauptwerk übers. u. erklärt. Halle, Niemeyer (X, 212). M 60.

Biblische Theologie.

Bauer, H., u. P. Leander, Historische Grammatik der hebr. Sprache des A. T. Bd. 1, Lfg. 3 (Schluß). Halle, Niemeyer, (XVI, 513—707 4⁰). M 150.

Mercati, G., Per la storia del Codice Amiatino (Biblica 3, 324—28).

Peters, J. P., Bible and spade. Edinb., T. & T. Clark (251). 8 *s*.

McPheeters, Biblical Criticism Proper: The Critical Process (BiblSacra July, 351—62).

König, E., Die moderne Babylonisierung der Bibel in ihrer neuesten Erscheinungsform. Stuttg., Belser (44). M 10.

Schneider, N., „Magna Fraus" Delitzschiana coram tribunalibus fidei et scientiae. [S.-A. aus Verbum Domini, vol. 1 et 2]. Rom, Pont. Ist. Bibl. (32).

Beer, G., Die Bedeutung des Ariertums für die israelitisch-jüdische Kultur. Heidelb., Ehrig (36). M 18.

Sommer, Br., Der babylonisch-biblische Schöpfungsbericht u. die Wissenschaft. Stuttg., Dietz (76). M 14.

Sommer, W., Die Schöpfungsgeschichte der Bibel. Eine physikal.-techn. Erläuterung der Lebensvorgänge auf Erden. Kiel, Versandbuchhandlung „Jungdeutschland" (48). M 9,80.

Clay, A. T., A Hebrew Deluge story in Cuneiform. Lo., Milford. 7 *s* 6 *d*.

Mallon, A., Les Hébreux en Egypte. Rom, Pont. Inst. Bibl. (212). *L* 28.

Wright, G. A. F., Nile and Jordan. Archaeological and Historical Interrelations between Egypt and Canaan from the Earliest Times to the Fall of Jerusalem, A. D. 70. Lo., Clark, 1921 (XI, 572). 48 *s*.

Tricot, A., La prise d'Aï (Jos. 7, 1—8, 29) (Biblica 3, 273-300).

Condamin, A., Les trois soldats de Gédéon qui ont lapé l'eau (Jud. 7, 5/6) (RechScRelig 3/4, 218—20).

Schlögl, N., Die Hl. Schriften des Alten Bundes. Aus dem kritisch wiederhergestellten hebräischen Urtext übers. u. kurz erl. Bd. 2. Wien, Burgverlag (XVI, 607). M 210.

Tiktin, H., Kritische Untersuchungen zu den Büchern Samuelis. Gött., Vandenhoeck & R. (71). M 26.

Peters, N., Vertikale Doppelschreibung als Fehlerquelle im Buche Job (TheolGl 2, 106—10).

Leimbach, K. A., Die Psalmen übers. u. kurz erklärt. 1. Tl. Ps. 1—75. 4. Aufl. Fulda, Aktiendruck. (XVIII, 219). M 45.

Calès, J., Le psaume 87 (Vulg. 86) (RechScRelig 3/4, 211-15),

Power, E., Şion or Si'on in Ps. 133 (Vulg. 132)? (Biblica 3, 342—49).

Joüon, P., Les temps dans Prov. 31, 10—31 (Ebd. 349—52).

Tanussi, A., La profezia e il razionalismo. Subiaco, tip. dei Monasteri (282). *L* 10.

Calès, J., Les trois discours prophétiques sur l'Emmanuel (Is 7; 8, 1—10; 8, 11; 9, 6) (RechScRelig 3/4, 169—77).

Gaehr, Th. J., Shear-Jashul: or the Remnant Sections in Isaiah (BiblSacra July, 363—71).

Rosenau, W., Harel u. Ha-Ariel Ezech. 43, 15—16 (Monatsschr GeschWissJud 1921, 10/12, 350—56).

Stoderl, W., Zur Echtheitsfrage von Baruch 1—3, 8. Mstr., Aschendorff (23). M 10.

Appel, H., Einleitung in das N. T. Lpz., Deichert (VIII, 258 4⁰). M 80.

Kelso, J. L., The Roman Influence in the N. T. (BiblSacra July, 310—20).

Fillion, L. C., Vie de N. S. Jésus-Christ. 3 vols. P., Letouzey (562; 628; 630). *Fr* 24.

Holtzmann, O., Christus. Zum drittenmal ausgearbeitet. Lpz., Quelle & Meyer (III, 172). M 24.

Steinmann, A., Die Armen im Geiste (TheolGl 2, 94—105).

Cladder, H. J., Als die Zeit erfüllt war. Das Evang. des h. Matthäus dargelegt. 2. u. 3. Aufl. Besorgt von H. Dieckmann. Frbg., Herder (XII, 268). M 78.

Hermann, R., Die Bergpredigt u. die Religiös-Sozialen. Lpz., Deichert (73). M 30.

Wimmerer, R., Noch einmal *ἐπιούσιος* (Glotta 1/2, 68—82).

Pölzl, F. X., Kommentar zum Evang. des h. Lukas mit Ausschluß der Leidensgeschichte. 3., vb. Aufl. bes. von Th. Innitzer. Graz, „Styria" (XII, 442). M 100.

Bertram, G., Die Leidensgeschichte Jesu u. der Christuskult. Gött., Vandenhoeck & R. (IV, 108). M 40.

Knor, J. B., Paulin. Sentenzen. Limburg, Steffen (156). M 10.

Knoke, F., Der christl. Glaube nach Paulus. Osnabrück, Rackhorst (47). M 13.

Schauf, W., Die Lehre des h. Paulus von der Auferstehung (TheolGl 2, 65—72).

Bachmann, Ph., Der 2. Brief des Paulus an die Korinther, ausgelegt. 4. Aufl. Lpz., Deichert (VIII, 435). M 140.

Zahn, Th., Der Brief des Paulus an die Galater. 3. Aufl. durchgesehen von F. Hauck. Ebd. (IV, 301). M 100.

Riggenbach, E., Der Brief an die Hebräer, ausgelegt. 2. u. 3., vielf. erg. u. bericht. Aufl. Ebd. (LIV, 464). M 150.

Rohr, I., Die geheime Offenbarung u. die Zukunftserwartungen des Urchristentums. 3. Aufl. [Bibl. Zeitfr. IV, 5]. Mstr., Aschendorff (44). M 6.

Historische Theologie.

Seeberg, R., Lehrbuch der Dogmengeschichte. Bd. 1. 3., vm. u. vb. Aufl. Lpz., Deichert (X, 676). M 240.

Dölger, F. J., Der heilige Fisch in den antiken Religionen u. im Christentum. Mst., Aschendorff (Textbd. XVI, 656; Taf. XVIII S., CIV Taf.). M 450.

——, Die Eucharistie nach Inschriften frühchristlicher Zeit. Ebd. (XII, 212, 4 Taf.). M 50.

Alès, A. d', Marcion: la réforme chrétienne au 2e siècle (Rech ScRelig 3/4, 137—68).

Baumstark, A., Geschichte der syrischen Literatur mit Ausschluß der christlich-palästinensischen Texte. Bonn, Marcus & Weber (XVI, 378 4⁰). M 150.

Martin, J., Volkslatein, Schriftlatein, Kirchenlatein (HistJb 1921, 2, 201—14).

Vaccari, A., Victorini in Apocalypsim editio princeps (Biblica 3, 340—42).

Wittig, J., Des h. Basilius d. Gr. geistliche Übungen auf der Bischofskonferenz von Dazimon 374/5 im Anschluß an Isaias 1—16. Bresl., Aderholz (VIII, 90). M 30.

Rothenhäusler, M., Der h. Basilius d. G. u. die klösterl. Profeß (BenedMonatschr 7/8, 280—89).

Condamin, A., Le texte de S. Grégoire de Nazianze sur Jonas (Or. 2. apol.) (RechScRelig 3/4, 216—18).

Scharnagl, J., Nachlese zur Textgestaltung des Arnobianischen *Conflictus*, Psalmenkommentars u. *Praedestinatus* (WienerStud 42, 1, 1921, 75—81; 2, 152—60).

Hellinghaus, O., Lateinische Hymnen des christl. Altertums u. MA. Mstr., Aschendorff (112). M 9.

Besse, Les mystiques Bénédictins des origines au 13e siècle. P. Lethielleux (292 16⁰). *Fr* 12.

Bernhart, J., Die philosophische Mystik des MA. von ihren antiken Ursprüngen bis zur Renaissance. Mchn., Reinhardt (291). M 60.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge.

Fournier, P., L'oeuvre canonique de Réginon de Prüm (Bibl EcoleChartes 81, 1920, 5—44).
Waas, A., Königtum, Bistum u. Stadtgrafschaft in den mittelrhein. Bistümern (HistViertelj 20, 4, 398—425).
Altaner, B., Der h. Dominikus. Unters. u. Texte. Bresl., Aderholz (XVIII, 3—265). M 70.
Löhr, G. M., Beiträge zur Geschichte des Kölner Dominikanerklosters im MA. Tl. 2. Lpz., Harrassowitz (V, 376). M 120.
Altaner, B., Die Beziehungen des h. Dominikus zum h. Franziskus v. Assisi (FranziskStud 1/2, 1—28).
Schrohe, H., Die Armen Klarissen in Mainz (Ebd. 80—100).
Stohr, A., Ausgewählte Kapitel aus Bonaventuras Trinitätslehre (Ebd. 29—48).
Pelster, F., Echtheitsfragen bei den exeget. Schriften des h. Thomas v. Aq. (Biblica 3, 328—38).
Pègues, Th., Initiation Thomiste. P., Privat, 1921 (418).
Bertetti, G., I tesori di s. Tommaso d' Aquino. Turin, Soc. ed. internaz. (726). *L* 33.
Jansen, B., Die Unsterblichkeitsbeweise bei Olivi u. ihre philosophiegeschichtl. Bedeutung (FranziskStud 1/2, 49—69).
Stengel, E. E., Die Heimat des Bischofs Nikolaus v. Butrinto (NArch 44, 1, 115—24).
Willige, W., Meister Eckhart: Ewige Geburt. Deutsche Reden u. Schriften. Ausgew. u. mit Einl. vers. Greifswald, Moninger (152). M 28.
Olschki, L., Dante Alighieri: La divina commedia. Vollst. Text, mit Erl., Grammatik, Glossar. 2., vb. Aufl. Heidelb., Groß (XVII, 640). M 120.
Schneider, F., Die Entstehungszeit der Monarchia Dantes. Lpz., Bredt (XVI, 67). M 40.
Mausbach, J., Der Geist Dantes u. unsere Kulturaufgaben. Köln, Bachem. M 10.
Rodocanachi, E., Histoire de Rome de 1354 à 1471. L'antagonisme entre les Romains et le Saint-Siège. P., Picard (VIII, 520). *Fr* 20.
Petit, L., Documents relatifs au concile de Florence. I: La question du Purgatoire à Ferrara. Ed. et trad. [Patrol. orient. XV, 1]. P., Didot, 1920 (169).
Alès, A. d', La question du Purgatoire au concile de Florence en 1438 (Gregorianum mart., 9—50).
Huet, G., Les rédactions de la *Scala Celi* (BiblEcoleChartes 81, 1920, 305—19).
Clementz, H., Thomas von Kempen. Vier Bücher von der Nachfolge Christi. Übers. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag (XVI, 429 16°). M 60.
Meyer, W., Die Predigt u. geistl. Ansprache in den Werken Thomas Hemerkens (KKanzel 2, 130—39).
Callmann, E., Die erzieherischen Gedanken in den Predigten Geilers v. Kaisersberg (Ebd. 139—51).
Heimsoeth, H., Die sechs großen Themen der abendländischen Metaphysik u. der Ausgang des MA. Berl., Stilke (343). M 100.
Joachimsen, P., Vom Mittelalter zur Reformation (HistViertelj 20, 4, 426—70).
Berger, A. E., Martin Luther in kulturgeschichtl. Darstellung. Tl. 3. Berl., Ernst Hofmann, 1921 (X, 370). M 80.
Voßberg, H., Luthers Kritik aller Religion. Eine theologiegeschichtl. Untersuchung zu einem systemat. Hauptproblem. Lpz., Deichert (134). M 60.
Kohlmeyer, E., Die Entstehung der Schrift Luthers An den christl. Adel deutscher Nation. Güt., Bertelsmann (91). M 40.
Köhler, W., Das kath. Lutherbild der Gegenwart. Bern, Seldwyla (60). M 25.
Preuß, H., Luther, Calvin, Loyola. Lpz., Deichert (59). M 15.
Schmidt, U., Kaspar Schatzgeyer, Scrutinium divinae scripturae pro conciliatione dissidentium dogmatum (1522). Hrsg. [Corpus cath. 5]. Mstr., Aschendorff (XXVII, 179). M 36.
Pauls, V., Geschichte der Reformation in Schleswig-Holstein. Kiel, Cordes (43). M 3.
Fuchs, E., Thomas Murners Belesenheit, Bildungsgang u. Wissen (FranziskStud 1/2, 70—79).
Tacchi Ventura, P., L' apostolato di Sant' Ignazio in Roma (CivCatt lugl. 15, 97—115).
Hoensbroech, P., Zum Wesen u. zur Geschichte des Jesuitenordens. H. 1-3. Berl., Landes-Verlag (46; 45; 38). Je M 20.
Roberti, G. M., Disegno storico dell' Ordine de' Minimi. Vol. III (1700—1800). Rom (968).
Voigt, F. A., Zinzendorfs Sendung. Berl., Furche-Verlag (111). M 36.
Schwarz, W. E., Zur Vorgeschichte der Visitation des Bistums Münster unter Joh. v. Hoya (ZGeschAltWestf 79, 1921, I, 95—135).
Dubruel, M., Une des sources principales de l'histoire de l'Eglise de France sous l'ancien régime (RechScRelig 3/4, 222—34).
Reuss, R., La Constitution civile du clergé, et la crise religieuse en Alsace. T. 1, 1790—1795. Lo., Milford (378). 7 *s*.
Scholand, F., Verhandlungen über die Säkularisation u. Aufteilung des Fürstbistums Münster (ZGeschAltWestf 79, 1921, I, 42—94).
Richen, L., Die „Gesichte" der gottseligen A. K. Emmerich (KölnPastBl 5/6, 68—78).
Grauert, H. v., Graf Joseph de Maistre u. Joseph Görres vor hundert Jahren. — E. Schubert, Der Ideengehalt von Görres' Schriften „Teutschland und die Revolution" u. „Europa u. die Revolution". [Görres-Gesellschaft. Vereinsschrift 1922, 1]. Köln, Bachem (89). M 15.
Vianey, J., Leben und Wirken des sel. Joh. Bapt. Vianney, Pfarrers von Ars (1786—1859). Übers von A. Sleumer, 3. Aufl. Limburg, Steffen (168). M 15.
Bäth, A., Unter dem Kreuzesbanner. Die ehrw. Mutter Maria Theresia Haze u. ihre Stiftung. Mit 27 Abb. Düsseldorf, Schwann (XII, 278). M 50.
Harnack, A. v., Albrecht Ritschl, 1846—1864 Privatdozent u. Professor der evang. Theol. an der Univ. Bonn. Bonn, Röhrscheid (16). M 9.
Stange, C., Albrecht Ritschl. Die geschichtl. Stellung seiner Theologie. Lpz., Dieterich (24). M 15.
Jud, R., Erinnerungen an Daniel Bonifatius Dr. v. Haneberg O. S. B. (BenedMonatschr 7/8, 241—51).
Bierbaum, M., Papst Pius XI. Mit 20 Abb. Köln, Bachem (181). M 70.
Spengler, O., Der Untergang des Abendlandes. Bd. 2. Welthistorische Perspektiven. Mchn., Beck (VII, 635). M 180.

Systematische Theologie.

Monti, G., L' apologetica scientifica della religione cattolica. Turin, Soc. ed. internaz. (346 16°). *L* 12.
Beibitz, J. H., Belief, faith and proof: an inquiry into the science of natural theology. Lo., Murray (211). 6 *s*.
Ramirez, J. M., De ipsa philosophia in universum secundum doctrinam aristot.-thomisticam (CienciaTom jul.-ag., 33—62).
Hagemann, G., Metaphysik. Neu bearb. von J. A. Endres. 8. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 216). M 105.
Baur, L., Metaphysik. Kempten, J. Kösel (XII, 502). M 70.
Spickerbaum, P., Das Vaihingersche Als-Ob u. die Methode der Formensprache in Religion u. Theologie. Mchn., Rösl (128). M 40.
Steffes, J. P., Repräsentanten religiöser u. profaner Weltanschauung. Mergentheim, Ohlinger (V, 133). M 23.
Cohausz, O., Idole des 20. Jahrhunderts. Relig.-wissenschaftl. Vorträge. 4., vm. Aufl. Köln, Bachem, 1921 (198). M 30.
Heil, H., Das Freidenkertum. Beiträge zur Geschichte u. Beurteilung des Kampfes um die Weltanschauung. Pad., Bonif.-Druck. (195). M 40.
Schreiber, Chr., Kant u. die Gottesbeweise. Dresden, Saxonia-Buchdruckerei (62). M 15.
Richter, G., Gott u. die Wissenschaft. Eine Streitschrift. Lpz., Hillmann (64). M 20.
Rawitz, B., Raum, Zeit u. Gott. Eine krit.-erkenntnistheoret. Untersuchung auf der Grundlage der physikal. Relativitätstheorie. Ebd. (80). M 20.
Geyser, J., Erkenntnistheorie. Mstr., Schöningh (287). M 80.
André, H., Die Seele in der modernen Lebenswissenschaft u. die Wiedergeburt der scholastisch-aristotel. Biologie. Mchn., Verlag Natur u. Kultur (44). M 6.
Lake, K., Immortality and the modern mind. Lo., Milford (51). 4 *s* 6 *d*.
Dewey, J., Human nature and conduct: an introduction to social psychology. Lo., Allen & U. (343). 10 *s* 6 *d*.
Pourrat, P., Christian spirituality. Lo., Burns, Oates (312). 10 *s* 6 *d*.
Bachmann, Ph., Spiritismus u. Okkultismus im Lichte der Bibel. Nürnb., Zeitbücher-Verlag (62). M 7,50.
Celi, G., Spiritismo e religione e la religione spiritica (CivCatt lugl. 1, 37—45).
Einbeck, W., Gott, Welt u. Mensch. Ihre Natur u. ihre gegenseit. Beziehungen. Lpz., Theosoph. Kultur-Verlag (179). M 45

Apel, M., Geheimwissenschaft. Ein philosoph. Ausflug in die übersinnl. Welten Rudolf Steiners. Charlottenburg, Volkshochschul-Verlag (30). M 6.
Grötzinger, R., Talismanische Dämonologie. Berl.-Pankow, Linser-Verlag (130). M 24.
Mager, A., Theosophie u. Christentum. Berl., F. Dümmler (109). M 28.
Weiß, A. M., Jesus Christus, die Apologia perennis des Christentums. Frbg., Herder (VII, 170). M 45.
Kwiatkowski, V., De scientia beata in anima Christi. Warschau, Ksiaznica Polska, 1921 (VI, 134).
Bartmann, B., Des Christen Gnadenleben. 2. u. 3., vm. u. vb. Aufl. Pad., Bonif.-Druck. (VIII, 447). M 75.
Dorsaz, A., Notre parenté avec les Personnes divines. Saint-Etienne (Loire), „L'Apôtre du Foyer" (275).
Hugon, E., La Sainte Eucharistie. 3. éd. P., Téqui (366).
De Lai, Card. G., Della presenza reale di Gesù Cristo nell' Eucaristia. Rom, Vaticana (64). *L* 4.
Bernasconi, A. M., La Chiesa. Rom, tip. „Standaro" (312; 336), *L* 24.
Guardini, R,, Vom Sinn der Kirche. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag (VIII, 96). M 75.
Herzog, E., Die Kirche als der „Leib Christi" (InternatKirchlZ 2, 78—100).
Lépicier, A. M., Tractatus de novissimis. P., Lethielleux, 1921 (XLIV, 550).
Pasté, R., „Credo carnis resurrectionem" (ScuolaCatt giugno, 423—38).
Schmid-Angerbach, Ist die Lehre von der ewigen Fortpflanzung eines neuen paradies. Menschengeschlechtes nach dem Weltgerichte mit der wahren kath. Lehre vereinbar? (ThPrakt Qu 1, 48—63; 2, 217—32).
Rohling, A., Die Wiederherstellung des Urstandes. Lingen, van Acken (16). M 4.
Arnold, H., Das Jenseits. Leben u. Weben, Zustände u. Verhältnisse im Jenseits. 2., vb. Aufl. Lpz., Verlag „Wahrheit" (XI, 357). M 100.
Peter, J., Erscheinungen der Toten. Pfullingen, Baum (48). M 8,40.
Schilling, O., Moraltheologie. Frbg., Herder (XIII, 555). M 104.
Piscetta, A., e Gennaro, A., Elementa theologiae moralis. Vol. I. De theologiae moralis fundamentis. Turin, Soc. ed. internaz. (CVIII, 402). *L* 15.
Mayer, E. W., Ethik. Christl. Sittenlehre. Gießen, Töpelmann (XI, 329). M 75.
Pribilla, M., Bedeutung u. Bildung des Gewissens (StimmZeit 52, 9, 201—17).
Keussen, R., Sittliche u. relig. Werturteile (InternatKirchlZ 2, 101—16).
Paton, St., Human behaviour: in relation to the study of educational, social, and ethical problems. Lo., Allen (465). 21 *s.*
Kyle, J., The Doctrine of Sin (BiblSacra July, 238—54).
Bates, W. H., God's Forgiveness of Sin (Ebd. 255—74).
Oberdoerffer, P., Ausblicke in das christl. Tugendreich. Köln, Bachem (VIII, 248). M 40.
Feuling, D., Wesen u. Aufgabe der Aszese (BenedMonatschr 7/8, 260—79).
Mager, A. M., Mystische u. magische Seelenvorgänge (Ebd. 290—98).

Praktische Theologie.

Sleumer, A., Wortschatz des neuen Codex Juris Canonici nebst einer Zusammenstellung der weniger bekannten Brevier- u. Proprienvokabeln. Limburg, Steffen (71). M 10.
Schultze, A., Die Rechtsfrage der evang. Stifter Meißen u. Wurzen. Zugl. ein Beitr. zur Reformationsgeschichte. Lpz., Weicher (VIII, 99 4°). M 45.
Reichardt, E. W., Der Neubau der Thüringer evang. Kirche. Jena, Fischer (84). M 25.
Doncoeur, P., Die Gegenwartshoffnungen der Katholiken Frankreichs auf relig. Gebiete (StimmZeit 52, 9, 183—200).
Keller, A., Dynamis. Formen u. Kräfte des amerikan. Protestantismus. Tüb., Mohr (VIII, 166). M 90.
Kochendörfer, H., Vom Quäkertum. Lpz., Der neue Geist-Verlag (28). M 6.
Penny, F., The Church in Madras. Vol. 3. Lo., Murray (447). 21 *s.*
Hennemann, F., Werden u. Wirken eines Afrika-Missionars. Limburg, Kongregation der Pallottiner (180). M 40.
Lübeck, K., Bischof Justinus de Jacobis, der Apostel Abessiniens. Aachen, Xaverius-Verlag (125). M 45.
Dyroff, A., Die Mission im Lichte philos. Betrachtung. Ebd. (43). M 15.
Mercier, Priesterwürde u. Priesteramt. Übers. von A. Sleumer. 2. Aufl. Limburg, Steffen (152). M 15.
—, Stille Stunden des Priesters. Übers. von A. Sleumer. 2. Aufl. Ebd. (203). M 20.
Unterweisungen im geistl. Leben. Ihrer Klostergemeinde gegeben von einer Oberin der St. Josephsschwestern in Dänemark. Mstr., Regensberg (563). M 120.
Hock, K., Die vier Temperamente. Kevelaer, Butzon & Bercker (80 16°). M 6.
Straubinger, J., Caritas u. Heimatmission. 2. Aufl. Frbg., Caritasverlag (40). M 12.
Krause, J., Die Volksmission des h. Alfons u. seiner Söhne. Praktische Winke für Seelsorger. Bochum, Potthoff (93). M 12.
Krebs, L., Vinzenz Eduard Milde u. die Seelsorge in Strafhäusern. Wien, Verlagsanstalt „Herold" (VI, 177). M 100.
Schwer, W., Verein oder Gemeinde? (KölnPastBl 5/6, 57—68).
Walter, F. X, Bildungspflicht u. Katholizismus. Das kath. Bildungsideal. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (360). M 64.
Kiefl, F. X., Moderne Jugendkultur. Kurze Überschau über die Ziele u. Wege der neuesten Jugendbewegungen. 2. Aufl. Rgsb., Verlagsanstalt (16). M 1,50.
Burger, W., Handbuch für die religiös-sittl. Unterweisung der Jugendlichen in Fortbildungsschule, Christenlehre u. Jugendverein. Bd. 1. Frbg., Herder (VIII, 168). M 60.
Büttner, Mehr Erziehung in der Katechese! (KatechBl 7/8, 146—56).
Mayer, H., Die gesinnungbildenden Werte der Kirchengeschichte (Ebd. 156—68).
Fuhr, W. von der, Handbuch für die Perikopenstunde. 8. u. 9., vb. Aufl. Köln, Bachem, 1921 (293). M 55.
Gründer, J., Ausgeführte Katechesen zum kath. Katechismus der norddeutschen Diözesen. 7., vb. Aufl. Bd. 3. Pad., Junfermann (VIII, 616). M 64.
Häfner, O., Ansprachen bei der ersten h. Kommunion u. bei der Schulentlassung. 2., vb. Aufl. Pad., Schöningh (VII, 147). M 19,50.
Hansen, R., Fünf Predigten zur Vorbereitung einer Pfarrgemeinde auf die Gnadenzeit der h. Mission. 3. Aufl. Rgsb., Verlagsanstalt (55). M 9.
Kalm, E., Fastenpredigten. 3. Aufl. Rottenburg, Bader (VIII, 233). M 30.
Kramp, J., Zur Predigt über die h. Messe (KKanzel 2, 111—24).
Stoffels, Die Kanzel im Dienste der seelsorgl. Laienhilfe (Ebd. 124—30).
Müller, J. B., Zeremonienbüchlein. 6. u. 7., neubearb. Aufl. Frbg., Herder (XVI, 290). M 82.
Schuster, I., Liber Sacramentorum. Note storiche e liturgiche sul Messale Romano. Vol. IV. Turin, Marietti (IV, 199). *L* 7,50.
Alès, A. d', Felicitate, Perpetua (RechScRelig 3/4, 221/2).
Wilmart, A., Le Samedi-Saint monastique (RBénéd 2, 156-58).
Schulze, R., Die christl. Feste in ihrer mystischen Bedeutung. Lpz., Theosoph. Kultur-Verlag (58). M 10.
Sigl, M., Die Kirchenmusik in ihren Grundfragen. Grundsätzliche Gedanken zur kirchenmusikal. Ästhetik u. Kritik. Rgsb., Pustet (112). M 9.

Christliche Kunst.

Marucchi, O., Il cimitero e la basilica S. Alessandro al 7° miglio della via Nomentana. Rom, Coll. di Propag. Fide (34 e XVI tav.).
Ebner, A., Von den Katakomben zu St. Peter in Salzburg (BenedMonatschr 5/6, 199—215).
Geitner, A., Das christl. Grabmal. Mchn., Gesellschaft f. christl. Kunst (82 mit Abb. 4°). M 60.
Schultz, R., Das Geheimnis des Kroto-Altars der 1000jährigen Stadt Goslar. Goslar, Große (15 mit Abb.). M 4,50.
Stückelberg, E. A., Basler Kirchen. Bdch. 4. Basel, Helbing & Lichtenhahn (106 mit Abb.). *Fr* 3.
West, R., Frühchristliche Antike u. Völkerwanderungskunst. Mchn., Hyperionverlag (95 S., 24 Taf.). M 80.
—, Die romanische Periode. Ebd. (119 S., 24 Taf.). M 80.
—, Gotik u. Frührenaissance. Ebd. (131 S., 24 Taf.). M 80.
Boving, R., Kirche u. moderne Kunst. Bonn, Hanstein (44). M 8.

Herders Theologische Grundrisse

Die neue Reihe strebt eine Verbilligung der Beschaffung der Studienbücher für die Theologen an. Ihnen soll sie in erster Linie dienen, dann aber auch allen, die sich über die betreffenden Wissensgebiete orientieren wollen. Mit relativer Vollständigkeit wird in den einzelnen Teilgebieten alles geboten, was ein Theologiestudierender beim Examen durchschnittlich wissen soll. Angestrebt wird eine zusammenhängende Darstellung, klar, kernig, lebendig, wuchtig, die Hauptgedanken besonders kennzeichnend, alles von innerer Wärme durchflutet. Die Disposition wird durch den Druck stark hervorgehoben. Literaturnachweise dienen dem weiteren Studium.

* * *

Es sind bereits erschienen:

Eherecht
Von Dr. August Knecht / Gebunden M. 40,–

Moraltheologie
Von Dr. Otto Schilling / Gebunden M. 126,–

Einleitung in das Neue Testament
Von Dr. Joseph Sickenberger / Geb. M. 28,–

Patrologie
Von Dr. G. Rauschen u. Dr. J. Wittig / M. 63,–

Biblische Hermeneutik
Von Dr. Gottfried Hoberg / Kartoniert M. 36,–

Die Verwaltung der hl. Sakramente
Von Dr. Fr. X. Mutz / 5. u. 6. Aufl. in Vorbereitung

* * *

Außerdem einzelne Textbücher:

Messianische Weissagungen
Von Dr. Gottfried Hoberg / M. 22,–

Texte zum Gottesbeweis
Von Dr. H. Straubinger / Geb. M. 28,–

* * *

Für folgende Disziplinen sind Grundrisse in Aussicht genommen:

Liturgik — **Dogmatik**
Homiletik — **Katechetik**
Pädagogik — **Apologetik**
Kirchenrecht — **Pastoraltheologie**
Kirchen-Geschichte — **Christliche Aszetik**
Christliche Mystik — **Einleitung in das A. T.**
Missionswissenschaft — **Biblische Archäologie**
Christliche Archäologie — **Kirchliche Kunstgeschichte**

Patristik und die übrige Dogmengeschichte. Vergleichende Religionswissenschaft. Caritaswissenschaft (Kathol. Innere Mission). Christliche Gesellschaftswissenschaft (Sozialethik). Kirchliche Geographie und Statistik (Kirchenkunde). Einführung in die Theologie.

Zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. (Preisänderung vorbehalten.)

Verlag Herder & Co. G.m.b.H. / Freiburg im Breisgau.

Dr. Franz Sawicki,
Domkapitular,
Professor der Theologie,

Das Ideal der Persönlichkeit. 2. Auflage. VII u. 223 Seiten. kart. M. 48,–. — Eine Fülle schätzenswerter Beobachtungen und großer Gedanken, wie die Presse sich aussprach.

Lebensanschauungen moderner Denker. Vorträge über Kant, Schopenhauer, Nietzsche, Haeckel und Eucken. 5. u. 6. Aufl. 9.–12. Tausend. VIII u. 264 S. kart. M. 67,20. — Ein Buch, das die günstigste Aufnahme gefunden hat. — Preisänderungen vorbehalten.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erschien in neuer Auflage:

Wilmers Lehrbuch der Religion. Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterricht. **8. Auflage** neu bearbeitet von Jos. Hontheim S. J. Erster Band: Lehre vom Glauben überhaupt und vom Glauben an Gott den Dreieinigen und Erschaffer (1. Glaubensartikel) insbesondere. gr. 8°. XVI u. 664 S. 260,— M., geb. in imit. Halbfranzband 360,— M.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Lehrbücher zum Gebrauche beim theologischen u. philosophischen Studium

Bisher erschienen:

Allg. Einleitung in das Alte und Neue Testament. Von Prof. Dr. **Mader.** 3. Auflage 1920. VII u. 160 S. 33,60 M.; geb. 50,— M.

Grundriß der Einleitung in das Alte Testament. Von Prof. Dr. J. **Nikel.** (Im Druck.)

Kathol. Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas von Aquin. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Prof. Dr. **Diekamp.** Bd. I. 3./5., neu bearb. Aufl. 1921. XII u. 308 S. 64,— M., geb. 84,— M. Bd. II. XII u. 564 S., 3./5., neu bearb. Aufl. 112,— M., geb. 135,— M. Bd. III. 3./5., neu bearb. Aufl. VIII u. 470 S., erscheint August 1922.

Kathol. Moraltheologie. Von Prof. Dr. **Mausbach.** Bd. I 2./4., neu bearb. Aufl. VIII, 264 S. 54,— M. Bd. II 2./4., neu bearb. Aufl. VIII, 232 S. 48,— M. Bd. III 2/3., verm. Aufl. XII u. 220 S. 46,— M. Bd. I—III zusammen geb. in 1 Originalband 198,— M.

Grundzüge der kathol. Apologetik. Von Prof. Dr. **Mausbach.** 3./4. Auflage. VII u. 158 S. 1921. 33,60 M.; geb. 50,— M.

Grundriß der Liturgik. Von Prof. Dr. **Stapper.** 3./4., vm. u. vb. Aufl. VIII u. 216 S. 1920. 54,— M., geb. 75— M.

Das Eherecht nach dem Codex juris canonici. Von P. Tim. **Schäfer** O. Cap. 6./7., neu bearb. Aufl. XII u. 244 S. 51,— M., geb. 72,— M.

Einführung in die Missionswissenschaft. Von Prof. Dr. Jos. **Schmidlin.** 2. Aufl. in Vorbereitung.

Katholische Missionslehre im Grundriß. Von Prof. Dr. **Jos. Schmidlin.** XII u. 468 S. 1919. 26,— M.; geb. 120,— M.

Geschichte der christl. Mystik. Von Prof. Dr. M. **Grabmann.** In Vorbereitung.

Lehrbuch der kathol. Religions- und Moralpädagogik. Von Prof. Dr. J. **Göttler.** Erscheint Herbst 1922.

Religionsphilosophie. Von Prof. Dr. Paul **Simon.** In Vorbereitung.

Einleitung in die Kirchengeschichte. Von Prof. Dr. **Göller.** In Vorbereitung.

Handbuch der Kirchengeschichte. Von den Univ.-Proff. Dr. **Dölger**-Münster, **Göller**-Freiburg, **Seppelt**-Breslau. In Vorbereitung.

Auf diese Preise **keine** Zuschläge.

Preisänderungen vorbehalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Breslauer Studien zur historischen Theologie

herausgegeben von

Dr. Joseph Wittig u. **Dr. Franz Xaver Seppelt,** o. ö. Professoren der Kirchengeschichte an der Univ. Breslau

(Neue Folge der Kirchengeschichtlichen Abhandlungen, begründet von Dr. Max Sdralek.)

BAND I

Des hl. Basilius des Großen Geistliche Übungen

auf der Bischofskonferenz von Dazimon 374/75 im Anschluß an Isaias 1—16 von Dr. **Joseph Wittig,** o. ö. Professor an der Universität Breslau. 8° (VIII u. 89 S.) Preis M. 30,—

BAND II

Der hl. Dominikus

Untersuchungen und Texte von Dr. **Berthold Altaner,** Privatdozent an der Univ. Breslau. 8° (XVIII u. 265 S.) Preis M. 70,—.

G. P. ADERHOLZ' BUCHHANDLUNG, BRESLAU.

Soeben erschien:

Gebete und Gedanken für die studierende Jugend.

Von **Stanislaus von Dunin Borkowski S. J.**

VIII und 520 S. auf Feindruckpapier.

(Ausgabe B für die Jungen des Verbandes Neudeutschland. VIII und 535 S.)

kart. 20,— M., geb. 1/2 Lwd. Rotschnitt 50,— M., ff. Ganzkunstleder Goldschnitt 110,— M.

Die Gebete, die hier geboten werden, sind in innigem Anschluß an die Liturgie zusammengestellt und sind meist mit den Jungen genau durchgesprochen, so daß wohl der Durchschnitt dessen getroffen ist, was den meisten Jungen gefallen dürfte. Kurz und gut, galt als Losung.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg. Münster i. Westf.

Theosophie und Christentum

Von **Alois Mager** O. S. B. M. 28,—.

Was ist die moderne Theosophie? Was will sie? Was leistet sie? Was vermag sie? Auf diese Fragen gibt die Schrift ebenso sachliche wie grundsätzliche Antworten. Sie will den Tausenden von Suchern unter den Gegenwartsmenschen die Augen öffnen.

Ferd. Dümmlers Verlag Berlin SW 68 (P-scheck 145).

Diese Nummer enthält eine Beilage des Herrn **Dr. P. Maurus Witzel O. F. M. (Fulda, Frauenberg)** sowie der **Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.** betr. **Heemstede Psallite sapienter.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp.

Halbjährlich 10 Nummern. **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.**

Bezugspreis halbjährlich: Grundzahl 3,—, Schlüsselzahl z. Z. 80 für das Inland, für das Ausland Zuschläge. — Anzeigen 4 M. die 5mal gespaltene mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 13/15. **1922.** **21. Jahrgang.**

Homiletische Rundschau:
Meyenberg, Weihnachtshomiletik
Bartmann, Dogma und Kanzel. 2. Aufl.
Kirche und Kanzel
Lenhart, Kurze Zeitpredigten für die Sonn- und Festtage
Beyer, Introibo
Steigenberger, Kanzelvorträge. Bd. 1—4 (Donders).
Kraeling, Aram and Israel or the Aramaeans in Syria and Mesopotamia (Allgeier).
De Bruyne, Les Fragments de Freising (Vogels).
Nußbaumer, Das Ursymbolum (Dörholt).
Eberle, Die Mariologie des h. Cyrillus von Alexandrien (Stiglmayr).
Caspar, Das Register Gregors VII. 1. Teil (Göller).
Gillmann, Spender und äußeres Zeichen der Bischofsweihe nach Huguccio (Diekamp).
v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 7. Band (Schweitzer).
de Récalde, Le Message du Sacré-Coeur à Louis XIV. (Baumgarten).
de Récalde, Clément XIV. Le Bref „Dominus ac Redemptor" (Baumgarten).
de Récalde, Ecrits des Curés de Paris contre la Politique et la Morale des Jésuites (Baumgarten).
de Récalde, Abbé de Margon. Lettres sur le Confessorat du P. Le Teillier (Baumgarten).
Gröhl, Die Adventisten und ihre Lehren (Ludwig).
Kolb, Die Gottesbeweise (Rolfes).
Hugon, Tractatus dogmatici. Vol II—IV (Schultes).
Büttner, M. J. Schmidt als Katechet (Göttler).
Bernberg, Zurück zur Erziehungslehre Christi (Kahl).
Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung (Kahl).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Homiletische Rundschau.

Meyenberg, A., Prof., **Weihnachtshomiletik.** Luzern, Räber u. Cie., 1921 (VIII, 829 S. gr. 8°). Geb. M. 72.

Als Professor Meyenberg im Jahre 1903 seine »Homiletischen und katechetischen Studien« [s. Th. Revue 1904, 544] herausgab, legte er in der Vorrede dar, daß das Buch nicht etwas Abschließendes bedeuten, sondern die Grundlinien ziehen wolle, nach denen in der künftigen homiletischen Arbeit weitergearbeitet werden könne. Der erhebliche Unterschied seiner „Studien" gegenüber den bisherigen führenden Werken der Homiletik bestand darin, daß diese letzteren eine gewiß starke und klare Theorie gebaut hatten, Jos. Jungmann und Nik. Schleiniger S. J. besonders, mit der jedoch für die Prediger des Evangeliums nicht alle vorbereitende Arbeit getan ist. Die Schwierigkeiten beginnen da, wo das vorhandene Kapital der hl. Schriften und der Liturgie des Kirchenjahres ausgemünzt werden soll. Fr. Hettinger hatte in seinen »Aphorismen über Predigt und Prediger« (1907²) darauf hingewiesen, daß „die Topik" wieder aufgefrischt werden müsse, um anzuleiten, die rechten homiletischen Stoffe zur Verarbeitung zu finden: Bibel und Kirchenjahr waren ihm die ergiebigsten Quellen. M. ist in Würzburg Hettingers Schüler gewesen und hat dort den Grund zu seiner Methode gelegt; ebenso in der Schule Jos. Grimms, des Verfassers des »Lebens Jesu«, in dessen exegetischen Bahnen er mit ausgesprochener Vorliebe wandelt. So bringt er keine eigentliche Theorie mehr, wie es die bisherige Art der homiletischen Disziplin war, sondern jene Entfaltung einer „materialen Homiletik", auf deren zwingende Notwendigkeit Bischof P. W. von Keppler zugleich mit seinen Forderungen einer Wiederbelebung der Homilie seit Jahren aufmerksam gemacht hatte. Im Gegensatz zu der mehr „formalen" Anweisung der Schule will diese Methode „materialer" Befruchtung der Predigtarbeit dienen.

Hatte M. nun in jenen Homiletischen Studien große Teile des Kirchenjahres und seiner Liturgie nur in ihren Zusammenhängen, aber noch nicht im einzelnen zur Darstellung bringen können, so hat er unterdessen bereits in seinem ausgedehnten „Ergänzungswerk" [s. Theol. Revue 1918, 79] eine Fülle von Stoff über die „Religiösen Grundfragen" ausgeführt, namentlich die Traktate *de fide, de autoritate ecclesiae, de deo uno, de Christo redemptore.* Man muß diesem Meister das hohe Geschick zuerkennen, die kirchlichen Lehrbegriffe und Lehrentscheidungen, die Definitionen der Summa eines h. Thomas in ungeahnt reicher Weise entfaltet zu haben. In ähnlicher Weise verfährt er in diesem neuen Werk mit der gesamten kirchlichen Liturgie der Weihnachtszeit, beginnend mit dem hohen Feste, endigend mit dem 6. Sonntag nach Epiphanie.

Das Buch setzt sich zusammen aus Erklärungen der liturgischen Texte, Winken zu ihrer homiletischen Verarbeitung, ausgeführten Skizzen und ganzen Predigten. Auf diese Weise ist dem Prediger eine Fülle von Material erschlossen, das ihn nie im Stich läßt.

Dem Ganzen eignet jene Breite, die dem Luzerner Homileten eigentümlich ist, und aus der dennoch ihm kein Vorwurf gemacht werden darf, weil sie zu seiner persönlichen Eigenart gehört. Die beigegebenen Predigten ermöglichen es ihm eben nur in dieser breiten Ausführlichkeit, ganze Stellen der Hl. Schrift oder der heiligen Lehrer eingehend zu erklären, und von solcher Erklärung aus auf das Leben anzuwenden. Obschon von den zahlreichen theologischen Lesern und Benutzern seiner Werke ihm hieraus wiederholt ein Tadel erwachsen ist, wird er darin kaum etwas ändern, weil es die Ausprägung und der Ausdruck seiner Methode ist. — Die Stelle S. 3 *„lex credendi est lex orandi"* wird wiederholt gebracht; nach Denzinger-Bannwart (n. 139) heißt sie aber genau: *„legem credendi lex statuit supplicandi"* (ein Satz Papst Coelestins I). — Sehr reichhaltig, auch für die liturgische Betrachtung allein ist die Auslegung des gesamten Weihnachts-Offiziums des Römischen Breviers, mit starkem Einschlag homiletischer Anweisungen. Sie erschließt die Fülle und Tiefe der Reichtümer unserer katholischen Liturgie im Sinne von Eph. 3, 8. — Manche Seiten z. B. 415—417 druckt der Autor mit einer besonderen Vorliebe zu weit auseinander; oft füllen nur zwei Worte eine ganze Zeile (S. 477, 480, u. a.); was er damit andeuten will, versteht man sehr gut. Doch ist es heutzutage zumal unpraktisch. — Von großem Wert ist in der Behandlung der Sonntage nach Epiphanie die Ausführlichkeit, mit der die christliche Familie dargestellt ist, desgleichen die eingehende Exegese der Episteln. Ihre vortreffliche homiletische Erklärung, die den Meister der Kanzel verrät, überragt bei weitem ähnliche Werke von rein-exegetischer Erklärung.

Wenn gerade heute der katholischen Kanzel 1. ein enger Anschluß an die Liturgie und 2. eine reich-

STÁTNÍ KNIHOVNA OLOMOUC

liche Anwendung der Gotteswahrheiten auf das Leben besonders not tun, so können die Prediger aus M.s gehaltvollem Werk beides in hohem Maße schöpfen und lernen.

Bartmann, B., **Dogma und Kanzel.** Zweite Auflage. Einleitung und Gotteslehre, in 54 Entwürfen. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1921 (192 S. 8°). M. 12.

Zu der Frage „Dogma und Leben" will dieses Büchlein einen Beitrag liefern. Der französische Kanzelredner P. J. M. Monsabré O. Pr. († 1907) behandelte in 20jährigem Fastenzyklus als einziges Thema das *Credo*, eng an die Summa des h. Thomas sich anschließend. Nachdem er das Dogma jeweils an den sechs Sonntagen seines *Carême* entfaltet hatte, benutzte er die ganze Karwoche dazu, in einer *Retraite pascale* die Lebenswerte der betr. Glaubenswahrheit zu entfalten. E. Krebs hat im I. Bande seines »Dogma und Leben« (Paderborn 1920) diesen überaus wichtigen und notwendigen Gedanken weiter verfolgt; ebenso Bartmann selbst in der Neuauflage seines »Lehrbuchs der Dogmatik« (Freiburg 1921), in dem er jeweils der Lehrentwicklung einen Abschnitt „Lebenswerte" beifügt. Sehr schwer ist die Behandlung dieser Dinge auf der Kanzel gerade nicht; aber wahr ist es, daß in der dogmatischen (oder überhaupt der sog. katechetischen) Predigt durchweg allzusehr die Brücke zum Leben fehlt. Dann wird aus der Kanzel ein Katheder, aus der Predigt ein akademischer Lehrvortrag. B. leitet nun die Prediger in glücklicher Weise an, die dogmatische Wahrheit in das tägliche Leben hineinzustellen. Er gibt in Ergänzung seiner Vorlesungen über die göttlichen Eigenschaften kleine Skizzen (nicht ausgeführte Predigten), die es dem Homileten leicht machen, gründliche Dogmatik zu predigen, andererseits seiner eigenen Arbeit noch einen genügenden Spielraum lassen, den seelischen Bedürfnissen seiner Gemeinde entsprechend manches zuzufügen, oder weiter auszuführen, was hier nur kurz angedeutet ist. Abschließend und den gesamten Stoff zusammenfassend fügt der Verf. eine größere Predigt bei, über „die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit" (Joh. 4, 22).

Die vorliegende Ausgabe wird als „2. Aufl." bezeichnet, obschon sie erstmals in den Buchhandel kommt. „Als Manuskript gedruckt" waren diese Skizzen bislang schon den Schülern des Verf. zugänglich und haben unter ihnen viel Anklang gefunden. Sie überragen die bräuchlichen „katechetischen Predigten" an Gediegenheit und Zuverlässigkeit der Lehre und an ihrer praktischen Ausbeutung für das tägliche Leben; sodann an Gedankenreichtum und an solider Einteilung, die den Hörern das Verständnis, dem Prediger die Weiterarbeit wesentlich erleichtert. — Den schwierigen Traktat über die Gnadenlehre hat der Verf. in einem ausgezeichneten Buche »Des Christen Gnadenleben, 40 Vorträge« (1921², 348 S.) in ähnlicher Weise behandelt, zwar noch ausführlicher und nicht eigentlich skizzenhaft, sondern in vollständiger Darstellung. Es sei in diesem Zusammenhang dem Prediger nachdrücklichst empfohlen. An Eindringlichkeit und Anschaulichkeit überragt es das mit Recht gepriesene, aber doch reichlich abstrakte Gnadenbuch des alten Aszeten Eusebius Nieremberg.

Mit Grund sagt er im Vorwort (S. 3) über die dringende Notwendigkeit, die Dogmatik heute auf der Kanzel nicht zu kurz kommen zu lassen: „Es ist in der letzten Zeit soviel von Homiletik (soll wohl heißen: „von der Homilie", denn die Homiletik schließt die dogmatische Predigt doch stets ein) die Rede, daß man fürchten muß, daß bei dieser Bewegung die Dogmatik mit ihrer thematischen Glaubenspredigt zu kurz kommt. Und doch verlangt die moderne, so stark in Verwirrung geratene Psyche nach festen Prinzipien und tiefen Ankerpunkten: nur das katholische Dogma vermag sie zu geben."

Man darf erhoffen, daß der Verf. in ähnlicher Weise auch die übrigen Traktate der Dogmatik in ihrer Beziehung zum Christenleben behandle. Die Predigt zieht daraus reichen Gewinn.

Kirche und Kanzel. Blätter für homiletische Wissenschaft. Eine Vierteljahrsschrift. In Verbindung mit Prof. Dr. Joseph Brögger-Paderborn, Univ.-Prof. Dr. A. Donders-Münster, P. Dr. Cl. Loenartz S. J.-Valkenburg, Monsignore Direktor Fr. Stingeder-Linz herausgeg. von P. Dr. Thaddäus Soiron O. F. M., Lektor der Theologie in Paderborn. Paderborn, Schöningh.

Wenn man in den letzten Jahrzehnten von einem neuen Interesse für die homiletische Wissenschaft und sogar von einer „homiletischen Bewegung" reden durfte, so ist das in erster Linie den energischen, unverzagten Mühen Bischof v. Kepplers um die Wiederbelebung der Homilie und eine Mehrung der Studien und Arbeiten des Klerus für die Kanzel zu verdanken. In zweiter Linie haben die wesentlich von ihm begründeten homiletischen Kurse von Ravensburg, die in Wien (1911) eine glückliche Nachahmung und Ergänzung durch Swoboda und Fr. Stingeder fanden, daran ein Verdienst. Die (in der Th. Revue wiederholt besprochenen) homiletischen Schriften des letzteren haben das Gewissen der Prediger zu schärfen und sie für die Wichtigkeit ihrer Aufgabe neu zu erwärmen gesucht. In dritter Linie gebührt für die letzten fünf Jahre der oben angekündigten homiletischen Zeitschrift »Kirche und Kanzel« das Zeugnis, mit hohem Wagemut und in schwerster Zeit eine bislang vernachlässigte Aufgabe angegriffen und allsogleich zu einer anerkennenswerten Höhe hinaufgeführt zu haben.

Sog. „Predigtzeitschriften", wie der durch die deutschen Jesuiten gut geleitete »Chrysologus« und der süddeutsche von den Kapuzinern erheblich verbesserte »Prediger und Katechet«, können und wollen eine solche Aufgabe nicht erfüllen: sie dienen der unmittelbar praktischen Predigtarbeit, dienen ihr vielleicht etwas zu viel und zu fertig.

Was der Klerus heute ganz besonders notwendig braucht, liegt in dieser Zeitschrift vor uns: Aufsätze aus dem theoretischen Gebiete der Homiletik, die nicht bloß so, wie früher J. Jungmann und N. Schleiniger es taten, Theorien aufstellen und Regeln formulieren. Vielmehr solche, die einen unmittelbaren Einschlag von praktischer Verwertung und Vorbereitung bedeuten. Ferner Lebensbilder bedeutender Prediger, unter Hinweisen auf ihre Methoden und Vorarbeiten, ihre Vorzüge und Schatten. Sodann Förderungen des Predigers durch den Ausbau einer materialen Homiletik: welche Schätze liegen ungehoben in den Büchern der Hl. Schrift, im Missale, Brevier, Rituale; wie können sie mit Nutzen gehoben werden? Insbesondere ist es dabei im Sinne von Matth. 16, 4 notwendig, der Zeitpredigt, den brennenden Zeitfragen und Zeitaufgaben eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Schließlich bedarf es einer Sammlung und Übersicht der verwendbaren Literatur: sie braucht sich nun keineswegs auf die homiletischen Neuerscheinungen zu beschränken, hat vielmehr auch alles andere heranzuziehen, was aus Dogmatik und Exegese, Moral und Apologetik, Kirchengeschichte und Kirchenrecht dem Prediger nützlich sein kann.

Dürfte man im allgemeinen die Forderungen an eine solche Zeitschrift in dieser Weise formulieren, so kann man ehrlicherweise hinzufügen, daß sie in hohem Maße in »Kirche und Kanzel« verwirklicht worden sind. Der Herausgeber leistet in Verbindung mit dem ihn tatkräftig unterstützenden P. Edilbert Tourney O. F. M. eine tüchtige Arbeit. Die Beiträge der stets zahlreicher werdenden Mitarbeiter stehen auf anerkennenswerter Höhe, die verbindende Linie zwischen Theorie und Praxis ist scharf im Auge gehalten, das für eine solche Zeitschrift besonders wichtige biographisch-geschichtliche Feld wird fleißig bestellt. Die literarischen Besprechungen dürften die Zügel durchweg etwas straffer anziehen, zum ersten, um zu sieben und zu sichten, und zum anderen deshalb, weil der Klerus heute nur das Beste sich noch anschaffen darf und will.

Dem unermüdlichen Herausgeber darf man für die in fünf Jahren geleistete ernstliche Arbeit Dank und Anerkennung aus-

sprechen; zugleich aber auch dem Seelsorgsklerus dafür, daß er in unerwartet hoher Zahl freudig zu diesen ihn anregenden Blättern gegriffen hat, obschon sie nicht allerwegen unmittelbar-praktische Hilfsmittel ihm darbieten.

Lenhart, Prof. Georg, Domkapitular in Mainz, **Kurze Zeitpredigten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres im Anschluß an den Introitus der h. Messe.** Erste und zweite Auflage. Mainz, Kirchheim & Co., 1921 (VIII, 271 S. 8°). M. 22; geb. M. 28.

Was diese aus der Zeitlage geborenen Predigten auszeichnet, ist ein Dreifaches: Zuerst sind sie gedrängt und kurz. Der Verf. geht bei ihrer Veröffentlichung vom Bewußtsein der Notwendigkeit häufiger und kurzer Predigten aus. Dabei möchte er vorab, ohne die eigentliche katechetische Predigt zu verdrängen, der häufigeren Sonntagspredigt das Wort reden, die in die stillen Messen, auf nur 10—15 Minuten, hineingelegt wird und darum rasch *in medias res* geht. Auch will er zumeist mehr andeuten, als ausdeuten, besonders für den ihn benutzenden Prediger. Er kennt das so wichtige Wort „anregen". Die geweckten Gedanken sollen weiterdringen und nachklingen. Er fordert und fördert die eigene Arbeit in erheblicher Weise.

Sodann ist seine Predigt liturgisch gefärbt. An den jeweiligen Introitus knüpft er an. Nicht sehr breit. Es ist nur ein einmaliges Anschlagen des Haupttones der Liturgie. Doch so stark, daß es genügt, ihn festzuhalten und weiter schwingen zu lassen. Unsere Prediger werden sich hieran schulen können; ähnlich, wie J. Kramp S. J. in seinen 3 Heften »Meßliturgie und Gottesreich« möglichst kurz und klar die Kerngedanken der Einzelstücke unserer Liturgie hervorhebt. Diese Methode kann man mit Fug und Recht als vorbildlich bezeichnen. Zwar weicht sie entschieden von der althergebrachten Schablone der Breite und behaglichen Ausführlichkeit ab. Wo Bischof M. Eberhard vor 60 Jahren seine Einleitung zur Überleitung werden ließ, da hören wir Heutigen bereits auf. Das ist heute „zeitgemäß". Es war schon in der Väterzeit ähnlich „zeitgemäß" und vom h. Papst Gregor I hat L. das Motto seiner Predigt genommen: *„Loqui diu non possumus"* (Hom. in Evg. Nat. Dni.). Wenn wir wieder zu der Einfachheit und Klarheit, der Kürze und Kraft zurückkehren, die wir den alten Homilien glücklich ablauschen können, dann wird unsere Predigt von selbst sich segensvoller gestalten. Die Liturgie leitet dazu an: ist sie doch von solcher kraftvollen, plastischen Kürze, zumal im Introitus, daß man sagen kann: die Kerngedanken des betr. Sonn- oder Festtags finden sich schon in ihm.

Zum Dritten tragen die Predigten ein stark persönliches Moment. In einem Geleitwort setzt der Verf. seine eigene Auffassung darüber auseinander, und berichtet, daß er eigentlich gar nicht beabsichtigt habe, diesen Gesamtjahrgang für den Druck zu arbeiten, sondern nur für die Praxis. Wohl gerade deshalb ist er für die Herausgabe so gut geeignet geworden. Bisweilen geht das Persönliche etwas zu weit vor (S. 91; des öfteren „ich muß nun aufhören" S. 169 u. a.). Durchweg aber erhöht die persönliche, auf Ort und Zeit sich einstellende Note den Wert und Eindruck des Ganzen.

Damit ist viel zum Lobe dieser aus dem lebendigen Leben fließenden Predigten gesagt. Man wirft unserer heutigen Predigt mit Recht vor: 1. sie sei zu doktrinär (besonders die katechetische) und beziehe sich zu wenig auf das wirkliche heutige Leben; 2. sie schließe sich nicht eng und fest genug an die Liturgie an. Beide Fehler sind hier vermieden. Ein Mann, der sich auf die Seelsorge und die heutige Zeit versteht, hat hier den Predigern ein brauchbares Hilfsmittel dargeboten.

Beyer, P. Georg, S. J., **„Introibo".** Predigten über die Introitustexte der Sonntage des Kirchenjahres. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1921 (219 S. gr. 8°).

In seltsamem Zusammentreffen erschienen diese Introitus-Predigten gleichzeitig mit den vorhin besprochenen. Im wesentlichen verdienen sie die gleiche Anerkennung. Ihre Anlage ist etwas breiter und planmäßiger, als jene. Es wird jeder einzelnen Predigt eine einläßliche Skizze vorausgeschickt. Dieses schon verrät, daß die Durchführung sich nicht ganz so rasch erledigen läßt, wie Lenhart es sich zum Ziel gesetzt hat, sondern weiter ausholt, mehr erklärt und beweist, und im ganzen gründlicher verfährt. Dafür aber wird und wirkt sie auch weniger persönlich, packend, temperamentvoll. Die Festtage fehlen gänzlich, — vielleicht, um sie in einem ähnlichen Bande bald nachzuholen. Daß der Verf. bekennt, die erste Anregung aus dem großen Werke Fr. Xaver Recks empfangen zu haben: »Das Missale als Betrachtungsbuch« (5 Bände), sei uns ein Anlaß, auch hier die Prediger auf diese reichlich spendende Quelle einer wahrhaft biblischen und liturgischen Predigt hinzuweisen.

Steigenberger †, Max, Msgr., b. geistl. Rat und langjähriger Domprediger in Augsburg, **Kanzelvorträge.** Band I—IV. Herausgegeben von den Benediktiner-Missionaren in St. Ottilien. Missionsverlag St. Ottilien bei Augsburg, 1920 u. 1921. Je M. 12.

St. war viele Jahre hindurch Domprediger in Augsburg, und hatte als solcher seine Predigten für sich in stenographischen Aufzeichnungen niedergelegt. Gegen Ende seines arbeitsreichen Lebens von schwerer, langwieriger Krankheit heimgesucht, konnte er keine Auswahl seiner Predigten für den Druck persönlich mehr bereiten, wie er es beabsichtigte. So übergab er den Benediktiner-Missionaren von St. Ottilien seine sämtlichen Manuskripte als Erbstück. Mit einer kleinen Broschüre »Golgatha« (Karfreitagspredigten) haben sie die Herausgabe eröffnet. (St. selbst hatte vor Jahren einen außerordentlich guten Passionszyklus »Der Kreuzweg des Lebens« veröffentlicht, der längst vergriffen ist und eine Neuausgabe verdienen würde). Es folgten nun vier starke Bände Festtags-, Marien-, Sonntags-Predigten, nachdem der Krieg die geplante Herausgabe schon längere Zeit unterbrochen hatte. Man muß sich wundern, daß es möglich war, nach den Stenogrammen solch vorzügliche Arbeit zu leisten, der man es nicht anmerkt. daß fremde Hände an Stelle des Verf. die Drucklegung besorgt haben.

Die Predigtweise St.s verleugnet sich nie: sie ist durchtränkt von den schönsten Stellen der Hl. Schrift. Nicht nur, daß er die Perikopen in guter exegetischer Sonntags-Auslegung erklärt, die sich an den Vätern und den besten alten Bibelerklärern geschult hat, — er weiß auch einzelne, und zwar mehr entlegene Bibeltexte, besonders aus dem A. T. hervorzuholen, und in kerniger, beredter Amplifikation auszuwerten. Zwar beklagt er es in seinen erst kürzlich veröffentlichten schlichten Lebenserinnerungen »Aus dem Bilderbuche meines Lebens« sehr, daß er seine Zuhörer nicht noch tiefer in die heiligen Schriften und das aszetische Leben eingeführt habe (S. 50 ff.). Dies Gefühl wird wohl jeden mit seiner Aufgabe ringenden Prediger überkommen. Immerhin verleiht die reiche Bibelverwendung voll Geist, Herz und Seele

* *

seinen Kanzel-Vorträgen ihr besonderes Gepräge. In den Marienpredigten ist sie Grund und Gewähr der dogmatischen Sicherheit und eines nicht versandenden Gedankengehaltes, der weit über naheliegende oder allgemeine, abgegriffene Themata hinausgeht. In ihrer klar aufgebauten, kurz und dabei doch reichhaltig durchgeführten Art sind diese Predigten den Seelsorgern mit gutem Gewissen zu empfehlen. Vorerst kennt man sie freilich, zumal in Norddeutschland, noch sehr wenig.

Münster i. W. Ad. Donders.

Kraeling, Emil G. H., Ph. D., **Aram and Israel or the Aramaeans in Syria and Mesopotamia.** [Columbia University Oriental Studies. Vol. XIII]. New York, Columbia University Press, 1918 (XVI, 155 S. gr. 8° mit Karten von Westmesopotamien, Ober- und Niedersyrien).

Unter dem Eindruck der ungeahnten Erkenntnisse, welche die ägyptische, sumerisch-babylonisch-assyrische und zuletzt die hettitische Altertumskunde auch dem Exegeten gebracht hat, ist der Gewinn, den die aramäische Philologie empfangen hat, unverhältnismäßig zurückgetreten. Und doch handelt es sich um eine Sprache, die nicht nur wie andere semitische Dialekte dem Hebräischen nahesteht, sondern das Biblisch-Hebräische am stärksten beeinflußt hat und in der bekanntlich sogar einige Abschnitte in Esdr und Dn abgefaßt sind. Nach biblischer Tradition sind die Patriarchen Aramäer, und seit der Königszeit stand Israel in enger Berührung mit den Aramäerstaaten im Osten und Nordosten. Nach dem Exil war bekanntlich das hebräische Sprachverständnis in der jüdischen Gemeinde so zurückgegangen, daß es sich als notwendig herausstellte, der Verlesung des heiligen Textes eine aramäische Übersetzung folgen zu lassen. So ist auch ein großer Teil der nachbiblischen jüdischen Literatur aramäisch geschrieben worden. Diese Tatsachen sind früher so gedeutet worden, daß das Aramäische dem Hebräischen gegenüber ein späterer Dialekt, gar ein verwildertes Hebräisch sei. Heute wissen wir, daß das Aramäische mindestens so alt ist wie das Hebräische und daß es dieses an Verbreitung weit übertrifft. Es wurde seit dem Falle Ninives die Sprache des vorderen Orients und blieb es bis zum Auftreten des Islam.

In diese Konsequenzen mündet K.s für den Alttestamentler sehr wertvolle Darstellung aus. Ein Schüler von R. Gottheil, in Leipzig bei Weißbach, Zimmern und Kittel gebildet, behandelt er ausführlicher als A. Sanda, Die Aramäer (= Der Alte Orient 4, 3) und S. Schiffer, Die Aramäer (Leipzig 1911) das gesamte keilschriftliche und nordsemitische epigraphische Material, worin die Aramäer erwähnt werden, bis zum Untergang des assyrischen Reiches. Besondere Aufmerksamkeit schenkt er geographischen Fragen.

An Einzelheiten sei hervorgehoben, daß K. mit Haupt קיר Am 9, 7 mit sum. URU gleichstellt und darin einen Beinamen von Ur sieht, den die Beduinen der Stadt gegeben haben. Interessant ist S. 28 die Feststellung unhebräischer eherechtlicher Sitten in der Jakob-Laban-Erzählung Gn 31, 14 ff. Zu Eigennamen wie *Têr-nadin-apli* möchte K. für den ersten Bestandteil eine arabische Gottheit *Têr* annehmen. Liegt es nicht näher an armenisches *têr* = Herr zu denken? Die Ḫabiri will K. irgendwie mit den Aramäern in Verbindung bringen und übersetzt: „die Alliierten". Auch die Moabiter sind S. 36 Aramäer. Über das Verhältnis von Ja'di zu Sama'l urteilt K. S. 132, daß ersteres der alte Stadtname von Sengirli, letzteres die Reichsbezeichnung sei.

Möchte sich einmal jemand finden, der die Geschichte der aramäischen Sprache in dem von K. gezeichneten zeitlichen und örtlichen Raum zu skizzieren versuchte! Um mehr als eine Skizze könnte es sich vorerst nicht handeln. Aber die erhaltenen Sprachdenkmäler zusammengehalten mit der Entwicklung des Assyrischen und Babylonischen von etwa 700 ab wie das Hebräische der vorexilischen Bücher bieten doch feste Handhaben.

Freiburg i. Br. Arthur Allgeier.

De Bruyne, Donatien, Bénédictin de Maredsous, **Les Fragments de Freising** (épîtres de S. Paul et épîtres catholiques) édités par Don. De Br. Avec trois planches phototypiques. [Collectanea Biblica Latina cura et studio monachorum S. Benedicti, Vol. V]. Rom, Vatikanische Bibliothek, 1921 (LII, 68 S. Lex. 8°).

Die unter dem Namen Freisinger Fragmente bekannten Bruchstücke einer altlateinischen Übersetzung der paulinischen und katholischen Briefe (Röm, 1. 2. Cor, Gal, Eph, Phil, 1. Thess, 1. Tim, Hebr, 1. Pet, 1. Jo), die heute zum weitaus größten Teil in der Staatsbibliothek München, zum kleineren in der Benediktinerabtei Göttweig ruhen und bisher von der Textkritik mit den Sigla *r*, r^2, r^3 und *q* bezeichnet wurden, sind in nahezu hundertjähriger Arbeit von verschiedenen Gelehrten, namentlich Ziegler, Rönsch, Morin und Wölfflin entdeckt, gesammelt und herausgegeben worden. Das meiste findet sich auf mehr oder weniger vollständig erhaltenen Einzelblättern, anderes wurde auf Pergamentstreifen, die zum Einbinden jüngerer Hss verwandt worden sind, entziffert. Die Hs, aus der die Stücke stammen, umfaßte zunächst nur die Paulusbriefe und den Hebräerbrief. Nach paläographischen Anhaltspunkten scheint sie spanischen Ursprungs und wird am Ausgang des 6. Jahrh. geschrieben sein. Eine etwas spätere Hand ersetzte wenigstens zwei schon in alter Zeit verlorene Blätter dieses Kodex mit dem Text von Röm 5, 16—6, 19 und Phil 4, 11—1. Thess 1, 10. Wahrscheinlich der nämliche Schreiber war es, der dem *Corpus Paulinum* ein *Corpus Catholicum* hinzufügte. Der Umfang des letzteren ist uns unbekannt, da nur von 1. Pet und 1. Jo Bruchstücke erhalten sind. Die Hs muß in Freising gewesen sein, als man sie etwa im 13./14. Jahrh. auseinandernahm und die Einzelblätter zum Binden gebrauchte, denn für alle Kodices, in denen sich Fragmente jener Bibel finden, läßt sich die Herkunft aus Freising wenigstens wahrscheinlich machen.

Wer den Text benutzen wollte, war bisher auf nicht weniger als fünf, dazu noch nach verschiedenen Grundsätzen besorgte Ausgaben angewiesen. Diesem Übelstand macht die gegenwärtige Veröffentlichung durch den Mitarbeiter bei der Vulgatakommission, De Bruyne, nun ein Ende; und der gelehrte Benediktiner hat die Freude, nicht nur die bisherige Arbeit zusammenfassen und den Text in mancherlei Einzelheiten berichtigen zu können, sondern er legt uns auch die Fassung von 1. Cor 7, 19—26; 13, 13—14, 5; 14, 25—27 neu vor. Daß die Ausgabe allen Forderungen gerecht wird, die man heute an eine solche zu stellen pflegt, braucht bei einer Arbeit aus der Feder De Bruynes kaum versichert zu werden. Nur in den Ergänzungen der Zeile — wiederholt handelt es sich lediglich um Buchstabenreste, die uns erhalten sind — wird man mitunter geneigt sein, von den Vorschlägen des Herausgebers abzuweichen. So möchte ich glauben, daß mit E. Diel (Zeitschr. f. d. neutest. Wiss. 1921, 101[1]) 1. Cor 14, 15 wohl *orabo autem et mente* und *psallam autem et mente* zu lesen sein wird, doch

müßte man, um sicher zu gehen, das Original zur Hand haben. Die Textedition, die von drei guten, durch die Münchener Firma Obernetter schon vor Ausbruch des Krieges vervielfältigten Tafeln begleitet ist, füllt die Seiten 1—68.

An Umfang hinter der Edition bleibt die Einleitung mit LII Seiten nicht weit zurück. Hier handelt De Br. zunächst über die Handschrift, erörtert die Geschichte ihrer Entdeckung, liefert eine sorgfältige Beschreibung des Kodex und verbreitet sich über seinen Ursprung (S. V—XVII). Dann untersucht er die Bedeutung und den Wert des Textes in seinen einzelnen, nicht völlig homogenen Teilen, wobei er vorschlägt, statt der früheren Sigla *r*, r^2, r^3 und *q* die Bezeichnungen *r* und r^2 anzunehmen, verfolgt darauf sehr eingehend die Geschichte des bedeutsamsten Textes und kommt zu Ergebnissen, die, wie immer man sich dazu stellen mag, überraschend und aller Aufmerksamkeit wert sind (S. XVIII—XLVIII). Endlich teilt er das Wissenswerte über die früheren Ausgaben mit (S. XLIX—LI).

Erstmals L. Ziegler hat in der bekannten Abhandlung »Italafragmente der Paulinischen Briefe« (Marburg 1876) darauf hingewiesen, daß sich der Text der Freisinger Bibel in einer ganz auffälligen Weise mit der Form berührt, die Augustin etwa vom J. 389 an — die Schrift *De Genesi contra Manichaeos* ist die älteste, worin der Text zur Anwendung kommt — bis zum Ende seines Lebens vertritt und hat daraus die Schlußfolgerung gezogen, das müsse also die vom Kirchenvater *De doctr. christ.* II, 15, 22 so warm empfohlene *Itala* sein, die um ihrer Treue und ihrer Sinngemäßheit willen vor allen anderen Übersetzungen den Vorzug verdiene. Daß diese Folgerung Zieglers nicht zutreffend ist, hat man seit langem erkannt; denn Augustin redet an der bezeichneten Stelle gar nicht von einer Übertragung des Neuen, sondern des Alten Testaments, und De Br. glaubt mit Burkitt und Corssen, daß unter jener vielgenannten Itala nur die Vulgata des Hieronymus verstanden sein kann. Aber die nahe Verwandtschaft zwischen dem Text Augustins und dem der Freisinger Fragmente ist unbestreitbar. De Br. beleuchtet sie durch einige bezeichnende Beispiele, um darauf festzustellen, daß die in *r* erscheinende Form von Augustin seit 389 in steigendem Maße, zunächst nur hin und wieder, später aber stärker und stärker gebraucht wird, besonders von 394 an, wo Augustin den Römer- und Galaterbrief kommentierte. Vor Augustin sei keine Spur dieses Textes nachzuweisen und es lasse sich die Folgerung nicht umgehen, daß zu seiner Zeit der Text entstanden sei. Nicht irgendeine Persönlichkeit in der Umgebung des Bischofs von Hippo, sondern dieser selbst sei als sein Urheber zu betrachten. Er habe einen ähnlichen Text, wie Hieronymus ihn bei seiner Emendation für die paulinischen Briefe zugrunde legte, benutzt und sorgfältiger als sein Zeitgenosse revidiert. *„Prise dans son ensemble, la revision des épîtres de S. Paul faite par S. Augustin est de loin supérieure à cette de la Vulgate“* (S. XLVIII). Das würde ein ganz neues Licht auf den großen Bischof werfen, der inmitten zahlloser wissenschaftlicher Kontroversen und schriftstellerischer Tätigkeit auch noch Muße und Geduld für ausgedehnte und eingehende textkritische Studien fand, und wenn er selbst dieser Arbeiten nirgendwo Erwähnung tue, so habe seine Bescheidenheit ihn verhindert, sich ihrer zu rühmen und seine Liebe zur Wahrheit ihm nicht gestattet, bei dem einmal fixierten Text stehen zu bleiben, sondern er habe daran gefeilt bis in die letzten Lebensjahre.

Ob diese Ausführungen die Probe bestehen werden, vermag ich heute nicht zu beurteilen; ich müßte das Material vollständiger überschauen, als es mir zurzeit möglich ist, namentlich darüber Klarheit haben, ob wirklich der in den Freisinger Fragmenten repräsentierte Text der paulinischen Briefe und des Hebräerbriefes bei Augustin zum erstenmal erscheint. Diel spricht jedenfalls in dem Aufsatz „Zur Textgeschichte des lateinischen Paulus“ (Zeitschr. f. d. neutest. Wiss. 1921, 123) von sicheren Spuren des *r*-Textes bei Hilarius v. Poitiers († 366), bei dem Donatisten Tyconius (4. Jahrh., vor Augustin), bei dem Spanier Priscillian († 385) u. a. Nur auf ein Argument De Br.s möchte ich noch mit einem kurzen Wort eingehen. S. XXXVIII der Einleitung zeigt er, was auch bereits E. Nestle, *Novum Testamentum Latine*, Stuttgart 1915, III, gesehen hat, daß die Übersetzung des Hebräerbriefs in der Vulgata nicht von der nämlichen Hand herrühren kann, die den Vulgatatext der paulinischen Briefe gefertigt hat. In einer Menge von höchst charakteristischen Wortübertragungen weicht Hebr von den 13 Paulinen ab. Auf der anderen Seite hat schon Ziegler festgestellt, daß eine nahe Verwandtschaft zwischen *r* und der Vulgata besteht; aber nur für die Paulinen ist dies der Fall, sie hört auf bei Hebr. De Br. möchte diesen Tatbestand so erklären, daß zu der Zeit, wo Augustin die Revision des *r*-Textes vornahm, der „Itala“-Text, der ihm als Grundlage diente, nur die 13 Paulusbriefe umfaßte, also ein Corpus darstellte, wie es auch der Ambrosiaster kommentiert hat. Den Hebr, der bis zum Ausgang des 4. Jahrh. (Konzil von Hippo 393 und Karthago 397) noch nicht kanonisches Ansehen in der afrikanischen Kirche besaß, habe Augustin selbst übertragen. *„Comme le texte r de cette épître s'éloigne considérablement de tous les témoins connus, on peut croire qu'Augustin la traduisit directement du grec, et si l'on trouve que son texte pour cette lettre est plus défectueux que pour les autres, la raison en est peut-être qu'il est plus facile de corriger une traduction existante que d'en faire une nouvelle“* (S. XXXIX f.). Ich glaube kaum, daß man gegen 400 noch ein Buch des N. T. völlig frisch aus dem Griechischen ins Lateinische übertragen hat. Ganz die gleichen Erscheinungen, wie sie sich beim Text Augustins zeigen, lassen sich auch z. B. bei Lucifer von Calaris († 370/71) beobachten, der in seinen, während des Exils im Orient entstandenen Schriften umfangreiche Stücke eines Paulustextes zitiert, der der Vulgata äußerst nahesteht. Dagegen weist sein Hebräerbrieftext eine Fassung auf, die *toto caelo* von der Vulgata verschieden ist. Daß Lucifer selbst dieses Buch aus dem Griechischen übersetzt haben soll, ist undenkbar.

Ich schließe diese Anzeige mit einem Ausdruck herzlichen Dankes für die wertvolle Gabe, die uns von neuem zeigt, daß unsere Gegenwart dem Problem der Geschichte der lateinischen Bibel mit einem Ernst zu Leibe geht, der nicht erlahmen wird, bis daß wir seiner Meister geworden sind und in das Dunkel, das die älteste Geschichte noch umfängt, Licht getragen haben.

Bonn. Heinrich Vogels.

Nußbaumer, P. Dr. Arnold, O. M. Cap., Lektor der Theologie, **Das Ursymbolum nach der Epideixis des h. Irenäus und dem Dialog Justins des Martyrers mit Trypho.** [Forschungen zur Christl. Literatur- und Dogmengeschichte, herausgeg. von A. Ehrhard und J. P. Kirsch XIV, 2]. Paderborn, Schöningh, 1921 (XII, 116 S. gr. 8°). M. 15 einschließlich 50% Teuerungszuschlag.

Schon in der kurzen Einleitung macht uns der Verf. mit dem Ziele bekannt, auf das er lossteuert: er will zeigen, das die Irenäische Epideixis und Justins Dialog im Grundriß übereinstimmen, und daß dieser ihnen gemeinschaftliche Grundriß identisch sei mit dem von A. Harnack aufgestellten und von W. Peitz S. J. angenommenen Ursymbolum. Im 1. Kap. befaßt er sich mit der Epideixis. Um ihren Grundriß erkennbar zu machen, löst er sie in 12 „Einheiten“ (Einheit Taufe, E. Pantokrator, E. Schöpfer, E. Erlöser usw.) auf, teilt diese in theologische und christologische Einheiten und glaubt, im Aufbau der Epideixis eine „monarchisch-christologische“ und eine trinitarische Schicht so unterscheiden zu können, daß jene die ältere wäre und den eigentlichen, tieferen Grundriß ausmache. Im 2. Kap. wird Justins Dialog untersucht. Es werden unter Ausscheidung der vielen Abschweifungen oder „Digressionen“, in die Justin sich ergeht, die Abschnitte ins Auge gefaßt, worin das eigentliche Thema sich weiterspinnt, worin also, wenn man sie aneinander reiht, der Grundriß der Schrift zutage tritt. Durch Vergleichung dieses Dialoggrundrisses mit der Epideixisschicht, die er die monarchisch-christologische nennt und als den tieferen und eigentlichen Grund-

riß der Schrift ansieht, ergibt sich dem Verf., daß beide Schriften, Dialog und Epideixis, im Grundriß übereinstimmen, und durch weitere Vergleichung, daß dieser beiden gemeinsame Grundriß identisch ist mit dem von A. Harnack konstruierten und von W. Peitz gebilligten Ursymbolum, das vor R (Denz.-Bannwart 2) im Gebrauch gewesen sein soll, — eine interessante Entdeckung, wenn sie auf Wahrheit beruhte.

Ich gebe dem Verf. zu, daß die beiden von ihm untersuchten Schriften in dem Faden, der durch sie hindurchgeht und immer wieder zum Vorschein kommt, im ganzen dieselben Gedanken in derselben Reihenfolge aufweisen, so daß man von einem gemeinsamen Grundriß, einer Übereinstimmung in den „Einheiten" und deren Reihenfolge, wohl reden kann. Auch darin stimme ich ihm bei, daß die Übereinstimmung nicht in einer literarischen Abhängigkeit der späteren Schrift von der früheren ihren Grund hat, sondern darin, daß beide Verfasser beim Schreiben ein und dasselbe Dritte vor Augen hatten, und daß dies gegebene Dritte das Symbolum war. Aber das Symbolum doch in der Form, in der es damals, als sie schrieben, in Gebrauch war, das ist doch wohl selbstverständlich. Das aber war sicher nicht ein zweigliedriges Ursymbolum, das nur von Gott und Christus redete, sondern eine trinitarisch aufgebaute Formel nach der Art von R, wenn nicht R selbst. Das läßt sich beweisen: bei Irenäus aus dessen fünf Büchern *Adv. haer.*, bei Justin aus dessen erster Apologie. Will man einer Ursymbolform, d. i. einer Vorform von R, die vielleicht existiert hat, nachforschen, so muß man sie, da um das Jahr 100 R schon da war, nicht im 2., sondern im 1. Jahrh., nicht in Rom, sondern im Orient suchen.

Ablehnen muß ich, was der Verf. über eine angeblich „monarchisch-christologische" Schicht im Gegensatz zu einer trinitarischen bei Irenäus in der Epideixis sagt. Ich sehe von einer solchen nichts. Er erhält sie nur dadurch, daß er das Ep. 3 über die Trinität Gesagte auf einen Grund hin, den man nicht als hinreichend kann gelten lassen, ausscheidet. Daß aber Justin im Dialog nicht von der Trinität redet, hat seinen Grund einfach darin, daß er mit einem Juden zu tun hat, nicht aber darin, daß sie nicht in seinem Symbolum stand. Und weiß denn der Verf. nicht, was „Monarchie" und „monarchisch" oder „monarchianisch", wie man gewöhnlich sagt, im 2. Jahrh. bedeutet? Oder denkt er sich die Dogmenbildung mit Harnack so, daß Glaube und Bekenntnis der Christenheit ursprünglich monarchianisch-christologisch gewesen und dann erst trinitarisch geworden seien? Er möge sich über diese Frage nicht entrüsten, denn die „monarchisch-christologische" Schicht in der Epideixis, die gar nicht da ist, hat er nur im Lichte Harnackscher Gedanken gesehen. Das Harnacksche Ursymbolum ist ganz entschieden abzulehnen. Sollte Peitz den Versuch machen wollen, es zu verteidigen, so werden wir ihm scharf widersprechen müssen. Hat es je ein Ursymbolum, eine Vorform von R., die dann auch die Vorform der morgenländischen Symbolformen wäre, gegeben, so ist sie sicher trinitarisch gewesen, einmal weil alle späteren aus ihr hervorgegangenen Formen trinitarisch sind, und dann auch, weil ein Bekenntnis zur Trinität bei der Taufe, die von Anfang an im Namen der Trinität gespendet worden ist, niemals fehlen durfte. Auch die letzten Artikel (Kirche, Sündenvergebung, Auferstehung) gehören in das Ursymbolum, weil sie nicht bloß in R, sondern auch in alten orientalischen Symbolformen stehen, in die sie aus R nicht hineingekommen sein können. Man übersehe nicht, daß das Nichterwähnen dieser Artikel auch dann noch vorkam, als R, das sie hatte, schon existierte und auch den Schriftstellern, die wir hier meinen, sicher bekannt war. Woraus folgt, daß sie dieselben nicht unerwähnt ließen, weil sie für sie nicht im Symbolum standen, sondern aus einem anderen Grunde. Ihre antihäretische Polemik war für sie der vorwiegende Anlaß, Teile des Symbolums heranzuziehen. Wir dürfen uns also nicht wundern, wenn sie sich auf diejenigen Teile beschränkten, die für die damalige Polemik von Bedeutung waren. Diese aber drehte sich damals um den Gottesbegriff und die Christologie, also um diejenigen christlichen Lehren, die in den beiden ersten Teilen des Symbolums ausgesprochen waren.

Wenn ich nun auch der Hauptthese der vorliegenden Schrift nicht beistimmen konnte, so will ich doch gern anerkennen, daß sie anregend geschrieben ist und eine gute Kenntnis nicht nur der beiden in ihr behandelten altchristlichen Schriften, sondern auch der neuesten Symbolforschung und ihrer Literatur bekundet. Der Verf. hat und weckt Interesse für die weitere Symbolforschung. Möge er sich nicht abhalten lassen, auf diesem Gebiete, dessen Schwierigkeiten mir nicht unbekannt sind, noch weitere zum Nachdenken anregende Arbeiten uns zu liefern; denn es muß noch viel Arbeit getan werden, um die Wahrheit, soweit wir sie hier erkennen können, ans Licht zu bringen.

Münster i. W. Bernh. Dörholt.

Eberle, Adolf, Dr. theol. et phil., bischöfl. Seminarpräfekt zu Dillingen a. D., **Die Mariologie des h. Cyrillus von Alexandrien.** Freiburg i. Br., Herder, 1921 (XII, 140 S. 8°).

Professor Ph. Friedrich in Dillingen a. D. ist leider durch frühzeitigen Tod verhindert worden, eine Mariologie im großen Stile zu verfassen, wozu er schon bedeutende Vorarbeiten gemacht hatte. Angeregt durch ihn hat Ad. Eberle die oben bezeichnete Monographie über die Mariologie Cyrills von Alexandrien geschrieben und somit ein Parallelwerk zu den Mariologien des h. Augustinus (Friedrich) und des h. Hieronymus (Niessen) geliefert. Man muß sich eigentlich wundern, daß nicht schon früher der Versuch gemacht wurde, die mariologischen Lehren des h. Cyrillus in ein helleres „direktes" Licht zu rücken, da doch das christologische Problem, mit dem das berühmte θεοτόκος unzertrennlich verbunden ist, so tief die Geister jenes frühen Zeitalters bewegte und immer wieder von den Theologen behandelt worden ist. Umsomehr ist es zu begrüßen, daß E. das ebenso interessante wie schwierige Thema mit fester Hand aufgegriffen und mit zäher Beharrlichkeit durchgeführt hat. Handelte es sich doch um ein gründliches Eindringen in das umfangreiche Schrifttum Cyrills und um Bewältigung einer überreichen Literatur.

Das Kernstück der Arbeit bilden die Ausführungen über „die Gottesmutterschaft Mariens" (S. 21—104), die von den Kapiteln über „die davidische Abstammung Mariens" und über „die Privilegien Mariens" umrahmt sind. „Die Höhe mariologischen Denkens gewinnt Cyrill in der Rettung des Ehrentitels θεοτόκος — Gottesgebärerin, Gottesmutter — für die allerseligste Jungfrau" (21). Weil sich die beiden um den Vorrang ringenden Schulen von Alexandrien und Antiochien schon lange über die Berechtigung jenes Ehrennamens stritten und Cyrillus seinem Gegner Nestorius gegenüber weniger systematisch als polemisch vorgeht, so „kann die ganze Frage nur in der Gegenüberstellung der beiderseitigen Lehrmeinungen aufgerollt werden" (20). Gut methodisch ordnet E. demgemäß den Stoff der Kontroverse in der Art, daß er zunächst die Auffassung des Nestorius klar herausstellt und dann die Lehre Cyrills damit vergleicht.

Nach einer knappen Skizzierung des historisch orientierten Standpunktes des Nestorius wird dessen vielberufene „Prosopontheorie" scharf ins Auge gefaßt. Klar zeigt sich hier das Mißliche, wenn man die uns geläufigen und jetzt eindeutigen theologischen Termini, die damals erst im Werden waren, auf ein-

zelne Stellen der alten Autoren überträgt. So kann man z. B. bei Nestorius den ganz orthodox klingenden Satz lesen: „Es gibt nur ein Prosopon für die beiden Naturen“ (vgl. die andern nach Nau angeführten Stellen S. 28 Anm.). Aber bei näherem Zusehen (das allerdings erst durch die neuentdeckte Schrift *Liber Heraclidis* ermöglicht wurde), ergibt sich, daß Nestorius mit *ἓν πρόσωπον* etwas sagen wollte, was mit der Annahme einer Zweipersönlichkeit in Christus ganz gut vereinbar ist. E.s Verdienst ist es, hier im Einklang mit Chr. Pesch S. J. (Nestorius als Irrlehrer, Paderborn 1921) Licht geschaffen zu haben, indem er die verschiedenen Äußerungen des Nestorius sorgfältig zusammenstellte und verglich. Das Resultat, das gleich dem Funken im Brennpunkt aufleuchtet, geht dahin: Nestorius versteht unter dem einen Prosopon eine „Erscheinungsform“, dessen sich der Logos nur bedient hat, um sich der Welt zu zeigen (vgl. 26 ff.). Wir möchten sagen, das Prosopon ist im Sinne des Nestorius das eine Anschauungsobjekt, das in Christus der Wahrnehmung und Beobachtung der Menschen entgegentritt. Der Logos manifestiert sich im Menschen und der Mensch wird (durch Vereinigung seines Willens mit dem göttlichen Willen) angeschaut im Logos. In kurzer Formel: „Das Prosopon der Gottheit ist die Menschheit, und das Prosopon der Menschheit ist die Gottheit“ (29). Also nur eine moralische Vereinigung der beiden vollkommenen, in sich subsistierenden Naturen. Zum Überfluß erklärt Nestorius selbst: „Ich kenne keine andere hypostatische Union mit zwei verschiedenen Naturen ... als ein einziges Prosopon, durch welches und in welchem die beiden Naturen erfaßt werden, indem sie ihre Proprietäten dem Prosopon zuteilen“ (29). Man nenne das immerhin ein „Prosopon unionis“, anerkenne aber seine wesentliche Verschiedenheit von einer *ἕνωσις καθ' ὑπόστασιν*, wie es die Kirche seit dem Chalcedonense versteht.

Auf dieser gesicherten Grundlage kann nunmehr der Verf. weiterbauen und mit Benützung zahlreicher Belege aus dem *Liber Heraclidis* die wahre Meinung des Nestorius über *θεοτόκος* feststellen. Natürlich will dieser, wenn er den Ausdruck zu dulden erklärt, das *ἀνθρωποτόκος* nicht aufgeben und zur Verschleierung seiner Absicht vor allem *χριστοτόκος* gebraucht wissen. Weiterhin hat sich E. nun auch den Weg geebnet, „die Lehre des Nestorius nach der Beurteilung des Cyrillus“ zu kennzeichnen, der ohne Zweifel seinen Gegner verstanden hat. Für eine „Bewährungslehre“ im Sinne Junglas' ist allerdings bei Cyrill keine Stütze zu finden. Über die „Intrigen“ Cyrills können wir uns sattsam beruhigen, sowohl was den Urheber des Streites als die „vorzeitige“ Eröffnung des Konzils und die eigentlichen Konzilshandlungen betrifft (44—53).

Bei Bearbeitung des folgenden Abschnittes: „die Auffassung des h. Cyrillus“ betreffs der Gottesmutterschaft Mariens bewegt sich E. auf einem allgemeiner bekannten Gebiete. In klarer Abstufung behandelt er einleitend die physische Mutterschaft Mariens, um dann die zwei unerschütterlichen Pfeiler aufzurichten, auf welchen der ganze Bau der Cyrillschen Mariologie beruht: „die Gottheit Christi, des Sohnes aus Maria“ und „die Einpersönlichkeit Christi“. Die Gottesmutterschaft Mariens kommt hier auf Grund massenhafter Belegstellen auf das bestimmteste zur Geltung (62—91). Ja Cyrill gerät sogar in Gefahr, wegen seiner „stark ausgeprägten Unifizierungstendenz“ (103) als Monophysit angeklagt zu werden. Die Formeln *μία φύσις τοῦ θεοῦ Λόγου σεσαρκωμένη, ἕνωσις φυσική, ἕν τι, εἷς ἐξ ἀμφοῖν* haben ihm den Vorwurf des Apollinarismus eingetragen. E. geht keinem dieser Einwände aus dem Wege. Gründliche Belesenheit in den Werken Cyrills setzt ihn in den Stand, dessen Sprechweise richtig zu beurteilen. „Die Terminologie Cyrills in seinen christologischen Deduktionen ist vielfach noch unsicher, insofern die Begriffe *φύσις* und *ὑπόστασις* noch nicht die notwendige scharfe Scheidung erfahren haben. Darum ist mit den Formeln Cyrills nicht viel anzufangen. Sein Lehrinhalt jedoch ist einheitlich und ist zum Eigentum der orthodoxen Kirche geworden, d. i. „der Lehrsatz von der einen Person und den zwei vollkommenen, unvermischten Naturen in Christus“ (133). Der Heilige verdient mit Recht den Titel *„doctor ecclesiae“* und die Ehrenbezeichnung *σφραγὶς τῶν πατέρων*. Auch in Dr. Eberle ist ihm ein namhafter Verteidiger entstanden.

Dillingen a. D. Jos. Stiglmayr S. J.

Caspar, Erich, **Das Register Gregors VII.** I, Buch I—IV. [Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editae, tom. II fasc. I]. Berolini, apud Weidmannos, 1920 (XLII, 347 S. 8°).

Die vorliegende Neuausgabe des Registers Gregors VII ist gerechtfertigt durch die Fortschritte auf dem Gebiete der neueren Registerforschung und die Mängel der vor einem halben Jahrhundert veranstalteten Ausgabe Jaffés, die zwar zu seiner Zeit dankbar aufgenommen wurde, aber auf ungenügender Kenntnis des handschriftlichen Materials beruhte und infolgedessen in der Textgestaltung den Anforderungen einer in jeder Hinsicht genügenden Edition nicht entsprach. Die grundlegenden Forschungen von W. M. Peitz S. J. führten zu der Erkenntnis, daß die vatikanische Handschrift den Charakter eines in der Kanzlei geführten Originalregisters trägt. Dadurch wurde eine völlig neue Sachlage geschaffen, die eine Neuedition erforderte. In der Einleitung gibt der jetzige Herausgeber, E. Caspar, dazu legitimiert durch seine die Peitzschen Forschungen ergänzenden Studien zum Register Gregors VII, eine Übersicht über den Stand der Frage, das Verhältnis und die Filiation der von ihm eingesehenen Hss, zu denen noch vier weitere kommen, über die neun bisherigen Ausgaben seit 1591, die Parallelüberlieferungen außerhalb des Registers und die Überlieferungsgeschichte überhaupt, wobei vor allem die Frage, ob Register- oder Empfängerüberlieferung vorliegt, von Bedeutung war.

Besonders zu beachten sind hier die Ausführungen über die Überlieferung von Gregorbriefen bei einzelnen Schriftstellern, wie Bruno *(De bello Saxonico)*, Hugo von Flavigny, Paul von Bernried, wozu die indirekte Registerbenutzung bei Deusdedit kommt. Die Zahl der Stücke, die Blaul im Archiv für Urkundenforschung IV, 113 ff. als Eigendiktate des Papstes zum Teil mit überzeugenden Gründen nachzuweisen unternommen hat, hat der Herausgeber um 10 auf Grund weiterer Diktatvergleichung vermehrt und diese gesamten Stücke in der Ausgabe mit einem * versehen. Sein Ziel ging darauf hinaus, auch typographisch dem Benutzer ein möglichst getreues Abbild der Hs zu geben. Deshalb sind die Rubriken durch Fettschrift hervorgehoben. Den Untersuchungen von Peitz über Neuansatz und Tintenwechsel, die auch auf die übrigen Partien des Registers von C. ausgedehnt wurden, ist durch die Zeichen ‖ resp. (‖) Rechnung getragen worden, je nachdem es sich dabei um gesicherte oder wahrscheinliche Neuansätze handelte. Außer den Bibelzitaten sind am Rand die Nachweise der Parallelstellen in anderen Stücken angefügt. Um die Ausgabe dem Originalregister in der Wiedergabe noch weiter anzunähern, ist der Textausgabe eine Tabelle vorangestellt, „welche die Einteilung der Hs nach Lagen, sämtliche Kürzungen und graphischen Eigentümlichkeiten der formelhaften Teile im Anfangs- und Schlußprotokoll sowie Foliierung und Kolumnierung des Registers übersichtlich anzeigt“. Außer dem Variantenapparat hat C. einen ausführlichen Sachkommentar in den Anmerkungen beigegeben.

Wenn es sich darum handelt, ein Urteil über diese Ausgabe abzugeben, so darf vorweggenommen werden, daß der Herausgeber seinem Ziele möglichst nahe gekommen ist und den Benutzer bei jedem einzelnen Stück sofort aufs genaueste orientiert. Diese Edition, die, wie man bei näherem Zusehen sofort erkennt, eine gewaltige Arbeit hinter sich hat, muß als musterhaft bezeichnet werden. Diese Anerkennung darf dem Herausgeber ausgesprochen werden, auch wenn man in diesem oder jenem Punkte der äußeren technischen Anordnung anderer Meinung ist.

Ich würde es lieber gesehen haben, wenn die Bezeichnung mit * für die Eigendiktatbriefe nicht im Text selbst, sondern bei den einzelnen Nrr. der vorangestellten Tabelle angebracht worden wäre, und zwar deshalb, weil, wie C. selbst sagt, nicht in jedem Falle mit Bestimmtheit Elemente des eigenen Diktats Gregors behauptet, sondern nur die Möglichkeit eines solchen angedeutet

werden solle. Bei einer Durchprüfung der außerordentlich wertvollen Blaulschen Ausführungen konnte ich mich nicht in allen Fällen von der Sicherheit seiner Ergebnisse überzeugen, wie er ja auch selbst da und dort schwankt. Der Charakter des Eigendiktats ist bei verschiedenen Stücken nicht gesichert, während er vielleicht für andere, nicht als solche bezeichnete, zutrifft. Ich sehe z. B. nicht ein, warum nicht II 51 (an König Sven) mit dem gleichen Recht wie manches andere Stück als Eigendiktat bezeichnet wurde, da der Papst doch gleich eingangs eine persönliche Bemerkung macht *(cum adhuc in ordine diaconatus eramus;* vgl. auch die Stelle daselbst: *multo fiducialius ad te scripta nostra dirigimus).* Vorsicht scheint mir auch geboten zu sein in den Fällen, wo lediglich die *Omnipotens-Deus*-Formeln entscheidend sind, die auch nach C. (S. 25 A. 1) nur „wahrscheinlich" alle persönliches Diktat sind. Beachtenswert ist, daß ähnliche Wünsche auch sonst am Schluß von Briefen vorkommen, ohne daß sie durch *Omnip. Deus* eingeleitet sind, z. B. Nr. II, 50 (an König Sancho). Was die Bedeutung dieser Formeln, die zum Teil — nicht alle — generelle Absolutionen sind, angeht, so hätte hier auf die Ausführungen von N. Paulus (Mittelalt. Absolutionen usw. in Ztschr. f. kath. Theol. XXXII S. 433 ff.) und A. M. Koeniger (Der Ursprung des Ablasses S. 185 ff.) hingewiesen werden können. Die Frage, ob es sich in jedem Einzelfall um ein persönliches Diktat des Papstes oder nicht handelt, wäre im Zusammenhang auch hiermit zu beurteilen.

Der sachliche Kommentar in den Anmerkungen, zu dem noch am Schluß ein Nachtrag kommt, ist mit größter Sorgfalt ausgearbeitet und gibt ein klares Bild von dem gewaltigen Fortschritt der Forschung aus der Zeit Gregors VII, woran besonders auch die Schule Bernheims einen großen Anteil hat. Hingewiesen sei besonders auf die Bemerkungen zu dem *Dictatus papae* II 55a, d. h. den 27 päpstlichen Leitsätzen. Die früher bestrittene Autorschaft Gregors VII erscheint dem Herausgeber auf Grund der neueren Untersuchungen hierüber (Peitz, Blaul) als gesichert. Tatsächlich wird man schon mit Rücksicht auf seine Überlieferung in dem nunmehr in seinem Originalcharakter erwiesenen Register Gregors nicht mehr daran zweifeln dürfen, aber auch sachlich haben uns die Belege Blauls (Studien zum Register Gregors VII, Diss.), der Lösung nähergebracht, wenngleich in dieser Hinsicht ich nicht schlankweg behaupten möchte, daß die gegen den *Dictatus* erhobenen Einwände „ohne jede Bedeutung" seien. Vor allem wird es noch einer angestrengten Arbeit bedürfen, größere Klarheit über den Zusammenhang des *Dictatus* mit früheren Quellen zu erhalten.

Zum sachlichen Kommentar nur einige Bemerkungen. Es sei zunächst betont, daß es bis jetzt noch nicht gelungen ist, die erstmalige Äußerung Gregors VII I 7 u. IV 28, Spanien sei von alters her *(ab antiquo)* bzw. kraft alter Konstitutionen Eigen des h. Petrus, aus älteren Quellen zu belegen. Die Vermutung Haucks, der an die Konstantinische Schenkung denkt, halte ich für nicht begründet, wohl aber könnte man an Gregor I und Reccared (vgl. Reg. IX 228) denken. — Bezüglich der Palliumverleihung an einfache Bischöfe (I 25) konnte auch auf Zehetbauer, Das Kirchenrecht bei Bonifatius S. 46 ff. verwiesen werden. — Die mozarabische Liturgie (I 64) hat sich in Toledo nicht nur bis 1285, sondern bis heute behauptet. — Zur Frage des *defectus natalium* (II 50) konnte besonders auf die geschichtlichen Angaben von Stiegler, Dispensation, Dispensationswesen und Dispensationsrecht (Mainz 1901) S. 176 ff. hingewiesen werden. Bei den Schlußsätzen *„Omnipotens Deus etc."* könnten die immer wiederholten umständlichen Verweisungen auf Blaul in der Zitierung vereinfacht werden.

An der Ausgabe hat, wie C. im Vorwort bemerkt, auch Peitz nicht bloß durch seine kritischen Forschungen über das Register, sondern auch durch seinen brieflichen Gedankenaustausch mit C. einen nicht geringen Anteil. Weichen auch beide in der Beurteilung einiger Punkte, so besonders bezüglich der Hs T voneinander ab, so dürfen wir uns doch freuen, daß nunmehr ein Werk zustande gekommen ist, das der deutschen Wissenschaft alle Ehre macht und bei der tiefen Depression der Gegenwart einen lichtvollen Ausblick für die Weiterführung der mittelalterlichen Forschungen — wenn auch mit beschränkten Mitteln — in der Zukunft bietet. Das Werk bildet den 2. Band der mit den Briefen des h. Bonifatius und Lullus durch Michael Tangl eingeleiteten *Epistolae selectae in usum scholarum.* Ich möchte die Feder nicht aus der Hand legen, ohne nicht auch dem Schmerz über den großen Verlust, den die mittelalterliche Geschichtswissenschaft durch den inzwischen leider allzufrüh erfolgten Tod dieses hervorragenden, auch um die Herausgabe des vorliegenden Bandes verdienten Gelehrten erfahren hat, Ausdruck zu geben.

Freiburg i. Br. E. Göller.

Gillmann, Franz, Professor in Würzburg, **Spender und äußeres Zeichen der Bischofsweihe nach Huguccio.** Mit zwei Beilagen. Würzburg, Selbstverlag des Verfassers, 1922 (IV, 47 S. gr. 8°). M. 9.

Huguccio, der Verfasser des bedeutendsten Kommentars zum Gratianischen Dekret († 1210 als Bischof von Ferrara), hat schon wiederholt das besondere Interesse G.s bei seinen Studien über die Sakramentenlehre der Scholastik erregt. Diesmal stellt G. hinsichtlich der im Titel bezeichneten Fragen fest, daß die Bischofsweihe nach Huguccio nur dann gültig ist, wenn drei Bischöfe sie vollziehen; auch der Papst kann sie nur unter Mitwirkung zweier anderer Bischöfe gültig spenden. Wesentliche Bestandteile des äußeren Zeichens sind die Auflegung des Evangelienbuches auf das Haupt des zu Weihenden, die Salbung des Hauptes und die Handauflegung. Hingegen sind die Überreichung von Ring und Stab nicht wesentlich. Welche Worte zur Gültigkeit erforderlich sind, wagt Huguccio nicht zu entscheiden, auch nicht, wann und wie Christus die Apostel geweiht hat.

In seitenlangen Anmerkungen werden nicht nur die einschlägigen Texte Huguccios abgedruckt, sondern auch verwandte Äußerungen anderer Kanonisten und Theologen im Wortlaute auch aus Handschriften mitgeteilt. Dabei werden nach G.s Gewohnheit allerlei beiläufige Beobachtungen und kritische Angaben zu der Sakramentenlehre mittelalterlicher und neuerer Schriftsteller eingestreut, die man nicht übersehen darf. Besonders dankenswert ist eine Zusammenstellung der mit Leo I und Gregor I anhebenden Zeugnisse für die Salbung bei der Bischofs- und Priesterweihe (S. 9—15).

Die beiden Beilagen sind zwei Rezensionen, deren anderweitige baldige Unterbringung Schwierigkeiten begegnete; die eine über D. Lindner, Die gesetzliche Verwandtschaft als Ehehindernis im abendländischen Kirchenrecht des Mittelalters (S. 22—33), die andern über die 3. Auflage von A. De Smet, *De sponsalibus et matrimonio* (S. 34—42). Es folgen noch drei Seiten „Zusätze und Berichtigungen". Auch in diesen Teilen bekundet sich G.s staunenerregendes Wissen und minutiöse Genauigkeit. Nur schade, daß es so mühsam ist, aus der Masse der Notizen und Texte das Wichtige auszulesen. — S. 2, 9 lies *sacerdotes* st. *sacerdos;* S. 6, 4 eine st. einer; S. 7, 17 *necessaria;* S. 14, 46 † 1231/32; S. 18, 14 Weihen; S. 34, 32 *adoptatus;* S. 35, 46 l. 7. Aufl.

Münster i. W. F. Diekamp.

Pastor, Ludwig Frhr. v., **Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.** Siebter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Pius IV (1559—1565), 1.—4. Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1920 (XL, 706 S. gr. 8°). M. 36, geb. M. 44 und Zuschläge.

Mit Staunen sieht man die Arbeitskraft des Papst-

historikers trotz aller äußeren Schwierigkeiten und Hemmnisse wachsen; sie erlahmt nicht dem gewaltigen Stoffe gegenüber. Man braucht die Vorzüge der Papstgeschichte nicht mehr hervorzuheben: alle Gelehrten wissen die Reichhaltigkeit, die Sorgfalt in der Verarbeitung, die fast einzigartige Heranziehung des archivalischen und gedruckten Materials zu rühmen; auch wer einzelne Epochen genauer kennt, wird von P. immer Neues erfahren. Auch die ausländische Literatur ist in einem Umfange beigezogen und verwertet, wie man es selten trifft. Mit Leichtigkeit meistert P. das weitschichtige Material und gibt eine flüssige Darstellung, die manchmal auch nach der stilistischen Seite hin als ganz hervorragend bezeichnet werden muß.

Das 1. Kap. ist dem Konklave gewidmet (S. 11—53). Trotz der ausführlichen Darstellungen, die wir über dieses Konklave besitzen, weiß P. uns manches Neue zu sagen über das Verhältnis der einzelnen Abstimmungen, über die Beeinflussung seitens der weltlichen Mächte und über die Intrigen, die während der langen Dauer (drei Monate und 21 Tage) spielten. Im 2. Kap. (58—105) lernen wir den Gewählten, seine Familie — die mailändischen Medici — kennen, sein Vorleben sowie sein Emporkommen. — 1549 wurde er Kardinal. Er tritt vor uns als ein Mann von Geist, von feiner humanistischer Bildung, dem aber gründliche theologische Kenntnisse fehlten. Gegenüber dem schroffen und harten Wesen seines Vorgängers zeichnete er sich durch Liebenswürdigkeit und Herablassung aus. Erfüllt von den besten Absichten wandte der neue Papst sich mit großem Eifer den beiden brennendsten Fragen zu, der Reform und dem Konzil. Hierbei unterstützte ihn sein zwar jugendlicher aber gewandter, frommer und arbeitsfreudiger Staatssekretär, Carlo Borromeo. Welch ungeheure Arbeit dieser Kirchenfürst in Rom wie später in Mailand leistete, davon geben Zeugnis die gewaltigen, noch lange nicht durchforschten Briefsammlungen, die in der Vaticana und in der Ambrosiana in Mailand ruhen.

Sehr genau werden wir im 3. Kap. über die furchtbare Tragödie des Untergangs der unter Paul IV so mächtig emporgekommenen Carafa unterrichtet (106-141). Es ist ein tieftrauriges Bild, das vor unseren Augen entrollt wird. Mit Wehmut und innerer Erregung liest man den Prozeß, die Verurteilung und Hinrichtung des Herzogs von Paliano und des Kard. Carlo Carafa in der lebhaft dramatischen Schilderung P.s, der sich nach objektiver Würdigung des ganzen Prozeßverfahrens zu dem Urteil genötigt sieht, daß die Verurteilung erfolgte, ohne daß die Schuldfrage völlig geklärt wurde (140). Pius V leitete die Revision des unter seinem Vorgänger gefällten Urteils ein und ließ den Fiskal, der jenes Todesurteil gefällt hatte, hinrichten — also war nach seiner Auffassung jene Hinrichtung ein Justizmord. Der gelehrte und liebenswürdige, leider früh verstorbene Benediktiner René Ancel hat zuerst in einer ausführlichen auf tiefgehenden Archivstudien ruhenden Abhandlung den Prozeß gegen die Carafa behandelt *(La disgrâce des Carafa.* Maredsous 1909). P. weiß aber noch eine Reihe wichtiger Ergänzungen beizubringen.

Im 4. Kap. (143—203) folgt die Darstellung der verwickelten Verhandlungen über die Wiedereröffnung des Konzils. Dem klugen diplomatischen Geschick des Papstes gelang es, die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten seitens der katholischen Mächte zu beseitigen. Die Konzilsbulle konnte am 29. Nov. 1560 veröffentlicht werden; aber die Eröffnung des Konzils fand erst am 18. Januar 1562 statt. Nicht ganz zwei Jahre dauerte die Tagung: wieder wurden wie früher Dogma und Reform nebeneinander behandelt. Die weltlichen Mächte verlangten als dringendste Aufgabe die Durchführung einer ernsten und gründlichen Reform. Der Kaiser, Spanien, Frankreich, Portugal — alle legten ihre Reformvorschläge vor, die im Legatenkolleg Aufregung verursachten. Doch konnte man sich der Dringlichkeit und Richtigkeit dieser Forderungen nicht verschließen. Endlos gestalteten sich die Debatten über die Residenzfrage: der Streit, ob sie *de iure divino* sei oder nicht, lebte wieder auf und wurde mit einer Heftigkeit hie und da geführt, welche der Würde des Konzils Eintrag tat. Die Beratungen über das Meßopfer und die Laienkommunion kamen im Vergleich damit zu kurz und noch mehr die über Ehe, Fegfeuer, Ablaß und Bilderverehrung, da man zum Abschluß des Konzils drängte, besonders als Pius IV schwer erkrankt war. Das kaiserliche Reformationslibell wurde von den Legaten nicht günstig beurteilt. Kard. Simonetta nannte den Kaiser mit bezug auf das Libell, wie Dr. Andreas Velho von Trient aus dem portugiesischen Gesandten in Rom schrieb: *un iniquo e scelerato (Quadro elementar das relacões politicas . . . de Portugal:* Roma XIII, 401).

Alle diese Verhandlungen (5. Kap. 204—250), die diplomatischen mit den Mächten, die dem Konzil vorangingen, wie die Verhandlungen auf dem Konzil selbst, sind hier zum erstenmal unter Benutzung des durch die emsige Forschung der letzten Jahrzehnte zutage geförderten ungedruckten Materials, in erster Linie durch die wertvollen Publikationen der Görresgesellschaft — ich darf hier auf die Namen Merkle und Ehses hinweisen — dargestellt worden. Diese gedrängte Darstellung ist so klar und so stoffreich, daß kaum etwas von Belang übersehen ist. Man wird Pastor herzlich dankbar sein müssen für diese prächtige Orientierung über den Gang des Konzils (6. Kap. 251—287).

Ebenso stoffreich ist Kap. 7 über die Maßnahmen Pius' IV zur Durchführung der Trienter Dekrete, über die Widerstände, die sich der Rezeption derselben in Frankreich und Spanien entgegenstellten, über die Arbeiten am *Index* und *Catechismus Romanus*, über die Verbesserung der liturgischen Bücher, über Kirchenmusik und Palestrina, über die Reformtätigkeit des Papstes, Carlo Borromeos, über die Frage des Laienkelchs und der Priesterehe in Deutschland (288—386).

Im 8. Kap. (387—540) erhalten wir eine gute Übersicht über das Vordringen der Neuerung in Polen, die infolge der Nachlässigkeit des Episkopats und der Untätigkeit des Königs an Boden gewann. Ferner werden uns die Religionskämpfe in Frankreich geschildert. Die trostlosen Zustände daselbst, die Bereitwilligkeit Pius' IV, den Katholiken mit finanziellen Mitteln beizustehen, die zweideutige Haltung Katharinas v. Medici, das Vorgehen des Papstes gegen die treulosen kalvinisch gesinnten Bischöfe erscheinen in neuer Beleuchtung durch die Verwertung neuer Quellen, besonders der von J. Susta (Kurie und Konzil II—IV Wien 1909—1914) jeweils in den Beilagen) veröffentlichten Berichte der Nuntien. Mit großer Spannung liest man die fesselnde Darstellung der religiösen

Zustände in England, Schottland und Irland. Namentlich fein und auch nach der stilistischen Seite meisterhaft sind die Charakteristiken der beiden Königinnen, Maria und Elisabeth (438 f.). — Am Schlusse dieses Kapitels handelt P. noch über die römische Inquisition. Er würdigt die Tätigkeit Pius' IV, seine Dekrete über dieses Institut und stellt fest, daß der Papst sich gegen die allzu große Strenge der Inquisition wendet: bald nach seiner Thronbesteigung wird der unter Paul IV mit Unrecht der Häresie beschuldigte Kardinal Morone aus der Haft entlassen. Näheren Einblick in die Tätigkeit der Glaubenstribunale gewähren uns der vor der römischen Inquisition geführte Prozeß gegen den Patriarchen von Aquileja, Grimani, und der bei der spanischen zunächst anhängig gemachte gegen den Erzbischof von Toledo, Bartolomé Carranza.

Dem spanischen Staatskirchentum und dem Kirchenstaat ist das 9. Kap. gewidmet (541—578). Pius IV hatte sich während seines ganzen Pontifikats gegen die Übergriffe Philipps II zu wehren. Der Spanier war unersättlich in seinen Ansprüchen gegenüber dem Papste. Mochten sich die Mißhelligkeiten zwischen beiden im Laufe der Jahre auch steigern, Pius ließ es doch nicht zum offenen Bruche kommen. — Der Kirchenstaat bereitete Pius IV viele Sorgen: der Steuerdruck rief eine starke Mißstimmung unter dem Volke hervor; es war sogar eine Verschwörung gegen das Leben des Papstes angezettelt. Von S. 571—578 bringt P. noch eine kurze Darstellung über die letzte Zeit Pius' IV, der am 9. Dezember 1565 starb.

Den Schluß des Bandes (579—617) bildet der hochinteressante Abschnitt über die Förderung von Wissenschaft und Kunst, über die Verschönerung Roms, den Neubau von St. Peter; es ist dieser Abschnitt ein Abriß der Kunstgeschichte Roms, in dem Pastor in seiner geistvollen Art Pius IV als den letzten jener großen Päpste jener Periode feiert, die sich als Mäzen der Gelehrten und Künstler einen Namen in der Geschichte der Renaissance erwarben.

Im Anhang (621—688) werden 90 wertvolle Aktenstücke abgedruckt, von denen ich besonders erwähnen möchte die *Avvisi di Roma* (n. 9. 38—42. 48—58) und jene über die Förderung des Buchdruckers Paulus Manutius (n. 64—65). Von großem Interesse sind auch die in diesem Anhang stehenden Ausführungen über den *Discorso sopra la corte di Roma,* den P. dem Jahre 1564 zuweist (n. 76), jene über Pius IV und den Orient (n. 87—89) und über Onofrio Panvinio als Biograph Pius' IV (n. 90).

Es sei mir gestattet, einzelne Bemerkungen und Ergänzungen bzw. Berichtigungen anzufügen:

S. 12 A. 6: über die Freilassung Morones aus der Haft wären noch die Berichte in Reformationsgesch. Studien u. Texte Heft 21/22 (Münster 1912), 61 ff. nachzusehen. — Wertvolle Nachrichten über das Konklave finden sich in dem Aufsatz von Giov. Drei über Kardinal Gonzaga im *Archivio stor. ital.* 61 (1918), 65—115. — Zu S. 78 Pius IV und seine Verwandten vgl. *Quadro elementar das relacões politicas . . . de Portugal:* Roma XIII, 142, 145. — Das S. 103 A. 1 und S. 104 A. 1 über die Reform Gesagte würde besser in den Text heraufgenommen werden. Über die ersten Reformmaßnahmen Pius' IV bringt interessante Mitteilungen Bern. Pia in einem Bericht an Kardinal Gonzaga vom 20. Jan. 1560, der sich im Gonzaga-Archiv in Mantua *Esteri* 1933 befindet, ebenda auch ein Bericht Capilajas über die Besprechung des Papstes mit den Kardinälen in der Konzilsfrage vom 22. Sept. 1560. — Zu S. 138 über Kardinal del Monte vgl. auch *Quadro elementar das relacões politicas de Portugal* XIII, 323. — Zu S. 145 Bericht aus Rom nach Lissabon: *Parece que o concilio è certo* (16. Mai 1560) *Quadro elementar* XIII, 142. Die S. 157 A. 1 erwähnte Bulle *de residentia* vom 4. Sept. 1560 steht auch bei Ehses, *Conc. Trid.* VIII, 67—69. S. 188: über die in Aussicht genommenen Konzilslegaten berichtet eingehend Bern. Pia 10. Dez. 1560 an Kard. Gonzaga (a. a. O.). Neue wertvolle Forschungen über die ganze Angelegenheit bringt Giov. Drei, der gelehrte Archivar am Staatsarchiv in Parma, im *Archivio stor. ital.* 61 (1918) 171—222. S. 189 A. 1 hat Pastor leider übersehen, was Merkle im *Conc. Trid.* II S. LXI—CVIII über Seripando geschrieben hat; wir finden ebenda auch gründliche und erschöpfende Ausführungen über den umfangreichen literarischen Nachlaß des Kardinallegaten, der zu den hervorragendsten und anziehendsten Persönlichkeiten des 16. Jahrh. gehört. Den Wunsch Merkles, es möchte doch endlich einmal jemand die Biographie dieses gelehrten und edlen Mannes schreiben, möchte ich hier mit allem Nachdruck wiederholen. Durch die vorzüglichen Angaben Merkles ist diese Arbeit wesentlich erleichtert. — Zu S. 192 möchte ich auf das Gutachten Velascos *(Dictamen sobra la bula de continuacion del concilio de Trento 14 marzo 1561* aufmerksam machen. Es ist abgedruckt in *Documentos ineditos* IX (Madrid 1846) 94—107 auch bei Tejacha y Ramiro, *Coleccion de canones y concilios de la Iglesia española* IV (Madrid 1859) 556 ff. — Für die diplomatischen Sendungen des Juan de Ayala (1561) und des Luis de Avila wäre noch zu vergleichen G. Constant, *Rapport sur une mission scientifique aux archives d'Autriche et d'Espagne* in *Nouvelles Archives des missions scientifiques et littéraires* XVIII, 3 (Paris 1910) 506 ff. — S. 194 wird von dem Eifer berichtet, den König Sebastian von Portugal für das Zustandekommen des Konzils an den Tag gelegt hätte. Es ist aber dabei zu beachten, daß Sebastian erst 1554 geboren wurde. — S. 217 ff. Über die Konzilsverhandlungen Mai-Sept. 1562 unterrichten die Briefe des Sekretärs des Kardinals Gonzaga, welche Giov. Drei im *Arch. stor. ital.* 1916 I, 246—287 veröffentlichte; in demselben Bande des *Arch. stor.* findet sich S. 137 ff. eine Abhandlung über den oft genannten Bischof von Modena, Egidio Foscarari. — Zu S. 258 sollte S. Merkle, Das Konzil von Trient und die Universitäten (Rektoratsrede), Würzburg 1905 notiert werden. — Die S. 309 A. 3 und 319 A. 6 genannte Denkschrift über die Brevierreform steht auch bei Roscovány, *De caelibatu ac Breviaris* V, 635—720 sowie handschriftlich in *Cod. Vatic. lat.* 4878 f. 1—64, und *Cod.* 5302 f. 134 ff. — Zu S. 406. Viel zu wenig beachtet werden die zu Poissy 1561 zusammengestellten Reformvorschläge, die bei Morandi, *Monumenti di varia letteratura tratte dai manoscritti di Lodovico Beccadelli* II (Bologna 1804), 157—181 gedruckt sind und sich in verschiedenen Archiven (z. B. Parma, Neapel, Rom) finden. — S. 543. Über die Einkünfte der spanischen Bistümer unterrichtet sehr gut Fr. Laiglesias, *Estudios Históricos* (Madrid 1908), 721 ff. — Für die Darstellung der Beziehungen Pius' IV zu Abessynien (S. 674) bietet reiches Material *Quadro elementar* XIII, 300 f. 316. 442; hier steht auch S. 306 ff. eine Instruktion für den Portugiesen Antonio Pinto, der im Auftrage des Papstes die Abessynier zum Konzil einladen sollte.

Altshausen (Württ.). V. Schweitzer.

---

1. **Récalde,** J. de, **Le Message du Sacré-Coeur à Louis XIV et le P. de La Chaise.** Étude historique et critique. Paris, E. Chiron (126 S. 12°). Fr. 2.
2. **Récalde, Clément XIV. Le Bref „Dominus ac Redemptor" portant suppression de la Compagnie de Jésus.** Avec une Introduction et des Notes. Ebd. 1920 (133 S.). Fr. 3.
3. **Récalde, Écrits des Curés de Paris contre la Politique et la Morale des Jésuites** (1658—1659). Avec une étude sur la Querelle du Laxisme. Ebd. (403 S.). Fr. 7.
4. **Récalde, Abbé de Margon. Lettres sur le Confessorat du P Le Tellier.** Avec une Introduction et des Notes sur la Politique des Jésuites et l'Oratoire. Paris, Librairie Moderne (310 S.). Fr. 5.

Diese vier Schriften sind in rascher Folge in den Jahren 1919 bis 1922 erschienen. Den Verf. kenne ich nicht,

da der Name: J. de Récalde auf dem Titelblatte ein Deckname ist. Es scheint, daß das Pseudonym von jenem in der Geschichte der Gesellschaft Jesu genannten Iñigo Lopez de Recalde hergeholt ist, der aber wohl nie gelebt hat. Der Verf. sagt von sich, er sei *un écrivain, ni théologien ni versé par profession dans ces matières religieuses, mais catholique de toute son âme.* Wenngleich damit nicht ganz ausdrücklich gesagt ist, daß er nicht Priester sei, so spricht jedoch sehr große Wahrscheinlichkeit dafür, daß er Laie ist.

Um es vorweg zu nehmen, so sei betont, daß es sich hier um eine scharfe Abrechnung mit den Jesuiten handelt. Der Verf. ist in seinem Material im allgemeinen gut zu Hause und bis auf mehrere nicht zu billigende Ausdrücke und Ausfälle ist der Ton ein im Ganzen angemessener. Das rein sachliche Interesse an diesen Schriften ist unzweifelhaft ein erhebliches. Sie haben in Frankreich und in Rom ein sehr großes Aufsehen erregt.

Alle vier Bücher haben das Gemeinschaftliche, daß sie alte, wichtige, aber entlegene Texte in neuer Ausgabe bieten. Diese sind mit umfangreichen, lebhaft geschriebenen Noten und Bemerkungen ausgestattet, so daß es als ein dankenswertes Unternehmen bezeichnet werden muß, diese schwer zugänglichen Schriften in handlicher Form erneut vorzulegen. Ich habe den Eindruck, daß der Abdruck der Texte mit aller wünschenswerten Sorgfalt gemacht worden ist.

1. In den Jahren 1918 und 1919 wurde in Frankreich viel über zwei Briefe der h. Margarethe Marie Alacoque geschrieben. Diese aus den Jahren 1688 und 1689 stammenden Schreiben enthielten Offenbarungen des Heilandes, wonach Louis XIV *fils aîné de mon Sacré Coeur* und *mon fidel ami* genannt wurde und große Versprechungen irdischer Größe erhielt, wenn das Bild des göttlichen Herzens *peint dans ses étendards et gravé dans ses armes* sei und der Beichtvater des Königs von irgend jemanden den Auftrag der Überbringung dieser Botschaft an den König erhielte. Dieser Beichtvater war der Pater de La Chaise S. J. Hiergegen wandte sich Kardinal Billot S. J. in zwei scharfen Schreiben.

Über die Zuverlässigkeit des überlieferten Textes der beiden Briefe bestehen begründete Zweifel. Die so außerordentlich ehrenvollen und lobenden Ausdrücke über den König fielen zeitlich mit seiner Exkommunikation zusammen. Der Verf. entwirft ein Bild der Stellung und der Tätigkeit dieses Beichtvaters, das nicht schmeichelhaft ist, aber nach seinen Angaben auf Tatsachen beruht. Die bedeutsamsten Vorwürfe sind: Extremer Regalist, Förderer des Gedankens, die französischen Jesuiten vom General in Rom unabhängig zu machen, mit Nepotismus auf das stärkste belastet, der dauernden Einmischung in alle möglichen öffentlichen und Staatsgeschäfte schuldig, auf seiten des Gallikanismus gegen den Papst stehend usw. Das sei der Pater de La Chaise.

En juin 1689 — dem angeblichen Datum der angeblichen Offenbarung über den König — par conséquent, Louis XIV, ravisseur de biens d'Eglise, oppresseur de l'Episcopat, fauteur des pires désobéissances religieuses, schismatique, excommunié, envahisseur des Etats du Pape, est encore le plus scandaleux des pécheurs publics; et son confesseur, en lui accordant l'absolution, trahit son devoir, non moins clair qu'au temps de la Montespan.

Auf Grund genauer Untersuchung aller in Frage kommenden Personen und Umstände erklärt der Verf. die angebliche Offenbarung für gänzlich unglaubwürdig.

2. Der Verf. hat vollkommen recht, wenn er von dem Breve *Dominus ac Redemptor* des 21. Juli 1773 sagt, daß zahllose Menschen davon sprechen und die wenigsten es überhaupt gelesen haben. Er druckt S. 43—108 den lateinischen Text der Urkunde der Aufhebung der Gesellschaft Jesu ab und fügt eine gleichzeitige französische Übersetzung hinzu.

La plupart des Historiens de l'Eglise se taisent pieusement ou à peu près, sur ses données essentielles. Le cliché reçu, imposé, dirait-on, la tradition admise et de rigueur, est que ce Bref fameux, arraché à la volonté du Pape par le malheur des temps, n'est qu'une sentence d'absolution en faveur de la Compagnie, sacrifiée, sans plus, aux exigences menaçantes des Cours de la Maison de Bourbon.

Der Abschnitt: *Nécessité de la suppression de la Compagnie,* untersucht die Lage der Gesellschaft und folgert aus ihr, daß die Sünden der Vergangenheit und der damaligen Gegenwart ein Eingreifen des Papstes dringend erheischt hätten. Weiterhin belegt der Verf. seine Auffassung, daß die Aufhebung eine Züchtigung war: Sa perte est ainsi le châtiment providentiel de ce long attentat contre sa propre nature, la revanche de son péché. Elle n'est pas sacrifiée, elle est punie. Dieses Urteil beruht auf dem Nachweise, daß die Regeln und Vorschriften der Gesellschaft Jesu theoretisch vortrefflich waren, daß aber die Praxis das Gegenteil aufwies. C'est la Compagnie que le Pape supprime, comme convaincu d'impuissance à atteindre sa véritable fin sociale. Il ne voue les membres ni à la vengeance, ni à la malédiction.

Die nach dem Textabdrucke des Breves folgende *Conclusion* kennzeichnet zunächst Crétineau-Jolys Stellung zu demselben, der die Grundlage für die allgemein gewordene Verschweigung der Angaben des Breve gelegt habe. Der Chanoine Maynard, *ami et biographe de cet audacieux pamphlétaire,* spricht, unter völliger Verschweigung des Inhaltes der Urkunde, von dem Versuche Clemens' XIV, festzustellen, *s'il n'y avait pas dans ce grand corps des Jésuites quelques points vulnérables, et il n'eut pas de peine à y découvrir quelques faiblesses inséparables de la nature humaine. De là les accusations qu'il essaie de formuler dans le bref.* P. de Ravignan S. J. habe auf 1076 Seiten seiner großen Geschichte der beiden Clemens XIII und XIV *pas trouvé moyen de citer dix lignes du document en cause . . . Il citerait le monde entier à la barre, pourvu que Clément XIV ni parût pas.* Über Albert de Badts de Cugnac und Fernand Mourret kommt der Verf. zu Pater Brucker S. J. und seinem großen, gerade erschienenen Werke: *La Compagnie de Jésus, Esquisse de son Institut et de son Histoire* (1521—1773), und stellt Brucker und das Breve wie folgt gegenüber:

Der § 22 des Breve *Dominus ac Redemptor* vom 21. Juli 1773 lautet:

Maximo sane animi nostri dolore observavimus, tam praedicta, quam alia complura deinceps adhibita remedia nihil ferme virtutis prae se tulisse, et auctoritatis ad tot, ac tantas evellendas dissipandasque turbas, accusationes, et querimonias in saepe dictam Societatem, frustraque ad id laborasse caeteros Praedecessores nostros Urbanum VIII, Clementem IX, X, XI et XII, Alexandrum VII et VIII, Innocentium X, XI, XII et XIII, et Benedictum XIV, qui optatissimam conati sunt Ecclesiae restituere tranquillitatem plurimis saluberrimis editis constitutionibus; tam circa saecularia negotia sive extra sacras Missiones, sive earum occasione minime exercenda, quam circa dissidia gravissima, ac jurgia adversus Locorum Ordinarios, regulares Ordines, Loca pia, atque Communitates cujusvis generis in Europa, Asia, et America, non sine ingenti animarum ruina, ac populorum admiratione a Societate acriter excitata; tum etiam super interpretatione, et praxi Ethnicorum quorumdam rituum aliquibus in locis passim adhibita, omissis iis, qui ab Universali Ecclesia sunt rite probati; vel super earum sententiarum usu et inter-

pretatione quas Apostolica Sedes tanquam scandalosas, optimaeque morum disciplinae manifeste noxias merito proscripsit; vel aliis demum super rebus maximi equidem momenti, et ad Christianorum dogmatum puritatem sartam tectam servandam apprime necessariis, et ex quibus nostra hac non minus, quam superiori aetate plurima dimanarunt detrimenta et incommoda; perturbationes nimirum ac tumultus in nonnullis Catholicis regionibus; Ecclesiae persecutiones in quibusdam Asiae, et Europae provinciis; ingens denique allatus est moeror Praedecessoribus nostris, et in his piae memoriae Innocentio Papae XI qui necessitate compulsus eo devenit, ut Societati interdixerit novitios ad habitum admittere; tum Innocentio Papae XIII qui eamdem poenam coactus fuit eidem comminari; ac tandem recol. memoriae Benedicto Papae XIV qui visitationem Domorum, Collegiorumque in ditione charissimi in Christo filii nostri Lusitaniae, et Algarbiorum Regis Fidelissimi existentium censuit decernendam; quin ullum subinde vel Sedi Apostolicae solamen, vel Societati auxilium, vel Christianae Reipublicae bonum accesserit ex novissimis Apostolicis litteris a felicis recordationis Clemente Papa XIII immediato Praedecessore nostro extortis potius, ut verbo utamur a Praedecessore nostro Gregorio X in supradicto Lugdunensi Oecumenico Concilio adhibito, quam impetratis, quibus Societatis Iesu Institutum magnopere commendatur ac rursus approbatur.

Text Bruckers S. 827 seines Werkes:

Au reste un fait qui diminuait le triomphe des ennemis, pouvait aussi atténuer la peine des victimes: c'est que le bref ne contient aucun blâme, ne relève aucun crime contre l'Ordre ni contre aucun de ses membres. Il mentionne — trop libéralement, s'il est permis de le dire en tout respect — les accusations dont ils ont été l'objet, mais sans indiquer PAR UN SEUL MOT qu'elles soient fondées. En fin de compte la Compagnie est supprimée, non par un jugement frappant des coupables, mais par une mesure de prudence prise (le pape l'affirme expressement) en vue de la paix de l'Eglise . . .

Ich muß es mir versagen, auch den § 23 anzuführen. Die Leser mögen denselben selbst nachschlagen, um den Vergleich zu Ende zu führen.

In einem zweiten Vergleiche sucht der Verf. nachzuweisen, daß de Ravignan, Crétineau-Joly, Mourret, Brucker, Maynard, de Badts de Cugnac und Guiraud sich bei der Auslegung der Urkunde in der offenbarsten Weise untereinander widersprächen.

3. In seinem 3. Buche schreibt der Verf., daß die Verurteilung von *certaines maximes scandaleuses et manifestement préiudiciables à la règle des moeurs,* die Clemens XIV in seinem Breve mit solchem Nachdruck ausspreche, bisher viel zu wenig beachtet worden sei. Mit dieser letzten Verurteilung sei nur eine lange Reihe *de réprobations justement formulées, contre le „probabilisme" et les „casuistes"* abgeschlossen worden. Im Verein mit den Curés de Paris sei der ganze französische Klerus, die Sorbonne, der Conseil du Roi, eine große Zahl von Bischöfen und *les Assemblés de 1656, de 1682 et de 1700* zusammen mit dem Sant'Uffizio unter den Päpsten Alexander VII und Innocenz XI gegen den Laxismus der Jesuiten aufgetreten.

Die Jesuiten hätten ihre Niederlage unter dem Schlachtrufe: Jansenismus, zu verdecken gesucht und es sei ihnen gelungen. Bei Pascal müsse man zwei Dinge streng auseinander halten: L'une soutient la position janséniste au sujet des Cinq Propositions; l'autre combat les maximes relâchées de la Compagnie de Jésus. Pascal a eu tort, et il a été condamné sur le terrain du dogme; il a eu raison, et toute l'Eglise s'est rangée à son avis sur le terrain de la morale et de la politique. La théorie d'Arnauld sur la grace est hérétique; le système des probabilités des bons pères est scandaleux. Mais les Jésuites ont couvert la voix de Pascal, du clergé, des évêques et des Papes censurant leurs casuistes, en applaudissant à grand tapage la Bulle Unigenitus . . . Derrière Jansénius ils ont escamoté Escobar et Pirot. Et des Catholiques, des théologiens croient servir l'Eglise en s'acharnant aujourd'hui encore contre le Jansénisme qui est mort, sans prendre garde au Jésuitisme, plus vivant que jamais.

Neun Schriftsätze haben die Curés de Paris in den Jahren 1658 und 1659 gegen die Jesuiten ausgehen lassen. Es ist nicht angängig, daß ich dieselben hier eingehend analysiere, obschon sie es verdienten. Sie sind ungemein wertvolle Beiträge zur Geschichte der Moralstreitigkeiten, die von den allerwenigsten Moralisten gekannt sind. Pascal hat seine glänzende Feder in den Dienst der Redaktion dieser *Écrits* gestellt, so daß man fast mit aller Sicherheit feststellen kann, welchen Ausführungen der Curés er das Kleid geliehen hat. Die Curés führen eine große Menge von fast unglaublichen Moralfällen an, die sie aus den gleichzeitigen Handbüchern der Jesuiten ausgezogen haben. Es muß den Moralisten überlassen bleiben, festzustellen, ob dieselben in aller Treue aus den Casuistiken der Jesuiten entnommen worden sind.

Am Schlusse des Buches erhalten wir eine Übersicht über die Folgen des Schrittes der Curés, die von großem geschichtlichen Interesse ist, ohne daß ich hier die Einzelheiten anführen könnte.

4. Das letzte Buch hat außer dem kirchengeschichtlichen Interesse auch ein rein literarisches, weil darin drei große Urkunden veröffentlicht werden, die, in einem gewissen Sinne, als die stilistischen Vorläufer der Enzyklopädisten angesehen werden können. Abbé de Margon, der Verfasser derselben, war ein Schützling der Jesuiten, die ihn wegen seiner Fähigkeiten und besonders wegen seiner geschickten Feder unter großen Versprechungen aus Südfrankreich nach Paris zogen. Er entzweite sich mit ihnen aus Gründen, die nicht ganz klar sind, und erzählt dann in etwas zynischer Weise „aus dem Nähkörbchen" wie man zu sagen pflegt. Der Leidtragende dabei ist der *confesseur du Roi,* der Pater Le Tellier S. J. und einige seiner Genossen. Es handelt sich um ein Buch, das der Abbé auf Veranlassung seiner Gönner geschrieben hatte, und das dann vom Pater de Tournemine in seinem *Journal de Trévoux* heruntergemacht wurde. Dagegen wehrte de Margon sich und bei der Gelegenheit stellte er dann eine Menge Dinge an das Licht, die die beteiligten Jesuiten auf das Gröblichste bloßstellen mußten. Durch Einflechten einer großen Zahl von Briefen, die er von den verschiedensten Jesuiten erhalten hatte, dokumentierte er seine Enthüllungen in der peinlichsten Weise.

Das lichtscheue Werden und Vergehen der *Gazette des Mensonges,* die gegen die Jansenisten gerichtet war, schildert er in eingehender Weise, und das Vorgehen der Jesuiten gegen das Oratorium wird in gleicher Form an die Öffentlichkeit gebracht. An die Enthüllungen zu Lasten Le Telliers schließt sich der Wiederabdruck einer bemerkenswerten Denkschrift an, die der Gründer des französischen Oratoriums de Berulle, später Kardinal, dessen Seligsprechungsprozeß aufgenommen worden ist, an den Kardinal de Richelieu eingereicht hat. Darin werden die Feindseligkeiten der Jesuiten gegen die junge Anstalt des Oratoriums in fester, aber in der Form maßvoller Weise in längeren Ausführungen dargelegt. Le Tellier habe also nur die Überlieferung der Gesellschaft Jesu gepflegt, wenn er auf die Aufhebung des Oratoriums mit aller Macht hingearbeitet habe.

Eine schwere Beschuldigung erhebt der Verf., wenn er schreibt: Comme les fils de Noé sur la nudité de leur père, les fils de la Compagnie accumulent depuis trois cents ans sur la pensée intime de leur Société et sur la vie de ses membres tous les manteaux de l'éloquence, de l'érudition, du faux témoignage, sans parler des vols, suppressions, grattages et dénaturations d'écritures publiques, par esprit de famille.

Ein persönliches Bekenntnis des Verf. darf ich nicht beiseite lassen, da es zum Verständnisse dieses scharfen Kampfes beachtet werden muß. Er führt aus: A vrai dire, nous avons vécu longtemps trop près des Jésuites, ou même trop mêlé à leurs phalanges, pour convenir d'abord de leurs défaillances aux

quelles nos sympathies nous rendaient aveugles. Cependant une série d'incidents contemporains peu à peu desillaient nos yeux. Dans ces soi-disant grenadiers du Pape, nous découvrions au jour le jour les banquiers les plus avisés d'un crédit truqué, moins soucieux d'honneur que d'autres avantages. Peu à peu se décelaient à nous d'inextricables noeuds d'intérêts, des partipris sans mesure, des dénis de justice revoltants vis-à-vis des hommes, des refus d'obéissance et des menaces insolentes à toutes les autorités légitimes. — Im Lichte dieser bitteren Erfahrungen seien dem Verf. bei seinen Studien dann allerlei Akten in die Hände gefallen, deren wahren Sinn er jetzt erst habe verstehen können. Und aus diesen Begegnungen mit den vergilbten Blättern einer alten Kampfeszeit seien dann seine Veröffentlichungen hervorgegangen. *Presque seules les circonstances et la force des choses ont tout fait.*

Abbé de Margon, der Held dieser vierten Schrift, wurde nach seinem Bruche mit den Jesuiten so etwas wie ein literarischer Freibeuter. Seine spätere Tätigkeit könne gegen seine Enthüllungen nicht ins Feld geführt werden, wenn man nicht zuvor nachgewiesen habe, daß die von ihm erzählten und durch den Wortlaut der Briefe bezeugten Vorgänge erlogen seien. Das sei bisher noch nicht einmal versucht worden, mithin müsse man sich an die Mitteilungen als wahre halten.

Wie stellt sich die Gesellschaft Jesu zu den Veröffentlichungen Récaldes? Ich hatte gehofft, ihre Historiker würden Stellung zu ihnen nehmen, wirklich vorgekommene Fehler freimütig zugeben und ungerechte Anklagen mit soliden Gründen zurückweisen; und ich würde über ihre Schriften in der gleichen Weise berichtet haben, wie über die Arbeiten R.s.

Leider haben aber die Jesuiten den Beschluß gefaßt, es abzulehnen, in eine sachliche Auseinandersetzung über das reiche Material einzutreten. Die Zeitschriften *La Civiltà Cattolica* in Rom und *Etudes* in Paris erhielten den Auftrag, diesen Beschluß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Ob sich dieses Verbot nur auf Italien und Frankreich erstreckt, ist mir noch nicht zuverlässig bekannt geworden. Kurzerhand werden alle vier Schriften als Erzeugnisse bezeichnet, die zu prüfen und zu bewerten niemand von der Gesellschaft Jesu verlangen könne. Sie stände dafür zu hoch und die Schriften viel zu niedrig. Ist das klug und entspricht es dem tatsächlichen Befunde? Auf beide Fragen muß man mit Nein antworten. Der Inhalt der Schriften macht vielmehr eine eingehende Auseinandersetzung dringend notwendig. Kommt die nicht, dann werden die Ausführungen — in ihren großen Zügen natürlich — sich als unwiderlegte geschichtliche Wahrheit in den Köpfen zahlloser Menschen festsetzen, was zweifellos nicht im Interesse der Gesellschaft Jesu gelegen sein kann. Auch von dem darstellenden Historiker kann man nicht verlangen, daß er an diesen Arbeiten verachtungsvoll vorbeigehe, oder daß er alle die vielfach recht verzwickt gelagerten Probleme der Schriften in ihren Einzelheiten prüfe. Und andrerseits muß man Einspruch dagegen erheben, wenn *La Civiltà Cattolica* verlangt, daß man den ganzen Inhalt nur deswegen als verlogen, ketzerisch, unwahr, unzuverlässig, entstellt, übertrieben usw. ansehe, bloß weil die Zeitschrift das gänzlich beweislos gefordert hat.

Aus diesen Gründen allein schon — andere lasse ich hier beiseite — muß man die getroffene Maßnahme des Totschweigens der vier Bücher von seiten der Jesuiten als nicht klug, ja als für sie gefährlich bezeichnen. Auf die Dauer wird sich — da immer neue Veröffentlichungen folgen werden — diese verfehlte Taktik nicht aufrecht erhalten lassen. Und dann wird die Lage durch diese vorhergegangene Verfehmung natürlich nur wesentlich erschwert sein.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Gröhl, R., Kurat, **Die Adventisten und ihre Lehren.** Breslau, Görlich, 1921 (123 S. gr. 8°). M. 10.

Die Schrift bietet eine sorgfältige, ins einzelne gehende Widerlegung der adventistischen Polemik und kann den katholischen Seelsorgern gute Dienste leisten. Für eine zweite Auflage wäre zu beachten, daß ja die meisten Adventisten nicht die Unsterblichkeit leugnen, wohl aber einen Seelenschlaf annehmen. Man kann letztere Behauptung, die übrigens auch bei Luther sich findet, nicht dadurch widerlegen, daß man die Fortdauer der Seele nach dem Tode zu beweisen sucht. Einige altchristliche Schriftsteller nahmen übrigens auch an, die Unsterblichkeit sei keine natürliche Gabe der Seele, sondern ein Gnadengeschenk Christi. Die Fegfeuerlehre hätte eine genauere Begründung verdient. Betreffs der Sabbath-Sonntagfrage müßte an erster Stelle betont werden, daß der alte Bund mit seinem ganzen Komplex von Gesetzen aufgehoben, durch den neuen Bund abgelöst ist und hier nur das gilt, was Christus vom Dekalog bestätigt hat. Das Sabbathsgebot erachtete die Urkirche als von dieser Bestätigung ausgenommen, wie z. B. Paulus deutlich lehrt und auch der Verf. richtig zitiert. Von einer „Verlegung" des Sabbaths auf den Sonntag weiß die altchristliche Literatur nichts. Das ist spätere Konstruktion. Die Schriften von Döllinger »Christentum und Kirche in der Zeit der Grundlegung«, von Meinhold »Sabbath-Sonntag«, von Zahn »Skizzen aus dem Leben der altchristlichen Kirche«, die Artikel von Prečzeren S. J. in der Zeitschrift für kath. Theologie 1917 und von Zöckler in der Realenzyklopädie für protest. Theologie hätten dem Verf. manches sagen können. Es hätte auch darauf hingewiesen werden sollen, daß, solange der jüdische Staat bestand, die Christen den Sabbath schon deshalb beobachten mußten, weil die Religionsgesetze zugleich Staatsgesetze waren. Über die Anwesenheit Petri in Rom wäre namentlich auf Lietzmann »Petrus und Paulus in Rom« zu verweisen gewesen. Auch die Lehre vom Ablaß dürfte etwas gründlicher erörtert werden. Zu S. 83 sei bemerkt, daß Harnack, »Die Kirchenverfassung der drei ersten Jahrhunderte« 1910 die sakramentale Bedeutung der Priesterweihe in der apostolischen Zeit zugibt. Über die Notwendigkeit eines besonderen Priestertums im neuen Bunde haben wir wertvolle protestantische Zugeständnisse in den Jahrgängen der »Hochkirche« 1919-21.

Freising. A. Ludwig.

Kolb, Victor, S. J., **Die Gottesbeweise.** Graz, Ulr. Moser, 1921 (150 S. 12°). M. 12.

Die Arbeit besteht aus 8 Vorträgen, die K. seinerzeit vor einem immer wachsenden Auditorium in Wien gehalten hat und jetzt in erweiterter Form, aber immer noch als Vorträge, der Öffentlichkeit übergibt. Es werden fünf Beweise für das Dasein Gottes entwickelt: 1. aus dem Zeugnis der Menschheit, 2. aus der Kontingenz der Welt, 3. aus der Bewegung, 4. aus der weisen Einrichtung der Dinge — dieser Beweis in vier Vorträgen: über das Weltgebäude, die irdischen Elemente, die Pflanzenwelt und den menschlichen Leib —, 5. aus dem Gewissen.

Wir sind dem Verf. für seine treffliche Arbeit dankbar. Er hat als beredter Anwalt des Gottesglaubens gegenüber einer gottfremden Wissenschaft ein unbestreitbares Verdienst. Ich glaube gern, daß seine Ausführun-

gen die Hörer begeistert und hingerissen haben, aber auch jeder Leser kann aus ihnen noch lernen. Auch kommt in ihnen die Schärfe der Beweisführung und die Tiefe der Spekulation nicht zu kurz: K. folgt bewährten Führern, Thomas und Aristoteles, und scheut sich auch nicht vor sehr metaphysischen Gedankengängen, wie z. B. S. 33 ff., wo er zeigt, daß ein Wesen, das aus sich ist, nicht veränderlich und von anderem abhängig sein kann.

Um aber auch der Kritik ihr Recht zu geben, so bemerken wir vor allem, daß Aristoteles meistens inhaltlich nicht genau angeführt und zuweilen auch der Ort einer Stelle nicht richtig angegeben wird. Was S. 30 steht, ist geradezu falsch. Es heißt da: „Daß aus nichts nichts wird, *ex nihilo nihil fieri*, haben schon Anaxagoras und Aristoteles *(Nat. auscult.* I, 5) als die unwiderlegliche Überzeugung aller Naturforscher bezeichnet." Die Stelle steht *Phys.* 1, 4. 187 a 24 ff. und heißt wörtlich so: „Es scheint aber auch Anaxagoras eine solche Unendlichkeit von Urbestandteilen angenommen zu haben, weil er die allgemeine Ansicht der Naturforscher für richtig hielt, daß aus nichts nichts wird." Aristoteles pflichtet dieser Ansicht nicht bei. Er stellt in dem Urstoff, der *materia prima,* ein Prinzip des Werdens auf, das noch nicht wirklich ist, so daß die Naturdinge aus diesem wie aus einem Nichtseienden entstehen, und sagt K. 8, 191 a 23 ff., daß die Schwierigkeit, der die früheren Naturforscher unterlagen, nur so gelöst werden könne. Die Alten hätten gemeint, das Werdende werde entweder aus Seiendem oder aus Nichtseiendem, und beides sei unmöglich, und hätten darum das substanziale Werden in der Natur, die Entstehung neuer Substanzen, geleugnet." Hieraus erhellt auch, daß es ein Mißverständnis ist, wenn es bei K. S. 30 heißt: „Alles, was wird, so lehren Anaxagoras und Aristoteles, wird hervorgebracht entweder von einem Wesen, das ist, oder von einem Wesen, das nicht ist." — S. 24 heißt es: „Selbst wenn die Welt von Ewigkeit da wäre, folgt nie und nimmer, daß es keine höchste Gottheit gibt." Aber das versteht man doch nur, wenn man an die Möglichkeit einer anfangslosen Schöpfung nach Thomas und an ihre Wirklichkeit nach Aristoteles denkt. — In dem letzten Vortrag wird S. 136 ff. aus dem Bestand ewiger Wahrheiten auf die substanziale Wahrheit in Gott geschlossen und dabei die Autorität von Aristoteles und Thomas angerufen. Beides scheint unzulässig.

Köln-Lindenthal. E. Rolfes.

Hugon, P. Eduard O. P., **Tractatus dogmatici.** Vol. II: De angelis et de gratia (448 S.). Vol. III: De Verbo incarnato et hominum redemptore et de B. M. V. Deipara (512 S.). Vol. IV: De Sacramentis in communi, de Eucharistia, de novissimis (571 S.). Paris, Lethielleux, 1921/22. Je 15-20 Fr.

Die Dogmatik von P. Hugon, deren erster Band in der Th. Revue 1921 Sp. 232 besprochen wurde, liegt nun vollständig vor. H. bestimmt selbst den besonderen Charakter seiner Dogmatik durch den Titel: *Tractatus dogmatici ad modum commentarii in praecipuas quaestiones dogmaticas Summae Theologicae Divi Thomae Aquinatis.* Diesem Programm entsprechend gibt H. in fortlaufender dogmatischer Darstellung die Hauptgedanken und Hauptbeweise der *Summa theologica,* ergänzt durch die Mittel der neueren Theologie und unter organischer Einflechtung der neueren Fragepunkte und Schwierigkeiten. H.s Dogmatik bildet darum für alle, welche die reine Lehre des Aquinaten kennen zu lernen wünschen, ein vorzügliches Hilfsmittel. Sie hat denn auch in römischen Amts- und Lehr- wie Schülerkreisen warme Aufnahme gefunden. Dazu tragen allerdings auch die formellen Vorzüge, die wir bereits bei der Besprechung des 1. Bandes hervorgehoben haben, nicht wenig bei.

H.s Dogmatik ist in erster Linie für den kleineren theologischen Kurs des Collegium Angelicum bestimmt. Mögen ihr bald größere Traktate für den größeren Kurs der Theologie folgen.

Rom. P. Reginald M. Schultes O. P.

Büttner, Wilh., Dr. phil. et theol., **M. I. Schmidt als Katechet.** Ein Beitrag zur Geschichte der Katechese im Aufklärungszeitalter. [Studien zur Philosophie u. Religion. 20. H.]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1921 (215 S. 8°). M. 25.

Gegenstand dieser Würzburger theologischen Dissertation ist Michael Ignaz Schmidt (1736—94), mehr als Historiker denn als Theologe, Schulmann und Religionspädagogiker bekannt. Er teilt mit vielen seiner Zeit das Schicksal, kurzer Hand als Aufklärer abgetan zu werden, in katechetisch-geschichtlichen Darstellungen als „Sokratiker". B. ist in der Lage, auf Grund eingehenden Studiums des katechetischen Hauptwerkes Sch.s, des *Methodus tradendi prima elementa religionis sive catechizandi* vom J. 1769 (vom Saganer Prior Strauch unter dem Titel »Katechist« 1772 deutsch herausgegeben) und sonstiger hierher bezüglicher Quellen zu zeigen, daß dieser erste Theoretiker der Katechese keineswegs Rationalist oder antikirchlich gesinnter Aufklärer ist, sondern hinsichtlich des Lehrinhaltes restlos katholisch denkender Theologe, der Hl. Schrift und kirchliches Lehramt als Glaubensregel, Gebet und Sakramente als Gnadenmittel für unumgänglich hält und die religiöse Unterweisung engstens an den Katechismus anschließt. Sch. ist also auch nicht Sokratiker im historischen Sinne des Wortes. Wohl aber ist er einseitiger Intellektualist, der, in Abhängigkeit von der Zeitphilosophie bzw. -Psychologie, bei seinen methodischen Anweisungen auf Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe übertriebenes Gewicht legt. Im Bann der Tradition bleibend hat Sch. die Textanalyse vertreten und nur der Frage als Mittel der Erarbeitung des Textverständnisses noch größeres Gewicht beigelegt als bis dahin üblich war. Seine Verdienste bestehen darin, daß er seine didaktischen Forderungen auf psychologische Grundlagen stellte, daß er die innere Gliederung (Stufenfolge) der Lektion ausbaute (er unterscheidet Zielangabe, Darbietung sc. des Katechismustextes, Beweis, Anwendung), daß er erstmals eine Geschichte der Katechese gegeben, der Aufnahme der Katechetik in den theologischen Studienplan erfolgreich das Wort geredet und so der Begründer der Katechetik als einer theologischen Disziplin geworden ist. Mit Felbiger tritt Sch. ein für Schulkatechese (neben der Kirchenkatechese), für Abteilung der Katechumenen in Klassen, für größere Beachtung der Bibl. Geschichte, für milde Disziplin (körperliche Züchtigung nur ausnahmsweise und nicht vom Geistlichen selbst auszuführen), für Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.

Es ist eine Freude, dieser trotz aller gelehrten Gründlichkeit anregend geschriebenen Darstellung zu folgen. Man fühlt von Anfang an festen Boden unter den Füßen. B. kennt sich in der Zeit und ihren Quellen, auch ungedruckten, sowie in der Literatur über diese Zeit gut aus, geht allen Angaben auf den Grund und kann so im Vorübergehen auch manch andere Dinge streifen und beleuchten, z. B. die Frage der genauen Gründungszeit des Würzburger Lehrerseminars (S. 32 und S. 189 — warum auf 2 Stellen verteilt?), die Geschichte der Tabellarmethode, als deren ersten Vertreter er einen Juristen

namens Eder Georg entdeckte (S. 107), das Verhältnis Sch.s zu Felbiger.

Das einzige, was mir abgesehen von einigen stehen gebliebenen Setzerfehlern (meist bei fremdsprachlichen Zitaten und Fremdwörtern) aufgefallen ist, ist die Reihenfolge in der Darstellung der Theorie Sch.s (Abschnitt IV—IX), d. i. die von B. eingehaltene, nicht etwa von Sch. übernommene — dessen Stoffanordnung wird übrigens von B. nirgends angegeben. Wenn man schon vom „äußeren Rahmen" nicht zuerst sprechen will — obwohl eine konkrete Vorstellung von den der Darstellung Sch.s zugrunde liegenden organisatorischen Verhältnissen für die rechte Würdigung der Theorie wichtig ist — jedenfalls würde ich Abschnitt VII über das Ziel, richtiger Zweck der Katechese zu IV oder doch nach IV gestellt haben. — Daß ich nicht jede der bei der Würdigung der einzelnen Ansichten Sch.s kundgegebenen pädagogischen Anschauungen des Verf. teile, sei nur kurz vermerkt. Jedenfalls in der Gesamtwürdigung stimme ich ihm durchaus bei und danke ihm für die Richtigstellung meiner nicht ganz zutreffenden Meinung, die ich bislang von M. I. Schmidt hatte.

München. J. Göttler.

Bernberg, J., **Zurück zur Erziehungslehre Christi!** Kritik der alten und Umriß der neuen katholischen Pädagogik. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1921 (VIII, 226 S. gr. 8°). M. 20, geb. M. 25.

Der Verfasser vertritt mit großer Entschiedenheit den Standpunkt, daß auf den Namen einer christlichen Pädagogik nur die einen berechtigten Anspruch machen könne, die ohne irgendwelche Zutaten auf die Lehre Christi selbst sich aufbaue. Nur sie sei in ihrer lückenlosen Vollständigkeit imstande, die Menschen zur Tugend und zu ihrem Endziele, Gott, zu erziehen. Darum gibt es für ihn im eigentlichen Sinne auch keine christliche, sondern nur eine katholische Pädagogik, und er geht in der konsequenten Durchführung dieser Auffassung so weit, daß er S. 1 sagt: „Der Ausdruck ‚christliche' Pädagogik sanktioniert in aller Form die alte christliche Simultanschule". Demgemäß findet auch (vgl. S. 1) der so überaus segensreich wirkende „Verein für christliche Erziehungswissenschaft" vor ihm wenig Gnade und ebenso vermag er die Verdienste des „Lexikons der Pädagogik" von Roloff und selbst die eines Mannes wie Otto Willmann nur mit gewissen Vorbehalten anzuerkennen (S. 8 f., ferner S. 73. 180). So sehr man sich nun darüber freuen kann, daß gerade in unseren Tagen mit allem Nachdruck auf den Edelwert der Erziehungslehre Christi hingewiesen wird, so ruft doch die starre und unbeugsame Einseitigkeit des Verf. (vgl. u. a. S. 217) eine Fülle von kritischen Bedenken wach, die auch durch die von ihm vorgeschlagene Gabelung der Pädagogik in eine eigentlich christliche Tugenderziehungslehre, die sich nur auf Christus gründen darf, und eine Kulturpädagogik, für die mancherlei Zugeständnisse gemacht werden können, nicht ausgeräumt werden.

Auf alle Fälle verdient aber sein mannhaftes Eintreten für die Grundsätze echt christlicher Erziehung Anerkennung, und auch der, der auf einem vermittelnden Standpunkte steht, der nicht etwa einen schwächlichen Kompromiß darstellt, sondern ehrlich bemüht ist, auch auf diesem Gebiete alte und neue Weisheit in harmonischen Einklang zu bringen, so wie es uns O. Willmann (vgl. hierzu den gediegenen, jüngst im 1. Oktoberheft der „Halbmonatsschrift für katholische Lehrerinnen" erschienenen Aufsatz von Mausbach über „Voraussetzungslose Wissenschaft und Weltanschauung", besonders S. 532) vorbildlich gelehrt hat, wird dem temperamentvoll (s. z. B. S. 117) geschriebenen Buche für viele wertvolle Anregungen aufrichtigen Dank wissen.

Köln-Lindenthal. Wilhelm Kahl.

Többen, Heinrich, **Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung.** Münster i. Westf., Aschendorff, 1922 (VI, 246 S. gr. 8°). M. 36, geb. M. 44.

Ein trauriges Zeichen der Zeit ist das Anwachsen der Literatur über die Verwahrlosung der Jugend und die damit verwandten Fragen; ich verweise hier nur auf das große, auch von T. wiederholt angeführte Werk von Gregor u. Voigtländer, Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychische Bewertung und ihre Bekämpfung (1918). Auf der anderen Seite ist es aber erfreulich, daß in steigendem Maße die Wissenschaft diesen, auch für die Zukunft unseres Volkes und Vaterlandes so außerordentlich wichtigen Problemen ihr Interesse zuwendet und bemüht ist, Mittel und Wege zu einer befriedigenden Lösung zu finden. Többen trat wohl vorbereitet an seine Aufgabe heran. U. a. zeigte ihn sein Buch: »Psychologie und Psychopathologie der Brandstifter« (1917) im Vollbesitze des theoretischen Rüstzeuges für derartige Untersuchungen. Und anderseits bot ihm seine nervenärztliche Praxis Beobachtungsmaterial in reichster Fülle und Mannigfaltigkeit, das er mit gut geschulter Methode sorgfältig und ergebnisreich durchgearbeitet hat. Das Buch kann deshalb auch allen denen empfohlen werden, die ihr Beruf mit diesen Schattenseiten des menschlichen und namentlich jugendlichen Lebens in Berührung bringt, vor allem also auch den Seelsorgern. Die Unterscheidung zwischen dem Angeborenen und den Milieuwirkungen, den Anlage- und Umweltschäden ist streng durchgeführt, so daß das Buch auch ein wertvoller Beitrag zu dem viel umstrittenen Problem: Anlage oder Milieu? ist.

Köln-Lindenthal. Wilhelm Kahl.

Kleinere Mitteilungen.

»**Die Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung.** Von Dr. Carl **Völker,** Prof. d. Theol. in Wien. Tübingen, Mohr, 1921 (92 S. gr. 8°). M. 24.« — Eine lehrreiche Studie, in der in kurzen, klaren Ausführungen die Umgestaltung des Geschichtsbildes der protestantischen Orthodoxie, die Umbildung des Kirchenbegriffs in der Aufklärung, die Bereicherung der Geschichtsforschung durch die Aufklärung, die einzelnen protestantischen Kirchenhistoriker an den deutschen Universitäten, die wissenschaftliche Methode der kirchenhistorischen Forschung in der Aufklärung und die Beurteilung des Verlaufs der kirchengeschichtlichen Entwicklung dargestellt werden. Der Verf. ignoriert die katholische Kirchengeschichtsforschung und Darstellung in der Aufklärung vollständig und doch hätten Männer wie Eusebius Amort, der die historisch-kritische Methode der Mauriner nach Deutschland übertrug, Febronius, Berg, Zirkel, Michel Ignaz Schmidt (der nur kurz gestseift wird), Stöger, Royko Gemeiner, Miehl u. a. gewürdigt werden sollen, nachdem doch der Titel des Buches lautet: „Die Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung". A. Ludwig.

»**Aus den Klostermauern.** Erwägungen für Ordensleute und nach Vollkommenheit strebende Seelen von Otto **Cohausz** S. J. 7.—12. Tausend. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Vier Quellen Verlag (372 S. 8°). Geb. M. 22.« — Was dem Buche in kurzer Zeit in- und außerhalb der Klostermauern so viele Tausende von Freunden erworben hat, ist die gesunde, kernige Auffassung vom Klosterleben, die vielfach neuen, einer gründlichen Kenntnis des modernen Geisteslebens entsprungenen Gedanken und die meisterhafte, männlich schöne Form. Nichts von unwahrer Schönfärberei, nichts von überspannten Anforderungen, nichts von jenem süßlichen, frömmeln-

den Ton, der manchem schon den Genuß aszetischer Literatur und gewiß auch den Beruf zum Klosterleben verleidet hat. „Das Kloster ist ein Gottesstaat, aber von Menschen bevölkert; ein Paradies, aber im fluchbeladenen Erdental gelegen. So kommt es, daß auch dort Licht und Schatten wechseln . . . Vom Licht und Schatten im Klosterleben will dieses Büchlein erzählen: vom Licht, um zu erfreuen, vom Schatten, um zu trösten und zu helfen" (Geleitwort). Unter diesem Gesichtspunkt behandelt es den Klosterberuf und alle wesentlichen Fragen des Ordenslebens und der Ordensleitung. Eine Bibelstelle oder Bibelszene, die Verfasser mit bekannter Meisterschaft auszuwählen, auszumalen und auszudeuten versteht, bildet den Ausgangspunkt der 43 Betrachtungen, die Lichtquelle, der die Gedanken mit natürlicher Frische entströmen. Das Buch gehört in die Hand aller Ordensleute, Ordensleiter und zum Orden Berufenen, es bietet aber auch den nach Selbstveredelung strebenden Seelen im Weltleben und allen Priestern, die irgendwie mit der Seelenführung von Ordenspersonen und Ordenskandidaten betraut sind, wertvollste Hilfe. P. Sommers.

»**Wege und Abwege.** Gedanken zum Lebensproblem. Von Otto **Cohausz** S. J. 11.—13. Tausend. Leipzig, Vier Quellen Verlag (190 S. 8°). Kart. M. 10. — **Licht und Leben.** Erlösungsschreie der Menschheit. Von Otto **Cohausz** S. J. 7—9. Tausend. Ebd. (210 S. 8°). Kart. M. 10.« — Die beiden prächtigen Bändchen bilden eine kurze Zusammenfassung des Gedankeninhalts von Vorträgen, die Verfasser vor Gebildeten beiderlei Geschlechts gehalten hat; sie verfolgen den Zweck „die katholische Lehre in ihrer Beziehung zum modernen Leben darzulegen und in gemeinverständlicher Sprache Schätze flüssig zu machen, die in alten Folianten erstarrt daliegen". Das erste behandelt das vielumstrittene Lebensproblem. Der Ursprung des Lebens in mosaisch-christlicher und atheistischer Auffassung, das Ideal des Lebens in der Antike, Moderne und in der christlichen Lehre, die Geschichte und Pädagogik des übernatürlichen Lebens, das Gottsuchen der Modernen und der Christen, die Disharmonien des Lebens: Schuld und Leid, das jenseitige Leben — das sind die Fragen, die in poetischer Sprache und unter Heranziehung der berühmtesten Geisteswerke alter und neuer Zeit in einer Form dargeboten werden, die dem gebildeten Geschmack der Neuzeit in liebevoller und geistreicher Weise entgegenkommt. — Das zweite greift in gleich meisterhafter Weise das schwerwiegendste aller Kulturprobleme auf, das Erlösungsproblem. Das tiefe Gefühl des Unbehagens und der Schuld, das die Menschheit von alters her durchzieht und nicht zur Ruhe kommen läßt, die Deutung der Schuld in der vorchristlichen, antichristlichen und christlichen Welt, der Sinn und die Berechtigung der Lehre von der Erbsünde, die verschiedenartigen Erlösungsversuche in den philosophischen und religiösen Systemen alter und neuer Zeit, die christliche Erlösungs- und Versöhnungslehre, die christliche Lehre von der sittlichen Vervollkommnung unter der geistvollen Antithese Nietzsche und Paulus in packender Weise veranschaulicht und verteidigt, — das sind die Kerngedanken dieser Abhandlungen. — Beiden Bändchen wünschen wir von Herzen weiteste Verbreitung in den Kreisen der Studenten und Gebildeten. Sie stellen mit glücklicher Hand die Verbindung her zwischen dem Kulturstrom der Neuzeit und den ewigen, unversiegbaren Heilsströmen des Christentums. Daß sie auch dem Klerus wertvolle Winke methodischer Art bieten, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst. Sommers.

»**Weißbrodt,** Joh., **Der h. Gertrud der Großen Gesandter der göttlichen Liebe.** Sechste und siebte Auflage. Freiburg, Herder. M. 8,50, geb. M. 12.« — Es ist ein gutes Zeichen für den mystischen Zug unserer Zeit, daß auch gute, ja die besten mystischen Schriften, wie das oben angezeigte Buch neuer Auflagen bedürfen. P. Anselm Manser O. S. B. aus Beuron, der schon für die 4. und 5. Auflage eine neue Einleitung besorgt hatte, hat nach dem Tode von Geheimrat Weißbrodt die neuen Auflagen herausgegeben. „Der h. Gertrud der Großen Gesandter der göttlichen Liebe" bringt unserer sehnsuchtsvollen Zeit in klarer Form die wahre Botschaft des Heils, befriedigende und beglückende Sehnsuchtserfüllung.
P. C. Rösch O. Cap.

»**Wittig,** Joseph, **Herrgottswissen von Wegrain und Straße.** Geschichten von Webern, Zimmerleuten und Dorfjungen. [Bücher der Seelenkultur]. Freiburg, Herder, 1922 (VIII, 246 S. 12°). M. 24, geb. M. 32.« — Die Leser der Theol. Revue seien auf dieses eigenartige Buch des Breslauer Universitätsprofessors, in Wahrheit zugleich Dichters von Gottes Gnaden, besonders aufmerksam gemacht. Die schwierigsten Probleme der Theologie erhalten durch das Leben eine Lösung, die durch ihre Selbstverständlichkeit gefangen nimmt, auf eine Art und Weise, die meist kostbar, oft allerliebst ist. Die beiden Größen Dogma und Leben, für viele unvereinbar, sind hier wundervoll vereinigt, mehr noch, sind eins; sie sind keine Summe, es ist ein Ganzes. Dieses Buch zeigt und erzeugt wirkliche Seelenkultur. P. C. Rösch.

»**Lallemont,** Ludw., S. J., **Der Weg zur Innerlichkeit in der Schule des Hl. Geistes.** Neue gekürzte Bearbeitung von Bruder Herimann. Freiburg, Herder (XXXVI, 246 S. 12°). M. 18, geb. M. 27.« — Ist das Büchlein auch für Menschen anderen Landes und anderer Zeiten geschrieben, vermag es doch bei der stets gleich bleibenden Heilsökonomie und Wesensbeschaffenheit der menschlichen Seele auch dem Menschen der Jetztzeit höchst beachtenswerte Winke zu geben, in der Schule der zuvorkommenden, erleuchtenden und bewegenden Gnaden auf den Wegen des inneren religiösen Lebens Fortschritte zu machen. Möge es recht vielen nach Innerlichkeit strebenden Seelen ein treuer Wegweiser werden! P. C. Rösch.

»**Friedensglöcklein.** Beichtgeschichten für größere Kinder von Maria **Müller** (A. Huth). Sechstes bis zehntes Tausend. Freiburg, Herder, 1921 (VIII, 152 S. 12°). Geb. M. 20 und Zuschlag.« — Die Vorbereitung der Kinder auf die Beichte ist von größter seelsorglicher Bedeutung. Eindrucksvolle Erzählungen zu den fünf Stücken des Bußsakramentes können diese Vorbereitung erleichtern und zu einer guten Beichte ein gutes Stück beitragen. Der Katechet, welcher das Friedensglöcklein läuten läßt, erweist den Beichtkindern und sich selbst einen guten Dienst. B. D.

»**Klerus und Volksmission.** Vorträge von R. Hüfner, B. Jacobi, M. Kassiepe, J. Krause, C. Loenartz, C. Restle, P. Saedler, J. Ch. Schulte, R. Schulte und P. Wehner. Herausgegeben und ergänzt von Heinrich **Bockel,** Diözesanmissionar in Freiburg i. Br. Freiburg, Herder, 1920 (VIII, 302 S. 8°). M. 14 und Zuschläge.« — In Freiburg hat ein Lehrgang für Männermissionen stattgefunden. Die gründlichen Referate über die wichtigsten Missionsthemen, von erfahrenen Fachmännern gehalten, sind in dem höchst schätzenswerten Buche vereinigt.

Zur Vorbereitung der Volksmission dienen folgende empfehlenswerte Büchlein bei Hermann Rauch in Wiesbaden: »**Seelsorgsarbeit für die Volksmission.** Weisungen und Winke für die Hochw. Geistlichkeit. Von P. Epiphanius **Böschen** O. F. M. Geh. M. 5, geb. M. 8,75.« — »**Predigten zur Vorbereitung einer Volksmission.** Von P. Theodosius **Briemle** O. F. M., Volksmissionar. Geh. M. 3,60.« — »**Der Beichtvater bei Volksmissionen.** Von Dr. Ludwig **Auler** O. F. M., Lektor der Theologie. (16 S. 8°). M. 1,50.« B. D.

»**Mir strahlet der Himmel.** Ein Lebensbuch für die Dorfjugend über den Glauben. Von Alphons Maria **Rathgeber.** Freiburg, Herder, 1921 (X, 324 S. 8°). M. 28, geb. M. 36 und Zuschläge.« — Die oftmals sehr doktrinären und abstrakten Themen der Glaubenslehre werden in sehr glücklicher Form unter Verwendung lebenswahrer Beispiele behandelt. Das Buch ist ein treffliches Hilfsmittel für die Katechese und den Fortbildungsunterricht; nicht nur für die Dorfjugend ist es passend, auch der Stadtpfarrer kann es gut gebrauchen.

»**Der Sonntag der Seele.** Besinnliche Lesungen von Leo **Wolpert.** Freiburg, Herder, 1921 (VIII, 176 S. 8°). M. 14, geb. M. 19,50 und Zuschläge.« — Im Anschlusse an die Sonntagsevangelien wird in edler abgeklärter Sprache zur Erbauung und Belehrung eine reiche Fülle guter Gedanken geboten. Wer das Büchlein besinnlich liest, findet gesunde Nahrung für seine Seele am Sonntag. Für Vorlesungen in Vereinen und religiösen Zirkeln ist es geeignet.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Brunstäd, F., Die Idee der Religion. Prinzipien der Religionsphilosophie. Halle, Niemeyer (VIII, 308). M 120.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge.

Dornseiff, F., Das Alphabet in Mystik und Magie. Lpz., Teubner (VI, 177). M 108.
Göckel, B., Vom Glauben u. Aberglauben. Religionsgeschichtl. Sammlung für die Schulen. Lpz., Dürr (VIII, 141). M 90.
Cruveilhier, P., Etude sur les fragments d'un Code Pré-Hammourabien en rédaction sumérienne (Muséon 34, 1921, 117-58).
Carnoy, A., L'idée du „Royaume de Dieu" dans l'Iran (Ebd. 81-106).
Saklatwalla, J. E., A Bibliography of religion: mainly Avestan and Vedic. Lo., Luzac (145). 4 *s.*
Witte, J., Die ostasiatischen Kulturreligionen. Lpz., Quelle & Meyer (VIII, 183). M 28.
Melchers, B., Der Tempelbau. Die Lochan von Lingyän-sï. Ein Hauptwerk buddhist. Plastik. [China. Bd. 2]. 2. Aufl. Hagen i. W., Folkwang-Verlag (47 S. Text, 74, 45 S. Abb., 39 S. Abb. u. Pl. mit erl. Text 4°). M 300.
Höver, O., Kultbauten des Islam. Lpz., Goldmann (80 mit Abb. 4°). M 120.
Diels, H., Himmels- u. Höllenfahrten von Homer bis Dante (NJbbKlassAlt 49, 6/7, 239—53).
Stemplinger, E., Antiker Aberglaube in modernen Ausstrahlungen. Lpz., Dieterich (IV, 128). M 55.
Gilhodes, C., The Kachins: religion and customs. Lo., Routledge (304). 6 *s.*

Biblische Theologie.

Martin de Castro, F., Introductio generalis in S. Scripturam. Valladolid, Cuerta (515). *Pes* 15.
Kneller, C. A., Zur Vulgata Sixtus' V (ZKathTh 3, 468—79).
König, E., Hebräisches u. aramäisches Wörterbuch zum A. T. 2. u. 3., vm. Aufl. Lpz., Dieterich (X, 681). M 200.
Janssens, I. H., Hermeneutica sacra. Ed. 4, novis curis reform. et aucta a C. E. Morandi. Turin, Marietti (VIII, 420). *L* 18.
Riessler, P., Gebete der Hl. Schrift. Übers. u. hrsg. M.-Gladbach, Volksverein (205 16°). M 30.
Ne'man, „Die große Täuschung" in völkerpsychologischer Beleuchtung. Offenes Schreiben an Herrn Geheimrat F. Delitzsch. Lpz., Engel (77). M 15.
Greßmann, H., Die Anfänge Israels (Von 2. Mose bis Richter u. Ruth) übers., erklärt u. mit Einl. vers. [Die Schriften des A. T. Abt. 1 Bd. 2]. 2., vb. Aufl. Gött., Vandenhoeck & Ruprecht (VIII, 284, 12 4°). M 100.
Petrie, W. M. Fl., The Status of the Jews in Egypt. Lo., Allen & U. (44 18°). 2 *s.*
Buttenwieser, M., The Book of Job. Lo., Hodder & S. (370). 20 *s.*
Peters, J. P., The Psalms as liturgies. Ebd. (494). 20 *s.*
Harden, J. M., Psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi. Edit., with intro. and apparatus criticus. Lo., S. P. C. K. (226). 10 *s.*
Wiese, H., Die Psalmen. In Anlehnung an den Tonfall der hebr. Gedichte übers. u. mit Anm. begleitet. Stuttg., Bibelanstalt (III, 196). M 25.
Hennen, B., Die Psalmüberschrift שׁשׁנים שׁושׁן (PBonus 34, 12, 521—23).
Zorn, C. M., Gottestrost. Der Prediger Salomo kurz ausgelegt. Zwickau, Herrmann (128). M 85.
Unbekannt, O., Präparation zu den kleinen Propheten mit Anmerkungen. Tl. 2. 2. Aufl. Lpz., Hirt (VI, 106). M 70.
Pickett, H. J., The Hebrew prophet and the modern preacher. Lo., Holborn Pubg. House (291). 5 *s.*
Vogels, H. J., Novum Testamentum graece et latine. P. 1. 2. Düsseldorf, Schwann (XV S., 661 Doppels.). M 400.
Loofs, F., Wer war Jesus Christus? 2. Aufl. Halle, Niemeyer (XII, 255). M 70.
Kirchner, A., Marduk von Babylon u. Jesus Christus. M.-Gladbach, Volksverein (144). M 60.
Lagrange, M. J., La seconde parole d'Oxyrhynque (RBibl 3, 427—33).
Huck, A., Synopse der drei ersten Evangelien. 6., vb. Aufl. Anh.: Die Johannesparallelen. Tüb., Mohr (XLII, 247). M 120.
Smith, R., The Solution of the Synoptic Problem. Lo., Watts & Co. (298). 10 *s.*
Szcygiel, P., Die Bergpredigt nach ihrer strophischen Struktur (PBonus 34, 11, 449—60; 12, 508—17).
Haas, H., „Das Scherflein der Witwe" u. seine Entsprechung im Tripiṭaka. Mit 8 Taf. Autotypien, 23 Abb. Lpz., Hinrichs (IV, 175 4°). M 132.
Preisigke, F., Die Gotteskraft der frühchristl. Zeit. Berl., Verein. wiss. Verl. (40). M 40.
Knoke, F., Der christl. Glaube nach Paulus. Osnabrück, Rackhorst (47). M 13.
Keller, F., Das neue Leben. Der Epheserbrief des h. Paulus für denkende Christen dargelegt. 3. u. 4., vb. Aufl. Frbg., Herder (VII, 107). M 37.
Cor, F. de la, Epistolas católicas. Exposición doctrinal. Barcelona, Labrana, 1921 (270).
Blanckenhorn, M., Die Steinzeit Palästina-Syriens u. Nordafrikas. Tl. 3. Lpz., Hinrichs (46). M 5,75.
Eschelbacher, M., Zur Geschichte des biblisch-talmudischen Eherechts (MonatsschrGeschWissJud 1921, 10/12, 299—322).
Friedlaender, M., Die jüdische Religion. Übers. aus d. Engl. von J. Friedlaender. Frankf., Kauffmann (429). M 140.

Historische Theologie.

Wetter, G. P., Altchristliche Liturgien. 2. Das christl. Opfer. Neue Studien zur Geschichte des Abendmahls. Gött., Vandenhoeck & R. (IV, 122). M 48.
Gronau, K., Das Theodizeeproblem in der altchristl. Auffassung. Tüb., Mohr (VIII, 130). M 60.
Brandt, S., Zu Lactanz (Philologus 1/2, 151—41).
Netzhammer, H., Die Verehrung des h. Menas bei den Rumänen. Bukarest, Socec (64 m. Abb.).
Schwartz, E., Eusebius: Kirchengeschichte (griech.). Kleine Ausg. 3. Aufl. Lpz., Hinrichs (VI, 442). M 40.
Vogels, H. J., Die Lukaszitate bei Lucifer v. Calaris (ThQuart 1/2, 23—37).
Capelle, B., La lettre d'Auxence sur Ulfila (RBénéd 3, 224-33).
Loewe, R., Der gotische Kalender (ZDtschAlt 59, 3/4, 245-90).
Morin, G., Une pièce du *Breviarium in Psalmos* mise à tort sur le compte de S. Jérôme (RBénéd 3, 248—50).
Schmoll, P., Zur Kontroverse über die Kirchenbuße (sic) des h. Augustin (ThQuart 1/2, 56—62).
Schwartz, E., Acta conciliorum oecumenicorum. T. 1: Concilium universale Ephesenum, Vol. 4, Fasc. 3. Berl., Verein. wiss. Verl. (161—240 4°). M 120.
—, 1. Die sog. Gegenanathematismen des Nestorius. 2. Zur Schriftstellerei Theodorets. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (40). M 6.
Silva Tarouca, C., La storia di un libro. A proposito dell' edizione ambrosiana del *Liber Diurnus* (CivCatt sett. 2, 408—20).
Wilmart, A., Le recueil latin des apophtegmes (RBénéd 3, 185—98).
—, Lettres de l'époque carolingienne (Ebd. 234—45).
Bernhard, J., Die philos. Mystik des MA. von ihren antiken Ursprüngen bis zur Renaissance. Mchn., Reinhardt (291). M 70.
Pelster, F., Die Ehrentitel der scholast. Lehrer des MA (Th Quart 1/2, 37—56).
Burkitt, F. C., The Oldest MS. of S. Francis's Writings (R Bénéd 3, 199—208).
Sbaralea, J. H., Supplementum et castigatio ad Scriptores Trium Ordinum S. Francisci a Waddingo aliisque descriptos. Ed. nova variis additamentis locupletata. Pars II (litt. I—Q). Rom, Nardecchia, 1921 (394 2°). *L* 200.
Oliger, L., Documenta Ordinis Clarissarum civitatis Castelli, Eugubii, Perusiae etc. (ArchFranciscHist 1/2, 71—102).
Pelster, F., Thomas v. York O. F. M. als Verfasser des Traktats *Manus quae contra Omnipotentem tenditur* (Ebd. 3—22).
Fantozzi, A., Documenta Perusina de S. Bernardino Senensi (Ebd. 103—154).
Wenck, K., Hat sich Friedrich II um die Hand der sel. Agnes v. Böhmen beworben? (Ebd. 203—207).
Bozitkovic, G., S. Bonaventurae doctrina de gratia et libero arbitrio. Marienbad, Egerland, 1919 (XLII, 158).
Sancho, H., S. Domingo de Guzmán. Estudios acerca de su personalidad y de su obra. Almagro, tip. del Rosario (353).
Maurice-Denis, N., L'être en puissance d'après Aristote et s. Thomas. P., Rivière (234). *Fr* 12.
Manser, G. M., Thomas v. Aq. u. der Hexenwahn (DThomas 9, 1, 17—49; 2, 81—110).
Le Grand, C., L'enseignement de la Somme Théologique dans les séminaires. P., Téqui (72). *Fr* 3.
Pelster, F., Thomas v. Sutton O. Pr., ein Oxforder Verteidiger der thomistischen Lehre (ZKathTh 2, 212—53; 3, 361—401).
Grabmann, M., Neu aufgefundene latein. Werke deutscher Mystiker. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (68). M 6.
Stammler, W., Meister Eckhart in Norddeutschland (ZDtschAlt 59, 3/4, 181—216).

Bouman, A. E., Johannes Ruusbroec en de Duitsche mystiek (TNedTaalLetterk 41, 1/2, 1—23).
Streit, R., Zur Vorgeschichte der 1. Junta von Burgos 1512 (ZMissWiss 3, 165—79).
Westphal, F., Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Neu hrsg. v. F. Blachny. 2. Aufl. Dessau, Salzmann (IV, 238). M 30.
Constant, G., La légation du Card. Morone près l'Empereur et le Concile de Trente. P., Champion (LXV, 609). *Fr* 50.
Lefebvre, B., Un martyr de l'abbaye de Gembloux Dom Jean Tichon (RBénéd 3, 209—23).
Schurhammer, G., Xaveriusforschung im 16. Jahrh. (ZMiss Wiss 3, 129—65).
Schmid, E., Der h. Johannes Berchmans († 13. August 1621). Einsiedeln, Benziger (102 16°). M 12.
Richen, L., Die „Gesichte" der gottseligen A. K. Emmerich (Schluß) (KölnPastBl 7/8, 88—97).
Grisar, J., Friedrich Wilhelm IV u. das Kölner Ereignis (Stimm Zeit 52, 11, 338—53).
van Ham, H., Aus Briefen des Kardinals Diepenbrock (PBonus 34, 7, 261—73; 12, 523—28).
Franz, A., Adolf Kolping, der Gesellenvater. 3., erw. Aufl. M.-Gladbach, Volksverein (68). M 24.
Müller, B., Lorenz Kellners Stellung zu Religion u. Religionsunterricht. Düsseldorf, Pädagog. Verlag (120). M 25.
Pfannmüller, G., Die Religion Friedrich Hebbels. Gött., Vandenhoeck & R. (VI, 198). M 70.
Kierkegaard, S., Religiöse Reden. Ins Deutsche übertr. von Th. Haecker. Mchn., Wiechmann (V, 235). M 200.
Goyau, G., Papauté et chrétienté sous Benoit XV. P., Perrin (244 16°). *Fr* 7.

Systematische Theologie.

Leisegang, H., Die Religion im Weltanschauungskampf der Gegenwart. Lpz., Hinrichs (48). M 18.
Richert, H., Weltanschauung. Ein Führer für Suchende. Lpz., Teubner (VI, 132). M 45.
Ballard, F., Christian theism justified: a statement for the times. Lo., Sharp (262). 6 *s*.
Frings, A., Des Menschen Daseinsrecht und Daseinspflicht. Unsere falsche Lebens- und Weltanschauung. Lpz., Thomas (20). M 15.
Schwarz, H., Leib u. Seele. Mchn., Rösl (168). M 75.
Haase, K., Die psychologischen Strömungen der Gegenwart. Lpz., Jaeger (167). M 48.
Stöhr, A., Psychologie. Tatsachen, Probleme u. Hypothesen. 2. Aufl. Wien, Braumüller (XIX, 591). M 120.
Moll, A., Prophezeien u. Hellsehen. Mit 15 Abb. 4. Aufl. Stuttg., Franckh (93). M 35.
Schröder, W. v., Mystische Geisterseher. Eingel. u. hrsg. Stuttg., Frommann (80). M 20.
—, Christliche Theosophen. Eingel. u. hrsg. Ebd. (94). M 20,
Richter, B., Der menschl. Astralleib. 2. Aufl. Cassel-Wilhelmshöhe, Verlag 6. Sinn (XV, 99). M 25.
—, Der 6. Sinn. 2. Aufl. Ebd. (126). M 25.
—, Die Welt der strahlenden Materie. 2. Aufl. Ebd. (92). M 25.
Steiner, R., Wie Karma wirkt. 9.—13. Aufl. Berl. W. [30], Philos.-anthroposoph. Verlag (38). M 15.
Schomerus, H. W., Die Anthroposophie Steiners u. Indien. Lpz., Deichert (67). M 30.
Gleich, G. v., Vom öffentlichen u. vom geheimen Wirken Rudolf Steiners. Stuttg., Heyder & Zimmer (32). M 12.
Dewald, H., Einführung in das kath. Glaubensleben. Mit einem Anhang für Konvertiten. Hrsg. von H. Klens. 2.—4. Aufl. Pad., Bonif.-Druck. (XI, 291), M 100.
Marin-Sola, F., La canonización dc los Santos y la fe divina (CienciaTom sept.-oct., 161—87).
Zaccherini, G., Theologiae dogmaticae speculativae cursus ad mentem S. Thomae. P. II vol. 1: De Deo uno. Turin, Marietti (XXXV, 327). *L* 7,50.
Deneffe, A., Geschichte des Wortes „*supernaturalis*" (ZKathTh 3, 337—60).
Lumbreras, P., El mérito teológico y sus divisiones (Ciencia Tom sept.-oct., 224—40).
Gräder, K., Die Versöhnungslehre Kählers in ihrem Verhältnis zu Hofmann u. Ritschl. Güt., Bertelsmann (106). M 40.
Bartmann, B., Maria im Lichte des Glaubens u. der Frömmigkeit. Pad., Bonif.-Druck. (VI, 406). M 100.
Althaus, P., Die letzten Dinge. Güt., Bertelsmann (147). M 80.
Haarbeck, Th., Das christl. Leben nach der Schrift. 3. Aufl. Gießen, Brunnen-Verlag (X, 118). M 20.
Hallfell, M., Die geistige Kindheit im Leben des Christen (DThomas 9, 2, 110—30).
Hostachy, V., Joie et sainteté. Essai d'études d'ames. Lille, Desclée (XIV, 312 16°). *Fr* 12.
Property, its duties and rights, historically, philosophically, and religiously regarded: essays by various writers. 3rd. ed. Lo., Macmillan (243). 7 *s* 6 *d*.

Praktische Theologie.

Wynen, A., Die päpstl. Diplomatie, geschichtl. u. rechtl. dargestellt. Frbg., Herder (XVI, 156). M 100.
Prümmer, D. M., Manuale juris canonici. 3. ed. aucta et recognita. Ebd. (XLIII, 719). M 372.
Vermeersch, A. — Creusen, J., Epitome iuris canonici cum comment. II: Lib. 3 C. J. C. Mecheln, Dessain (XIV, 474).
Corriello, N., Manuale di diritto ecclesiastico, a cura di V. Del Giudice. Vol. I Parte generale. 2. ed. Roma, Athenaeum (XXXII, 440). *L* 28.
Del Giudice, V., Stipendia missarum. Ebd. (208). *L* 20.
Sehling, E., Kirchenrecht. 1: Einleitung. Quellen. Verfassung u. Verwaltung der kath. Kirche. 2. Aufl. Berl., Ver. wiss. Verl. (119). M. 24.
Schoen, P., Die Kirchenregierung nach den neuen evang. Kirchenverfassungen. Berl., Heymann (26). M 15.
Schubert, E., Der Protestantismus in Italien (Eiche 3, 260-70).
Hoser, J., Freimaurerei, Neuheidentum u. Umsturz. Rgsb., Verlagsanstalt (XII, 171). M 60.
Camelli, I., Bekenntnisse eines Sozialisten. Deutsch von C. Müller. 2. u. 3. Aufl. Frbg., Herder (III, 184). M 40.
Keeble, S. E., Christian responsibility for the social order. Lo., Sharp (306). 6 *s*.
Scholl, K., Jungfräulichkeit, ein christliches Lebensideal. 4. u. 5. Aufl. Frbg., Herder (VII, 237). M 48.
Foerster, F. W., Lebensführung. Neue Ausg. Berl., Verein. wiss. Verl. (VIII, 313). M 80.
Böhler, W., Zum kath. Schulideal. Pad., Schöningh (34). M 11,40.
Schüßler, H., Arbeitsschulmethode u. kath. Religionsunterricht. Mit 12 Abb. Frankf. a. M., Diesterweg (VIII, 100). M 30.
Eisenhut, A., Der kath. Religionsunterricht bei Lernanfängern im Lichte des Arbeitsschulgedankens. Osterwieck am Harz, Zickfeldt (VII, 38). M 16.
Götzel, G., Religion u. Leben. Das Arbeitsschulprinzip in seiner Anwendung auf den Religionsunterricht. Arbeiten des Münch. Katechetenvereins. Kempten, Kösel (124). M 60.
Sommers, P., An heiligen Feiertagen. Festtagspredigten für die heranwachsende, insbes. die studierende Jugend. Mstr., Regensberg (VIII, 180). M 75.
Rohrmüller, G., Die Kirche, unsere Retterin. 2. Aufl. Rgsb., Verlagsanstalt (83). M 15.
Avancini, N., Leben u. Lehre Jesu Christi. Betrachtungen für alle Tage des Jahres. Aus d. Lat. übers. von J. Ecker. 5. u. 6. Aufl. Bdch. 1. 2. Frbg., Herder (XXI, 322; XIV, 386). M 146.
Merk, Das Offertorium der Totenmesse (RottenbMonatschr 1921/2, 9, 195—99; 10, 217—22).

Christliche Kunst.

Weckbecker, W., Der Stefansdom in Wien. Wien, Hölzel (88 mit Abb.). M 45.
Patzak, B., Die Elisabethkapelle des Breslauer Domes. Bresl. 9, Verlag des „Freien Forsch.-Instit. f. Schles. Kunst- u. Kulturgesch." (32, 16 Abb.). M 30.
Hennig, H., Der Frauenkirchhof in Zittau. Zittau, Fiedler in Komm. (51). M 12.
Pfau, J., Die Madonna von Loretto. Kunstgeschichtl. Untersuchung. Mit 12 Abb. Zürich, Orell Füssli (46). *Fr* 3.
Friedländer, M. J., Grünewalds einst beim Bayernherzog bewahrte Kreuzigung (JbPreußKunsts 2, 60—62).
Gabelentz, H. v. d., Fra Bartolommeo u. die Florentiner Renaissance. Bd. 1. 2. Lpz., Hiersemann (4°). M 2000.
Pinder, W., Die Pietà. Lpz., Seemann (12 S., 20 S. Abb.). M 100.
Beitz, E., Christophorus u. christlicher Ritter. Ein Beitrag zu den künstlerischen Problemen der Reformationszeit. Düsseld., Schwann (30 m. Abb.). M 150.

Verlag Herder & Co.

Freiburg i. Br.

*

Neuerscheinungen:

Zwischen Adventsnacht und Gerichtstag / Fr. X. Lutz

Neue Folge von Gedanken für Sonn- und Feiertage.

Dieser neue Band ist eine Art Tagebuch der Zeit und wendet sich an die Teilnahme der Verständigen und Gefühlvollen. Es will helfen, Geist und Herz zu Gottes ewigen Bergen zu erheben, von denen Hilfe erscheint.

Nach 30 Jahren / P. Petrus Sinzig O. F. M.

Vierte Chronik (1915—1921) der Südbrasilianischen Franziskanerprovinz von der Unbefleckten Empfängnis. Mit Titelbild und 32 Abbildungen.

Den vielbeachteten Chroniken der südbrasilianischen Franziskanerprovinz, die durch deutsche Ordensleute zu neuem Leben erstand, reiht sich nun ein neuer Band an. Er berichtet über das Missionsleben, bringt prächtige Schilderungen, während der dritte Teil über die staunenswerte Tätigkeit der Franziskaner auf dem Gebiete der Presse, Literatur und Kunst erzählt.

Die Ordensgenossenschaft der Frauen vom heiligsten Herzen Jesu / M. J. E. Stuart

Eine Charakterstudie.

Die Studie gewährt einen tieferen Einblick in das Innere einer bei uns noch nicht genügend bekannten Ordensgenossenschaft und hat für die Beurteilung des Ordenslebens überhaupt allgemeinen Wert.

Beseligende Beicht / Benedikt Baur O. S. B.

Belehrungen, Betrachtungen und Gebete für den öfteren Empfang des heiligen Bußsakramentes. Ein Buch, das uns hilft, die Beicht innerlich befreiend, beseligend und fruchtbar zu gestalten.

Handbuch für die religiös-sittliche Unterweisung der Jugendlichen / Dr. Wilhelm Burger

Für Fortbildungsschule, Christenlehre und Jugendverein.

2. Christliche Grundlehren.

(Früher erschienen: *1. Christliche Lebenskunde.* Im Druck: *3. Kirchengeschichte.*)

Der zweite Band des in weiten Kreisen der Jugendseelsorge freundlich aufgenommenen Handbuches bietet den für die apologetische Unterweisung der Jugendlichen wichtigen Stoff in übersichtlicher Gliederung und praktischer Auswertung.

Neue Auflagen:

Herz - Jesu - Betrachtungen für die monatliche Geisteserneuerung und den Herz-Jesu-Monat. Mit einem Vorwort von Josef Hättenschwiller S. J. 6.—10. Tsd.

Wahre Gottsucher. Worte und Winke der Heiligen. Von Hild. Bihlmeyer O. S. B. I. Bdch.: 17.-25. Tsd. II. Bdch.: 6.-14. Tsd.

Der stille Klausner im Tabernakel. Von F. X. Esser S. J. 5.—9. Tsd. Eine volkstümliche Theologie des Tabernakels.

Der hl. Gertrud der Großen Gesandter der göttlichen Liebe. Übersetzt von J. Weißbrodt. 14.—18. Tausend.

Das heilige Meßopfer dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt. Klerikern und Laien gewidmet. Von Dr. N. Gihr. 31.—35. Tsd.

Oremus. Kleines Meß- und Vesperbuch. Auf Grund des neuen römischen Meßbuches und Breviers umgearbeitet und hrsg. von P. Bihlmeyer O. S. B. 9. Aufl.

Die Liturgie als Erlebnis. Von Dr. A. Hammenstede O. S. B. 9.—14. Tausend.

Das neue Leben. Der Epheserbrief des hl. Paulus für denkende Christen dargelegt. Von Dr. Fr. Keller. 4.—6. Tsd.

Der göttliche Heiland. Ein Lebensbild, der studierenden Jugend gewidmet. Von Moritz Meschler S. J. 9.—12. Tsd.

Aus Gottes Garten. Kurze Begebenheiten aus dem Leben der lieben Heiligen. Von Helene Pagés. Mit 12 Bildern von W. Sommer. 11.—17. Tsd.

Blumen aus dem katholischen Kindergarten. Kinderlegenden, vom Verf. selbst aus seinem größeren Werke »Kathol. Kindergarten« ausgewählt. Von F. Hattler S. J. Mit vielen Bildern. 72.—78. Tsd. (Im Druck).

Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium.

Bisher erschienen:

Kathol. Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas von Aquin. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Prof. Dr. **Diekamp.** Bd. I. 3./5., neu bearb. Aufl. 1921. XII u. 308 S. 4,—, geb. 5,25. Bd. II. 3./5., neu bearb. Aufl. 1921. XII u. 556 S. 7,—, geb. 8,50. Bd. III. 3./5., neu bearb. Aufl. VIII u. 470 S. 6,—, geb. 7,50.

Allg. Einleitung in das Alte und Neue Testament. Von Prof. Dr. **Mader.** 3. Auflage 1920. VIII u. 160 S. 2,10, geb. 3,25.

Kathol. Moraltheologie. Von Prof. Dr. **Mausbach.** Bd. I 2./4., neu bearb. Aufl. VIII, 264 S. 3,40. Bd. II 2./4., neu bearb. Aufl. VIII, 232 S. 3,—. Bd. III 2/3., verm. Aufl. XII u. 220 S. 3,—. Bd. I—III zusammen geb. 11,50.

Grundzüge der kathol. Apologetik. Von Prof. Dr. **Mausbach.** 3./4. Auflage. VIII u. 160 S. 2,10, geb. 3,25.

Das Eherecht nach dem Codex juris canonici. Von P. Tim. **Schäfer** O. Cap. 6./7., neu bearb. Aufl. XII u. 244 S. 3,20, geb. 4,75.

Grundriß der Liturgik. Von Prof. Dr. **Stapper.** 3./4.; vm. u. vb. Aufl. VIII u. 262 S. 3,40, geb. 4,65.

☛ Die angegebenen Zahlen sind sog. Grundzahlen, die mit dem jeweiligen Umrechnungsschlüssel vervielfacht, den jeweiligen Ladenpreis ergeben. Der Schlüssel ist zur Zeit **80**; dieser wird gemeinsam von dem Deutschen Verlegerverein und dem Börsenverein der deutschen Buchhändler errechnet.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Neue Herder-Bücher

*

Dr. Arthur Wynen . . . . . Päpstliche Diplomatie.
Geschichtlich und rechtlich dargestellt . . . . . M. 100,—
Die Schrift will die Kenntnis der päpstlichen Diplomatie nach ihrer geschichtlichen und rechtlichen Seite weiteren Kreisen zugänglich machen. Sie bringt erstmals diesen Gegenstand in deutscher Sprache vollständig. In den einzelnen Kapiteln sind die zahlreichen Streitfragen über die päpstliche Diplomatie behandelt. Kein Abgeordneter, der über diesen Gegenstand spricht, kein Redakteur oder Journalist, der diesen Gegenstand berühren muß, kann mehr ohne dieses Buch auskommen.

Dr. G. Hagemann u. Dr. J. A. Endres . . . Metaphysik.
Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterricht. Neu bearbeitet von Dr. J. A. Endres. 8. Auflage. In Halbleinwand . . . . . M. 130,—
Das Buch umfaßt in prägnanter Kürze und Übersichtlichkeit, was sonst in selbständigen Kompendien der Ontologie, Kosmologie, metaphysischen Psychologie und philosophischen Theologie zur Darstellung gelangt. Bei aller Anlehnung an die Denkungsart der Schule kommt ihre technische Terminologie keineswegs in unvermittelter und unmotivierter Weise, sondern gemeinverständlich zur Anwendung.

D. M. Prümmer O. Pr. . . . . Manuale Juris Canonici.
In usum clericorum praesertim illorum qui ad instituta religiosa pertinent. Editio tertia aucta et secundum recentissimas decisiones romanas recognita. . . . . Geb. M. 412,—
„. . . Das Handbuch Prümmers enthält mehr, als sein Titel sagt. Seine klare und zuverlässige Darstellung in einem schönen Latein empfehlen dasselbe bestens zum Studium des geltenden Kirchenrechtes sowohl für Studierende wie für Praktiker." (Korrespondenzblatt, Wien 1921 [Universitäts-Professor Zehentbauer].)

Zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. (Preisänderung vorbehalten).

Verlag Herder & Co. / Freiburg im Breisgau.

Als weiterer Beitrag zu unserer Sammlung

Lehrbücher zum Gebrauche beim theologischen und philosophischen Studium

erschien soeben in erster und zweiter Auflage:

P. Timotheus Schäfer O. M. Cap.
Dr. jur. can. et phil., Lektor des kanonischen Rechts im internationalen Kolleg der Kapuziner und Prosynodalrichter am Kardinalvikariat zu Rom

Die Kirchenämter
nach dem Codex juris canonici.

II. Band:

Pfarrer und Pfarrvikare.

VIII, 136 S. 144,— M.

Preisänderung vorbehalten.

(I. Band: **Papst, Kardinäle, Bischöfe** ist in Vorbereitung).

Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W,

Verlag des Bibliographischen Instituts / Leipzig

Das neueste Kartenwerk ist:

Meyers Kleiner Handatlas

Zweite Auflage 1922

in 48 Haupt- und 35 Nebenkarten

mit alphabetischem Namenverzeichnis

In Ganzleinen gebunden

Alle Karten dieses für Haus u. Kontor unentbehrlichen Kartenwerks entsprechen dem heutigen Weltbilde, dem jetzigen Stande der Forschung u. der Entwicklung des Verkehrs

Ankündigungen mit Preisangabe durch jede Buchhandlung

Neuheit! Jede Buchhandlung liefert.

Lateinische Hymnen
des christlichen Altertums und Mittelalters.

Zunächst für den Schulgebrauch mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Prof. Dr. Otto **Hellinghaus.** 112 S. geheftet 95,— Mk.

Die vorliegende Auswahl von 50 der schönsten und wertvollsten Hymnen dürfte dem vielfach geäußerten Wunsche entgegenkommen und sowohl den Lehrern des Lateinischen als auch den Religionslehrern willkommen sein. Die Hymnen werden nach den besten kritischen Ausgaben in ihrer ursprünglichen Fassung gegeben; sehr ausgiebige Erläuterungen sind beigefügt.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. **Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern. **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.**

Bezugspreis halbjährlich: Grundzahl 3,—, Schlüsselzahl z. Z. 80 für das Inland, für das Ausland Zuschläge. — Anzeigen 4 M. die 5mal gespaltene mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 16/18. **1922.** **21. Jahrgang.**

Aus der neuen Newman-Forschung:
Przywara und Karrer. J. G. Kardinal Newman: Christentum, 1.—4. Bd. (Laros).
Schomerus, Indische Erlösungslehren (Engert).
Greßmann, Die älteste Geschichtsschreibung und Prophetie Israels. 2. Aufl. (Döller).
Schütz, Apostel und Jünger (Soiron).
Linderbauer, S. Benedicti Regula monachorum (Rothenhäusler).
Himmelreich, Die Kaiserkrönung Karls d. Gr. im J. 800 (Eichmann).
Mandonnet et Destrez, Bibliographie Thomiste (Pelster).
Pichler, Der h. Alphons von Liguori (Guggenberger).
v. Krane, Die Leidensbraut (Wilms).
Pfleger, Die Kongregation der Schwestern vom Allerheiligsten Heilande, genannt „Niederbronner Schwestern" (Wilms).
Denzinger, Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Ed. 13 cur. Bannwart (Diekamp).
Cavallera, Thesaurus doctrinae catholicae (Diekamp).
Rouët de Journel, Enchiridion patristicum. Ed. 3 (Diekamp).
Klein, Der Glaube an Gott auf Grund der Idee des Rechten (Mausbach).
Eberle, Katholische Wirtschaftsmoral (Mausbach).
Perathoner, Das kirchliche Gesetzbuch. 2. Aufl. (Sägmüller).
Klug, Ringende und Reife (Sommers).
Heinen, Jugendpflege als organisches Glied der Volkspflege. 2. Aufl. (Grunwald).
Merkle und Beß, Religiöse Erzieher der katholischen Kirche aus den letzten vier Jahrhunderten (Grunwald).
Kleinere Mitteilungen.
Erwiderung von W. Hohoff und Antwort von A. Ott.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Aus der neuen Newman-Forschung.

Kardinal Newman war einmal in Deutschland sehr bekannt und gelesen. Der Katholikentag in Würzburg 1864 hat ihm anläßlich der »Apologia«, die nun in vorzüglicher Übertragung von Maria Knöpfler beim Matthias Grünewald-Verlag neu erschienen ist, eine Ergebenheits- und Huldigungsadresse übersandt, die überhaupt von dem geistigen Austausch der europäischen Völker vor Erschließung der modernen internationalen Verkehrswege beredtes Zeugnis ablegt. Lange Jahre wurde er dann in den politischen Abwehrkämpfen der deutschen Katholiken und unter der materiellen Wohlfahrt der Vorkriegszeit vergessen. Vor 10 Jahren war es noch nicht einmal möglich, die Apologia, seine Konversionsschrift, unverkürzt herauszubringen, — und heute, nachdem protestantische Verleger die Aktualität N.s erkannt haben und an die Vermittlung seines Schrifttums herangetreten sind, regen sich überall die Geister. Von vier Seiten wird eine mehr oder minder umfangreiche Newman-Auswahl angekündigt. Das Ideal, das nun leider nicht erreicht wird, wäre gewesen, wenn sich die einzelnen Gruppen unter den deutschen Katholiken zu einer einheitlichen Aktion zusammengeschlossen hätten, in der die Verschiedenheiten der einzelnen Auffassungen in den Studierstuben ausgetragen und schließlich eine geschlossene und starke Synthese vorgelegt worden wäre.

Die vorliegende Auswahl und das Einführungsbändchen [1]) sind aus der Frontstellung gegen den französischen und englischen Modernismus herausgewachsen und wollen der Übertragung dieses Newmanbildes nach Deutschland entgegenarbeiten. In der Tat ist N.s Philosophie und Theologie in den beiden Ländern arg mißbraucht worden, bis zu seiner Stempelung als „Kirchenvater des Modernismus". Demgegenüber ist es ein unbestreitbares Verdienst, die wirklichen Gründe aufzuzeigen, die Leo XIII zur Verleihung des Purpurs veranlaßt haben, d. h. Newmans katholisches Gedankengut in organischem Aufbau darzulegen und Mißverständnisse aufzuklären. Jedoch besteht dabei die Gefahr des entgegengesetzten Extrems, N. zum Scholastiker zu machen, und andere Wesensseiten bei N. zu übersehen oder abzuschwächen; und P.-K. sind nach Ansicht des Ref. dieser Gefahr in weitem Maße erlegen, sowohl in der Auswahl und Übersetzung der Texte, als besonders im Aufriß von N.s Gedankensystem. Dazu ist es zweifelhaft, ob die Gefahr einer modernistischen Umdeutung N.s heute in Deutschland wirklich so groß ist, wie Przywara annimmt; dem Ref. sind keine Anzeichen dafür bekannt.

Die drei ersten Bändchen geben den Weg des gefallenen Menschen zum Christentum. Dieser Weg „geht aus von einer tiefen Einsicht seines wirklichen Zustandes" (1. Bdch.), geht über zu einer sicheren Einsicht Christi und des Christentums als seines gottgewollten, gottgesandten Messias und Heilands (2. Bdch.), geht hinein im Glauben in ein Leben im Glauben, den Weg des Glaubens zur seligen Anschauung des Einen, dreifaltigen Gottes, daß so aus einem gefallenen ein wiederhergestellter, ganzer Mensch werde" (3. Bdch.).

Die 1. Stufe wird in 2 Unterstufen gegliedert: in 1. „Die Einsicht Gottes als des sittlichen Gesetzgebers, Richters und Unendlich Heiligen im Gewissen: a) Gottesidee, b) Gott im Gewissen, c) Gott der Unbegreifliche, d) Gott und ich"; 2. „Die Einsicht des eigenen Zustandes als voll Sünde, Elend und tiefer Bedürftigkeit nach Gottes Hilfe, auf die doch jeglicher Anspruch fehlt, deren wir im Gegenteil gänzlich unwürdig sind".

Die 2. Stufe ist der Beweis des Christentums „1. aus dem Wunder als unmittelbarem Eingreifen Gottes über den gewöhnlichen Lauf der Natur hinaus; 2. aus dem Einen Großen Wunder Seiner Selbst, wie in Ihm Alter und Neuer Bund, Sehnsucht und Erfüllung, Advent und Christnacht sich berühren: a) Erfüllung des Alten Bundes, b) Eigener Neuer Bund, c) Christus; 3. aus dem dauernden Wunder Seiner Kirche: a) unfehlbare Kirche, b) lebendige Kirche, c) der Fels".

Die 3. Stufe ist der Glaube, und zwar „1. die Erkenntnis der Notwendigkeit des Glaubens im allgemeinen; 2. das Hineinwachsen in den Inhalt des Glaubens: a) Leben aus Glauben, b) Erkennen aus lebendigem Glauben, c) Glauben, noch nicht Schauen; 3. Einsicht in das große Einheitsbild des Christentums: a) Christentum = Christus, b) Gott, der Unbegreifliche, in Christo, c) der Eine Gott".

[1]) **J. G. Kardinal Newman: Christentum.** Ein Aufbau, aus seinen Werken zusammengestellt und eingeleitet von Erich Przywara S. J.; übertragen von Otto Karrer S. J. Freiburg, Herder, 1922. 8°. 1. Bdch. Advent, Vorbereitung zum Christentum (XVI, 71 S.). Geb. M. 28. — 2. Bdch. Fülle der Zeiten, Beweis des Christentums. (84 S.). Geb. M. 28. — 3. Bdch. Glauben. (106 S.). Geb. M. 32. — 4. Bdch. Einführung in Newmans Wesen und Werk. (Mit 2 Bildnissen, 107 S.). Geb. M. 65.

K. UNIV.-BIBL. MÜNCHEN

Für jeden einzelnen Punkt werden mit außerordentlicher Belesenheit Belegstellen aus dem gesamten Schrifttum N.s beigebracht, so daß die Bändchen sich als aszetische Lektüre, als Gedankensammlung aus N. sehr empfehlen. Als Vermittlung des ganzen und echten Denkers N. erregen sie jedoch ein doppeltes methodisches Bedenken. Zunächst gegen die logische Gliederung an sich: Schon aus der Inhaltsübersicht geht hervor, daß die einzelnen Punkte sich nicht hinreichend gegeneinander abgrenzen (besonders in der ersten Stufe) und einen rechten Fortgang des Gedankens, einen wirklichen Aufbau nicht erkennen lassen; Partien aus dem 1. Bdch. könnten genau so gut im 2. und 3. stehen, und so fehlt dem Ganzen der ruhige, sichere Gang einer schrittweisen Überzeugung. N. war so wenig wie möglich systematischer Denker, und der Versuch, ein System aus Belegstellen verständlich und überzeugend zu machen, mußte notwendig versagen. Sodann wird N. an den meisten Stellen nur aus dem Zusammenhang verständlich und wirkt erst vollkommen durch die Eindringlichkeit der ganzen Gedankenführung. Wer einzelne Stellen aus dem Zusammenhang löst, setzt sich der Gefahr aus, ihre richtige Bedeutung nach subjektiver Auffassung zu drehen und umzubiegen oder ihr volles Verständnis bei dem Leser wesentlich zu beeinträchtigen. Der erste Eindruck der Gedankensammlung ist darum unbefriedigend. Die Blumen aus N.s Garten werden in Einzelblättern vorgelegt, und niemand bekommt ein Bild der Blumen selbst und erst recht nicht des ganzen Gartens. Was man sieht, ist nur, daß N. durch und durch katholisch war, — was allerdings in Deutschland kaum jemand bezweifelte —, und man wünscht, N. selbst im Zusammenhang zu lesen und die verschiedenen Seiten seiner Gedankenwelt, die nicht in ein System eingehen und erst in ihrer gegenseitigen Abgrenzung und Ergänzung den ganzen und überzeugenden N. geben, kennenzulernen. Gerade in der originalen, nicht schulmäßigen Denkarbeit liegt N.s wahre, philosophisch-theologische Bedeutung, wie er auch als Prediger und Aszet durch das unmittelbare, konkrete Anfassen der Probleme in seiner anglikanischen und katholischen Zeit besonders die intellektuellen Kreise so tief gepackt hat.

Zu den methodischen Mängeln kommen ernste einzelkritische Bedenken gegen die Behandlung des Textes und gegen die Übertragung. Der Sinn ist an entscheidenden Stellen geradezu entstellt.

Bd. I S. 57. Im Original heißt es wörtlich: „Er (Gott) hat dich Sein Gesetz gelehrt, unzweideutig, aber *„by deduction and by suggestion, not by direct commend"*. K. übersetzt: „durch Schlußfolgerung, nicht durch unmittelbare Eingebung, nicht durch persönlichen Befehl". *Not* steht in keiner Ausgabe und kann dem Sinne nach in keiner stehen. Newman koordiniert hier *deduction* und *suggestion* und will damit, wie an vielen Stellen seiner Schriften, die diskursive und intuitive Vernunft in der Gotteserkenntnis gleichstellen, stellt aber beide der unmittelbaren Wahrnehmung Gottes gegenüber und scheidet sich damit von der Scholastik wie von der falschen Mystik und dem Modernismus. — S. 56. P.-K. übersetzen: „Schließlich hast du nicht einmal ein eigentliches Einsehen Gottes: du erschließest nur sein Dasein." Bei N. steht: *„After all, you do not know, you only conclude;"* „du hast kein Wissen". — S. 52: „Wäre nicht die innere Stimme, die so deutlich in meinem Gewissen und in meinem Herzen spricht: Wenn ich in die Welt schaue, könnte ich beinahe Atheist oder Pantheist oder Polytheist sein". Im Englischen steht ein klarer irrealer Bedingungsatz: *„I should be an atheist* ... dann wäre ich Atheist". Nichts von „könnte sein" und erst recht nichts von „beinahe". N. will im Zusammenhang nichts mehr und nichts weniger sagen, als daß die Betrachtung der Welt, wie sie ist, ihn (persönlich) nicht zu Gott führt, sondern von Gott wegführt, daß nur die Stimme des Gewissens in seinem Innern, die er täglich erfährt, ihn unwiderleglich vom Dasein eines lebendigen Gottes überzeugt — nicht erst durch einen Vernunftschluß vom unpersönlichen Moralgesetz auf einen Gesetzgeber. — S. 37: „Die Beweise des Christentums setzen ein gläubiges Erspüren göttlicher Gegenwart voraus, ein Erkennen seiner Eigenschaften ..." Zunächst heißt *„evidences"* hier nicht (wie auch sonst nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen) Beweise. Wie können Beweise für den Glauben *belief and perception* voraussetzen, und dazu bei einem Manne, der nach P. Aristoteliker ist? Beweisen heißt nach dem h. Thomas *„demonstrare ex causis"*, und die Zustimmung zu einem Beweise ist nicht Glauben, *„quia sciens cogitur ad assensum per efficaciam demonstrationis"* (S. Th. II, II 2, 4 ad 2). *Proof* und *demonstration* sind N. so geläufig, daß nicht einzusehen ist, warum er sie hier nicht gebraucht hat, wenn er den Begriff des Beweises ausdrücken wollte. Häcker hat es darum richtig mit Evidenz wiedergegeben. Sodann heißt *„belief and perception"* nicht „gläubiges Erspüren". Wörtlich übersetzt heißt vielmehr die Stelle: „Diese Evidenzen des Christentums setzen also voraus einen Glauben und eine Wahrnehmung der göttlichen Gegenwart in den Dingen ..." Nur so hat sie einen Sinn. — XI (Vorwort): „Diese ernste Beobachtung führte mich dazu, die Frage des Offenbarungsbeweises und die ihm zugrunde liegende Erkenntnisfrage ins Auge zu fassen." *„This grave apprehension led me to consider the evidences, as they are called, of Religion generally, and the intellectual theory ..."* Auch hier ist nicht von Beweisen die Rede, erst recht nicht von Offenbarungsbeweisen, sondern von der Evidenz der Religion im allgemeinen und von der intellektuellen Grundlage dieser Evidenz. — S. 38: „Wenn Glauben irgendwie das Wesen aller Religion ausmacht, wenn die Hauptschwierigkeit für den grübelnden Geist in der Annahme eines lebendigen Gottes liegt ..., dann muß erst einmal der Geist sich innerlich gebeugt haben." Der erste Satz steht überhaupt nicht im Original, wenigstens mit einem ganz andern Sinn. N. spricht an der betreffenden Stelle von der Unterwerfung der Vernunft unter Mysterien überhaupt und sagt, wenn man einmal den Verstand unterwerfen müsse, dann komme es nicht darauf an, ob ein Mysterium mehr oder weniger. Dann fährt er fort: „Die Hauptschwierigkeit ist, überhaupt zu glauben *(the main difficulty is to believe at all)* d. h. an einen lebendigen Gott zu glauben." Hier zeigt es sich besonders, wie mißlich es ist, eine Stelle aus dem Zusammenhang zu reißen und ohne Angabe des inhaltlichen Zusammenhanges hinzusetzen; und diese Stelle gehört zu den wichtigsten, an denen N. die Glaubensschwierigkeiten betont. — Bd. II S. 24 gibt einen Überblick über die wunderbare Vorbereitung des Volkes Israel auf den Erlöser, und am Schlusse heißt es: „dann fühle ich mich berechtigt, zu sagen, daß es zum wenigsten ein höchst bemerkenswertes Zusammentreffen ist, eines von jenen Zusammentreffen, deren Häufung das Wunder ausmacht." Die wörtliche Übersetzung aber lautet: „Dann fühle ich mich berechtigt, zu sagen — und meine Argumentierungslinie verbietet mir mehr zu sagen (diese Parenthese ist bei P.-K. ausgelassen) — daß es zum wenigsten ein bemerkenswertes Zusammentreffen ist, d. h. eines jener Zusammentreffen, die, wenn sie sich häufen, der Idee eines Wunders ganz nahe kommen" *(come close upon the idea of miracle)."* Man beachte N.s delikate Vorsicht und deren ausdrückliche Betonung mit P.-K.s grober Wiedergabe. — II S. 23: „Diese Erscheinung, sage ich, eines ganzen Wundersystems: Judentum — Christentum, steigert sich für religiöse Geister vom einfachen Erweis wohl zur Gewißheit." Auch hier dieselbe Ungenauigkeit und Umbiegung des Sinnes. Es ist nicht die Rede von einem System, sondern es heißt *cumulative* = Häufung der Wunder. *Probability* heißt nie und nirgends Beweis, auch nicht „einfacher (!!) Erweis", sondern nach N.s eigener Aussage das gerade Gegenteil *(I use probable in opposition to demonstrative).* N. sagt nicht zur Gewißheit, sondern viel vorsichtiger *„to a certainty"*. Richtig übersetzt heißt also die Stelle: „Diese Erscheinung sich häufender Wunder erhebt jene Wahrscheinlichkeit für Judentum und Christentum in religiösen Geistern fast zu einer Gewißheit." — Es ließe sich noch eine ganze Reihe unrichtiger Übersetzungen anführen, so I 11 Überzeugung statt Folgerung, nahebringen für *forcing upon*, ableiten für *attenting;* I 19 lebenswirklich für *real*,

Erkenntnisse für *apprehensions;* I 37 abbilden für *partake;* II 5 umgestaltend für *modifying,* sichtbares Reich für *discipline,* Kultgebilde für *devotion;* 19 Wissen für *truth,* 29 Geheimnis kündend für *typical;* 33 *into certain intelligible centres* ausgelassen, obwohl es zum Sinn gehört, usw. usw. Die angeführten Beispiele mögen genügen, um von dem Charakter der Übersetzung einen Begriff zu geben.

P. hat einmal gesagt, N.s Wesen liege in der Nuancierung, und eine Nuance mißverstehen oder fälschen heiße den ganzen N. fälschen und in den Straßengraben der Häresie werfen. Wenn das auch von seiner Ausgabe gelten soll, so hätte er ihr damit selbst das Urteil gesprochen. Wir sind anderer Meinung. Trotz der vielen Übersetzungsfehler behalten die Bändchen zweifellos ihren Wert zunächst als aszetische Lektüre an sich, sodann als Zusammenstellung von Zitaten, die einen Teil von N.s katholischer Auffassung des Glaubens und der Glaubensbegründung beweisen, nur daß sie bezüglich der Genauigkeit mit Vorsicht zu gebrauchen sind. Andererseits behalten aber auch die bisherigen Arbeiten, über die im Vorwort ein vorschnelles Urteil gefällt wird, ihren Wert.

Thureau-Dangins Werk ist völlig unabhängig von Bremond verfaßt und vor dessen Biographie erschienen; es ist unverständlich, wie er „Tendenzfarben von der Palette Bremonds" verwenden soll. Kraus' Darstellung soll von „seiner Antipathie gegen Pius IX" verdunkelt sein, Barry soll Newmans „geistige Eigenart aus semitischer Anpassung ableiten" usw.: alles Übertreibungen, die als Charakteristik der Werke ungerecht und irreführend sind und von keinem Fachmann gebilligt werden. Schließlich besteht Bremonds Buch auch nicht bloß aus dem Epilog über N.s Religionsphilosophie; die voraufgehenden 380 Seiten enthalten sehr viel Feines über die Persönlichkeit des Kardinals, das mit den im Anhang gegebenen Theorien nicht in einen modernistischen Topf geworfen werden darf.

Das vierte Bändchen behandelt in 3 Abschnitten N.s Seele, N.s Grundbegriffe und N.s Werk in seinem Aufbau. Der erste ist nur eine Skizze (7 Seiten), die zuerst in der »Seele« veröffentlicht wurde, aber als Einführung in N.s Wesen oder, wie es im Vorwort heißt, als Zeichnung seines Charakterbildes nicht gelten kann. N.s Wesen und Seele ist wirklich nicht allein mit den beiden Kategorien: Verachtung der sichtbaren und Umfassung der unsichtbaren Welt als der eigentlich realen umschrieben, und es ist zweifelhaft, ob mit der Herausstellung bloß dieser Grundtendenz, ohne die vielfache Beschränkung und Ergänzung durch andere Seiten, ein großer Teil der Leser nicht abgeschreckt wird, der bei der zusammenhängenden Lektüre N.s selbst überzeugt würde. Es ist ein anderes, eine abstrakte Idee an die Spitze eines Werkes stellen, ein anderes, sie mit ihrer konkreten Fülle am Ende des Werkes selber ziehen. — Der letzte Abschnitt (11 S.) gibt nur eine Inhaltsangabe der bereits erschienenen drei und der noch ausstehenden vier Textbändchen (Weg im Christentum), wie sie in diesen selbst als „Zusammenhänge" verzeichnet sind. — Am wertvollsten ist zweifellos der 2. Abschnitt (S. 13—92): N.s Grundbegriffe. Zunächst wird die Entwicklungslinie N.s aufgezeigt und dann seine Begriffe des Wunders, der intellektuellen Sicherheit und der *anticipations* und *dispositions* geklärt. Das 2. Kap. sucht die polemische Stellung N.s gegen Rationalismus und Modernismus herauszustellen und daran seine Begriffe des Glaubens und der Gotteserkenntnis zu erläutern. Das 3. Kap. legt die spezifische Theologie und Philosophie N.s dar und entwickelt daraus die Begriffe der subjektiven Glaubenseinsicht, der kirchlichen Lehrentfaltung, der Offenbarung als Symbol, des Mittlertums Christi, des Christentums als *counterpart of nature,* des *faith incomplete,* von *reason* und *world* und schließlich der Abstraktion, der geschöpflichen Wirkursachen im Verhältnis zur Erstursache und der Naturgesetze. Das 4. Kap. behandelt den religiösen Grundtyp N.s und legt daraus die vier Grundrichtungen der formalen Denkart N.s dar: die Vollkommenheit als Gegensatzspannung, den Führungsbegriff, das Verhältnis von Gewissen und Kirche und endlich Gott Alles in Allem.

Dieser Teil bildet eine wirkliche Bereicherung der N.-Literatur. Ob für einen breiteren Leserkreis, mag dieser selbst entscheiden; wohl aber für die Forschung. Zum erstenmal werden hier die einzelnen Begriffe der N.schen Philosophie und Theologie durch ihre Entwicklung hin verfolgt, in ihrer Bedeutung abgegrenzt und in ihrem organischen Zusammenhang aufgezeigt; alles belegt mit einer Fülle von Texten und Fundorten, so daß die Forschung diese Arbeit als Beginn eines N.-Lexikons auf lange Zeit hin benutzen wird. Der englische Jesuit Touhey hat bereits eine „Synopse" für *Grammar of Assent* versucht; aber Przywaras Arbeit scheint uns viel wertvoller. Insbesondere sind darin die Stellen zusammengetragen, die eine Übereinstimmung N.s mit der Scholastik nahelegen und das Gegenteil der modernistischen Ausdeutung beweisen. Beides, die Klärung der Begriffe und ihre Parallele mit der Scholastik, ist mit solchem Fleiß und solchem Scharfsinn gemacht, daß es als bleibendes Verdienst besonders betont werden muß. Über den Scholastiker Newman ist schlechterdings nichts mehr zu sagen.

Aber die Stärke des Buches — denn dieser Teil bildet den eigentlichen Inhalt — ist zugleich seine Schwäche. Der Gegensatz zum Modernismus hat den Verf. verleitet, fast nur die entgegengesetzte Seite herauszuheben, die andere dagegen zu unterdrücken oder abzuschwächen, bis sie in das System paßte. Es ist im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich, jeden einzelnen Punkt des Beweisganges zu untersuchen und die gegenteiligen Stellen anzuführen; das müßte in einem eigenen Buch über „das Glaubensproblem bei N." geschehen. Nur soviel ist auch dem Laien klar, daß, wenn alles so eindeutig und einwandfrei wäre, wie P. es darstellt, die gegenteiligen Auffassungen der Modernisten und Nichtmodernisten unmöglich gewesen wären. P.s Darstellung selbst hat darum auch im ganzen etwas Unausgeglichenes, das nicht in N. selbst liegt, sondern durch P.s System in ihn hineingetragen wird. In dem ganzen Bändchen wird dauernd von stringenten Beweisen für das Dasein Gottes und die Tatsache der Offenbarung und von ihrer Notwendigkeit für den Glauben gesprochen. Zwischenhinein fließen aber wieder Sätze, daß der Vorgang der Gotteserkenntnis und des Offenbarungsglaubens ein religiöser Akt sei und nicht mit „gotteslästerlicher Kritikasterei" (N. hat nie so über seine Gegner geurteilt) — soll also wohl heißen mit rein kritischem Verstand —, sondern mit demütiger Huldigung an den Glauben und seine Beweise herantreten darf. Wie nun, wenn Leute mit wirklicher Glaubenssehnsucht an die Beweise herantreten und sie nicht überzeugend finden? Die entscheidende Frage ist eben die, was unter Beweis im allgmeinen und was im religiösen Sinne zu verstehen sei. Dieser Begriff mußte vor allem geklärt werden, weil an ihm die Geister sich scheiden, an der Hand N.s aber auch versöhnen können; denn gerade darin, d. h. in der Aufhellung der Frage, wie weit eine intellektuelle Grundlage des Glaubens nötig, möglich und tatsächlich gegeben ist, hat er uns eine Botschaft und eine Aufgabe für die Zukunft zu bringen.

In der Grundrichtung der scholastischen Umdeutung N.s liegen auch die Mißverständnisse einzelner Begriffe: so *certainty* als *state of mind* = Formalergebnis des Konvergierens von Einzelargumenten (dieses Mißverständnis von N.s wichtigster Entdeckung ist grundlegend für P.s ganze Theorie); *evidence* = formeller Beweis; *anticipations* = *argumenta convenientiae; dispositions* und *probabilities* werden vielfach vermengt, obwohl sie ganz Verschiedenes bei N. ausdrücken; *realizing* und *enlargement* sind nicht klar genug gegeneinander abgegrenzt; der Gottesbeweis aus dem Gewissen wird völlig mißverstanden (S. 46); *world* heißt Apologia 241 nicht „böse Welt" im Sinne des Evangelisten Johannes, sondern die Welt, wie sie vor uns liegt und als Führer zu Gott gelten soll; dem Grundsatz, die Patristik aus der Scholastik zu erklären (S. 65) stehen große Bedenken entgegen; der Entwicklungsgang der Theologie von

* *

der Patristik zur Hochscholastik und dann zur Neuscholastik ist nicht das lebendige kirchliche Lehramt (S. 66) (N. hat zwischen beiden Instanzen stets scharf geschieden); ein wirklicher Glaubensakt an eine irrige Lehre soll nicht möglich sein, — doch nur wenn der Begriff des Glaubens auf die richtigen Lehren beschränkt wird, und dann ist der Satz eine Tautologie. — Der Grundfehler dieser Mißverständnisse liegt im äußeren Vergleich der Resultate und in Übersehung der Verschiedenheit der inneren Antriebe und Ausgangspunkte. So ist es auch nur zu verstehen, wenn Przywara N. mit Ignatius dauernd in Parallele setzt. An den gleichen Stellen ließe sich auch eine Parallele mit dem h. Philipp, mit Vinzenz von Paul und vielen anderen Heiligen durchführen, weil N. eben ein heiligmäßiger Mensch war. In der seelischen Struktur aber ist er von Ignatius so verschieden wie nur möglich. Mit mehr Grund ließe sich ein Vergleich zwischen Ignatius und Manning anstellen, und man weiß, wie Manning und Newman zueinander standen.

Geichlingen, Kr. Bitburg. M. Laros.

Schomerus, H. W., Lic. theol., beauftragter Dozent für Religions- und Missionsgeschichte an der Universität Kiel, **Indische Erlösungslehren.** Ihre Bedeutung für das Verständnis des Christentums und für die Missionspredigt. [Arbeiten zur Missionswissenschaft, 3. Stück]. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung, 1919 (VIII, 232 S. 8°). M. 13,50.

Schomerus zeichnet unter Abschnitt A. die Entwicklungslinie der indischen Erlösungslehren in großen Zügen. Dieselbe geht äußerlich gesehen von den Upaniṣaden über das Saṃkhya, den Yoga, die Bhagavadgītā, den Vedānta, über Rāmānuja zum S'aiva-Siddhānta, doch so, daß eine Grundlinie bleibt, daß eben deswegen heute keine die andere ausschließt. Rabindranath Tagore kann daher heute noch ein treuer Dolmetsch des altindischen Geistes und dessen Lebenskraft sein, in der Überzeugung, daß Mensch und All eine große Einheit sind, so daß in der Erkenntnis dieser Einheit oder der Unendlichkeit Lebenskraft und Lebensaufgabe des Menschen gipfelt (Sādhana, *The realisation of life.* London 1913).

Diese Entwicklungslinie ist nach Sch. folgende: Der Erlösungsgedanke, in den Veden noch überwuchert durch die Opfertheologie, wird zuerst in der Brahmana-Spekulation der Upaniṣaden lebendig. Brahman ist (nach Oldenberg, Sch. S. 12) ursprünglich das Fluidum oder die Potenz geistig-zauberhafter Macht samt ihrer Verkörperung einerseits in heiligen Sprüchen, Zaubersprüchen u. dgl. Riten, andererseits in dem Stande der Brahmanen, welche jene Macht besitzen. Es wird in den Upaniṣaden zur Allkraft, welche alles erfüllt. Durch ein Ur-Unglück — Begierde nach Betätigung — wird sie an die Materie geknüpft und muß nun von derselben befreit werden. Die Einzelseele mit ihrer Gebundenheit an die Materie ist die Manifestation dieser Ur-Gebundenheit, folglich vollzieht sich in der Trennung von ihr oder in der Überwindung der Begierde zur Betätigung die Erlösung sowohl der Einzelseele wie des All-Brahman. Dieses Datum der Upaniṣaden bleibt das Grundthema aller folgenden Erlösungslehren, die Aufhebung der Gebundenheit, religiös und kosmisch zugleich, Gegenstand des religiösen Tuns oder der Mystik, gegründet auf das Wissen um diese Gebundenheit. Im Saṃkhya ist die Materie Prakṛti, Brahman — das Saṃkhya denkt realistischer — aufgelöst in die Vielheit der Einzelseelen, Puruṣas. Der Yoga ist geradezu Technik dieser Erlösung. In der Bhagavadgītā, so hoch von den Indern geschätzt wie unser N. T., wird mit Kṛṣṇa eine göttliche Person eingeführt, die aber nur eine kosmische Größe ist und in der sich die Allkraft in jedem Weltalter offenbart. Bezeichnend ist für sie, daß sie nicht Tatenlosigkeit lehrt, sondern das rechte interesselose Tun in der Hingabe an Gott als den Weg zur Erlösung. Der Vedānta des Saṃkara betont aufs stärkste die Identität des All-Brahman mit dem persönlichen Ātman und leugnet die Existenz des Materiellen. Das Nichtwissen um diese Einerleiheit oder die Avidyā ist das Übel, das Wissen darum, hervorbrechend in der Meditation über das Schriftwort, Erlösung in der wirklichen Identifikation mit dem Brahman. Der Vis'nuit Rāmānuja kennt den absoluten Gott als einzige Substanz, dem die individuellen Seelen als Cit und die Materie als Acit wie Attribute inhärieren. Die Cit muß von der Acit frei werden, um sich Gott anschließen zu können, was auf fünf Heilswegen geschieht: auf dem Wege der Werke, der Erkenntnis, der Bhakti d. h. der Gottesliebe, der Prapatti d. h. der Gelassenheit, und der Begnadigung durch den Lehrer. Nach dem S'aiva-Siddhānta steht die Seele von Ewigkeit her mit der Materie zu ihrem Verhängnis in Verbindung und wird unter dem Einfluß des Karma stets wiedergeboren. Weil sie aber auch mit Gott, dem an sich Seienden, wesensähnlich ist, kann sie durch rechtes Wissen, rechtes Tun und rechtes Begehren befreit werden. Dazu tritt die S'akti S'ivas als die tätige Kraft Gottes entgegen in der Gestalt eines menschlichen Lehrers. Den Abschluß der Erlösung bildet die mystische Versenkung der Samādhi.

In Abschnitt B. untersucht Sch., ob eine Förderung des Christentums von Indien her zu erwarten sei, und findet eine solche in scharfer Ablehnung der Aufstellungen des Ceylonesen Rāmanādhan, der Theosophen, Schopenhauers und Deußens nur in der starken Betonung des Seelischen und Innerlichen durch den Inder. Er hebt die grundsätzliche Verschiedenheit des christlichen und indischen Geistes heraus in der Lehre, daß die Materie nichts Widergöttliches sei, sondern die Sünde, daß also Freiheit und Verantwortlichkeit dem Christentum zugrunde liege. Ebenso scheidet Sch. den indischen vom christlichen Immanenzgedanken, da die indische Form desselben zum Theophanismus führte; die indische Form der Gottvereinigung von der christlichen. Den Wesensunterschied findet Sch. in der Auffassung vom Geschehen bzw. vom Wollen, das der Inder strenggenommen nicht kennt, wie er auch keinen wirklich geschichtlichen Sinn hat; ferner in der Auffassung von der Selbsterkenntnis, welche in Indien (vor allem im Yoga) auf das metaphysische Wesen der Seele sich bezieht, im Christentum auf den sittlich-religiösen Zustand.

Abschnitt C. des Buches, die Bedeutung der indischen Erlösungslehren für die Evangeliumsverkündigung in Indien, ist pastoral. Sch. verlangt, es müsse der Inder erst den wahren Begriff der Sünde und des Tuns erfassen lernen. Ebenso müsse der Inder das Werk Christi als des gottgesandten Erlösers (in Anknüpfung an die Rāmānuja-Schule) verstehen, um über die naturhafte Erlösungsauffassung zur christlichen d. h. persönlichen zu kommen. Die Tat von Golgotha, das stellvertretende Leiden und Sterben Jesu sei das eigentliche Problem der indischen Predigt (S. 201).

Daraus ergeben sich mir folgende Grundlagen der indischen Erlösungslehren. Gemeinsam ist allen die kosmisch-naturhafte Auffassung des Übels (die Materie ist das Übel), die monistische Grundlage, die nur scheinbar durch den Dualismus von Geist und Materie, oder Gott und Seele überwunden wird. In dieser

Beziehung liegt die Verwandtschaft mit dem Gnostizismus klar zutage. Wie im Kampfe der Kirche gegen den Gnostizismus, so liegt auch gegen Indien — wie ja Sch. hervorhebt — der Hauptnachdruck auf der reinen Geltendmachung des Sittlichen im Christentum und in der Betonung des Geschichtlichen und ein für allemal Geschehenen in Christi Leben und Werk; beides ist aber zusammengefaßt in der Schätzung des Persönlichen an Gott und Seele, was bei Sch. weniger klar sich zeigt. In der kosmischen Auffassung des Übels, in der Unterschätzung des Persönlichen, des Eigenwertes der Seele liegt m. E. das Wesen jeden Heidentums, und darin liegt die Verwandtschaft mit Plotin. Es ist die Verabsolutierung des religiösen Bedürfnisses, der religiösen Sehnsucht nach der Befreiung vom Irdischen, welche bis zur Widergöttlichkeit der Materie und dem Auslöschen des persönlichen Ich im Allwesen treibt. Nur daß bei Plotin logische Größen zur Konstruktion des metaphysischen und religiösen Systems verwendet werden, entsprechend der Anlage des griechischen Geistes, bei den Indern psychologische Größen.

Ganz klar ist dieses in der innigst zusammenhängenden Systemkette der Upaniṣaden, des Saṃkhya, des Yoga und Vedānta. Brahman ist zunächst das geheimnisvoll im Innern des Menschen waltende Leben, am stärksten in den mediumistischen und okkulten Kräften des Unterbewußtseins empfunden; daher ist auch der stärkste Gegensatz die materielle Gebundenheit. Beides wird sofort ins Kosmische projiziert und mythologisiert, ohne kritische Prüfung an der Wirklichkeit (ich verweise auf meine Besprechung von Oldenbergs »Vorwissenschaftliche Wissenschaft« in Nr. 9/10 vom 30. Juni 1920, Sp. 161 ff. dieser Zeitschrift). So wird zunächst im Brahman dasselbe Unheil entdeckt: Brahman-Ātman verbindet sich durch eine Ursünde oder ein Ur-Unglück (die Begierde) mit der Materie und muß nun erlöst werden. Andererseits wird auch das vom All separierte Ich des Menschen als Selbstentzweiung des Brahman empfunden. Daher ist die Erlösung zugleich kosmisch — Aufhebung der Materie — und psychisch — Aufhebung jener Selbstentzweiung von Brahman-Ātman und Menschen-Ātman. Der Weg zur Welt ist der Väterweg, der zum Brahman der Götterweg; die treibende Kraft ist das Karma oder Verhalten in der früheren Geburt. Ursprünglich ist dieses Karma kosmisch naturhaft gedacht = Drang zur Betätigung; später gehen darein auch sittliche Vorstellungen ein. Der nun um diese Zusammenhänge weiß, kennt auch die Mittel zur Befreiung. Der mit dem Karma verknüpfte Fatalismus treibt zu den fürchterlichen aszetischen Übungen. Da ferner dieses Wissen ein anderes ist als das natürliche — man muß ātman-kundig, nicht schriftkundig sein —, so ist für diese intuitive Kenntnis die Bahn frei zu den mediumistischen Praktiken des Unterbewußtseins: Auslöschen des persönlichen Bewußtseins ist ja das Ziel; der völlig bewußtlose Zustand des Tiefschlafes ist das Sinnbild des Erlöstseins. Im Saṃkhya ist geradezu die Außenwelt Erzeugnis der Einzelseele, die moderne idealistische Deutung der Naturwirklichkeit im altindischen Gewande. Der Yoga ist eine Technik der bewußtlosen naturhaften Verzückung: in ihm tritt der spezifische Charakter dieser Naturmystik im Gegensatz zur Mystik Pauli und der Kirche am reinsten heraus und zugleich der mediumistische Zug. Der Vedānta ist die Theologie dieser Naturmystik, der vollendete Monismus, darin das Gegenbild Plotins.

Die Bhāgavata-Religion stellt wohl ursprünglich gegen die wesentlich philosophische Richtung, welche an die Upaniṣaden anknüpft, die animistische Richtung dar mit ihrer Vielzahl von populären Göttergestalten. So bringt sie einige neue Momente in der Entwicklungskette zur Geltung, zu der dann die Bhagavadgītā, Rāmānuja und der S'aiva-Siddhānta gehören. Gott wird im animistischen Sinne stärker als Persönlichkeit gefaßt. Die Bhakti d. h. die Hingabe an Gott auch aktiv gewertet. Die Individualität der Einzelseele, wenigstens bei R. und S. in der Erlösung nicht ganz vernichtet. Doch sind wieder der Grundlinie treu der durchaus monistische Gottesbegriff, die fatalistische Karma-Lehre, die Betonung des mystischen Endzustandes als der normalen Religiosität im naturhaften Sinne, als Befreiung von dem Übel der Materie, damit die unzureichende Wertung der freien Sittlichkeit und denkenden Religiosität.

Meine Bemerkungen sollen keinen Tadel des Buches darstellen, nur eine Weiterführung der Gedankenlinien zur Religionspsychologie. Das Buch selbst entwickelt seine Aufstellungen klar und umfassend, erfaßt mit Sicherheit den Gegensatz zum Christentum. Der Standpunkt des Verf. ist orthodox-protestantisch, in der Gnaden- und Sündenlehre eher katholisch. — Für das Wort fraglos scheint er eine Vorliebe zu haben.

Dillingen (Bayern). Jos. Engert.

Greßmann, Dr. Hugo, ord. Professor der Theologie an der Universität Berlin, **Die älteste Geschichtsschreibung und Prophetie Israels** (von Samuel bis Amos und Hosea) übersetzt, erklärt und mit Einleitungen versehen. [Die Schriften des A. T. II. Abt. 1. Bd.]. Zweite, stark umgearbeitete Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht, 1921 (XVIII, 408, 16 S. gr. 8°).

Die 2. Auflage des vorliegenden Bandes unterscheidet sich von der 1. Ausgabe (1910) in mehrfacher Hinsicht. Die Anmerkungen unter dem Text wurden eingeschränkt; ihr Inhalt fand meist in die Erklärung Aufnahme. Die textkritischen Anmerkungen, die bisher den einheitlichen Charakter des Buches störten, wurden in einen besonderen Anhang verwiesen. Um den Text von der Erklärung noch schärfer als bisher abzuheben, wurde für den Druck des Textes ein größerer Satz gewählt. Um die verschiedenen, vom Verf. angenommenen Quellenschriften zu unterscheiden, wurden verschiedene Satzarten verwendet. Auch in bezug auf die Gruppierung und Auswahl weist die neue Auflage manche Veränderungen auf. Die Bileam-Perikope, die in der 1. Aufl. hinter 1 Sam 1—15 stand, wurde wieder mit der Mosesgeschichte vereinigt. Is 15, 1—16, 14 (Wider Moab) wurde ganz gestrichen. Hosea wurde jetzt in seinem vollen Umfang aufgenommen. Der Umfang des Bandes ist von 388 auf 408+16 S. angewachsen. Der Verf. war bestrebt, in der Übersetzung den hebräischen Rhythmus wiederzugeben und Fremdwörter in der Übersetzung und Erklärung möglichst zu meiden. Dabei scheint er manchmal des Guten zuviel getan zu haben, indem er z. B. statt „Strophe" — trotz der ablehnenden Bemerkung im Vorwort — den Ausdruck „Wende" gebraucht (vgl. z. B. S. 120 f.). Andererseits blieben Fremdwörter wie „Auditionen" (S. 326), „retardierende Momente" (S. 263) stehen. Ein besonderer Nachdruck wurde auf geographische Bemerkungen gelegt, wobei auf die neuesten Forschungen, vor allem auf das Palästinajahrbuch, verwiesen wurde. Der folkloristische Stoff, der dem Werke einen besonderen Reiz verleiht, wurde stark vermehrt. Allerdings werden daraus öfter Folgerungen gezogen, denen der Ref. nicht beipflichten kann. In manchen Fragen wie z. B. in bezug auf die Lade Jahwes hat der Verf. seinen Standpunkt etwas geändert. Die benützte Literatur weist manche Lücke auf. So vermißt man besonders zu den Büchern Samuels den Kommentar von A. Schulz (1919 und 1920) und zu den kleinen Propheten den Kommentar von A. Hoonacker (1908).

Der Standpunkt, den G. in bibelkritischen Fragen einnimmt, ist bekannt und möge hier nur durch einige Beispiele beleuchtet werden. Die Geschichte Sauls ist nach G. eine volkstümliche Sage, die sich dem Märchen nähert. „Märchenhaft klingt das Thema, wie Saul auszog, seines Vaters Eselinnen zu suchen und statt dessen eine Königskrone fand. Erinnert das nicht an den Fischer, der sein Netz auswirft, um Fische zu fangen und statt dessen eine Königskrone herausfischt, oder an den Schneidergesellen, der König wird?" (34). David wird „inmitten seiner Brüder" gesalbt, „die das Zusehen haben; der jüngste Bruder ist, wie im Märchen oder in der Joseph-Novelle, der bevorzugte" (64). Die Erzählung von Salomo (1 Kg 3, 4—15) „ist zwar märchenhaft ausgeschmückt, ist aber eine Sage" (196). Nach dieser Methode ließe sich gar manche Geschichte in den Bereich der Sage oder des Märchens verweisen.

Šekhar wird, um auf Einzelheiten einzugehen, ganz sachgemäß mit „Bier" übersetzt (S. 1). 2 Sam 6, 20 wird mit Recht von einer wirklichen Entblößung Davids verstanden (136). 1 Sam 3, 3 wird in herkömmlicher Weise von dem Erlöschen der Lampe Gottes als einer Zeitbestimmung erklärt, während Schulz (I 58 f.) die viel wahrscheinlichere Deutung bietet, daß die Stelle auf die geistige Beschaffenheit der Seele Helis gehe. „Sein Geist war noch rege; während die Augen seines Körpers schon erloschen waren, leuchteten noch die Augen der Seele" (59). Dem Jahwe wird wie dem Baal eine Gemahlin zugeschrieben (23). In der Lade sollen zwei Gottesbilder gelegen haben: der männlichen Gottheit (Baal = Jahwe) in Form des Stieres und der weiblichen Gottheit (Astarte = Anathjahu) (213). Nun ist es doch, um von anderem zu schweigen, sehr auffallend, daß im Hebräischen ein Wort für Göttin fehlt, obwohl es sehr leicht gewesen wäre, von *el* (= „Gott") *ela* (= „Göttin") zu bilden. Der Name David wird mit einem Pest- und Unterweltsgott Dod zusammengestellt (148), was mindestens sehr fraglich ist. Der Name David hängt wahrscheinlich mit *dod* (= Geliebter, Oheim, Freund) zusammen. Möglicherweise war er ursprünglich mit einem Gottesnamen zusammengesetzt, also etwa „Freund ist Jahwe" (Schulz I 249). Abisag aus Sunem wird mit der Sulamitin (= Sunamitin) im Hohenliede gleich gesetzt (192). Sulamith (Hl 7, 1) oder richtiger Šelomith ist indes die weibliche Namensform von Šelomoh. Man braucht nicht anzunehmen, daß die stattliche Zahl des Harems Salomos stark übertrieben sei (218), da wir wissen, daß manche orientalische Herrscher in dem Punkte Salomo noch übertrafen. So hatte der König Mtesa von Uganda 7000 Frauen; dasselbe wird von dem König von Loango erzählt (A. H. Post, Afrikanische Jurisprudenz 1887, I 307). Den Sabbath sollen die Israeliten wahrscheinlich von den Kanaanitern entlehnt haben, die ihn von den Babyloniern überkommen hatten (235). Die babylonischen Siebenertage (7., 14., 19. (!), 21., 28. Monatstag) waren Buß- und Trauertage, während der israelitische Sabbath ein Freudentag und vom Monatsdatum ganz losgelöst ist. S. 251 wird gesagt: „Der Umgang mit einer Tempeldirne galt als heilige Handlung (Amos 2, 7; Hosea 4, 14), die Jahwe wohlgefällig ist (V. Mos. 23, 18 f.)". Allerdings hat die bei verschiedenen semitischen Völkern, besonders bei den Kanaanitern verbreitete kultische Unzucht auch bei den Israeliten Eingang gefunden, aber hier bildete sie eine traurige Abirrung von der echten Gottesverehrung und keine legitime Erscheinung. „Amos sieht in dieser Hierodulie etwas mit Jahwes Wesen Unverträgliches 2, 7, und Hosea wendet sich nicht minder scharf gegen diesen Frevel, der Jahwes Zorn herausfordert 4, 13 f." (W. Nowack, Hebr. Archäologie 1894, II 132). Dt 23, 18 f. wird die Tempelprostitution direkt verboten. Also besagen die von G. angeführten Stellen gerade das Gegenteil. 2 Kg 4, 16 wird כָּעֵת חַיָּה übersetzt mit: „um dieselbe Zeit des Jahres", während es richtig heißen sollte: um die Zeit eines Lebewesens d. i. nach ca. 9 Monaten. Wenn Elisäus von den Buben Bethels (2 Kg 2, 23) als „Glatzkopf" beschimpft wird, so wird er dabei kaum als alter Mann mit Glatze gedacht (S. 290), sondern „Glatzkopf" war wahrscheinlich ein gewöhnliches Schimpfwort für Jahweprophet. Die Propheten, wenigstens jene von der Richtung des Elisäus, scheinen eine künstliche Tonsur getragen zu haben (A. Šanda, Die Bücher der Könige 1912, II 15).

Wenn man auch mit manchen Auffassungen des Verf., besonders in literarischen Fragen, nicht einverstanden sein kann, so wird man doch sein Buch vielfach mit großem Nutzen zu Rate ziehen.

Wien. J. Döller.

Schütz, Roland, Dr. Phil. et Lic. Theol., Privatdozent und Studienrat in Kiel, **Apostel und Jünger.** Eine quellenkritische und geschichtliche Untersuchung über die Entstehung des Christentums. Gießen, A. Töpelmann, 1921 (118 S. gr. 8°). M. 20.

Angeregt durch die Untersuchungen zur Apg. von Weizsäcker und Wellhausen, durch die er auf den Unterschied zwischen Jünger Jesu und Apostel Christi, sowie durch Harnack, durch den er auf den semitischen und gräzisierten Namen Jerusalem in ihrer literarischen Bedeutung aufmerksam gemacht worden ist, versucht Sch. ein neues, von dem herkömmlichen wesentlich abweichendes Bild von der Entstehung des Christentums zu entwerfen. Er geht aus von der Tatsache, daß Jesu und seiner Jünger Predigt, ehe sie in der Gestalt der apostolischen Heilspredigt in Jerusalem aufkam, bereits in Galiläa, in der Dekapolis, in Syrien und Samarien bekannt gewesen sein muß und daß ihm dort viele Zuhörer aus allen Schichten und Ständen der Bevölkerung zufielen. Daraus schließt er dann, daß „schon vor der Predigt und Gemeindegründung der Apostel in Jerusalem, also zeitlich vor der von uns fälschlich so genannten, Urgemeinde eine Bewegung der Jünger Jesu in jenen nördlichen Gegenden existiert hat" (S. 5). Es handelt sich für ihn also um den Beweis, daß „in den vom Hellenismus kultivierten Ländern von Syrien bis zum Ostjordanland die junge Religion Jesu bereits vor und gleichzeitig mit der jerusalemischen Gemeinde vorhanden war", daß somit die Perspektive für die Entstehung des Christentums auf eine breitere Basis eingestellt werden muß, als die traditionelle Darstellung es zuläßt.

Die Untersuchung bemüht sich nun zunächst um eine Klarstellung der Begriffe Apostel und Jünger und auf Grund dieses Begriffspaares um eine Quellenanalyse der Apg, die ihm die Doppelheit einer judenchristlichen und hellenistischen Traditionsschicht ergibt und auf eine Quelle A (*ἀπόστολος*) und eine Quelle M (*μαθητής*) zurückzuführen ist. Die Quellenscheidung beruht auf folgender Beobachtung. In den Kapp. 1—5 und 15 ist in auffälliger Weise von den Aposteln die Rede, während von Kap. 6 an plötzlich der Begriff Jünger auftaucht. In den ersten 5 Kapp. ist fast durchgängig für die Stadt Jerusalem die hebräische Form *Ἱερουσαλήμ* gebraucht, von Kap. 6 ab mit wenigen Ausnahmen die gräzisierte Form *Ἱεροσόλυμα*. Ferner in A eine friedliche Haltung gegenüber dem Judentum, in M eine polemische, in A ist das Wirken des Hl. Geistes partikularistisch gefaßt und an die Vermittlung durch die Apostel gebunden, in M wirkt er unmittelbar ohne die Apostel, in A ist die Taufe die Geistestaufe, in M die Johannestaufe. Freilich sind diese Quellen nicht gesondert vorzustellen, vielmehr hat der Autor der Apg sie mit großem schriftstellerischen Geschick ineinandergearbeitet, aber die genannten Kriterien erlauben uns, sie mit Sicherheit zu bestimmen.

Die Zusammensetzung der Quellen zu einem einheitlichen Werk war bedingt durch den Zweck, dem nach dem Willen des Autors die Apg dienen sollte. Dieser war ein historischer nicht einmal im Sinne der Antike, sondern ein kirchenpolitischer, der Inhalts- und Formcharakter beider Quellen bestimmte und zwar A durch das in ihr herrschende Prinzip der Konzentration (auf Jerusalem und die Apostel), durch das Vorherrschen von Pietät und Phantasie, durch die pneumatische Auffassung, durch wunderreiche und legendarische Zeichnung des Lebens der Apostel entsprechend dem Stil und Inhalt der jüdischen Wundergeschichten und Legenden, M durch A entgegengesetzte Tendenzen und den Erzählungsstil der hypomnematischen Geschichtserzählung. So ergibt sich die Schlußfolgerung: Der Autor der Apg. ist in den Stücken, wo er A folgt, als redigierender Sammler von Stimmungsbildern aus der jerusalemischen Gemeinde zu erkennen; wo er M folgt, hat er Praxeis, die in einfacher Form ihm vorlagen, als Chronist stilisiert. Herkunft und

Alter der Quellen sind demnach so zu bestimmen, daß A jerusalemischer, M hellenistischer Herkunft, und daß M älter als A ist. Den geschichtlichen Wert der Quellen leitet Sch. von dem Kanon ab: Wenn Berichte dem Zweck des Buches zuwiderlaufen, können wir *a priori* mit einer relativen Geschichtlichkeit rechnen; Irrtümer und subjektive Meinungen können trotzdem unterlaufen sein.

Hat nach Sch. die bisherige Untersuchung ergeben, daß M älter ist als A, dann folgt daraus, daß der Zwölfapostolat nicht auf Jesus zurückzuführen ist und nicht in das Evangelium hineingehört. Die Visionen des Auferstandenen bezeichnen den *terminus a quo* für den Zwölfapostolat, sie waren nach 1 Kor 15 die Berufung zur göttlichen Sendung. Erst nach Jesu Tode sind die Apostel nach jüdischen Vorbildern zu Begleitern des Meisters gemacht worden. Das Verhältnis der Jünger zum Meister trägt hellenistischen Charakter. Beobachtungen an der Synopse bestätigen diesen Gegensatz judenchristlicher und hellenistischer Elemente. Und beide zeichnen ein voneinander verschiedenes Jesusbild, das die Frage nach seiner Herkunft, seiner Stellung zum Gesetz, seiner Mission und seinen Auferstehungserscheinungen verschieden beantwortet. Damit ist die Grundlage für einen Neuaufbau der Geschichte des Urchristentums gelegt.

Jesus ist als Kämpfer auf den Plan getreten. Den Sieg über das Judentum hat er errungen durch ein neues Ideal der Religiosität, das im persönlichen Vertrauen des Menschen zum Vatergott seinen Ausdruck fand. Damit war der Bruch mit dem mosaischen Gesetz vollzogen, aber auch der Kampf heraufbeschworen, dem Jesus schließlich zum Opfer fiel. Freilich nur seine Person, nicht seine Ideen, seine Religion. In Galiläa, auf jüdisch-hellenistischem Boden erfolgte die älteste Gemeindebildung durch galiläische Jünger, deren Ausrüstung Mk 6, 7 ff. genannt ist, nicht die Taufe. Inzwischen entstanden auch judenchristliche Gemeinden neben ihr, besonders die Hauptgemeinde in Jerusalem, die sich als Autorität durchsetzte. Beider Verbindung schuf die synkretistischen Kombinationen und Ausgleiche zwischen jüdischer und griechischer Auffassung der Religion Jesu. Jetzt drangen die Menschensohndogmatik, Kyriosverehrung, die Gottessohn- und σωτήρ-Bezeichnungen in die Gemeinde ein. Jetzt entstand auch der Zwölfapostolat in der Person gläubiger Pharisäer, die in dem Bewußtsein, die wahren Juden zu sein, mit dem Anspruch auftraten, die Stämme des wahren Israel zu leiten und zu richten. Daraus ergab sich die Zahl 12. Sie wurden der Weg, der zu Jesus führt, die Schriftgelehrten, die für das Himmelreich geschult sind, und schließlich die Verwalter des Himmelreiches. Sie schufen auch die messianische Theologie und legten sie in das Evangelium hinein. Gegen diese jüdische Reaktion trat Paulus auf, der für das gesetzesfreie Evangelium Jesu und seiner Jünger kämpfte und siegte.

Soweit der Inhalt des methodisch klar geschriebenen Buches. Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Besprechung auf die Fülle der Probleme einzugehen, die Sch. hier aufgerollt hat. Nur auf zwei für seine Konstruktion wesentliche Punkte sei näher eingegangen, auf die Frage der Apostel- und Jüngertradition und den Gebrauch der griechischen und hebräischen Bezeichnung für die Stadt Jerusalem in Apg. Beide geben, wie Sch. selbst ausdrücklich betont, „hier wie in jeder Quellenunterscheidung, wo sie vorhanden sind, den Ausschlag" (S. 21).

Es ist nun zwar richtig, daß in den ersten 5 Kapiteln in auffälliger Weise von den Aposteln die Rede ist und daß der Jüngerbegriff plötzlich mit Kap. 6 auftaucht. Aber ist es deswegen notwendig, für die 5 ersten Kapitel auf eine Quelle A zu schließen? Die Apg gehört zur Literaturart der Praxeis, nicht bloß die Kapp., in denen Paulus der Held ist, um den der Autor die Praxeis gruppiert, sondern auch die 5 ersten Kapitel, in denen Petrus der Mittelpunkt der erzählten Tatsachen ist. Wenn sich also die Apg in den 5 ersten Kapp. ausschließlich mit den Aposteln befaßt, so erklärt sich das genügend aus ihrer literarischen Eigenart. Zudem ist das plötzliche Auftreten der Jünger damit motiviert, daß in der ganzen Apg, auch in den 5 ersten Kapp. der Ton der Erzählung auf der Schilderung von dem wunderbaren Werden und Wachsen des Christentums liegt. Damit erklärt es sich leicht, daß sich in der Gemeinde die Forderung erhob, Jünger mit der Sorge für den „Tisch" zu betrauen. Somit scheinen die Beobachtungen, die auf dem häufigen Vorkommen des Apostteltitels in Kap. 1—5 beruhen, die Quellenscheidung von A und M nicht zu fordern. Ebensowenig der Hinweis auf den Gebrauch des hebräischen und gräzisierten Namens für Jerusalem. Nach Sch. hat der Autor der Apg mit wenigen Ausnahmen den gräzisierten Namen dort gebraucht, wo er als Chronist Bericht erstattet, und wo er seine Personen griechisch redend auftreten läßt. Reden dagegen seine Gestalten aramäisch, so hat er ihnen die hebräische Form in den Mund gelegt. Den Beweis für diese Theorie hat Sch. bereits 1910 zu bringen gesucht (ZNW XI [1910] 169 ff.). Leider fügen sich dieser Theorie so viele Fälle nicht und sind andere so zweifelhaft, daß man aus dem Wechsel des Namens für Jerusalem kaum so weittragende Schlüsse ziehen kann, wie Sch. es tut. Gegen seine Regel steht 8, 27 die hebräische Form, ebenso 9, 26. 28 zweimal. Freilich wird hier 9, 26 ff. für ungeschichtlich gehalten und darum als spätere Zutat verdächtigt. 11, 2 ist textkritisch sehr zweifelhaft, nur von Soden liest den griechischen Namen, wie die Theorie von Sch. es fordert. 11, 22 müßte nach der Theorie Ἱεροσόλυμα stehen, aber es steht dort Ἱερουσαλήμ, und Sch. verteidigt es mit der höchst fragwürdigen Begründung, daß ein Gerücht vor die jerusalemische Gemeinde komme und diese sei als hörende Person gedacht. Ebenso fügt sich 12, 25 nicht der Theorie, die Verdächtigung der Reise des Paulus und Barnabas ist eine zu zweifelhafte Stütze für sie. 15, 2 wird die hebräische Lesart damit erklärt, daß die Stelle indirekte Rede sei, aber die indirekte Rede ist wiederum zweifelhaft. 16, 4 ist wohl als indirekte Rede anzusprechen, dennoch steht entgegen der Theorie von Sch. die gräzisierte Form. 20, 16 ist die Lesart schwankend. 20, 22 gebraucht Paulus in seiner doch wohl griechisch gehaltenen Rede an die Ältesten von Ephesus die hebräische Form, Sch. stellt ihn sich hebräisch redend vor. 21, 31 redet Paulus zu dem Chiliarchen, dem römischen Soldaten, doch auch wohl griechisch und nicht, wie Sch. annimmt, hebräisch, und doch steht dort die hebräische Form. Daß Paulus vor dem Statthalter Felix aramäisch gesprochen haben soll (24, 11) und ebenso die jüdische Deputation (25, 3) vor Festus, ist wiederum sehr zweifelhaft; der Gebrauch der griechischen Sprache liegt doch wohl näher, und dennoch steht in beiden Fällen: Ἱερουσαλήμ. Vor Herodes Agrippa hat doch Paulus nach der Annahme von Sch. griechisch gesprochen, weil auch Festus griechisch gesprochen habe. Warum nicht auch vor Felix? Warum soll nicht auch die jüdische Deputation vor Festus griechisch gesprochen haben? Es gibt also so viele Ausnahmen von der Regel und so viel Willkürlichkeiten in der Aufstellung der Fälle, die die Regel begründen sollen, daß man von einer Regel wohl kaum im Ernste sprechen kann. Es scheint darum, daß von diesen auch für Sch. ausschlaggebenden Punkten sich die Quellenscheidung A und M nicht begründen läßt.

Damit soll nicht gesagt sein, daß die Probleme, die Sch. aufwirft, alle auf seiner Quellenscheidung beruhen und mit der Annahme und Verwerfung derselben stehen und fallen. Vielmehr ist dringend zu wünschen, daß die Exegese in eine gründliche Diskussion mit dem problemreichen Buche von Sch. eintritt. Unsere Kenntnis der Entstehung des Urchristentums wird damit sicher gewinnen.

Paderborn. Thaddaeus Soiron O. F. M.

Linderbauer, Benno, O. S. B., **S. Benedicti Regula Monachorum.** Herausgegeben und philologisch erklärt. Verlag des Benediktinerstiftes Metten, 1922 (440 S. gr. 8°). M. 45.

Die Namen der bayerischen Benediktiner D. B. v.

Haneberg und Edmund Schmidt eröffnen (1880) die neuere philologische Arbeit an der Regel des h. Benedikt. Zwei Gelehrte der Münchener Universität setzten das begonnene Werk fort: Eduard Wölfflin vor allem durch einige Untersuchungen, weniger glücklich durch seine Ausgabe (1896), Ludwig Traube durch seine bahnbrechende Textgeschichte der Regel (1898). Ihnen reihten sich besonders an der belgische Benediktiner Germain Morin mit einer paläographisch treuen und durch wichtige Textzeugen bereicherten Ausgabe der maßgebenden Handschrift (1900), und der englische Benediktinerabt Cuthbert Butler mit einer *„editio critico-practica"* (1902). Neben ihnen trugen Einzeluntersuchungen deutscher, französischer und italienischer Gelehrten zur Aufhellung philologischer und literarhistorischer Fragen bei, die sich auf die Regel des h. Benedikt beziehen. Benno Linderbauer, wie einst E. Schmidt, Mitglied des bayerischen Benediktinerstifts Metten, erfüllt nunmehr Wünsche, deren so rasche Verwirklichung man kaum glaubte erhoffen zu dürfen.

Was nach dem Stande der gegenwärtigen Kenntnisse vom sog. Vulgärlatein über die Latinität der Regel des h. Benedikt gesagt werden kann, ist in seinem philologischen Kommentar zu einem abgerundeten, leicht zugänglichen Ganzen vereinigt. Zu jedem Kapitel werden in übersichtlichen Einzelartikeln die spät- und vulgärlateinischen Wörter, Wortformen, Konstruktionen erklärt, ihre Sprachgeschichte wird, wenn tunlich, in Kürze verfolgt, schwierige Satzteile oder Sätze, stilistische Eigentümlichkeiten sind aufgehellt. Wo es nötig ist, wird die Lesart, auf der sich der Kommentar aufbaut, begründet oder die Orthographie beleuchtet. An vielen Stellen ist es jetzt erst möglich, ohne große Mühe festen Boden für das Verständnis und die Übersetzung der Regel zu gewinnen und das Verständnis auch andern mit Sicherheit und Klarheit zu vermitteln. Keine Schwierigkeit wird umgangen, ein glücklicher Takt löst solche, an denen tüchtige Vorgänger scheiterten. Der neue Kommentar ist rein philologisch; archäologische, aszetische, rechtliche u. a. sachliche Erörterungen sind mit Recht den anderen Kommentaren überlassen: wir brauchten eben und werden immer neben diesen brauchen den sprachlichen Kommentar, wie ihn L. in vorbildlicher Form geschaffen hat. Wir möchten ihm recht bald Übersetzungen in fremde Sprachen wünschen.

Kennern der Fragen werden ein paar Stellen den philologischen Kommentar rasch empfehlen z. B. *mereamur* Prol. Lindenbauer S. 131 (mit Recht wird auf dieses Wort in liturgischen und patristischen Texten verwiesen, weil es hier oft falsch oder schief übersetzt wird); *tantumdem iterum erit* c. 2 L. S. 163 f.; *conventi* c. 13 L. S. 249, 23; *causa* c. 46 L. S. 328 f.; *hora sexta agente* c. 48 L. S. 333 f.; *sed si compleamus habitatoris officium* Prol. L. S. 140. Auf die zahlreichen Schwierigkeiten, die durch Wiedereinsetzung der echten Lesarten entstanden sind, sei nicht erst besonders hingewiesen. Im neuen Kommentar sind sie sprachgeschichtlich aufgelöst.

Alle, die sich künftig mit der Regel des h. Benedikt näher beschäftigen wollen, werden den neuen Kommentar nicht entbehren können. Vom Verf. ist er besonders für zwei Klassen von Lesern bestimmt, für die Mitglieder des Benediktinerordens mit all seinen Zweigen, und für Philologen, „für die St. Benedikts Regel in ihrer reinen Gestalt als Denkmal des vulgären Spätlateins an der Grenzscheide zwischen Altertum und Mittelalter von hervorragendem Interesse sein muß". Beide Klassen werden in altem Gemeinschaftssinn gern damit einverstanden sein, daß das eine und andere vorwiegend zu Diensten der einen von beiden aufgenommen ist.

Da die Ausgabe im Wiener Corpus in absehbarer Zeit nicht zu erwarten war, mußte L. sich einen Text schaffen, der für die Erklärung die nötige Grundlage bot; denn die bisher erschienenen Ausgaben enthielten entweder den interpolierten Text oder glätteten des leichteren Gebrauches halber das Vulgär- und Spätlatein des Urwortlauts. Wir besitzen bei L. einen Text, der für die Zwecke seines Kommentars vollkommen ausreicht und dem Urtexte ganz nahe kommt: nur einige Einzelheiten wird die endgültige Ausgabe noch bringen müssen, soweit dies, wie z. B. in einigen Fragen der Orthographie, überhaupt möglich ist. — Wie P. G. Morin nunmehr mitteilen kann (*Rev. Bénéd.* 1922, 119 A.) wird die Ausgabe von H. Plenkers im Wiener *Corpus script. eccl. lat.* nicht mehr lange auf sich warten lassen; sie wird jedoch nicht so sehr eine Wiederherstellung des Urtextes sein, als vielmehr eine Darstellung des Weges, den der Urtext durch die handschriftliche Überlieferung zurückgelegt hat.

Die wissenschaftlichen Zugaben zum Kommentar sind neben der mustergültigen Übersicht über die Literatur eine Einleitung in die Textgeschichte, die das Reifste bietet, was man jetzt darüber lesen kann; ferner eine sehr dankenswerte „allgemeine Einführung in die Latinität des h. Benedikt", endlich ein „Rückblick", der die wichtigsten Ergebnisse in Kürze vorzüglich zusammenfaßt und so ein Gesamtbild vermittelt über Benedikts Orthographie, Wortbildung, Wortschatz, Semasiologie, Deklination, Kasuslehre, Partizipialkonstruktionen, Nebensätze, Satzbau, Satzkonstruktion, Wort- und Satzstellung, stilistische Kunstmittel, besondere Merkmale seines Stils: kraftvolle Kürze, imponierende Bestimmtheit, überaus reiche Verwendung von Bibelstellen, auffallende Ungleichmäßigkeit der beiden Schreibarten, der schulgerechten und der volksmäßigen. Zuletzt wird die Anlage und Einteilung der Regel gekennzeichnet, wobei ich die „weise Ordnung" gern etwas verdeutlicht gesehen hätte, die mit vollem Recht für das Werk des h. Benedikt in Anspruch genommen wird, ohne daß der Fehler unterläuft, eine Disposition systematischer Natur und bis ins einzelne behaupten zu wollen. Das Register zur Orthographie, das grammatikalische Sachregister und das Wortregister bilden den Schluß des vorzüglichen Werkes, durch das sich P. Linderbauer einen Ehrenplatz in der Reihe der Benediktforscher gesichert hat.

St. Joseph, Coesfeld i. W.

P. M. Rothenhäusler O. S. B.

Himmelreich, Laetus, O. F. M., Dr. phil., **Die Kaiserkrönung Karls des Großen im Jahre 800.** Kritische Untersuchung. Kerkrade, Zuid-Limburger, 1920 (X, 115 S. kl. 8°).

Die Schrift des jungen holländischen Franziskaners, eine auf Grauerts Anregung entstandene Münchener historische Dissertation, bemüht sich um die Klärung eines viel erörterten Problems. Nach der Auffassung H.s stellen sich die Vorgänge folgendermaßen dar. Das Kaiserprojekt hat am Hofe Karls bestanden und Karl strebte nach der Kaiserwürde. Dem standen aber Rom und Byzanz entgegen. Gelegentlich seiner Zusammenkunft mit Karl in Paderborn erklärte sich der Papst endlich bereit, Karl zum Kaiser zu krönen. Mit Rücksicht auf Byzanz sollte aber

Karl aus dem Spiele bleiben und als unbeteiligt erscheinen. Karl wollte *quasi per inspirationem* gekrönt werden; so hoffte er die Anerkennung von Byzanz zu erlangen, die er für notwendig hielt. Das Gerichtsverfahren im J 800 gegen Leo war nur ein Vorwand, eine „diplomatische Aktion, um den eigentlichen Reisezweck zu verschleiern". Die offiziöse Darstellung der Vorgänge bei Einhard c. 28 *(quod primo in tantum aversatus est, ut adfirmaret, se eo die, quamvis praecipua festivitas esset, ecclesiam non intraturum, si pontificis consilium praescire potuisset)* hat den Zweck, Karl gegen die Vorwürfe von Byzanz her zu decken: vor den Griechen, deren *„invidia"* er fühlte, hat Karl die Verantwortung von sich ab und auf den Papst geschoben. So kommt H. zur Ablehnung sowohl der Ovationstheorie Ohrs, die übrigens von niemand mehr ernst genommen wird, als auch der Wahltheorie Sickels, welche ihm zu der Krönung *quasi per inspirationem* nicht zu passen scheint, da Karl eine Wahl nicht wollte und nicht brauchen konnte.

Soviel ist wohl sicher, daß die Sache vorbereitet war und daß Karl am Weihnachtstage 800 nicht überrascht worden ist. Aber der Beweis dafür, daß Karl die treibende Kraft gewesen ist, scheint mir nicht erbracht zu sein. Wenn Alkuin 799 dem König *exaltatio* und *decus imperii* wünscht, so mag man darin vielleicht einen Anhaltspunkt dafür erkennen dürfen, daß am fränkischen Hofe mit der Kaiseridee gespielt wurde; aber die Bezeichnung Karls als „David" kann doch ernstlich nicht als Beleg hierfür angeführt werden! In der Stelle des Briefes Hadrians I an Karl 778: *ecce novus christianissimus Dei Constantinus imperator . . . surrexit, per quem omnia Deus sanctae suae ecclesiae beati Petri . . . largiri dignatus est* will H. den Beweis finden, daß Karl nach der Kaiserwürde gestrebt habe! Die Stelle setzt Karl dem großen Konstantin gleich wegen seiner Freigebigkeit gegen die Kirche und insbesondere wegen der großen Schenkung von 774; allenfalls könnte man in ihr finden, daß der Papst dem König die Kaiseridee suggerieren wollte. Auch die Wahltheorie ist durch H. keineswegs widerlegt. Eine Wahl durch die Römer hat nicht stattgefunden, weil sie nicht in Karls Pläne (Krönung *quasi per inspirationem)* paßte! Ist das ein Beweis? Gewiß hatten die *„Laudes"* keine konstitutive Bedeutung mehr wie ehedem. Aber ein flüchtiger Blick in die im Zeremonienbuch des Konstantinos Porphyrogenitos überlieferten Formeln läßt erkennen, daß sie doch mehr zu bedeuten haben als eine „Litanei": sie sollen die Zustimmung des römischen Volkes zur Kaisererhebung zum Ausdruck bringen. — Die Darstellung der Krönungsfeier, welche H. S. 71 ff. gibt, muß ebenfalls zu Beanstandungen führen. Auffallend ist, daß H. die beiden einschlägigen Abhandlungen von W. Sickel in der Histor. Zeitschrift 82. (N. F. 46.) S. 1 ff. und in der Byzant. Zeitschrift 7. S. 511 ff. nicht kennt. Vgl. auch meine Abhandlung über „die Ordines der Kaiserkrönung" in der Savigny-Zeitschrift kanon. Abtlg. II S. 3. Dagegen ist dem Verf. durchaus zuzustimmen, wenn er betont, daß die erste (weltliche) Krönung Ludwigs I 813 kein Protest gegen ein päpstliches Krönungsrecht sein sollte; er geht aber wiederum zu weit, wenn er sagt, daß die Krönung von 813 unvollständig war und der Vervollständigung durch die päpstliche Krönung von 816 bedurfte. Zutreffend scheinen mir auch die Ausführungen S. 95 ff. über die Schlüssel vom Grabe des h. Petrus, das römische Stadtbanner und das bekannte Mosaik im Lateran.

Es ist wohl nicht zu verkennen, daß der Verf. einzelne neue Gesichtspunkte aufgestellt hat, die der Beachtung wert sind. Im Ganzen ist er aber über Hypothesen und Kombinationen nicht hinausgekommen.

München. E. Eichmann.

Mandonnet, P., O. P. et J. **Destrez,** O. P., **Bibliographie Thomiste.** [Bibliothèque Thomiste, Directeur Pierre Mandonnet O. P., I]. Le Saulchoir, Kain (Belgique) Revue des Sciences Philosophiques et Théologiques, 1921 (116 S. gr. 8°). Fr. 10.

Ein viel versprechendes Werk nimmt mit vorliegendem Bande seinen Anfang. Unter der Leitung von P. Mandonnet, der sich seit Jahrzehnten um die geschichtliche Erforschung der Hochscholastik große Verdienste erworben hat, soll eine Reihe von Studien veröffentlicht werden, welche sich die noch jüngst von Ehrle dringend geforderte historische Würdigung des Aquinaten und der ganzen Thomistenschule zum Vorwurf nimmt.

Der erste Band mit seinen 2219 Nummern schafft eine Grundlage für weitere Forschung, indem er eine nach systematischen Gesichtspunkten geordnete reichhaltige Thomasbibliographie darbietet. Dieselbe beschränkt sich in der Hauptsache auf die Zeit seit etwa 1850, greift aber mehrfach auch auf ältere Werke zurück. Absolute Vollständigkeit ist weder erstrebt noch war sie das erstemal erreichbar. Einen ersten Einblick in den weitumfassenden Inhalt möge die Aufzählung der Haupteinteilungspunkte geben: Lebensgeschichte des h. Thomas, seine Werke, die philosophischen und die theologischen Lehren, lehrgeschichtliche Beziehungen der verschiedenen Zeiten zu Thomas. Vielfach sind den einzelnen Nummern in dankenswerter Weise auch wichtige Besprechungen angefügt.

Von Aufzählung einzelner Lücken, die mir auffielen sehe ich ab. Nur sei erwähnt, daß die vorzügliche Bibliographie in Ueberweg-Baumgartner es verdient hätte, mit Chevalier und Viel an der Spitze zu stehen. Wer sie nicht kennt, wird an dem bescheidenen Platz unter den *Généralités* gar nicht vermuten, was es eine Bewandtnis mit ihr hat. — Im Index ist M. Baumgartner mit Alexander Baumgartner in Personalunion getreten, erhält dafür aber als M. Baumgarten bei einer Rezension neue Existenz. — Ferner müßte zu den für die Familiengeschichte des Heiligen grundlegenden Arbeiten von F. Scandone, die leider in Deutschland m. W. fast unbeachtet geblieben sind, noch hinzugefügt werden: *Notizie biografiche dirimatori della scuola siciliana: Studi di letteratura italiana* Bd. 5 und 6 (1903—1904). Wichtiger ist eine andere Frage: Wäre es bei einer Neuauflage nicht angebracht, die Bibliographie nach Möglichkeit auf die älteren Editionen, Kommentare und Arbeiten auszudehnen und dafür die ganze unwissenschaftliche Literatur schonungslos beiseite zu lassen? Die Bibliothek will ja ausgesprochen wissenschaftlichen Zwecken dienen. Dafür aber ist die Kenntnis einer alten Edition oder eines Kommentars weit wichtiger als zehn neuere Schriften erbaulichen oder panegyrischen Charakters, die nur zu leicht den Zeitverlust unnützen Nachforschens verursachen. Gute Vorarbeiten sind zudem durch die Arbeiten von A. Michelitsch bereits geleistet. Ein Ideal wäre auch eine *Bibliotheca manuscriptorum sancti Thomae* aus der kundigen Hand der altbewährten Herausgeber der *Leonina.*

Mandonnet läßt der Bibliographie eine Zusammenstellung der Hauptdaten aus dem Leben des Heiligen, der authentischen Schriften und ihrer Chronologie vorausgehen. Hier bringt er manch Neues, fordert aber auch verschiedentlich zu Einwendungen heraus. Einige Punkte seien namhaft gemacht. Nach M. ist Thomas „sicher" in einem der 6 Monate vor dem 7. März 1225 geboren. Ich glaube, daß wir in dieser Frage zu einer Sicherheit wohl nie gelangen werden, da die verschiedenen Zeugen Jakob von Caiazzo, Bartholomaeus von Capua, Tholomeus von Lucca, Wilhelm von Tocco, Bernard Gui und Remigio Girolami nicht übereinstimmen und wir kein Kriterium besitzen, das der einen Zeugenreihe den absoluten Vorrang sicherte. Thomas ist geboren etwa zwischen Ende 1224 und Anfang 1227. Wollen wir noch mehr sagen, so ist m. E. die Annahme Mandonnets die allerunwahrscheinlichste. Sie beruht einzig auf Bernard Gui, der hier keinen Eigenwert besitzt, sondern ebenso wie Mandonnet Wilhelm von Tocco falsch interpretiert hat, und möglicher-

weise auch auf dem etwas problematischen Gedicht des Remigio Girolami (F. Salvatore *Due sermoni inediti di S. Tom. d' Aquino*, Roma 1912). Eine gewisse größere Wahrscheinlichkeit spricht für März 1225 bis etwa März 1226. Diese Zeit ist durch Tocco verbürgt. Nach Cod. Florent. Bibl. Naz. (Conv. soppr. J. VII 27), Vat. 10153 (nicht 10150 wie Prümmer in seiner Ausgabe und ich nach ihm irrtümlich behaupteten), Brit. Mus. Burney 349, München Staatsbibliothek lat. 14547 und einer Hs des Kirchenhistorischen Seminars der Münchener Universität sagt dieser: *Obiit . . . anno vero vite sue XLIX.* Ob freilich Tocco irgendwelche verbürgte Angaben zur Verfügung standen, läßt sich nicht entscheiden, zumal gerade aus dem Neapolitaner Kreise Zeugen für das 48. Jahr eintreten. [Vgl. Pelster, Krit. Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen 1920, 72—76. Die „größere" Wahrscheinlichkeit 1226/27 würde ich heute, nachdem ich den Wortlaut Toccos kenne, nicht mehr vertreten.]

M. verteidigt im Hinblick auf Tocco mit Recht die früher von Dominikanern scharf befehdete Ansicht von dem *„monachatus"* des Heiligen. Ob freilich die Cassinenser Urkunde für die Zeitbestimmung der Aufnahme in das Kloster dienen kann, ist mir fraglich. Wenn die Oblation und nicht die Bedürftigkeit des Klosters der Grund für die Schenkung Landulphs von Aquino waren, warum ist dann nur die Rede von einer Gabe *„pro anima sua"?* Ebenso läßt sich m. E. die Frage nach dem Eintritt in den Orden wegen des Widerspruchs der Quellen nicht mit Gewißheit entscheiden. Höchst unwahrscheinlich und gegen alle Tradition ist die Annahme M.s, daß Thomas erst im 20. Lebensjahre Dominikaner geworden sei. — Die weit verbreitete und auch von M. vertretene Meinung, Thomas habe von 1245—48 unter Albert in Paris studiert und sei erst 1248 nach Köln gekommen, wird man wohl endgültig aufgeben müssen. Sie ist unvereinbar mit dem ausgesprochenen Zeugnis des Tholomeus, sie verstößt gegen die Aussage der *domina Catharina*, gegen Thomas von Cantimpré und selbst gegen Wilhelm von Tocco, der sagt *„Duxit* [Johannes Teutonicus] *ipsum Parisius et deinde Coloniam.* Es wäre doch gar zu merkwürdig, wenn der zweite Teil dieser „Führung" erst nach drei Jahren erfolgt wäre. Zudem sagt Tocco ganz ausdrücklich, daß Thomas in Köln zuerst mit Albert zusammengetroffen ist und dort zu dessen Füßen als Schüler gesessen hat. Die auch unabhängig von Tocco durch Heinrich von Herford verbürgte Erzählung von dem *bos mutus* paßt für die Zeit nach 1248 durchaus nicht. Daß Thomas von 1252—54 als *Bachalarius biblicus* und von 1254—56 als *Sententiarius* lehrte, ist möglich. Gewißheit haben wir nicht, da wir nicht ohne weiteres spätere Gebräuche auf frühere Zeiten übertragen dürfen. Es ist festzuhalten, daß erst der Brief Alexanders IV an den Kanzler aus dem J. 1256 ein völlig gesichertes, festes Datum aus dem Leben des Heiligen bietet.

M. macht dann einen sehr dankenswerten Versuch, die Chronologie der Schriften festzulegen. Hier ist zweifellos im letzten Jahrzehnt durch die Arbeiten von Mandonnet, Grabmann, Birkenmajer ein bedeutender Fortschritt erzielt, wenn auch noch manches problematisch verbleibt. Mit gutem Erfolg ist die Zitation der Schriftsteller herangezogen. Besonders zu beachten wäre auch, ob Thomas in einer Schrift vorwiegend die ältere oder die jüngere Rezension des Aristoteles zitiert, ferner seine Stellung zu den Arabern, da hier etwa um die Mitte des siebten Jahrzehntes unter dem Einfluß der griechischen Kommentatoren ein deutlicher Wandel eintritt.

Ganz neu und durchaus begründet ist die Behauptung, daß die 6 letzten Quodlibeta vor den Quodlibet 1—6 verfaßt sind. Nur deuten manche Anzeichen darauf hin, daß sie eher der ersten als der zweiten Hälfte des italienischen Aufenthaltes angehören. Erwähnt sei bei der Gelegenheit, daß Quodl. 4 a. 23 u. 24 und Quodl. 7 a. 17 u. 18 höchst wahrscheinlich *Quaestiones disputatae* sind, welche durch irgend einen Zufall unter die *Quodlibeta* gerieten. Ebenso ist die Datierung des Opusculum *De substantiis separatis* von nicht geringer Bedeutung. Unhaltbar dagegen ist die Reihenfolge der *Quaestiones disputatae*, wie A. Birkenmajer in einer trefflichen Arbeit bewiesen hat [Philos. Jahrbuch 1920]; das gleiche dürfte von der Datierung mancher Schriftkommentare und der Abhandlung *De aeternitate mundi* gelten, wie ich im Laufe des Jahres in den *Biblica* und im *Gregorianum* nachzuweisen gedenke. Die Metaphysik kann erst nach 1266 geschrieben sein, wie bereits Grabmann gezeigt hat. Hier sei auf eine interessante Beobachtung hingewiesen, die M. zuerst veröffentlicht hat. Es galt bisher als ausgemacht, daß Thomas niemals die beiden letzten Bücher der Metaphysik zitiere. M. zeigt in l. 12 lect. 5 einen deutlichen Verweis auf das 13. Buch. Als weiteres Zitat sei die vielberufene Stelle aus *De unitate intellectus* angefügt: *Huiusmodi autem quaestiones certissime colligi potest Aristotelem solvisse in his, quae patet eum scripsisse de substantiis separatis ex his quae dicit in principio XII metaphysicae, quos etiam vidi libros numero XIIII licet nondum in lingua nostra translatos.* — Die letzte Zahl zeigt nach einer gütigen Mitteilung von Dr. A. Pelzer und nach eigenen Beobachtungen in den Hss starke Verschiedenheit. — Das hier zitierte Buch 12 kann nur das 13. Buch der später gebräuchlichen Übersetzung sein. Nur hier findet sich die entsprechende Stelle. Thomas hatte eben die gleiche Übersetzung in 13 Büchern vor Augen, die auch Albert benutzte und die er selbst zum guten Teil seiner Metaphysikerklärung zugrunde legte. Darum kann der Zusatz sich nicht auf die beiden „letzten" Bücher der Metaphysik beziehen. Hat er überhaupt etwas mit der Metaphysik zu tun, was ich nicht abweisen möchte, so spielt er auf das noch nicht übersetzte 11. Buch an. Dann aber würde unmittelbar folgen, daß der Kommentar zur Metaphysik erst nach 1269 geschrieben ist. Tatsächlich habe ich bis jetzt aus früherer Zeit kein Zitat aus dem 11. Buche finden können. Wo Thomas ein Buch 11 zitiert, meint er das 11. Buch seiner Übersetzung, das heutige Buch 12.

Die Ausstellungen und Ergänzungen sind weitläufiger geworden, als es bei einer Besprechung Gebrauch ist. Sie entsprangen der Überzeugung, daß wir auf diesem dornenvollen, aber wichtigen Gebiete der Chronologie nur weiter kommen, wenn wir gewonnene Ergebnisse und deren Voraussetzungen immer wieder einer kritischen Nachprüfung unterziehen. Hier sofort einwandfreie Ergebnisse zu liefern, ist fast unmöglich. Und selbst eine nicht haltbare Hypothese hat für die Wissenschaft größeren Wert als das gedankenlose Fortüberliefern von Angaben, um deren Beweis man sich nie gemüht hat.

Rom. Franz Pelster S. J.

Pichler, Alois, C. SS. R., **Der heilige Alfons von Liguori.** Ein Charakterbild. Mit einem Bilde des Heiligen von P. Jos. Weilharter C. SS. R. Regensburg, Josef Kösel & Friedrich Pustet, 1922 (VII, 383 S. 8°). M. 36, geb. M. 57.

Der Verf. weiß, daß sein Werkchen die großen Biographien keineswegs ersetzen kann, wenn es auch das Verdienst in Anspruch nehmen darf, sie in einzelnen Punkten zu ergänzen (Vorw.). Den vollen Wert seiner Arbeit verrät uns Pichler damit keineswegs. Gerade weil er durch den engen Rahmen zum Verzicht „auf viele minder wichtige Züge" genötigt war, vermochte er uns ein scharf umrissenes Bild des Heiligen zu bieten, wie es unter dem mancherlei Beiwerk wohl kaum zum Vorschein käme. Durch die stärkere Hervorhebung der „Einflüsse der Umwelt" wächst die Arbeit über eine bloße Biographie hinaus und gewinnt durch die gleichzeitig gegebene stärkere Einstellung des heiligen Alfons in die Kirchengeschichte seiner Zeit für den Historiker erst eigentlich Wert. Wir erinnern hier nur an die wichtigen Beiträge zum Regalienstreit in Neapel, die wir in dem Buche finden, an die Stellung St. Alfons' zu Voltaire und Kant, an die Beleuchtung, die das Verhältnis des Heiligen und seiner Stiftung zum Jesuitenorden erfährt. Doch was uns als Hauptvorzug der Schrift erscheint, ist der mäßige Umfang des Werkes; was den größeren Lebensbeschreibungen versagt bleibt, sich einen Weg in die Allgemeinheit zu bahnen und ihr das Lebensbild eines gerade für unsere Zeit vorbildlichen Heiligen, wie es St. Alfons ist, zu zeigen, das wird der Arbeit gelingen. Nicht verzeihen können wirs dagegen dem Verfasser, daß er ein so reichhaltiges Buch ohne Sach- und Namenverzeichnis in die Welt sandte.

München. Karl Guggenberger.

Krane, Anna Freiin von, **Die Leidensbraut.** Geschichte eines Sühnelebens. Mit einem Titelbild. Köln, Bachem, 1921 (212 S. 8°).

Von der berühmten deutschen Christuserzählerin liegt ein neues Werk vor. Doch nicht den Heiland in seinem Erdenleben malt hier die geschickte Feder, sondern eine jener begnadigten Seelen, für die Jesu Erdenleben nach 1800 Jahren wieder Wirklichkeit wurde in ihren Gesichten und Erlebnissen. „Die Leidensbraut" ist die neueste Lebensbeschreibung der Seherin von Dülmen genannt, damit wurde als Grundzug des Lebens Anna Katharina Emmerichs das stellvertretende Leiden bezeichnet. Leicht faßlich und klar wird zu Anfang die Bedeutung dieses stellvertretenden Duldens dargelegt, in der Darstellung selbst läßt sich der Gedanke auch eine Zeitlang verfolgen, im Verlauf der Erzählung tritt er jedoch zu sehr zurück. Es mag die Stoffülle, die einem engen Rahmen eingefügt werden sollte, daran schuld sein, daß der goldene Faden nicht immer durchschimmert. Der sinnige Leser vermag ihn mit gutem Willen doch zu finden.

Der Geschichtsforscher wird unter anderem Gesichtspunkte nicht ganz zufrieden sein. Um den Charakter der Leidensbraut scharf zu zeichnen, ist die Verfasserin sehr sparsam verfahren im Aufzählen von Daten und Tatsachen, die ihrem Zwecke ferner lagen. Bei Einführung Brentanos ist dessen und Louise Hensels Vorgeschichte entschieden zu breit dargelegt. Hingegen bleibt es unverständlich, wie Anna Katharina Emmerich ihm einen solch einzigartigen Vertrauensposten einräumt. S. 210 hätte die unsichtbare Kirche, von der die Seherin nichts wissen will, näher bestimmt werden müssen, um Mißverständnissen vorzubeugen. S. 189 wird der Dominikaner Limberg als Augustiner aufgeführt. Die Umgebung der Seherin ist zuweilen recht schwarz gemalt. Es war dies nicht nötig. Die lichte Gestalt hebt sich von einem grauen Hintergrund scharf genug ab.

Diese kleinen Unvollkommenheiten verschwinden fast ganz bei den großen Vorzügen, die diesem wie den anderen Werken der Verfasserin eigen sind. Dieses mit tiefem Verständnis und inniger Liebe geschriebene Leben der Begnadigten von Dülmen wird gewiß zu ihrer Verehrung bedeutend beitragen.

Düsseldorf. P. Hieron. Wilms O. P.

Pfleger, Dr. Luzian, **Die Kongregation der Schwestern vom Allerheiligsten Heilande genannt „Niederbronner Schwestern".** Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Liebestätigkeit der neuesten Zeit. Mit 13 Bildern. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (XX, 324 S. gr. 8°). M. 50; geb. M. 60 und Zuschläge.

Vorliegende gediegen ausgestattete, mit dreizehn Vollbildern geschmückte Schrift bietet die Geschichte einer modernen religiösen Genossenschaft, die sich in zahlreichen Diözesen Deutschlands, Frankreichs, Belgiens, sowie in Luxemburg und der Schweiz mit etwa 3000 Mitgliedern caritativ betätigt. Wenngleich die erste Absicht des Verf. war, den Mitgliedern der Kongregation ein anregendes und belehrendes Hausbuch zu schaffen, so darf das Buch doch wegen der Gründlichkeit der Darstellung, der Feinheit der Sprache und vor allem wegen der Fülle und Wichtigkeit des Inhaltes auf das Interesse weiterer Kreise rechnen. Die segensreiche Tätigkeit dieser weitverbreiteten Frauenkongregation kommt in drei Abschnitten zur Darstellung.

Der erste Teil, der sich mit der inneren Geschichte befaßt, gibt Aufschluß über die Person der Stifterin, Elisabeth Eppinger, die spätere Schwester M. Alphons, und über die Mitbegründer, über den Zweck des Werkes, Hauskranken- und Armenpflege, über die Abfassung und Abänderungen der Regel und deren kirchliche Gutheißung. Es ist in diesem Abschnitte nicht bloß von der Stifterin sondern auch von all ihren Nachfolgerinnen im Amt der Generaloberin die Rede, weil alle an dem inneren Aufbau beteiligt waren. Nach dem Tode der Stifterin entbrannte ein Kampf um die Regel, der nur mit Mühe beigelegt wurde. Erst die von dem dritten Superior umgearbeiteten Satzungen wurden von Rom auf fünf Jahre probeweise bestätigt. Der Weltkrieg machte weitere Satzungen für die jetzt in Provinzen aufgeteilte Genossenschaft notwendig.

In diesem ersten Abschnitt muß als vorzüglich gelungen bezeichnet werden die Zeichnung der Mutter M. Alphons; etwas matt heben sich davon die Bilder der Nachfolgerinnen ab. Sehr sorgfältig ist dann wieder das Bild des dritten Superiors Simonis gezeichnet, der außergewöhnliche Verdienste um die Genossenschaft hat und der, wie die angeführten Briefe dartun, einen einzigartigen Einfluß auf deren Mitglieder ausübte. Selbstverständlich konnte in dem ersten Teil nicht ausschließlich von der inneren Entwicklung die Rede sein, es mußte zu deren Erklärung und Begründung manches von der äußeren Entwicklung hinzugefügt werden, vor allem von der des Mutterhauses.

Das zweite Buch bietet in vier Kapiteln Bilder aus dem Leben und Wirken der Genossenschaft. Im ersten sehen wir die Schwestern als rettende Engel auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten, angefangen vom Krimkrieg bis zum Abschluß des Weltkrieges. Rührende und ergreifende Szenen werden in dem 2. Kap., das die Schwestern zeigt im Kampf gegen die verheerenden Volksseuchen, berichtet. Einem gläubigen Gemüt ist das 3. Kap.: Im Weinberg des Herrn, das trostreichste. Allgemeines Interesse darf die treffliche Darstellung im 4. Kap. über die sozialökonomische Bedeutung der Kongregation für Staat und Gesellschaft beanspruchen. Ein Erbauung suchender Leser wird dieses zweite Buch mit größter Genugtuung lesen.

Das dritte Buch behandelt die äußere Ausbreitung und zwar im 1. Abschnitt die Geschichte der 1866 abgetrennten drei Zweige. Für die etwas schwierigen Ereignisse scheint der Verf. eine allen Beteiligten gerecht werdende Darstellung gefunden zu haben. Mir will freilich scheinen, als ob an der Gründerin bei dieser Gelegenheit nicht bloß die Verschleppungspolitik hätte getadelt werden müssen, sondern auch ein gewisser Mangel an Weitblick und ein allzu leidenschaftliches Haften an einer Art Einheit, die, wie die Folgezeit zeigte, doch nicht beibehalten werden konnte, kleine Schwächen einer großen Frau. In dem 2. Abschnitte, dem Referate über die Niederlassungen der Genossenschaft, gestaltet sich die Darstellung, wie nicht anders zu erwarten, teilweise sehr statistisch und leitet damit über zu dem Anhang mit seinen vorzüglich ausgearbeiteten elf Tafeln.

Das Buch wird nicht bloß der Genossenschaft ein wertvolles Hausbuch sein, es verdient allgemeine Beachtung als gründliche Forschung auf dem Gebiete der christlichen Caritas.

Düsseldorf. P. Hieron. Wilms O. P.

---

1. **Denzinger,** Henricus, **Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum.** Editio decima tertia, quam paravit Clemens Bannwart S. J. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1921 (XXVIII, 605+8*+[56] S. 8°). M. 28, geb. M. 34 und Zuschläge.
2. **Cavallera,** Ferdinandus, Lector theologiae positivae in facultate theologica Tolosana, **Thesaurus doctrinae catholicae ex documentis magisterii ecclesiastici ordine methodico dispositus.** Paris, Gabriel Beauchesne, 1920 (XVIII, 794 S. gr. 8°). Fr. 35.
3. **Rouët de Journel,** M. J., S. J., **Enchiridion Patristicum.** Loci SS. Patrum, doctorum, scriptorum ecclesiasticorum in usum scholarum collecti. Editio tertia. Freiburg i. Br., Herder, 1920 (XXVII, 80 S. 8°). M. 27 und Zuschläge.

1. Durch die endgültigen Glaubensentscheidungen und andere lehramtliche Erklärungen der Kirche sind der katholischen Theologie im Laufe der Jahrhunderte sichere Normen und bedeutsame Wegzeiger in großer Zahl geboten worden. Diese *symbola, definitiones et declarationes* in geeigneter Ordnung zur Hand zu haben, ist für jeden Theologen unabweisbares Bedürfnis. Darum zeige ich mit Freuden die neue Auflage des altbewährten und tat-

sächlich unentbehrlich gewordenen „Denzinger“ an. Das *Enchiridion* bietet die in Sachen des Glaubens und der Sitten ergangenen Äußerungen des kirchlichen Lehramtes in relativer Vollständigkeit und in chronologischer Ordnung, die den Vorteil bietet, daß die Dokumente leicht in ihrer geschichtlichen Stellung erkannt werden und daß jedes von ihnen dem Leser als ein ungeteiltes Ganzes vor die Augen tritt.

In der jüngsten Auflage ist die Sammlung durch Hinzufügung der letzten Entscheidungen und Erklärungen Benedikts XV ergänzt worden. Sonst sind keine Änderungen von Belang zu verzeichnen. Bei der Benutzung des *Enchiridion* hat sich in mir oft ein Wunsch geregt, den ich dem Herausgeber für die nächste Auflage unterbreiten möchte, daß nämlich die in den kirchlichen Lehrerklärungen benutzten Quellen noch genauer angegeben werden. Es würde dadurch noch besser als bisher die biblische und patristische Grundlage der Entscheidungen und die Kontinuität der Lehrentwicklung erkannt. So wäre beispielshalber S. 248, 1 ff. auf 1 Tim. 4, 4 und Matth. 15, 11, oder S. 264, 4 f. auf Hebr. 2, 14 zu verweisen. S. 122, 18 ff. stammt aus Augustinus Epist. 137, 2, 8; viele andere augustinische Worte stecken in den Dekreten des Konzils von Trient, die auch mehrfach wörtlich auf die alten Kanones von Mileve und Orange zurückgehen. — S. 54, 16 lies δῆ; S. 90, 32 ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν (ohne Komma); S. 91, 27 ἐμψυχωμένην; S. 93, 25 κατ' ἐκείνους gemäß dem lateinischen *sicut illi dicunt;* S. 172, 10 fordert der Zusammenhang ein Komma zwischen *unum* und *Deum;* S. [2] oben sind versehentlich drei Zeilen ausgefallen.

2. Eine ähnliche Sammlung wie Denzinger gab neuestens der bekannte Patristiker von Toulouse F. Cavallera heraus. Es ist aber durchaus keine einfache Nachahmung D.s, sondern der ganzen Anlage nach selbständig und auch erheblich reichhaltiger. C. gibt einer dem theologischen System entsprechenden Gliederung den Vorzug und ordnet die lehramtlichen Erklärungen in acht Gruppen: Offenbarung, Kirche, Trinität, Natur Gottes und Schöpfung, Christus, Rechtfertigung, Sakramente, Letzte Dinge. (Für die Sittenlehre, die bei Denzinger nicht fehlt, wird auf das *Enchiridion morale* von L. Bucceroni S. J. verwiesen.) Es ist klar, daß diese Einrichtung des *Thesaurus* für das Studium eine nicht geringe Erleichterung bietet, da man für jede einzelne Frage den gesamten Stoff, soweit das *magisterium ecclesiasticum* ihn in Lehrdekreten behandelt hat, beisammen findet. Viele Dokumente wie z. B. die Glaubensbekenntnisse sind freilich infolge dieser systematischen Ordnung in mehrere Teile auseinandergerissen und der geschichtliche Überblick leidet entschieden. Aber man kann trotzdem zweifeln, ob nicht diese Ordnung wegen ihrer unmittelbaren Vorteile für das Studium der chronologischen vorzuziehen ist. Das Ideal ist es jedenfalls, Denzinger und Cavallera nebeneinander zu Rate ziehen zu können. Bei C. findet man zudem vieles, das D. übergangen hat. Namentlich in der Wiedergabe neuerer päpstlicher Lehrschreiben ist er ausführlicher und er teilt die einschlägigen Texte des *Codex iuris canonici* mit. Aber auch aus der älteren Zeit hat er mancherlei zur Ergänzung D.s beigebracht. Vorzügliche Register erleichtern das Nachschlagen. Kurz, der neue *Thesaurus* ist ein Hilfsmittel für das theologische Studium von hervorragendem Werte und darf in keiner größeren Bibliothek fehlen.

Weniger kann ich mich damit befreunden, daß C. innerhalb der acht Abteilungen mit der Methode immer wieder wechselt und bald eine „logische“ bald die chronologische Ordnung befolgt. Dadurch wird meines Erachtens etwas Unruhiges in das Buch hineingebracht und die leichte Übersichtlichkeit gestört. — Etwas reichlicher hätten die kirchlichen Erklärungen über die Auktorität des h. Augustinus (S. 70 f.) und des h. Thomas (S. 510. 746) angeführt werden sollen. S. 523 n. 954 vermißt man Hinweise auf Clemens VI und Pius X (n. 367 10⁰ und 306). S. 542 n. 1027 ist auch auf n. 1019 zu verweisen. S. 562 oben wäre Synode von Braga can. 29 einzufügen. S. 582 oben müßte das schwierige Dekret der römischen Synode gegen Berengar vom J. 1059 seinen Platz haben. S. 317, 31 fehlt ein Komma vor *Deum*. S. 524 n. 959 gibt nicht die Begriffsbestimmung der h. Eucharistie, sondern die des Sakramentes im allgemeinen. S. 545, 3 lies ιϑ' statt ϑ', S. 558, 8 l. 14 st. 4, S. 588, 13 l. *Indidemque* st. *Id idemque*. — Hinsichtlich der Angabe der Quellen möchte ich denselben Wunsch wie oben zu Denzinger äußern.

3. Auch das *Enchiridion patristicum* ist in erster Linie als Hilfsmittel für die dogmatische Beweisführung, den Traditionsbeweis gedacht. Daneben soll es dem Prediger für dogmatische Predigten Stoff aus der Väterliteratur bieten. Beiden Zwecken entspricht das Buch durchaus. Die Stellen sind mit Umsicht ausgewählt und durchweg nach den besten Ausgaben abgedruckt. Vollständigkeit konnte natürlich auf dem beschränkten Raume nicht erreicht werden. Die neue Auflage ist ein unveränderter Abdruck der vorigen. Nur sind am Schluß zwei Stellen aus Gregor von Tours beigefügt worden.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Klein, Dr. Josef, Pfarrer, **Der Glaube an Gott auf Grund der Idee des Rechten.** Gottesbeweis aus dem Rechtsbewußtsein. Paderborn, Schöningh, 1921 (79 S. 8⁰). M. 8.

Die Schrift ist „der Jugend Deutschlands“ gewidmet. In ihrer charaktervollen Eigenart verdient sie in der Tat, von reiferen jungen Menschen in gewissen Stadien inneren Ringens gelesen und ernst beherzigt zu werden. Der Untertitel: „Gottesbeweis aus dem Rechtsbewußtsein“ ist weniger glücklich; denn es handelt sich in der Schrift nicht um das Recht im juridischen Sinne, sondern um das Rechte im sittlichen Sinne. K. sucht zuerst die Idee des Rechten didaktisch anschaulich zu machen, er stellt sodann die unbedingte Geltung, Würde und verpflichtende Kraft dieser Idee klar und folgert nun aus dieser Unbedingtheit des Sollens, daß wir auch ihre höchste, siegreiche Macht über alles Wirkliche in Natur und Weltleitung schlechtweg glauben können, dürfen und müssen. Nur der erweist nach K. dem sittlich Rechten und Heiligen vollkommen die ihm geschuldete Ehrfurcht, der überzeugt ist, daß es auch die Urkraft alles Wirklichen ist, stärker als die physische Wirklichkeit, als der reine Intellekt, als die bloße Schönheit. Diese Idee des Rechten kann nicht bloße Idee sein, sie fordert ein Unendlich-Heiliges als Ursein, d. h. einen überweltlichen, heiligen Gott. Alle Menschen, die den Begriff des Sittlich-Guten konsequent durchdenken, können und sollen von ihm aus, auch wenn sie sonst keinen Weg zu Gott wissen, in unbedingter Willenszuversicht den Glauben an Gott, die Fülle der Güte und Heiligkeit, erwecken. So werden sie der verwirrenden und drückenden Zweifel Herr werden, die aus Naturzufall und Weltelend auf sie eindrängen. In einer ergreifenden, persönlich gefärbten Schilderung entwirft K. das Bild eines solchen Durchbruchs zum vollberuhigenden Glauben. Hat man so festen Boden gewonnen, dann läßt sich leicht auch eine Brücke zum übernatürlichen, christlichen Glauben schlagen, wie es Verf. im letzten Teil seiner Schrift versucht. Auch der eigentliche Beweis für das Dasein Gottes gewinnt nach ihm auf diesem Wege stärkere Überzeugungskraft.

Die scharfe Gegenüberstellung einerseits der Sittlichkeit, anderseits der Macht und Wissenschaft, der Schönheit und

Seligkeit erinnert an die Ethik Kants. Allein das rasche Einmünden der Idee des Rechten in den christlichen Gottesbegriff zeigt viele Ähnlichkeit mit der Denkweise des h. Augustin und seinen ewigen „Normen der Gerechtigkeit". Immerhin liegt bei K. in seiner Betonung des Rechten eine gewisse Einseitigkeit, weil er den inneren Zusammenhang des Guten mit dem Wahren und Seienden nicht so klar erkennen läßt, wie es Augustin und Thomas überall tun. Er könnte das Mißverständliche einzelner Stellen leicht ändern, ohne die wesentliche Gedankenführung, sein *argumentum ad hominem*, abzuschwächen.

Übrigens vermöchte er dem Sittlichen die Höchststellung gar nicht einzuräumen, wie er es tatsächlich tut, wenn er nicht schon von vornherein im Sittlich-Rechten eine Beziehung auf das absolute Gut und Gesetz empfände und voraussetzte. Die Selbstverständlichkeit, mit der er dies tut, darf als Zeugnis für die wichtige These angesehen werden, daß das Wesen der Sittlichkeit nicht in der bloßen Übereinstimmung mit der menschlichen Natur, sondern in der Beziehung auf Gott als absolutes Gut und Endziel liegt.

Ebenso berechtigt erscheint mir der Gedanke K.s, daß sich vom sittlichen Bewußtsein aus ein Weg zur natürlichen Gotteserkenntnis eröffnet; nicht allein in der Form des schließenden Denkens, des ethischen Gottesbeweises, sondern auch in der Form eines unmittelbaren, vom sittlichen Willen getragenen Glaubens. Ein solcher Glaube, der sich nicht auf ein fremdes Zeugnis stützt, sondern auf die Stimme des eigenen Gewissens, wird sowohl von Augustinus wie von Thomas als eigentlicher Glaube anerkannt; er vermag in unserer metaphysisch so kraftlosen Zeit manchen Suchenden den ersten festen Punkt zum religiösen Aufstieg zu bieten. Die eindringliche und lebenswahre Durchführung dieses Gedankens halte ich für ein besonderes Verdienst des Verf., wenn ihn auch sein darstellerisches Temperament hin und wieder zu Übertreibungen führt.

Münster i. W. J. Mausbach.

Eberle, Dr. theol. et oec. publ. Franz Xaver, Domkapitular in Augsburg, **Katholische Wirtschaftsmoral.** Freiburg, Herder & Co., 1921 (118 S. gr. 8°). M. 20.

Eine Erweiterung der Moraltheologie nach der Seite des wirtschaftlichen Lebens ist ohne Zweifel eine verdienstliche und zeitgemäße Aufgabe; zu ihrer Lösung wird ein Theologe, der zugleich geschulter Nationalökonom ist, am ehesten berufen sein. Die vorliegende Schrift will bei ihrem knappen Umfang nur eine erste Einführung, eine übersichtliche Darlegung der sittlichen Grundsätze und wichtigsten Einzellehren der katholischen Wirtschaftsethik bieten. Als „Grundlage" dieser Ethik bezeichnet sie die Tugenden der Gerechtigkeit und der Liebe; von „Einzelforderungen" behandelt sie die Arbeit, das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, den Kapitalismus, Kapital und Arbeit, den Arbeitsertrag (Lohnfrage), den Kapitalsertrag (Zinsfrage), den gerechten Preis, Arbeitsvertrag und Streik, Arbeitsflucht und Arbeitslosigkeit, das Eigentum, das katholische Wirtschafts- und Gesellschaftsideal (christlicher Solidarismus).

Der Verf. wendet die christlichen Grundsätze der Sittlichkeit unter Benutzung vielseitiger Literatur und mit gesunder, selbständiger Würdigung der Tatsachen auf die genannten Gebiete des modernen Wirtschaftslebens an. Er erweitert so einerseits den Gesichtskreis der jungen Theologen, die bereits Moraltheologie studiert haben, in dankenswerter Weise nach der volkswirtschaftlichen Seite hin, er gibt andererseits nationalökonomisch oder praktisch gebildeten Laien eine zuverlässige theologische Begründung dessen, was sie bisher mehr oder minder klar als Gewissensforderung erkannt haben.

Freilich, die für Anfänger wünschenswerte Beleuchtung des Grundsätzlichen an anschaulichem, aktuellem Material ist auf so engem Raum nicht möglich geworden. Anderseits würden manche, denen das objektiv Geltende, die *communis opinio*, bereits vertraut ist, wohl lieber eine originellere Behandlung aus einem Guß gesehen haben. Doch solche Wünsche beinträchtigen nicht den Wert und das Verdienst dieser ersten Grundzüge einer katholischen Wirtschaftsmoral.

Bei der Begriffsbestimmung des Wirtschaftlichen (S. 1) müßte m. E. die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse eingeschränkt werden auf die Befriedigung materieller Bedürfnisse. Eine Umschreibung des Kapitalismus von heute durch „chrematistisches Streben des Habsüchtigen" usw. (S. 35) ist wenig glücklich; ebenso das eigenartige Bild vom Raubkapitalismus auf S. 37. Zum Zinsproblem sind die inzwischen erschienenen Artikel von A. Ott (Theol. Revue 1922 Nr. 3—8) zu vergleichen. Auf S. 83 müßte die Stelle der Enzyklika *Rerum novarum* genau angegeben werden, an der Leo XIII das „Siedlungsprinzip" behandelt. Sprachlich und sachlich befremdet: „Das Nährgut ist unverzichtbar. Es zur Quelle der Rentabilität machen ist unmoralisch und vernichtet Arbeits- und Lebenskraft der Völker" (S. 87). Bei Behandlung des Preiswuchers wäre näheres Eingehen auf gewisse, seit dem Kriege auch in der katholischen Volksbelehrung herrschende Zweifel und Unklarheiten erwünscht gewesen. Auch das für den „reinen Theologen" so schwer zu würdigende Börsenwesen verdiente wohl in einer Wirtschaftsmoral behandelt zu werden.

Münster. J. Mausbach.

Perathoner, A., Dr., em. Auditor der römischen Rota, **Das kirchliche Gesetzbuch** (Codex Juris Canonici). Zweite, verbesserte und ergänzte Auflage. Brixen, Weger, 1922 (594 S. gr. 8°). M. 80.

Im Jahre 1919 veröffentlichte P., damals noch Auditor an der Rota, in rascher Folge drei Bändchen: Kirchliches Gerichtswesen und kirchliches Strafrecht nach dem neuen *Codex Juris Canonici* (IV. und V. Buch des Kodex); Kurze Einführung in das neue kirchliche Gesetzbuch (I. und II. Buch des Kodex. Allgemeiner Teil. Kirchliches Personenrecht); Das kirchliche Sachenrecht nach dem *Codex Juris Canonici* (III. Buch des Kodex). Es sollte damit in leicht faßlicher Weise eine kurze Einführung in den C. J. C. geboten werden. Diesen Zweck glaubte der Verf. am besten dadurch zu erreichen, daß die einzelnen Kanonen unter Beibehaltung der im Kodex selbst befolgten Anordnung des Stoffes wörtlich oder sinngemäß wiedergegeben und die wichtigsten Partien durch entsprechende Erklärungen und Anmerkungen unter Hervorhebung des Neuen gegenüber dem Alten und unter Vermeidung jeden wissenschaftlichen Apparates erläutert wurden. Es sollte das Werk weder ein eigentlicher Kommentar noch eine bloße Übersetzung des C. J. C. sein. Dem Bändchen über das 1. und 2. Buch war als Einleitung vorausgeschickt eine kurze Darstellung der Entstehung, Einteilung und Geltung des Kodex. In der Rezension in der Theol. Revue 1919 Sp. 390 f. war die Arbeit verdienterweise namentlich wegen der trefflichen, zum Teil wörtlichen zum Teil wesentlichen Wiedergabe der Kanonen voll anerkannt, aber doch bemerkt worden, daß diese Erscheinungsweise die mißliche Folge hatte, daß spätere Partien vor den früheren behandelt wurden und Wiederholungen unvermeidlich waren. Auch konnte man sich trotz der reichlichen Beigaben zum wesentlichen und zum Teil buchstäblichen Wortlaut der Kanonen der Frage nicht ganz entschlagen, ob hier nicht gegen das Verbot auf der Rückseite des Titelblattes des Kodex: *Nemini liceat sine venia Sanctae Sedis hunc Codicem denuo imprimere aut in aliam linguam vertere* gehandelt sei. Und das um so mehr, als man wußte, wie in ähnlich gelagerten Fällen die zuständige Stelle auf Einhaltung

des bemerkten Verbotes strenge bestand. Aber die Bändchen waren bald vergriffen und so erscheinen sie in 2. Auflage, in einen Band zusammengefaßt, in ganz gleicher Anlage, unter dem obigen Titel mit dem beachtenswerten Zusatz: Sinngemäß wiedergegeben und mit Anmerkungen versehen. Und im Vorwort wird unter Hinweis auf den Titel ausdrücklich bemerkt, daß das Werk keineswegs eine bloße Übersetzung des C. J. C. sei. Die Verbesserungen und Ergänzungen der 2. Auflage aber bestehen vor allem darin, daß die von der zur authentischen Auslegung des Kodex eingesetzten Kommission gegebenen Erklärungen sorgfältig verwertet, der Selig- und Heiligsprechungsprozeß eingefügt, ein vermehrtes Literaturverzeichnis vorangestellt, die Zensuren *latae sententiae* in einem Anhang beigegeben wurden. In dieser Form bietet wirklich das frühere hervorragende Mitglied des höchsten kirchlichen Gerichtshofes ein ganz ausgezeichnetes Hilfsmittel zum Verständnis des kirchlichen Gesetzbuches und zum Studium des kirchlichen Rechtes.

Tübingen. Joh. Bapt. Sägmüller.

Klug, Dr. J., **Ringende und Reife.** Lebensbilder vollendeter Menschen. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1921 (473 S. 8°). Geb. M. 54.

Klug betritt mit dem vorliegenden Buch ein Arbeitsfeld, das in neuerer Zeit mehr und mehr das Interesse von Theologen und Psychologen auf sich lenkt. Er behandelt es als geschulter praktischer Theologe und feinsinniger Psychologe zugleich. Er spricht weniger von den Wundern, sondern mehr, wie der Titel sagt, vom Ringen der Heiligen und ihrem unter heißem Ringen allmählich sich vollziehenden Reifen zum vollendeten Menschen- und Christentum. Unter diesem Gesichtspunkt führt er uns sieben Heiligenbilder vor. Er will zeigen: „Siehe, dieser Franziskus von Assisi war einmal ein lebensfroher junger Mensch! Dieser Antonius von Padua war einmal ein heißblütiger Jüngling! Elisabeth von Thüringen war einmal ein sinniges junges Mädchen, eine glückliche Braut und Frau! Heinrich Suso war ein gemütsweicher Charakter, der überaus schwer an sich selber litt! Iñigo de Loyola war Offizier! Thomas More war Jurist, der eine glänzende Laufbahn durchmaß! Johannes Vianney war ein Bauernsohn, ein Spätberufener, der zu Beginn seiner Studien einen ziemlich trostlosen Eindruck auf seine Lehrer und Vorgesetzten machte! Sie alle waren Menschen wie du; sie hatten mit ungeheuren inneren und äußeren Schwierigkeiten zu kämpfen — aber sie haben sich durchgerungen, sind aus Ringenden zu Reifen geworden . . . und den Weg, den sie gegangen sind, den kannst auch du beschreiten“ (Vorw. S. 13).

So will er in dem Leser den Mut und den Entschluß zur Nachahmung wecken. Und es soll ein Entschluß sein, der durchhält bis zum Ende. „Die Heiligen waren Menschen, die ihren Weg bis sum Ende gegangen sind, und wenn er durch Qualen, Prüfungsfluten und Tod hindurchführte. Dieses Buch soll es beweisen. Es soll den Heiligen Nachahmer voll Beharrlichkeit und Freunde voll Treue gewinnen.“ (S. 17).

Indem er weiter zeigt, wie die Kirche trotz ihres unbeugsamen Festhaltens an Dogma und Sittengesetz dennoch Menschen von mannigfaltigster Eigenart, Herkunft, Stellung und Nationalität freien Spielraum zur Entwicklung und Selbstentfaltung läßt, will er eine Apologie der Kirche liefern und mithelfen eine versöhnende Brücke zu bauen über der Kluft, die heute die Konfessionen und Nationen trennt. Auf dem Wege zu Gott hin können sich die verschiedenen Bekenntnisse finden, und die Nationen das Hassen verlernen. Franz von Assisi war ein Italiener, Antonius von Padua ein Portugiese, Elisabeth eine Ungarin und Deutsche, Heinrich Suso ein Deutscher von echter Art, Ignatius ein Spanier, Thomas Morus ein Engländer, Joh. Vianney ein Franzose. Dennoch waren sie Kinder eines himmlischen Vaters und einer katholischen Mutterkirche.

Auswahl, Plan und Anlage des Buches sind zeitgemäß, praktisch, wohl durchdacht. Die Literatur ist in ihren Haupterscheinungen vollständig verarbeitet und am Schlusse aufgeführt. Die Darstellung kehrt hier bei aller Farbenpracht zu jener edlen Einfachheit zurück, wie sie in den Erstlingswerken des Verf. herrschte. Sehr fein weiß er den Übereifer zu würdigen, der in dem Jugendleben der Heiligen zutage tritt, jene nicht selten mit Schädigung der Gesundheit verbundene Überspannung der Kräfte, die auf uns moderne Menschen, besonders auch auf die Jugend so oft befremdend und entfremdend wirkt. Bewundernd hebt er die darin sich offenbarende Willenskraft hervor, zeigt aber dann, zum Teil aus den eigenen Geständnissen der Heiligen, wie in der Zeit der Reife das edle Maßhalten an die Stelle des früheren Übereifers tritt. Wie alle Bücher Klugs wird sich auch dieses einen weitausgedehnten Leserkreis unter den Gebildeten erwerben. Es ist geeignet, den Heiligen Bewunderer und Nachahmer auch dort zu verschaffen, wo man ihrem Leben bislang teilnahmlos oder gar kritisch ablehnend gegenüberstand. Musterbeispiele zeitgemäßer Behandlung der Heiligenleben — das sind die sieben Lebensbilder, die uns hier geboten werden.

Münster i. W. P. Sommers.

Heinen, Anton, **Jugendpflege als organisches Glied der Volkspflege.** Eine Sammlung von Aufsätzen zur ethischen Vertiefung der Jugendpflegearbeit. 2., verbesserte Auflage. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1919 (112 S. kl. 8°). M. 2.

Hervorgegangen aus Jugendpflegekonferenzen, gibt die wertvolle Schrift vor allem einen tiefen Einblick in das Wesen und Ziel einer richtig verstandenen Jugendpflege. Nur die drei letzten Abschnitte bieten ein Bild der praktischen Erfahrungen, die H. in der Jugendpflege persönlich gewonnen hat, und zwar in der weiblichen. Der Verfasser ist ein guter Menschenkenner, der weiß, was unserer Zeit not tut. Nicht zuletzt ist das Werk geeignet, in geistlichen Kreisen den jetzt nicht mehr selten anzutreffenden Pessimismus und Quietismus überwinden zu helfen, bei dem die Klagenden nicht merken, daß sie sich selbst anklagen. Wir heben eine Stelle S. 75 f. heraus, die ganz mit den Erfahrungen übereinstimmt, die der Rezensent wiederholt machen konnte:

„Vor einiger Zeit klagte mir ein Herr, der sich in der Volkspflege recht ernste Mühe gibt: »Es ist geradezu kläglich, wie unbeholfen und unwissend die Arbeiter hier sind, wenn es sich um Fragen der Gemeinde handelt. Sie ergehen sich in radikaler Kritik, schimpfen das Blaue vom Himmel herunter, wählen den, der das größte Mundwerk hat; aber positiv etwas leisten, dazu ist keiner von ihnen imstande. Sie sind wie die unmündigen Kinder, und ich kann doch auch nicht wohl in allem ihr Obervormund sein.« Ich habe ihm gesagt: »Lieber Freund, nun besteht hier seit Jahrzehnten der Arbeiterverein und der Jugendverein; ist es denn nicht ein trauriges Zeichen, daß diese Vereine keinen einzigen Menschen hervorgebracht haben, der nun fähig

wäre, durch fruchtbare Mitarbeit am Gemeindeleben seinen Standesgenossen zu helfen? Und ist für Sie selbst die traurige Tatsache, daß niemand befähigt ist, fruchtbare Gemeinschaftsarbeit zu leisten, der Anlaß geworden, zu fragen, ob Sie denn nun auch im Jugendverein wirklich ersprießliche Arbeit tun? . . .«.“

Die in der 2. Auflage nicht wesentlich geänderte Schrift ist für jeden Seelsorger und Jugendpfleger unentbehrlich.

Regensburg. G. Grunwald.

Merkle, S. und B. **Beß, Religiöse Erzieher der katholischen Kirche aus den letzten vier Jahrhunderten.** Leipzig, Quelle und Meyer, o. J. (VIII, 349 S. gr. 8⁰). Geb. M. 30.

Die Herausgeber rechtfertigen im Vorwort die getroffene Auswahl. Gemeint sind nicht Erzieher im engeren Sinne des Wortes, sondern religiöse Persönlichkeiten, die wegen ihrer überragenden geistigen Befähigung und sonstigen Eigenschaften auf weitere Kreise gewirkt haben. So mag es erklärlich sein, warum Don Bosco, der größte katholische Erzieher im eigentlichen Sinne, keine Stelle gefunden hat. Als oberster Grundsatz für diese Skizzensammlung galt es, keine Lobreden, sondern ernste wissenschaftliche Charakteristiken zu bieten. Darum sucht das Buch seine Leser auch nicht ausschließlich bei Katholiken. Die meisten Mitarbeiter hatten schon an anderen Stellen ihre Vertrautheit mit der betreffenden Persönlichkeit oder Zeit erwiesen. So behandeln J. Mumbauer den besonderen Charakter der katholischen Frömmigkeit seit dem 16. Jahrh., ferner Teresa von Jesu, E. Göller Philipp Neri, O. Miller Franz von Sales und Franziska von Chantal, J. Wittig Vincenz von Paul, J. Bernhart Fénelon und Frau von Guyon, S. Merkle J. M. Sailer, A. Dyroff A. Rosmini, E. Krebs J. B. Hirscher, J. Mayer A. Stolz und M. Laros J. H. Newman, wozu dann noch ein Rückblick und Ausblick von S. Merkle kommt. Wenn die Leser auch nicht mit allen in dem Buche vorgetragenen Ansichten übereinstimmen werden, so kann man doch behaupten, daß es seinen Zweck erreicht. Neben dem auf tiefe Sachkenntnis gegründeten rein Historischen erfreut das Werk durch eine Fülle von Einblicken in die Religionspsychologie, indem es die einzelnen religiösen Typen mit Meisterschaft schildert.

Regensburg. G. Grunwald.

Kleinere Mitteilungen.

»**Kittel,** Rudolf, ord. Prof. an der Universität Leipzig, **Die Zukunft der Alttestamentlichen Wissenschaft.** Ein Vortrag gehalten auf dem ersten deutschen Orientalistentag in Leipzig am 29. September 1921. [Sonderdruck aus der „Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft“]. Gießen, A. Töpelmann, 1921 (20 S. gr. 8⁰).« — Von der nächsten Vergangenheit und der Gegenwart der alttest. Wissenschaft ausgehend spricht K. von den drei Strömungen in der alttest. Wissenschaft (bei den Protestanten), nämlich von der nach Wellhausen benannten, vorwiegend literarkritischen Betrachtungsweise der alttest. Urkunden, von der sog. religionsgeschichtlichen oder vielleicht besser der ästhetisch-folkloristischen Richtung der Gegenwart und von einer dritten Gruppe, die sich bemüht, das Wertvolle am Erbe der älteren in Synagoge und Kirche überlieferten Auffassung zu erhalten und zu vertiefen. Alle zusammen bemühen sich nach K., das A. T. nach seiner wissenschaftlichen und religiösen Bedeutung der Gegenwart verständlich zu machen, allerdings in verschiedener Weise. Als Hauptaufgabe für die Zukunft bezeichnet K. die Erforschung der Geistesgeschichte Israels, des geistigen Lebens Israels innerhalb und außerhalb der Literatur, vor ihr und in ihr, die Darstellung, wie hoch die alttest. Religion über allen anderen Religionen des Altertums steht. J. Döller.

Novum Testamentum Graece. Textum recensuit, apparatum criticum ex editionibus et codicibus manuscriptis collectum addidit Henr. Jos. **Vogels.** Editio altera. Düsseldorf, L. Schwann, 1922 (XV, 121 S. 12⁰). Preise auf Anfrage.« — Mit aufrichtiger Freude wurde V.s kritische Ausgabe des griechischen N. T. als die erste von einem katholischen Gelehrten besorgte Ausgabe, die den heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, willkommen geheißen. Sie hat die sonstigen für den Handgebrauch bestimmten Ausgaben nicht nur entbehrlich gemacht, sondern überragt sie auch an Wert. Schnell ist die 2. Aufl. gefolgt. Sie hat den Bibeltext der 1. Aufl. fast unverändert gelassen, aber in dem kritischen Apparate manches verbessert. Die Ausstattung ist für die heutigen Verhältnisse vorzüglich, und es steht zu hoffen, daß der höhere Preis die wünschenswerte Verbreitung des schönen Werkes nicht beeinträchtigen wird.

Mehrfacher Anregung folgend hat **Vogels** gleichzeitig eine griechisch-lateinische Ausgabe des N. T. hergestellt unter dem Titel: »**Novum Testamentum Graece et Latine**« in zwei Teilen: Pars prima: Evangelia et Actus apostolorum (Düsseldorf, Schwann, 1922: XV S. u. 401 Doppelseiten 12⁰); Pars secunda: Epistolae et Apocalypsis (Doppelseiten 402—661). Preise auf Anfrage.« Der lateinische Text ist der der Vulgata, wie er auf Befehl Sixtus' V hergestellt und unter Clemens VIII veröffentlicht worden ist. Von einer kritischen Bearbeitung dieser lateinischen Übersetzung hat V. Abstand genommen, von der wohl irrtümlichen (vgl. Biblica 1922, 400) Annahme ausgehend, daß die kirchlichen Gesetze diese nicht zulassen. Hoffentlich gelingt es ihm, bis zu der gewiß bald zu erwartenden neuen Auflage alle etwaigen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Aber auch schon in der jetzigen Gestalt ist V.s griechisch-lateinische Ausgabe ein überaus wertvolles Hilfsmittel beim theologischen Studium.

»**Seitz,** Dr. Anton, Universitätsprofessor in München, **Mohammeds Religionsstiftung.** Paderborn, Ferd. Schöningh, 1921 (32 S. gr. 8⁰). M. 2,50.« — S. gibt, gestützt auf sekundäre, doch beste Quellen, ein sehr anschauliches Bild von Mohammeds Persönlichkeit und seinem Werke, mit apologetischer Tendenz. So behandelt er die Vorzüge und Schwächen des Propheten, ausführlich auch die Gründe, welche gegen die übernatürliche Sendung des Propheten sprechen. Am religiösen Werke Mohammeds findet er unausgeglichen die mannigfaltigsten religionsschöpferischen Kräfte wirksam: theologischen und volkstümlichen Glauben, Mythologie und Apotheose. — Mohammed könnte ein Schulbeispiel für Religionspsychologie und Religionsgeschichte werden; denn in seiner sicher stark religiös veranlagten Persönlichkeit, zumal in der Frühzeit, liegen die Wurzeln seines Systems; und die Ideen, welche damals in Arabien um die religiöse Herrschaft kämpften: christliche, jüdische und genuinarabische geben den Aufbau. Im ganzen ist Mohammed geradezu der Ausdruck des arabischen religiösen Denkens und Fühlens. Die Darlegung dieses Werdeprozesses innerhalb des geschichtlichen und psychologischen Rahmens würde die Einzigartigkeit des Christentums ins Licht stellen. E.

»**Feldmann,** D. Dr. Joseph, Professor der Philosophie, z. Z. Rektor der Akademie in Paderborn, **Philosophische Programme der Gegenwart.** Paderborn, Schöningh, 1921 (8 S. gr. 8⁰). — **Die moderne Religionspsychologie.** Ebd. 1921 (S. 7—19).« — Das erste Heft gibt ein sehr klares und ansprechendes Bild von den philosophischen Strömungen der Gegenwart, in seiner Art ein wirkungsvolles Gegenstück zu den Aufsätzen von Bernhard Jansen und Dunin-Borkowski S. J. in den Stimmen der Zeit (1921) und zu dem Aufsatze Gründlers im Hochland (Okt. 1921). F. sieht die neucn Schlachtreihen geordnet unter den Gegensätzen: Macht des Denkens und Macht des Lebens, sieht die Arbeit der Zukunft wesentlich im Hinausschreiten der Erkenntniskritik zur neuen Ontologie, und die Behandlung der Probleme müsse wieder beginnen bei den Erstlingen des abendländischen Denkens. Seine Anschauung ist die meine. — Auch das zweite ist eine sehr klare Übersicht über die Bestrebungen auf dem Gebiete der neueren Religionspsychologie auf protestantischer und katholischer Seite, mit einer guten Kritik der angewandten Methoden: Experimentelle, statistische, sozialpsychologische Methode. F. erkennt die wissenschaftliche Eigenart der Religionspsychologie an und findet seinerseits die statistische Methode (der Fragebogen) und die biographische

Methode berechtigt. Uns will scheinen, daß der Methodenstreit bald nutzlos wird; das wirkliche Urteil über die richtige Methode gibt der wissenschaftliche Erfolg, und diesen hat noch keine Methode bisher erbracht. Den verschiedenen religiösen Erlebnissen ist eben nur die jeweils entsprechende Methode gewachsen.
E.

»**Die katholische Moral und ihre Gegner.** Von Dr. Joseph **Mausbach,** päpstl. Hausprälat, Prof. der Moral und Apologetik an der Universität Münster. Fünfte Auflage. Köln, J. P. Bachem, 1921 (XVI, 464 S. gr. 8°).« — Dies Werk ist wie kein anderes in deutscher Sprache geeignet, nicht nur die Andersgläubigen über den Geist der katholischen Moral aufzuklären, sondern auch die Katholiken in ihrer sittlichen und religiösen Überzeugung zu befestigen und mit heiliger Freude an der Schönheit der kirchlichen Sittenlehre zu erfüllen. Wegen dieser Vorzüge ist es auch ins Französische und Englische übertragen worden. Die neue Auflage ist ein unveränderter Abdruck der vorigen. Doch hat der Verf. im „Geleitwort" ergänzende Bemerkungen vorausgeschickt, die im Interesse voller Zeitgemäßheit wünschenswert waren.
D.

»**Lebenserinnerungen des h. Ignatius von Loyola.** Nach dem spanisch-italienischen Urtext übertragen, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Alfred **Feder** S. J. Regensburg, Kösel & Pustet, 1922 (XI, 139 S. 8°). M. 12; geb. M. 16,50.« — Die Lebenserinnerungen St. Ignatius', beginnend mit den Tagen seiner Bekehrung (Ende Mai 1521) und bis in den Sommer 1538 reichend, die Ignatius in den Jahren 1553 und 55 (s. S. 118 Anm. 8) seinem Vertrauten P. Gonzalez erzählt hatte und die dieser nachher aufzeichnete, lagen bisher in zwei Verdeutschungen von H. Böhmer (1902) und Philipp Funk (1913) vor. Beide gingen auf „die alte lateinische Wiedergabe" zurück, „die nach Art der stilistischen Übertragungen der Humanistenzeit ziemlich frei gehalten ist und deshalb kein zuverlässiges Abbild des Urtextes darstellt" (Vorw. VIII). Seit 1904 ist der spanisch-italienische Urtext der Erinnerungen in der großen Quellensammlung der *Monumenta historica Societatis Jesu* der Allgemeinheit zugänglich (S. 8). Wie eine Festgabe „zur dritten Jahrhundertfeier der Heiligsprechung Ignatius von Loyolas 1622 —1922 erscheint nun dieser Urtext zum erstenmal in deutscher Übersetzung, so daß wir jetzt die wichtigste Quelle für die angegebene Lebenszeit des Heiligen in einer allen Anforderungen entsprechenden Verdeutschung besitzen. Die „Einführung" unterrichtet uns hauptsächlich über die Geschichte der Lebenserinnerungen, die umfangreichen Anmerkungen bieten wertvolle Erläuterungen zum Text. Auch ein „Namen- und Sachverzeichnis" ist beigegeben. — Richtigzustellen ist S. 9 Z. 1 v. o. 1920 st. 1520. S. 48 Z. 2 v. o. muß es wohl „gäbe" st. „gebe" heißen.
Karl Guggenberger.

»**Ein Apostel der Karitas. Der Breslauer Domherr Robert Spiske und sein Werk.** Für die Kongregation der Ehrwürdigen Schwestern von der h. Hedwig zur Hundert-Jahr-Feier des Geburtstages ihres Stifters und geistlichen Vaters verfaßt von Prof. Dr. Joseph **Wittig.** Breslau, im Verlag des Mutterhauses der Schw. v. d. h. Hedwig., Komm.-Verlag von Carl König, 1921 (128 S. 16°). M. 10.« — Am 29. Januar 1921 waren hundert Jahre verflossen, seit der Gründer des Breslauer Hedwigshauses Robert Spiske geboren wurde. Schon bald nach seinem Tode (9. März 1888) hatte ihm August Meer „ein Blatt der Erinnerung" gewidmet. Bis zum Jahre 1917 war die Auflage vergriffen. Gern ging W. auf den ihm geäußerten Wunsch, einen Neudruck zu besorgen, ein, bot sich ihm doch dadurch Gelegenheit, dem Haus, das ihm zur zweiten Heimat ward, eine Dankesschuld abzutragen. — Das Büchlein ist mehr als ein bloßer Abdruck des Meerschen Erinnerungsblattes. Wittig gibt den Hedwigsschwestern neben dem Leben Spiskes in einer Blütenlese aus dem, „was der geistliche Vater seinen guten Töchtern zur Erbauung und zur Ermahnung gesagt und geschrieben hat", einen reichhaltigeren Ausschnitt aus dessen geistigem Vermächtnis, als Meer geboten hatte. Indes beschränkt sich der Wert des Schriftchens nicht auf diesen engen Kreis. Mit Interesse wird jedenfalls der Kirchenhistoriker von den Schicksalen der staatsgefährlichen Hedwigsschwestern im Kulturkampf hören. Unser theologischer Nachwuchs aber wird sich an dem gewissenhaften Kommilitonen und seeleneifrigen Priester erbauen und zur Nachahmung seines leuchtenden Vorbildes begeistern lassen.
Karl Guggenberger.

»**Henze,** P. Klemens, C. SS. R., **Früh vollendet.** Kurze Lebensbilder der im Weltkriege gefallenen fünf Redemptoristenkleriker der norddeutschen Ordens-Provinz. Mit drei Bildern. Dülmen, Laumann, 1921 (184 S. 8°). M. 16, geb. M. 22,50.« — An Kriegserinnerungen fehlt es nicht; an Interesse dafür dürfte es bald fehlen. Hier liegen jedoch Kriegserinnerungen eigener Art vor, kurze Lebensbilder von fünf Jünglingen, die vor dem Krieg an nichts dachten als an die Verähnlichung mit ihrem h. Vater Alphonsus und die dann ihr Blut hingaben fürs Vaterland. Die schlichten Blätter, in Liebe geschrieben, sprechen zu Herzen; sie bieten den Angehörigen nicht bloß den Trost eines dauernden Erinnerungszeichens, sie dürfen auch das Interesse aller beanspruchen, die sich gern erbauen am Beispiel pflichttreuer, opfermutiger Seelen. Die Laumannsche Buchhandlung hat dem Werk eine ansprechende würdige Ausstattung gegeben.
Hieron. Wilms O. P.

»**Weber,** P. Aloys, O. M. I., **Zur heiligen Höhe.** Worte der Belehrung und Ermunterung an die dem Priester-, Ordens- und Missionsberufe sich weihende Jugend. Dülmen, Laumann, 1921 (248 S. 8°). M. 16, geb. M. 22,50.« — Aus Vorträgen, die Verf. seinen Juvenatsalumnen gehalten hat, ist das Buch entstanden. Es enthält 50 inhaltsreiche, fein durchgearbeitete, in gehobener, die Jugend fesselnder Sprache geschriebene Abhandlungen über den Priester-, Ordens- und Missionsberuf, sowie über die sich aus diesem Beruf ergebenden Pflichten und Vorzüge. Wer zu ähnlichen Vorträgen eine Vorlage sucht, möge zu diesem sehr schön ausgestatteten Buche greifen, er wird es gewiß nicht bereuen.
Hieron. Wilms O. P.

Kleinere Missionsschriften. Von den »Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte« (Aachen, Xaveriusverlag), deren Titel freilich schlecht gewählt und deren Wert als Sammlung je nach den Einzelstücken sehr verschieden ist, sind uns Heft 20 und 22—25 zur Besprechung zugegangen. Im 20. schildert der ehemalige Präfekt von Assam P. **Becker** »**Indisches Kastenwesen und christliche Mission**« (164 S., 21 Abbild., M. 15), im 1. Teil (ungenau als Einleitung überschrieben) mehr theoretisch und grundsätzlich das Wesen des Kastentums und sein Verhältnis zur christlichen Mission, im 2. einige missionsgeschichtliche Lesefrüchte zu diesem Problem aus den neuesten Materialien des römischen Propagandaarchivs, mit manchen wertvollen Beiträgen aus diesem reichen Arsenal wie aus der missionarischen Praxis, aber leider ohne abgerundete wissenschaftliche Methode und Schulung. — Nr. 24 bringt eine ähnlich ausgearbeitete Skizze desselben Verf. über »**Ärztliche Fürsorge in Missionsländern**«, einerseits über die protestantischen Bestrebungen auf diesem Gebiet in Deutschland wie im Ausland, andererseits über die noch sehr schüchternen analogen Ansätze und Versuche auf katholischer Seite, ausklingend in einem Werberuf für den in Aachen zu diesem Zwecke gegründeten Verein (M. 5). — Gegenstand des 22. Heftes ist »**Der chinesische Ritenstreit**« von P. **Huonder** S. J., eine historisch wie theoretisch ebenso wichtige und interessante Frage, nicht erschöpfend, nach dem geschichtlichen Verlauf überhaupt nicht, sondern nur nach einigen Gesichtspunkten, auf der einen Seite dem Objekt (Gottesnamen und Zeremonien), auf der andern Seite einzelnen Ursachen (verschiedene Missionsmethode der Jesuiten gegenüber den älteren Orden und nationale Gegensätze) an der Hand ziemlich willkürlich und fragmentarisch ausgewählter Quellen verhältnismäßig objektiv, aber nicht ohne gewisse Tendenz zugunsten der Jesuitenpraxis behandelt (M. 5). — Mit ähnlich fliegender Feder, aber in weiterer Ausholung kommt im 23. Heft durch den gleichen missionsliterarischen Veteran »**Der Europäismus im Missionsbetrieb**« zur Darstellung als Niederschlag eines Vortrages auf der Kölner *Unio Cleri* und als freimütige Antwort auf die niederschmetternde, allerdings etwas übertriebene und generalisierte Frage, warum wir in den vier letzten Jahrhunderten der Missionsgeschichte nicht wesentlich weiter gekommen sind, also im Grunde alle Anstrengungen mit einem Fiasko geendigt hätten: weil im Unterschied zur frühmittelalterlichen Mission, als deren einziger Vertreter merkwürdigerweise Patrick von Irland herausgegriffen wird, die neuzeitliche zu stark an europäischen Formen festhielt und sich zu wenig den einheimischen anpaßte, auch und vor allem in bezug auf den eingeborenen Klerus, keine Aufstellung oder Verfechtung einer These, sondern nur die Aufrollung eines Problems, wie es zu Beginn und am Schluß ausdrücklich heißt (M. 5). — Im 25. Beitrag endlich folgt als religionskundliches Thema »**Der Buddhismus und seine religiöse Bedeutung für unsere Zeit**« von P. **Heuvers** S. J. in einigen modern

populär gehaltenen Aphorismen über die ursprüngliche Buddhalehre wie über die neubuddhistischen Strömungen in der westländischen Theosophie ohne selbständigen wissenschaftlichen Wert (M. 6). S.

»Dr. Fr. **Mack,** Direktor des bischöflichen Konvikts in Luxemburg, **Glanz und Glut im katholischen Leben.** Religiöse Vorträge und Lesungen. Paderborn, Bonifaciusdruckerei, 1921 (160 S. 8°). Geb. M. 25.« — M. bietet fünf Vorträge, die sich um die beiden Pole gruppieren: Kreuz und Hostie. Sie tragen die Überschriften: Kreuz und Hostie, Kreuz und Asche, Kreuz und Innerlichkeit, der Pelikan, das Erlöserblut und der Beruf zur Jungfräulichkeit. Alle fünf zeichnen sich aus durch eine tiefe religiöse Auffassung, durch eine originelle Gedankenführung und eine edle, warme, begeisterte Diktion. Glanz und Glut strahlen hier wirklich aus Kreuz und Hostie und spenden Licht und Wärme in das Herz des gläubigen Lesers. Für Priester und Laien eine in gleicher Weise anziehende und anregende Lesung.

»**Advents- und Weihnachtsbetrachtungen.** Von Mutter Klara **Fey,** Stifterin der Genossenschaft vom armen Kinde Jesus. Herausgegeben von ihren Töchtern. Freiburg, Herder, 1921 (XII, 286 S. 8°). M. 24, geb. M. 32.« — Die Betrachtungen sind ein wertvolles Zeugnis für den eigenartigen, durch die Liebe, Verehrung und Nachahmung des armen Kindes Jesus charakterisierten Geist der Mutter Klara Fey, und nicht bloß für ihren eigenartigen religiösen Geist, sondern auch für ihre Kunst der Seelenführung, die sie an ihren Töchtern aus tief religiöser Erfahrung, mit einem klaren Blick für die Wirklichkeit des Ordenslebens erprobt hat. Wir kennen kaum ein anderes Betrachtungsbuch, das in so ausgezeichneter Weise dem religiösen Bedürfnis von Ordensschwestern zu dienen vermag, wie diese Betrachtungsbücher der Mutter Klara. Th. S.

Personennachrichten. Caritasdirektor Dr. theol. et rer. pol. Heinrich Weber, Privatdozent in der rechts- und staatswissensch. Fakultät der Univ. Münster wurde zum o. Prof. der Christl. Gesellschaftslehre in der dortigen kath.-theol. Fakultät (als Nachfolger Hitzes) ernannt. Religionslehrer Dr. theol. F. A. Herzog in Baldegg (Schweiz) wurde zum Prof. der alttest. Bibelwissenschaft in Luzern ernannt. Dr. theol. Peter Tischleder habilitierte sich als Privatdozent für Moraltheologie in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Münster. Der o. Prof. der Kunde des christlichen Orients in derselben Fakultät Dr. Paul Karge ist am 28. Okt. im Alter von 41 Jahren gestorben.

Erwiderung.

In der Theol. Revue, Nr. 7/8, 1922 sagt Adolf Ott von meiner Schrift „Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik" (1908): „Ein eigenartiges Buch ist das von Wilhelm Hohoff. Der Verf. ist reiner Marxist und hält den Marxismus für unwiderlegbare Wahrheit." Unter „Marxismus" verstehen heute die meisten „Gebildeten" irrigerweise hauptsächlich und wesentlich das Bekenntnis zum Materialismus. Ich hätte viel zu tun, wenn ich alle unbegründeten Behauptungen, die gegen mich erhoben worden sind und noch fast täglich erhoben werden, öffentlich widerlegen oder auch nur dagegen protestieren wollte. Da müßte ich viel Papier und Porto nutzlos vergeuden. In diesem Falle mache ich einmal eine Ausnahme und begnüge mich damit hierherzusetzen, was ich soeben im neuesten IV. Bande von Heinrich Pesch, S. 208, finde: „Wilhelm Hohoff ist kein Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung. Er sieht in ihr bloß eine Forschungsmethode, deren Einseitigkeit er gewiß nicht verkennt." Ich habe diese Einseitigkeit schon stark hervorgehoben und das viele Berechtigte am historisehen „Materialismus" wissenschaftlich nachgewiesen in meiner „Kapitalkritik" (1908) S. 12 ff., sodann in der Münchener Katholiken- und Kirchenzeitung Nr. 51 u. 52 vom 20. u. 27. Dezember 1919, in dem Artikel „Karl Marx und der Materialismus", wieder abgedruckt in der Sammlung der von Heinrich Leonard 1921 herausgegebenen Aufsätze von mir, S. 7 bis 20; und noch viel öfter. *Sapienti sat!*

Paderborn. W. Hohoff.

Antwort.

Ich habe W. Hohoff bei Besprechung seines Buches »Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik« als reinen Marxisten bezeichnet, weil er in dem besprochenen Buche die Analyse und Kritik des Kapitals von Marx glatt annimmt und als unwiderlegbare Wahrheit verteidigt. Auf den Marxismus als historischen Materialismus und als rein ökonomische Weltanschauung einzugehen, bot mir weder Hohoffs Schrift noch der Rahmen meines Referates (Kanonisches Zinsverbot) Veranlassung.

Ausdrücklich erkläre ich, daß ich nicht daran dachte, gegen Hohoff den Vorwurf des historischen Materialismus zu erheben oder ihn als Anhänger einer materialistischen Weltanschauung zu bezeichnen.

Köln. A. Ott.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Hastings, J., Encyclopaedia of Religion and Ethics. Vol. 12: Suffering—Zwingli. NY., Scribner (XXIV, 876). $ 8.

Gründler, O., Elemente zu einer Religionsphilosophie auf phänomenologischer Grundlage. Kempten, Kösel (136). M 70.

Grimm, E., Die zwei Wege im religiösen Denken. Gött., Vandenhoeck & R. (111). M 45.

Schaub, E. L., The Present Status of the Psychology of Religion (JReligion 4, 362—79).

Wright, W. K., A Student's Philosophy of Religion. NY., Macmillan (XII, 472). $ 3,75.

Longuet, A., L'origine commune des religions. P., Alcan, 1921 (196).

Sageret, J., La religion de l'athée. P., Payot (255 16°). *Fr* 6.

Pettazzoni, R., Dio. Formazione e sviluppo del monoteismo. Vol. I: L'Essere celeste. Rom, Athenaeum (XXII, 396). *L* 35.

Schmidt, W., Le sacrifice chez les primitifs d'après M. Loisy (RScPhilTh 3, 416—25).

Sneath, H., Religion and the future life: the development of the belief in life after death; by authorities in the history of religions. Lo., Allen & U. (338). 12 *s* 6 *d*.

Fuhrmann, E., Das Tier in der Religion. Mit 102 Abb. Mchn., Müller (183 4°). M 960.

Moret, A., Rois et Dieux d'Egypte. P., Colin (320 grav.).

Carnoy, A., Les Indo-Européens. Préhistoire des langues, des moeurs et des croyances de l'Europe. Brüssel, Vromant, 1921 (256).

Plessis, J., Etudes sur les textes concernant Ishtar-Astarté. P., Geuthner, 1921 (301).

Fichtner-Jeremias, Christliebe, Der Schicksalsglaube bei den Babyloniern. Lpz., Hinrichs (64 4°). M 15.

Nyāṇatiloka, Bh., Die Reden des Buddha aus der „Angereihten Sammlung" des Pāli-Kanons. Übers. u. erl. Bd. 5. Lpz., Theosoph. Verlagshaus (VIII, 254). M 48.

Seidenstücker, K., Itivuttaka. Das Buch der Herrnworte. Eine kanon. Schrift des Pāli-Buddhismus. Übers. Lpz., Altmann (XXIII, 79). M 26.

Jasink, R., Die Mystik des Buddhismus. Ebd. (VII, 352). M 60.

Saunders, K. J., Sketches of Buddhism as a Living Religion (JReligion 4, 418—31).

Cave, S., Living Religions of the East. NY., Scribner (255). $ 1,75.

Guénon, R., Introduction générale à l'étude des doctrines hindoues. P., Rivière (346). *Fr* 12.

Pettazzoni, R., La Religione di Zarathustra nella storia religiosa dell' Iran. Bologna, Zanichelli (XIX, 260). *L* 15.

Anesaki, M., Quelques pages de l'histoire religieuse du Japon. P., Bernard, 1921 (172).

Hutchinson, P., The Conservative Reaction in China (JReligion 4, 339—61).

All, A. S., The Spirit of Islam: a history of the evolution and ideals of Islam. With a Life of the Prophet. New & rev. ed. Lo., Christophers (586). 30 *s*.

Fischer, A., Aus der religiösen Reformbewegung in der Türkei. Lpz., Harrassowitz (65). M 40.

Pettazzoni, R., La Religione nella Grecia antica fino ad Alessandro. Bologna, Zanichelli (XII, 416). *L* 20.

Hopfner, Th., Jamblichus: Über die Geheimlehren. Übers. u. erkl. Lpz., Theosoph. Verlagshaus (XXIV, 278 4°). M 250.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge. Gr = Grundpreis, der mit der wechselnden Schlüsselzahl zu multiplizieren ist.

Deonna, W., La légende d'Octave-Auguste, Dieu, sauveur et maître du monde *(fin)* (RHistRel 1921 mai, 163—95; juill., 77—107).

Biblische Theologie.

Aus Schrift und Geschichte. Theol. Abhandlungen, Adolf Schlatter zu seinem 70. Geburtstage dargebracht von Freunden u. Schülern. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (219). M 144: Haering d. Ä., Th., Matth. 11, 28—30 (S. 3—15). Riggenbach, E.. Zur Exegese und Textkritik zweier Gleichnisse Jesu (17—34). Kögel, J., *Ὁ κύριος τὸ πνεῦμά ἐστιν* (35—46). Weber, H. E., Zum Verständnis der Offenbarung Johannis (47—64). Hadorn, W., Die Gefährten u. Mitarbeiter des Paulus (65—82). Holl, K., Das Apokryphon Ezechiels (85—98). Schmitz, O., Abraham im Spätjudentum u. im Urchristentum (99—123). Bornhäuser, K., Das ägypt. Passah u. das Passah der Folgezeit (125—135). Lütgert, W., Die Juden im N. T. (137—148). Zahn, Th., Der Ausbruch des Vesuvs im J. 79 n. Chr. nach seinem Eindruck auf Heiden, Juden u. Christen (151—169). Harnack, A. v., Das Alter des Gliedes „Heilige Kirche" im Symbol (173—173). Schaeder, E., Der Hauptpunkt der Theologie (177—191). Jaeger, S., Der Versuch einer christl. Philosophie der Geschichte (193—203). Wurster, P., Adolf Schlatter als Prediger (207—219).

Braun, W., Bibelführer. Ein Nachschlagebuch. Berl., Trowitzsch & S. (388). M 160.

Potts, C. A., Dictionary of Bible Proper Names. NY., Abingdon Press (279). $ 2.

McFadyen, J. E., The Use of the Old Test. in the light of modern knowledge. Lo., J. Clarke (256). 6 *s.*

König, E., Sexuelle u. verwandte modernste Bibeldeutungen. Langensalza, Beyer & S. (71). M 5,80.

Aytoun, R. A., God in the Old Testament: studies in gradual perception. Lo., Allen & U. (163). 6 *s.*

Simpson, H. L., Altars of earth: studies in Old Testament humanism. Lo., J. Clarke (256). 6 *s.*

Holbrook, D. L., The Point of View in the First Chapter of Genesis (BiblSacra oct., 452—66).

Ewing, W., The Samaritans and their Sacred Law. The Antiquity of the Five Books of Moses (Ebd. 418—51).

Desnoyers, L., Histoire du peuple hébreu des Juges à la captivité. T. 1.: La période des Juges. P., Picard (XVI, 430).

Praetorius, F., Neue Bemerkungen zu Hosea. Berl., Reuther & R. (V, 42). M 36.

Hugueny, E., Psaumes et cantiques du Bréviaire Romain. Trad., comm., méditation. I: Office du dimanche. Brüssel, Action cath. (448).

Williams, A. L., Ecclesiastes. In the Revised Version. With intro. and notes. Cambr., Univ. Pr. (239 18^0). 6 *s.*

Baumgartner, W., Die Auffassungen des 19. Jahrh. vom israelit. Prophetismus (ArchKulturgesch 1/2, 21—35).

Dhorme, P., Le désert de la mer (Is. 21) (RBibl 3, 403—06).

Orchard, W. E., Oracles of God: studies in the Minor Prophets. Lo., J. Clarke (244). 6 *s.*

Causse, A., Les „Pauvres" d'Israel. Straßburg, Istra (173). *Fr* 3.

Symes, J. E., The Evolution of the N. T. NY., Dutton (XVIII, 353). $ 7.

Heffern, A. D., Apology and Polemic in the N. T. NY., Macmillan (411). $ 3,50.

Bundy, W. E., The Psychic Health of Jesus. Ebd. (XVIII, 299). $ 3.

Patton, C. S., Did Jesus call Himself the Son of Man? (JReligion 5, 501—11).

Snoj, A., Staroslovenski Matejev Evangelij (De versione palaeoslavica evangelii S. Matthaei). Laibach, Bogoslovna akademija (34).

Schäfer, J., Das h. Evangelium Jesu Christi nach Matthäus. Übers. u. erkl. Steyl, Post Kaldenkirchen (Rhld.), Missionsdruckerei (95). M 20.

Buzy, D., S. Jean Baptiste. P., Gabalda ($411\ 12^0$). *Fr* 8,50.

Caspari, W., *Ναζωραῖος* Mt. 2, 23 nach alttest. Voraussetzungen (ZNeutestWiss 2, 122—27).

Lemonnyer, A., Le Messianisme des „Béatitudes" (RScPhilTh 3, 373—89).

Kattenbusch, F., Der Spruch über Petrus u. die Kirche bei Matthäus (ThStudKrit 1/2, 96—131).

Goguel, M., La venue de Jésus à Jérusalem pour la fête des Tabernacles (RHistRel 1921 mai, 123—62).

Faure, A., Die alttest. Zitate im 4. Evang. u. die Quellenscheidungshypothese (ZNeutestWiss 2, 99—121).

Mueller, F. S., Promissio Eucharistiae. Revelaturne Eucharistia Jo. 6, 26—47 ipsis verbis an typia? (Gregorianum maggio, 161—77).

Ruffini, E., La Gerarchia della Chiesa negli Atti degli Apostoli e nelle lettere di S. Paolo. Roma, Pont. Semin. Rom. maggiore, 1921 (143). *L* 10.

Warneck, J., Paulus im Lichte der heutigen Heidenmission. 3. u. 4. Aufl. Berl., Warneck (XVIII, 415). M 120.

Kelso, J. L., Key Cities in Paul's Missionary Program (Bibl Sacra oct., 481—86).

Toussaint, C., L'Hellénisme et l'apôtre Paul. P., Nourry, 1921 (366).

Cavigioli, G., Vestigia di diritto romano in S. Paolo (Scuola Catt lugl., 16—29; ag., 98—112).

Ohleyer, L. J., The Pauline Formula *Induere Christum.* Washington, Cath. Univ., 1921 (111).

Schmitz, O., Das Lebensgefühl des Paulus. Mchn., Beck (132). M 200.

Koch, H., Zu 1 Cor. 5, 9 f. 11, 5 ff. u. *Felix culpa* (ZNeutest Wiss 2, 137—40).

Fridrichsen, A., *Θελων* Col. 2, 18 (Ebd. 135—37).

Lehmann, E., u. Fridrichsen, A., 1 Kor. 13, eine christlich-stoische Diatribe (ThStudKrit 1/2, 55—95).

Braun, W., Der 2. Timotheusbrief. Eine Einführung. 2. Aufl. Barmen, E. Müller (40). M 6.

Sayce, A. H., Were the Pastoral Epistles written by S. Paul? (BiblSacra oct., 487—91).

Wendt, H. H., Die Beziehung unseres ersten Johannesbriefes auf den zweiten (ZNeutestWiss 2, 140—46).

Lagrange, M. J., L'Evangile selon les Hébreux *(fin)* (RBibl 3, 321—49).

Politeyan, J., New Testament archaeology: discoveries from the Nile to the Tiber. Lo., E. Stock (267). 6 *s.*

Albright, W. F., Archaeological Discovery in the Holy Land (BiblSacra oct., 401—17).

Wandel, Zur Lage des neutest. Golgotha (ThStudKrit 1/2, 132—61).

Historische Theologie.

Amann, E., Le dogme catholique dans les Pères de l'Eglise. P., Beauchesne (VIII, 421 12^0). *Fr* 7,50.

Morin, G., Mönchtum u. Urkirche. Übers. von Benedikta v. Spiegel. Mchn., Theatiner-Verlag (198). M 80.

Cavallera, F., Les pseudépigraphes et l'ancienne littérature chrétienne (BullLittEccl 5/6, 212—26).

Larfeld, W., Das Zeugnis des Papias über die beiden Johannes von Ephesus (NKirchlZ 8, 490—512).

Bacon, B. W., Marcion, Papias and „the Elders" (JThStudies Jan., 134—60).

Colson, F. H., Notes on Justin M. Apol. I (Ebd. 161—74).

Waltzing, J. P., Pour l'étude de Tertullien. Introd. à l'Apologétique (MusBelge 1921, 7—28).

Amann, E., L'ange du baptême dans Tertullien (RSciencesRel 1921, 208—21).

Köhler, K., Das Agraphon bei Tertullian De bapt. 20 (ThSt Krit 3, 169—73).

Guilloux, P., L'ascétisme de Clément d'Alex. (RAscMyst juill., 282—300).

Metcalfe, W., Origen's Exhortation to martyrdom and 4 Macc. (JThStudies 22, 1921, 268/9).

Watson, E. W., The *De habitu virginum* of S. Cyprian (Ebd. 361—67).

Batiffol, P., L'ecclésiologie de s. Basile (Echosd'Or janv.-mars, 9—30).

Foerster, R., Libanii Opera. Vol. II: Epist. 840—1544 una cum Basilii cum Libanio commercio epistolico. Lpz., Teubner (V, 675). M 20 Gr.

Emereau, C., S. Ephrem le Syrien. Son oeuvre littéraire grecque. P., Bonne Presse (X, 166).

Vaccari, A., S. Efrem dottore e poeta (CivCatt giugno 17, 494—510).

Turner, C. H., Niceta of Remesiana: *De vigiliis* (JThStudies 22, 1921, 306—20).

Capelle, B., Un homiliaire de l'évêque arien Maximin (RBénéd 2, 81—108).

Cavallera, F., Saint-Jérôme. T. 1. La biographie. [Spicilegium Sacr. Lovan. 1]. Louvain, 40 rue de Namur (XII, 440).

Harnack, A. v., Augustin: Reflexionen u. Maximen. Aus s. Werken ges. u. übers. Tüb., Mohr (XXIII, 231). M 3 Gr.
Chavelot, V., La dottrina dello stato secondo S. Agostino (ScuolaCatt sett., 161—85).
Wundt, M., Zur Chronologie augustinischer Schriften (ZNeutest Wiss 2, 128—35).
Grossi Gondi, F., Un insigne monumento eucaristico del sec. V (CivCatt giugno 17, 511—18).
Abel, F. M., La géographie sacrée chez S. Cyrille d'Alex. (RBibl 3, 407—27).
Bousset, W., Zur Komposition der Historia Lausiaca (ZNeutest Wiss 2, 81—98).
Butler, C., Palladiana (JThStudies 22, 1921, 138—55).
Baxter, J. H., The Homilies of St. Peter Chrysologus (Ebd. 250—58).
Papadopulos, Chr., *Τὰ συγγράμματα τοῦ ἁγ. Σωφρονίου Ἱεροσολύμων (ΝέαΣιών* 17, 130—41).
Wilmart, A., Le commentaire sur le prophète Nahum attribué à Julien de Tolède (BullLittEccl 7/8, 253—79).
Michel, A., Bestand eine Trennung der griech. u. röm. Kirche schon vor Kerullarios? (HistJb 1/2, 1—11).
—, Der Autor des Briefes Leos v. Achrida. Eine Vätersammlung des Michael Kerullarios (ByzNeugriechJbb 1, 49—66).
Hermes, E., *Praeclarus Episcopus* u. der Heliand (Studierstube 7, 132—46).
Lohn, L., De gratuitate praedestinationis secundum concilium Valentinum (Gregorianum marzo, 103—06).
Fliche, A., Ulrich d'Imola. Etude sur l'hérésie nicolaïte en Italie au milieu du XIe s. (RSciencesRel avril, 127—39).
Dietrich, K., Geistl. Herrschaften u. deutsche Volksentwicklung (ArchKulturgesch 1/2, 36—74).
De Wulf, M., Philosophy and Civilization in the Middle Ages. Princeton, Univ. Press (313). $ 3.
Ehrle, F., Nuove proposte per lo studio dei manoscritti della Scolastica medievale (Gregorianum maggio, 198—218).
Watkin-Jones, H., The Holy Spirit in the mediaeval church. Lo., Epworth Pr. (366). 12 *s.*
Génestal, R., Le *Privilegium fori* en France du Décret de Gratien à la fin du XIVe s. P., Leroux, 1921 (XIX, 246).
Morin, G., Lettre inédite d'A[nselme de Cantorbéry] à G[odefroy de Bouillon] (RBénéd 2, 135—46).
Schuck, J., Das religiöse Erlebnis beim h. Bernhard von Clairvaux. Würzb., Becker (111). M 81.
Lacger, L. de, La règle mitigée de Citeaux au XIIe s. (Bull LittEccl 5/6, 187—211).
Cordovani, M., S. Domenico di Guzman e l'opera sua (Scuola Catt maggio, 321—41).
Barbieri, Cl., S. Domenico di Guzman. Milano, S. Lega Eucaristica (992 16°).
Martin, R. M., Les idées de Robert de Melun sur le péché originel (RScPhilTh 3, 390—415).
Kramp, J., Albert d. Gr. u. die *Sermones de ss. Eucharistiae sacramento* (Gregorianum maggio, 239—53).
Maurice-Denis, N., L'être en puissance d'après Aristote et S. Thomas d'Aquin. P., Rivière (234).
Hornstein, X. de, Le bienh. Henri Suso (RThomiste janv., 3—41).
Dolan, D. G., S. Gertrude. Sa vie intérieure. P., Lethielleux (XII, 86). *Fr* 6.
Paquier, J., Un mystique allemand du XIVe s. L'orthodoxie de la Théologie germanique. P., Gabalda (80). *Fr* 5.
Reypens, L., Le sommet de la contemplation mystique chez le Bx Jean de Ruusbroec (RAscMyst juill., 249—72).
Alès, A. d', La question du Purgatoire au Concile de Florence en 1438 (Gregorianum marzo, 9—50).
Wille, J., Johann Reuchlin (ZGeschOberrh 3, 249—75). — Ficker, J., Das Bildnis Reuchlins (278—94). — Schottenloher, K., Joh. Reuchlin u. das humanist. Buchwesen (295—312). — Brambach, W., Reuchlins Bibliothek (313—21). — Schlecht, J., Reuchlin u. Joh. v. Lamberg (322—30).
Hashagen, J., Laieneinfluß auf das Kirchengut vor der Reformation (HistZ 126, 3, 377—409).
Schramm, A., Die illustrierten Bibeln der deutschen Inkunabel-Drucker. Lpz., Museum f. Buch u. Schrift (24 mit 30 Abb. 4°). M 200.
Die deutsche Bibel vom 15. bis 18. Jahrh. Ausstellung zur Jubelfeier des Luther. N. T. 1522—21. Sept.—1922, veranstaltet von d. Staats- u. Universitätsbibliothek zu Hamburg. Hamburg, Schröder & Jeve (43). M 100.
Reichert, O., D. M. Luthers September-Testament in seinen u. seiner Zeitgenossen Zeugnissen. Wittenberg, Luther-Gesellschaft (16 4°). M 10.
Fröhlich, K., Die Reichgottesidee Calvins. Mchn., Kaiser (58). M 25.
Bechmann, H., Evangelische u. kath. Frömmigkeit im Reformationsjahrhundert, dargestellt an M. Luther u. Teresa di Jesu. Ebd. (100). M 75.
Ernst, H., Urkunden zum Unionsversuch in Ostfriesland um das J. 1580. Gött., Vandenhoeck & R. (IV, 64). M 24.
P. Michel Ange, Louis de Grenade ou S. Pierre d'Alcantara. L'édition de Lisbonne (RAscMyst juill., 312—32).
Newman, J. H., Sankt Philippus Neri. Übers. v. Maria Knöpfler. Mchn., Theatiner-Verlag (VI, 111). M 55.
Ristori, G. B., e Faraoni, G., Notizie e documenti inediti sulla vita di S. Filippo Neri (ScuolaCatt lugl., 30—50).
Lemmens, L., Acta S. Congregationis de Propaganda Fide pro Terra Sancta. P. 1 et 2 (1622—1847). Quaracchi, Coll. S. Bonav. (XXXII, 430; XXXVI, 334 4°). Je *L* 45.

Preise in Grundzahlen. **Geschenkwerke.** Schlüsselzahl des Börsenvereins.

IXΘΥC. **Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit. Der heilige Fisch in den antiken Religionen und im Christentum.** Lex. 8°. Von Franz Joseph **Dölger.** II. Bd. Textband XVI u. 656 S. III. Bd. Tafeln auf Kunstdruckpapier XX S. u. 410 Abbild. auf 104 Tafeln. Beide Bände zusammen 35,—, gebunden in 2 Originalbänden mit Leinenrücken 40,—. Aus vorliegendem Werke erschien der letzte Teil als Einzelwerk unter folgendem Titel: **Die Eucharistie nach Inschriften frühchristlicher Zeit.** XII u. 212 Seiten. Mit vier Tafeln. 3,75, geb. 5,75.

Aus katholischer Ideenwelt. Gesammelte Aufsätze und Vorträge von Joseph **Mausbach.** gr. 8° VIII u. 504 S. 6,40, geb. in Geschenkband 8,40.

Der junge De Spinoza. Leben und Werdegang im Lichte der Weltphilosophie. Von St. v. **Dunin Borkowski** S. J. Mit 2 Vierfarbendrucken, 13 Autotypien u. 7 Faksimiles 15,—.

Lehrbuch der Religion, ein Handbuch zu Deharbes kathol. Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. Von P. W. **Wilmers** S. J. 4 Bde. mit Sachregister usw. gr. 8°. Achte, von P. Hontheim S. J. besorgte Auflage. Bd. I 6,—, geb. 9,—. Bd. II und III erscheinen 1923 in neuer Auflage. Bd. IV 9,50, geb. 13,—.

Geschichte der Religion. Im Anschlusse an das „Lehrbuch der Religion". Von P. W. **Wilmers** S. J. 2 Bde. gr. 8°. Siebte, neub., vm. Aufl., hrsg. v. O. Pfülf S. J. 6,—, geb. 10,—.

Der deutsche Protestantismus 1817—1917. Eine geschichtliche Darstellung. Von Dr. J. B. **Kißling.** 2 Bde. 1./2. Aufl. gr. 8° XII, 424 und XII, 440 S. geb. 16,50.

Darstellungen auf dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte. Die Bände behandeln Religion, religiöser Brauch und Volksglauben der Südslaven, Zigeuner, alten Ägypter, afrikanischen Naturvölker, Magyaren, alten Inder, Römer, Mittl. Amerika, China (Confuzius, Lao-tsi), Mohammedaner (Mohammeds Leben, Einleitung in den Koran, System der koranischen Theologie). — Wir liefern die 13 Bände für nur 34.25 statt 38,25.

Kardinal Francisco Ximenez de Cisneros (1436—1517), Erzbischof von Toledo. Spaniens katholischer Reformator. Von Dr. J. B. **Kißling.** Mit 46 Abbild. auf Kunstdruckpapier. gr. 8° X u. 83 S. geb. 5,50.

Biblische Zeitfragen. Gemeinverständlich erörtert. Ein Broschürenzyklus. Hrsg. von den Proff. Dr. **Heinisch** u. Dr. **Rohr.** Jede Folge hat 12 Hefte (zum Teil bereits 4 Aufl.). Jede Folge kostet 5,40, geb. 7,50.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Literarische Neuigkeiten aus dem Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Kaufmann, Karl Maria, **Handbuch der christl. Archäologie.** Einführung in die Denkmälerwelt und Kunst des Urchristentums. 3., verm. u. verb. Aufl. Mit 700 Abbildungen, Rissen u. Plänen. XVIII u. 684 S.

Anton de Waal schrieb: Kaufmann hat mit diesem Werke der gesamten archäologischen Wissenschaft einen monumentalen Dienst geleistet.

Paulus, Nikol., Dr., **Geschichte des Ablasses im Mittelalter vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.** I. Band. XII u. 392 S.

Der gelehrte Verfasser bietet hier über das mittelalterliche Ablaßwesen eine gründliche, abschließende Arbeit. Band II ist im Druck.

Doergens, H., Dr., **Eusebius von Cäsarea als Darsteller der griechischen Religion.** Eine Studie zur Geschichte der altchristl. Apologetik. XII u. 133 S.

Bartmann, Bernh., Dr. Prof., **Dogma und Religionsgeschichte.** XI u. 110 S.

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums.

XI. 1./2. **Stummer,** Friedr., Dr., **Sumerisch-akkadische Parallelen zum Aufbau alttestamentlicher Psalmen.** XIV u. 188 S.

XI. 4./5. **Steinmetzer,** Franz, Dr., **Die babylonischen Kudurru (Grenzsteine) als Urkundenform untersucht.** VIII u. 272 S.

Dr. Laurentius Janssens O.S.B.

SUMMA THEOLOGICA

ad modum commentarii in Aquinatis Summam praesentis aevi studiis aptatam

Zehn Bände

1. Tractatus de Deo Uno. Pars prior. / 2. Tractatus de Deo Uno. Pars altera. / 3. Tractatus de Deo Trino. / 4. Tractatus de Deo-homine sive de Verbo Incarnato. Pars prior. Christologia. / 5. Tractatus de Deo-homine sive de Verbo Incarnato. Pars altera. Mariologia. Soteriologia. / 6. Tractatus de Deo Creatore et de Angelis. / 7. Tractatus de Homine seu de Hominis Natura, Elevatione et Lapsu. Pars I: De Hominis Natura. / 8. Tractatus de Homine seu de Hominis Natura, Elevatione et Lapsu. Pars II: De Hominis Elevatione et Lapsu. / 9. Tractatus de Gratia Dei et Christi. / Es wird noch erscheinen: 10. Tractatus de virtutibus infusis.

Band 1 und 2 kosten je 500 Mark; Band 3 bis 6 je 600 Mark; Band 7 bis 9 je 700 Mark. Zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. Preisänderung vorbehalten.

»... Es ist noch kaum jemals die Theologie in so engem Anschluß an den hl. Thomas mit so freiem Geiste, der auch die früheren Koryphäen dieser Wissenschaft heranzieht, und mit wohlwollender Berücksichtigung auch der neueren Fortschritte und Abweichungen behandelt worden.«
(Die Christliche Akademie, Prag.)

HERDER & CO. G.M.B.H. VERLAGSBUCHHANDLUNG
FREIBURG I. BR.

Gebete und Gedanken für die studierende Jugend.

Von Stanislaus v. Dunin Borkowski S. J. VIII und 520 S. auf Feindruckpapier. (Ausgabe B für die Jungen des Verbandes Neudeutschland. VIII u. 535 S.) Geheftet je Grundzahl 1,25, Schlüsselzahl des Börsenvereins. Beide Bücher sind in verschiedenen Einbänden vorrätig.

Die Gebete, die hier geboten werden, sind in innigem Anschluß an die Liturgie zusammengestellt und sind meist mit den Jungen genau durchgesprochen, so daß wohl der Durchschnitt dessen getroffen ist, was den meisten Jungen gefallen dürfte. Kurz und gut galt als Losung.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Neuheiten.

Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Birkenmajer, Dr. Alex., **Vermischte Untersuchungen zur Geschichte der mittelalterlichen Philosophie.** (Beitr. z. Gesch. d. Phil. d. MA., hrsg. v. Cl. Baeumker-München XX 5) gr. 8° VIII u. 248 S. Gr. 8,—.

An die Ausgabe einiger bisher unedierten oder ungenügend edierten Texte aus dem XIII.—XV. Jahrh. knüpft der Verf. bibliographische und literargeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte der mittelalterlichen Philosophie an.

Diekamp, Prof. Dr. Frz., **Katholische Dogmatik** nach den Grundsätzen des h. Thomas. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. III. Bd. Die Lehre von den Sakramenten und von den letzten Dingen. 3./5. neu bearb. Aufl. gr. 8° VIII u. 470 S. Grundzahl 6,—, geb. 7,50.

Daß das Buch seinem Zwecke, „katholisch" und „thomistisch" zu sein, aufs beste entspricht, hat der gewiegte Thomaskenner P. Reginald M. Schultes O. P. in der Besprechung des ersten Bandes hervorgehoben. Derselbe Gelehrte hat soeben dem zweiten Bande die Empfehlung mitgegeben, daß die Dogmatik von D. „solchen, die nicht in der Lage sind, selbständig die Summe des Aquinaten zu studieren, einen vorzüglichen Ersatz bietet".

Fischer, Dr. Joh., **Wer ist der Ebed** in den Perikopen Is 42, 1 7; 49, 1-9a; 50, 4-9; 52, 13—53, 12? Eine exegetische Studie. (Alttest. Abh. hrsg. v. J. Nikel-Breslau VIII 5). gr. 8° XVI u. 100 S. Gr. 3,—.

Der Verf., bereits bekannt durch seine Schrift: „Is 40—55 und die Perikopen vom Gottesknecht" (Alttest. Abh. VII, 4—5) behandelt im vorliegenden Werk die Hauptfrage des Ebed-Jahwe-Problems: „Wer ist der Gottesknecht?" Unter Berücksichtigung der gesamten Literatur und unter sorgfältiger Abwägung der Gründe wird siegreich erwiesen, „daß dieser ist der Christus".

Haase, Prof. Dr. Felix, **Apostel und Evangelisten** in den orientalischen Überlieferungen. (Neutest. Abh. hrsg. von Max Meinertz-Münster IX 1/3). gr. 8° VIII u. 312 S. Grundzahl 8,—.

Verf. hat die christl. orientalischen Quellen ausgenutzt, um die Überlieferung über die verschiedenen Apostel zu untersuchen.

Haefeli, Dr. Leo, **Geschichte der Landschaft Samaria** von 722 v. Chr. bis 67 n. Chr. (Alttest. Abh. hrsg. von J. Nikel-Breslau VIII 1/2). gr. 8° VIII u. 128 S. Grundzahl 3,50.

Verf. behandelt die territorialen Anfänge der samaritanischen Landschaft, Ursprung und Struktur des samaritanischen Volkes und Entstehung und Konsolidierung der samaritanischen Religionsgemeinde, sodann das Schicksal von Land und Volk der Samaritaner unter assyrisch-babylonischer, persischer, hellenistischer, jüdischer und römischer Herrschaft.

Liguori, Alphons Maria von, **Das Gebet.** Das große Mittel zur Erlangung der ewigen Seligkeit. Volksausgabe. 18. Auflage. kl. 8° 128 S. Gr. —,20.

Wieder eine Auflage des berühmten Volksbuches.

Kugler, F. X., S. J., **Von Moses bis Paulus. Forschungen zur Geschichte Israels.** Nach biblischen und profangeschichtlichen, insbesondere neuen keilinschriftlichen Quellen. Lex. 8° XX u. 536 S. Gr. 28,—.

Ein epochemachendes neues Werk des berühmten Verfassers, das Anfang November ausgegeben wird.

Schäfer, P. Tim., O. Cap., **Die Kirchenämter** nach dem Cod. Iur. Can. 2. Bd. **Pfarrer und Pfarrvikare.** VIII u. 136 S. Grundzahl 1,80.

An der Hand dieser Schrift (Ernennung des Pfarrers, pfarrliche Rechte und Pflichten, Versetzung, Amtsenthebung rechtliche Stellung der Pfarrvikare) findet jeder klare und zuverlässige Antwort auf die hier einschlägigen Fragen.

Schmalohr, Prof. Dr. J., **Das Buch des Propheten Joel.** Übersetzt und erklärt. (Alttest. Abh. hrsg. v. J. Nikel-Breslau VII 4). VIII u. 160 S. Gr. 4,20.

Im Lichte einer genauen Analyse der Gedanken des Buches werden neuere Anschauungen über den Inhalt und die Abfassungszeit desselben geprüft. Eine sorgfältige deutsche Übersetzung sowie eine Abhandlung über die Metrik des Buches sind beigefügt.

Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

D. Professor Braun

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. **Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern. **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.**

Bezugspreis halbjährlich: Grundzahl 3,—, Schlüsselzahl z. Z. 80 für das Inland, für das Ausland Zuschläge. — Anzeigen 6 M. die 5mal gespaltene mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 19/20. **1922.** **21. Jahrgang.**

Dante-Jubiläums-Schriften II:
Dante. 2. Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1921
Scritti varî pubblicati in occasione del sesto centenario della morte di Dante Alighieri
Deutsches Dante-Jahrbuch. 6. Bd.
Koch, Dantes Bedeutung für Deutschland
Gottron, Dante Alighieri
Mausbach, Der Geist Dantes und unsere Kulturaufgaben
Voßler, Dante als religiöser Dichter
Falke, Dante. Seine Zeit, sein Leben, seine Werke
Busnelli, Cosmogonia e Antropogenesi secondo Dante Alighieri e le sue fonti
Jakubczyk, Dante. Sein Leben und seine Werke. 2. u. 3. Aufl. (Halusa).
Nikel, Die Pentateuchfrage (Eberharter).
Voelter, Die Patriarchen Israels im Lichte der ägyptischen Mythologie. 2. Aufl. (Eberharter).
Rösch, Das Neue Testament übersetzt und erläutert (Rauer).
Wittig, Des h. Basilius d. Gr. Geistliche Übungen auf der Bischofskonferenz von Dazimon 374/5 (Melcher).
Weining, Das freiweltliche adelige Fräuleinstift Borchorst (Glasmeier).
Ehret, Das Jesuitentheater zu Freiburg in der Schweiz. 1. Teil (Jakubczyk).
Duch, Joseph Görres: Rheinischer Merkur (Schnütgen).
Meinecke, Joseph v. Radowitz: Ausgewählte Schriften und Reden (Schnütgen).
La Taille, Mysterium fidei (Kramp).
Schubert, Kirche, Persönlichkeit und Masse (Sawicki).
Schreiber, Deutsche Kulturpolitik und der Katholizismus (Gotthardt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Dante-Jubiläums-Schriften.

II.

Einleitend sei bemerkt, daß mehrere Verlage, deren Dante-Werke zur Besprechung angefordert wurden, entweder nicht oder ablehnend antworteten, indes der Verleger von Hefeles „Dante“ ein Rezensions-Exemplar zur Verfügung zu stellen willens war, — falls ihm die Hälfte des Ladenpreises vergütet würde ... Ist das mehr eine republikanische oder eine neu-protestantische Verlags-Errungenschaft?

1. **Dante.** Abhandlungen der Herren **Dyroff, Krebs, Baumgartner, Sauer.** Zweite Vereinsschrift (der Görresgesellschaft) 1921. Köln, Kommissionsverlag von J. P. Bachem, 1921 (88 S. gr. 8°).

Es war ein lobenswerter Gedanke der Görresgesellschaft, den Manen Dantes zum Jubeljahr durch eine eigene Vereinsschrift huldigen zu lassen, und es wäre nur geziemend gewesen, wenn möglichst viele, wo nicht alle katholischen Organe in den Ländern deutscher Zunge eine Festnummer hätten erscheinen lassen: *„Laudemus viros gloriosos“*, wie es beim Weisen des A. B. heißt, und zumal einen solchen, dessen Praeconium drei Päpste (Pius II, Leo XIII und Benedikt XV) gesungen haben. Hier tun es vier Universitätsprofessoren, zwei Philosophen, ein Theologe und ein Kunsthistoriker; wie schade, daß der Ästhetiker und Dichter fehlt! Dyroff-Bonn zeigt in einem „Vortrag“ „Dante und unsere Zeit“, was D. war und ist und was er der Gegenwart und vor allem uns Katholiken zu sagen hat. Krebs-Freiburg i. Br., der Hettinger als Danteforscher zu ersetzen verspricht, zeichnet „D. als Philosoph und Theolog“, Baumgartner-Breslau behandelt „D.s Stellung zur Philosophie“ in der Weise, daß er 1. dessen „philosophische Entwicklung und Werke“ und 2. seine „philosophischen und naturwissenschaftlichen Quellen“ aufzeigt; Sauer-Freiburg i. Br. endlich ergänzt seinen Artikel in der Augustnummer des „Hochland“ durch den Aufsatz „D.s Bedeutung für die Kunst“. B.s Abhandlung hätte an den Anfang und D.s an das Ende gehört!

Was S. 14 f. zu lesen, muß jeden Katholiken mit freudigem Stolz erfüllen, indem nach Alt-Hellas nur noch die Kirche „einen neuen Homer“ hervorzubringen vermochte, aber einen, der, vom höchsten sittlichen Ernst getragen, Himmel und Erde und Abgrund in seinen Bannkreis gezogen und die irrende Menschheit auf der Suche nach Frieden und Ruhe in Gott vorführt, sonach die höchsten irdischen Probleme behandelt. Daß sich Dante „in der Göttlichen Komödie noch nicht für berühmt“ halte (7), widerspricht Stellen wie inf. 4, 100 ff. u. 15, 70 ff.; purg. 11, 97 ff; par. 1, 25 ff.; 17, 133 ff.; 25, 7 ff. Daß der Aquinate mit den Hohenstaufen verwandt gewesen (29[1]), also schwäbischer Abstammung war, wird vielen neu sein. Gegenüber der Aufstellung (50), daß „das Niveau“ von D.s „Jugendbildung über die Höhe des Triviums und etwas Quadrivium nicht hinausgegangen“ sei, ist mit Dyroff (5) festzuhalten, daß „er ein vollgerüttelt Maß von Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Musikkunde, Geometrie und Astronomie in sich“ aufnahm, ebenso „ein gut Teil Kenntnis antiker Literatur und ein Stück Philosophie“; einen Mann von diesem schier grenzenlosen Wissensdurst, einem derartigen Lebensernst und einem solch einzigartigen Idealismus kann und darf man sich nicht fast 25 Jahre hindurch in Tändeleien oder in süßes Nichtstun verloren denken. „Sittliche Defekte“ (51) an D. zugegeben — aber eingedenk der schonungslosen Schärfe, mit der er dank seinem unerbittlichen Gerechtigkeitsgefühl auch seine kleinsten Fehler zu enthüllen und zu geißeln pflegt, darf man hierbei nicht gleich an das Ärgste denken. D.s Pariser Aufenthalt (52) ist mit seinen ältesten Biographen Villani und Boccaccio und den neueren Danteforschern, die fast allgemein ihn befürworten, so lange festzuhalten, bis das Gegenteil einwandfrei vorliegt. Farinelli verhält sich nicht „ablehnend“ (52[1]), sondern hat nach dem D. Dante-Jahrb. VI 139 einen Aufenthalt daselbst „nicht unwahrscheinlich zu machen gewußt“. S. 58[2] muß es statt „Eklogen“ Bukolika heißen. Im übrigen eine ganz ausgezeichnete Schrift, die im Verein mit der nachfolgenden bezeugt, daß die Danteforschung der Katholiken keiner andern an Tiefe, Sachlichkeit und Gediegenheit nachsteht.

2. **Scritti varî pubblicati in occasione del sesto centenario della morte di Dante Alighieri.** Per cura della Rivista di Filosofia Neoscolastica e della Rivista Scuola Cattolica. Milano, Via S. Agnese 4, Società Editrice „Vita e Pensiero, 1921.

Wie eine Bemerkung S. VIII besagt, liegt in der Schrift, um die man das katholische Italien fast beneiden möchte, das Juli- und Augustheft der Scuola cattolica vor.

Nach einem einleitenden Aufsatz Filippo Crispoltis („Wie wir D. zu erfassen suchen müssen“, 1—21) verbreitet sich der Dominikaner P. Mariano Cordovani vom Collegium Angelicum-Rom (21—42) über „Die Wege zu Gott nach D.s Philosophie“ (Weg der Wissenschaft — der Liebe — der Schönheit — des Glaubens), Giovanni Busnelli S. J., Redaktor der Civiltà Cattolica, über „D.s Kosmogonie und seine Quellen“ (42—85), indes der unermüdliche E. Krebs, wie 1913 in einer Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft, „Scholastisches zu

R. UNIV. BIBL. TORINO

einigen D.-Problemen" (85—96) bietet, G. Gabriele, Dozent an der kgl. Universität Rom, in seiner Abhandlung „D. und der Islam" (97—139) gegen den spanischen Weltpriester und Univ.-Prof. zu Madrid Miguel Asín Palacios ankämpft, der in seinem Werk »Die Eschatologie des Islam in der Göttlichen Komödie« (G. gibt ihren Titel mit: „. . . nella Divina Commedia" statt „en la D. Comedia" an) den Anteil der mohammedanischen Mystik an der D. C. festzulegen sucht; der bekannte Fr. Agostino Gemelli O. Fr. M., erster Rektor an der neu gegründeten Herz-Jesu-Universität zu Mailand (und auch Mitglied der Deutschen Dante-Gesellschaft), „Beatrice und Vergil" (140—155) behandelt, P. Emilio Chiochetti, Dr. phil., endlich den Aufsatz beisteuert „Die G. K. nach der Deutung Croces (Benedetto, Kultusminister und Philosoph) und des (Ästhetikers und Literarhistorikers) Gentile (155—178). Den Beschluß der vortrefflichen Schrift (mit recht heiter stimmenden Titeln deutscher Werke, wie z. B. S. 95[1]: Schneider, Das tirchliche zinsveibot und die curiale Prascis in XIII Jahrh.) bildet eine kritische Rundschau über neuere (italienische, deutsche [M. Grabmanns „Thomas v. Aquin"], spanische und französische) D.-Literatur aus der Feder Busnellis. — Eine Agata Giordani hat sich um die Schrift besonders verdient gemacht.

3. **Deutsches Dante-Jahrbuch.** Sechster Band. Herausgegeben von Hugo **Daffner.** Jena, Eugen Diederichs, 1921 (154+17 S. gr. 8°). M. 20.

Unter den 6 Originalbeiträgen des 1920 wiedererstandenen »D.-J.« ist der des Breslauer Ordinarius Kampers „D.s Beziehungen zu Gnosis und Kabbala" der bedeutendste und zugleich fesselndste. Dankbar begrüßt man die Mitteilungen J. Georg Herzogs von Sachsen (des Protektors der D.-Gesellschaft) über seinen Großvater, den berühmten Dante-Kenner und Übersetzer „Philalethes", der genau vor 100 Jahren mit D. sich zu beschäftigen angefangen hat. Hugo Daffners, des Vorsitzenden der N. D. D.-Gesellschaft, Aufsatz „D. und die Musik" ist hochinteressant, nicht weniger als 41 Opern (darunter 4 „Dante und Beatrice", 35 „Francesca da Rimini" und 2 „Ugolino"), 6 Oratorien, 8 Kantaten, 14 Instrumentalwerke, 4 Klavier- und 1 Orgelwerk, 35 Werke für eine Singstimme mit Klavierbegleitung und 2 Melodramen (fast alle aus dem 19. Jahrh.) gehen auf D. zurück. E. Krebs („Die unentschiedenen Engel") führt näher aus, was er in den vorhin erwähnten *„Scritti"* S. 91 zur Sprache gebracht. Koenen erörtert „D. und Pier Damiano" und Scherer „D.s pädagogische Bedeutung".

Daß es dem Herausgeber laut Vorwort nicht möglich war, „ein erschöpfendes Referat" über Asín Palacios' Werk „zu erhalten" (das, nebenbei bemerkt, nicht 1920, sondern 1919 erschienen ist), bleibt zu bedauern; mit Hilfe der D. „Calderon-Gesellschaft" (Geschäftsstelle: Berlin C 2, An der Stralauerbrücke 7^{II}) wäre es jedoch ganz gut möglich gewesen. Des weitern bleibt zu bedauern, daß das D.-J. diesmal nicht im Festgewand mit Bildschmuck aufgetreten, nachdem z. B. Zeitschriften wie P. Kellers „Bergstadt" oder die Limburger „Kathol. Welt" sehr nette und sehr ansprechende Wiedergaben historischer Werke und Stätten brachten. Ausfälle auf „ganz engherzige katholische Kreise" (138) gereichen dem Band nicht zum Schmuck.

4. **Koch,** Max, Geh. Reg.-Rat, o. Prof. a. d. Universität Breslau, **Dantes Bedeutung für Deutschland.** Mainz, Kirchheim u. Co., 1921 (62 S. kl. 8°). M. 6.

Die „dem treuen Freunde Prof. Dr. Artur Farinelli in Turin, dem durch literargeschichtliche Arbeit Völker verbindenden Forscher, dem deutschgesinnten Landsmanne Dantes" gewidmete Schrift gibt einen in der „Vereinigung katholischer Akademiker" und dem „Bildungsausschuß der Katholiken Breslaus" gehaltenen Vortrag (in erweiterter Form) wieder und vermittelt, da ihr Verf. aus dem Vollen schöpft, eine ganze Fülle von Literaturgeschichte. Sie hätte demnach ein weit vornehmeres Kleid verdient als das aus der Zeit, „da der Großvater die Großmutter nahm".

5. **Gottron,** Dr. Adam, **Dante Alighieri.** Ausgewählte Werke. Für Volk und Schule herausgegeben. [Aschendorffs Sammlung auserlesener Werke der Literatur]. Münster i. W., Aschendorff, 1921 (160 S. kl. 8°). Kart. M. 5, geb. in Orig.-Bd. M. 7,50.

In erster Linie für Volk und Schule berechnet, hat die Schrift einen eigenen Zuschnitt erhalten, indem alles Lokale, Unwesentliche, Dunkle, Spitzfindige, Spielerische oder rein Gelehrte beiseite gelassen wurde. Auf diese Weise schrumpfte der Umfang des Gedichtes wohl zusammen, jedoch nicht zum Schaden des Lesers. Der Text ist der Streckfußsche in Vollterzinen. Eine „Übersicht über die G. K." (27—34) klärt über den reichen Inhalt auf; dieser geht Kern, Gedankengang und Inhaltswiedergabe der (lateinisch abgefaßten) „Monarchie", des philosophischen „Gastmahls" und des reizenden „Neuen Lebens" voran. Alles bezeugt, daß der Herausgeber bei der Auswahl eine glückliche Hand hatte und daß er im Zeitalter D.s wohl bewandert sei. Die kurzen, gedrungenen „Erläuterungen" kann jedoch nur ein gut Gebildeter mit Vorteil benutzen. An Druckfehlern ist kein Mangel. Die gediegene Schrift hat ihre Zukunft und könnte D. (und auch der D.-G., in der gegenüber den Protestanten und Juden die Katholiken nur einen *„pusillus grex"* ausmachen) ein ganzes Heerlager von Verehrern zuführen.

6. **Mausbach,** Dr. Joseph, **Der Geist Dantes und unsere Kulturaufgaben.** Köln, J. P. Bachem, o. J. (19 S. gr. 8°). M. 6.

Die Görres-Gesellschaft hätte im Jubeljahr Dantes keinen glücklicheren Gedanken fassen können, als am 8. Sept. 1921 im Kaiserdom zu Speyer den Manen des Entschlafenen zu huldigen und diese Huldigung M. anzuvertrauen — eine Ehrung, an die, was Sinnigkeit anbelangt, keine andere der in den Ländern deutscher Zunge gebotenen auch nur entfernt heranreicht. M. behandelt drei Ideen D.s: Harmonie von Glauben und Wissen, die Liebe als Grundkraft aller Bewegung und Tätigkeit, und die christliche Rechts- und Friedenseinheit der Völker. Über das „Wie" braucht nichts bemerkt zu werden.

7. **Voßler,** Karl, **Dante als religiöser Dichter.** Bern, Verlag Seldwyla, 1921 (58 S. kl. 4°).

Von den vier „zu einer lockeren Einheit" (Vorwort) vereinigten Aufsätzen, von denen „D. und die Renaissance" (II) in erster Fassung 1902 in den Heidelberger Jahrbüchern, „Zur Beurteilung von D.s Paradiso" (III) in der Festschrift für L. S. Olschki (München 1921), „Benedetto Croces Dante" (IV) in der Deutschen Literatur-Zeitung" vom 7. Jan. 1921 zum erstenmal abgedruckt waren, wird wohl Aufsatz I, der der gediegen ausgestatteten Schrift den Namen gegeben hat (erstmals im Aprilheft des »Schweizerlandes« 1921 veröffentlicht), dem größten Interesse begegnen. V. stellt als Protestant fest, daß D. „mehr als alles andere ein frommer Dichter des Mittelalters" (Vorwort) gewesen; daß er „von der Jugend bis zum Grabe . . . als strenger römisch-katholischer Christ die Lehre seiner Kirche geglaubt", „religiöse Zweifel nie gehabt" (2) und „das heilige Feuer des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe schlackenlos im Herzen" getragen hat (6).

S. 2 wird zwischen der „Lehre der Kirche . . . um die Wende des 13. Jahrh." und der „unter dem Eindruck (besser Druck) der Reformation im Tridentinum gestalteten" ein Unterschied (!) vorgetragen, wo es sich doch nur um genauere Abgrenzung der einzelnen Lehrsätze und erneute Formulierung des Glaubensgutes handelte. — Der in den „Anmerkungen" (15) erwähnte Aufsatz P. A. Merbachs „D. in Deutschland" fußt zu nicht geringem Teil auf der gleichnamigen Aufsatzreihe v. Grauerts in den Hist.-pol. Bl. (1897, Bd. 120). — II. „Das ganze Denken und Glauben Alighieris" ist „vom Mittelalter beherrscht"; „seine Überzeugung, seine Gesinnung ist eher eine rückschauende als eine fortschrittliche; seine volle Zuneigung gehört den großen Idealen der Vergangenheit . . . Er steht in keinem unmittelbaren Kontinuitätsverhältnis zu der Kulturentwicklung seines Zeitalters, und es ist gewagt, ihn ‚einen Bahnbrecher der Renaissance' zu nennen im eigentlichen Sinn des Wortes" (40). — III. Ein teilweiser Widerruf der von V. nach de Sanctis, Bartoli, Gaspary u. a. bisher vorgetragenen Ansicht über den poetischen Wert von D.s *Paradiso:* Die Beurteilung desselben „als des dichterisch schwächsten Teiles der Komödie (ist) die Erbschaft einer halb romantischen, halb naturalistischen Kunstlehre", „mit der heute noch zu arbeiten eine Rückständigkeit wäre" (54). Dieser (nur zu berechtigte) Bruch mit einer über ein Jahrzehnt festgehaltenen Anschauung ehrt V. nicht wenig. Referent hat unbeirrt von allen gegnerischen Stimmen das *Paradiso,* mit Schönheiten, die von keinem Genius je überboten worden, zeitlebens mit D. selber für den Gipfelpunkt seiner Kunst gehalten. Ohne tiefe Erfassung der kirchlichen Mystik und des katholischen Kultus, der erlebt und nicht angelernt sein will, vermag man dem Gedankenflug D.s in diesem Teil in keiner Weise gerecht zu werden. — IV. Der gewesene Kultusminister B. C. erklärt in seiner Schrift »*La poesia di Dante*« (Bari 1921) Voßlers „Entwicklungsgeschichte und Erklärung der Göttl. Komödie" „größtenteils für überflüssig", was aber diesen nicht hindert, an dem „trefflichen Buche" zu rühmen, daß „noch nie so hell und frisch der bunte Schleier von D.s Muse beleuchtet und von der exoterischen Seite her das große Gedicht als eine Sammlung von wunderbaren lyrischen Stücken zergliedert worden" sei (58). — Nebenbei bemerkt, hat die italienische Dante-Gesellschaft in ihrer zu Florenz 1921 erschienenen kritischen Text-Ausgabe von Dantes Werken die Bemühungen und Ergebnisse der deutschen Dante-Wissenschaft ignoriert!!

8. **Falke,** Konrad, **Dante. Seine Zeit. Sein Leben. Seine Werke.** München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck, 1922 (VIII, 753 S. 8°, mit alphabetischem Inhalts- u. Schriftenverzeichnis u. 64 Taf.). In Ganzl. M. 140; in Halbpergament M. 220.

Das Werk will ein Dreifaches: a) einen Geist von weltumspannender Größe in den ihm angemessenen kulturhistorischen Rahmen einstellen; b) mit den Mitteln moderner Psychologie D.s persönliche Lebensprobleme aufhellen und c) dem Kreis der Gebildeten das Schönste wie das Charakteristischste aus D.s Gesamtwerk zur eigenen Urteilsbildung in die Hand geben (Vorwort S. III). D. soll „möglichst selber sprechen" (IV). Auf „eine Auseinandersetzung mit den bisherigen Auffassungen" (des Dichters und seines Werkes) wird „in der Regel" verzichtet (IV) und „in konfessioneller, politischer und moralischer Hinsicht" ein „vollkommen neutraler Standpunkt" betont (V). Damit „der Unvorbereitete" „nicht auf Schritt und Tritt durch bibliographische Hinweise abgeschreckt" werde (IV), fehlen Fußnoten und Anmerkungen vollständig. „Nicht der Ehrgeiz hat (das Werk) diktiert, das Grab des Dichters mit einem neuen gewichtigen Stein zu beschweren, sondern vielmehr der Wunsch, D. zum Leben zu erwecken und ihn so im deutschen Kulturbewußtsein den beiden andern fremden Großen, Homer und Shakespeare, endgültig an die Seite zu stellen" (IV).

Im 1. Buche (1—126), das ganz im Banne von Oswald Spenglers »Untergang des Abendlandes« I (683), sowie der Theorien Worringers und Merays steht, demgemäß deren Vorzüge und Schwächen teilt, wird „vom Wesen der Kulturen" — dem „Problem der europäischen Zivilisation" — der „Aufgabe des Christentums" — vom „Ich und der Welt" — sowie von dem „Dichter und seinem Werk" gehandelt und daraus „Dantes Verhältnis zur Antike", seine „politische Stellung", sein „Gefühlsleben", seine „Weltanschauung" und sein „Stil" beleuchtet. C. II bringt (128—464) „D.s Schicksal" (Werdegang), C. III will endlich die „G. K." ihrem Inhalte nach wiedergeben (467—680). In einem „Anhang" (680—707) werden verschiedene Aufstellungen und Wendungen näher ausgeführt und zu erhärten gesucht, wobei u. a. Petrus Damianis „Rügelied" (685), ein Sirventes Bertrans de Born zur Beleuchtung seines kriegerischen Geistes (685/86), mehrere Sonette G. Cavalcantis (688. 689. 696. 697), Lino da Pistojas (689), Cecco Angiolieris (690. 691. 692. 693. 694, 695) in Übersetzung, sowie die berühmte Tundalusvision (700) inhaltlich wiedergegeben werden. Ein vom Verlag angefertigtes, sehr sorgfältig gearbeitetes „Alphabetisches Namen- und Sachverzeichnis" (708—751) beschließt den textlichen Teil, dem, „der besseren Übersicht wegen" in 6 Gruppen, Dantebildnisse (z. B. aus dem Bargello, „Codex Palatinus" und „Riccardianus", aus S. M. Novella-Florenz, Raphaels „Parnaß" und „Disputà"); Bildnisse, Grab- und sonstige Denkmäler von Zeitgenossen Dantes; baugeschichtliche Denkmäler und landschaftliche Stätten, die in D.s Leben eine Rolle spielen; Madonnenbilder (in ihrer Entwicklung); Decken- und Wandgemälde Giottos und schließlich „Darstellungen des Jüngsten Gerichtes uud der Aufenthaltsorte der Abgeschiedenen nebst Proben aus Botticellis Federzeichnungen zur *Divina Commedia* folgen, die zum Schluß kurz (757—760) erläutert werden.

Es liegt auf der Hand, daß der große Wurf nicht sogleich vollkommen gelingen konnte; die zahlreichen Bemerkungen bei Durchnahme des Buches zu bringen, verwehrt jedoch der zugemessene Raum. Es sei darum nur dieses angemerkt: Der Madonnenkult wird dahin erklärt, daß „der in Unwissenheit und Aberglauben versunkene Mensch des frühen Mittelalters ein Heiligtum haben" mußte, „wo er sich geborgen wußte" (10); man benötigte „die Gestalt der Mutter, zu welcher man vor allem Bedrohlichen und mit allen seinen Zweifeln hinfliehen" konnte (49). „Von den drei Entwicklungsphasen, welche die Natur das Weib durchlaufen läßt . . . wurde in der Jungfrau-Mutter, in der ‚Madonna', nicht mehr die fruchtbare, sondern allein die schützende, allerbarmende Mutter, nicht mehr die Mutterkraft und Mutterschaft, sondern allein die Muttergesinnung verehrt . . . und in dem Maße, in welchem (das Christusknäblein) sich vor dem ewig schlechten Gewissen der Menschen zum künftigen Weltenrichter auswuchs, wurde seine Mutter als Fürbitterin angerufen" (50), denn „der gläubige Christ" mußte „vor den Furchtbarkeiten des Lebens einen Zufluchtsort haben" (ebd.). „Zwischen dem christlichen Ich und dem einen, unsichtbaren Gotte . . . hatte zuerst wie ein dunkles Ungeheuer die räumliche Natur gelegen . . . Diese Kluft wurde (nun) dadurch ausgefüllt, daß das Konzil von Ephesus (431) Maria als Mutter Gottes anerkannte" (51), deren „behauptete ‚unbefleckte', das heißt rein geistige (!) Empfängnis . . . zugleich ein Symbol für das mittelalterliche Geistesleben überhaupt" ist, „welches seine Gedankenbauten ebenfalls ‚unbefleckt von Erfahrung' in die Welt hineinstellte" (51). — „In Bonifaz VIII war der christliche Glaube völlig erstorben; es gab kein Dogma, das der jähzornige Greis nicht offen geleugnet und verhöhnt hätte" (40). „Fromme Gemüter (sahen) in ihm den Erkorenen des Teufels, den Antichrist" (41) . . . „Es gehört zu den großen Ironien der Geschichte, daß der Heilige Vater selber über die Dreieinigkeit, die unbefleckte Empfängnis, die Göttlichkeit des ‚Heuchlers' Christus, das Abendmahl von Christi Leib, ‚der schon längst aufgezehrt sein müßte', das Weltende und die Auferstehung der Toten seinen Spott ausgoß" (ebd.). „Täglich und stündlich" spie er „vor den Kurialen" „seinen diabolischen Hohn über alles", „was einem Christen heilig ist" (249). Er starb „während eines Unwetters, in welchem das Volk den Jubel der höllischen Dämonen zu erkennen glaubte" (310). — Das nennt man einen „vollkommen neutralen Standpunkt in konfessioneller Hinsicht"!

Als Kuriosum sei erwähnt, daß Falke (recte Karl Frey) Pochhammer, der die „G. K." in Stanzen wiedergab, „den Rekord von Stilverirrung" zuerkennt (706), während Voßler „den (Vorzug) der lyrischen, freilich stark persönlichen Innigkeit" hervorhebt (D. als religiöser Dichter 15, 1) und Max Koch-Breslau dieser Übertragung nachrühmt, daß sie „selbst auch das Verstehen des verborgenen Sinnes . . . erleichtere" (D.s Bedeutung für Deutschland, 1921, S. 46).

Im übrigen eine recht fleißige, angenehm leserliche

* *

Arbeit, der die Richtigstellung der erwähnten und zahlreicher anderer Entgleisungen nur von Vorteil sein wird. Nicht minder vorteilhaft wäre es, wenn nach starker Kürzung von Buch 1 und Tilgung des „Anhanges", der doch nur für Fachgelehrte Interesse hat, Ausführungen wie „D. in der Musik", „D. in der Weltliteratur", „D. und Goethe" oder eine ästhetische Würdigung der „G. K." geboten würde.

9. **Busnelli,** Giovanni, S. J., **Cosmogonia e Antropogenesi secondo Dante Alighieri e le sue fonti.** Roma, Civiltà Cattolica, 1922 (VIII, 303 S. gr. 8°).

B. hat mit dieser anregenden, höchst lesenswerten Arbeit, die eine Erweiterung der in den bereits oben angezeigten »*Scritti varî*« (Milano 1921) erschienenen Abhandlung ist, zu seinen Verdiensten um die Danteforschung ein neues gefügt, so zwar, daß er nunmehr in der vordersten Reihe der Herolde des Florentiners steht.

1906 veröffentlichte er »*La concezione del Purgatorio dantesco*« (Roma); 1907 »*L' Etica Nicomachea e l' ordinamento morale dell' Inferno*« (Bologna); 1908 »*L' ordinamento morale del Purgatorio dantesco*« (Roma); 1909 »*Il simbolo delle tre fiere dantesche*« (Roma); 1911—12 »*Il concetto e l' ordine del Paradiso Dantesco*« (Città di Castello Lapi); 1914 »*L' avvocato dei tempi cristiani. Indagine dantesca*» (Roma); 1919 »*Il Virgilio dantesco e il Gran Veglio di Creta*« (Roma); 1920 »*Il Messo dal cielo alle porte di Dite*« (Roma); endlich 1921 die schon erwähnte »*Cosmogonia sec. D. A.*« (Roma).

10. **Jakubczyk,** Karl, **Dante.** Sein Leben und seine Werke. Mit einem Titelbild. Zweite und dritte, verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder (XIV, 310 S. 8°). M. 86, geb. M. 107 und Zuschläge.

Mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit hat J. die ihm von der Kritik nahegelegten Ausstellungen und Verbesserungsvorschläge bei der Neu-Auflage seines D., dessen 1. Auflage innerhalb eines Halbjahres vergriffen war, verwertet, durch Heranziehung neuerer und neuester Literatur die 291 Seiten der ersten Auflage auf 309 erhöht und die ursprünglich in den Anhang verwiesenen Anmerkungen als Fußnoten geboten.

„Die ausgezeichneten Einführungen Sauters zur Zoozmannschen Übersetzung" der „G. K." werden von andern, z. B. von E. Krebs (in einer Mitteilung an den Referenten) nicht so hoch eingeschätzt wie von J. (34, Anm.). — Zu den Ausführungen über D.s Katholizismus (53) ist nun besonders Voßler, D. als religiöser Dichter (Bern 1921) einzusehen. — Die Beatrice-Auffassung Gietmanns gehört als ganz verfehlt der Literaturgeschichte an (116). — Die von J. Overmans in den »Stimmen der Zeit« etwas voreilig angekündigte „Umwertung Dantes" ist recht vorsichtig hinzunehmen (239, 2): mittlerweile haben gegen M. Palacios' Ausführungen z. B. G. Gabriele (s. Scritti varî S. 96 f.), Francesco Torraca (*La critica, rivista di letteratura, storia e filosofia*, 1920, Jgg. 18, S. 50 ff.) u. a. sehr entschieden Stellung genommen.

Ein Aufsatz „Dante in Deutschland" (etwa mit Anlehnung an v. Grauert [Hist.-pol. Bl. 1897 Bd. 120] nd Max Koch [„D.s Bedeutung für Deutschland", Mainz 1921]) würde der verdienstvollen Schrift nur zum Vorteil gereichen.

Heiligenkreuz b. Wien. P. Tezelin Halusa.

Nikel, Prof. Dr. J., **Die Pentateuchfrage.** [Biblische Zeitfragen. 10. Folge, 1./3. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1921 (84 S. 8°). M. 6.

Der um die Förderung der alttest. Bibelwissenschaft hochverdiente Gelehrte behandelt in klarer Darstellung und übersichtlicher Stoffverteilung das seit langem so lebhaft erörterte Pentateuchproblem, um einem weiteren Kreis der Gebildeten die Kenntnis des Standes der Forschung in dieser Fundamentalfrage zu vermitteln. Überblickt man die Gesamtresultate, die der Verf. S. 44—46 zusammenstellt, so ist zu sagen, daß sie ziemlich genau ein Bild dessen geben, was auf Grund der wissenschaftlichen Forschung feststellbar ist. Ob dabei die Überlieferung voll und ganz zu ihrem Rechte kommt, mögen andere entscheiden.

Es ist für den Verf. gewiß nicht ohne Interesse, auf die Ausführungen zu verweisen, die im Pastor bonus 33 (1921) 555—60 zu lesen sind, wenn dieselben inzwischen nicht schon zu seiner Kenntnis gelangt sind. An Einzelheiten wäre etwa folgendes zu bemerken: S. 30 stimmen die Überschriften nicht zu den folgenden Auseinandersetzungen, insofern man die Reihenfolge ins Auge faßt. In bezug auf das Alter des Dekalogs hätte noch berücksichtigt werden sollen, was M. Weber im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 46 (1918/19) 84 ausführt. S. 76, wo N. dem biblischen Schöpfungsbericht einen Absatz widmet, scheint er die Annahme einer Offenbarung über den Schöpfungsvorgang unter bestimmten Voraussetzungen auf eine Vision zurückzuführen. Nun gibt es doch auch noch andere Möglichkeiten, die ins Auge gefaßt werden dürfen und können. — Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Patriarchengeschichte hätte die Ansicht, die H. Greßmann in Zeitschrift für alttest. Wiss. XXX (1910) 9 ff. vertritt, eine kurze Erwähnung verdient, da sie ein neues Moment in bezug auf die Patriarchengestalten bietet.

Diese Anregungen sollen keineswegs eine Beeinträchtigung des wissenschaftlichen Charakters der Arbeit sein, die überall den vielerfahrenen und gutgeschulten Fachmann verrät, sondern lediglich das Interesse bekunden, das sie erweckt und auch vollkommen verdient.

Salzburg. A. Eberharter.

Voelter, D., **Die Patriarchen Israels im Lichte der ägyptischen Mythologie.** Zweite Auflage. Leipzig, Hinrichs, 1921 (115 S. gr. 8°).

Den Geist der Schrift kennzeichnet der Verf. selbst mit den Worten:

„Man braucht nur einen Blick in die Erzählung zu werfen, um über den Charakter dieser Geschichte nicht lange im Zweifel zu sein. Nicht bloß, daß in ihr die Götter noch auf Erden erscheinen und den Menschen menschlich sich offenbaren, bei ihnen essen, mit ihnen verkehren, reden und kämpfen, auch die Menschen selbst, wenigstens die eigentlichen Träger der Geschichte machen den Eindruck, depotenzierte Götter zu sein, deren Person und Tun erst dann recht verständlich und bedeutsam wird, wenn man sie über die menschliche Sphäre wieder hinaushebt und als die göttlichen Repräsentanten von Naturerscheinungen und Naturvorgängen betrachtet. Mit andern Worten: Was das A. T. von den Patriarchen und von Mose als Geschichte erzählt, das scheint seiner Grundlage nach nichts anderes zu sein als Mythologie. Doch ist mit einer solchen Behauptung noch wenig bewiesen, solange nicht im einzelnen die Hauptfiguren und die vornehmsten Erzählungen mythologisch erklärt sind und die Quelle, der sie entstammen, nachgewiesen ist. Diesen Nachweis wollen wir im folgenden versuchen" (Einleitung).

V. nimmt demzufolge an, daß die Israeliten die Mythen der Ägypter kennengelernt haben, sei es während ihres Aufenthaltes in Ägypten oder bei ihrer Einwanderung in Kanaan, das ja von alters her stark unter ägyptischem Einfluß stand. Die ägyptischen Mythen wurden von Israel aufgenommen und in die Form der Patriarchenerzählungen umgearbeitet. So ward die Göttergeschichte eine Patriarchengeschichte.

Es ist *a priori* nicht von der Hand zu weisen, daß Israel mit der Mythologie der Ägypter Bekanntschaft machte. Anderseits steht dieser Annahme auch wieder eine zweifache Tatsache entgegen: erstens daß das Verhältnis Israels sowohl zu den Ägyptern als auch zu den Kanaanitern ein feindseliges war und zweitens, daß die alten Völker die Geheimnisse ihrer Religion, die in ihrem Mythenschatz sprachlichen Ausdruck fanden, sorgfältig gegen Fremde abschlossen. Insofern steht diese Wande-

rungs- und Aneignungshypothese auf schwachen Füßen. Die Umarbeitung dieser Mythen zu den Patriarchenerzählungen hat noch mehr Bedenken gegen sich. Die völkerkundlichen Erfahrungen belehren uns, daß Ahnherren von Stämmen, Sippen und Familien zu Schutz- und Stammgöttern mehr oder weniger menschlichen Charakters geworden sind. Das war gerade im Kulturkreis des vorderen Orients keine Seltenheit. Es müßte daher sattsam wundernehmen, daß Israel hierin gerade den entgegengesetzten Weg gegangen wäre.

Ferner scheint der Verf. von der Annahme auszugehen, daß in den Genesiserzählungen krasser Polytheismus durchschimmere und die Gottheit wie in den Mythen vielfach kaum mehr eine Spur von Transzendenz aufweise. Beide Voraussetzungen sind auf Grund des Inhalts der Erzählungen abzuweisen.

Auf Einzelheiten einzugehen, gestattet hier der Raum nicht. Im allgemeinen sei bemerkt, daß V. beachtenswertes und viel zuverlässiges Material beibringt, wozu er auch die katholische Literatur ohne vornehme Ignorierung herangezogen hat. Trotzdem muß betont werden, daß den Ähnlichkeiten zwischen ägyptischen Mythen und den Patriarchenerzählungen bei genauerem Zusehen weit mehr und viel tiefergehende Verschiedenheiten gegenüberstehen. Es ist schade, daß der gelehrte Verf. sein umfangreiches Wissen in den Dienst einer Betrachtungsweise der Anfangsgeschichte Israels stellt, die an sich nicht beweisbar ist, und im Rahmen der gesamten Heilsgeschichte als gänzlich verfehlt angesehen werden muß.

Salzburg. A. Eberharter.

Rösch, P. Konstantin, O. M. Cap., Lektor der Theologie, **Das Neue Testament übersetzt und erläutert.** Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1921 (597 S. 8°). Pappband M. 28, in Leinen M. 31,50.

Die vorliegende Übersetzung aus dem Urtext ist nur zum Teil neu. Evangelien und Apostelgeschichte sind schon 1914 zum erstenmal herausgegeben und damals von der Kritik sehr günstig beurteilt worden. Dieselben Vorzüge, die damals hervorgehoben wurden, kann man auch der neuhinzugekommenen Übersetzung der Briefe und der Apokalypse nachrühmen. Wir sind wahrhaftig nicht verwöhnt in dieser Hinsicht, deshalb ist es wärmstens zu begrüßen, daß jetzt auch die Arbeit R.s vollständig vorliegt. Was wir von einem deutschen N. T. verlangen: größtmögliche Treue der inhaltlichen und wörtlichen Wiedergabe bei leichter Verständlichkeit des Ausdrucks und schöner wirklich deutscher Sprache, ist hier erfüllt. R. hat es verstanden, nicht nur eine gute, sondern auch leicht lesbare und sprachlich schöne Übersetzung zu bieten.

Was das Lesen sehr erleichtert, ist das schöne typographische Bild des Druckes. R. teilt sinngemäß in kleinere Abschnitte ein, denen er kurze Überschriften gibt, setzt Redestücke gern in eine eigene Zeile, rückt auch oft ein, z. B. bei alttest. Stellen, bringt poetische Stücke (z. B. 1 Kor 13) vers- und strophenweise — alles Kleinigkeiten, die aber einmal seine Sorgfalt in der Bearbeitung des Textes zeigen, dann aber nicht zu verachtende Anregungen zur Lektüre und Gedächtnishilfen darstellen —. R. übersetzt korrekt aus dem Urtext, fügt aber Vulgatalesarten in Klammern oder unter dem Strich hinzu. Die beigegebenen Einleitungen und Anmerkungen unterrichten über das Wissensnötigste und erklären die Schwierigkeiten des Textes kurz und besonnen, ohne dem Laienleser unnötige Kopfschmerzen wegen noch nicht gelöster Probleme zu machen, was ja auch nicht ihre Aufgabe sein kann. Sie verraten aber gesundes Urteil und reiche Belesenheit. — Beigefügt ist ein Verzeichnis der Epistel- und Evangelienperikopen und ein ausführliches Sach- und Namenregister, sowie 2 Karten. — Die Ausstattung ist geschmackvoll; ich zweifle aber sehr, ob der Pappband solid genug ist, dem täglichen Gebrauch des Buches lange standzuhalten.

Breslau. Max Rauer.

Wittig, Dr. Joseph, o. ö. Prof. der Kirchengeschichte an der Univ. Breslau, **Des h. Basilius d. Gr. Geistliche Übungen auf der Bischofskonferenz von Dazimon 374/5 im Anschluß an Isaias 1—16.** [Breslauer Stud. zur hist. Theologie, herausg. von J. Wittig und F. X. Seppelt. Neue Folge der Kirchengesch. Abhdl., begr. von M. Sdralek. Bd. I]. Breslau, Aderholz, 1922 (VIII, 90 S. gr. 8°). M. 30.

Der Titel der Schrift muß auf den ersten Blick in Erstaunen setzen. Ein ganz neues Licht fällt hier auf den Isaiaskommentar des h. Basilius, der seit der Maurinerausgabe fast allgemein als unecht und als Werk eines Kompilators, der Basilius und Eusebius ausgeschrieben habe, angesehen wird.

W. weist zunächst nach, daß der Kommentar gar nichts Buchmäßiges an sich habe; Auslassungen und Gedankensprünge erwecken den Eindruck, als ob er unfertig, schnell hingeworfen und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sei. Aus den immer wiederkehrenden Anreden ergibt sich, daß er einen mündlichen Vortrag voraussetzt und zwar vor einer Versammlung von Bischöfen. Auch ist der Ton oft derartig, daß nur ein Oberbischof (Metropolit) zu seinen ihm untergebenen Amtsbrüdern so sprechen konnte. Dieser Charakter zieht sich durch das ganze, recht umfangreiche Schriftstück hindurch. „Dabei bleibt es möglich, daß einzelne fremde Stücke irgendwie eingedrungen sind" (S. 36).

Der Kommentar hat, wie W. entdeckt, enge Beziehungen zu einer Gruppe von Basiliusbriefen aus den Jahren 374 und 375. Die Briefe betreffen Streitigkeiten mit den Bischöfen im Pontus, besonders mit Atarbius von Neuzäsarea und Eustathius von Sebaste. Basilius schlägt darin vor, er wolle nach dem Pontus reisen und mit den Bischöfen eine Zusammenkunft halten. Diese Reise, die im Winter 374/5 ausgeführt wurde, hat im wesentlichen zu einer Behebung der Verstimmung geführt. In diesen Briefen werden nun Mißstände beklagt, Vorhaltungen gemacht, Ermahnungen gegeben, die im Kommentar in ganz ähnlichen Wendungen ihren Widerhall finden. Was liegt da näher, als anzunehmen, daß die dem Kommentar zugrunde liegenden Ansprachen eben an jene Bischöfe gehalten seien? Aus mancherlei Beobachtungen schließt W., daß es sich — abgesehen von der kurzen Einleitung — nicht um ein Konzept zur Vorbereitung, sondern um eine schnell hingeworfene, von zweiter Hand angefertigte Nachschrift der gehaltenen Vorträge handeln kann. Aus solcher Entstehungsweise erklären sich auch die wenig gefeilte Sprache, die mannigfachen Entlehnungen aus Eusebius und andere Eigenheiten, die früher dazu führten, das Werk dem h. Basilius rundweg abzusprechen. Bestätigt wird dieses Ergebnis durch eine ziemlich eingehende Vergleichung des Lehrgehaltes mit anderen Basiliusschriften.

Es berührt angenehm, daß W. sich nicht so sehr an einzelne Worte und Sätze der behandelten Schriften hält, sondern den Verfasser möglichst in größeren Abschnitten zu Worte kommen läßt, wobei eine ziemlich freie deutsche Übersetzung gewählt ist. Ob aber Ep. 210, 3 *ὅτι ὄνομα τοῦ μονογενοῦς οὐ παραδίδοται, ὄνομα δὲ τοῦ ἀντικειμένου ἐστί* richtig aufgefaßt ist? W. gibt S. 13 in Übereinstimmung mit der Mauriner-Übersetzung den Sinn wieder: „(Die Gegner sagen,) der Name *Μονογενής* sei überhaupt nicht überliefert, aber der Name *'Αντικείμενος*." Der letzte Teil des Satzes kann durch die zitierte Bibelstelle Jo 5, 43 nicht gerechtfertigt werden, er würde auch eine ganz ungewöhnliche Ansicht wiedergeben. Übersetzt man dagegen „daß der Name *Μονογενής* nicht überliefert, aber ein Name für das Entgegengesetzte (Gegensätzliche) sei," so hat man den häufig wiederkehrenden Gedanken der Anhomöer, daß

der Name *Μονογενής* oder *Γεννητός* einen Gegensatz zum Vater einschließe, also den Sohn als *ἀνόμοιος* oder *ἀλλότριος* oder *ἀκοινώνητος* darstelle. Auch *ἀντικείμενος* gebraucht Basilius wiederholt in diesem Sinne, z. B. C. Eun. II, 26. 28 Migne P. gr. 29, 632 B 636 C. Vgl. auch Ep. 210, 4 Anfang die Erwähnung von Sabellianern und Anhomöern.

Es sind zwar oft nur sehr feine Fäden, die Wittig aufdecken kann, und es gehört gute Kombinationsgabe und feiner Spürsinn dazu, aus den leichten Spuren etwas herauszulesen. Daß W. auf der richtigen Fährte ist, kann keinem Zweifel unterliegen, und man vertraut sich gerne seiner kundigen, umsichtigen Führung an. Daß aber das Ergebnis nicht in allen Einzelheiten auf unbedingte Sicherheit Anspruch machen kann, wird von dem Verf. selbst im Vorwort S. VI f. angedeutet. Der Grund liegt in den recht spärlich fließenden Quellen.

Vielleicht wäre es erwünscht gewesen, wenn auch in der Untersuchung selbst diese vorsichtige Abwägung der Beweiskraft etwas mehr hervorgetreten wäre. Es ist z. B. nicht einmal sicher, daß wirklich Dazimon der Schauplatz jener Bischofsbesprechung gewesen ist, da sich diese Vermutung fast lediglich auf Ep. 212, 1 stützen kann. Auch muß es immerhin auffallen, daß die Bischöfe diese sehr langen Ansprachen, die in der ursprünglichen Gestalt mindestens 30 Homilien von gewöhnlicher Länge umfaßt haben werden, über sich haben ergehen lassen; denn vorher lag doch eine sehr starke, lange eingewurzelte Mißstimmung vor, und auch nachher scheint Basilius mit dem Ergebnis seiner Reise nicht ganz zufrieden gewesen zu sein. Weiterhin verstehen wir nicht recht, weshalb „der eigentliche trinitarische Streit nur wie ein fernes Gewitter in den Kommentar hineinleuchtet" (S. 38), während doch nach den Briefen die dogmatischen Differenzen (Ep. 210, 2—5 Sabellianismus, Ep. 212, 2 Anhomöer und „Mittelpartei", offenbar Pneumatomachen) einen sehr großen Anteil an der Entfremdung hatten, ja die „eigentliche Ursache" (Ep. 212, 2 Ende) davon waren. Für das plötzliche Abbrechen des Kommentars haben wir auch keine Erklärung.

So mögen manche Einzelfragen noch offen bleiben, der Kern der Untersuchung muß als gesichert angesehen werden, und wir sind in Zukunft berechtigt, den Lehrgehalt des Kommentars in seinen wesentlichen Zügen als basilianisches Gut zu betrachten.

Wittig hat schon früher (Ehrengabe deutscher Wissenschaft, herausg. von F. Feßler S. 617—638) darauf hingewiesen, daß die *Spuria et Dubia* unter den Werken des h. Basilius nicht alle ohne weiteres beiseite geschoben werden dürften. Möge es ihm vergönnt sein, auf diesem Gebiete noch in manche ungelöste Frage Licht zu bringen.

Münster i. W. R. Melcher.

Weining, Richard, Pfarrer, **Das freiweltliche adelige Fräuleinstift Borchorst (Borghorst).** Ein geschichtlicher Rückblick auf die Zeit von der Gründung des Stiftes 968 bis zu dessen Aufhebung 1811. Mit 13 Abbildungen. Münster i. W., Kommissionsverlag von Heinrich Schöningh (XVI, 352 S. 4°). M. 40, geb. M. 50.

Über „die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter" hat uns K. H. Schäfer grundlegend unterrichtet. Auf ihm fußend hat W. mit der ganzen Liebe des Heimats- und Geschichtsfreundes das Fräuleinstift Borchorst in seinem Werden und Vergehen untersucht und erschöpfend zur Darstellung gebracht. Die Einleitung berichtet Allgemeines über Borchorst, seinen Ursprung, die Bedeutung seines Namens, über die Burg Borchorst und die gleichnamigen Geschlechter.

Im II. (Haupt-) Kapitel werden die Gründung des Stiftes und die damit verbundenen Erbschaftsstreitigkeiten, die Stiftskirche mit ihren wertvollen Schätzen und ihrem Personal behandelt. In ehrwürdig langer Reihe folgen dann die einzelnen Abtissinnen des Stiftes, seine berufenen Vertreterinnen und Hüterinnen in vielseitigen inneren und äußeren Geschehnissen. Das Bild ergänzen die anderen Stiftswürden sowie die Stiftsgeistlichkeit (mit 3 Kanonikaten, 4 Vikarien und 1 Rektorat). Nicht immer segensreich für das Stift wirkten seine Schirmvögte, die Grafen von Ravensberg und die von Steinfurt. Eine Reihe zum Teil sehr ausführlicher Sonderuntersuchungeu bringt eine Fülle von Material über Stiftsvisitationen, Schulverhältnisse, Armenfürsorge, Grundbesitz und sonstige wirtschaftliche Verhältnisse, kirchliche Stiftungen, die Dorfgemeinde B., das Eindringen des Protestantismus, die gastliche Aufnahme französischer Emigranten, die willkürliche Aufhebung des Stifts in Verfolg des Regensburger Hauptschlusses und seine späteren Schicksale.

Die durchweg flotte Darstellung ist stets quellenmäßig belegt, was bei derlei Werken immer noch besonders betont werden muß. „Der Heimat" ist das Werk gewidmet, aber auch der Fachwissenschaft wird sie in mehr als einer Hinsicht dienen können. Ihre mosaikartige Kleinarbeit ist ein wertvoller Beitrag zu dem großen Gemälde münsterländischer Geschichte, das uns hoffentlich von berufenem Geiste einmal geschaffen werden wird. Ob das Werk bei seinem hohen Preise (die Ausstattung ist dafür aber auch wirklich gut) zu einem Volksbuch werden kann, wie es für die beteiligten Kreise doch jedenfalls sein sollte, erscheint mir sehr fraglich. Höchst bedauerlich ist das Fehlen eines Registers.

Dülmen. Heinrich Glasmeier.

Ehret, Joseph, Dr. phil., **Das Jesuitentheater zu Freiburg in der Schweiz.** Erster Teil: Die äußere Geschichte der Herbstspiele von 1580 bis 1700 mit einer Übersicht über das Schweizerische Jesuitentheater. Mit 7 Tafeln und 2 Karten. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (XVI, 250 S. 8°). M. 50.

Es ist ein wahrer Genuß, diese von Oehl und Nadler geförderte, auf die Quellen zurückgreifende literarhistorische Studie zu lesen und durchzuarbeiten. Merkt man es doch jedem Kapitelchen an, mit welcher Sorgfalt und Liebe zum Stoffe hier das Material zusammengetragen, verarbeitet und zur Darstellung gebracht wurde, so daß sich das Werk dem Literaturfreunde wirklich als eine reife und kostbare Frucht gründlicher und gediegener Studien darbietet. Aber auch der für die literarhistorische Seite der Aufgabe zunächst vielleicht weniger interessierte Theologe wird das Buch als einen für die religiös-kulturelle Stellung, den Geist und das innere Leben des Jesuitenordens bedeutsamen Beitrag empfinden. Für die Schweiz stellt es jedenfalls, nachdem die jesuitischen Zentralbühnen von München und Wien und zum Teil auch des übrigen Deutschland bereits in den 80er und 90er Jahren durch Reinhardstöttner, Dürrwächter, Zeidler, von Weilen u. a. ihre Forscher und Bearbeiter gefunden hatten, die erste zusammenfassende, das bis jetzt bekannte Quellenmaterial vollständig berücksichtigende Arbeit zur Geschichte des Jesuitentheaters (wenigstens für Freiburg) dar. Hatte doch, seitdem der führende schweizerische Literarhistoriker Bächtold (1892) durch sein sehr summarisches, von politischer Befangenheit nicht freizusprechendes, in etwa freilich durch den fast völligen Mangel an wirklichen Vorarbeiten erklärliches, vernichtend scharf absprechendes Urteil über das Jesuitentheater jegliches wissen-

schaftliche Interesse für dasselbe wenigstens in der Schweiz lange genug hintangehalten hatte, „das Jesuitentheater bis jetzt in Anmerkungen ein kümmerliches Dasein fristen" müssen (S. 3). Freilich ist Ehrets Arbeit vor der Hand nur der erste „Teil einer größeren Arbeit, welche die Freiburger Bühne in ihrer Gesamtheit darstellen soll" (6), da es in seinem vorliegenden 1. Bande nur die alljährlich üblichen Herbstspiele, und zwar auch nur die der ersten beiden Perioden in der Geschichte des Jesuitentheaters, ihrer Frühzeit (1580—1620) und ihrer Blütezeit (1620—1700) behandelt, während die Geschichte der Herbstspiele in der sog. Verfallszeit (1690—1773) sowie des Fastnachtsspiels, der dramatischen Aufführungen der Kongregationssodalitäten und des in den einzelnen Klassen gepflegten eigentlichen Schultheaters noch eigener Untersuchungen bedürfen. Da für die Erforschung der Geschichte des Theaterwesens der übrigen schweizerischen Jesuitenkollegien bis heute noch fast nichts geschehen ist, sind auch die zahlreichen Einzelbemerkungen und kleineren Hinweise auf das Schweizer Jesuitentheater überhaupt zu begrüßen. Aber auch die Fäden aufzuzeigen, die von der Freiburger Jesuitenbühne zu denen des übrigen deutschen Sprachgebietes hinüberlaufen (z. B. München, Wien, Innsbruck, Ingolstadt, Graz), unterläßt der Verf. dankenswerterweise nicht.

Mit Recht legt E. angesichts des grundlegenden Charakters seiner Arbeit Wert darauf, möglichst viel Material zusammenzutragen, ohne das eben ein vertrauenerweckendes Bild der Geschichte des Freiburger Jesuitentheaters gar nicht zustande kommen würde, und die Quellen, d. h. vor allem die handschriftlichen Aufzeichnungen der *Historia Collegii Friburgensis* und des *Diarium Friburgense* sehr oft selbst sprechen zu lassen. Diese unumgänglich notwendige Kärrnerarbeit ist übrigens gar nicht so seelenlos kärrnerhaft ausgefallen, wie der Verf. in seiner Bescheidenheit fürchten zu müssen glaubt. Hat er sich doch durchaus nicht mit trockenem Aufzählen und Aneinanderreihen begnügt, sondern es vielmehr sehr gut verstanden, aus dem zusammengetragenen Material seine Ergebnisse herauszuschälen und auch die anscheinend bedeutungslosesten und trockensten Kapitelchen seines die ganze reiche Welt der Jesuitenbühne umfassenden Themas durch eine angenehme lesbare Darstellung zu beleben.

Nach einer einleitenden Charakteristik der gesamten seelsorglichen Tätigkeit der Jesuiten in Freiburg, in der die Bühne nur als durch die Zeitverhältnisse notwendig gewordene Ergänzung der übrigen von ihnen mit viel Eifer und Erfolg angewandten pastoralen Erziehungsmittel des Volkes (Kanzel, Schule, Beichtstuhl) erscheint, und nach einem schon infolge der fast völlig mangelnden Vorarbeiten knappen geschichtlichen Überblick über die Freiburger Volksbühne (Dreikönigs-, Passionsspiel) und das lokale Schultheater mit seinen halbdramatischen Schülerumzügen (am Katharinenfest und St. Nikolaustage), seinen Schulkomödien (z. B. 1483 der reiche Prasser, 1536 Susanna), seinen wackeren Schulmeistern und Theaterdirektoren, dem „rassigen" und entschieden dramatisch begabten Hans Salat (1498—1551) und dem sanfteren Georg Brun, der 1544 die noch erhaltene „Geschichte des Propheten Daniel" aufführen ließ, und dem bedeutungslosen Zunfttheater (S. 9—31), behandelt der Verf. S. 32—66 das Jesuitentheater der Frühzeit nach Aufführungsort, Spielbühne, Proben und Spielplan. Dabei stellt er fest, daß die sog. Herbstspiele, um die es sich ja in der ganzen Untersuchung lediglich handelt, bis 1623, also die ganze Frühzeit hindurch, als Eröffnungsfeiern am Beginne des neuen Schuljahres und erst von dann an als Schlußspiele, also am Ende des jeweiligen Studienjahres veranstaltet wurden. Auch was den Spielort anlangt, hat die Frühzeit ihr Charakteristikum, insofern als bis etwa 1620 fast immer auf dem Markte gespielt wurde, während von 1594 an diese Freilichtspiele mit Darbietungen in der Aula des Kollegiums abwechseln, um von 1620 an den letzteren ganz zu weichen. Überhaupt erscheint die Zeit von 1594—1620 als eine Periode des Überganges, wie sich denn auch in dieser Zeit eine eigene Theorie der Jesuitendramatik ausbildet. Im rein Technischen des Bühnenbaues der Frühzeit mit ihrem Freilichtspiel ist jedoch spezifisch Jesuitisches nicht festzustellen. Hier paßt sich die Praxis einfach den vorgefundenen primitiven Verhältnissen an. Im Spielplan dieser Epoche erklärt sich die starke Bevorzugung biblischer, vor allem alttestamentlicher Stoffe nicht nur aus dem Bestreben, damit das Theaterspielen in einem religiösen Orden zu rechtfertigen, sondern vor allem als bewußte „Annährung an das bodenständige Volkstheater" und als „Konkurrenz gegenüber dem Reformationsdrama". Am stärksten sind die Stoffe der Heiligenlegende und Märtyrergeschichte, mit denen man die Protestanten am leichtesten übertrumpfen und ausstechen konnte, nur spärlich die dem Alltagsleben entnommenen vertreten. S. 49—64 folgt eine chronologische Übersicht über die Herbstspiele der Jahre 1584—1620 nebst kurzen, nicht erschöpfend sein wollenden Angaben über jedes einzelne Stück bzw. seine Aufführung. Als die markanteste Persönlichkeit unter den Schöpfern des Jesuitendramas in dieser Zeit tritt Jakob Gretser hervor, dessen kurze Freiburger Tätigkeit (1584—86) einen Abschnitt für sich in diesem Zeitraum bedeutet und die E. an seinen drei Stücken Timon, Lazarus und Nikolaus folgendermaßen kennzeichnet: „Im ersten Stücke griff der Humanist in ihm in die Antike, die hellenische Geschichte, zurück, im Lazarus spricht der Ordensgeistliche und im Nikolaus der Volksmann und Kenner der Lokalgeschichte" (65). Nach Gretsers Fortgang von Freiburg wird der Spielplan eintöniger, die Heiligenlegenden herrschen vor, den biblischen Stücken fehlt der Reiz des Lokalkolorits, wie ihn der ortskundige Gretser einst um seine Dramen gewoben hatte.

Viel eingehender behandelt E. die Blütezeit (67—181). Bis ins einzelne wird hier die gesamte Technik der Jesuitenbühne, aber auch all das Drum und Dran einer theatralischen Aufführung durchforscht und eine Fülle von Licht über eine Menge von interessanten kultur- und literarhistorischen Einzelheiten ausgebreitet. Selbst über die Ausstattung der Aula als Aufführungsraum mit genügenden Sitzgelegenheiten, über das Aufrichten und Abbrechen der Bühne, die dabei beteiligten Personen und die dafür verwendete Zeit, über die Einladungen zu den Aufführungen bei Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaft, ihre Tageszeit (niemals abends) und Zeitdauer, die an die Aufführungen sich anschließenden Umzüge in der Stadt, die finanzielle Seite des Unternehmens, seine allerdings recht knauserige Unterstützung durch die für die Jesuiten und ihr Theater gleichwohl sehr eingenommene städtische Regierung, über alles erhalten wir Aufschluß. Mit besonderer Ausführlichkeit behandelt der Verf. das Kapitel über die Theaterproben, bei denen Vorproben, die Vollprobe, die Kleiderprobe (die eigentliche Hauptprobe, von 1644 an eigene öffentliche Aufführung für die Damenwelt), die (zeitlich letzte) Zensurprobe (die sich auf die Fabel des Stückes, die sittliche Zartheit und die äußeren Mittel der Aufführung bezog), die sog. eventuell zwischen der Kleiderprobe und der eigentlichen Aufführung noch notwendig gewordene Zwischenprobe und die bei musikalischem Einschlag erforderlichen Chorproben unterschieden werden. Dem Hang zum Prunkhaften, wie er sich etwa an den Jesuitenbühnen von Wien und München in einer überreichen Anwendung von auf Effekt berechneten, die rein künstlerische Wirkung aber eher schädigenden pompösen Äußerlichkeiten zeigte, hat das Freiburger Jesuitentheater selten nachgegeben. Abgesehen von der ersten Zeit ihrer Einbürgerung und von der Verwendung musikalischer Hilfskräfte (Stadtmusikanten) verwendeten die Jesuiten für ihre Aufführungen grundsätzlich ihre eigenen Schüler. Die heute beinahe einzig noch wirksamen Zeugen für die Jesuitenbühne sind, da Theaterstücke selbst uns nur ganz spärlich erhalten sind, die Theaterprogramme, deren Sprache in Freiburg stets deutsch und französisch war, während die Dramen stets lateinisch gegeben wurden. Aus ihnen ergeben sich für den Spielplan dieser Periode folgende Stoffquellen: Altes und Neues Testament, Heiligen- und Martyrerlegenden, Weltgeschichte, Geschichte des Jesuitenordens, Alltag und Kanzelspiele. Auch in diesem Zeitraum stehen die alttestamentlichen Stücke in besonderen Ehren, während das Neue Testament nur spärlich, Heiligen- und Märtyrerlegende hinwiederum in bevorzugtem Maße vertreten ist. S. 122—164 läßt der Verf. die uns bekannten (nicht etwa erhaltenen) Herbstspiele von 1622—1697 Revue passieren. Nach einer Darstellung der

trotz List und Gewalt doch vergeblichen Bekämpfung der stark entarteten volkstümlichen Dreikönigsspiele durch die Jesuiten und einem Streifblick auf das Freiburger deutsche Schultheater jener Zeit klingt angesichts des sich immer mehr breit machenden realistischeren weltlichen Theaters gegenüber dem sittenstrengen Jesuitendrama der ganze Abschnitt etwas traurig in der Feststellung aus: „Die einmal entfachte Spielfreude konnten die Jesuiten nicht mehr für ihre Zwecke fesseln" (181).

Den letzten Teil des Werkes bilden Materialsammlungen zur Geschichte sämtlicher Schweizer Jesuitentheater, die sich allerdings auf Programme beschränken (S. 182—234), ferner ein Verzeichnis der vom Verf. benutzten Quellen und Darstellungen (235—243), Anmerkungen (244—259), 7 Tafeln (Photographien von 10 Programmen) und 2 Karten.

An Aussetzungen wäre vielleicht folgendes zu bemerken: da und dort könnten kleine Wiederholungen vermieden werden. Die Anmerkungen wären als Fußnoten leichter und angenehmer zu gebrauchen. Die buchtechnische Verteilung des Stoffes ist manchmal nicht übersichtlich genug, z. B. die ungleichmäßige Behandlung der Überschriften beim Dreikönigs- und Passionsspiel (S. 19—23), ferner von Dreikönigsspiel und Palmenfest (171—178).

Als Gesamtleistung verdient die fleißige und geschickte Arbeit den Dank und die Beachtung der Literarhistoriker. Für weitere Kreise aber ist sie ein fesselnder Ausschnitt aus einem bedeutsamen Kapitel der allgemeinen Kulturgeschichte.

Breslau. Karl Jakubczyk.

Görres, Joseph, **Rheinischer Merkur.** Ausgewählt und eingeleitet von Arno Duch. [Der deutsche Staatsgedanke. Erste Reihe: Führer u. Denker XI: Görres 1]. München, Drei Masken Verlag, 1921 (XL, 291 S. 8°).

Im „Nachwort" zu dieser gefällig ausgestatteten Anthologie wird dargetan, sie wolle einerseits weitere Kreise für den »Rheinischen Merkur« erwärmen, anderseits der Forschung einige Stücke bieten, die unterdes nicht wieder veröffentlicht waren. Ergänzend hofft die „Einleitung", die „Merkur"-Aufsätze würden „in einer Zeit, die jeden Deutschen zu politischer Einkehr zwingt, über den sachlichen und historischen Wert hinaus, so viel an Kraft und Trost und auch Glauben an das eigene Volk geben oder erhalten können, daß eine Neuausgabe wohl ihre Berechtigung" habe (S. XXXVI). Des näheren lenkt Duch seiner Sammlung »Der deutsche Staatsgedanke« entsprechend auf die Grundprobleme unseres nationalen Daseins in der Ära der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses, vor allem auf die damals in Fluß befindlichen Verfassungserörterungen, hin. Das ist ein berechtigtes und im Vergleich zu den allgemein literärgeschichtlich orientierten Görres-Ausgaben von Marie Görres (1854/60) und Schellberg (1911) und auch zu Ihringers »Reden gegen Napoleon« (1914) ein neues Programm. Duch nennt von den vier Hauptabschnitten seines Buches die beiden Rahmenkapitel „Deutsche und Franzosen", „Kampf und Ende" und bettet als Innenpartien in sie Aufsatzfolgen über „Einheit und Verfassung", „Volk und Freiheit" ein. Kein Zweifel, daß wir im Abschnitt „Einheit und Verfassung" dem Kernstück der ganzen Veröffentlichung gegenüberstehen. Freilich hatten die meisten Stücke der Innen- wie Außenkapitel bereits in dieser oder jener der eben genannten älteren „Merkur"-Ausgaben ihre literarische Auffrischung erlebt: Der ebenso tiefschürfende wie umfassende Aufsatz „Der Kaiser und das Reich. Ein Gespräch" bei Marie Görres und Ihringer, der gleichfalls grundlegende „Die künftige deutsche Verfassung" auch bei dem dritten Herausgeber von früher, Schellberg. Das Stück „Die künftige deutsche Verfassung" hat übrigens parallel zu der für Duchs Eingangskapitel wieder unentbehrlichen „Proklamation Napoleons an die Völker Europas vor seinem Abzug auf die Insel Elba" unter den Zeitgenossen als Sonderdruck kursiert. Schon der Umstand, daß Duch uns erstmalig wieder den Aufsatz „Österreich, Preußen und Bayern" mit seiner geschichtlich entwickelnden Systematik eines deutschen Verfassungsplans bietet, gibt seiner Sammlung beträchtlichen Eigenwert; auch noch in anderen Dingen ist sie original. Begreiflicherweise hält man dafür nach gewissen kirchengeschichtlich interessanten „Merkur"-Abschnitten wie etwa „Papst Pius VII und sein Streit mit Napoleon", „Die eingedrungenen Bischöfe", „Das Nationalconcilium zu Paris im Jahre 1811", „Über das Parteiwesen in Religionsangelegenheiten" und ähnlichen vergebens Ausschau; immerhin läuft nicht nur im Aufsatz „Die Konfessionen" konfessions- und kirchenpolitisches Gedankengut mit unter. Kennzeichnend für Görres' kirchliche und Geschichtsauffassung um 1815 ist seine psychologisierende Ableitung der Reformation aus der geistigen Wesensanlage des Norddeutschen: „Scharfe verständige Klarheit haben jene [die Norddeutschen] von ihr [der Reformation] verlangt, und sie hat es ihnen zugelassen; während die andern [die Süddeutschen] folgend dem dunkeln Triebe, dem alten Glauben treu geblieben" (S. 85 f.). Entsprechend meint er für seine Gegenwart: „Indem wir dem Protestantismus ohne Bedenken seine noch fortdauernde historische Notwendigkeit und die verjüngende und erfrischende Wirkung, die er auf die Zeit geübt, einräumen, verlangen wir dagegen auch von ihm . . . die Einsicht, . . . wie die rückgängige Bewegung gegen den Katholizismus hin . . . gleichfalls eine welthistorische Erscheinung sei" . . . (S. 230 f.). „Die Souveränität neuerer Zeit ist . . . nur der vollendete Protestantismus der Politik" (S. 87; vgl. auch S. XXXI u. 88).

Duchs schon eingangs erwähnte ausführliche „Einleitung" beleuchtet das „Merkur"-Milieu aus dem Sehwinkel des politischen, Verfassungs- und des Zeitungshistorikers. Besonders markant und gedankenweit versucht sie Görres als Staatsphilosophen festzulegen: „Görres gehört in jene Bewegung, die politische Denker erster Ordnung, der Engländer Edmund Burke aus den Erfahrungen der englischen Geschichte und dem lebendigen Gemeinleben seines Volkes heraus und der Hannoveraner Rehberg, der Freund Steins, auf der einen Seite, die Franzosen de Maistre und Bonald andererseits als fromme Katholiken und überzeugte Monarchisten eingeleitet hatten und auf der sich in Deutschland dann die politische Romantik anbaute" (S. XXXI). Die „Einleitung" erinnert auch daran, daß Görres nur anfangs alle „Merkur"-Aufsätze selbst geschrieben hat; schon deshalb könnte auch eine Görresauswahl, die die uns vorliegende an Umfang weit überträfe, den staatspolitischen Gehalt des Blattes nicht voll ausschöpfen. Jedenfalls sind wir Duch für seine mit Geist und Liebe dargereichte schöne Gabe zu Dank verpflichtet. — Störend ist das Versehen im Inhaltsverzeichnis S. VII: „Die Verhältnisse der Rheinländer zu Preußen" (statt: zu Frankreich!).

Bonn. A. Schnütgen.

Radowitz, Josef von, **Ausgewählte Schriften und Reden.** Herausgegeben und eingeleitet von Friedrich Meinecke. [Der deutsche Staatsgedanke. Erste Reihe: Führer u. Denker XVI]. München, Drei Masken Verlag, 1921 (XXI, 195 S. 8°).

Die Sammlung „Der deutsche Staatsgedanke" will im

vorliegenden Band „die Etappen der Radowitzschen Nationalpolitik . . . beleuchten“ und „eine Anschauung seines politischen Gesamthorizontes und seiner Stellung zu den Parteien und Ideen seiner Zeit geben“ (S. XXI). Obwohl einige ungedruckte und einige vorher nur für sich gedruckte Stücke miteinbezogen sind, beschränkt sich der Umfang auf ganze zwölf Druckbogen, während Radowitzens freilich sehr viele Interessengebiete umspannende „Gesammelte Schriften“ (1852 f.) fünf und die die „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ und die „Fragmente“ in den Vordergrund rückende, von Corvinus besorgte Auswahl seiner Werke (1911) drei ansehnliche Bände zählen. Da die von Meinecke in ihrer jetzigen Form oder überhaupt zum ersten Mal gebotenen Denkschriften „Das Verhältnis Preußens zum deutschen Bunde“ (nach dem Thronwechsel von 1840) und „In betreff der Politik Preußens in der deutschen Frage“ (1849) ausschließlich nationalpolitisch orientiert sind, wird sich der Kirchenhistoriker nach wie vor an die älteren, umfassenderen Sammlungen und die Originalausgaben der Einzelschriften halten. Hingegen wird ihm die bei Meinecke natürlich sehr feinnervig ausgefallene und bequemer als sein bekanntes Buch in Radowitzens Welt und Umwelt einführende „Einleitung“ recht nützlich sein. Wer nur einen allgemeinen Überblick über Radowitzens Art, zu denken und darstellerisch zu wirken, auch nach der kirchenpolitischen Seite hin, gewinnen will, mag gerade von der uns vorliegenden Sammlung ausgehen, da sie die schon genannten „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ gebührend berücksichtigt und außerdem wenigstens die in der Paulskirche gehaltene Rede unseres Staatsdenkers und Staatsmannes „Über das Verhältnis von Kirche und Staat“ wiedergibt.

Bonn. A. Schnütgen.

La Taille, Mauritius de, S. J., in pontificia universitate Gregoriana de Urbe s. theologiae lector, **Mysterium fidei.** De augustissimo corporis et sanguinis Christi sacrificio atque sacramento elucidationes L. in tres libros distinctae. Paris, Beauchesne, 1921 (XVI, 666 S. 4⁰ mit 9 Lichtdrucken). Fr. 50.

Einem Werke wie dem vorliegenden begegnet man auf theologischem Gebiete in einer Zeit, in der ein Kompendium das andere ablöst, überaus selten. Eine groß angelegte, durchaus selbständig aufgebaute Monographie über die Eucharistie als Opfer und Sakrament tritt uns in ihm entgegen; und sie darf ruhig als die hervorragendste Leistung auf diesem Gebiete seit Jahrzehnten angesprochen werden. Echt theologischen Grundsätzen folgend räumt sie die erste Stelle Schrift und Tradition als Quellen ihrer Beweisgänge ein und baut auf ihnen eine durchaus beachtenswerte und gründliche Spekulation auf. Die Heranziehung der Kirchenväter und mittelalterlichen Theologen, insbesondere der deutschen Theologen aus der Reformationszeit und unseren Tagen, übertrifft alles bisher Dagewesene; Namen, die nur dem Spezialforscher bekannt sind, begegnen uns hier in reicher Folge als Zeugen theologischer Traditionen. Die Auswertung der Quellen ist eine nüchterne, sodaß der Verf. für den Grundgedanken seines Werkes einen vollgültigen Beweis erbracht haben dürfte, wenn dieser Grundgedanke auch abweicht von fast allem, was nachtridentinische Theologen über den Kern der Meßopferfrage dargelegt haben. Und es gereicht dem Ref. zur besondern Genugtuung, den von ihm vorgelegten Unterbau des Opfergedankens hier von einer ganz andern Seite her dargelegt, erörtert und bewiesen zu sehen. Selbst da, wo man die Ansichten des Verf. nicht zu teilen vermag, bleibt der Wert der beigebrachten Traditionszeugnisse für bestimmte Auffassungen der Vorzeit. Die Zahl der sofort einleuchtenden Beobachtungen des Verf. ist eine ungemein große. — Die Ausstattung des Buches ist für die heutigen, auch französischen Buchhandelsverhältnisse überraschend vorzüglich.

Das Gesamtwerk ist in drei Bücher eingeteilt, deren erstes nach einem Einleitungskapitel über Opfer im allgemeinen das Herrnopfer am Kreuze und beim Abendmahl behandelt, deren zweites die Lehre über das Opfer der Kirche in der Messe vorträgt, und deren drittes über die Eucharistie als Sakrament belehrt. Die Umkehrung der von den Theologen unserer Zeit durchweg eingehaltenen Ordnung hat ihren Grund in der Gesamtauffassung des Verf. und hat ihr Vorbild bei vielen alten Theologen und Katechismen.

Das Einleitungskapitel untersucht zunächst das Opfer im allgemeinen als Anbetungs- (Dank- und Bitt-)dienst des Menschen gegenüber seinem höchsten Herrn und Seligmacher und kommt zu dem Ergebnis, daß eine Zerstörung der Opfergabe weder das Wesen des Opfers ausmachen noch zum Wesen eines Opfers als solchem gehören kann, daß vielmehr allein die sichtbare Darbietung einer materiellen Gabe als Zeichen der inneren Weihe an Gott den Herrn wesentlich ist. Im Sühnedienst der gefallenen Menschheit spielt hingegen die stellvertretende Vernichtung eine große Rolle und bietet ein treffendes Symbol der genugtuenden und entsündigenden Liebe. Nun sind alle unsere Opfer tatsächlich Opfer des gefallenen Menschen. So kommen wir schließlich zu dem Resultat: ein Opfer setzt sich aus zwei Elementen zusammen, dem äußeren Darbringungsakt und der (sachlich nicht immer von ihm getrennten) „Schlachtung“ *(immolatio)* der Opfergabe; wobei freilich beim eigentlichen Darbringungsakt die Gabe Gott angeboten werden kann als eine nachher zu schlachtende oder in Verbindung mit der Schlachtung oder schließlich als eine schon vorher geschlachtete. Die Beziehungen zum Abendmahl-, Kreuz- und Meßopfer leuchten sofort ein. Eigene Untersuchungen werden sodann der Annahme des Opfers seitens Gottes durch die Heiligung der Opfergabe usw. und der Anteilnahme der Menschen durch das Opfermahl gewidmet.

Die Darlegungen über das Kreuzopfer sind zwar nicht so neu, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte; denn sie geben in ihrem innersten Kern den Gedanken des Bischofs Mac Donald *(Eccl. Rev.* 1911 S. 629; vgl. dazu *Gregorianum* II [1921] 433) von der wesentlichen Einheit des Herrnopfers beim Abendmahl und am Kreuze wieder; aber Aufbau und Beweisgang sind durchaus selbständig. Der Grundgedanke besteht darin, daß Christus den für das Kreuzopfer maßgebenden äußeren Darbringungsakt beim letzten Abendmahl gesetzt habe. Fast hundert Seiten sind dieser Frage gewidmet.

Als Ergebnisse, die durch die Fülle des Beweismaterials in diesem Teile gesichert erscheinen, dürften folgende zu gelten haben: Die kirchliche Tradition ist im Anschluß an die Lehre besonders des Hebräerbriefes durchaus für eine Einheit des Opfers Christi beim Abendmahl, am Kreuze (und in der Messe), eine Einheit, die Verf. im Sinne einer integral-komplexiven glaubt deuten zu sollen; eine Einheit, die jedenfalls in einem unleugbaren Gegensatz steht zu der in der nachtridentinischen Zeit üblichen Auffassung von einer Mehrzahl von Opferakten Christi. Ferner ist die Tradition durchaus für die von Chrysostomus erstmalig deutlich formulierte Lehre von der Unaufhebbarkeit des Opfergabenzustandes Christi, die er sich durch das Leidensopfer erworben hat, sodaß eine nochmalige Überführung Christi in den Opfergabenzustand *(status victimalis),* eine wiederholte Schlachtung Christi mit anderen Worten (und zwar eine Schlachtung oder Änderung irgendwelcher realer Art), ausgeschlossen erscheint; und damit ist allen nachtridentinischen Destruktionstheorien mit Einschluß derer von der mystischen Schlachtung

Christi die Grundlage entzogen, weil allen das eine große Problem gemeinsam ist, Christus zum Zweck einer Opferveränderung in der Messe irgend einer realen, wenn auch nur sakramentalen Veränderung zu unterziehen. Christus ist auch als Opfergabe unsterblich, und wo er daher auftritt, tritt er als Opfergabe auf, und zwar als die Kreuzopfergabe, die einer neuen Veränderung schlechthin unfähig ist. Damit ist dann drittens auch die vielbesprochene Frage nach einem himmlischen Opfer Christi gelöst, die insofern einen Sinn hat und behält, als Christus als Kreuzopfergabe in die Herrlichkeit des Vaters eingegangen ist und als solche auch ewig vor dem Vater bleibt. Viertens erhält auch die nicht minder akute Frage nach einem wiederholten, neu gesetzten Opferakte seitens Christi (in der Messe) ihre Antwort, indem an einen solchen nicht gedacht werden kann; Christus opfert in der Messe, indem in seiner Kraft und in seinem Auftrag die Priester der Kirche opfern.

Damit sind wir schon in die Darlegungen des zweiten Buches vorgedrungen, die das Opfer der Kirche zum Gegenstand haben. Es werden in sieben Kapiteln behandelt: die Tatsache der Einsetzung durch das „Dies tuet zu meinem Gedächtnis", die Meßopferlehre bei den Vätern und Theologen, das Verhältnis von kirchlichem Opfer und Herrn- (= Kreuz-)opfer, die verschiedenen Meßopfertheorien der Neuzeit, die Früchte des Meßopfers, die Messe eines von der Kirche getrennten Priesters, das Zutandekommen des Opfers in der Messe (Frage nach der Epiklese usw.). Eines ist besonders klar hervorgehoben und aus den Quellen herausgearbeitet: die Lehre von der formellen Einheit der Opfergabe in der Messe und am Kreuze, also der Einheit als Opfergabe, die durch jeden Versuch unsererseits, Christus in einen Opfergabenzustand erst zu versetzen, gleichsam illusorisch wird. Alles, was wir tun können, ist: darbringen, was er dargebracht hat; wir können und sollen die Darbringung erneuern und so die Darbringung Christi zu einer Darbringung der Kirche machen; was wir nicht können und sollen, ist: Christus noch einmal in den Opfergabenzustand versetzen, ihn irgendwie noch einmal „schlachten" — ein Werk der Henkersknechte übrigens, nicht Christi selbst.

Wenn wir nun den Verf. fragen, wie er sich die Erneuerung der Darbringung denkt, so sagt er: wir bringen dar, indem und dadurch, daß wir das Leiden oder den wirklichen Tod Christi sakramental darstellen durch die getrennte Konsekration von Brot und Wein. Hier zeigt sich die Abhängigkeit des Verf. von den herrschenden Ideen, insbesondere von Kard. Billot.

Das dritte Buch behandelt die Eucharistie als Sakrament. Wahrhaft wohltuend und befreiend wirken diese Ausführungen über die Eingliederung in den mystischen Leib Christi, sowie über den tiefen Zusammenhang von Opfer und Opfermahl einerseits und der anderen Sakramente mit der Eucharistie andererseits. Verf. bemüht sich, den Grund für die Konsekration unter zwei Gestalten und die Kommunion unter einer Gestelt herauszuschälen, glaubt diesen schließlich in der Hinordnung auf das Opfer zu finden, wobei er freilich für seine besondere Ansicht nur den Kard. Toletus beibringen kann, und diesen, muß beigefügt werden, insofern zu Unrecht, als Toletus für das Zustandekommen des Opfers als solchen in der Messe Vertreter der Konsekrationstheorie ist. In der Frage nach der Art und Weise der Gegenwart Christi gibt sich Verf. als Anhänger der auch von anderen Thomisten vorgetragenen Ideen Billots, also weder *reproductio* noch *adductio*, wobei freilich, um mit Chr. Pesch zu reden, das Problem zu lösen nicht einmal versucht wird.

Da die vorhin gekennzeichneten Momente von bleibendem Wert als Grundgedanken des Buches angesehen werden müssen, so kann man das Werk als ganzes durchaus zustimmend begrüßen und muß es als hervorragende Leistung anerkennen. In einigen Punkten dürfte dagegen der Verf. auf Widerstand stoßen.

Es geht wohl nicht an, alle blutigen Opfer als Sühneopfer anzusehen und so die Sühneschlachtungsidee schlechthin mit allen blutigen Opfern zu verbinden, ja für ihren besonderen Opferbegriff geltend zu machen. Auch scheint mir die Heiligung der Opfergabe nicht zur Annahme seitens Gottes zu rechnen, sondern ein wesentliches Element eben der Hingabe, der Weihe an Gott auszumachen. Auch ist Verf. den Beweis schuldig geblieben, daß die von ihm vorgelegte Opferidee die des Tridentinums ist, wie er einfachhin bemerkt (S. 17). Das Konzil fordert freilich die eigentliche Darbringung einer sichtbaren Gabe, sieht aber von allen Ideen über Opferveränderung (Schlachtung im Sinne des Verf.) ab. So sehr sich ferner Verf. bemüht, aus Schrift und Tradition seine Auffassung über das Verhältnis und die Einheit von Abendmahl- und Kreuzesopfer zu belegen — er hat der Vorsicht halber auch durchweg den Ausdruck *persuadetur* gewählt, so hat er doch nur bewiesen — und das ist überaus wertvoll —, daß die Tradition klar auf der Tatsache eines Abendmahlopfers besteht und das im Sinne einer irgendwie gearteten Einheit, und zwar sachlicher, nicht nur symbolischer Einheit, mit dem Kreuzopfer. Aber er hat dem Leser nicht die Überzeugung nehmen können, daß beim Kreuzopfer für sich als dem Zentrum der Opfertätigkeit Christi auch eine irgendwie geartete wahrnehmbare Darbringung vorhanden gewesen; wenn man auch die Sterbeworte Christi nicht notwendig in diesem Sinne nehmen muß, so war es doch, wie Chr. Pesch mit Recht bemerkt, hinreichend, daß Christus vor seinem Leiden klar genug gesagt, er bringe sein Leben dar zur Erlösung für viele. Nach dem Verf. wäre das Kreuzopfer ohne das Abendmahlopfer kein eigentliches Opfer. Zudem stößt des Verf. Auffassung auf viel größere Schwierigkeiten in der Erklärung der von ihm vorgelegten Einheit als andere Ansichten, z. B. die vom Ref. vorgeschlagene. Ferner scheint mir die Lösung der Frage nach der Stellung von Brot und Wein im kirchlichen Opfer nicht befriedigend; nach dem Verf. handelt es sich einfachhin um eine *apparens oblatio* der *species*, die Christi Leib enthalten werden oder (nach der Konsekration) wirklich in sich bergen. Sämtliche Liturgien der Kirche legen uns hier andere Gedanken vor und zwar in Übereinstimmung mit den alten christlichen Zeugen Justin, Irenäus, Augustin usw., bis hinab zu Isaac von Stella u. a., deren Texte Verf. zwar auch vorlegt, aber statt des offenbar vorhandenen zeitlichen Nacheinander im Sinne eines zeitlichen Nebeneinander zu erklären versucht und ihnen so Gewalt antut. Die Stellen, an denen er laut Register Brot und Wein als (vorbereitende) Opfergaben der Kirche ausschließen will, leisten dies in keiner Weise. Schließlich frage ich mich, was im Gedankenaufbau des Verf. die sakramentale, symbolische Schlachtung Christi im Sinne einer nur bildlichen Darstellung des Opfertodes Christi bedeuten soll. Er sagt freilich: *Christi mors eo offertur quod repraesentatur* (238), d. h. doch wohl: die von ihm als für jedes Opfer unumgänglich notwendig geforderte Darbringung äußerer Art soll in der Messe in dieser Darstellung durch die Doppelkonsekration liegen; aber ist diese Darbringung dann nicht auch eine bloß dargestellte, nicht wirkliche, und gelten gegen sie nicht alle Gründe, die Verf. selbst gegen die Versuche der (gemäßigten) Schlachtungstheorien angeführt hat? In der Tat scheint mir dieser Punkt nur ein Angleichversuch an die herrschenden Theorien zu sein, der im Gedankengang des Verf. keine Rolle spielt, wie er denn auch wenig betont wird. Und wo er ihn aus der Tradition beweisen will, beweist er nur: *passio Christi offertur in missa;* und nach vielen Zeugen besteht dies in der *formalis unitas hostiae*, aber in nichts Weiterem. Der offenbar in der Tradition immer wiederkehrende Gedanke einer *repraesentatio* des Kreuzopfers in der Messe hätte also eine genauere Untersuchung verdient, ebenso wie der Tridentinische Opferbegriff und die vom Konzil aufgestellte Einheit von Meß- und Kreuzopfer. Zuletzt: es ist allgemeine Überzeugung der Theologen, und sie dürfte durchaus zu Recht bestehen, daß die Messe (auch als Opfer der Kirche) nicht bloß eine *oblatio*, sondern ein *sacrificium* im engsten Sinne des Wortes ist, daß also auch in ihr an der Opfergabe der Kirche eine wirkliche Opferveränderung stattfinden muß. An diese Frage hat sich Verf. nicht herangemacht. Sie ist die *crux theologorum* in der nachtridentinischen Zeit und nicht schon dadurch gelöst, daß der Beweis erbracht ist, diese Opferveränderung habe nicht an Christus als Opfergabe zu geschehen. Ich sehe freilich aus dem Gedankenaufbau des Verf. auch keine Andeutung gegeben, wie sie nach ihm zu lösen wäre.

München. Joseph Kramp S. J.

Schubert, Hans v., D. Dr., Professor der Theologie in Heidelberg, **Kirche, Persönlichkeit und Masse.** Vortrag auf der Hauptversammlung des Verbandes deutscher evangelischer Pfarrvereine in Heidelberg am 19. September 1921. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1921 (43 S. gr. 8°). M. 6.

Als Thema war dem Vortragenden das große religiöse Problem der Gegenwart „Kirche und Masse" gestellt. Der Vortragende selbst hat noch das Problem der Persönlichkeit und seine Beziehung zum Problem der Masse eingeschaltet. Es gehört zum Fortschritt der menschlichen Entwicklung, so führt er aus, daß sich aus der Masse die Persönlichkeit entfaltet. Auch in der Religion bedeutet es einen notwendigen Fortschritt, daß sich aus der Gemeinschaft der einzelne mit der Frage erhebt: Was wird mit meiner Seele? Was muß ich tun, damit ich selig werde? Dem Christentum insbesondere ist der Moment der Persönlichkeit unveräußerlich. Heute aber herrscht die Masse, d. h. die Ausschaltung oder doch Verflachung des Persönlichen, und die Masse verlangt Berücksichtigung. Wie soll sich die Kirche demgegenüber verhalten? Hat sie die rechte Gestalt, so vermag sie den Einklang zwischen Masse und Persönlichkeit herzustellen. Sie vermag es, wenn sie nicht bloße Kultgemeinschaft, auch nicht bloße obrigkeitliche Schul- und Erziehungsanstalt, sondern eine organische Lebensgemeinschaft ist, in der alle Glieder mit dem Haupte und ebenso untereinander in enger Wechselwirkung verbunden sind. Eine solche Gemeinschaft läßt Raum für das Persönliche und fördert es selbst, denn die Persönlichkeit vollendet sich nicht in engherzigem Egoismus, sondern durch Dienen und Opfern. Die Lebensgemeinschaft hat aber auch eine Beziehung zur Masse. Sie nimmt die Masse auf und sucht sie aus einer bloß äußerlich geeinten Menge zu einer organischen Einheit umzuschaffen. Hier liegt nun ein Versäumnis der Vergangenheit vor. In der begrifflichen Bestimmung der Kirche wie in ihrer praktischen Gestaltung kommt gewöhnlich nur die Lehrverkündigung und der Kult (nach der Augustana ist die Kirche da, wo „das Evangelium recht verkündet und die Sakramente recht gespendet" werden), nicht aber die Lebensgemeinschaft genügend zur Geltung. Der Gemeinschaftsgedanke hat sich in Konventikel geflüchtet. Daraus ergibt sich die Aufgabe der Zukunft. Es gilt, die Kirche als Lebensgemeinschaft zu fördern. Welches sind die Mittel, die zu diesem Ziele führen? Die Predigt soll den Gemeinschaftsgedanken mehr betonen, die heiligen Handlungen sollen wieder mehr zu wirklichen Gemeinschaftsfeiern werden, die kirchlichen Kollegien sollen nicht bloß Verwaltungsorgane, sondern mehr „Organe der in brüderlicher Liebe sich tragenden und heiligenden Gemeinschaft" sein, und die religiösen Sonderverbände, die sich als „Gemeinschaften" in engerem Sinne bezeichnen, sollen für die Förderung des Ganzen fruchtbar gemacht werden.

Es sind beherzigenswerte Gedanken, die in dem Vortrag zum Ausdruck kommen. Wir stehen auf katholischer Seite vor demselben Problem, und wir stehen ebenfalls unter dem Eindruck, daß eines der wertvollsten Mittel, die Gläubigen mit der Kirche enger zu einen, die Ausgestaltung der Lebensgemeinschaft in der Kirche ist. Wir empfinden es heute lebhaft als einen Mangel, daß die Gemeinschaft im Leben und im Kultus soweit hinter der in den ersten christlichen Zeiten zurückbleibt. Viele Kräfte arbeiten daran, das Ideal wieder zurückzugewinnen. Möge ihnen reicher Erfolg beschieden sein.

Pelplin. F. Sawicki.

Schreiber, Dr. Georg, **Deutsche Kulturpolitik und der Katholizismus.** [Schriften zur deutschen Politik. Unter Mitwirkung von Professor Dr. K. Beyerle etc. herausgegeben von Dr. Georg Schreiber, Universitätsprofessor in Münster i. W., M. d. R. Heft 1/2]. Freiburg i. Br., Herder, 1922 (XVI, 108 S. 12°). M. 33; geb. M. 44.

Mit weitschauendem Auge und ernst kritischem Urteil beginnt G. Schreiber im Verein mit namhaften Gelehrten und Politikern eine Serie von Schriften zur deutschen Politik, die nach dem Vorwort und nach Lage der außen- und innenpolitischen Verhältnisse eine Möglichkeit zum erfolgreichen Aufbau des deutschen Volkes eröffnen. Geschickt stellt der Herausgeber die Beziehung des Katholizismus zur deutschen Kulturpolitik an die Spitze und behandelt in 10 Abschnitten aktuelle Fragen der Bildung und Wissenschaft in ihrer Einwirkung auf die deutsche Kultur- und Volksgesundung. Wenn auch eine einheitliche Gruppierung nicht beabsichtigt ist, so durchzieht doch das Ganze der Gedanke von der belebenden und sittigenden Kraft des katholischen Welt- und Lebensprinzips, die brennenden Fragen der Gegenwart, wie „Wiederaufbau", „Gefahren für die deutsche Wissenschaft und Bildung", „Universalismus als Bestandteil der deutschen Kultur", ferner die Reformvorschläge hinsichtlich der Belebung des gesamten deutschen Unterrichtswesens von der Mittel- und Aufbauschule bis zur Hochschulreform werden mit lichtvollen Problemstellungen und reicher Angabe von Lösungsmöglichkeiten aufgerollt. Stets wird die starke Kulturkraft des Katholizismus in ruhiger geschichtlicher Abwägung zum Ausdruck gebracht, so daß aus jeder Zeile der gut orientierte Historiker und der gewandte Politiker spricht. Stellenweise haben wir mehr eine Materialiensammlung und wir pflichten dem Verf. bei, wenn er die mangelhafte Ausnutzung des parlamentarischen Verhandlungsstoffes bedauert, geben ihm aber zu bedenken, daß letzteres nur in beschränktem Maße erreichbar ist.

Gewiß ist, wie S. 8 ff. ausgeführt wird, daß die deutsche Wissenschaft mit ihren beschränkten Mitteln bedenklich darniederliegt, zu bedauern ist, daß die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft nur in beschränktem Maße das vorhandene Kapital ausnutzen kann, um den allgemeinen und besonderen Interessen zeitgemäßer Wissenschaft dienen zu können. Es ist zu wünschen, daß die kirchlichen Organisationen sich vereinigen, um mit erhöhten Mitteln den zeitgemäßen Forderungen einer aufbauenden deutschen Kultur zu dienen. — Demgemäß ist es erforderlich, daß alle Schulsysteme in einer einheitlichen Arbeitsgemeinschaft das Ziel zu erreichen suchen, was die Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft erfordert.

An erster Stelle ist zu hoffen, daß die Frage der sogenannten Aufbauschulen eine befriedigende Antwort erfährt. Die bisherigen Versuche haben nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Weitere Experimente müssen auf einheitlicher Basis hergestellt werden. — Dann ist gefordert, daß die bisherigen Schulsysteme sich den erneuten Anforderungen gedeihlicher Volkskulturentwicklung anpassen. Außerdem wird mit Recht erwartet, daß die Hochschulen mit den Gymnasien Hand in Hand gehen und sich den einzelnen Wünschen anpassen sollten. — Die deutsche Kultur wird an der katholischen Welt- und Lebensidee einen zuverlässigen Führer haben und nicht eher ruhen, bis sie einen Ausgleich im erziehlichen Leben erreicht hat. Nur in der gemeinsamen Arbeitsverteilung, in dem schrittweisen Verwirklichen dieser Gedanken ist ein sicherer Erfolg gegeben. Nur eines ist vorerst notwendig, daß die überlebten Pläne und Methoden ausgeschaltet und die erfolgreichen Ideen ausprobiert und in ihrer stabilen Leistungsfähigkeit gesichert werden.

Der Verf. hat diese Ideen in ihrer Zugkräftigkeit erkannt und zu einem sehr empfehlenswerten Buche ausgearbeitet. Demgemäß verspricht das Unternehmen einen großen Erfolg.

Pömbsen i. W. J. Gotthardt.

Kleinere Mitteilungen.

»**Brüll**, A., und J. **Schumacher, Bibelkunde für höhere Lehranstalten** sowie zum Selbstunterricht. 18. u. 19. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1921. M. 14,50, geb. M. 18,50.» — Brülls Bibelkunde ist altbekannt und bewährt. Ein Beweis hierfür ist, daß sie in dieser Zeit der Heimsuchung des deutschen Volkes gleich in einer Doppelauflage neu erscheint. In gedrängter Kürze und klarer Darstellung bietet sie eine Fülle von Stoff, der als Ergebnis der wissenschaftlichen Forschung gebucht werden kann. Nur ein paar Bemerkungen seien hier beigefügt. Die älteste lateinische Bibelübersetzung ist nicht mit der Itala zu identifizieren. Der Unterschied zwischen den älteren und jüngeren Propheten besteht nicht hauptsächlich in der reformatorischen Tätigkeit der ersteren und präformatorischen der letzteren, Eberharter.

»**Kreuser**, M., Religions- und Oberlehrer, **Christus und Kind.** [Neutest. Predigten, 7. Heft]. Paderborn, F. Schöningh, 1921 (62 S. gr. 8⁰). M. 5,60.« — In zehn Predigten behandelt K. die Hauptpunkte der Kindheitsgeschichte Jesu, sowie die evangelischen Erzählungen und Aussprüche, in denen das Kind eine Rolle spielt. Er will sprechen „über Christus als Kind, Christus zum Kind, Christus über das Kind, obgleich diese Gesichtspunkte nur sachlich, nicht formell zur Geltung kommen" (S. 4 Vorwort). Es wäre besser gewesen, wenn K. in einigen Predigten auf das Formelle mehr Aufmerksamkeit verwendet hätte. Diese haben gute Gedanken in schöner Sprache, lassen aber Mangel an Einheitlichkeit beklagen. Das Thema Christus und Kind hat ja eigentlich sachlich nur 2 Teile: Christus als Kind und Christus über das Kind; in der Anwendung kann man dann teilen: Christus zum Kind und zu den Eltern bzw. Erwachsenen. Im allgemeinen wird die Anwendung des zweiten sachlichen Teiles mehr für die Eltern, die des ersten mehr für die Kinder geeignet sein. Denn es ist m. E. nicht ratsam und beeinträchtigt die Wirkung, wenn „die Einstellung auf das Auditorium" wechselt, da doch in der modernen Seelsorge meistens eigene Kindergottesdienste eingerichtet sind. Auch K. paßt seine Ausführungen unwillkürlich der Fassungskraft der Erwachsenen an, auch wenn er an einen Punkt eine Anwendung für Kinder anknüpft. Ebenso wäre es besser, K. hätte die üble Zweiteilung: erst biblischer Vorgang, dann die praktische Anwendung immer vermieden. So bildet der behandelte Schrifttext bzw. das Zitat in einigen Fällen nur die mehr oder weniger ausführlich behandelte Einleitung (vgl. 1. 3. 9. 10). — Abgesehen davon und einigen unglücklichen Ausdrücken (z. B. Tabernakelkrippe [17], Jesu „Todesritt" [59], „Kinder sind die zarten jungen Früchte des Blutes Christi" [56]) bieten diese Predigten aber viel schöne Gedanken in zu Herzen gehender wirksamer Sprache und können leicht, dem jeweiligen Zuhörerkreis angemessen, konkreter gestaltet werden. Besonders die Predigten über das Kind, die an die Eltern gerichtet sind, sind sehr aktuell. Das Heft kann deshalb warm empfohlen werden. Max Rauer.

»**Cohausz**, P. Otto, S. J., **Bilder aus der Urkirche.** Eine gemeinverständliche Darbietung der Apostelgeschichte. Leipzig, Vier Quellen-Verlag, o. J. [1921] (404 S. 16⁰). Geb. M. 22.« — Es ist eine Binsenwahrheit, dennoch muß immer wieder erneut darauf verwiesen werden, daß „kein Buch so viel religiöse Wahrheit und Stärkung" enthält „wie die Heilige Schrift" (Einführung). Weil aber diese „in ihrer gedrungenen Form bisweilen so wenig ansprechend erscheint", mithin erfahrungsgemäß „ohne beigefügte Erläuterung vielen ein verschlossenes Buch bleibt", entschloß sich C. dem Wunsche Papst Benedikts XV nach „eifriger Lesung" der Bibel dadurch gerecht zu werden, daß er mit „sorgfältiger Verwertung" der „streng wissenschaftlichen Ergebnisse", doch mit Beiseitesetzung des „wissenschaftlichen Rüstzeuges" „leichter verständliche Einzelbücher über Gottes Wort zu schreiben" unternahm und zwar so, daß „auch die Erbauung" Berücksichtigung findet. Mit gutem Griff werden die „Betrachtungen über die Hl. Schrift", wie der Obertitel des Buches lautet, mit dem „Evangelium des Hl. Geistes" (M. Meschler) eröffnet und dieses an der Hand Feltens, Pölzls, Fouards (»Der h. Petrus«) u. a. in drei Teilen („Noch im Schatten des Tempels" — „Über das Hl. Land zerstreut" — „In der Heidenwelt") mit reichlicher Gliederung und packenden Überschriften mundgerecht gemacht. Ohne Zweifel wird das in bewährter Hand ruhende Unternehmen, für das der rührige Vier Quellen-Verlag den Dank der Öffentlichkeit verdient, gute Nachfrage finden, nicht zuletzt wegen der ansprechenden Ausstattung (das triumphierende Lamm Gottes recht sinnig auf dem Einband). — Da der Okkultismus nebst „vielen Unterweltsgeistern" (S. 286) zurzeit weit mehr, als man vielleicht zugeben mag, sein Unwesen treibt (zumal in Österreich), empfiehlt es sich, sie näher zu beleuchten. Nach Schlögl (»Die Hl. Schrift«, S. 146, Anm. 5) ist Elymas (S. 233) kein Eigenname, sondern der „Weise" (= dima, arab. Lehnwort aus ʿalim) zu übersetzen. Nach demselben (a. a. O. 153, Anm. 7) ist 17, 23 mit „dem unbekannten Gott" (vgl. S. 305 mit 302) zu geben. Es ist richtig Golgotha, Pölzl, Priszilla (vgl. S. 324 Z. 3 mit Z. 17) zu schreiben.
P. Tezelin Halusa.

»Prof. Dr. C. M. **Kaufmann, Die heilige Stadt der Wüste.** Zweite und dritte Auflage. Mit 190 Abbildungen. Kempten, Kösel, 1921 (X, 224 S. 4⁰).« — In neuer Auflage liegt das interessante Buch des Archäologen K. vor, in dem er seine Entdeckungen, Grabungen und Funde in der altchristlichen Menasstadt weiteren Kreisen in Wort und Bild schildert. Was vor ein bis zwei Jahrzehnten die wissenschaftliche Welt in Erstaunen setzte, die Berichte über die Ausgrabungen einer heil- und wunderwirkenden Kultstadt der christlichen Antike, eines „altchristlichen Lourdes", das wird hier in zusammenfassender, sachlich wie sprachlich ausgereifter Form geboten. Mit der Frische desjenigen, in dem die Entdeckerlust noch nachzittert, wird Anfang und Verlauf der Ausgrabungen berichtet, wird die Land- und Völkerschaft dort am Rand der libyschen Wüste geschildert, wird die Geschichte jenes Heiligtums am Grabe des Martyrers Menas lebendig, die Blüte der Stadt in Justinianischer Zeit und ihr Verfall seit der Jahrtausendwende. Für jeden Gebildeten, der die Kunst- und Kulturgeschichte des christlichen Altertums ins Gebiet seiner Bildung einbezogen hat, wird die Lektüre des schön ausgestatteten, mit sehr vielen veranschaulichenden Tafelbildern versehenen Werkes eine Freude sein. Wir wünschen der neuen Auflage die gleiche gute Aufnahme wie der ersten.

»**Briefe der Katharina von Siena.** Ausgewählt, übersetzt und eingeleitet von Dr. Maria **Maresch.** M.-Gladbach, Volksverein, 1921 (156 S. 8⁰). M. 15.« — Dr. M. Maresch und Katharina von Siena sind Namen, die zusammenklingen, seitdem erstere die „von Liebe durchglühte, von Geist erleuchtete, mit Herzblut geschriebene Studie" über letztere veröffentlichte als Nr. 11 der Sammlung: Führer des Volkes. In vorliegendem Band bietet M. nach einer von Überschwenglichkeiten und Wiederholungen nicht ganz freien Einleitung über die Persönlichkeit, die innere Entwicklung und den äußeren Lebensgang Katharinas 30 Briefe der Heiligen. Aus den 373 uns erhaltenen Briefen ist dies eine kleine Auswahl, deren Gesichtspunkt die Widmung: „Den Mitgliedern der *caritas socialis*" verrät. Von den 4 Briefen an Mutter Lapa sind 2, von den 15 an Raymund 4, von den 3 an Soderini 1, von den 14 an Gregor XI 10, von den 9 an Urban VI sind 3 zum Abdruck gekommen; von den 7 an die Königin von Neapel nur 1. Doch diese 30 Briefe genügen, um einen Einblick zu geben in das rastlose Arbeiten der sich für das Heil der Mitmenschen aufreibenden Katharina. Die Übersetzung ist fließend, hie und da fast zu frei, wohl mit Rücksicht auf den Schwung der deutschen Sprache. Die Größe einer Frauenseele in Hingabe und Opfermut konnte kaum schöner geschildert werden als es durch Veröffentlichung dieser Briefe geschehen ist.
P. H. Wilms.

»**Zur Psychologie der mystischen Persönlichkeit.** Mit besonderer Berücksichtigung Gertruds der Großen von Helfta. Von Willy **Müller-Reif.** Berlin, Dümmler, 1921 (58 S. gr. 8⁰). M. 12,50.« — Forschend geht der Verf. den Bewegungen der Seele nach, um die mystischen Zustände zu erhellen, freilich von vornherein verzichtend auf ein restloses Erklären. Kein chaotisch-regelloses, kein pathologisches Phänomen ist das mystische Erlebnis, sondern die spezifisch eigentümliche Entwicklung des religiösen Genies. Die Benutzung des Bekehrungsschemas wirkt irreführend. Problematisch ist der in einseitiger Anlehnung an Gertrud gegebene Erklärungsversuch der Visionen. Er reicht nicht aus für die Seherin von Helfta, und würde verallgemeinert keine Erklärung, sondern eine Verneinung der wahren Mystik bedeuten. Ist auch die Schrift dankenswert wegen der Zurückweisung Starbucks und Heilers, so ist doch in ihr die mit der Einengung auf das Psychologische gegebene Gefahr einer vollständigen Verkennung der wahren Mystik nicht überwunden.
P. H. Wilms.

»**Augustin Wibbelt.** Sein Leben und sein Werk. Von

Alexander **Baldus**. Leipzig, Vier Quellen Verlag, 1921 (140 S. 8°).« — Die hübsch ausgestattete Schrift stellt, in dieser Vollständigkeit und Übersichtlichkeit wohl zum ersten Male, alles Wesentliche über das Leben und die Schriften des bekannten westfälischen Heimatsdichters und Volksschriftstellers in chronologischer Aufeinanderfolge zusammen. Und als allererste Materialsammlung mag das Büchlein, das übrigens auch noch ein Verzeichnis der vom Verf. benutzten Literatur über W. bietet, zu gebrauchen sein. Des Verf.s Wibbelt-Begeisterung und idealen Schwung in Ehren! Aber um eine so gewichtige und charakteristische literarische Persönlichkeit wie W. tiefer zu erfassen und wirklich zu würdigen, dazu reicht denn doch, nach diesem Versuche zu schließen, sein Können nicht aus. Gerade den echtesten Naturen der an Talenten so reichen deutschen Schriftstellerwelt, unseren Volksschriftstellern kommt man mit allgemeinen Redensarten, konventionellen Phrasen, begeisterten Superlativen, süßlichem Überschwang und jener gerade bei Anfängern außerordentlich beliebten breiten und doch so wenig besagenden Ausführlichkeit — um nicht zu sagen: Geschwätzigkeit — nicht bei. Denen muß man, sich still einfühlend, auf den Grund ihrer Seele schauen. Und auf den Grund, in die Tiefe geht dies Büchlein nicht. Schade für W., wenn er auch längst, ohne diesen seinen neuesten, gutmeinenden Herold, den Weg ins deutsche Volk gefunden hat. Karl Jakubczyk.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1])

Biblische Theologie.

Möller, W., Wächterrufe zu Prof. D. Kittels Vortrag: Die Zukunft der alttest. Wissenschaft. Breklum, Jensen (72). M 60.

Baumgarten, P. M., Einige Tatsachen über die Bibelbulle Sixtus' V (TheolGl 5, 298—306).

Dhorme, R., L'emploi métaphorique des noms de parties du corps en hébreu et en akkadien *(suite)* (RBibl 1921, 3, 374—99; 4, 517—40; 1922, 2, 215—33; 4, 489—517).

Jirku, A., Neues keilinschriftl. Material zum A. T. (ZAlttestW 39, 3/4, 144—60).

Albrecht, K., Die sog. Sonderbarkeiten des masoret. Textes (Ebd. 160—69).

Kahle, P., Die überlieferte Aussprache des Hebräischen u. die Punktation der Masoreten (Ebd. 230—40).

Caspari, W., Tochter-Ortschaften im A. T. (Ebd. 174—80).

Sellin, E., Wie wurde Sichem eine israelitische Stadt? Lpz., Deichert (84). M 2 Gr.

Miller, Th. E., Portraits of men of the Old Testament. Lo., Allenson (236). 6 *s*.

Haug, K., Jahwes Doppelgesicht im A. T. im Lichte der Bibel. Lorch (Württ.), Rohm (55). M 10,60.

Holzinger, H., R. Smend: JE in den geschichtl. Büchern des A. T. (ZAlttestW 39, 3/4, 181—217).

Sachsse, E., Der jahwistische Schöpfungsbericht (Ebd. 276-83).

Jirku, A., Zum histor. Stil von Gen 14 (Ebd. 313/4).

Lefebvre, G., Egyptiens et Hébreux (RBibl 4, 481—88).

Zickendraht, K., *ΕΓΩ ΕΙΜΙ* (ThStudKrit 1/2, 162—68).

Kegel, M., Zur Geschichte des israelit. Priestertums (NKirchlZ 10, 642—70).

Weber, V., Grundsäulen der Kritik des N. T.? Die Rätselfragen des radikalen Kritikers G. A. van den Bergh van Eysinga beantwortet. Würzb., Becker (46). M 30.

The Coptic version of the N. T. in the Southern dialect. Vol. 6, Acts. Lo., Milford (672). 42 *s*.

Rudberg, G., Einige Platon-Parallelen zu neutest. Stellen (Th StudKrit 3, 179—84).

Feine, P., Theologie des N. T. 4., neu bearb. Aufl. Lpz., Hinrichs (XV, 456 4°). M 600.

Peisker, M., Troeltsch Darstellung der Soziallehren des Evangeliums (ThStudKrit 1/2, 1—54).

Meffert, F., Das Urchristentum. Apologet. Abhandlungen. 9.—20. Tsd. M.-Gladbach, Volksverein (XII, 781). Geb. M 50.

Rhys, J., Shaken creeds: the Virgin Birth doctrine, a study of its origin. Lo., Watts (260). 7 *s* 6 *d*.

Chapman, W., The Consciousness of Jesus. Lo., Clarke (128).

Louismet, S., The Mystery of Jesus. Lo., Burns & O. (219).

Micklem, E. R., Miracles and the new psychology; a study in the healing miracles of the N. T. Lo., Milford (143). 7 *s* 6 *d*.

Jelke, R., Die Wunder Jesu. Lpz., Deichert (125). M 3 Gr.

Borchert, O., Der Tod Jesu. 1. Tl. Jesu Voraussage des Todes. Braunschw., Wollermann (79). M 1,25 Gr.

Cameron, R., Scriptural truth about the Lord's return. Lo., Revell (176). 5 *s*.

Garvie, A. E., The Beloved Disciple: studies of the Fourth Gospel. Lo., Hodder & S. (295). 7 *s* 6 *d*.

Schmitz, O., Das Lebensgefühl des Paulus. Mchn., Beck (VIII, 132). M 200.

Lautenschlager, T., Die homilet. Bedeutung der Briefe des h. Paulus (KKanzel 3, 224—26).

Gowen, H. H., Christ and Colosse; lectures on St. Paul's Epistle to the Colossians. Lo., Skeffington (127). 3 *s* 6 *d*.

Scott, E. F., The Epistle to the Hebrews: its doctrine and significance. Edinb., Clark (216). 8 *s*.

Büchsel, F., Die Christologie des Hebräerbriefs. Güt., Bertelsmann (76). M 1,50 Gr.

Historische Theologie.

Pighi, J. B., Institutiones historiae ecclesiasticae. T. 1. Ed. 3. Verona, Cinquetti (XVI, 336).

Schultze, V., Altchristliche Städte und Landschaften. 2. Kleinasien. Hälfte 1. Mit 58 Abb. Güt., Bertelsmann (XII, 477). M 12 Gr.

Fendt, L., Gnostische Mysterien. Ein Beitrag zur Geschichte des christl. Gottesdienstes. Mchn., Kaiser (89). M 60.

Radermacher, L., Cyprian der Magier (ArchRelW 21, 1/2, 233—35).

Grossi Gondi, F., S. Callisto papa e martyre (CivCatt ott. 12, 122—30).

Kluge, Elsa, Beiträge zur Chronologie der Geschichte Constantins d. Gr. (HistJb 1, 89—102).

Wilmart, A., La fausse lettre latine de Macaire (RAscMyst oct., 411—19).

Kaupel, H., Was lehren die Homilien des h. Chrysostomus zum Matthäusev. über den Wert der Schriftlesung u. Schriftkenntnis für die Gläubigen? (KKanzel 3, 227—30).

Colombo, S., La missione civile del Cristianesimo nell' età barbarica (ScuolaCatt ott., 255—66).

Macler, F., D'une „légende dorée" de l'Arménie (RHistRel 1921 juill., 1—35).

Morf, H., Gregor von Tours: Auswahl aus den Werken. Hdlb., Winter (VIII, 69). M 1,20.

Plummer, Ch., Bethada Naem n Erenn: lives of Irish saints. Edit. from the original MSS., with intro., trans., notes, glossary and indexes. 2 vols. Lo., Milford. 42 *s*.

Barry, W., The Papal Monarchy: from St. Gregory the Great to Boniface VIII. 3rd ed. Lo., Unwin (468). 7 *s* 6 *d*.

Pelster, F., Alberts d. Gr. Jugendaufenthalt in Italien (HistJb 1, 102—106).

Holtum, G. v., Der h. Thomas u. die Prädeterminationslehre (DThomas 9. 3, 188—206).

Guibert, J. de, Dons du Saint-Esprit et mode d'agir „ultra humain", d'après S. Thomas (RAscMyst oct., 394—411).

Landry, R., La philosophie de Duns Scot. P., Didot (360).

Toischer, W., Die verbreitetste Pädagogik des MA. (Pharus 7, 385—401).

Lehmann, W., Heinrich Seuse: Deutsche Schriften. 3.—5. Tsd. 2 Bde. Jena, Diederichs (LII, 172; 217). M 10 Gr.

Zeller, R., Le bienh. Henri Suso † 1366. P., Libr. de l'art cath., 16°. *Fr* 7.

Stammler, W., Studien zur Geschichte der Mystik in Norddeutschland (ArchRelW 21, 1/2, 122—62).

Taurisano, I., I fioretti di S. Catarina da Siena. Rom, Ferrari (XXIV, 192 16°). *L* 7.

Rodocanachi, E., Histoire de Rome, de 1354 à 1471. P., Picard (VIII, 520). *Fr* 20.

Stammler, W., Zum Konstanzer Konzil (HistJb 1, 106—14).

Juhász, K., Die Lizentiaten als Hilfsorgane der Seelsorge in Ungarn während der Türkenherrschaft (Ebd. 114—19).

Bees (*Βέης*), N. A., Die Inschriftenaufzeichnung des Codex Sinait. Gr. 508 (976) u. die Maria-Spiläotissa-Klosterkirche bei Sille (Lykaonien). Lpz., Harrassowitz (89). M 80.

Müller, J. Th., Geschichte der Böhmischen Brüder. Bd. 1. Herrnhut, Missionsbuchhandlung (XX, 644). M 180.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge. Gr = Grundpreis, der mit der wechselnden Schlüsselzahl zu multiplizieren ist.

Kaser, K., Das Zeitalter der Reformation u. Gegenreformation von 1517—1660. Gotha, Perthes (V, 222). M 250.
Paschini, P., S. Carlo, il card. Sirleto ed i Teatini (Scuola Catt ott., 287—96).
Thamiry, E., La méthode d'influence de S. François de Sales. 2 vols. P., Beauchesne (368; 147). *Fr* 22.
Taurisano, I., Il b. Andrea Franchi vescovo di Pistoia. Rom, Coll. Angelico (206 16°). *L* 5.
Bertsche, K., Abraham a Sancta Clara. 2., vb. u. vm. Aufl. M.-Gladbach, Volksverein (204). M 100.
—, Die Werke Abrahams a Sancta Clara in ihren Frühdrucken. Schwetzingen bei Heidelberg, Selbstverlag (32). M 50.
Redern, H. v., Sieg. Züge aus dem Leben von François de la Mothe Fénelon. Schwerin, Bahn (199). M 1,80 Gr.
Levesque, E., Fénelon et les candidats à l'épiscopat (BullLitt Eccl 5/6, 182—86).
Reichel, G., Die Anfänge Herrnhuts. Herrnhut, Missionsbuchhandlung (240). M 36.
Daeschler, R., Un témoin de la „tradition mystique": le P. Judde (1661—1735) (RAscMyst juill., 225—48).
Nicol, P., Une mystique bretonne au 18e s.: Madeleine Morice. P., Beauchesne (512). *Fr* 10.
Wernle, P., Der schweizer. Protestantismus im 18. Jahrh. 1. Bd. 1. Lfg. Tüb., Mohr (144 4°). *Fr* 4,50.
Thalhofer, F. X., Aus den Reisebriefen eines aufgeklärten Freisinger Kanonikus (ArchKulturgesch 1/2, 75—96).
Müller, W., Vom St. Hubertusschlüssel. Ein Beitrag zur Gesch. der Aufklärung im Bistum Mainz (Ebd. 129—35).
Jansen, B., Kant der Religionsphilosoph der Aufklärung (Stimm Zeit 53, 1, 1—11).
Berlière, U., La sécularisation de l'abbaye de Saint-Jacques à Liége 1785 *(fin)* (RBénéd 2, 109—18).
Boudon, A., Le Saint-Siège et la Russie 1814—1847. P., Plon (XVI, 580). *Fr* 20.
Jugie, M., Joseph de Maistre et l'Eglise gréco-russe. P., Bonne Presse (XVIII, 198 16°). *Fr* 3.
Kempkes, K., Bischof Hommer von Trier während der Reformbewegung und im Mischehenstreit (PBonus 35, 1, 1—12).
Schrörs, H., Der Widerruf des Bischofs Hommer von Trier (1836) (TheolGl 5, 257—69).
Church, R. W., The Oxford Movement: twelve years, 1833—1845. Lo., Macmillan (432). 5 *s*.
Lamm, M., Swedenborg. Eine Studie über seine Entwicklung zum Mystiker u. Geisterseher. Aus dem Schwed. von Ilse Meyer-Lüne. Lpz., Meiner (VIII, 379). M 8 Gr.
Anzilotti, A., Gioberti. Firenze, Vallecchi (436 16°).
Hussarek, M., Die Verhandlung des Konkordats vom 18. Aug. 1855. Wien, Hölder (XI, 365). M 144.
Przywara, E., u. O. Karrer, J. G. Kard. Newman: Christentum. Bdch. 5—8. Weg im Christentum. Frbg., Herder (VIII, 111; VIII, 69; VIII, 100; VIII, 60).
Schmidt, F. W., Wilhelm Herrmann. Ein Bekenntnis zu seiner Theologie. Tüb., Mohr (VII, 68). M 0,80 Gr.
Monahan, Maud, Life and Letters of Janet Erskine Stuart, Superior-General of the Society of the Sacred Heart, 1857—1914. Lo., Longmans (524). 21 *s*.
Schmitz-Dobbelstein, Willibalda, Die Hospitalschwestern von St. Elisabeth in Aachen 1622 bis 1922. Aachen, Xaverius-Verlag (V, 171 4°). M 160.

Systematische Theologie.

Kulemann, W., Der Kampf der Weltanschauungen. Lpz., Hinrichs (VII, 233). M 97.
Bornkamm, H., Die Grundzüge des Christentums. Gött., Vandenhoeck & R. (48). M 30.
Caird, J., The Fundamental ideas of Christianity. Vol. 1. 2. Lo., Maclehose (373; 304). 18 *s*.
Joad, C. E. M., Common-sense theology. Lo., Unwin (288).
Sterrett, J. M., Modernism in religion. Lo., Macmillan (186). 6 *s*.
Quick, O. Ch., Liberalism, modernism, and tradition. Lo., Longmans (158). 7 *s* 6 *d*.
Rohner, A., Zur Weltphilosophie (DThomas 9, 3, 180—88).
Spieß, E., Die metaphys. u. kulturphilos. Theorien von Spenglers Geschichtsauffassung (Ebd. 206—24).
Schneider, J. M., Die Einsteinsche Relativitätstheorie u. ihre philos. Beleuchtung nach thomist. Prinzipien (Ebd. 1, 60—77; 2, 131—43; 3, 153—80).
Hertling, G. v., Vorlesungen über Metaphysik. Hrsg. von M. Meier. Kempten, Kösel (XX, 137). M 60.
Sawicki, F., Das Ideal der Persönlichkeit. 2. Aufl. Pad., Schöningh (VII, 233). M 39.
Compagnon, J., Critique néo-scotiste du thomisme. P., libr. S.-François (LXVI, 103). *Fr* 3.
Gemelli, A., La coscienza secondo le più recenti ricerche della psicologia sperimentale (RFilosNeo-Scol magg.-ag., 236—88).
Clodd, E., Occultism. Lo., Watts (80). 3 *s* 6 *d*.
Leuenberg, R., u. C. v. Levetzow, Anleitung zu method. Arbeit beim Okkultismus. 3.—5. Aufl. Lpz., Altmann (II, 56).
Zeller, G., Okkultismus u. deutsche Wissenschaft seit Kant u. Goethe. Ebd. (IV, 40). M 8.
Hein, R., Der Fluidalkörper des Menschen als Grundprinzip jedweder okkulten Erscheinung. Ebd. (VIII, 102). M 26.
Schwedersky, W., Über den Tod hinaus. Ebd. (224). M 43.
Schuré, E., Die großen Eingeweihten. Skizze einer Geheimlehre der Religionen. Übers. von Marie Steiner. 4.-7. Aufl. Ebd. (XV, 480). M 110.
Heimbucher, M., Theosophie u. Anthroposophie vom Standpunkte des Christentums beleuchtet. Rgsb., Verlagsanstalt (VII, 134). M 30.
Lehmann-Issel, K., Anthroposophie oder religiöse Erneuerung. Lpz., Hinrichs (IV, 108). M 60.
Schmidt-Japing, J. W., Recht u. Unrecht der Anthroposophie. Gött., Vandenhoeck & R. (42). M 0,80 Gr.
Bellwald, A. M., Christian Science and the Catholic faith. Lo., Longmans (285). 12 *s* 6 *d*.
Dordolot, C., Darwinism and Catholic thought. Vol. 1. Lo., Burns & O. (184). 6 *s*.
Nygren, A., Die Gültigkeit der relig. Erfahrung. Güt., Bertelsmann (80). M 30.
Przywara, E., Gotteserfahrung u. Gottesbeweis (StimmZeit 53, 1, 11—19).
Leuba, J. H., The Belief in God and immortality. Lo., Open Court Co. (360). 12 *s* 6 *d*.
Silva, P., Vecchi problemi e nuove soluzioni intorno al miracolo di S. Gennaro (CivCatt sett. 16, 481—90).
Menge, G., Die Herrlichkeit der kath. Kirche in ihrer Lehre. 3. bis 5. Tsd. Hildesh., Borgmeyer (VI, 263). M 80.
Huarte, G., Quomodo Ecclesia Christi, quae visibilis est, possit esse obiectum fidei? (Gregorianum marzo, 78—98).
Hugueny, E., Catholicism and criticism. Lo., Longmans (318). 10 *s* 6 *d*.
Muncunill, J., Tractatus de Deo Creatore et de Novissimis. Barcelona, Libr. religiosa, via Aviñó 20 (XVI, 711).
Holl, K., Die Rechtfertigungslehre im Licht der Geschichte des Protestantismus. 2., vb. Aufl. Tüb., Mohr (55). M 0,80 Gr.
Völker, K., Nietzsche, Schopenhauer, Richard Wagner u. der Erlösungsgedanke. Wien, Haim & Co. (24). M 10.
P. Chrysostome, Le motif de l'Incarnation et les principaux thomistes contemporains. Tours, Cathier, 1921 (453).
Springer, E., Über den Opferbegriff (PBonus 34, 11, 470—83).
Schmidt, W., Ethnologische Bemerkungen zu theol. Opfertheorien. Wien-Mödling, St. Gabriel, 1921 (67).
Falletti, L., Virgo Veneranda. Apologia Mariana. Vicenza, Gallo (304 16°). *L* 6,50.
Gabrielovich, E. P., Un dernier mot sur le lieu où est morte la S. Vierge. P., rue de Sèvres 95 (105).
Mattiussi, G., Utrum corporea Virginis assumptio ad fidei catholicae depositum spectet disputatio. Acquapendente, Lemurio (52). *L* 2.
Scheeben, M. J., Natur und Gnade. Neu hrsg. von M. Grabmann. Mchn., Theatiner-Verlag (VII, 345). M 320.
Ballerini, G., Gesù Eucaristico e i suoi oppositori. Pavia, libr. ed. Artigianelli (VIII, 280 12°). *L* 4,50.
Gihr, N., Das h. Meßopfer, dogmatisch, liturgisch u. aszetisch erklärt. 17.—19. Aufl. Frbg., Herder (XV, 687). M 7,50 Gr.
Beringer, F., Die Ablässe. 15. Aufl., nach den neuesten Entscheidungen u. Bewilligungen bearb. von P. A. Steinen. Bd. 2. Pad., Schöningh (XV, 548). M 102.
Hall, F. J., Dogmatic Theology. Vol. 10. Eschatology. Lo., Longmans (331). 9 *s*.
Vermeersch, A., Theologia moralis principia, responsa, consilia. I. Rom, Univ. Gregoriana (XVI, 456).
Arregui, A. M., Summarium theologiae moralis. Ed. 7. Bilbao (XVI, 656 16°).
Grützmacher, R. H., Monistische u. christl. Ethik im Kampf. 2., vm. Aufl. Lpz., Deichert (84). M 2 Gr.
Müncker, Th., Der psychische Zwang u. seine Beziehungen zu Moral u. Pastoral. Düsseld., Schwann (VIII, 344). M 180.

Hollander, B., The Psychology of misconduct, vice, and crime. Lo., Allen & U. (220). 7 *s* 6 *d.*

Janssens, E., Notes sur la conscience douteuse (RNéoScol 1920, 287—309). — Harmignie, P., Notes sur le probabilisme (1921, 41—58). — Janssens, E., Réponse à un plaidoyer probabiliste (265—89; 364—77).

Richard, Le probabilisme moral et la philosophie. P., Nouv. libr. nationale (280 16°). *Fr* 12,50.

Auer, S., De virtute castitatis eiusque laesionibus. Innsbr., Vereinsbuchhandlung, 1920 (103). *Kr* 500.

Zahn, J., Einführung in die christl. Mystik. 3.—5., abermals erg. Aufl. Pad., Schöningh (XI, 664). M 87.

Farges, A., La manière de poser la question mystique (RAsc Myst juill., 273—82).

Louismet, S., Essai sur la connaissance mystique de Dieu. Tours, Mame (224). *Fr* 4.

Praktische Theologie.

Groß, K., Lehrbuch des kath. Kirchenrechts. 8. Aufl., auf Grund des neuen Codex iur. can. durchgreifend umgearb. von H. Schueller. Wien, Manz (XVI, 399). M 840.

Schäfer, T., Pfarrer u. Pfarrvikare nach dem Codex iur. can. Mstr., Aschendorff (VIII, 135). M 1,80 Gr.

Arndt, G., Das Patronat u. die kirchl. Baulast in Pommern. Prenzlau, Mieck (40). M 18.

Bredt, J. V., Neues evang. Kirchenrecht für Preußen. Bd. 2. Berl., Stilke (822). M 1200.

Schneider, J., Kirchliches Jahrbuch für die evang. Landeskirchen Deutschlands. Jg. 49. 1922. Güt., Bertelsmann (X, 590). M 375.

Wallace, W., De l'évangélisme au catholicisme par la route des Indes. Trad. par Humblet. Brüssel, Dewit, 1921 (303).

Stolle-Unterweger, Rose, Was ich suchte — was ich fand. Bekenntnisse einer Konvertitin. Berl., Germania (74). M 35.

Goyau, G., L'effort catholique dans la France d'aujourd'hui. P., Revue des Jeunes (152 16°). *Fr* 5.

Williams, M., American Catholics in the War. NY., Macmillan (VIII, 468).

Lynch, F., The Christian unity movement in America. Lo., J. Clarke (93). 3 *s* 6 *d.*

Halifax, A Call to reunion: arising out of »Discussions with Cardinal Mercier«. Lo., Mowbray (64). 2 *s.*

Springett, B. H., Secret sects of Syria and the Lebanon. Lo., Allen & U. (351). 12 *s* 6 *d.*

Arens, B., Die kath. Missionsvereine. Darstellung ihres Werdens u. Wirkens, ihrer Satzungen u. Vorrechte. Frbg., Herder (XV, 363). M 10 Gr.

Frick, H., Die evang. Mission. Bonn, Schroeder (445). M 75.

Richter, J., Geschichte der evang. Mission in Afrika. Güt., Bertelsmann (VIII, 813). M 12,50 Gr.

Silva, P., La rivolazione mondiale e gli ebrei (CivCatt ott. 12, 111—21).

Reiter, J., Christl. Leitsätze u. Orientierungspunkte zum allg. Wiederaufbau unserer heutigen Welt. Hildesheim, Borgmeyer (232). M 40.

Rost, H., Die Kulturkraft des Katholizismus. 3., vm. u. vb. Aufl. Paderborn, Bonifacius-Druck., 1923 (XVII, 607). M 8 Gr.

Kraneburg, H., Hitzes sozialpolitische Forderungen u. ihre Verwirklichung in der Gesetzgebung. M.-Gladbach, Volksverein (109). M 96.

Stockums, W., Der theol. Beruf nach den neuesten kirchl. Bestimmungen (TheolGl 4, 193—212).

Imle, F., Christusideal u. kath. Ordensleben. Kempten, Kösel (VIII, 104). M 65.

Hoornaert, H., Ce que c'est qu'un béguinage. Brügge, Desclée, 1921 (XIV, 161 4°). *Fr* 36.

Pruner, J. Ev. v., Lehrbuch der Pastoraltheologie. Bd. 2. 3. Aufl. völlig neu bearb. v. J. Seitz. Pad., Schöningh (XI, 591). M 105.

Buchberger, M., Die Seelsorge in unserer Zeit. Ebd. (VII, 120). M 19,50.

Kreuser, M., Elemente der Seelsorge. Ebd. (VII, 103).

—, Das Problem der kath. Frömmigkeit (TheolGl 5, 288—97).

Wunderle, G., Seelsorge u. Religionspsychologie (Ebd. 270-77).

Kremer, G., Das Vereinsproblem (Ebd. 4, 212—25).

Aich, A., Hauspastoration (Ebd. 225—32).

Ohlmeier, Th., Herzensfriede u. Seelenfreude. 4., vb. Aufl. Hildesheim, Borgmeyer (XV, 351). M 90.

Cladder, H. J., u. K. Haggeney, In der Schule des Evangeliums. 4. Bd. 3. u. 4. Aufl. Frbg., Herder (240). M 3 Gr.

Haggeney, K., Im Heerbanne des Priesterkönigs. Tl. 7. 3. u. 4. Aufl. Ebd. (VII, 498). M 6 Gr.

Rademacher, A., Das Seelenleben der Heiligen. 4. u. 5. Aufl. Pad., Bonifacius-Druck., 1923 (XIII, 272). M 5,30 Gr.

Honecker, M., Die Bedeutung des Gemütes für die Persönlichkeitsentwicklung (Pharus 7, 401—407).

Lindworsky, J., Willensschule. Pad., Schöningh (VII, 126).

Barbera, M., „Funzione educativa" e „carattere etico" dello Stato (CivCatt ag. 5, 217—29).

Foerster, F. W., Sexualethik u. Sexualpädagogik. 27.—29. Tsd. Kempten, Kösel (XIV, 250). M 100.

Stieglitz †, H., Ein glaubensstarker Christ. Katechesen für Jugendliche. 2. Aufl. Ebd. (VIII, 265). M 60.

—, Ein willensstarker Christ. Katechesen für Jugendliche. Ebd. (XIV, 208). M 240.

—, Ein ganzer Christ. Katechesen für Jugendliche. Ebd. (XIV, 146). M 200.

—, Die religiöse Fortbildung der Jugendlichen. 2. Aufl. Ebd. (XVI, 155). M 170.

Lücke, Fl., Religionsunterricht oder Moralunterricht? Hildesheim, Borgmeyer (128). M 25.

Soiron, Th., Themawahl u. Themaformulierung (KKanzel 3, 194—203).

Kaim, E., Die Anschaulichkeit auf der Kanzel. Pad., Schöningh (IV, 59). M 15.

Nagel, L., u. J. Nist, Das heiligste Herz Jesu, unsere Heimat. Predigten. 3. Aufl. Ebd. (VI, 231). M 27.

Kassiepe, M., Homiletisches Handbuch für Missionen, Missionserneuerungen, Exerzitien, Oktaven u. Triduen u. für Religionsvorträge in Standesvereinen. Bd. 3. Ebd. (VI, 312). M 45.

Tillmann, F., Die sonntägl. Evangelien im Dienste der Predigt erklärt. 3. Aufl. 2 Bde. Düsseld., Schwann (390; 474). M 320.

Rathgeber, A. M., Am Sonntag Nachmittag. Lesungen über die Gnadenlehre für schlichte Leute. Rottenb., Bader (223).

Bühler, H., Auf dem Friedhof. Grabreden. 2. Aufl. Ebd. (IV, 99). M 63.

Stiegele, P., Exerzitienvorträge. Hrsg. von B. Rieg. 4. Aufl. Ebd. (VIII, 402). M 110. — Reden u. Skizzen vermischten Inhalts. Hrsg. von B. Rieg. 2. Aufl. Ebd. (VIII, 378). M 75.

Prime, F. H., Catholic ritual and tradition. Lo., Sands (137).

Batiffol, P., Le canon de la messe romaine a-t-il Firmicus Maternus comme auteur? [Nein] (RSciencesRel avril, 113-26).

De Bruyne, D., Un système de lectures de la liturgie mozarabe (RBénéd 2, 147—55). — Une messe gallicane inédite *pro defuncto* (156—58).

Godu, G., Le sacrifice eucharistique et la communion (VieArts Liturg sept., 481—86). — Bayart, P., La Communion hors de la messe (Ebd. nov., 35—40).

Riley, A., A Guide to the Divine Liturgy in the East. Lo., Mowbray (109 18°). 3 *s* 6 *d.*

Omega, Alpha, Die Feiertage der Christen u. Juden, ihr heidnischer Ursprung und ihre Geschichte. Graz, „Arbeiterwille" (120). M 40.

Braun, P. E., Die geschichtl. Entwicklung der Sonntagsruhe (VierteljSozWirtschGesch 16, 3/4, 225—69).

Christliche Kunst.

Kreitmaier, J., Konfessionelle Kunst (StimmZeit 53, 1, 59-69).

Lietzmann, H., Zur Baugeschichte der Paulskirche. Die *Memoria apostolorum* in S. Sebastiano. Ein Hypogäum in Viale Manzoni in Rom (ZNeutestWiss 2, 148—58).

Vincent, L. H., Un type de baptistère byzantin (RBibl 4, 583—89).

Zeiller, J., Sur les basiliques géminées de l'Illyricum (VieArts Liturg sett., 507—11).

Duckworth, H. T. F., The Church of the Holy Sepulchre. Lo., Hodder & S. (300). 10 *s* 6 *d.*

Dalman, G., Das Grab Christi in Deutschland. Mit 29 Textabbild. u. 12 Taf. Schrift. Lpz., Dieterich (140). M 4,40 Gr.

Tietze-Conrat, Erika, Die Kapuzinergruft. Wien, Hölzel (18, 10 Taf.). M 400.

Habicht, V. C., Die goldne Tafel der St. Michaeliskirche zu Lüneburg. Bremen, Angelsachsen-Verlag (23, 18 S. Abb.). M 2 Gr.

Neuß, W., Die katalanische Bibelillustration um die Wende des 1. Jahrtausends u. die altspanische Buchmalerei. Mit 209 Abb. auf 64 Taf. Bonn, Schroeder (VIII, 156 4°). M 15 Gr.

Bibliotheca Franciscana Scholastica Medii Aevi

Fr. Petrus Johannis Olivi O. F. M.

Quaestiones In Secundum Librum Sententiarum

Quas primum ad fidem Codd. Mss.

edidit

Bernardus Jansen S. J.

Volumen I Quaestiones 1—48.

Ad Claras Aquas (Quaracchi) ex Typ. Collegii S. Bonaventurae 1922.

In 8. pp. XXIV, 764. L. 40,—.

Zu beziehen durch

Ferd. Dümmler, Berlin W. 68, Schützenstr. 29/30.

Neuheiten!

Von Moses bis Paulus. Forschungen zur Geschichte Israels. Nach biblischen und profangeschichtlichen, insbesonderen neuen keilinschriftlichen Quellen.

Von **F. X. Kugler** S. J. Lex. 8°. XX und 536 S. 28,—, gbd. 33,—.

Ein epochemachendes neues Werk des berühmten Verfassers! Zahlreiche neue Tatsachen und Erklärungen bezüglich des biblischen Kalenders, der bürgerlichen und kultischen Gesetze des Pentateuchs, Chronologie der Königszeit und Ezechiels, Bücher Esra und Nehemia, Chronik, Makkabäer, die Missionsreisen S. Pauli. Ferner wichtige keilinschriftliche Berichte der Seleukidenzeit, Eroberungen Jerusalems 63 und 37 v. Chr., ‚Jüdischer Krieg' des Jos. Flavius und in ‚Nachträgen' u. a. Alter der I. Dynastie von Babel.

Die Kirchenämter nach dem Cod. Iuris Canonici.

2. Teil: **Pfarrer und Pfarrvikare** von P. **Tim. Schäfer** O. M. Cap.. (Lehrbücher z. Gebr. b. theolog. u. philos. Studium.) VII u. 136 S. 1,80.

Der durch sein in vielen Auflagen verbreitetes Lehrbuch „Das Eherecht nach dem Cod. I. C." bestens bekannte Verfasser bietet uns hier eine weitere Gabe dar. An der Hand dieser Schrift (Ernennung des Pfarrers, pfarrliche Rechte und Pflichten, Versetzung, Amtsenthebung, rechtliche Stellung der Pfarrvikare) findet jeder klare und zuverlässige Antwort auf die hier einschlägigen Fragen.

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft (Verein zur Pflege der Liturgiewissenschaft. Sitz Abtei Maria Laach). In Verbindung mit Professor Dr. A. Baumstark und Dr. R. Guardini hrsg. von Dr. P. Odo **Casel** O. S. B. gr. 8°. Zweiter Band IV u. 188 S., 1922. 4,80, gbd. 6,80.

Aus dem Inhalt: A. Baumstark, Der Orient und die Gesänge der Adoratio crucis; Odo Casel O. S. B., Mysterium und Martyrium in den römischen Sakramentarien; Alban Dold O. S. B., Unbekannte und bekannte Reichenauer Sakramentarfragmente aus dem 9. Jahrhundert; André Wilmart O. S. B., Une exposition de la messe ambrosienne; Thomas Michels O. S. B., Tag und Nacht in den Ferialhymnen; Odo Casel O. S. B., Offizium und Messe der heiligen Jungfrauen; Miszellen; ferner ein 75 Seiten langer Literaturbericht 1921—1922.

Stilles Frauenheldentum oder Frauenapostolat in den ersten drei Jahrhunderten des Christentums.

Von P. Georg **Fangauer** O. S. F. S. XVI u. 128 S. 2,25, gbd. 3,50.

Ein herrlicher Lobgesang von dem Heldenmut und der unverbrüchlichen Treue der katholischen Frau. Ein Buch, das sich besonders als Weihnachtsgeschenk eignet.

Lateinische Hymnen des christlichen Altertums und Mittelalters. Zunächst für den Schulgebrauch mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Prof. Dr. **Otto Hellinghaus.** 112 S. geheftet 0,65.

Die vorliegende Auswahl von 50 der schönsten und wertvollsten Hymnen dürfte dem vielfach geäußerten Wunsche entgegenkommen und sowohl den Lehrern des Lateinischen als auch den Religionslehrern willkommen sein.

Preise in Grundzahlen. Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Münster i. Westf.

Neuheiten.

Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Birkenmajer, Dr. Alex., **Vermischte Untersuchungen zur Geschichte der mittelalterlichen Philosophie.** (Beitr. z. Gesch. d. Phil. d. MA., hrsg. v. Cl. Baeumker-München XX 5) gr. 8° VIII u. 248 S. Gr. 8,—.

An die Ausgabe einiger bisher unedierten oder ungenügend edierten Texte aus dem XIII.—XV. Jahrh. knüpft der Verf. bibliographische und literargeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte der mittelalterlichen Philosophie an.

Diekamp, Prof. Dr. Frz., **Katholische Dogmatik** nach den Grundsätzen des h. Thomas. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. III. Bd. Die Lehre von den Sakramenten und von den letzten Dingen. 3./5. neu bearb. Aufl. gr. 8° VIII u. 470 S. Grundzahl 6,—, geb. 7,50.

Daß das Buch seinem Zwecke, „katholisch" und „thomistisch" zu sein, aufs beste entspricht, hat der gewiegte Thomaskenner P. Reginald M. Schultes O. P. in der Besprechung des ersten Bandes hervorgehoben. Derselbe Gelehrte hat soeben dem zweiten Bande die Empfehlung mitgegeben, daß die Dogmatik von D. „solchen, die nicht in der Lage sind, selbständig die Summe des Aquinaten zu studieren, einen vorzüglichen Ersatz bietet".

Fischer, Dr. Joh., **Wer ist der Ebed** in den Perikopen Is 42, 1 7; 49, 1-9ª; 50, 4-9; 52, 13—53, 12? Eine exegetische Studie. (Alttest. Abh. hrsg. v. J. Nikel-Breslau VIII 5). gr. 8° XVI u. 100 S. Gr. 3,—.

Der Verf., bereits bekannt durch seine Schrift: „Is 40—55 und die Perikopen vom Gottesknecht" (Alttest. Abh. VII, 4—5) behandelt im vorliegenden Werk die Hauptfrage des Ebed-Jahwe-Problems: „Wer ist der Gottesknecht?" Unter Berücksichtigung der gesamten Literatur und unter sorgfältiger Abwägung der Gründe wird siegreich erwiesen, „daß dieser ist der Christus".

Haase, Prof. Dr. Felix, **Apostel und Evangelisten** in den orientalischen Überlieferungen. (Neutest. Abh. hrsg. von Max Meinertz-Münster IX 1/3). gr. 8° VIII u. 312 S. Grundzahl 8,—.

Verf. hat die christl. orientalischen Quellen ausgenutzt, um die Überlieferung über die verschiedenen Apostel zu untersuchen.

Haefeli, Dr. Leo, **Geschichte der Landschaft Samaria** von 722 v. Chr. bis 67 n. Chr. (Alttest. Abh. hrsg. von J. Nikel-Breslau VIII 1/2). gr. 8° VIII u. 128 S. Grundzahl 3,50.

Verf. behandelt die territorialen Anfänge der samaritanischen Landschaft, Ursprung und Struktur des samaritanischen Volkes und Entstehung und Konsolidierung der samaritanisch n Religionsgemeinde, sodann das Schicksal von Land und Volk der Samaritaner unter assyrisch-babylonischer, persischer, hellenistischer, jüdischer und römischer Herrschaft.

Liguori, Alphons Maria von, **Das Gebet.** Das große Mittel zur Erlangung der ewigen Seligkeit. Volksausgabe. 18. Auflage. kl. 8° 128 S. Gr. —,20.

Wieder eine Auflage des berühmten Volksbuches.

Schmalohr, Prof. Dr. J., **Das Buch des Propheten Joel.** Übersetzt und erklärt. (Alttest. Abh. hrsg. v. J. Nikel-Breslau VII 4). VIII u. 160 S. Gr. 4,20.

Im Lichte einer genauen Analyse der Gedanken des Buches werden neuere Anschauungen über den Inhalt und die Abfassungszeit desselben geprüft. Eine sorgfältige deutsche Übersetzung sowie eine Abhandlung über die Metrik des Buches sind beigefügt.

Weiss, Dr. Karl, **Voll Zuversicht!** Zur Parabel Jesu vom zuversichtlichen Sämann Mk 4, 26—29. (Neutest. Abh., hrsg. von Max Meinertz-Münster X 1). gr. 8° IV u. 80 S. 2,10.

Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Kugler, F. X., S. J., **Von Moses bis Paulus. Forschungen zur Geschichte Israels.**

Siehe beifolgenden Prospekt.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.